

Weber, Florian (Ed.); Weber, Friedericke (Ed.); Jenal, Corinna (Ed.)

Research Report

Wohin des Weges? Regionalentwicklung in Grossschutzgebieten

Arbeitsberichte der ARL, No. 21

Provided in Cooperation with:

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

Suggested Citation: Weber, Florian (Ed.); Weber, Friedericke (Ed.); Jenal, Corinna (Ed.) (2018) : Wohin des Weges? Regionalentwicklung in Grossschutzgebieten, Arbeitsberichte der ARL, No. 21, ISBN 978-3-88838-411-0, Verlag der ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-41106>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/176991>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>

Arbeitsberichte der ARL 21

WOHIN DES WEGES? REGIONALENTWICKLUNG IN GROSSSCHUTZGEBIETEN

Florian Weber, Friedericke Weber, Corinna Jenal (Hrsg.)

AKADEMIE FÜR
RAUMFORSCHUNG UND
LANDESPLANUNG

Arbeitsberichte der ARL 21

**WOHIN DES WEGES?
REGIONALENTWICKLUNG
IN GROSSSCHUTZGEBIETEN**

Florian Weber, Friedericke Weber, Corinna Jenal (Hrsg.)

Es wurden überwiegend grammatische Formen gewählt, die weibliche und männliche Personen gleichermaßen einschließen. War dies nicht möglich, wurde zwecks besserer Lesbarkeit und aus Gründen der Vereinfachung nur eine geschlechtsspezifische Form verwendet.

Die Beitragsentwürfe der Autorinnen und Autoren wurden in der Arbeitsgruppe „Regionalentwicklung in Großschutzgebieten – Entwicklungen und Zukunftsperspektiven“ der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland mehrfach diskutiert (interne Qualitätskontrolle). Das Manuskript wurde darüber hinaus einer wissenschaftlichen Begutachtung unterzogen (externe Qualitätskontrolle) und nach Berücksichtigung der Gutachterempfehlungen der Geschäftsstelle der ARL zur weiteren Bearbeitung und zur Veröffentlichung übergeben. Die wissenschaftliche Verantwortung für die Beiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Geschäftsstelle der ARL:
WR II „Wirtschaft, Technik, Infrastruktur“
Leitung: Dr. Martina Hülz, huelz@arl-net.de

Arbeitsberichte der ARL 21

ISBN 978-3-88838-411-0 (PDF-Version)
ISSN 2193-1283 (PDF-Version)
Die PDF-Version ist unter shop.arl-net.de frei verfügbar (Open Access)
CC-Lizenz BY-ND 3.0 Deutschland

ISBN 978-3-88838-412-7 (Print-Version)
ISSN 2193-1542 (Print-Version)
Druck: Books on Demand GmbH, 22848 Norderstedt

Verlag der ARL – Hannover 2018
Akademie für Raumforschung und Landesplanung
Sprachliches Lektorat: H. Wegner
Satz und Layout: G. Rojahn, O. Rose, S. Trockel

Zitierempfehlung für die Netzpublikation:
Weber, Florian; Weber, Friedericke; Jenal, Corinna (Hrsg.) (2018):
Wohin des Weges? Regionalentwicklung in Großschutzgebieten.
Hannover. = Arbeitsberichte der ARL 21.
URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-41106>

ARL
Akademie für Raumforschung
und Landesplanung
Hohenzollernstraße 11
30161 Hannover
Tel. +49 511 34842-0
Fax +49 511 34842-41
arl@arl-net.de
www.arl-net.de

INHALT

Wohin des Weges? Regionalentwicklung in Großschutzgebieten Florian Weber, Friedericke Weber, Corinna Jenal	3
Große Schutzgebiete in Deutschland – ein aktueller Überblick Kai Tobias	25
Postmodernisierung und Großschutzgebiete – Überlegungen zu Natur, Raum und Planung aus sozialkonstruktivistischer Perspektive Olaf Kühne	44
Regional Governance und Großschutzgebiete Michael Böcher	56
Die Nationalparkregion als Kulisse für Regionalentwicklung – Das Beispiel Nationalpark Hunsrück-Hochwald Susanne Kabelitz	72
Akteure und Akteurskonstellationen in Naturparks: Wer agiert und kooperiert? Nora Mehnen, Susanne Kabelitz, Jörg Liesen	96
Regionalentwicklung im Spannungsfeld von Naturpark Saar-Hunsrück und Nationalpark Hunsrück-Hochwald Jörg Liesen, Friedericke Weber	122
Naturpark Pfälzerwald – Tourismus und Regionalentwicklung Stefan M. Germer	151
Das Biosphärenreservat Bliesgau: Einschätzungen durch die Bevölkerung Olaf Kühne, Corinna Jenal, Florian Weber, Holger Zeck	175
Partizipation in Großschutzgebieten – untersucht am Beispiel der Beteiligung an den Workshops zur Erstellung des Rahmenkonzeptes des Biosphärenreservates Bliesgau 2014 Birte Nienaber	192
Potenziale erneuerbarer Energien einer deutschen Mittelgebirgsregion – Das Beispiel des Biosphärenreservats Bliesgau/Saarland Jochen Kubiniok	206
Gegen den Wind – Konfliktlinien beim Ausbau erneuerbarer Energien in Großschutzgebieten am Beispiel der Windenergie in den Naturparks Soonwald-Nahe und Rhein-Westerwald Florian Weber, Corinna Jenal	217

„Paysage à votre santé“. Gesundheitsfördernde Landschaften – Eine Betrachtung von Naturparks Diedrich Bruns, Daniel Münderlein_____	250
Kurzfassung / Abstract _____	282

Florian Weber, Friedericke Weber, Corinna Jenal

WOHIN DES WEGES? REGIONALENTWICKLUNG IN GROSSSCHUTZGEBIETEN

Gliederung

- 1 Einleitung: Wohin des Weges? Regionalentwicklung in Großschutzgebieten
- 2 Großschutzgebiete und Regionalentwicklung
 - 2.1 Regionalentwicklung – ein weites Feld
 - 2.2 Die Entstehung der Naturpark-Idee in Deutschland und die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung
 - 2.3 Biosphärenreservate: Modellregionen für nachhaltige Entwicklung
 - 2.4 Nationalparke: ‚Natur Natur sein lassen‘ – oder doch mehr?
- 3 Großschutzgebiete – Regionalentwicklung – Perspektiven
Literatur

Kurzfassung

Im Zuge der Einrichtung von Großschutzgebieten in Deutschland wurden mit Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks Schutzgebietskategorien etabliert, die vom Grundsatz her unterschiedliche Hauptzielsetzungen aufweisen. In den letzten Jahren scheint es nun allerdings zu einer Überlappung von Aufgabenschwerpunkten zu kommen – insbesondere vor dem Hintergrund der vielfältig zu begreifenden Aufgabe der Regionalentwicklung. Mit einem Schwerpunkt auf den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland rücken aktuelle Fragestellungen im Schnittfeld von Großschutzgebieten und Regionalentwicklung in den Mittelpunkt der Betrachtung. Innerhalb des Einführungsbeitrags wird zunächst ein kurzer Überblick über die drei Großschutzgebietskategorien Naturparke, Nationalparke und Biosphärenreservate sowie das mögliche Aufgabenverständnis von Regionalentwicklung gegeben. Anschließend werden zentrale Ergebnisse der weiteren Artikel dargestellt und zusammenfassend eingeordnet – entsprechend dem Zugang: Wohin des Weges? Regionalentwicklung in Großschutzgebieten.

Schlüsselwörter

Regionalentwicklung – Großschutzgebiete – Nationalparke – Biosphärenreservate – Naturparke

Where are we heading? Regional development in large-scale protected areas

Abstract

When large-scale protected areas were established in Germany, three categories of protected areas were set up: national parks, biosphere reserves and nature parks, each of which in principle pursue different primary objectives. In recent years, however, some overlapping of focuses seems to have emerged – particularly against the

background of regional development, which can be understood in a variety of ways. Focusing on the states Hesse, Rhineland-Palatinate and Saarland, this investigation addresses topical issues at the interface between large-scale protected areas and regional development. The introductory paper first provides a short overview of the three categories of large-scale protected areas: nature parks, national parks and biosphere reserves, and outlines a possible understanding of regional development. The key findings of the other papers are then presented and summarised – in line with the question: Where are we heading? Regional development in large-scale protected areas.

Keywords

Regional development – large-scale protected areas – national parks – biosphere reserves – nature parks

1 Einleitung: Wohin des Weges? Regionale Entwicklung in Großschutzgebieten

Vor knapp sechzig Jahren wurden 1958 mit dem Hohen Vogelsberg, der Südeifel und dem Pfälzerwald die ersten Naturparke der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz eingerichtet (VDN 2016). Diese Naturparke können damit bereits auf mehr als ein halbes Jahrhundert bewegte Geschichte zurückschauen. Weitere folgten, sodass heute in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland und damit in dem Gebiet der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), auf das sich die weiteren Ausführungen beziehen, insgesamt 19 Naturparke liegen. Naturparke bilden aber keineswegs die einzige sogenannte Großschutzgebietskategorie (bspw. Mose 2009; Mehnen/Mose/Strijker 2010). Drei Biosphärenreservate liegen in den genannten Ländern, zudem zwei Nationalparke (siehe Tab. 1). Ganz grundlegend werden Großschutzgebiete in Deutschland „landesrechtlich verankert, umfassen jeweils Areale von in der Regel über 10.000 ha und werden von einer eigenständigen Institution verwaltet. Sie umfassen mittlerweile etwa ein Drittel des deutschen Festlandterritoriums“ (Job 2016: 480).

Während vielfach Nationalparke und Biosphärenreservate als ‚Königsklasse‘ der Großschutzgebiete gelten, sind Naturparke in der Außenwahrnehmung teilweise etwas ‚in die Jahre gekommen‘ (vgl. u. a. Weber 2013; Weber/Weber 2015b). Sowohl Nationalparke als auch Biosphärenreservate und Naturparke sind im Bundesnaturschutzgesetz verankert (BNatSchG 2009: § 24, 25 und 27), womit sie gesetzliche Fixierung und Würdigung, unter anderem in Bezug auf Naturschutzziele, erfahren (hierzu im Überblick auch Tobias in diesem Band). Gleichzeitig sind damit aber keineswegs gleiche finanzielle Zuwendungen und personelle Möglichkeiten verbunden. Der Naturpark Saar-Hunsrück verfügt beispielsweise über knapp sieben Personalstellen, der Nationalpark, der innerhalb des Naturparks liegt, soll dagegen auf knapp sechzig Personen aufgestockt werden, wobei er knapp fünf Prozent der Fläche des Naturparks umfasst (Liesen/Weber in diesem Band).

Mit geringerer finanzieller und personeller Ausstattung (ausführlich Weber 2013; Weber/Weber 2015b) sind aber für Naturparke nicht weniger oder einfachere Aufgaben

verbunden. Es könnte gegebenenfalls das Gegenteil behauptet werden: Während Nationalparke getreu dem Motto ‚Natur Natur sein lassen‘ einen „möglichst ungestörte[n] Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik“ (Blab 2002: 24) – naturschutzorientiert – unterstützen sollen, sollen sich Naturparke Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und nachhaltigem Tourismus, Umweltbildung und Kommunikation sowie nachhaltiger Regionalentwicklung zuwenden (siehe Liesen/Weber in diesem Band). Aber so einfach ist es natürlich nicht – eher wächst die Komplexität: Im Zuge der Etablierung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald wurde auch eine Nationalparkregion eingerichtet, die über das Gebiet des Nationalparks hinausgeht und innerhalb derer explizit Regionalentwicklung betrieben werden soll (Rheinland-Pfalz/Saarland 2014; hierzu auch Kabelitz 2015 sowie Kabelitz in diesem Band).

Nationalparke			
Name	Land/Länder	Gründungsjahr	Fläche
Nationalpark Hunsrück-Hochwald	Rheinland-Pfalz und Saarland	2015	etwa 100 km ²
Nationalpark Kellerwald-Edersee	Hessen	2004	57,38 km ²
Biosphärenreservate			
Bliesgau	Saarland	2009 (UNESCO)	360 km ²
Pfälzerwald-Nordvogesen	Rheinland-Pfalz	1992 (UNESCO), seit 1998 grenzüberschreitend	1.870 km ² (deutscher Teil), 3.018 km ² (insgesamt)
Rhön	Bayern, Hessen und Thüringen	1991 (UNESCO)	648,28 km ² (Hessen), 2.433,23 km ² (insgesamt)
Naturparke			
Bergstraße-Odenwald	Bayern und Hessen	1960	3.500 km ²
Diemelsee	Hessen und Nordrhein-Westfalen	1965	334 km ²
Habichtswald	Hessen	1962	474 km ²
Hessische Rhön	Hessen	1963	720 km ²
Hessischer Spessart	Hessen	1962	730 km ²
Taunus	Hessen	1962	1.348 km ²
Hoher Vogelsberg	Hessen	1958	880 km ²
Kellerwald-Edersee	Hessen	2001	406 km ²
Lahn-Dill-Bergland	Hessen	2007	874 km ²
Meißner-Kaufunger Wald	Hessen	1962	930 km ²

Naturparke			
Rhein-Taunus	Hessen	1968	810 km ²
Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn-Eifel	Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz	1960	2.680 km ²
Nassau	Rheinland-Pfalz	1963	590 km ²
Pfälzerwald	Rheinland-Pfalz	1958	1.798 km ²
Rhein-Westerwald	Rheinland-Pfalz	1962	446 km ²
Saar-Hunsrück	Rheinland-Pfalz und Saarland	1980	2.055 km ²
Soonwald-Nahe	Rheinland-Pfalz	2005	736 km ²
Südeifel	Rheinland-Pfalz	1958	440 km ²
Vulkaneifel	Rheinland-Pfalz	2010	970 km ²

Tab. 1: Übersicht über Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland / Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Nationalpark Kellerwald-Edersee (2017), Nationalpark Hunsrück-Hochwald (2017a), BfN (2017), Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen (2017), UNESCO (2017), Biosphärenreservat Bliesgau (2017), Biosphärenreservat Röhn (2017a), Biosphärenreservat Röhn (2017b), Naturparke Deutschland (2017)

Welche Aufgaben kommen damit welchen Großschutzgebieten zu? Wie unterscheiden diese sich? Welche Herausforderungen stellen und stellen sich für Großschutzgebiete? Und welche Zukunftsperspektiven bieten sich? Die hier kurz vereinfacht skizzierten Fragestellungen bildeten den Ausgangspunkt für die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Regionalentwicklung in Großschutzgebieten – Entwicklungen und Zukunftsperspektiven“ innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der ARL, aus welcher der vorliegende Sammelband hervorgegangen ist. Noch vor der Eröffnung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald an Pfingsten 2015 hatte die Virulenz der Auseinandersetzungen im Schnittfeld von Großschutzgebieten und Regionalentwicklung zu vielfältigen Diskussionen im Rahmen einer Sitzung der LAG im Herbst 2014 in Koblenz geführt. So trafen Vertreterinnen und Vertreter des Nationalparks Hunsrück-Hochwald und des Naturparks Saar-Hunsrück in einer Findungs- und Annäherungsphase aufeinander. Was würde der neue Nationalpark für die Region bedeuten? Welche Konsequenzen würden sich für den Naturpark ergeben? Wer würde Regionalentwicklung betreiben – und mit welchen Schwerpunkten? Mehrere Beiträge dieses Sammelbandes beleuchten ausführlicher, was in der Zwischenzeit ‚passiert‘ ist. Noch grundsätzlicher geht es hierbei aber auch – sowohl wissenschaftlich als auch praxisorientiert – um die Frage, wie die Zielsetzung beziehungsweise Aufgabe der Regionalentwicklung gefasst werden kann. Ist sie ‚Mode‘, fundiertes Konzept oder Worthülse? Begrenzt sie sich bei Großschutzgebieten auf eine ‚grüne‘ Regionalentwicklung oder ist sie umfänglicher auch im Hinblick auf soziale und ökonomische Aspekte, darunter Tourismus, zu denken? (grundlegend Weber 2013 sowie Bruns/Münderlein; Germer; Mehnen/Kabelitz/Liesen in diesem Band).

Gleichzeitig ergeben sich andere Themenfelder mit nicht geringer ausfallendem Diskussionspotenzial. Im Zuge der Energiewende (u. a. Leibenath 2013; Gailing 2015; Bruns 2016; Kühne/Weber 2016b) vollziehen sich vielerorts Konflikte durch Planungen von Windkraftanlagen oder des Stromnetzausbaus (einführend Hübner/Hahn 2013; Leibenath/Otto 2013; Weber/Kühne 2016; Weber/Roßmeier/Jenal et al. 2017), wovon auch Großschutzgebiete betroffen sind: Wo dürfen, wo sollen beziehungsweise wo sollten/dürften keinesfalls Windkraftanlagen aufgestellt oder Stromtrassen durchgeführt werden? Ausgeprägte Diskussionen hierzu wurden unter anderem im Hinblick auf das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen (Ruschkowski/Nienaber 2016: 534 f.) und Kernzonen von Naturparks in Rheinland-Pfalz geführt (Weber/Jenal 2016). Hierbei, aber auch durchaus allgemeiner bei vielfältigen Themen, ergeben sich komplexe Gemengelagen unterschiedlicher Akteure. Versuche einer *Top-down*-Durchsetzung von Entscheidungen stoßen auf Widerstand – es ergeben sich neue Akteurskonstellationen, neue Kooperationen, neue Bündnisse. Es sei hier als gewisses Dach auf das Stichwort *Governance* verwiesen (Fürst 2001; Benz 2004b; Diller 2005; Blumenthal/Bröchler 2006 sowie Böcher in diesem Band). In diesen Zusammenhang lassen sich auch Fragen nach Bürgerbeteiligung und Alltagsrelevanz von Großschutzgebieten stellen: Wer beteiligt sich beziehungsweise wie viele beteiligen sich bei der Entwicklung beispielsweise von Biosphärenreservaten? Wie steht die Bevölkerung Großschutzgebieten gegenüber? Sehen Bewohnerinnen und Bewohner die Relevanz, welchen Nutzen ziehen sie aus ihnen, welche Erwartungen haben sie? Veränderungen grundlegender Art ergeben sich darüber hinaus im Zuge der Postmodernisierung. Eindeutigkeiten verlieren zugunsten von Multiperspektivität, Mehrdeutigkeit und Hybridität an Bedeutung (Kühne 2006; Bauman 2009 [1993]; Linke 2015; Kühne/Schönwald/Weber 2017). Wie lässt sich hiermit ein teils restriktiv gedachter Naturschutz vereinen? Welche Grundkonzeption der Großschutzgebiete ist an postmoderne Hybridbildungen am ehesten anschlussfähig?

Metaphorisch gesprochen mögen diese unterschiedlichen Themen und Fragestellungen nach einem höchst bunten Blumenstrauß klingen. Bunt mag er auch sein, gleichzeitig sprechen wir diesem ein harmonisches Farbschema zu: Hauptfarben bilden Großschutzgebiete und Regionalentwicklung, wobei sich spezifische Themen und Fragen in Farbabstufungen anfügen. Im Folgenden wird zunächst ein kurzer Überblick über ‚Regionalentwicklung‘ und die Entstehung der Großschutzgebiete Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke in Deutschland und im LAG-Gebiet sowie über die jeweiligen zentralen Aufgaben und den Bezug zur Relevanz und Ausrichtung von ‚Regionalentwicklung‘ gegeben. Danach wird in einem Überblick auf die Artikel des Sammelbandes eingegangen und mit einem Ausblick geschlossen.

2 Großschutzgebiete und Regionalentwicklung

2.1 Regionalentwicklung – ein weites Feld

In der Einleitung wurde bereits angeführt, dass ‚Regionalentwicklung‘ zu einem *der* Schlagworte auch und gerade im Kontext von Großschutzgebieten geworden ist. ‚Regionalentwicklung‘ ist *en vogue*, ist ein ‚Muss‘, ist zukunftsorientiert. Doch was lässt sich hierunter verstehen? Nach Job, Woltering, Warner et al. (2016: 489) bezieht sich

‚Regionalentwicklung‘ – beziehungsweise als Synonym ‚regionale Entwicklung‘ – „traditionell auf die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen“, wobei ebenfalls „ein erweitertes Verständnis regionaler Entwicklung, das auch nicht-ökonomische Faktoren berücksichtigt“, existiert. Eine Förderung regionalwirtschaftlicher Entwicklungsprozesse, von Regionen ausgehend, lässt sich grundsätzlich in veränderte Steuerungsprozesse einordnen – also in die Diskussionen ‚vom *government* zur *governance*‘ (Benz 2004a; Bröchler/Blumenthal 2006). Lange „praktizierte Modelle einer Steuerung ‚von oben‘ durch den Staat wurden und werden sukzessive in Zweifel gezogen, erscheinen nicht mehr problemadäquat und es werden neue Steuerungsmodelle entwickelt“ (Weber/Kühne/Jenal et al. 2016: 25, hierzu bspw. auch Wehrspau/Schack 2013).

Mit dem Begriff *Governance* werden entsprechend im engeren Sinne Veränderungen staatlichen Handelns gefasst, bei denen ‚weichere‘ Formen der Steuerung zum Zuge kommen, sich Akteurskonstellationen verändern und „an Stelle verbindlicher staatlicher Regulierung netzwerkartige Regulierungsformen bis hin zu Formen privater Selbststeuerung“ etabliert werden (Bröchler/Blumenthal 2006: 8 f.). Im Gegensatz zu primär *top-down* ausgerichteter Steuerung durch staatliche Institutionen sollen Veränderungen von lokaler oder regionaler Ebene ausgehend initiiert, koordiniert und umgesetzt werden – also stärker *bottom-up*. Ansatzpunkt wird damit die „subnationale, gemeindeübergreifende Ebene“ (Job/Woltering/Warner et al. 2016: 489). Hiermit verbunden wird auch die Vorstellung, vom Territorial- eher zum Funktionalprinzip überzugehen (Diller 2005: 271), also eine Problemlösungszentrierung jenseits territorialer Grenzen wie Gemeinde- oder Landkreisgrenzen zu praktizieren – ein Zugang, der aber in der Praxis durchaus auch an Grenzen stößt (Weber/Weber 2014, 2015a). Neue, zielsetzungsorientierte Netzwerkstrukturen, *bottom-up* initiiert, gewinnen an Bedeutung – und dies in loser Koppelung: Diese „ermöglicht eine kooperative und diskursive Koordination, bei der die Akteure sich gegenseitig abstimmen und selbst binden, ohne dass die (Teil-)Autonomie der Beteiligten in Frage gestellt wird“ (Schubert 2004: 181). Regionalentwicklung wird in Teilen als gewisses Allheilmittel insbesondere für strukturschwache Regionen postuliert, wo staatliche Einflussnahme oder staatliche planungsorientierte Regelungen an Grenzen stoßen – dies zeigt sich beispielhaft in der weitreichenden Etablierung von Regionalmanagements, unter anderem in Bayern, sowie an Regionalentwicklungsinitiativen. Gleichzeitig wird Regionalentwicklung damit aber auch zu einer Aufgabe, die mit politischer Relevanz verknüpft ist und mit gewissem wirtschaftsorientiertem Touch auch für Großschutzgebiete zu einem Handlungsfeld wird (Weber 2013).

Wissenschaftlich gefasst ist die Auseinandersetzung mit ‚Regionalentwicklung‘ eng an governancetheoretische Ansätze um *Regional Governance* – „Formen der Selbststeuerung in Reaktion auf Defizite sowie als Ergänzung der marktlichen und der staatlichen Steuerung“ (Fürst 2004: 46) – geknüpft. Hiernach werden Regionen, je nachdem wie gedacht beziehungsweise zugeschnitten (Chilla/Kühne/Weber et al. 2015), zu Handlungsräumen und dynamischen Kooperationsräumen sozialer Akteure, womit administrative Grenzen prinzipiell in den Hintergrund rücken (Benz/Dose 2010: 29; Weber 2013: 69). Aus dieser Sichtweise heraus ist eine ‚Region‘ weniger ein klar abgegrenzter Raum, sondern wird als ein offenes Konzept (Böcher 2006: 122) beziehungsweise System (Klemme 2002: 66), das kontextabhängig unterschiedlich fassbar ist, angesehen.

Leitbilder oder regionale Entwicklungskonzepte werden zentral (Weber 2013: 69). Die bereits angeführte netzwerkartige Strukturierung wird entscheidend, ausgehend von gemeinsam – also von unterschiedlichen Akteuren – identifizierten Problemlagen oder Zielsetzungen (Fürst 2001; Fürst/Lahner/Pollermann 2005; Böcher 2006: 123) – und dies in einem „Zusammenspiel staatlicher, kommunaler und privatwirtschaftlicher Akteure“ (Fürst 2004: 46). Ein übergreifender Wille, bestimmte Ziele zu verfolgen oder Problemlagen anzugehen, wird von der Idealkonzeption her zunächst unterstellt, wobei Partikularinteressen oder Unstimmigkeiten dieser in der Praxis auch zuwiderlaufen können (Weber/Weber 2015a).

Im Hinblick auf die Vernetzung verschiedener regionaler Akteure zugunsten einer gemeinsamen Idee, eher stärker vom Funktional- und weniger vom Territorialprinzip her kommend, erscheinen auch Großschutzgebiete ‚auf der Bildfläche‘ – in besonderer Weise Naturparke, aber auch Biosphärenreservate und durchaus ebenfalls Nationalparke, wie sich bereits andeutete und wie nachfolgend herleitend skizziert wird.

2.2 Die Entstehung der Naturpark-Idee in Deutschland und die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung

Innerhalb der Großschutzgebiete Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke können letztere in Deutschland auf die längste Geschichte zurückblicken. Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der private Naturschutzpark e.V. in der Lüneburger Heide mit dem Ziel gegründet, Heideflächen gegenüber anderen Interessen unter Schutz zu stellen (Lommel 1974: 96, 111; Barthelmeß 1988: 135 f.). Er kann in der Retrospektive als Ausgangspunkt für die Idee, „ursprüngliche und eindrucksvolle Landschaften mit ihre[n] naturgegebenen Tier- und Pflanzengemeinschaft[en]“ (Lommel 1974: 97) sowie Kulturdenkmäler zu schützen (Zielsetzung Alfred Toepfers, siehe Weber 2013: 41), gelten.

Erst in der Wirtschaftswunderzeit nach dem Zweiten Weltkrieg entfaltete sich aber eine größere Dynamik mit der Etablierung der Naturpark-Idee: Dr. Alfred Toepfer, Großkaufmann und Mäzen des Naturschutzparks Lüneburger Heide, postulierte Mitte der 1950er Jahre die Idee, 25 Naturparke zu schaffen. Großräumige Landschaften sollten so geschützt werden, die gleichermaßen „allen frei zugänglich, [...] Erholungslandschaften“ sein sollten (Toepfer 1956: 173). Ergänzend führte Toepfer aus, dass sie lärmgeschützte Landschaften, sogenannte „Oasen der Stille“ (Toepfer 1956: 173) bilden sollten, in denen „das Erlebnis schöner, ungestörter Natur vermittelt werden kann“ (Toepfer 1956: 174). Entscheidend zeigen sich hier bereits die Gedanken, Schützen und Nutzen miteinander zu verbinden (hierzu auch Weber/Weber 2015b). In der Folgezeit kann in quantitativer Hinsicht von einer „Erfolgsgeschichte“ gesprochen werden (Job/Metzler 2006: 355): Heute bestehen knapp über 100 Naturparke in Deutschland, die etwas mehr als ein Viertel der Landesfläche umfassen (BfN 2015). Gleichzeitig sind große Unterschiede – gerade in Bezug auf Finanzausstattung und Personal – vorhanden: die Bandbreite reicht von einer ehrenamtlichen Betreuung bis hin zu einer Vielzahl an (Projekt-)Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern (ausführlich, auch zur Geschichte der Naturparke siehe Weber 2013).

Mit formulierten zentralen Zielsetzungen, einer Neuausrichtung des Verbandes Deutscher Naturparke als Dachorganisation und Neugründungen weiterer Naturparke kam in den 2000er Jahren ein gewisser Schwung auf – jenseits des plakativen und verstaubten Images der ‚Wanderwegemarkierer‘ und ‚Parkbankaufsteller‘ (Weber/Weber 2015b). Einen weiteren zentralen Impuls im Hinblick auf eine Zukunftsorientierung stellen die Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes im ersten Jahrzehnt der 2000er Jahre dar. Hierdurch wurde die nachhaltige Regionalentwicklung zu einer Kernaufgabe der Naturparke (§ 27 BNatschG, siehe Textbox 1).

- (1) Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die großräumig sind,
- 1 überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
 - 2 sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
 - 3 nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,
 - 4 der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
 - 5 besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.
- (2) Naturparke sollen entsprechend ihren in Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Textbox 1: § 27 Bundesnaturschutzgesetz / Quelle: BNatSchG 2009: § 27

Die Ausgestaltung der Aufgabe einer nachhaltigen Regionalentwicklung stellt sich allerdings keineswegs als eindeutig dar. Sie wird unter anderem von Naturpark-Geschäftsführerinnen und -Geschäftsführern als weites Feld gesehen, zu der ‚tausend Sachen‘ dazugehören können (ausführlich Weber 2013). Grundlegend wird sie im Schnittfeld zwischen dem Ökonomischen, Ökologischen und Sozialen gesehen, wobei in Teilen eher naturschutzbetonte Aspekte bearbeitet werden und gleichzeitig nachhaltiger Tourismus als zentral angesehen wird – eine Aufgabe, die vom Verband Deutscher Naturparke eher als eigenständige Naturpark-Aufgabensäule gesehen und nicht zur nachhaltigen Regionalentwicklung gerechnet wird (ausführlich Weber 2013: Kap. 5). Die Bandbreite der Aufgabendefinition reicht von Tourismus und Regionalproduk-

ten über erneuerbare Energien und Kooperation/Vernetzung sowie Wanderwege/Besucherlenkung bis hin zu Partizipation der Bevölkerung und Barrierefreiheit (siehe Abb. 1).

Was sind für Sie wichtige Arbeitsfelder der nachhaltigen Regionalentwicklung in Ihrem Naturpark?

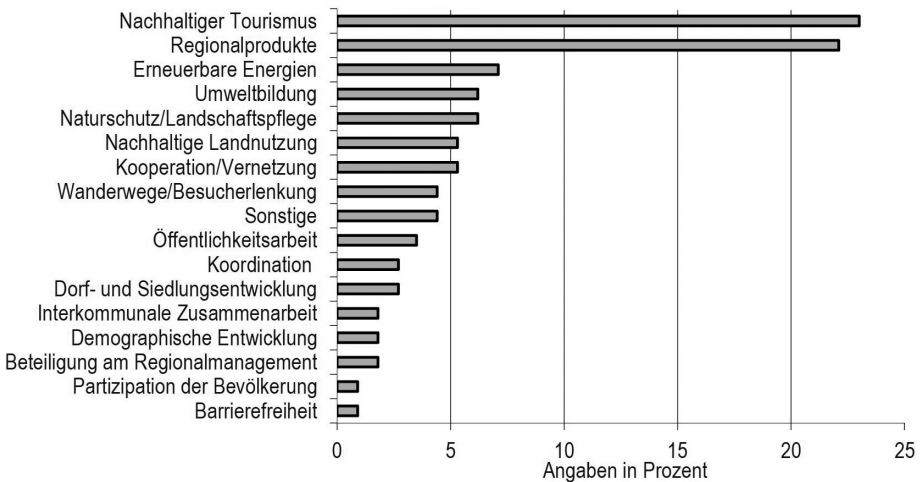


Abb. 1: Aufgabenfelder der nachhaltigen Regionalentwicklung (46 von 104 befragten Naturpark-Geschäftsführerinnen und -Geschäftsführern haben 2011 hierzu Angaben gemacht) / Quelle: Weber 2013: 146

Für die Naturpark-Akteure gestaltet es sich nicht als einfache Aufgabe, ihre Tätigkeitsfelder im Bereich einer nachhaltigen Regionalentwicklung abzustecken. Derzeit als besonders heikel und konfliktreich kann der Bereich der erneuerbaren Energien gelten: Eine Lesart kann sein, dass beispielsweise durch den Ausbau von Windkraft in Naturparks ökonomische Wertschöpfung für verschiedene Akteure erzielt wird, in Bürgerwindparks sozial gemeinschaftlich gehandelt und ökologisch Klimaschutz betrieben sowie der Ausstieg aus der Kernkraft unterstützt wird. Eine andere Lesart, wie gerade von Bürgerinitiativen stark vertreten, kann sich auch in Kritik an fehlender Wirtschaftlichkeit, sozialer Unverantwortlichkeit gegenüber zukünftigen Generationen und ökologischem Desaster im Hinblick auf Natur- und Artenschutz äußern. Hier prallen stark divergierende Positionen aufeinander (siehe dazu Weber/Jenal in diesem Band). Deutlich weniger heikel erscheint dagegen das Themenfeld ‚Gesundheit‘. Dieses taucht nicht explizit in den gerade dargestellten Aufgabenfeldern auf, zeigt aber die Verschneidung von Ökologie, Ökonomie und Sozialem und gleichzeitig die Verankerung in den angeführten Aufgabenfeldern: Gesundheitsvorsorge und Förderung von Wohlbefinden, beispielsweise auf Wanderwegen, erfüllt soziale Ziele, kann ökonomisch das Gesundheitssystem präventiv entlasten und gleichzeitig u. a. Gastronomie-

und weitere Betriebe vor Ort unterstützen sowie ökologisches Verständnis für Natur befördern (ausführlich hierzu Bruns/Münderlein in diesem Band).

Die Beispiele ‚erneuerbare Energien‘ und ‚Gesundheit‘ verdeutlichen einen weiteren Aspekt im Hinblick auf (nachhaltige) Regionalentwicklung: Naturparke, verstanden als durch ihre institutionelle Einrichtung etablierte regionale Akteure, können hier nicht alleine aktiv werden. Sie sind auf vielfältige Kooperationen angewiesen. Netzwerke müssen entstehen und sich als tragfähig erweisen. Naturparke werden eher zu einer Koordinierungsstelle – eine Aufgabe, die ihnen im Sinne eines Regionalmanagers durchaus auch zukommen kann/könnte (ausführlich Weber 2013: Kap. 7). Wie Erhebungen des Verbandes Deutscher Naturparke zeigen, sind Naturparke heute in vielfältige Akteurskonstellationen eingebunden und wirken so in der Regionalentwicklung mit (siehe Mehnen/Kabelitz/Liesen in diesem Band). Naturparke sind allerdings, wie schon angerissen, nicht die einzigen Großschutzgebiete, die in diesem Zusammenhang in Erscheinung treten.

2.3 Biosphärenreservate: Modellregionen für nachhaltige Entwicklung

Großschutzgebiete, die dezidiert eine nachhaltige Entwicklung anstreben, sind Biosphärenreservate. Diese wurden ab dem Jahr 1970 durch das Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) von der UNESCO mit dem Ziel etabliert (Blab 2006: 9), eine „systematische Erfassung aller biogeographischen Räume der Erde“ zu ermöglichen (Erdmann 1997: 55; allgemein auch bspw. Mölders 2012). 2016 wurde die Zahl von 669 UNESCO-Biosphärenreservaten, verteilt auf 120 Länder, erreicht (Job 2016: 479). Wie bei Naturparks ist der Mensch – ausgenommen von Restriktionen in Kernzonen, die aber eher geringe Flächen ausmachen (an der Drei-Prozent-Mindestzielsetzung wird im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen derzeit bspw. gearbeitet) – fester Bestandteil der Entwicklungen im Biosphärengebiet. Das MAB-Programm strebt an, „die Wechselwirkungen zwischen menschlichem Wirtschaften und dem Naturhaushalt zu erforschen sowie [...] [ein] Konzept zur schonenden Ressourcennutzung zu entwickeln“ (Blab 2006: 9). Eine Verankerung geschieht ebenfalls im Bundesnaturschutzgesetz über § 25. Hierin werden unter anderem großräumige und für Landschaftstypen charakteristische Gebiete angeführt, die sich in großen Teilen aus Natur- und Landschaftsschutzgebieten zusammensetzen, ‚Landschaft‘ wiederherstellen sowie aktiv nutzen und in denen schonende Wirtschaftsweisen erprobt werden sollen. Forschung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind anzustreben (siehe Textbox 2).

Wie sich zeigt, wird im Gesetzestext zwar auf den menschlichen Einfluss und die Wandelbarkeit von Landschaften Bezug genommen, aber die Zielsetzung der nachhaltigen Entwicklung wird nur im Zusammenhang mit Bildung genutzt. Die starke Ausrichtung auf nachhaltige Entwicklung – als Modellregionen – findet sich innerhalb der „Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate“ (UNESCO 1995 [dt. Übersetzung 1996]: Art. 3): „Entwicklung: Förderung einer wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung, die soziokulturell und ökologisch nachhaltig ist“ (siehe auch Textbox 3).

- (1) Biosphärenreservate sind einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete, die
 - 1 großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind,
 - 2 in wesentlichen Teilen ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets, im Übrigen überwiegend eines Landschaftsschutzgebiets erfüllen,
 - 3 vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten, dienen und
 - 4 beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen dienen.
- (2) Biosphärenreservate dienen, soweit es der Schutzzweck erlaubt, auch der Forschung und der Beobachtung von Natur und Landschaft sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- (3) Biosphärenreservate sind unter Berücksichtigung der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen über Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen zu entwickeln und wie Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete zu schützen.
- (4) Biosphärenreservate können auch als Biosphärengebiete oder Biosphärenregionen bezeichnet werden.

Textbox 2: § 25 Bundesnaturschutzgesetz / Quelle: BNatSchG 2009: § 25

Die internationale Anerkennung durch die UNESCO als UNESCO-Biosphärenreservate bedingt für entsprechende Gebiete tendenziell eine größere Sichtbarkeit beziehungsweise politische ‚Berücksichtigung‘. Um in den turnusgemäßen Evaluierungen den UNESCO-Titel zu halten, werden politische und finanzielle Anstrengungen unternommen. Der Entzug des Welterbe-Titels für das Dresdner Elbtal vor dem Hintergrund des Baus der nicht autorisierten Waldschlösschenbrücke zeigt, dass es sich hierbei durchaus um eine ernstzunehmende ‚Drohkulisse‘ handeln kann (Kühne/Weber 2016a: 11).

Durch die Verbindung der drei im folgenden aufgeführten Funktionen sollen Biosphärenreservate Modellstandorte zur Erforschung und Demonstration von Ansätzen zu Schutz und nachhaltiger Entwicklung auf regionaler Ebene sein:

- 1 Schutz: Beitrag zur Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt;
- 2 Entwicklung: Förderung einer wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung, die soziokulturell und ökologisch nachhaltig ist;
- 3 Logistische Unterstützung: Förderung von Demonstrationsprojekten, Umweltbildung und -ausbildung, Forschung und Umweltbeobachtung im Rahmen lokaler, regionaler, nationaler und weltweiter Themen des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung[.]

Textbox 3: Die Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate, Artikel 3: Funktionen / Quelle: UNESCO (1995)

Innerhalb der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland liegen nach aktuellem Stand im Jahr 2017 drei Biosphärenreservate: Rhön, Pfälzerwald-Nordvogesen und Bliesgau. Die ersten beiden sind grenzüberschreitend ausgerichtet – ersteres erstreckt sich über Teile Bayerns, Thüringens und Hessens, letzteres ist als deutsch-französisches Reservat über eine nationalstaatliche Grenze etabliert (siehe in der Übersicht auch Tab. 1). Ein Blick auf Pfälzerwald-Nordvogesen und Bliesgau zeigt beispielhaft unterschiedliche Grundausrichtungen: Schutz und Entwicklung zusammenhängender Waldgebiete versus explizite Ausrichtung auf die Verbindung von Schutz und Nutzen und dem aktiven anthropogenen Einbezug in die Biosphärenentwicklung (Kühne 2010). Ersterer Fall schließt allerdings eine Ausrichtung auf ‚nachhaltige Entwicklung‘ keineswegs aus. Das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen legt einen Schwerpunkt auf ‚Bewahren‘, beispielsweise durch die Offenhaltung von Wiesentälern und den Schutz ‚besonderer Lebensräume und Lebensgemeinschaften‘. Gleichzeitig bestehen mit ‚Erleben‘ und ‚Genießen‘ weitere Schwerpunkte: Ausflugsziele, Outdooraktivitäten und Führungen werden gebündelt präsentiert, deutsch-französische Bauernmärkte durchgeführt, Partnerschaften mit Betrieben zur Vermarktung regionaler Produkte eingegangen (siehe hierzu www.pfaelzerwald.de). Aktivitäten sind damit keineswegs einseitig auf ökologische Aspekte, sondern auch auf ökonomische und soziale ausgerichtet. Tourismus ist aber nicht zwingend ein unhinterfragter Bestandteil von ‚Regionalentwicklung‘. Wirtschaftliche Ziele können mit ökologischen und sozialen in Einklang stehen, aber auch konfliktieren. Akteure, Ansprüche, Erwartungen treffen aufeinander (siehe hierzu Germer in in diesem Band).

Ein weiterer Aspekt zu Großschutzgebieten, der bisher nur randständig aufgeführt wurde, betrifft die Partizipation der Bevölkerung – und noch allgemeiner grundlegende Einstellungen. Auch Großschutzgebiete streben tendenziell an, unterschiedliche

Akteure und, allgemeiner, die Bevölkerung in Entscheidungsprozesse, wie die Erstellung von Rahmenkonzepten, einzubeziehen. Hierbei handelt es sich aber nicht zwingend um ein einfaches Unterfangen (vgl. Nienaber in diesem Band). Gleichzeitig existieren durchaus Wünsche und Erwartungen von Bewohnerinnen und Bewohnern innerhalb von Großschutzgebieten beziehungsweise auch sehr stark divergierende grundlegende Kenntnisse zu diesen (siehe Kühne/Jenal/Weber/Zeck in diesem Band; allgemeiner Mose 2009). Die Gebiete sind auch keineswegs überall unhinterfragt und gewünscht. Die Etablierung des Biosphärenreservates Bliesgau war und ist beispielsweise mit verschiedenen Sorgen und Befürchtungen konfrontiert (Kühne 2010; Nienaber/Lübke 2010). Heute wird auch hier debattiert, inwieweit sich die Biosphäre mit dem Ausbau erneuerbarer Energien vereinen lässt. Ein ‚explosives‘ Konfliktfeld stellt an dieser Stelle die Windkraft dar. Da sich die Biosphärenregion Bliesgau verpflichtet hat, bis 2050 den gesamten Energiebedarf durch erneuerbare Energien zu decken, sind Szenarien zu deren Umsetzung zu diskutieren (Kubiniok in diesem Band). Die Komplexität des Schnittfeldes von Großschutzgebieten und Regionalentwicklung zeigt sich damit immer ausgeprägter.

Der sich anschließende Fokus auf Nationalparke könnte hier eine Entkomplexisierung in Aussicht stellen – schließlich soll doch die Natur sich selbst überlassen werden –, doch die Einleitung legt bereits nahe, dass sich diese Hoffnung als trügerisch erweisen könnte.

2.4 Nationalparke: ‚Natur Natur sein lassen‘ – oder doch mehr?

Nationalparke als dritte Kategorie der Großschutzgebiete können in Deutschland mittlerweile auch bereits auf eine knapp fünfzigjährige Geschichte zurückblicken. International ist es sogar die älteste Schutzgebietskategorie: 1872 wurde der Yellowstone-Nationalpark in den USA eingerichtet. 1970 folgte mit dem Bayerischen Wald der erste deutsche Nationalpark (dazu bspw. Job 2010). Nationalparke gelten als strengste Naturschutzkategorie – stellen sie doch in hohem Maße große Naturschutzgebiete dar, mit denen das Ziel verfolgt wird, großflächige und repräsentative Naturlandschaften und deren Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt zu schützen und zu erhalten (Ssymank 1997: 19; Job 2010; Weber 2013: 30 f.).

Die Verankerung von Nationalparks erfolgt in Deutschland einerseits über § 24 Bundesnaturschutzgesetz (dazu Textbox 4). Zu schützende Gebiete sollen „großräumig, weitgehend unzerschnitten und von besonderer Eigenart“ sein, weitgehend „Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets erfüllen“ und das Potenzial bieten, einen „Urzustand“ zu erreichen (BNatSchG 2009: § 24). Vielfach wird in diesem Zusammenhang auch von „Wildnis“ gesprochen – dem „Nationalpark-Ideal“ (Job 2010: 76 f.; Stroth/Megerle 2017). International können sie andererseits durch die *International Union for the Conservation of Nature and Natural Resource* (IUCN) anerkannt werden (EUROPARC Deutschland e. V. 2017) – was sie in die internationale ‚Champions League‘ der Großschutzgebiete führt.

- (1) Nationalparke sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die
- 1 großräumig, weitgehend unzerschnitten und von besonderer Eigenart sind,
 - 2 in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets erfüllen und
 - 3 sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.
- (4) Nationalparke haben zum Ziel, in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen.
- (5) Nationalparke sind unter Berücksichtigung ihres besonderen Schutzzwecks sowie der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen wie Naturschutzgebiete zu schützen.

Textbox 4: § 24 Bundesnaturschutzgesetz / Quelle: BNatSchG 2009: § 24

Mit dem Nationalpark Kellerwald-Edersee (2004 eingerichtet) und dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald (2015 eröffnet) liegen zwei Nationalparke eher jüngeren Datums im LAG-Gebiet. Eine erste Besonderheit des Nationalparks Hunsrück-Hochwald besteht in seinem grenzüberschreitenden Gebietszuschnitt über die Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Saarland hinweg. Eine weitere Besonderheit liegt im politischen Zugang eines intensiven Bürgerbeteiligungsprozesses (ausführlich Kabelitz 2015 sowie Kabelitz in diesem Band). Gleichzeitig stieß die Gebietssuche in verschiedenen Landesteilen wie dem Pfälzerwald oder dem Soonwald weniger auf Rückhalt beziehungsweise Interesse. Trotz gewisser Widerstände wurde die Entscheidung schließlich für ein etwa zehn Quadratkilometer großes Areal im ‚Hochwald‘ als eher strukturschwache Region, die stark vom demographischen Wandel betroffen ist, gefällt.

An diesem Punkt setzt nun im Kontext dieses Sammelbandes das besondere wissenschaftliche Interesse an: In verschiedenen Studien wurden bereits regionalökonomische Effekte von Nationalparks untersucht, womit Nationalparke auch mit ‚Regionalentwicklung‘ in Beziehung stehen (bspw. Mayer/Job 2014; Nationalpark Eifel und Tourismus siehe Claßen 2006). Auch sich etablierende Nationalparkregionen sind nicht gänzlich neu. Was allerdings eine Neuerung darstellt, ist die Fixierung der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald und weitreichender Aufgaben zur Regionalent-

wicklung im Staatsvertrag zwischen Rheinland-Pfalz und Saarland (Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: § 5, ausführlich Textbox 5).

Die Einrichtung des Nationalparks soll durch infrastrukturelle, touristische und sonstige Maßnahmen auch zu einer nachhaltigen Entwicklung der Nationalparkregion beitragen.

Hierzu zählen insbesondere:

- 1 die nachhaltige Dorf- und Stadtinnenraumentwicklung zu unterstützen,
- 2 die interkommunale und regionale Zusammenarbeit zu stärken,
- 3 bei der Weiterentwicklung umweltverträglicher, innovativer Mobilität mitzuwirken,
- 4 an der Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, insbesondere einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft sowie eines naturnahen Tourismus, mitzuwirken

und

- 5 den Nationalpark zu einem bedeutenden Imagerträger der Region zu machen und dabei die kulturhistorische Bedeutung und Heimatidentität zu berücksichtigen.

Textbox 5: § 5 des Staatsvertrages / Quelle: Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: § 5

Der Nationalpark führt auf seinem Internetauftritt entsprechend aktiv verschiedene Aufgabenfelder an, die in der Nationalparkregion bearbeitet werden und die weit über Naturschutzmaßnahmen hinausgehen: „Die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen und die Landesregierung sind sich einig: In Rheinland-Pfalz kann der Nationalpark ein Leuchtturmprojekt für strukturschwache Regionen werden. Deshalb wird auch um den Nationalpark herum einiges getan. Bäche werden aus den Betonbetten geholt und renaturiert. Dorfplätze werden dabei neu und für mehrere Generationen gestaltet. Breitband wird verlegt, die Wasserversorgung dauerhaft gesichert. Es gibt viele Beispiele für eine nachhaltige Regionalentwicklung, die bereits jetzt gestartet wurden“ (Nationalpark Hunsrück-Hochwald 2017b).

Ein Blick auf die Gebietszuschnitte des Nationalparks und seiner Nationalparkregion im Verhältnis zum Naturpark Saar-Hunsrück (Abb. 2) lässt, wie bereits angerissen, erahnen, dass hier eine ‚spannende‘ Konstellation geschaffen wurde: ‚Spannend‘ für die Wissenschaft, mit Sicherheit auch für die regionalen Akteure, wobei bei letzteren eher in Teilen von ‚Aufgaben‘ oder ‚Herausforderungen‘ gesprochen werden dürfte.

Welches Schutzgebiet übernimmt welche Aufgaben und warum? Und wie lässt sich dies auch in der Außenwirkung vermitteln? Eine Analyse offizieller Dokumente zeugt von verschiedenen markanten Aufgabenüberlappungen (dazu Liesen/Weber in diesem Band). Für weniger interessierte Bürgerinnen und Bürger dürfte es nicht zwingend eingängig sein, dass einmal von ‚Naturpark‘ und einmal von ‚Nationalpark‘ gesprochen wird – gegebenenfalls sind sie sich dieses Unterschiedes auch gar nicht bewusst. Für Politikerinnen und Politiker ist dagegen, gerade wenn sie im Naturpark-Verein Mitgliedsbeiträge zahlen, durchaus von großer Relevanz, dass dieser nach außen klar präsent ist, als relevant erachtet und vor allem nicht infrage gestellt wird – ansonsten droht der Austritt, wie dies zwischenzeitlich die Gemeinde Freisen im Nordsaarland in Bezug auf den Naturpark Saar-Hunsrück tat. Fragen der Regionalpolitik sind damit ebenfalls von nicht zu unterschätzender Bedeutung für Großschutzgebiete.

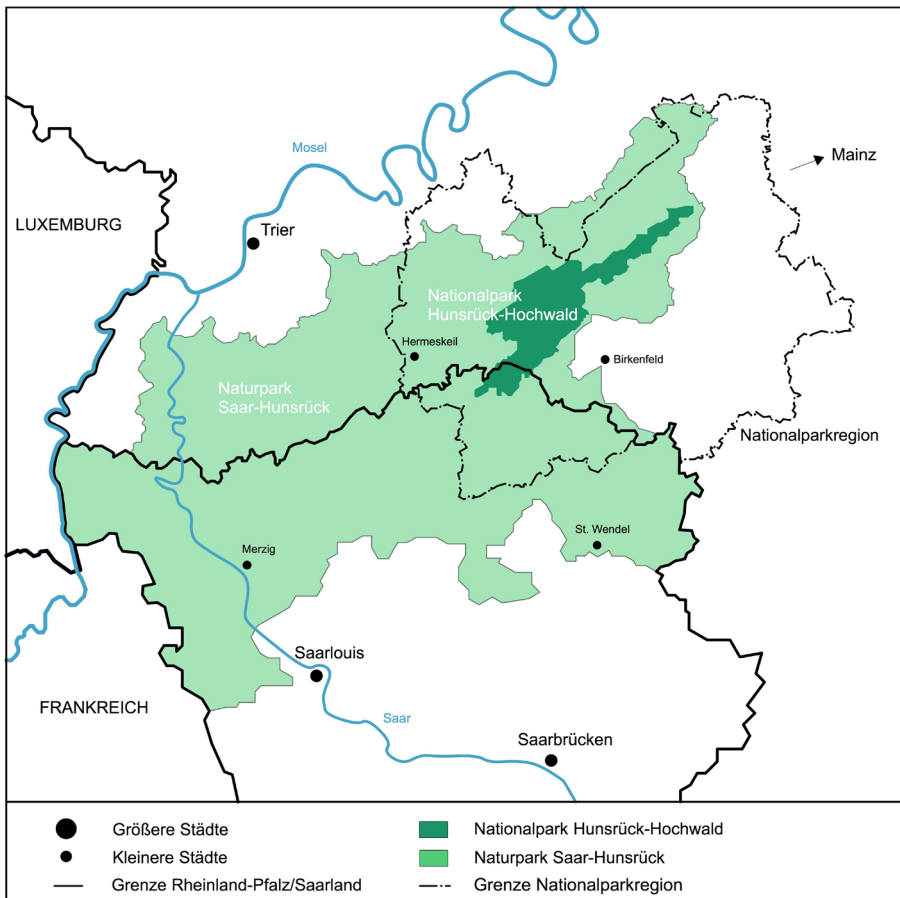


Abb. 2: Naturpark Saar-Hunsrück, Nationalpark Hunsrück-Hochwald und Nationalparkregion /
Quelle: Karte erstellt durch Tobias Sontheim 2016 auf Basis von Onlinekarten von LANIS Rheinland-Pfalz
sowie Wanderführern des Saar-Hunsrück-Steigs

3 Großschutzgebiete – Regionalentwicklung – Perspektiven

Die bisherigen Ausführungen haben bereits auf verschiedene Weise verdeutlicht, in welche Richtung sich Großschutzgebiete im Schnittfeld mit Regionalentwicklung entwickeln und mit welchen Aufgaben diese derzeit konfrontiert sind beziehungsweise wie sie sich ausrichten – also entsprechend dem Titel des vorliegenden Sammelbandes: „Wohin des Weges? Regionalentwicklung in Großschutzgebieten“.

Die weiteren Kapitel des vorliegenden Bandes bieten ausführlichere Einblicke in die Hauptfrage und die aufgefächerten Detailfragen. Zunächst wird ein Überblick über formelle und informelle Schutzgebietskategorien gegeben (Tobias), bevor grundlegende gesellschaftliche Wandlungsprozesse im Zuge der Postmodernisierung dargestellt und deren Konsequenzen für den Gebietsschutz in Großschutzgebieten abgeleitet werden (Kühne). Der Artikel von Böcher führt anschließend in Fragen von *Regional Governance* ein und bildet damit gleichzeitig die Grundlage für die folgenden Artikel, in denen der Etablierungsprozess des Nationalparks Hunsrück-Hochwald und Optionen für ein Regionalmanagement ausgelotet (Kabelitz) sowie Akteure und Akteurskonstellationen in Naturparks mit einem Fokus auf das LAG-Gebiet differenziert werden (Mehnen/Kabelitz/Liesen). Der sich anschließende Artikel fokussiert die Frage nach Aufgabenüberlappungen und Herausforderungen durch die Einrichtung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald innerhalb des Naturparks Saar-Hunsrück (Liesen/Weber). In den vier folgenden Artikeln rücken Biosphärenreservate ins Scheinwerferlicht: Wie lassen sich das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und Tourismus als Teil der Regionalentwicklung vereinbaren? (Germer). Wie wird das Biosphärenreservat Bliesgau durch Bevölkerungsteile wahrgenommen und welche Schlussfolgerungen ergeben sich hieraus? (Kühne/Jenal/Weber/Zeck). Wie steht es um Partizipation in der Entwicklung des Bliesgaus? (Nienaber). Und wie müsste sich der Energiemix in der Biosphäre Bliesgau wandeln, damit eine umfängliche Versorgung mit erneuerbaren Energien bis 2050 erreicht wird? (Kubiniok). Die beiden letzten Artikel setzen sich thematisch mit Windkraft und Gesundheit auseinander. Konfliktlinien um den Windkraftausbau werden anhand zweier rheinland-pfälzischer Naturparke beleuchtet und es wird darauf geblickt, inwieweit Windkraft als Teil oder eben nicht als Teil von ‚Regionalentwicklung‘ bewertet wird (Weber/Jenal). Schließlich werden von Bruns/Münderlein Ausrichtungen und Potenziale hessischer Naturparke als ‚gesundheitsfördernde Landschaften‘ untersucht.

Alle Artikel zusammengenommen spannen einerseits ein weites Feld auf – sie bilden den oben metaphorisch skizzierten ‚Blumenstrauß‘. Andererseits und gleichzeitig setzen sich alle dezidiert mit Facetten von Großschutzgebieten und Regionalentwicklung auseinander und tragen so zu einem weitergehenden Verständnis bei. Mit dem 2015 neu eingerichteten Nationalpark Hunsrück-Hochwald wird nicht nur ein reiner statisch-konservierender Gebietsschutz betrieben. An ihn werden dezidiert neben Naturschutz und -bewahrung auch regionalentwicklungspolitische Ziele gebunden, verkörpert über die Nationalparkregion. Vom Bundesnaturschutzgesetz her argumentierend ist prinzipiell der Naturpark prädestiniert, eine nachhaltige Regionalentwicklung voranzutreiben. Ein Nationalpark hingegen scheint für die Außenwirkung attraktiver zu sein. Gleichzeitig ergibt sich so aber auch die Gefahr, dass Aufgabenverteilungen unklar bleiben, Doppelbearbeitungen geschehen und gleichzeitig beide

Schutzgebietskategorien nicht unbedingt ein Profil erhalten, das klar und einfach greifbar ist, vor allem für die Bevölkerung. Vielleicht ist auch ein eher statisch-konservierender Gebietsschutz in Zeiten von Hybridbildungen nicht mehr ‚sexy‘ genug und es wird auf weitere Betätigungsfelder gesetzt. Dass auch Biosphärenreservate keine Selbstläufer sind, zeigt sich anhand der getätigten Ausführungen in den Artikeln. Ziele umfänglicher Beteiligung sind schwer umzusetzen – auch sind Beteiligungsprozesse in der Praxis langwierig und in Teilen zäh – und sie bieten nicht unbedingt ‚Events‘, an denen viele zwingend teilnehmen möchten. Und auch Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen unterliegen immer Aushandlungsprozessen. Nutzen wird hinterfragt, Aufgaben sind nicht unbedingt überall bekannt; erneuerbare Energien werden wiederum mitunter mit Verweis auf ein Biosphärenreservat und den Naturschutz als unvereinbar abgelehnt, auch wenn sich Großschutzgebiete und erneuerbare Energien nicht automatisch überall ausschließen müssen. Entsprechende Auseinandersetzungen zeigten sich sehr eindrücklich anhand der Naturparke Soonwald-Nahe und Rhein-Westerwald. Ziele und Aufgaben von Großschutzgebieten bedürfen damit einerseits einer noch umfänglicheren Kommunikation nach außen, andererseits aber auch einer dezidierten ‚Zuschärfung‘, wovon Akteure vor Ort profitieren könnten. Im Vergleich zu Nationalparks und Biosphärenreservaten wird es insbesondere für Naturparke darum gehen, als relevante Großschutzgebiete politisch, medial und gesellschaftlich wahrgenommen zu werden. Mit ihrer aktiven Verbindung aus Schützen und Nutzen sind sie prinzipiell sehr anschlussfähig an gesellschaftliche Wandlungsprozesse im Zuge der Postmodernisierung. Dieses Potenzial könnte auch aktiv genutzt werden – vielleicht oder gerade vor dem Hintergrund, dass Biosphärenreservate zwar ebenfalls diese Verbindung verfolgen, gleichzeitig aber nach außen hin wie ‚Reservate‘ wirken und so auch mit ‚Käseglocke‘ und einem ‚Stopp von Veränderungen‘ konnotiert werden. Die Beiträge beschreiben unterschiedliche Entwicklungsrichtungen, die es in den kommenden Jahren durch weitergehende Forschung zu begleiten gilt. Die Großschutzgebiete stehen an Weggabelungen mit Wegweisern, die in unterschiedliche Richtungen zeigen – die Wege, die in der Praxis eingeschlagen werden, gilt es wissenschaftlich zu verfolgen.

Autoren

*Dr. Florian Weber (*1983) (Dipl.-Geogr.) studierte Geographie, Betriebswirtschaftslehre, Soziologie und Publizistik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. An der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg promovierte er zu einem Vergleich deutsch-französischer quartiersbezogener Stadtpolitiken aus diskurstheoretischer Perspektive. Von 2012 bis 2013 war Florian Weber als Projektmanager in der Regionalentwicklung in Würzburg beschäftigt. Anschließend arbeitete er an der TU Kaiserslautern innerhalb der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Universität der Großregion. Zwischen 2014 und 2016 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektkoordinator an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf tätig. Seit Oktober 2016 forscht und lehrt er als Akademischer Rat an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Seine Forschungsschwerpunkte liegen auf Diskurs- und Landschaftsforschung, erneuerbaren Energien sowie quartiersbezogenen Stadtpolitiken im internationalen Vergleich.*

*Dr. Friedericke Weber (*1981) (Dipl.-Geogr.) studierte Geographie, Betriebswirtschaftslehre und Botanik an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, gefolgt von ihrer Promotion zum Thema „Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung“ an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. In ihrer Doktorarbeit ging Friedericke Weber den Fragen nach, inwieweit Naturparke der Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung nachkommen können und ob die Aufwertung von Naturparks zu Regionalmanagements ein probates Mittel ist, um die Aufgabenwahrnehmung zielführender zu gestalten. Seit 2012 ist sie im Großschutzgebietsmanagement tätig. Im Auftrag der ARL leitete sie zusammen mit Dr. Florian Weber, Universität Tübingen, die Arbeitsgruppe „Regionalentwicklung in Großschutzgebieten – Entwicklungen und Zukunftsperspektiven“. In diesem Kontext entstand auch der vorliegende Beitrag.*

*Corinna Jenal (*1981) studierte Germanistik, Politikwissenschaften und Philosophie an der Universität Trier und absolvierte an der Universität des Saarlandes am Stiftungslehrstuhl Nachhaltige Entwicklung das „Nachhaltigkeitszertifikat“. An der Universität des Saarlandes und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf arbeitete sie an verschiedenen Forschungsprojekten mit, unter anderem an Studien zum demographischen Wandel in Industrieunternehmen im Saarland, zum öffentlichen Diskurs zu gesundheitlichen Auswirkungen von Hochspannungsleitungen sowie zu Fragen der sozialen Akzeptanz der Gewinnung mineralischer Rohstoffe. Seit Oktober 2016 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich Geographie der Eberhard Karls Universität Tübingen beschäftigt.*

Literatur

- Barthelmeß, A. (1988): Landschaft, Lebensraum des Menschen. Probleme von Landschaftsschutz und Landschaftspflege geschichtlich dargestellt und dokumentiert. Freiburg/München. = Problemgeschichte von Naturschutz, Landschaftspflege und Humanökologie 5.
- Bauman, Z. (2009 [1993]): Postmoderne Ethik. Hamburg.
- Benz, A. (2004a): Einleitung: Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept? In: Benz, A. (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden, 11-28.
- Benz, A. (Hrsg.) (2004b): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden.
- Benz, A.; Dose, N. (2010): Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept? In: Benz, A.; Dose, N. (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden, 13-36.
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2015): Naturparke. https://www.bfn.de/0308_np.html (10.03.2016).
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2017): Biosphärenreservate. https://www.bfn.de/0308_bios.html (24.01.2017).
- Biosphärenreservat Bliesgau (Hrsg.) (2017): Natur – Landschaft – Kulturlandschaft. <http://www.biosphaere-bliesgau.eu/index.php/de/das-biosphaerenreservat/natur-landschaft-kulturlandschaft> (24.01.2017).
- Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen (Hrsg.) (2017): Der Naturpark Pfälzerwald. <http://www.pfaelzerwald.de/naturpark-pfaelzerwald/> (24.01.2017).
- Biosphärenreservat Röhn (Hrsg.) (2017a): Von der Anerkennung 1991 bis zur Erweiterung 2014. <http://biosphaerenreservat-rhoen.de/anerkennung> (24.01.2017).
- Biosphärenreservat Röhn (Hrsg.) (2017b): Mitten in Deutschland – im Dreiländereck Bayern, Hessen und Thüringen. <http://biosphaerenreservat-rhoen.de/wo-passiert> (24.01.2017).

- Blab, J.** (2002): Nationale sowie internationale Schutzgebietskategorien und -prädikate in Deutschland. In: Deutscher Rat für Landespflege (Hrsg.): *Gebietsschutz in Deutschland: Erreichtes – Effektivität – Fortentwicklung*. Meckenheim, 24-33.
- Blab, J.** (2006): Schutzgebiete in Deutschland – Entwicklung mit historischer Perspektive. In: *Natur und Landschaft* 81 (1), 8-11.
- Blumenthal, J. v.; Bröchler, S.** (Hrsg.) (2006): *Von Government zu Governance. Analysen zum Regieren im modernen Staat*. Münster.
- Böcher, M.** (2006): Regional Governance: Ein Konzept im Spannungsverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Blumenthal, J. v.; Bröchler, S. (Hrsg.): *Von Government zu Governance. Analysen zum Regieren im modernen Staat*. Münster, 119-141.
- Bröchler, S.; Blumenthal, J. v.** (2006): *Von Government zu Governance – Analysen zu einem schwierigen Verhältnis*. In: Blumenthal, J. v.; Bröchler, S. (Hrsg.): *Von Government zu Governance. Analysen zum Regieren im modernen Staat*. Münster, 7-21.
- Bruns, A.** (2016): Die deutsche Energiewende – Beispiel für eine fundamentale Transition. In: *Geographische Rundschau* 68 (11), 4-11.
- Chilla, T.; Kühne, O.; Weber, F.** (2015): „Neopragmatische“ Argumente zur Vereinbarkeit von konzeptioneller Diskussion und Praxis der Regionalentwicklung. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): *Bausteine der Regionalentwicklung*. Wiesbaden, 13-24.
- Claßen, G.** (2006): Der Nationalpark Eifel: Anspruch und Wirklichkeit einer nachhaltigen Regionalentwicklung. In: Erdmann, K.-H.; Bork, H.-R.; Kopf, T. (Hrsg.): *Naturschutz im gesellschaftlichen Kontext*. Bonn, 207-230. = *Naturschutz und biologische Vielfalt* 38.
- Diller, C.** (2005): *Regional Governance by and with Government: Die Rolle staatlicher Rahmensetzungen und Akteure in drei Prozessen der Regionsbildung*. Habilitationsschrift. Berlin.
<http://fss.plone.uni-giessen.de/fss/fbz/fb07/fachgebiete/geographie/bereiche/lehrstuhl/planung/pdf-bilder/HabilitationsschriftDiller.pdf/file/HabilitationsschriftDiller.pdf> (20.12.2014).
- Erdmann, K.-H.** (1997): Biosphärenreservate der UNESCO: Schutz der Natur durch eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung. In: Erdmann, K.-H.; Spandau, L. (Hrsg.): *Naturschutz in Deutschland. Strategien, Lösungen, Perspektiven*. Stuttgart, 51-69.
- EUROPARC Deutschland e.V.** (Hrsg.) (2017): *IUCN-Managementkategorie II – Nationalparks*.
<http://www.wissen-nationalpark.de/wissensbasis/iucn-managementkategorie-ii-nationalparks/> (30.01.2017).
- Fürst, D.** (2001): Regional governance - ein neues Paradigma der Regionalwissenschaften? In: *Raumforschung und Raumordnung* 59 (5-6), 370-380.
- Fürst, D.** (2004): Kapitel 2: Regional Governance. In: Benz, A. (Hrsg.): *Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung*. Wiesbaden, 45-64.
- Fürst, D.; Lahner, M.; Pollermann, K.** (2005): Regional Governance bei Gemeinschaftsgütern des Ressourcenschutzes. Das Beispiel Biosphärenreservate. In: *Raumforschung und Raumordnung* 63 (5), 330-339.
- Gailing, L.** (2015): Energiewende als Mehrebenen-Governance. In: *Nachrichten der ARL* 45 (2), 7-10.
- Hübner, G.; Hahn, C.** (2013): Akzeptanz des Stromnetzausbaus in Schleswig-Holstein. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt. Halle.
- Job, H.** (2010): Welche Nationalparke braucht Deutschland? In: *Raumforschung und Raumordnung* 68 (2), 75-89.
- Job, H.** (2016): Biodiversität und nachhaltige Landnutzung in Großschutzgebieten. In: *Raumforschung und Raumordnung* 74 (6), 479-480.
- Job, H.; Metzler, D.** (2006): Naturparks + Tourismus = Regionalentwicklung? In: *Natur und Landschaft* 81 (7), 355-361.
- Job, H.; Woltering, M.; Warner, B.; Heiland, S.; Jedicke, E.; Meyer, P.; Nienaber, B.; Plieninger, T.; Pütz, M.; Rannow, S.; Ruschkowski, E. von** (2016): Biodiversität und nachhaltige Landnutzung in Großschutzgebieten. In: *Raumforschung und Raumordnung* 74 (6), 481-494.
- Kabelitz, S.** (2015): *Regionalmanagement für die Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald. Konzeptionelle Ansätze zur akteurs- und organisationsbezogenen Ausgestaltung*. = *Arbeitspapiere zur Regionalentwicklung* 17.
http://www.uni-kl.de/rur/fileadmin/Medien/Publikationen/E-Paper/AzR_E-Paper_Band17_Kabelitz.pdf (24.01.2017).
- Klemme, M.** (2002): *Interkommunale Kooperation und nachhaltige Entwicklung*. Dortmund. = *Dortmunder Beiträge zur Raumplanung* 110.
- Kühne, O.** (2006): *Landschaft in der Postmoderne. Das Beispiel des Saarlandes*. Wiesbaden.

- Kühne, O. (2010): UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau – Entwicklungen, Beteiligungen und Verfahren in einer Modellregion. In: Standort – Zeitschrift für angewandte Geographie 34 (1), 27-33.
- Kühne, O.; Schönwald, A.; Weber, F. (2017): Die Ästhetik von Stadtlandhybriden: URFSURBS (*Urbanizing former suburbs*) in Südkalifornien und im Großraum Paris. In: Kühne, O.; Megerle, H.; Weber, F. (Hrsg.): Landschaftsästhetik und Landschaftswandel. Wiesbaden, 177-198.
- Kühne, O.; Weber, F. (2016a): Landschaft – eine Annäherung aus sozialkonstruktivistischer Perspektive. In: BHU – Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.): Konventionen zur Kulturlandschaft. Dokumentation des Workshops „Konventionen zur Kulturlandschaft – Wie können Konventionen in Europa das Landschaftsthema stärken“ am 1. und 2. Juni 2015 in Aschaffenburg. Bonn, 7-14.
- Kühne, O.; Weber, F. (2016b): Zur sozialen Akzeptanz der Energiewende. In: UmweltWirtschaftsForum 24 (2-3), 207-213.
- Leibenath, M. (2013): Energiewende und Landschafts-Governance: Empirische Befunde und theoretische Perspektiven. In: Gailling, L.; Leibenath, M. (Hrsg.): Neue Energielandschaften – Neue Perspektiven der Landschaftsforschung. Wiesbaden, 45-63.
- Leibenath, M.; Otto, A. (2013): Windräder in Wolfhagen – eine Fallstudie zur diskursiven Konstituierung von Landschaften. In: Leibenath, M.; Heiland, S.; Kilper, H.; Tzschaschel, S. (Hrsg.): Wie werden Landschaften gemacht? Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf die Konstituierung von Kulturlandschaften. Bielefeld, 205-236.
- Linke, S. (2015): Postmoderne Tendenzen in ‚ländlich bezeichneten Räumen‘ – Chancen und Herausforderungen für die Raumentwicklung. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): Bausteine der Regionalentwicklung. Wiesbaden, 109-124.
- Lommel, E. (1974): Naturparke in Deutschland. In: Stöhr, R. (Hrsg.): Ideen und Taten: Festschrift für Alfred Toepfer zum 80. Geburtstag. Hamburg, 95-112.
- Mayer, M.; Job, H. (2014): The economics of protected areas – a European perspective. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie 58 (2-3), 73-97.
- Mehnen, N.; Mose, I.; Strijker, D. (2010): Wer kennt den Begriff „Großschutzgebiet“? Deutschsprachige Fachtermini als Gefahr für den internationalen Wissenschaftsdiskurs – ein Essay. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 42 (12), 382-383.
- Mölders, T. (2012): Natur schützen – Natur nutzen. Sozial-ökologische Perspektiven auf Biosphärenreservate. In: Natur und Landschaft 87 (6), 266-270.
- Mose, I. (Hrsg.) (2009): Wahrnehmung und Akzeptanz von Großschutzgebieten. Wahrnehmungsgeographische Studien. Oldenburg. = Wahrnehmungsgeographische Studien 25.
- Nationalpark Hunsrück-Hochwald (Hrsg.) (2017a): Nationalparkamt. <http://www.nationalpark-hunsruock-hochwald.de/ueber-uns/so-funktioniert-der-nationalpark/nationalparkamt.html> (24.01.2017).
- Nationalpark Hunsrück-Hochwald (Hrsg.) (2017b): Ziele des Nationalparks. <http://www.nationalpark-hunsruock-hochwald.de/nationalpark-hunsruock-hochwald/ziele-des-nationalparks.html> (27.01.2017).
- Nationalpark Kellerwald-Edersee (Hrsg.) (2017): Website. <https://www.nationalpark-kellerwald-edersee.de/> (24.01.2017).
- Nienaber, B.; Lübke, S. (2010): Die Akzeptanz der Bevölkerung ländlicher Gemeinden zur Ausweisung eines UNESCO-Biosphärenreservats am Beispiel der saarländischen Biosphäre Bliesgau. In: Europa regional 18 (2-3), 122-136.
- Rheinland-Pfalz; Saarland (Hrsg.) (2014): Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald. http://www.saarland.de/dokumente/res_stk/NLP-StaatsV_1-25.pdf (24.01.2017).
- Ruschkowski, E. von; Nienaber, B. (2016): Akzeptanz als Rahmenbedingung für das erfolgreiche Management von Landnutzungen und biologischer Vielfalt in Großschutzgebieten. In: Raumforschung und Raumordnung 74 (6), 525-540.
- Schubert, H. (2004): Netzwerkmanagement – Planung und Steuerung von Vernetzung zur Erzeugung raumgebundenen Sozialkapitals. In: Müller, B.; Löb, S.; Zimmermann, K. (Hrsg.): Steuerung und Planung im Wandel. Wiesbaden, 177-200.
- Ssymank, A. (1997): Schutzgebiete für die Natur: Aufgaben, Ziele, Funktionen und Realität. In: Erdmann, K.-H.; Spandau, L. (Hrsg.): Naturschutz in Deutschland. Strategien, Lösungen, Perspektiven. Stuttgart, 11-38.
- Stroh, H.; Megerle, H. (2017): Wahrnehmung von Wald und Wildnis am Beispiel des Lotharpfads im Nationalpark Nordschwarzwald. In: Kühne, O.; Megerle, H.; Weber, F. (Hrsg.): Landschaftsästhetik und Landschaftswandel. Wiesbaden, 139-157.

- Toepfer, A.** (1956): Naturschutzparke – eine Forderung unserer Zeit. In: Mitteilungen des Vereins Naturschutzparke 1956, 172-174.
- UNESCO – United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization** (Hrsg.) (1995 [dt. Übersetzung 1996]): Die internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate. <http://unesco.de/infotehkdokumente/konferenzbeschluesse/br-leitlinien.html> (27.01.2017).
- UNESCO – United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization** (Hrsg.) (2017): UNESCO-Biosphärenreservat Pfälzerwald und Nordvogesen. <https://www.unesco.de/wissenschaft/biosphaerenreservate/deutsche-biosphaerenreservate/pfaelzerwald.html> (24.01.2017).
- VDN – Verband Deutscher Naturparke** (Hrsg.) (2016): Naturparke in Deutschland. <http://www.naturparke.de/parks/general> (28.05.2016).
- VDN – Verband Deutscher Naturparke** (Hrsg.) (2017): Naturpark finden. <https://www.naturparke.de/naturparke/naturparke-finden.html> (24.01.2017).
- Weber, F.** (2013): Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Probleme, Potenziale und Lösungsansätze. Wiesbaden.
- Weber, F.; Jenal, C.** (2016): Windkraft in Naturparks. Konflikte am Beispiel der Naturparke Soonwald-Nahe und Rhein-Westerwald. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 48 (12), 377-382.
- Weber, F.; Kühne, O.** (2016): Räume unter Strom. Eine diskurstheoretische Analyse zu Aushandlungsprozessen im Zuge des Stromnetzausbaus. In: Raumforschung und Raumordnung 74 (4), 323-338.
- Weber, F.; Kühne, O.; Jenal, C.; Sanio, T.; Langer, K.; Igel, M.** (2016): Analyse des öffentlichen Diskurses zu gesundheitlichen Auswirkungen von Hochspannungsleitungen – Handlungsempfehlungen für die strahlenschutzbezogene Kommunikation beim Stromnetzausbau. Ressortforschungsbericht. https://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2016050414038/3/BfS_2016_3614S80008.pdf (02.2017).
- Weber, F.; Roßmeier, A.; Jenal, C.; Kühne, O.** (2017): Landschaftswandel als Konflikt. Ein Vergleich von Argumentationsmustern beim Windkraft- und beim Stromnetzausbau aus diskurstheoretischer Perspektive. In: Kühne, O.; Megerle, H.; Weber, F. (Hrsg.): Landschaftsästhetik und Landschaftswandel. Wiesbaden, 215-244.
- Weber, F.; Weber, F.** (2014): Naturparke als Regionalmanager – Instrumente einer grenzüberwindenden und „nachhaltigen“ Regionalentwicklung?! Hannover. = Arbeitsberichte der ARL 10.
- Weber, F.; Weber, F.** (2015a): „Die Stärken der Region herausarbeiten“ – Von Idealvorstellungen der ‚Regionalentwicklung‘ und Hindernissen ‚vor Ort‘. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): Bausteine der Regionalentwicklung. Wiesbaden, 169-178.
- Weber, F.; Weber, F.** (2015b): Naturparke und die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung. Jenseits von Wanderwegemarkierern und Parkbankaufstellern. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (5), 149-156.
- Wehrspaun, M.; Schack, K.** (2013): Von der Bürgerbeteiligung zur gesellschaftlichen Erneuerung. In: UMID – Umwelt und Mensch Informationsdienst 2, 34-39.

Kai Tobias

GROSSE SCHUTZGEBIETE IN DEUTSCHLAND – EIN AKTUELLER ÜBERBLICK

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Welche großen Schutzgebiete gibt es in Deutschland?
 - 2.1 Formelle Schutzgebiete
 - 2.1.1 Nationalparke
 - 2.1.2 Biosphärenreservate
 - 2.1.3 Naturparke
 - 2.1.4 Landschaftsschutzgebiete
 - 2.1.5 Naturschutzgebiete
 - 2.1.6 Gebietsschutz nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie
 - 2.2 Informelle Schutzgebiete
 - 2.2.1 Regionalparke
 - 2.2.2 Naturschutzgroßprojekte
 - 2.2.3 Nationale GeoParke
 - 2.2.4 Sternenparke
- 3 Fazit
 - Literatur

Kurzfassung

Seit Ausweisung des ersten Nationalparks im Bayerischen Wald sind die vielfältigen regionalen Auswirkungen von Großschutzgebieten in der Bundesrepublik Deutschland untersucht worden. Dabei handelt es sich vor allem um formale Schutzgebiete entsprechend dem Bundesnaturschutzgesetz (Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate) und zunehmend auch um informelle Kategorien (Regionalparke, Geoparke, Sternenparke), die infolge regionaler Initiativen ausgewiesen werden. Durch alle Kategorien gleichermaßen werden positive Wertschöpfungsspiralen ausgelöst, die die meist peripheren ländlichen Räume wirtschaftlich und sozial stabilisieren.

Schlüsselwörter

Gebietsschutz Schutzgebiete – Großschutzgebiete, Überblick

Large-scale protected areas in Germany – a current overview

Abstract

The diverse regional effects of large-scale protected areas in Germany have been subject to investigation ever since the designation of the first national park in the Bavarian Forest. Formally protected areas as stipulated in the Federal Nature Conservation Act (national parks, nature parks, biosphere reserves) are of particular relevance here,

but informal categories (regional parks, geo-parks, dark sky reserves), which are designated following regional initiatives, are also of increasing importance. All categories trigger positive spirals of value creation that bring economic and social stability to the usually peripheral rural regions concerned.

Keywords

Territorial protection protected areas – large-scale protected areas – overview

1 Einleitung

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) hat innerhalb ihrer Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland im Jahr 2015 eine Arbeitsgruppe zu Großschutzgebieten und Regionalentwicklung eingerichtet – einerseits, um einen aktuellen Überblick über die verschiedenen Typen von großen Schutzgebieten zu bekommen und andererseits, um die regionale Einbindung dieser Schutzgebiete zu charakterisieren und Fragen nach Regionalentwicklung und Gebietschutz zu erörtern (ausführlich Weber/Weber/Jenal in diesem Band). Gerade in den letzten Jahren ist die Vielfalt von großen Schutzgebieten vor allem aufgrund regionaler Initiativen unter Einbindung vieler ehrenamtlicher Akteure sehr viel differenzierter geworden. Außerdem wurden Forschungsprojekte initiiert, in denen die sozialen und ökonomischen Auswirkungen großer Schutzgebiete detailliert untersucht wurden.

2 Welche großen Schutzgebiete gibt es in Deutschland?

Im Folgenden sollen alle nach Bundesnaturschutzgesetz möglichen Schutzgebietskategorien vorgestellt werden, wobei Nationalparke, Naturparke und Biosphärenreservate ausführlicher dargestellt werden, weil sie starke regionale Effekte erzeugen. Neben diesen formellen Schutzgebieten sollen auch informelle Gebietskategorien dargestellt werden, die positive regionale Auswirkungen zur Folge haben können. Zu den ersteren gehören Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke sowie Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und FFH- und Vogelschutzgebiete – alles Kategorien, die laut Bundesnaturschutzgesetz per Verordnung eingerichtet werden können. Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler sind meist sehr kleinflächig und haben im Allgemeinen keinerlei positive regionale Auswirkungen. Zu den informellen Großschutzgebieten gehören unter anderem Regionalparke, Naturschutzgroßprojekte, Sternenparke und Nationale GeoParke.

Alle Kategorien können sich positiv auf die regionalen Wertschöpfungsspiralen auswirken, im Allgemeinen durch Förderung touristischer Aktivitäten. Aktuelle Untersuchungen haben ergeben, dass jährlich etwa 53 Mio. Besucher(innen) die deutschen Nationalparke und 65 Mio. Touristen die UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland aufsuchen und dadurch etwa 6 Mrd. € Bruttoumsatz in diesen Gebieten generieren. Einige Gäste besuchen bestimmte Regionen nur, weil es sich um international anerkannte Schutzgebiete handelt, wie Untersuchungen z. B. auch in den Naturparken Altmühltal oder Hoher Fläming ergeben haben (Job/Harrer/Metzler et al. 2005).

Im Nationalpark Bayerischer Wald trifft dies beispielsweise auf jeden zweiten und im Biosphärenreservat Schaalsee auf jeden fünften Gast zu (BfN 2016: 77).

2.1 Formelle Schutzgebiete

Im Folgenden soll die aktuelle Situation der deutschen Großschutzgebiete überblicks- haft dargestellt werden. Wenn möglich, wurden umfangreiche Tabellen erstellt, um die Gebiete knapp zu charakterisieren und ihre naturräumlichen und ökologischen Besonderheiten vorzustellen.

Die deutschen Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke werben z. T. ge- meinsam unter der Dachmarke ‚Nationale Naturlandschaften‘. Auch wenn in nicht we- nigen Fällen gerade Kulturlandschaften geschützt und weiterentwickelt werden sol- len, hat man sich für den Namen Naturlandschaften entschieden, weil diese Bezeichnung bei Nicht-Expert(inn)en gleichermaßen für Natur- und Kulturlandschaf- ten verwendet wird. Die Gebiete werden zum Teil von speziell ausgebildeten Ran- ger(inne)n betreut, die auch für die Umweltbildung zuständig sind.

Des Weiteren gibt es das Konzept der Partnerbetriebe, bei dem Unternehmen bean- tragen können, sich als solche bezeichnen zu dürfen, wenn sie spezielle Auflagen des Umwelt- und Naturschutzes erfüllen. Dabei handelt es sich um ein sehr erfolgreiches Angebot, das in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft ebenso gerne angenommen wird wie von gastronomischen Betrieben oder Herstellern naturnaher Produkte.

Formelle Großschutzgebiete werden per Verordnung von den Oberen Naturschutz- behörden der Bundesländer erlassen. Nationalparke bilden eine Ausnahme und wer- den meist per Gesetz eingerichtet. Dabei werden die Kriterien der International Union for Conservation of Nature (IUCN) zugrunde gelegt. Das Bundesamt für Naturschutz muss der Ausweisung eines Nationalparks auf Länderebene zustimmen.

2.1.1 Nationalparke

Nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes sind Nationalparke im Allgemeinen größe- re Schutzgebiete, die von Nutzungen durch den Menschen nur wenig beeinträchtigt wurden bzw. sich in Zukunft überwiegend unbeeinflusst entwickeln können. Im Au- genblick gibt es in Deutschland insgesamt 16 Nationalparke in den Bundesländern (zwei davon bundesländerübergreifend), außer in den Stadtstaaten. Sie machen aller- dings nur 0,6% der deutschen Landesfläche aus und repräsentieren noch nicht alle Naturräume Deutschlands (siehe auch Tab. 1).

An die Nationalparke werden besondere Mindestanforderungen gestellt, die erfüllt sein müssen, damit eine Anerkennung erfolgen kann (EUROPARC Deutschland 2013; hierzu auch Liesen/Weber sowie Weber/Weber/Jenal in diesem Band). So muss eine Mindestgröße gegeben sein, die bei der Anerkennung neuer Gebiete eine zunehmend wichtige Bedeutung einnimmt. Neben den ökologischen Gegebenheiten in den jewei-

ligen Gebieten sind auch eine angemessene Organisationsstruktur und ein fachlich hochwertiges Nationalpark-Management erforderlich. Die Durchführung von Umweltbildungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen ist ebenso erforderlich wie die Erforschung grundlegender Ökosystemprozesse oder Monitoring-Erhebungen als Erfolgskontrolle der durchgeführten naturschützerischen Maßnahmen. Eine enge Kooperation mit den regionalen Stakeholdern ist ebenfalls von großer Bedeutung. Durch Öffentlichkeitsarbeit soll unter anderem auch darauf hingewirkt werden, die Akzeptanz der Nationalparke in der Bevölkerung zu erhöhen.

In einem mehrstufigen Prozess wurden bis 2013 alle damals existierenden deutschen Nationalparke einer intensiven Evaluierung unterzogen, die vor allem darstellen sollte, welche Defizite noch bestehen mögen und welche Umsetzungserfolge sich abzeichnen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle damaligen Gebiete eine erfolgversprechende Entwicklung durchgemacht hatten und viele der zu erreichenden Ziele auch tatsächlich umgesetzt werden konnten (ebd.).

Name	Lebensräume	Leitarten
Bayerischer Wald	Bergfichten, Bergmisch-, Aufichtenwälder, Flach-, Übergangs-, Hochmoore, Fließgewässer der montanen Stufe, Borstgrasrasen, Bergmähwiesen	Luchs, Fischotter, Rothirsch, Auerhuhn, Weißrücken-, Dreizehen-, Schwarzspecht, Haselhuhn, Zitronengelbe Tramete
Berchtesgaden	Fels, Schuttfuren, Alpine Rasen, Wälder (inclusive Latschen), Grünerlegebüsche, Zwergstrauchheiden, Almweiden, Still-, Fließgewässer	Steinadler, Schwarz-, Dreizehen-, Weißrückenspecht, Raufuß-, Sperlingskauz, Mops-, Wimperfledermaus, Alpenschnee-, Auer-, Birk-, Haselhuhn, Groppe, Frauenschuh
Eifel	Subatlantisch geprägte kolline bis montane Buchenmischwälder auf silikatischem Ausgangsgestein, artenreiches extensiv genutztes Mittelgebirgsgrünland	Wildkatze, Rothirsch, Biber, Schwarzstorch, Schwarz-, Mittelspecht, Rot-, Schwarzmilan, Feldlerche, Neuntöter, Blauschillernder Feuerfalter, Randring Perlmutterfalter, Warzenbeißer
Hainich	Reiche Laubwälder (v.a. Waldgerstenbuchenwälder, Eichen-Hainbuchenbestände, Ahorn-Eschenwälder, Schwarzerlen-Bruchwald, Offenlandflächen (Schafweiden, ehemalige Schießbahnen in Sukzession, Kleingewässer	Wildkatze, Schwarzspecht und andere Spechtarten

Name	Lebensräume	Leitarten
Hamburgi- sches Watten- meer	Watten, Flachwasserzonen (bis -20 m), Dünen, Strand, Salzwiesen, kleinräumig bewirtschaftetes Grünland	Seehund, Kegelrobbe, Schweinswal, Limikolen, Seeschwalben, Watt-, Bäumchenröhrchen-, Meeresringelwurm, Herzmuschel, Wattschnecke, Sandklaffmuschel, Strandkrabbe, Nordseegarnele, Wattediatomeen, Strandhafer, -roggen, -platterbse, Meersenf, Kali-Salzkraut, Salzmiere, Potulakkailmelde, Strandflieder, -aster, -sode, Schlickgras, Queller, Andel
Harz	Bergfichten-, Buchen-, azonale Mischwälder, Moore, Felsen, Blockhalden, Bergwiesen, Bergheiden, Schwermetallrasen, Fließgewässer	Wildkatze, Luchs, Rotwild, Wanderfalke, Schwarzspecht, Ringdrossel, Wasseramsel, Sperlingskauz, Schwarzstorch, Fledermäuse, Alpen-Smaragd-, Arktische Smaragdlibelle, Gestreifte Quelljungfer, Glaziale und boreale Arten, Arktisch-boreale Kryptogamen-Arten
Jasmund	Buchenwälder auf Kreide, Erlen-Eschen-Erlenbruchwälder, Kreidesteilküste mit Blockstrand-Ostsee-Litoral, aufgelassene Kreidebrüche, Moore, Entwässerung z. T. über Schlucklöcher	Seeadler, Wanderfalke, Rotbauchunke, Kammolch, Rothirsch, Orchideen
Kellerwald- Edersee	Bodensaure Buchenwälder, Trocken-, Feuchtwaldtypen, Quellen, Bäche, Extensivwiesen, Magerrasen, Heiden, Felsen, Blockhalden	Luchs, Wildkatze, Rothirsch, Fledermausarten, Schwarz-, Grauspecht, Schwarzstorch, Rotmilan, Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer
Müritz	Wälder, Seen, Moore, Wiesen/ Weiden, Äcker, Heiden, Trockenrasen	Fischotter, Rothirsch, Biber, Fisch-, Seeadler, Rohrweihe, Schwarzspecht, Kranich, Rohrdommel

Name	Lebensräume	Leitarten
Niedersächsisches Wattenmeer	Offene Wasserflächen der Nordsee, überspülte Sandbänke, Riffe, Meeresarme, -buchten, Ästuare, ständig wasserführende Priele, Baljen, periodisch trockenfallende Sand-, Schlick-, Mischwatten, Platen, Strände, Dünen, Dünentäler, Salzwiesen, Küstenheiden, Geestkante, Außendeichsmoor	Kegelrobe, Schweinswal, Seehund, Scholle, Sandgrundel, Finte, Meerneunauge, Pier-, Bäumchenröhren-, Meeresringelwurm, Mies-, Herz-, Baltische Plattmuschel, Strandkrabbe, Garnele, Brandseeschwalbe, Silbermöwe, Eiderente, Rotschenkel, Pfuhschnepfe, Weißwangen-, Brandgans, Sandregenpfeifer, Queller, Strandaster, Stranddistel, Sumpfglanzkrout
Sächsische Schweiz	Großflächige landschaftsprägende Sandsteinfelsen, Relikt-Kiefernwälder, hochcolline bis submontane Hainsimsenbuchenwälder, montane Schluchtenwälder mit Fichte und Weißtanne, naturnahe Fließgewässer	Wanderfalke, Uhu, Rothirsch, Luchs, Siebenschläfer, Fledermäuse, Schwarzstorch, Sperlings-, Raufußkauz, Schwarz-, Grauspecht, Zwergschnäpper, Kryptogamen, Knotenfuß, Sumpforst, Schwarze Krähenbeere, Fischotter, Eisvogel, Wasseramsel, Bachneunauge, Groppe, Bachforelle
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	Dünen, Strände, Salzwiesen, Lagunen, Wattflächen, große Meeresarme und Buchten, Sandbänke, bio- und geogene Riffe	Seehund, Kegelrobbie, Schweinswal, Vögel, Wattwurm, Mies-, Herz-, Sandklaffmuschel, Strandkrabbe, Nordseegarnele, Diatomeen, Strandhafer, -roggen, -platterbse, Meersenf, Kali-Salzkraut, Salzmiere, Strandquekke, Portulak-Keilmelde, Strandflieder, -aster, -sode, Rotschwingel, Andel, Schlickgras, Queller
Unteres Odertal	Flussauenlandschaft mit Auwäldern, Altarmen, Altgewässern, Schwimmblattgesellschaften, Seggenriedern, Hochstaudenluren, Röhrichtern, Hangwäldern	Stör, Stromgründling, Flussneunauge, Biber, Elch, Fischotter, Kleinralle, Kleinspecht, Rohrweihe, Rothirsch, Schlammpeitzger, Schilfrohrsänger, Tüpfelralle, Wolf, Baumrarder, Mittelspecht, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzstorch, Waldkauz, Waldschnepfe

Name	Lebensräume	Leitarten
Vorpommersche Boddenlandschaft	Flachwasser der Ostsee und der Bodden, Strand, Dünen, Wald, Feuchtwiesen, Moore	Kranich, Seeadler, Zwergseeschwalbe, Fischotter, Kegelrobbe, Seehund, Schweinswal, Rothirsch
Schwarzwald	Montane fichtenreiche Buchen-Tannenmischwälder, Hochheiden	Auerhuhn, Wildkatze, Baumpieper, Kreuzotter, Wanderfalke, Dreizehenspecht, Sperlingskauz
Hunsrück-Hochwald	Bodensaure Buchen- und Eichenmischwälder, Fichtenforste, Blockschutthalden, Hangmoore	Schwarzstorch, Rothirsch, Wildkatze, Moorbirke, Bärlauch, Schwarzspecht, Waldkauz, Rauhußkauz

Tab. 1: Ökologische Charakterisierung der deutschen Nationalparke / Quelle: EUROPARC Deutschland 2013

2.1.2 Biosphärenreservate

Gemäß § 25 des Bundesnaturschutzgesetzes repräsentieren Biosphärenreservate großräumig bestimmte Landschaftstypen Deutschlands (vgl. auch Tab. 2), bestehen aus einem Verbund von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, dienen der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der dort typischen biologischen Vielfalt und bieten ein Experimentierfeld für die beispielhafte Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen. Die 17 zurzeit existierenden Biosphärenreservate umfassen eine Flächengröße von nahezu 2 Mio. ha. Das entspricht einem Flächenanteil von 3,7% der Landesfläche. 15 der Gebiete sind bereits seitens der UNESCO anerkannt, die Biosphärenreservate Schwarzwald und Karstlandschaft Südharz streben diese Auszeichnung an.

Für die Anerkennung müssen verschiedene Mindestkriterien erfüllt sein (sogenannte A-Kriterien). Des Weiteren gibt es B-Kriterien, deren Erfüllung den Anerkennungsprozess positiv beeinflusst. Ganz oben auf der Kriterienliste steht die Repräsentativität typischer Landschaften und Lebensräume Deutschlands, die bisher nicht ausreichend repräsentiert werden. Somit wird es in Zukunft schwierig werden, weitere Biosphärenreservate in den deutschen Mittelgebirgen anerkennen zu lassen, da es davon bereits einige gibt und somit bei der UNESCO kein weiterer Bedarf mehr gesehen wird. Weiterhin wichtig ist eine Mindestgröße von 30.000 ha Fläche und die Zonierung in Kernzone (ohne Nutzungen, mindestens 3% Flächenanteil), Pflegezone (mindestens 10%) und Entwicklungszone (mindestens 50%). Spätestens drei Jahre nach der Anerkennung seitens der UNESCO muss eine funktionsfähige Verwaltung aufgebaut worden sein und ein abgestimmtes Rahmenkonzept über die zukünftige Entwicklung des neuen Biosphärenreservates vorgelegt werden. Diese Kriterien werden als strukturell bezeichnet und sind überwiegend als A eingestuft.

Die funktionalen Kriterien sind überwiegend als B eingestuft. Hierbei geht es um die weltweite Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftsweisen, die Sicherung der Biodiversität und des Naturhaushaltes, um Forschung und Monitoring, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, professionelle Öffentlichkeitsarbeit und internationale Zusammenarbeit der mittlerweile über 650 Biosphärenreservate in 120 Nationen. Alle zehn Jahre erfolgt unter Leitung der nationalen UNESCO-Kommission eine Evaluierung der deutschen Biosphärenreservate (zu Fragen der Partizipation siehe auch Nienaber in diesem Band).

Biosphären-reservat	Repräsen-tierter Naturraum	Repräsen-tative Ökosysteme	Charakter-arten Flora	Charakter-arten Fauna
Schleswig-Holsteini-sches, Ham-burgisches, Niedersächsi-sches Wat-tenmeer	Watten, Inseln, Marschen	Watten, Salz-wiesen, Sand-dünen, Dünen-inseln	Queller, Strandaster, Strandhafer, Sanddorn, Krähenbeere, Mikro-/Makro-algen	Arktische Wat-vögel, Gänse, Enten, See-schwalben, Möwen, See-hunde, Plattfi-sche, Garnelen
Südost-Rügen	Mecklen-burgisch-Vor-pommersches Küstengebiet	Buchenwälder, Mager-, Halb-trockenrasen, Abbruch-, Aus-gleichsküste, Salzwiesen	Buschwindrös-chen, Sand-strohblume, Großer Ehren-preis, Duft-schlüsselblu-me, Strand-distel	Uferschwalbe, Gänse, Hering
Schorfhei-de-Chorin	Norddeutsche Jungmoränen-landschaft	Buchen-/ Kiefernwälder, Äcker, Gewäs-ser, Moore	Natternzunge, Sumpfporst, Fieberklee, Sandstroh-blume	Biber, Fischot-ter, Kranich, Schrei-, Fisch-, Seeadler, Sumpfschild-kröte
Spreewald	Norddeutsche Altmoränen-landschaft	Bruchwald, Feucht-, Nass-wiesen, Fließ-gewässer	Schlanksegge, Wiesenalant, Sumpflatt-erbse, Krebs-schere	Schwarz-, Weißstorch, Otter, Fisch-adler, Libellen
Mittlere Elbe	Niederungen, Urstromtäler	Hartholzau-wald, Auen-grünland, Altwässer, Dünenrasen	Stieleiche, Wildbirne, -ap-fel, Sibirische Schwertlilie, Schwimmfarn	Elbebiber, Rot-milan, Großer Eichenbock, Schwarz-storch

Biosphären-reservat	Repräsen-tierter Naturraum	Repräsen-tative Ökosysteme	Charakter-arten Flora	Charakter-arten Fauna
Rhön	Mitteldeut-sches Bergland	Buchenwälder, Bergwiesen, Trocken-, Halb-trockenrasen	Silberdistel, Borstgras, Arnika, Troll-blume, Orchi-deen	Birkhuhn, Uhu, Schwarz-storch, Braun-kehlchen, Wiesenpiper
Pfälzerwald-Nordvogesen	Südwestdeut-sches Schicht-stufenland	Buchen-, Kiefernwälder, Rebland, dys-trophe Gewäs-ser	Edelkastanie, Küchenschelle, Wildtulpe	Wildkatze, Schwarz-specht, Wan-derfalke, Zaunammer
Vessertal-Thüringer Wald	Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge	Bergmischwäl-der, Bergwie-sen, Moore, Fließgewässer	Weißtanne, Arnika, Bunter Eisenhut, Holunder-Knabenkraut, Straußenfarn	Birkhuhn, Rauhfußkauz, Wasseramsel, Feuersalaman-der, West-groppe
Berchtes-gaden	Nördliche Kalkalpen	Bergmischwäl-der, subalpine Wälder, kalk-alpine Matten, oligotrophe Seen	Tauernblüm-chen, Einseles Akelei, Enzian, Edelweiß	Murmeltier, Gemse, Stein-bock, Schnee-huhn, See-forelle
Schaalsee	Urstromtäler	Kalkreiche Seen und Sümpfe, Erlen-Eschenwälder, Bruchwälder, Moore	Knabenkraut, Gelbe Sumpf-schwertlilie, See- und Teichrose	Seeadler, Rot-bauchunke, Große Maräne
Schwarzwald	Buntsandstein	Schluchtwäl-der, extensiv genutzte Wie-sen, Moore, La-winenbahnen, Felsen, Block-halden, Fließ-gewässer	Orchideen (u.a. Frauen-schuh)	Auerhuhn, Gartenschlä-fer, Luchs

Biosphären-reservat	Repräsen-tierter Naturraum	Repräsen-tative Ökosysteme	Charakter-arten Flora	Charakter-arten Fauna
Bliesgau	Pfälzisch-Saar-ländisches Muschelkalk-gebiet	Buchenwälder, von der Blies durchzogene Auenland-schaft, Tro-ckenrasen, Streuobst-wiesen	Orchideen	Steinkauz, Scabiosen-schreckenfalter
Schwäbische Alb	Formenreich-tum des Kars-tes und Vulkani-smus	Hang- und Schluchtwäl-der, Wachol-derheiden, Magerrasen, naturnahe Fließgewässer	Orchideen, Enziane	Rotmilan, Steinschmät-zer, Heide-lerche
Karstland-schaft Süd-harz	Karst	Trocken- und Durchbruch-täler, Dolinen, Erdfälle, Karst-quellen	Ebensträußi-ges Gipskraut, Dreizähniges Knabenkraut, Diptam, Som-meradonis-röschen	Hirschkäfer, Schwalben-schwanz, Li-bellen, Feuer-salamander, Fledermäuse, Siebenschlä-fer, Kreuzotter
Oberlausitzer Heide- und Teichland-schaft	Heide- und Teichland-schaft	Kiefernforste, Moore, Binnen-dünen, Heide	Sand-Stroh-blume, Moor-veilchen, Fie-berklee, Klei-ner Wasser-schlauch, Ge-meines Schilf	Fischotter, Ziegenmelker, Seeadler, Rot-bauchunke, Feldgrille

Tab. 2: Biotische Ausstattung der Biosphärenreservate in Deutschland / Quelle: Ständige Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland 1995: 17

2.1.3 Naturparke

Gemäß § 27 des Bundesnaturschutzgesetzes sind Naturparke großflächig, sollen sich überwiegend aus Landschafts- und Naturschutzgebieten zusammensetzen und eignen sich aufgrund ihrer landschaftlichen Voraussetzungen in besonderer Weise für nachhaltige touristische Angebote (hierzu auch Liesen/Weber in diesem Band). Des

Weiteren dienen sie aufgrund ihrer durch vielfältige Nutzungen geprägten Landschaften der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung einer hohen Arten- und Biotopvielfalt sowie der großräumigen Etablierung dauerhaft umweltgerechter Landnutzungsformen. In der Bundesrepublik Deutschland existieren zurzeit 103 Naturparke auf einer Fläche von nahezu 10 Mio. ha. Das ist ein Anteil an der Landesfläche von 27,9% (BfN 2016: 106, siehe auch Abb. 1). Sie liegen überwiegend in den deutschen Mittelgebirgslagen oder anderen eher dünn besiedelten und wenig durch Verkehrsinfrastrukturen erschlossenen Gebieten.

Die Aufgaben der Naturparke sind (VDN 2009):

- > Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- > Erhalt der charakteristischen Kulturlandschaft durch Förderung nachhaltiger Methoden in der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
- > Förderung der Direktvermarktung regionaler Produkte sowie Stärkung der regionalen Identität
- > Bewahrung und Förderung des kulturellen Erbes, Erhaltung von Bau- und Bodendenkmälern sowie Weiterentwicklung der Siedlungs- und Baukultur
- > Sicherung der landschaftsbezogenen Erholung und eines umwelt- sowie sozialverträglichen Tourismus
- > Schonung der natürlichen Ressourcen
- > Mitwirkung an das Naturparkgebiet betreffenden Planungen
- > Zusammenarbeit mit Kommunen, Behörden und Organisationen
- > Förderung eines breiten Umweltbewusstseins durch Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- > Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen zur Erholungsnutzung und Besucherlenkung

Einige deutsche Naturparke sind personell und finanziell schlecht ausgestattet, besonders im Vergleich zu Nationalparks (siehe Liesen/Weber in diesem Band); in einigen Fällen wird die Leitung eines Parks von einem Verwaltungsmitarbeiter übernommen, der gleichzeitig noch für andere Aufgaben (Tourismusentwicklung, Untere Forstbehörde oder Untere Naturschutzbehörde) zuständig ist. Zur Sicherung der Qualität bzw. deren Verbesserung in der Zukunft führt der Verband Deutscher Naturparke (VDN) seit 2006 Evaluierungen im Rahmen der ‚Qualitätsoffensive Naturpark‘ durch. Bis Ende 2015 hatten sich 74 Naturparke an dieser Aktion beteiligt, von denen sich nun 72 ‚Qualitäts-Naturpark‘ nennen dürfen (siehe Mehnen/Kabelitz/Liesen in diesem Band) (Liesen/Schäfer/Köster 2016).



Abb. 1: Naturparke in Deutschland / Quelle: Verband Deutscher Naturparke

2.1.4 Landschaftsschutzgebiete

Nach § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes dienen Landschaftsschutzgebiete der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes (Vielfalt, Eigenheit und Schönheit)

von (Kultur-)Landschaften. Sie dienen zudem der Erholung des Menschen und sind meist großflächig. Zurzeit existieren in Deutschland über 8.500 Landschaftsschutzgebiete auf über 10 Mio. ha Fläche. Das sind fast 30% Flächenanteil in Deutschland (BfN 2016). Über ihre Situation ist nur wenig bekannt und das vorhandene Wissen sehr veraltet (Rosenstock 1981; Langer/Hoppenstedt/Müller et al. 1993; Spanier 2014).

Die erwähnten Untersuchungen kommen zu dem Fazit, dass in allen Bundesländern das Instrument Landschaftsschutzgebiet weder ein Steuerungsmittel in der Planung noch ein umfassendes Planungsinstrument des Landschaftsschutzes geworden ist. Gründe dafür sind mangelnder Umsetzungswille der Verwaltung und die geringe Durchsetzungsfähigkeit gegenüber technischen und chemischen Entwicklungen in der Landwirtschaft. Als privilegierte Nutzung auch in Landschaftsschutzgebieten ist es leider nicht einmal möglich, die Umwandlung von Grünland in Ackerland zu untersagen oder Vorgaben einer naturverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft umzusetzen.

Langer, Hoppenstedt, Müller et al. (1993) haben mögliche Entwicklungschancen für das Instrument Landschaftsschutzgebiet erarbeitet und ernst zu nehmende Vorschläge zur Verbesserung seiner Schutzeffizienz gemacht. Diese Untersuchung ist von der Fachwelt praktisch nicht zur Kenntnis genommen worden, noch haben sich Konsequenzen daraus ergeben (Spanier 2014).

2.1.5 Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete sind nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz per Verordnung einzu-richtende Gebiete, die der Erhaltung, Entwicklung und, soweit möglich, der Wiederherstellung von Biotopen und ihrer jeweils typischen Arten- und Lebensgemeinschaften dienen. Ende 2014 gab es in der Bundesrepublik Deutschland über 8.600 Naturschutzgebiete auf einer Fläche von fast 1,4 Mio. ha, was einem Anteil von 3,9% der Landesfläche entspricht. Seit 2004 konnte die Fläche um 30% vergrößert werden, wodurch ein wichtiger Erfolg des Naturschutzes dokumentiert werden kann. Dieser Erfolg ist auch vor allem ein Erfolg der 16 Bundesländer, wobei diese sehr unterschiedliche Anteile an ihren Landesflächen aufweisen. Hamburg hat mit 8,9% der Landesflächen den weitaus höchsten Anteil, während das Bundesland Hessen mit lediglich 1,7% den geringsten Anteil aufweist (BfN 2016).

2.1.6 Gebietsschutz nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Auf europäischer Ebene haben sich die 28 Mitgliedstaaten entschieden, das kohärente Schutzgebietssystem NATURA 2000 einzurichten. Es besteht aus Schutzgebieten nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie. Darin sind 231 Lebensraumtypen (Anhang I) und rund 1.000 Arten (Anhang II) sowie 193 Arten der Vogelschutzrichtlinie benannt, die von europäischem Interesse sind und deshalb von den Ländern geschützt werden sollen. Alle sechs Jahre muss die Qualität überprüft und die Ergebnisse müssen der EU mitgeteilt werden.

In Deutschland sind über 4.500 FFH-Gebiete und nahezu 750 Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Sie können sich gegenseitig und mit den anderen genannten Schutzgebietskategorien überschneiden. Insgesamt weist Deutschland auf über 15% seiner Fläche Gebietsschutz nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie auf. Besonders große Gebiete liegen an der Nord- und Ostsee, allein Mecklenburg-Vorpommern hat nahezu 30% seiner Landesfläche unter diesen speziellen Gebietsschutz gestellt, während Berlin lediglich 7,1% aufweist. FFH-Gebiete müssen gemäß der EU-Richtlinie nach dem jeweiligen Recht der einzelnen Mitgliedstaaten als Schutzgebiete ausgewiesen werden (Hoheitliche Sicherung). In Deutschland sind das üblicherweise Naturschutzgebiete.

2.2 Informelle Schutzgebiete

2.2.1 Regionalparke

Der erste Regionalpark Deutschlands, der Emscher Landschaftspark, wurde 1989 gegründet und bildet seither ein Modell als erfolgreiches informelles Planungsinstrument der Regionalentwicklung, vor allem im Umfeld von Metropolregionen (Schmauck 2015). Ein wichtiger Schwerpunkt seiner Aufgaben ist die umweltverträgliche Weiterentwicklung seiner Landschaften und Freiräume. Hierbei ist weniger die touristische Entwicklung von Bedeutung als vor allem die der Naherholung.

Regionalparke dienen auch der Konzentration von Fördermitteln und der lokalen und regionalen wirtschaftlichen Entwicklung. Dabei hilft die Umsetzung kultureller, sozialer und touristischer Ziele. Für den Regionalpark Saar wurde der Masterplan ‚Neue Qualitäten für die Stadtlandschaft im Saarland‘ erstellt, in dem drei Projektschwerpunkte thematisiert werden, die auch die Landschaftshistorie charakterisieren: Besondere Orte – Halden und Landschaften; Wasser als Element der Stadtlandschaft; Wege in der Stadtlandschaft.

Hervorzuheben ist der ‚Urwald vor den Toren der Stadt‘ (Saarbrücken). Dabei handelt es sich um einen über 1.000 ha großen Urwald, der seit fast 20 Jahren nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt wird. Weltweit einmalig ist die Tatsache, dass dieses Gebiet mit der Straßenbahn vom Hauptbahnhof in Saarbrücken innerhalb von 12 Minuten erreichbar ist. Allerdings ist die Identifizierung der Saarbrücker Bevölkerung mit diesem besonderen Kleinod noch deutlich verbesserungswürdig. Umfragen einer Studentengruppe von der TU Kaiserslautern haben ergeben, dass der Urwald und seine Besonderheiten noch viel zu wenig bekannt sind.

Ein weiteres wichtiges Element dieses Regionalparks stellt das Gebiet ‚Landschaft der Industriekultur Nord‘ dar. Noch vor wenigen Jahrzehnten stellte es ein Zentrum der Stahlindustrie dar, die den ursprünglichen Reichtum des Saarlandes mitbegründete. Nach dem Ausstieg aus der Kohleförderung und den industriellen Transformationsprozessen der letzten Jahre hat sich dieses Gebiet, das überwiegend urban und suburban geprägt ist, in eine Fläche mit hoher Biodiversität verwandelt. Deshalb wurde das Gebiet als Fläche für ein Naturschutzgroßprojekt (s.u.) ausgewählt und erhält über 10 Jahre über 1 Mio.€ jährlich für die Umsetzung naturschutzfachlich wertvoller Projekte.

2.2.2 Naturschutzgroßprojekte

Zur Sicherung einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt wurde ein Förderprogramm für die Errichtung und Sicherung schutzwürdiger, großflächiger Teile von Natur und Landschaft zur Förderung von Naturschutzgroßprojekten eingerichtet. Es handelt sich um einen wichtigen Pfeiler der bundesdeutschen praktischen Naturschutzarbeit, indem einerseits internationale und europaweite Naturschutzverpflichtungen erfolgreich umgesetzt werden konnten und andererseits ein fairer Ausgleich zwischen naturschutzfachlichen Anforderungen und anderen Flächenansprüchen demonstriert werden konnten. Durch Implementierung naturverträglicher Entwicklungsmöglichkeiten in ländlichen Räumen konnten sich regionale Wertschöpfungsketten herausbilden.

Von 1979 bis 2015 hat der Bund 77 Naturschutzgroßprojekte, viele davon in Naturparks, mit einer Gesamtfläche von 3.700 km² gefördert. Dafür konnten über 400 Mio. € zur Verfügung gestellt werden, im Augenblick sind es etwa 14 Mio. € pro Jahr (BfN 2017).

2.2.3 Nationale GeoParke

Nationale GeoParke sind größere Räume, in denen aufgrund geologischer oder geomorphologischer Entwicklungen besondere Gestaltausprägungen der Erdoberfläche sichtbar sind oder erlebbar gemacht werden. Auch die Verteilung natürlicher Ressourcen, die Geschichte der Landnutzungen sowie die Wirtschafts- und Kulturgeschichte eines Raumes sind notwendige Voraussetzungen, um als Nationaler GeoPark anerkannt werden zu können. Zurzeit sind 16 Nationale GeoParke in Deutschland anerkannt (vgl. auch Tab. 3). Fünf regionale GeoPark-Initiativen streben eine Anerkennung an (Bild der Wissenschaft 2015). Die Nationalen GeoParke mit Zertifizierung haben eine Anerkennung für 5 Jahre, die UNESCO-Geoparke mit Zertifizierung eine Anerkennung für 4 Jahre. Seit dem Jahr der Geowissenschaften 2002 hat sich die Bewegung, geeignete Gebiete als GeoParke auszuweisen, erheblich verstärkt, auch weil damit positive Entwicklungen des Tourismus erwartet wurden, die z. T. auch tatsächlich nachweisbar eingetroffen sind. Zahlreiche der Nationalen GeoParke und UNESCO-Geoparke sind deckungsgleich oder überschneiden sich zu großen Teilen mit Naturparks und werden von diesen auch gemanagt (z. B. Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald, Natur- und Geopark Vulkaneifel, Natur- und Geopark TERRA.vita) (Liesen/Köster/Diehl et al. 2009).

Verantwortlich für die Anerkennung eines Gebietes als Nationaler GeoPark ist die GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung als Dachverband aller geowissenschaftlichen Vereinigungen in Deutschland federführend. Besonderer Wert wird auf die Zusammenarbeit von Wissenschaft (von der Erde), dem Vermitteln von Wissen (Bildungsauftrag), dem nachhaltigen Schutz des geologischen Erbes sowie der naturverträglichen regionalen Entwicklung durch Förderung des Geotourismus gelegt. Wichtigste Anerkennungskriterien sind das Vorhandensein national und international bedeutsamer geologischer Sehenswürdigkeiten beziehungsweise ein Ensemble von Geotopen, die aufgrund ihrer Seltenheit oder Schönheit repräsentativ für eine Landschaft und deren

geologische Entwicklungsgeschichte sind. Förderlich für eine Anerkennung ist auch das Vorhandensein von archäologischen, ökologischen, historischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten, die entweder bereits touristisch zugänglich oder entsprechend entwickelbar sind. Die Gebiete sollen eine gewisse Mindestgröße aufweisen und durch eine zentrale Verwaltung weiterentwickelt werden.

Name des GeoParks	Fläche	Meeres- höhe	Zeitalter	Besonderheiten
Eiszeitland am Oderrand	3.487 km ²	0 bis 135 m	Weichselkaltzeit	Glaziale Serie komplett erhalten, geologische Sonderformen (Kames, Oser, Drumlins)
Harz, Braunschweiger Land, Ostfalen	9.646 km ²	60 bis 1.141 m	Ordovizium bis Quartär	Besondere Lagerstättenvielfalt, enge Verknüpfung mit Weltkulturerbestätten (Oberharz, Goslar, Eisleben, Quedlinburg)
Kyffhäuser	833 km ²	115 bis 474 m	Karbon, Perm, Jura, Quartär	Stockwerkartig angeordnete Gesteinskomplexe aus allen wesentlichen Entwicklungsstadien Mitteleuropas, einzigartige Sulphatkarstlandschaft
TERRA.vita	1.500 km ²	20 bis 331 m	Karbon, Perm, Trias, Jura, Kreide, Tertiär, Quartär	Auf engstem Raum Zeugnisse der erdgeschichtlichen Ereignisse vom Karbon bis zur Jetztzeit
Ruhrgebiet	4.500 km ²	13 bis 441 m	Davon bis Quartär	Rohstoffland Ruhrgebiet
Grenzwelten	3.710 km ²	159 bis 843 m	Silur bis Holozän	Weltweit herausragende Fundstätten der Wirbeltierentwicklung, größte Goldlagerstätte Deutschlands
Westerwald-Lahn-Taunus	3.800 km ²	110 bis 657 m	Devon, Tertiär	GeoPark der Rohstoffe
Vulkanland Eifel	2.200 km ²	60 bis 747 m	Perm, Jura, Tertiär, Quartär	Maarlandschaft, Vulkanparke, Steinnutzung seit der Römerzeit

Name des GeoParks	Fläche	Meeres- höhe	Zeitalter	Besonderheiten
Muskauer Faltenbogen / Geopark Luk Muzakova	580 km ²	84 bis 184 m	Quartär	Stauchendmoräne, Mineralquellen und -wässer, bunte Seen
Inselsberg – Drei Gleichen	600 km ²	255 bis 917 m	Kambrium bis Jura, Quartär	Auf den Spuren von Pangäa, große geologische Vielfalt auf kleinstem Raum
Porphyrland	1.198 km ²	100 bis 349 m	Perm und folgende	Vulkanische Rohstoffe, Abbau und Nutzung
Vogelsberg	2.500 km ²	125 bis 773 m	Tertiär	Vulkanfeld mit 60 km Durchmesser, ausgeprägte Lavaströme, verschiedene Magmentypen, Basaltsäulen in Meilerstellung, Blockhalden
Bergstraße-Odenwald	3.500 km ²	88 bis 626 m	Proterozoikum bis Quartär	3 Welterbestätten in der Region, landschaftliche Gegensätze zwischen Rheingraben und Odenwald
Bayern-Böhmen	4.300 km ² (Bayern) 3.500 km ² (Böhmen)	302 bis 1.243 m	Präkambrium bis Quartär	Größter grenzüberschreitender GeoPark, gesamte Erdgeschichte Mitteleuropas durch Gesteinsschichten nahezu lückenlos vertreten, tiefste Bohrung der Erde in kristallinen Gesteinen
Schwäbische Alb	6.600 km ²	300 bis 1.015 m	Jura, Tertiär, Pleistozän	Fossilien, Karsterscheinungen, älteste Kunstwerke der Menschheit, Meteoritenkrater, Vulkanismus
Ries	1.800 km ²	410 bis 650 m	Präkambrium, Karbon, Trias, Jura, Tertiär, Quartär	Besiedelter, gut erhaltener, best-erforschter Asteroiden-Einschlagkrater

Tab. 3: Deutschlands Nationale GeoParke / Quelle: Bild der Wissenschaft (2015)

2.2.4 Sternenparke

Gebiete, in denen wenig künstliche Lichtquellen die natürliche Nachtdunkelheit verändern, können seitens der Astronomenvereinigung „Dark Sky Association“ (DSA) als Dark Sky Community, als Dark Sky Park oder als Dark Sky Reserve anerkannt werden. Nicht ganz korrekt übersetzt werden sie auf Deutsch gerne als Sternenparke bezeichnet. Meist handelt es sich um Gebiete, die bereits durch andere Schutzkategorien erfasst sind. Als erster Sternenpark Deutschlands wurde der brandenburgische Naturpark Westhavelland anerkannt, der Nationalpark Eifel und das in drei Bundesländern gelegene Biosphärenreservat Rhön sind mittlerweile dazugekommen. Weitere Gebiete in Deutschland streben die Anerkennung an, unter anderem der Naturpark Pfälzerwald.

Durch Messungen der Nachtdunkelheit wird der aktuelle Zustand analysiert und bewertet. Auch die Beleuchtungssysteme der Kommunen müssen erfasst werden. Bedeutsam sind die Bauart des Beleuchtungskörpers, die Farbtemperatur (angegeben in Kelvin) und die Lichtfarbe (gelb-warm bis blau-kalt). Die Gemeinden, die eine Anerkennung bei der DSA beantragen, müssen sich verpflichten, in den nächsten Jahren verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um die künstliche Lichtemission zu verringern. Das kann durch Ersatz alter Beleuchtungskörper, Umrüstung (komplette Abschirmung), Dimmen oder Ausschalten während bestimmter Nachtstunden erfolgen. Der Schutz der Nacht ist eine weitere Möglichkeit der touristischen Inwertsetzung eines Gebietes, denn die Auswirkungen künstlicher Lichtquellen auf nachtaktive Tiere und die Gesundheit des Menschen sind wissenschaftlich schon lange nachgewiesen.

3 Fazit

Große Schutzgebiete haben im Allgemeinen positive ökonomische und soziale Auswirkungen vor allem durch Förderung touristischer Aktivitäten. Besonders wichtig ist die Wahrung einer hohen Qualität. Auf Ebene der deutschen Nationalparke wurde eine weltweit einmalige Evaluierung durchgeführt, alle Biosphärenreservate werden alle 10 Jahre seitens der UNESCO beurteilt und die deutschen Naturparke haben eine Qualitätsoffensive gestartet. Verglichen mit internationalen Entwicklungen sind diese Aktivitäten vorbildlich. Auch bei den nicht nach Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesenen ‚informellen‘ Schutzgebietskategorien besteht die Verpflichtung, vorhandene Situationen entweder schützend beizubehalten oder positiv im Sinne der Schutzabsicht weiterzuentwickeln. Auf diese Weise wird die meist hohe Akzeptanz, die große Schutzgebiete in der Bevölkerung aufweisen, auch in Zukunft erhalten bleiben.

Autor

*Prof. Dr. Kai Tobias (*1961), Lehr- und Forschungsgebiet Landschafts- und Freiraumentwicklung, Fachbereich Raum- und Umweltplanung an der TU Kaiserslautern.*

Literatur

BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2017): Abgeschlossene Naturschutzgroßprojekte. http://www.bfn.de/0203_liste_abgeschl.html (24.01.2017).

BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2016): Daten zur Natur 2016. Bonn.

Bild der Wissenschaft (Hrsg.) (2015): Spezial GeoParks. Leinfelden-Echterdingen.

EUROPARC Deutschland (Hrsg.) (2013): Managementqualität deutscher Nationalparks. Bonn.

Job, H.; Harrer, B.; Metzler, D.; Hajizadeh-Alamdary, D. (2005): Ökonomische Effekte von Großschutzgebieten. Bonn. = BfN-Skripten 135.

Langer, H.; Hoppenstedt, A.; Müller, H.; Riedl, U.; Scholle, B. (1993): Das Landschaftsschutzgebiet als Planungsinstrument eines umfassenden Landschaftsschutzes. Berlin.

Liesen, J.; Schäfer, A.; Köster, U. (2016): Naturparke mit Anspruch. In: LandInForm 2, 48.

Liesen, J.; Köster, U.; Diehl, R.; George, K. (2009): Naturparke und Geoparke – Gemeinsame Ziele, getrennte Wege? In: Naturschutz und Landschaftsplanung 41 (10), 293-296.

Rosenstock, A. (1981): Das Landschaftsschutzgebiet als Steuerungsmittel in der Planung. Bonn.

Schmauck, S. (2015): Regionalparks als informelles Steuerungselement für den Natur- und Freiraumschutz in Europa. Kaiserslautern.

Spanier, H. (2014): Die Natur als das Gegebene. In: Hartung, G.; Kirchoff, T. (Hrsg.): Welche Natur brauchen wir? München, 145-172.

Ständige Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate Deutschland (Hrsg.) (1995): Biosphärenreservate in Deutschland – Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung. Berlin/Heidelberg.

VDN – Verband Deutscher Naturparke (Hrsg.) (2009): Naturparke in Deutschland – Aufgaben und Ziele. Bonn.

Olaf Kühne

POSTMODERNISIERUNG UND GROSSSCHUTZGEBIETE – ÜBERLEGUNGEN ZU NATUR, RAUM UND PLANUNG AUS SOZIALKONSTRUKTIVISTISCHER PERSPEKTIVE

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Gesellschaftliche Entwicklungen: postmoderne Hybridisierungen
- 3 Die soziale Konstruktion von Natur und Landschaft – und die Entwicklung physischer Räume
- 4 Die Herausforderungen für Großschutzgebiete
- 5 Fazit
Literatur

Kurzfassung

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Postmodernisierungsprozesse muss auch die Praxis der Einrichtung und Entwicklung von Großschutzgebieten reflektiert werden. Ein wesentlicher Aspekt aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen ist die Akzeptanz, sogar die Erwünschtheit, von Hybridbildungen auf unterschiedlichen Ebenen (so von Stadt und Land oder auch Natur und Kultur). Während Naturparke mit ihrer eher kommunikativen Ausrichtung konzeptionell postmodernen gesellschaftlichen Bedürfnissen deutlicher entsprechen, sind Nationalparke stark von einer modernistischen Logik der exklusivistischen Durchsetzung der stark auf die ‚Reinheit‘ von Natur beruhenden Logik ausgerichtet. Biosphärenreservate ordnen sich zwischen diesen beiden Polen ein.

Schlüsselwörter

Postmoderne – Hybridisierung – Großschutzgebiete

Post-modernisation and large-scale protected areas – Reflections on nature, space and planning from a social-constructivist perspective

Abstract

Against the background of post-modernisation processes in society it is necessary to reflect on the practice of establishing and developing large-scale protected areas. A significant aspect of current social developments is the acceptance of, and indeed the desire for, hybrid constructs on various levels (thus urban and rural, or nature and culture). While nature parks have a communicative focus that tends to conceptually correspond with the post-modern requirements of society, national parks primarily follow a modernist logic based on the exclusive aim of conserving the ‘purity’ of nature. Biosphere reserves occupy a position somewhere between these two poles.

Keywords

Postmodern – hybridisation – large-scale protected areas

1 Einleitung

Grossschutzgebiete sind Ergebnisse der Übertragung gesellschaftlicher Normvorstellungen auf den physischen Raum. Sie unterliegen insofern einer doppelten Veränderbarkeit: der des physischen Raumes und der gesellschaftlicher Vorstellungen über Räume. In diesem Artikel soll der Fokus auf letztere gelegt werden. Hierbei wird ein sozialkonstruktivistisches Raum- und Landschaftsverständnis verfolgt, demgemäß Räume und Landschaften keine beobachterunabhängigen Einheiten sind, sondern vielmehr eine Zusammenschau physischer Objekte auf Grundlage gesellschaftlicher Vorstellungen zu Raum oder Landschaft erfolgt (näheres siehe unter vielen Kühne 2008a, 2013; Weber 2016). Mit dem gesellschaftlichen Wandel zur Postmoderne haben sich gesellschaftliche Werte verändert (siehe z.B. Inglehart 1998). Wird mit Grossschutzgebieten das Ziel verfolgt, einen dauerhaften Schutz von Natur zu gewährleisten, ist die Frage zu stellen, ob und inwiefern sie den Tendenzen gesellschaftlicher Postmodernisierung entsprechen. Hierzu werden zunächst gesellschaftliche Entwicklungen im Zuge gesellschaftlicher Postmodernisierung behandelt, mit besonderer Berücksichtigung von Hybridisierungen. Im Anschluss daran wird der Fokus auf die Mechanismen der sozialen Konstruktion von Natur und Landschaft gerichtet, bevor die Frage behandelt wird, inwiefern Grossschutzgebiete konzeptionell den gesellschaftlichen Postmodernisierungsprozessen entsprechen. Anschließend wird ein Fazit gezogen.

2 Gesellschaftliche Entwicklungen: postmoderne Hybridisierungen

Räumliche Entwicklungen sowie deren Herausforderung für Planungsprozesse ergeben sich vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Postmodernisierung. Diese wie auch ihre räumlichen Auswirkungen waren bereits Gegenstand umfangreicher Abhandlungen (Lyotard 1979; Hassan 1988; Welsch 1988; Vester 1993; Kühne 2006, 2008a und 2012). Daher sollen sie an dieser Stelle lediglich kurz charakterisiert werden. Die sicherlich zentrale Grundlage postmodernen Denkens ist die Erkenntnis von Begrenztheit und Standortgebundenheit von Wissen und Erkenntnis (z.B. de Toro 2002). Dies schränkt auch die Gültigkeit von ‚Großen Erzählungen‘ (Lyotard 1979), also allumfassender Weltdeutungsformeln, erheblich ein. Postmoderne Weltdeutungen lassen sich hingegen als fragmentiert wie auch kontextabhängig beschreiben (Hassan 1988). Den ‚Großen Erzählungen‘ der Moderne werden somit die ‚Kleinen Erzählungen‘ der Postmoderne entgegengestellt. Dem allumfassenden und keine Deutungsalternativen zulassenden Anspruch moderner Weltdeutungssysteme werden Anerkennung und Wertschätzung der „Vielfalt unterschiedlichster Lebensformen, Wissenskonzeptionen und Orientierungsweisen“ (Welsch 1988: 23) entgegengesetzt. Mit dem Verlust der ‚Großen Erzählungen‘ wird dem Individuum ermöglicht, aus einer großen Zahl der Wahlmöglichkeiten seine Weltdeutungen zu entwickeln, um so seine ‚Lebenschancen‘ (Dahrendorf 1979) zu maximieren. Dabei wirken die Wahlmöglichkeiten vielfach, dar-

auf weist Zygmunt Bauman (2000) hin, auch als Wahlzwänge, da die Verweigerung von Weltdeutung nicht zum Erhalt sozialer Anerkennung führt. So beobachtet er (Bauman 2000: 31) in postmodernen Gesellschaften eine Steigerung von Unsicherheit. Diese habe vier Dimensionen:

- > die Abwesenheit von physischer Sicherheit (engl. *safety*),
- > die Abwesenheit von emotionaler Sicherheit (engl. *security*),
- > die Abwesenheit von Unbesorgtheit (engl. *not to be worried about*) und
- > die Abwesenheit von Gewissheit (engl. *certainty*).

Diese vier Dimensionen von Unsicherheit werden von einer Art ‚Meta-Ungewissheit‘ ergänzt, „die Ungewissheit im Hinblick auf den Grad an Gewissheit, den man vernünftigerweise als den eigenen und insbesondere sicheren Besitz beanspruchen kann“ (Bauman 2000: 45). Die Verunsicherung des Individuums im Zuge der gesellschaftlichen Postmodernisierung beschränkt sich also nicht auf den Verlust allgemeiner Weltdeutungssysteme, sondern auch auf den Erhalt physischer Existenz (im Sinne Baumans *safety*; vgl. auch Bauman 2008). Besonders deutlich wird dies in der Auflösung moderner Sicherheitsinstitutionen, denn weder „die Wissenschaft noch die herrschende Politik, noch die Massenmedien, noch die Wirtschaft, noch das Rechtssystem oder das Militär [seien] in der Lage, Risiken rational zu definieren oder zu kontrollieren“ (Beck 2006: 107) (hierzu in der Übersicht postmoderner Positionen auch Abb. 1).

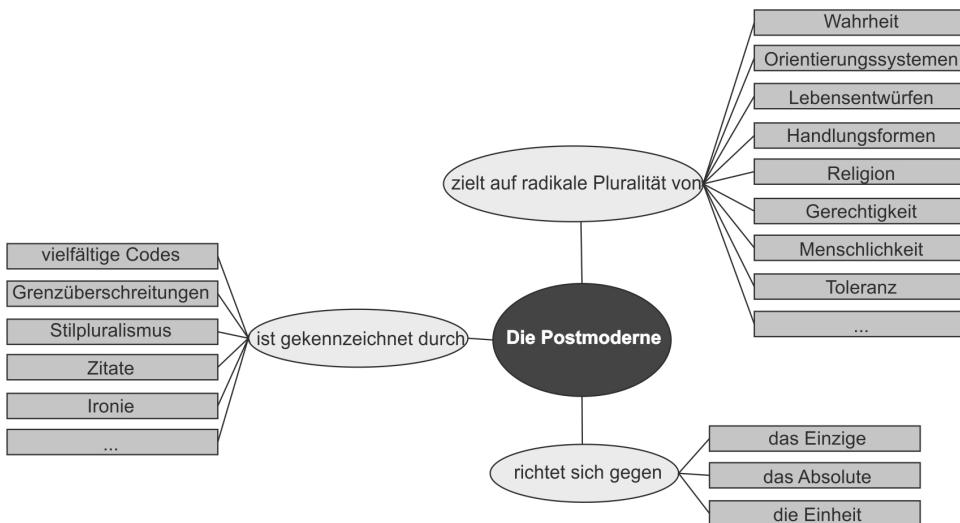


Abb. 1: Merkmale der Postmoderne / Quelle: Verändert nach Kubsch 2007

Die Verbreitung postmoderner Ansätze in Kultur- und Sozialwissenschaften (z. B. Vester 1993) machte ‚Hybridität‘ zu einer zentralen Kategorie der Beschreibung sozialer wie kultureller Entwicklungen. Hybridität lässt sich als „Metapher für kulturelle Vermischung“ (Hein 2006: 59) begreifen. Wurde im modernen Denken mit ‚Hybridität‘ vornehmlich „Unfruchtbarkeit, Zersetzung, Auflösung, Degradation und Degeneration“ (Zapf 2002: 40) verbunden, erfährt der Begriff im Zuge der Postmodernisierung „mit der Umfokussierung von physiologischen auf kulturelle Phänomene auch eine Umwertung“ (Zapf 2002: 40). Im Zuge der Postmodernisierung lässt sich einerseits eine wachsende Sensibilisierung für Differenzen konstatieren, der andererseits eine zunehmende Skepsis gegenüber normativ wirkenden Vorstellungen von Einheitlichkeit, Widerspruchslosigkeit wie auch Kohärenzen gegenübersteht (vgl. Hoesterey 2001). In einem solchen Kontext hat Hybridität – so Homi Bhabha (2000: 168) – jedoch „keine derartige Perspektive von Tiefe oder Wahrheit zu bieten: sie ist kein dritter Begriff, der die Spannung zwischen zwei Kulturen oder die beiden Szenen des Buches in einem dialektischen Spiel der ‚Erkenntnis‘ auflöst“. Hybridisierungen bedeuten also eine Zunahme an Komplexität und stellen damit einen Beitrag zur Erzeugung von Unsicherheit und Angst dar, denn sie stellen moderne – Sicherheit und Verlässlichkeit suggerierende – dichotome Deutungsmuster infrage (Bauman 2008: 18 ff.). Dies hat auch Auswirkungen auf das Verständnis von Kultur. Sie wird nicht mehr als essentielle Eigenschaft eines ‚Volkes‘ verstanden, sie unterliegt entsprechend einem „*work in progress*“ (Ackermann 2004: 144) – einem gesellschaftlichen Aushandlungs- und damit auch Veränderungsprozess – verbunden mit entsprechenden Verlusterfahrungen einerseits, Hoffnungen auf Gestaltbarkeit andererseits.

Im Gegensatz zur postmodernen Akzeptanz bis Feier des Hybriden lässt sich modernes Denken durch die Konstruktion von Dichotomien beschreiben. Beispiele für solche modernen Dichotomien sind Mann und Frau, Eigen und Fremd, Hochkultur und Kitsch, aber auch – in dem Zusammenhang dieses Beitrages wesentlich – Natur und Kultur, Stadt und Land(schaft). Die Konstruktion von Dichotomien war nicht allein ein Projekt der Erkenntnisgewinnung, sondern auch eine Handlungsnorm. So bestand ein wesentliches Projekt der Moderne darin, durch ‚Reinigungen‘ (Latour) Dichotomien zu erzeugen. Eine solche Herstellung von ‚Reinheit‘ brachte allerdings „gleich zwei problematische ‚Nebenerscheinungen‘ mit sich [...]: Erstens produziert es Abfall, der ja überhaupt erst anfällt, wenn gereinigt wird, zweitens tritt als Folge des Reinigungsprozesses eine Verarmung der akzeptierten Wirklichkeit, eine Verringerung ihres Reichtums und ihrer Fruchtbarkeit ein“ (Fayet 2003: 157). Allerdings war der Versuch, Dichotomien herzustellen, ein relativ hoffnungsloses Unterfangen, wie Passoth (2006: 46) umreißt: „Diese moderne Welt, wie sie die Verfassung der modernen Welt beschreibt, hat es so nie wirklich gegeben. Tief unter den sauber getrennten Bereichen brodelten immer die Hybride.“ Selbst der Mensch lässt sich schwerlich allein der kulturellen Sphäre zurechnen, schließlich funktioniert sein Metabolismus weitgehend bewusstseinsunabhängig. Transsexualität stellt die dichotome Geschlechterkonstruktion von Mann und Frau infrage, im Kontext der Globalisierung der Märkte und kulturellen Angebote wird das Regionale zum Exotischen, Popkultur ästhetisiert das Alltägliche und löst damit die Dichotomie von Trivial- und Hochkultur auf. Im Folgenden werden zwei Hybridisierungstendenzen einer genaueren Betrachtung unterzogen, jene von Stadt und Land sowie insbesondere jene von Kultur und Natur.

3 Die soziale Konstruktion von Natur und Landschaft – und die Entwicklung physischer Räume

Wie im vorangegangenen Abschnitt diskutiert, lassen sich modernistische Dichotomien als das Ergebnis bestimmter „Erkenntnispraktiken“ (Zierhofer 2003: 199) beschreiben. Da sowohl Natur als auch Kultur (wie auch Stadt und Landschaft; vgl. z.B. Kühne 2013 und 2016) soziale Konstrukte sind, liegen „Natur und Kultur [...] der Erkenntnis nicht voraus, sondern umgekehrt, bestimmte Praktiken gehen der Unterscheidung von Natur und Kultur voran“ (Zierhofer 2003: 199). Dies bedeutet, dass wir „Objekte nicht mehr als feststehende Gegenstände vor unserer Erfahrung auffassen [können], sondern nur noch als Gegenstände, die erst durch unsere Interaktionen konstituiert werden“ (Zierhofer 2003: 210). Ein eindrückliches Beispiel für die Relativität gesellschaftlicher Deutungen von Natur liefert Mabey (2010: 7): Pflanzen werden dann zu „Unkraut, wenn sie unsere Pläne oder unsere ordentlichen Karten der Welt behindern“. Somit kann Natur sinnvollerweise nicht als eindeutig definierter Bereich der äußeren Welt aufgefasst werden: „Sie ist immer definiert, domestiziert und zugerichtet“ (Köstlin 2001: 7), das heißt, sie bietet für die Gesellschaft „kein Außen“ (Hofmeister 2008: 822) mehr (auch nicht, weil sie – wie gezeigt – uns selbst in erheblicher Weise prägt). Da soziale Konstruktion nicht allein das ‚Natürliche‘, sondern auch das ‚Kultürliche‘ betrifft, wird deutlich, „dass das Soziale kein sinnvoll abgegrenzter Bereich der Wirklichkeit ist, sondern ein Prinzip der Verbindung, Verknüpfung und Beziehung“ (Groß 2006: 173) ist.

In der Landschaftsforschung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten die Diskussion entwickelt, ob eine Trennung von Kultur- und Naturlandschaft möglich, und wenn ja, ob sie sinnvoll sei. Diese Trennung lässt sich letztlich weniger auf Objekt-, sondern eher auf Ebene des Erkenntnisgewinns aufrechterhalten. Auf Objektebene spricht insbesondere die Omnipräsenz gesellschaftlicher Einflüsse auf physische Räume gegen die ‚Existenz‘ reiner ‚Naturlandschaften‘. Darüber hinaus lässt sich grundsätzlich einwenden, dass ‚Landschaft‘ eine individuelle Zusammenschau physischer Objekte auf Grundlage gesellschaftlicher Konventionen darstellt – und damit stets kultürlichen Ursprungs ist (z.B. Kühne 2013). Auf der Ebene des Erkenntnisgewinns lässt sich hingegen feststellen, die Landschaftsforschung habe die Aufgabe, „vergangene und zukünftige oder auch nur denk- oder wünschbare Zustände und Phänomene abzubilden (ansonsten gäbe es wohl kaum die Begriffe des Guten, der Wahrheit, der Freiheit, Gottes usw.)“ (Heiland 2006: 49; eine umfangreichere Zusammenfassung der Diskussion zur begrifflichen Trennung von Kultur- und Naturlandschaft findet sich bei Kühne 2013: 226 ff.).

Die Hybridisierung von Kultur und Natur findet auch ihren Ausdruck in der Hybridisierung von Stadt und Land. Die (normativen) modernen Gleichsetzungen von Stadt = Kultur und Land = Natur verlieren – auch auf Ebene der gedeuteten Objekte – ihre Prägekraft: Entlang aufgegebenener, nur noch sporadisch genutzter oder gegenwärtig gering mit Pestiziden behandelten Bahntrassen dringen bislang dort unbekannte Tier- und Pflanzenarten in Städte vor. Auf Industriebrachen entsteht etwas, was Burckhardt (2005: 140) „Niemandland“ nennt, ein „Leerraum zwischen dem Stadtkörper und seinem zu groß geschneiderten Planungsanzug“. Diese ‚Niemandländer‘ lassen sich als ein Indikator für die Widerstandskraft von ‚Stadtlandhybriden‘ (Kühne 2012; vgl.

auch Termeer 2016) gegen jede Art einer auf eine ‚Finalität‘ ausgerichteten Planung, also als ein Indikator für die Dekonstruktion für den ‚großen und finalen Plan‘ als ‚Große Erzählung‘ interpretieren. Diese Hybridisierung hat nicht allein das ‚Kulturgut Stadt‘, sondern auch die ‚invasive Natur‘ beeinflusst. So berichtet Davis (2004: 238) in Los Angeles von einer „bizarre[n] Umbildung der Nahrungskette sowie der Beziehungen zwischen Beutetier und natürlichem Feind. So äsen Hirsche überaus gefräßig Rasenflächen ab, während Kojoten junkfood-abhängig werden, weil sie Mülltonnen leeren“. Auf der anderen Seite dringen vormals als ‚städtisch‘ beschriebene Objekte in als ‚ländlich bezeichnete Räume‘ (Linke 2015) ein: städtische Vorgärten, Peitschenlampen, Mehrfamilienhäuser etc. (Ipsen 2006). Auch Lebensstile werden städtischer (auch der Bewohner/die Bewohnerin ehemals ländlicher Räume geht zumeist einer beruflichen Tätigkeit nach, die ihn nicht auf den Acker und in den Stall führt, kommuniziert mehr über Internet als am Dorfbrunnen), wenngleich ländliche Elemente einer Inszenierung unterliegen, wie die Wiedererfindung von gemeinschaftlich begangenen ‚Dorftraditionen‘ (mehr dazu siehe Kühne 2005 sowie Kühne/Schönwald/Weber 2017; Weber 2017). Die solchermaßen entstehenden Stadtlandhybride weisen hinsichtlich ihrer Kompartimente einen differenzierten Grad an Durchmischung von als ‚kultürlich‘ wie auch ‚natürlich‘ beschriebenen Objekten (oder Mischungen aus beiden) auf: Selbst Shopping-Malls (und Atomkraftwerke) sind aus Materialien natürlichen Ursprungs (wie Siliziumoxid) errichtet und so schwerlich allein der Welt der Kultur zuzuweisen, während selbst tropische Regenwälder oder die Tiefsee durch anthropogene Stoffeinträge überprägt werden (Abb. 2).

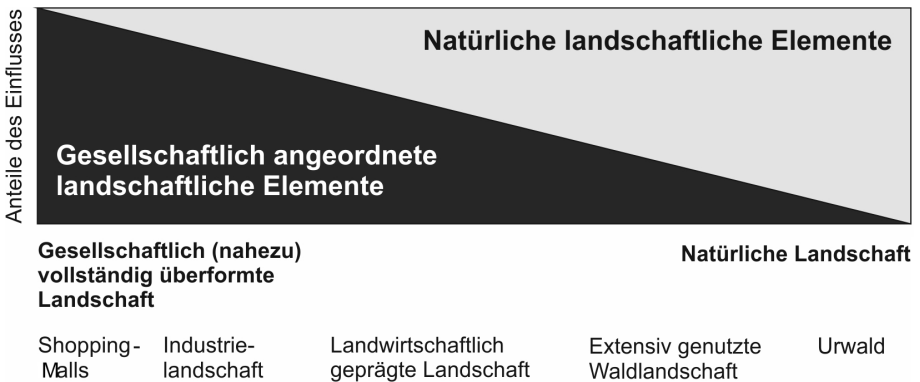


Abb. 2: Hybridisierungen von Kultur und Natur in räumlichem Kontext / Quelle: Nach Kühne 2013

Die soziale Bezugnahme auf Stadtlandhybriden in Bezug auf die soziale Konstruktion von Landschaft (siehe z.B. Kühne 2008a) vollzieht sich auf einer kognitiven, emotionalen, funktionalen wie auch ästhetischen Ebene (allgemein zu Landschaft: siehe Ipsen 2006): Stadtlandhybride sind Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen und rationalistischen Planungen, entgegen der vielfach nach Totalität strebenden Deutung vieler ‚Experten‘ der Raumentwicklung (wie ebendiesen Wissenschaftler(innen) und Planer(innen) sind sie für ihre Bewohner(innen) Heimat und Räume mit

einer ‚eigenen Identität‘ (vgl. Tessin 2008), sie sind über die Funktionszuweisung von Fachleuten (von Wohnen über Erholen bis Arbeiten) Gegenstand individueller Funktionen (wie der Eignung, individuell Sport zu treiben oder ‚ästhetisch zu genießen‘), ihnen werden entsprechend auch ästhetische ‚Qualitäten‘ zugeschrieben, die individuell stark von planerischen Wertzuweisungen (wie auch dem Konstrukt des ‚Eigenwertes‘ von Natur und Landschaft) abweichen können (Vicenzotti 2011; Kühne 2013; Kazig 2016).

4 Die Herausforderungen für Großschutzgebiete

Mit dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) definiert der Gesetzgeber in § 1 Absatz 1 den Schutz von Natur und Landschaft „auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich“. Zentrale Ziele sind dabei die Sicherung der biologischen Vielfalt, der „Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter“ wie auch die Erhaltung von „Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft“ (BNatschG § 1 Abs. 1). Hier wird ein in Teilen modernistisches Verständnis von Natur deutlich, denn Natur wird als Objekt verstanden – nicht (auch) als soziales Konstrukt, wie es etwa die Europäische Landschaftskonvention tut (COUNCIL OF EUROPE 2000) –, dessen Strukturen und Funktionen mithilfe von empirischen Methoden erfassbar und nachvollziehbar, sogar modellierbar, sind (hierauf deutet nicht zuletzt die Formulierung über die ‚Regenerationsfähigkeit‘ hin). Neben diesem positivistischen Verständnis findet sich mit der Zuschreibung ‚eines Wertes an sich‘ vormodernes, essentialistisches Denken in der Definition der Aufgabe wieder, denn diese Formulierung rekurriert auf ein eigenes ‚Wesen‘, zu dessen Eigenschaften es gehöre, einen ‚Wert an sich‘ zu haben (zur Unterscheidung von Positivismus, Essentialismus und Konstruktivismus in den Raumwissenschaften siehe Kühne 2013, Chilla/Kühne/Weber et al. 2015 und Chilla/Kühne/Neufeld 2016). Auf der anderen Seite zeigt das dargelegte Verständnis von Natur auch postmoderne Züge, da die Gleichungen Stadt = Kultur sowie Land = Natur aufgelöst sind, schließlich wird der Zuständigkeitsbereich des Naturschutzes für städtisch wie ländlich verstandene Räume definiert.

Ein wesentliches Instrument des Naturschutzes in Deutschland sind Großschutzgebiete. Unter dem Begriff des Großschutzgebietes werden Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke zusammengefasst, die unterschiedliche Aufgaben zugewiesen bekamen (so ist der ‚Schutzauftrag‘ bei Nationalparks und Biosphärenreservaten größer als bei Naturparks; siehe hierzu ausführlich Weber/Weber/Jenal sowie Tobias in diesem Band).

Das wesentliche Ziel von Nationalparks besteht in der möglichst von Menschen unbeeinflussten Entwicklung (Prozessschutz), die Nutzungsmöglichkeiten des Menschen sind äußerst begrenzt. Da der Prozessschutz auf möglichst umfangreicher Fläche stattfinden soll, schreibt das BNatSchG hierfür eine Fläche von mindestens 50% der Nationalparkfläche, die IUCN (International Union for the Conservation of Nature and Natural Resource) sogar von 75% vor (Müller 2012; Weber 2013; Weber/Weber

2015). Das diesen Vorgaben zugrunde liegende Natur-Kultur-Verständnis ist weit von einem postmodernen, inklusivistischen Denken (siehe Sloterdijk 1987) der Akzeptanz, wenn nicht sogar Erwünschtheit, des Hybriden entfernt: Natur wird hier als die Gegensphäre zum Kulturellen definiert, die vor diesem möglichst geschützt werden muss. Diese zu schützende Natur wird als objektiv vorhandener Gegenstand verstanden, der mit Methoden der empirischen Wissenschaften analysierbar ist, eine der wenigen zulässigen Nutzungen. Dem Ansatz positivistischen Naturverständnisses steht eine eher romantische Konzeption von ‚Wildnis‘ als erstrebenswerter Zustand entgegen (vgl. Bur/Schönwald 2016).

Im Vergleich zu Nationalparks werden die Aufgaben von Biosphärenreservaten differenzierter gefasst: Nicht allein der konservierende Schutz von Natur und Landschaft wird hier verfolgt, vielmehr wird auch der sozialen und ökonomischen Entwicklung Priorität eingeräumt, so diese denn ‚nachhaltig‘ ist. Biosphärenreservate haben die Aufgabe, „dazu bei[zu]tragen, Wissen der Vergangenheit auf die Erfordernisse der Zukunft zu übertragen, und auf[zu]zeigen, wie die Probleme unserer sektoral orientierten Institutionen überwunden werden können“ (UNESCO 1996). Aus der Komplexität ihrer Aufgabenstellung wird die Abgrenzung von Zonen vorgenommen, denen spezifische Aufgaben zugewiesen sind (MaB-Nationalkomitee 2007):

- > Kernzonen (= Zonen ohne Nutzung) werden unter weitgehendem Ausschluss des Einflusses des Menschen entwickelt und dienen auch als Vergleichsräume für die wissenschaftliche Untersuchung von Mensch-Umweltverhältnissen (mindestens 3% der Fläche).
- > Pflegezonen (= Zonen naturverträglicher Nutzung) haben die Aufgabe der Erhaltung und Pflege von durch menschliche Nutzung entstandenen bzw. beeinflussten Ökosystemen (zusammen mit den Kernzonen mindestens 20% der Fläche).
- > Entwicklungszonen (= Zonen nachhaltiger Nutzung und Entwicklung) werden als der Lebensraum der Bevölkerung gefasst. In Entwicklungszonen sollen die vielfältigen Funktionen wie arbeiten, wohnen, erholen etc. nachhaltig entwickelt werden (mindestens 50% der Fläche).

Eine solche Zonierung weist sowohl modernistische als auch postmodernistische Elemente auf: Modernistisch ist die Konstruktion von Grenzen, die eine Eindeutigkeit von Nutzungen definieren (Kühne/Meyer 2015). Anstelle von Rändern, als Übergangsräume (vgl. Ipsen 2006), die Hybrides zulassen, werden hier klar räumlich abgegrenzt eindeutige Normen formuliert. Allerdings erfolgt die Konzeption der einzelnen Zonen nicht dichotom, sondern differenzierter, in drei Zonen, was wiederum auf postmoderne Verständnisse verweist. Zwar finden sich in der Festlegung von Kern- und Pflegezonen romantische Anleihen an die Sakralisierung von Wildnis bzw. ‚historisch gewachsener Kulturlandschaft‘, doch zeigt sich in den Entwicklungszonen eine deutliche Zuwendung zu nicht-statischen und stärker hybriden Vorstellungen des Verhältnisses von Kultur und Natur. Die im Vergleich zu Nationalparks erhöhte Zugänglichkeit für Menschen (eine Ausnahme bilden hier die – in ihrem Umfang zumeist sehr beschränkten – Kernzonen) lässt sich als Ausdruck eines postmodernen Verständnisses von Naturkulturhybriden deuten.

Die größte Verbreitung haben unter Großschutzgebieten Naturparke in Bezug auf Anzahl und Fläche in Deutschland. Sie sind – wie Biosphärenreservate auch – auf die Aufgabe des Schutzes einerseits und der nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft andererseits ausgerichtet. Dabei tritt der Schutz- gegenüber dem Entwicklungsaspekt zurück, etwa ein Zwanzigstel Naturparkfläche in Deutschland ist als Naturschutzgebiet gesichert (BfN 2010). Trotz ihrer Historie, die älteste Großschutzgebietskategorie in Deutschland zu sein, waren Biosphärenreservate und insbesondere Nationalparke erfolgreicher darin, ihre Bedeutung für Natur und Gesellschaft zu kommunizieren. Ergebnis hiervon ist eine deutlich größere Finanz- und Personalausstattung bei den anderen beiden Großschutzgebietstypen (Biosphärenreservaten und Naturparken), verbunden mit Image-Problemen bei Politik und Verwaltung aufgrund des Fehlens oder geringerer hoheitlicher Aufgaben (Weber 2013; Weber/Weber 2015). Sie üben – anders als Nationalparke – in der Regel keine hoheitlichen Aufgaben aus, die tägliche Arbeit bildet hier tendenziell eher die Aushandlung von Konsenslösungen zwischen Flächeneigentümer(inne)n, Kommunen und Fachbehörden (Liesen/Köster 2012). Gerade dieses Bemühen um ‚Konfliktregelung‘ (Dahrendorf 1972) jenseits der Top-down-Kommunikation in Nationalparks machen Naturparke in besonderer Weise geeignet für postmoderne Raumverständnisse, jenseits der Definition, exklusivistische Deutungshoheiten und deren physische Manifestation (Kühne 2008a) umzusetzen. Sie können daher für eine Aushandlungskultur jenseits bürokratischer Sklerotisierung (Dahrendorf 1972) gelten.

Bei allen drei Großschutzgebietstypen dominiert das Containerraumkonzept. Sie werden als räumliche Behälter verstanden, die mit Objekten gefüllt sind und deren Füllung sich verändern bzw. durch Planung bewusst beeinflusst werden kann. Dies gilt auch für die klar abgegrenzten Subräume. Der Konstruktionscharakter von Räumen wird konzeptionell wenig reflektiert. Allen drei Großschutzgebieten liegt ein (zumindest differenziert) modernistisches Verständnis von Planung zugrunde, denn es dominieren die Vorstellungen einer Ziel- und weniger einer Prozessplanung im Sinne von ‚Großen Erzählungen‘. Dies ist deutlich stärker bei Nationalparks, weniger bei Biosphärenreservaten und noch weniger bei Naturparks zu finden. Hier lassen sich größere Kontingenzen hinsichtlich der Weltdeutung und Normbildung über die Welt beobachten. Gerade Nationalparks liegt das Prinzip der Erzwingung einer umfassenden und keine Deutungsalternative zulassenden Entwicklung in Form der Vorstellung von Natürlichkeit zugrunde, eine Vorstellung, die eher in einer romantischen Wissenschaftstradition der Einheit des Wahren, Guten und Schönen fußt denn in postmodernen, Hybriditäten anerkennenden Raumvorstellungen.

5 Fazit

Im Kontext sich verschärfender räumlicher Konflikte um Deutung und Nutzung (vgl. z.B. Weber/Kühne 2016 sowie Weber/Jenal in diesem Band) sind auch Großschutzgebiete Gegenstand politischer und öffentlicher Auseinandersetzungen (vgl. z.B. Kühne 2008b). Insbesondere bei den Ein- und Anwohner(inne)n werden Restriktionen, die sich häufig mit der Implementierung von Großschutzgebieten ergeben, stärker als Verlust von Lebenschancen (im Sinne von Dahrendorf 1979) verstanden, als dies

durch den Gewinn von Lebenschancen im Zuge der Implementierung ebendieser Gebiete kompensiert werden könnte. Dies betrifft insbesondere Nationalparke, deren exklusivistische Logik gesellschaftlichen Postmodernisierungsprozessen eher widerspricht. Hier stehen manifeste Verluste an Lebenschancen (insbesondere in der Nutzung der betreffenden Flächen, entweder in Bezug auf wirtschaftliche Interessen oder auch Interessen der Erholung) eher abstrakt formulierten Lebenschancengewinnen künftiger Generationen gegenüber. Diese Restriktionen finden sich bei Biosphärenreservaten und insbesondere bei Naturparks deutlich geringer ausgeprägt. Sie sind deutlich inklusivistischer konzipiert, d. h. auch, dass sie von ihrer Konzeption stärker auf die Regelung von Konflikten denn auf die strikte Durchsetzung von naturschutzfachlichen Interessen ausgerichtet sind. Insofern lässt sich gerade Naturparks, aber auch Biosphärenreservaten, eine größere Entsprechung zu gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen attestieren. Nationalparke, deren Errichtung auch außerhalb peripherer Räume diskutiert wird, lassen konzeptionell aufgrund ihres Strebens nach ‚Reinheit‘ wenig Affinität zu Tendenzen sich postmodernisierender Gesellschaften erkennen.

Autor

*Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne (*1973) studierte Geographie, Neuere Geschichte, Volkswirtschaftslehre und Geologie an der Universität des Saarlandes und promovierte dort und an der Fernuniversität Hagen in Geographie und Soziologie. Nach Tätigkeiten in verschiedenen saarländischen Landesbehörden, an der Universität des Saarlandes und an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf ist er seit Oktober 2016 Professor für Stadt- und Regionalentwicklung an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen Landschafts- und Diskurstheorie, soziale Akzeptanz von Landschaftsveränderungen, Nachhaltige Entwicklung, Transformationsprozesse in Ostmittel- und Osteuropa, Regionalentwicklung sowie Stadt- und Landschaftsökologie.*

Literatur

- Ackermann, A. (2004): Das Eigene und das Fremde: Hybridität, Vielfalt und Kulturtransfers. In: Jaeger, F.; Rüsen, J. (Hrsg.): Handbuch der Kulturwissenschaften. Band 3: Themen und Tendenzen. Stuttgart/Weimar, 139-154.
- Bauman, Z. (2000): Die Krise der Politik. Fluch und Chance einer neuen Öffentlichkeit. Hamburg.
- Bauman, Z. (2008): Flüchtige Zeiten. Leben in der Ungewissheit. Hamburg.
- Bhabha, H. K. (2000): Die Verortung der Kultur. Tübingen.
- Beck, U. (2006): Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit. Frankfurt am Main.
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2010): Großschutzgebiete in Deutschland. Ziele und Handlungserfordernisse. = Positionspapier des BfN. https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/wiruberuns/bfn-positionspapier_grossschutzgebiete.pdf (18.11.2016).
- Bur, A.; Schönwald, A. (2016): Kritische Überlegungen zu aktuellen ‚Wildnis‘-Konzepten am Beispiel des ‚Urwalds vor den Toren der Stadt‘ bei Saarbrücken. In: Hofmeister, S.; Kühne, O. (Hrsg.): Stadt-Landschaften. Wiesbaden, 169-184.
- Burckhardt, L. (2005): Warum ist Landschaft schön? Die Spaziergangswissenschaft. Berlin.
- Chilla, T.; Kühne, O.; Neufeld, M. (2016): Regionalentwicklung. Stuttgart.

- Chilla, T.; Kühne, O.; Weber, F.; Weber, F. (2015): ‚Neopragmatische‘ Argumente zur Vereinbarkeit von konzeptioneller Diskussion und Praxis der Regionalentwicklung. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): Bausteine der Regionalentwicklung. Wiesbaden, 13-24.
- COUNCIL OF EUROPE (ed.) (2000): European landscape convention. = European Treaty Series 176. Strasbourg.
- Dahrendorf, R. (1972): Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft. München.
- Dahrendorf, R. (1979): Lebenschancen. Anläufe zur sozialen und politischen Theorie. Frankfurt am Main.
- Davis, M. (2004, zuerst 1998): Ökologie der Angst. Das Leben mit der Katastrophe. München/Zürich.
- Fayet, R. (2003): Reinigungen. Vom Abfall der Moderne zum Kompost der Nachmoderne. Wien.
- Groß, M. (2006): Natur. Bielefeld.
- Hassan, I. (1988): Postmoderne heute. In: Welsch, W. (Hrsg.): Wege aus der Moderne. Schlüsseltexte der Postmoderne-Diskussion. Weinheim, 47-56.
- Heiland, S. (2006): Zwischen Wandel und Bewahrung, zwischen Sein und Sollen: Kulturlandschaft als Thema und Schutzgut in Naturschutz und Landschaftsplanung. In: Matthies, U.; Danielzyk, R.; Heiland, S.; Tzschaschel, S. (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven. Hannover, 43-70.
- Hein, K. (2006): Hybride Identitäten. Bastelbiografien im Spannungsverhältnis zwischen Lateinamerika und Europa. Bielefeld.
- Hoesterey, I. (2001): Pastiche. Cultural Memory in Art, Film, Literature. Bloomington.
- Hofmeister, S. (2008): Verwildernde Naturverhältnisse. Versuch über drei Formen der Wildnis. In: DAS ARGUMENT. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 6 (50), 813-826.
- Inglehart, R. (1998): Modernisierung und Postmodernisierung. Kultureller, wirtschaftlicher und politischer Wandel in 43 Gesellschaften. Frankfurt am Main/New York.
- Ipsen, D. (2006): Ort und Landschaft. Wiesbaden.
- Kazig, R. (2016): Die Bedeutung von Alltagsästhetik im Kontext der Polarisierung und Hybridisierung von Städten. In: Weber, F.; Kühne, O. (Hrsg.): Fraktale Metropolen. Wiesbaden, 215-229.
- Köstlin, K. (2001): Kultur als Natur – des Menschen. In: Brednich, R. W.; Schneider, A.; Werner, U. (Hrsg.): Natur – Kultur. Volkskundliche Perspektiven auf Mensch und Umwelt. Münster/New York/München/Berlin, 1-10.
- Kubsch, R. (2007): Die Postmoderne. Abschied von der Eindeutigkeit. Holzgerlingen.
- Kühne, O. (2005): Stadt-Land-Beziehungen zwischen Moderne und Postmoderne. In: Ländlicher Raum 56 (6), 45-50.
- Kühne, O. (2006): Landschaft in der Postmoderne. Das Beispiel des Saarlandes. Wiesbaden.
- Kühne, O. (2008a): Distinktion – Macht – Landschaft. Zur sozialen Definition von Landschaft. Wiesbaden.
- Kühne, O. (2008b): UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau – Entwicklungen, Beteiligungen und Verfahren in einer Modellregion. In: Standort – Zeitschrift für angewandte Geographie 34 (1), 27-33.
- Kühne, O. (2012): Stadt – Landschaft – Hybridität. Ästhetische Bezüge im postmodernen Los Angeles mit seinen modernen Persistenzen. Wiesbaden.
- Kühne, O. (2013): Landschaftstheorie und Landschaftspraxis: Eine Einführung aus sozialkonstruktivistischer Perspektive. Wiesbaden.
- Kühne, O. (2016): Transformation, Hybridisierung, Streben nach Eindeutigkeit und Urbanizing former Suburbs (URFSURBS): Entwicklungen postmoderner Stadtlandhybride in Südkalifornien und in Altindustrieräumen Mitteleuropas – Beobachtungen aus der Perspektive sozialkonstruktivistischer Landschaftsforschung. In: Hofmeister, S.; Kühne, O. (Hrsg.): StadtLandschaften. Wiesbaden, 13-36.
- Kühne, O.; Meyer, W. (2015): Gerechte Grenzen? Zur territorialen Steuerung von Nachhaltigkeit. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): Bausteine der Regionalentwicklung. Wiesbaden, 25-40.
- Kühne, O.; Schönwald, A.; Weber, F. (2017): Die Ästhetik von Stadtlandhybriden: URFSURBS (*Urbanizing former suburbs*) in Südkalifornien und im Großraum Paris. In: Kühne, O.; Megerle, H.; Weber, F. (Hrsg.): Landschaftsästhetik und Landschaftswandel. Wiesbaden, 177-197.
- Liesen, J.; Köster, U. (2012): Naturparke in Deutschland – Vielfalt in den Aufgaben, Heterogenität in den Strukturen. In: Verband deutscher Schulgeographen; Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Naturlandschaften. Bretten, 28-34.
- Linke, S. (2015): Postmoderne Tendenzen in ‚ländlich bezeichneten Räumen‘ – Chancen und Herausforderungen für die Raumentwicklung. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): Bausteine der Regionalentwicklung. Wiesbaden, 109-124.
- Lyotard, J.-F. (1979): La condition postmoderne. Rapport sur le savoir. Paris.

- Mabey, W.** (2010): *Weeds. How vagabond plants gatecrashed civilisation and changed the way we think about nature.* London.
- MaB-Nationalkomitee** (Hrsg.) (2007): Kriterien für Biosphärenreservate in Deutschland. In: *UNESCO heute* 54 (2), 48-53.
- Müller, P.** (2012): Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke und Co. – ein Wegweiser durch das Begriffsdickicht. In: *Verband deutscher Schulgeographen; Akademie für Raumforschung und Landesplanung* (Hrsg.): *Naturlandschaften. Bretten*, 18-27.
- Passoth, J.-H.** (2006): Moderne, Postmoderne, Amoderne. *Natur und Gesellschaft bei Bruno Latour.* In: *Peuker, B.; Voss, M.* (Hrsg.): *Verschwindet die Natur? Die Akteur-Netzwerk-Theorie in der umweltsoziologischen Diskussion.* Bielefeld, 37-52.
- Sloterdijk, P.** (1987): *Kopernikanische Mobilmachung und ptolemäische Abrüstung. Ästhetischer Versuch.* Frankfurt am Main.
- Termeer, M.** (2016): Das „Dorf der unbegrenzten Möglichkeiten“. Konstruktionen hybrider Stadtlandschaften in der unternehmerischen Stadt und ihre Widersprüche. In: *Hofmeister, S.; Kühne, O.* (Hrsg.): *StadtLandschaften.* Wiesbaden, 127-142.
- Tessin, W.** (2008): *Ästhetik des Angenehmen. Städtische Freiräume zwischen professioneller Ästhetik und Laiengeschmack.* Wiesbaden.
- Toro, A. de** (2002). *Jenseits von Postmoderne und Postkolonialität. Materialien zu einem Modell der Hybridität und des Körpers als transrelationalem, transversalem und transmedialem Wissenschaftskonzept.* In: *Hamann, C.; Sieber, C.* (Hrsg.): *Räume der Hybridität. Postkoloniale Konzepte in Theorie und Literatur.* Hildesheim/Zürich/New York, 15-52.
- UNESCO** (Hrsg.) (1996): *Biosphärenreservate. Die Sevilla-Strategie und die Internationalen Leitlinien für das Weltnetz.* Bonn.
- Vester, H.-G.** (1993): *Soziologie der Postmoderne.* München.
- Vicenzotti, V.** (2011): *Der „Zwischenstadt“-Diskurs. Eine Analyse zwischen Wildnis, Kulturlandschaft und Stadt.* Bielefeld.
- Weber, F.** (2013): *Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Probleme, Potenziale und Lösungsansätze.* Wiesbaden.
- Weber, F.** (2016): *The Potential of Discourse Theory for Landscape Research.* In: *Dissertations of Cultural Landscape Commission* 31, 85-100.
- Weber, F.** (2017): *Landschaftsreflexionen am Golf von Neapel. Déformation professionnelle, Meer-Stadtlandhybride und Atmosphäre.* In: *Kühne, O.; Megerle, H.; Weber, F.* (Hrsg.): *Landschaftsästhetik und Landschaftswandel.* Wiesbaden, 199-214.
- Weber, F.; Weber, F.** (2015): *Naturparke und die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung: Jenseits von Wanderwegemarkierern und Parkbankaufstellern.* In: *Naturschutz und Landschaftsplanung* 47 (5), 149-156.
- Weber, F.; Kühne, O.** (2016): *Räume unter Strom. Eine diskurstheoretische Analyse zu Aushandlungsprozessen im Zuge des Stromnetzausbaus.* In: *Raumforschung und Raumordnung* 74 (4), 323-338.
- Welsch, W.** (1988): *Postmoderne – Pluralität als ethischer und politischer Wert.* Köln.
- Zapf, H.** (2002): *Dekonstruktion des Reinen. Hybridität und ihre Manifestationen im Werk von Ishmael Reed.* Würzburg.
- Zierhofer, W.** (2003): *Natur – das Andere der Kultur? Konturen einer nicht-essentialistischen Geographie.* In: *Gebhard, H.; Reuber, P.; Wolkersdorfer, G.* (Hrsg.): *Kulturgeographie. Aktuelle Ansätze und Entwicklungen.* Heidelberg/Berlin, 193-212.

Michael Böcher

REGIONAL GOVERNANCE UND GROSSSCHUTZGEBIETE

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Governance – Regional Governance
- 3 Regional Governance und Großschutzgebiete
 - 3.1 Verändertes Naturschutzverständnis
 - 3.2 Naturschutzorientierte Regionaleentwicklung
 - 3.3 Großschutzgebiete und Mehrebenenpolitik
- 4 Das Beispiel idee.natur
- 5 Regional Governance und Großschutzgebiete – einige Schlussfolgerungen
Literatur

Kurzfassung

Der Beitrag verortet die Diskussion um Regionaleentwicklung in Großschutzgebieten in der politikwissenschaftlichen Diskussion um Governance und Regional Governance. Ziel des Beitrages ist es aufzuzeigen, dass es drei Hauptgründe gibt, warum Governance eine Rolle für Großschutzgebiete spielt: 1. aufgrund eines veränderten Naturschutzverständnisses, 2. aufgrund einer Bedeutungszunahme von Konzepten naturschutzorientierter Regionaleentwicklung und 3. aufgrund der zwangsläufigen Umsetzung von Großschutzgebieten im politischen Mehrebenensystem. Empirisch sollen diese Governance-Aspekte anhand des Bundeswettbewerbes „idee.natur“ illustriert werden. Deutlich werden soll, dass Governance und Regional Governance wichtige Anknüpfungspunkte für Naturschutz und Großschutzgebiete bieten und es solche Konzeptionen mittlerweile tatsächlich in der naturschutzpolitischen Praxis gibt.

Schlüsselwörter

Regional Governance – Großschutzgebiete – idee.natur – Politikwissenschaft

Regional governance and large-scale protected areas

Abstract

The paper locates the debate on regional development in large-scale protected areas in the political-science discussion on governance and regional governance. The aim is to demonstrate that there are three primary reasons why governance is of relevance for large-scale protected areas: 1. due to a changed understanding of nature protection, 2. due to the increased significance of regional development concepts oriented towards nature protection, and 3. due to the necessity of implementing large-scale protected areas in a multi-level political system. These aspects of governance are empirically illustrated using the example of the federal competition 'idee.natur'. It becomes clear that governance and regional governance are important approaches for

nature conservation and large-scale protected areas and that such concepts are already in use in the policy practice of nature protection.

Keywords

Regional governance – large-scale protected areas – idee.natur – political science

1 Einleitung

Seit Längerem werden sowohl auf wissenschaftlicher Ebene als auch auf Ebene der Praxis die Potenziale des Naturschutzes als wichtiger Beitrag zur regionalen Entwicklung in peripheren und ländlichen Regionen diskutiert (Hammer 2003; Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg 2004; Böcher 2009; DVL 2008, 2012; Weber 2013; Hammer/Mose/Siegrist et al. 2016). Die Idee dabei ist, Naturschutzmaßnahmen in sinnvoller Weise so mit Regionalentwicklungsprojekten zu verbinden, dass sich einer Region auch dann Wertschöpfungspotenziale bieten, wenn sie sich für die Umsetzung eines großflächigen Naturschutzes oder für die Einrichtung eines Großschutzgebietes (Biosphärenreservat, Naturpark, Nationalpark) entscheidet (Mose/Weixlbaumer 2003; Job/Woltering/Warner et al. 2016; Pütz/Job 2016; Meyer/Demant/Prinz 2016; Hammer/Mose/Siegrist et al. 2016). Beispielsweise sollen „Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung“ (Weber 2013) fungieren und Naturschutz soll ein integraler Bestandteil ländlicher Entwicklung im Sinne einer regionalen Nachhaltigkeit werden (Hahne 2013; Böcher/Schubert 2014). Der folgende Beitrag setzt an dieser Diskussion an und verortet die Überlegungen in der politikwissenschaftlichen Governance- und Regional-Governance-Debatte. Ziel des Beitrages ist es aufzuzeigen, dass aufgrund veränderter Anforderungen und Konzepte im Bereich des Naturschutzes Regional Governance große Potenziale besitzt. Empirisch sollen einige Aspekte einer an Regional Governance orientierten naturschutzorientierten Regionalentwicklung anhand des Bundeswettbewerbes ‚idee.natur‘ illustriert werden. Hier wurden durch das Instrument des Wettbewerbs erstmals innerhalb eines lange bestehenden Naturschutzförderprogramms Regional Governance und die Verbindung zwischen Regionalentwicklung und Großschutzgebieten erprobt und schließlich zum festen Bestandteil innerhalb der Förderung.

Der Beitrag geht dabei wie folgt vor: Zunächst wird knapp auf die politikwissenschaftliche Diskussion um Governance und Regional Governance eingegangen, bevor herausgearbeitet wird, warum Governance und Regional Governance wichtige Anknüpfungspunkte für den Naturschutz und Großschutzgebiete bieten. Anschließend wird am Beispiel von ‚idee.natur‘ demonstriert, dass es solche Konzeptionen mittlerweile tatsächlich in der naturschutzpolitischen Praxis gibt.

2 Governance – Regional Governance

Seit den 1990er Jahren hat der Begriff ‚Governance‘ in der Politikwissenschaft einen großen Aufschwung erfahren. Dabei wird das Governance-Konzept in Forschungsarbeiten zu politischen Phänomenen auf unterschiedlichen politischen Ebenen (lokal, regional, national, EU, international) angewendet (Kleinschmit/Böcher/Giessen

2009). Ausgehend von der und in Abgrenzung zur früheren politikwissenschaftlichen Steuerungsdiskussion der 1980er Jahre setzt der Governance-Begriff an der Diagnose an, dass im modernen Staat immer seltener die hierarchische Steuerung durch ein unitaristisches, staatlich übergeordnetes Steuerungszentrum zu beobachten ist, sondern dass vielmehr viele staatliche Ebenen und Akteure an der Produktion von Politiken beteiligt sind. So gebe es mehr Einfluss privater Akteure auf staatliche Entscheidungen (Peters/Pierre 1998; Rhodes 1997; Pierre 2000), politische Verfahren würden häufiger auf Ansprüche der Transparenz und die Möglichkeit des Einflusses der Zivilgesellschaft ausgerichtet (Hogl/Kvarda/Nordbeck et al. 2012; Bevir 2012) und in vielen Politikfeldern lassen sich ein gleichzeitiges Nebeneinander verschiedener politischer Governance-Instrumente zwischen Hierarchie, Markt und Verhandlung beobachten (Böcher/Töller 2012). Da viele Politikfelder mehrere staatliche Ebenen betreffen und von diesen in komplexen Arrangements gestaltet werden, lässt sich zudem die Ausbildung politischer Regelsysteme in miteinander verflochtenen Ebenen beobachten (Mehrebenen- oder Multi-Level-Governance, Benz 2009, 2010), man denke hier nur an die europäische Strukturpolitik. Letztendlich bedeutet Governance, dass politische Entscheidungen zunehmend durch das Zusammenspiel von staatlichen, öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren ohne klar abgrenzbares hierarchisches Entscheidungszentrum zustande kommen (Benz/Dose 2010: 26; hierzu auch der Beitrag Weber/Weber/Jenal in diesem Band). Dabei existiert ein Nebeneinander verschiedener Formen politischer Koordinierung innerhalb bestimmter Regelsysteme in einem Kontinuum zwischen staatlicher Hierarchie und freiwilligen Vereinbarungen unter gesellschaftlichen Akteuren (,von Government zu Governance‘) (Bröchler/Blumenthal 2006), das von ,governance by government‘ über ,governance with government‘ bis hin zu ,governance without government‘ reicht (Zürn 1998). Während Erstgenanntes eher der klassischen staatlichen Steuerung entspricht, die nach wie vor in manchen Bereichen anzutreffen ist, stellen die beiden anderen Begriffe entsprechende Versuche dar, beobachtete politische Entscheidungsstrukturen, in denen private und zivilgesellschaftliche Akteure eine gegenüber dem Staat mehr gleichberechtigte Rolle einnehmen bzw. es gar private Regulierungsentscheidungen gibt, zu erfassen. Hier spielen staatliche Akteure und Institutionen lediglich eine marginale bis gar keine Rolle (z. B. in der privaten Regulierung internationaler Zertifizierungssysteme) (Kleinschmit/Böcher/Giessen 2009: 309).

Verschwiegen werden darf aber nicht, dass es sich bei Governance keineswegs um einen einheitlich verwendeten Begriff oder gar um eine Theorie handelt – vielmehr existieren unterschiedliche, mal breiter, mal enger gefasste Governance-Definitionen, jedoch ohne bislang eine Lehrbuchdefinition auszubilden. Zudem handelt es sich bei Governance nicht nur um einen wissenschaftlichen Begriff: vielmehr wird Governance auch praktisch-politisch in normativer Absicht verwendet, wenn es darum geht, bestimmte Ansprüche an Prozesse und Entscheidungen in spezielleren Politikbereichen zu formulieren, z. B. in der ländlichen Regionalentwicklungspolitik (OECD 2006). So hat die Europäische Union bereits 2001 ein ‚Weißbuch Governance‘ herausgegeben (EU-Kommission 2001). Dies bedeutet, dass häufig die analytischen und praktisch-politischen Implikationen bei Governance verschwimmen und es mitunter schwierig ist, in an Governance orientierten Beiträgen Analyse von Empfehlung zu trennen. Der Begriff wird zur Analyse des Einflusses von Governance-Formen auf Politikergebnisse verwendet, darüber hinaus aber auch dafür, abzuschätzen, wie Governance-Verfahren

im Sinne von ‚Good Governance‘ gestaltet werden müssen, damit bestimmte, gewünschte Effekte in der Politik eintreten. Zudem scheint es, dass in der politikwissenschaftlichen Governance-Diskussion mittlerweile ein ‚Peak‘ erreicht wurde und die Analyse eher wieder einen Schritt in Richtung klassische Staatstätigkeits- oder Policy-Forschung zurückgeht. Dies wird deutlich an einigen eher kritisch orientierten neueren Beiträgen zu Governance (Grande 2012; Terhalle 2015), aber auch an empirisch orientierten Studien, die Hinweise darauf liefern, dass die Bedeutung des Staates und seiner Hierarchie als wichtige Steuerungsform analytisch eventuell bereits zu früh ad acta gelegt wurde. Vielmehr lässt sich in Bereichen, die als typische Beispiele für Governance galten, gerade wieder eine Rückkehr des Staates beobachten. Hier zeigen Formulierungen wie ‚befehlender Staat‘ (Töller 2007) oder ‚das Imperium schlägt zurück‘ (Giessen/Burns/Sahide et al. 2016), dass der Staat wieder mit eigenen Regulierungen in zuvor stärker entstaatlichten Bereichen als starker, steuernder Akteur auftritt.

Ausgehend von den skizzierten Diskussionen werden seit den 1990er Jahren Governance-Konzepte für die Erforschung der Regionalpolitik angewendet (Benz/Fürst/Kilper et al. 1999; Fürst 2010). ‚Regional Governance‘ hat sich hier zu einem wichtigen regionalwissenschaftlichen Forschungsbegriff entwickelt, der multidisziplinär, u. a. in der Politikwissenschaft, Soziologie, Raumplanung, Geographie und Ökonomie, zur Regionalforschung angewendet wird (Böcher 2006, 2008).

Warum kam es zu einer regionalwissenschaftlichen Konjunktur von ‚Regional Governance‘? Zum einen wurden, wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen auch, in der Regionalpolitik politische Steuerungsprobleme identifiziert, die unter anderem etwas mit der Diagnose veränderter Rahmenbedingungen und Problemstrukturen (Globalisierung, Klimawandel und Nachhaltigkeit, demographischer Wandel, Flächenverbrauch, Finanzkrise des Staates usw.) in den 1990er und 2000er Jahren zu tun hatten. Zum anderen wurden Probleme einer staatlichen Regionalförderung – insbesondere im Zuge der deutschen Wiedervereinigung – sichtbar, die als Grenzen staatlicher Finanztransfers und Subventionen hinsichtlich einer sinnvollen Strukturförderpolitik offenkundig wurden: Klassische Strukturförderung und ‚Gießkannenpolitik‘ stoßen nach wie vor aufgrund der Begrenztheit staatlicher Haushaltsmittel und staatlicher Informationskapazitäten an Grenzen und sind angesichts der steigenden komplexen – bereits genannten – Herausforderungen zusätzlichen Limitationen ausgesetzt. Ausgehend von solchen Diagnosen wurde eine ‚regionalisiertere‘ Regionalentwicklungspolitik (Benz/Fürst/Kilper et al. 1999) gefordert, die neue Konzepte regionalpolitischer Steuerung diskutiert, welche über das klassische Raum- und Regionalplanungsverständnis hinausweisen und die Notwendigkeit der Integration verschiedener Sektoren, politischer Ebenen und Akteure sowie eine Aufwertung der zu entwickelnden Regionen als informierte mit mehr eigenen Steuerungskompetenzen auszustattende wichtige politische Ebene aufgreift. ‚Regional Governance‘ beschreibt und analysiert vor diesem Hintergrund neue Formen regionalpolitischer Steuerung, mit denen auf der Ebene einer Region bestimmte intersektorale regionalpolitische Ziele (z. B. eine nachhaltige Regionalentwicklung, der Aufbau von Bioenergieregionen, Naturparkregionen usw.) erreicht werden sollen. In diesen regionalpolitischen Steuerungsformen arbeiten politische Akteure sektorübergreifend mit privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren daran, diese bestimmten Ziele durch netzwerkartige Kooperation zu

erreichen. Die politischen Erwartungen zielen dabei darauf ab, regionale Potenziale der Selbststeuerung („bottom-up“, „Hilfe zur Selbsthilfe“) und die Fähigkeiten der regionalen politischen Akteure zu aktivieren. Ziel ist es, so auch eine effektivere und ökonomisch effizientere Regionalpolitik zu erreichen (Benz/Fürst/Kilper et al. 1999; Fürst 2010). Auch dem Regional-Governance-Begriff ist eine normative Schlagseite inhärent, dennoch können folgende vier grundsätzliche Merkmale für Regional Governance identifiziert und auch für eine analytische Regional-Governance-Perspektive nutzbar gemacht werden (die Aufzählung ist angelehnt an eigene Arbeiten; siehe Böcher 2008: 373 ff., 2013, 2016a, 2016b):

(1) **Beobachtung einer wachsenden Bedeutung regionaler Selbststeuerung**, d.h., dass regionale, „endogene“ Potenziale genutzt werden und Regionen eine größere Handlungsautonomie zur Selbststeuerung auf der Basis ihrer ökonomischen und natürlichen Ressourcen erhalten (Böcher 2008: 374).

(2) **Intersektorale Kooperation durch regionale Partnerschaften**, d.h., dass auf der Ebene der Region alle für die Regionalpolitik und ihre Ziele wichtigen Akteure in Netzwerken partnerschaftlich und intersektoral zusammenarbeiten, um gemeinsam regionale Leitbilder zu entwerfen und Projekte zu ihrer Verwirklichung umzusetzen (Fürst 2010; Diller 2002; Benz/Fürst 2003; Böcher 2006: 123). Ein typisches Beispiel hierfür ist, wenn Akteure aus Politik und Verwaltung mit den relevanten Akteuren aus Landwirtschaft, Naturschutz, Forstwirtschaft, Tourismus, Handwerk und engagierten Bürgerinnen und Bürgern gemeinsame Leitbilder entwickeln, ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) entwerfen und sich zu konkreten Umsetzungsprojekten zusammenschließen. Solche intersektoralen Kooperationen sollen endogene Win-win-Potenziale aktivieren (Böcher/Tränkner 2008) und partnerschaftlich integrierte Lösungen entwickeln (Böcher 2008: 376).

(3) **Ablösung des Territorial- durch das Funktionalprinzip**, d.h., dass Verantwortlichkeiten der politischen Steuerung in der Regionalpolitik nicht mehr nur durch administrative Grenzen und Gebietskörperschaften (z.B. Landkreise – Kreispolitik; Gemeinde – Gemeindepolitik) definiert werden. Vielmehr soll durch Regional Governance die Funktion einer Region im Mittelpunkt stehen, anhand derer sich Kooperationen zwischen regionalen Akteuren und Institutionen auch über geographische und verwaltungstechnische Grenzen hinweg entwickeln. Die regionalen Akteure selbst definieren dabei, welche Funktionen „ihre“ Region wahrnehmen soll (z.B. als Wirtschafts-, Tourismus- oder Naturparkregion) (von Löwis/Wiechmann/Müller 2005: 16). Dabei spielen dann auch naturräumliche Gegebenheiten eine Rolle zur Konstitution solcher Regionen, z.B., wenn sich ein Naturpark über die Fläche mehrerer Landkreise erstreckt oder mehrere Gemeinden und Landkreise Anrainer bestimmter Naturlandschaften sind (z.B. größere Seen, Mittelgebirge etc.).

(4) **Hierarchische Anreizsteuerung durch verschiedene staatliche Governance-Instrumente**. Da in den meisten Fällen Akteure in Regionen nicht „von sich aus“ auf die Idee kommen, Regional-Governance-Prozesse zu starten, werden diese häufig erst einmal initiiert (Knieling/Fürst/Danielzyk 2001; Benz 2004, 2007; Diller/Nischwitz/Kreutz 2014). Dazu nutzen übergeordnete staatliche Ebenen (Bundesländer, der Bund oder die EU) bestimmte politische (Förder-)Instrumente (z.B. Wettbewerbe),

damit Regionen die vom Staat gewünschten regionalpolitischen Ziele anstreben und entsprechende Regional-Governance-Prozesse beginnen. Benz spricht in diesem Zusammenhang von „hierarchischer Anreizsteuerung“ (Benz 2000: 153), die der Staat verwenden kann, um untergeordneten staatlichen Ebenen Anreize zur Kooperation zu geben und eigene Steuerungspotenziale aufrechtzuerhalten. So kann die Verteilung finanzieller Fördermittel an bestimmte Ziele und Kriterien gekoppelt sein, auf die sich eine Region verpflichten muss. Diesen hierarchischen Anreizinstrumenten liegt oft ein pilotprojekthafter, experimenteller Charakter zugrunde, d.h. Regionen sollen neuartige politische Konzepte erproben und umsetzen, die dann mittel- und langfristig im Rahmen breiter gefasster Politik (Regelförderung) eingeführt werden können. Beispiele für solche hierarchischen Anreizprogramme sind Wettbewerbe wie Regionen Aktiv (2002–2008), idee.natur (seit 2007) oder EU-Förderprogramme wie LEADER+ (2000–2006) und LEADER innerhalb des ELER (seit 2007) (Benz/Böcher 2012; Böcher 2013, 2016a).

Das genannte Beispiel der Regionenwettbewerbe und der hierarchischen Anreizsteuerung macht deutlich, dass es innerhalb von Regional Governance ebenfalls Variationen in der Steuerung zwischen Hierarchie und Freiwilligkeit gibt und dass übergeordnete staatliche Ebenen („Government“) auch hier keineswegs obsolet geworden sind. Zudem finden sich Regional-Governance-Konzepte in vielen „Policies“, die sich insbesondere auf die Flächennutzung beziehen, z.B. in der Agrar-, Forst- oder Naturschutzpolitik. Im Folgenden wird am Beispiel des Naturschutzes aufgezeigt, warum Regional Governance hier anschlussfähig ist und was Regional Governance mit Großschutzgebieten zu tun hat.

3 Regional Governance und Großschutzgebiete

Dass Regional Governance für den Naturschutz und das in der Naturschutzpolitik wichtige Instrument der Ausweisung und Pflege von Großschutzgebieten relevant ist, hat mindestens drei Gründe: Erstens lässt sich ein verändertes fachliches Verständnis von Naturschutz konstatieren, zweitens ein verändertes Verständnis der Bedeutung von Naturschutzmaßnahmen für die Entwicklung von Regionen und drittens die Relevanz der insbesondere bei Großschutzgebieten auftretenden Mehrebenenpolitik, die einige der eingangs in diesem Beitrag diskutierten Governance-Aspekte repräsentiert.

3.1 Verändertes Naturschutzverständnis

In der wissenschaftlichen Literatur zum Naturschutz (z.B. Hupke 2015) wird seit den 2000er Jahren auf veränderte Konzepte im Naturschutz hingewiesen: Der Schutz der Natur wird dabei mehr und mehr als Abstimmungsprozess über die Nutzung und den Schutz natürlicher Ressourcen verstanden, an dem sowohl staatliche als auch private und zivilgesellschaftliche Akteure beteiligt sind. Naturschutz wird dabei zunehmend als Konzept mit Menschen und nicht gegen den Menschen betrachtet. Ganz ähnlich wie in der Regionalentwicklungspolitik wurden auch in der Naturschutzpolitik Steuerungsprobleme des Staates beobachtet, wenn sich lokale und regionale Akteure gegen Naturschutzmaßnahmen, wie die Ausweisung von Schutzgebieten, wehren oder

große Planungsprojekte im Planungsverfahren gegen Interessen des Naturschutzes umgesetzt werden. Ging es hier zunächst darum, die ‚Akzeptanz‘ für Naturschutzmaßnahmen zu erhöhen (Stoll 1999) oder Erfolgsfaktoren für erfolgreiche Naturschutzprojekte zu erkennen (Brendle 1999), wurden in der Folge auch für die Naturschutzpolitik die praktische Relevanz und – normativ – die Notwendigkeit unterschiedlicher Governance-Formen stärker diskutiert (Böcher 2003a, 2003b), nicht ohne dabei zu verkennen, dass langfristiger Naturschutz nach wie vor Zugriff auf Flächen und Einfluss auf deren Nutzung haben und sichern muss, sodass in der Naturschutzpolitik die Konjunktur von Governance und eine Entwicklung, die durchaus wieder zurück zu Government führt, besonders gut zu studieren ist. Formen des Governments finden sich hier insbesondere, wenn es um die – teilweise stark rechtlich vorgeprägten – Modalitäten der Festlegung und um die konkrete Ausweisung von Großschutzgebieten wie Nationalparke und ihre verschiedenen, unterschiedlich stark vom Menschen zu nutzenden Schutzzonen (Kern- und Randzonen) geht (zu den Schutzgebietsarten Hupke 2015: 51 ff.). Nationalparke beispielsweise werden durch eigene Landesgesetze oder -verordnungen rechtlich normiert (siehe z.B. für den Nationalpark Schwarzwald Drucksache 15/4406 des Landtags Baden-Württemberg vom 28. Nov. 2013). Jedes einzelne innerhalb von Naturparks einzurichtende Naturschutzgebiet (NSG) im Sinne von § 23 Abs. 1 BNatSchG wird durch einen individuellen Erlass oder eine Rechtsverordnung ausgewiesen (http://www.bfn.de/0308_nsg.html). Governance, d.h. insbesondere die Einbeziehung der regionalen Akteure verschiedener Schützer- und Nutzergruppen – wie Land-/Forstwirtschaft, Tourismus, Handel und Gewerbe, Naturschutz – sowie der lokalen Bevölkerung, findet sich verstärkt bei Konzepten zum langfristigen Schutzgebietsmanagement und der Umsetzung der Naturschutzziele in Großschutzgebieten im Rahmen der sogenannten ‚Pflege- und Entwicklungspläne‘ (PEPL). Deutlich wird, dass es im Rahmen von Großschutzgebieten parallel Formen der politischen Steuerung gibt, die sowohl Eigenschaften von Government als auch von Governance tragen.

Relevant wurde in diesen Diskussionen in jedem Falle ein verändertes Naturschutzverständnis, das bereits früh insbesondere von Mose und Weixlbaumer (2003: 42) formuliert und auf die spezielle Rolle von Großschutzgebieten für den Naturschutz angewendet wurde. Die Autoren unterscheiden zwischen zwei grundsätzlich unterschiedlichen Handlungsstrategien des Gebietsschutzes, die sie zum einen als ‚statisch-konservativen Ansatz‘ und zum anderen als ‚dynamisch-innovativen Ansatz‘ bezeichnen. Was die Governance-Aspekte angeht, charakterisieren die Autoren erstgenannten als „hoheitlich“, „stark regelnd-normativ“, während der letztgenannte mehr eine auf Freiwilligkeit basierende „gesellschaftliche Aufgabe“ sei. Beim statisch-konservativen Ansatz gehe es um „sektoralen Schutz“, bei dem Naturschutz und Wirtschaftsflächen räumlich getrennt seien, während der dynamisch-innovative Ansatz eine „ganzheitliche, nachhaltige Entwicklung“ umfasse, in der die „Lenkung durch Management“ eine „Hauptrolle“ spiele. Insgesamt seien beim statisch-konservativen Ansatz „Natur und Mensch“ ein „Gegensatzpaar“, beim dynamisch-innovativen Ansatz eine „Einheit“ (Mose/Weixlbaumer 2003: 42; hierzu auch Mehnen/Kabelitz/Liesen in diesem Band).

Auch wenn diese Unterscheidungen wenig analytisch sind und einen normativen, stark polarisierenden Impetus (innovativ vs. konservativ) aufweisen, erscheinen sie erst

einmal hilfreich. Kritisiert werden muss an der Typologie, dass es in der Wirklichkeit vermutlich auch Mischformen zwischen beiden ‚Polen‘ gibt und ergebnisoffen ist, mit welchen Handlungsstrategien am Ende mehr Erfolge für den Naturschutz erreicht werden können.

Weber (2013) spricht jüngst ebenfalls von einem Wandel des Naturschutzgedankens in Deutschland und macht diesen an verschiedenen Schutzgebietskonzeptionen fest: So stünden Nationalparke in der Tradition eines strengen Naturschutzansatzes (Natur und Mensch als Gegensatzpaar, Mose/Weixlbaumer 2003: 42), bei dem innerhalb der Nationalparkkernzonen die Natur Natur sein gelassen werden solle und innerhalb des Nationalparks naturverträgliche Erholung und Tourismus die einzigen zugelassenen menschlichen Aktivitäten seien, sofern sie den Naturschutz nicht gefährdeten (Weber 2013: 32). Demgegenüber sei bei Biosphärenreservaten der Mensch integraler Bestandteil und Naturschutz und regionale Entwicklung würden als Einklang gedacht (Weber 2013: 32). Bei den Naturparken ginge es um den Schutz der Kulturlandschaft, die Bewahrung der Arten- und Biotopvielfalt sowie um Erholung und nachhaltigen Tourismus als Beitrag einer nachhaltigen Regionalentwicklung (Weber 2013: 34; auch Liesen/Weber in diesem Band), ebenfalls im Einklang zwischen Mensch und Umwelt. Anhand der verschiedenen Schutzgebietskategorien wird deutlich, dass der Gedanke einer Verbindung zwischen Regionalentwicklung und Naturschutz eher aus solchen Konzeptionen stammt, in denen der Naturschutz innerhalb von Großschutzgebieten nicht als ein dem Menschen entzogener Kern verstanden wird. Nationalparke – mit ihren Kernzonen strengen und staatlich regulierten Schutzes, in Kombination mit Tourismus und Regionalentwicklung außerhalb dieser Kernzonen – machen die bereits angesprochene Kombination zwischen Governance und Government besonders deutlich (vgl. auch Kabelitz in diesem Band).

Festzuhalten bleibt, dass es innerhalb jüngerer Diskussionen um Naturschutz und die Rolle von Großschutzgebieten (dazu auch konkretisiert Weber/Jenal in diesem Band) mehr um die Rolle des Menschen innerhalb des Naturschutzes sowie verschiedene Funktionen des Naturschutzes für die Entwicklung von Regionen geht. Dieses veränderte Verständnis des Naturschutzes, weg von einer ausschließlich sektoralen hoheitlich-staatlichen Aufgabe, weist in die Richtung einer gestiegenen Bedeutung von Regional Governance für den Naturschutz und für Großschutzgebiete.

3.2 Naturschutzorientierte Regionalentwicklung

Naturschutzorientierte Regionalentwicklung stellt einen Ausgangspunkt auch wirtschaftlich lohnender Regionalentwicklungsprozesse dar, die regionalen Akteuren wie Tourismusangebietern, Landwirten oder Gastronomen neue bzw. zusätzliche Einkommensquellen ermöglichen. So verstanden, dient die Verbindung von Naturschutz und Regionalentwicklung der schon lange geforderten Steigerung der Akzeptanz des Naturschutzes, nicht zuletzt in ländlichen Regionen. Die Idee, Naturschutz und ländliche Entwicklung zusammenzubringen, ist eine Konsequenz des beschriebenen veränderten Naturschutzverständnisses und sorgt für die Verbindung zwischen den zwei normalerweise getrennt voneinander betrachteten Sektoralpolitiken Naturschutz- und Agrarpolitik.

Im Naturschutz ist seit längerem eine Diskussion zu beobachten, die ‚Naturschutz als Motor ländlicher Entwicklung‘ (DVL 2008) und als wichtigen Beitrag zur regionalen Entwicklung betrachtet, gerade im Zusammenhang mit Großschutzgebieten und in ländlichen und peripheren Regionen, deren Potenzial v.a. ihre intakte Natur ist (Hammer 2003; Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg 2004; Böcher 2009; DVL 2008, 2012; Hammer/Mose/Siegrist et al. 2016). Dabei sollen Naturschutzmaßnahmen sinnvoll mit Regionalentwicklungsprojekten verbunden werden, die einer Region auch dann Wertschöpfungspotenziale versprechen, wenn sie sich für die Einrichtung von Großschutzgebieten entscheidet (Mose/Weixlbaumer 2003). Naturschutz wird hier nicht länger als Hindernis für eine wirtschaftliche Entwicklung, sondern als Ausgangspunkt wirtschaftlich lohnender Regionalentwicklungsprozesse angesehen, der regionalen Akteuren neue Einkommensquellen ermöglicht. Die Vorstellung, Naturschutz, Großschutzgebiete und ländliche Entwicklung zusammenzubringen, kann daher als weiterer Grund für eine stärkere Relevanz von Regional Governance und Großschutzgebieten angesehen werden. Denn gerade in regionalen Förderprogrammen, die Regional-Governance-Konzepten folgen, indem sie auf eine stärkere Inwertsetzung regionaler Potenziale, bottom-up orientierte Regionalentwicklungskonzepte und eine stärkere intersektorale Zusammenarbeit aller regionalen Akteure sowie Einbezug der Zivilgesellschaft setzen, gibt es eine Orientierung hin zum Naturschutz, d.h. in solchen Programmen können auch naturschutzorientierte Projekte gefördert werden, oder sie werden in Gebieten umgesetzt, in denen Großschutzgebiete bestehen. Hier wurden zu Beginn der 2000er Jahre als neue ‚Governance‘-Instrumente einige Regionewettbewerbe durchgeführt, die u.a. auch Möglichkeiten schufen, regionale Entwicklungsstrategien mit Naturschutzmaßnahmen zu koppeln (z.B. bei dem vom Bund geförderten Programm ‚Regionen Aktiv‘ zwischen 2002 und 2008 oder innerhalb der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ zwischen 2000 und 2006). Aktuell ist es seit Beginn der neuen Förderperiode 2014 grundsätzlich möglich, innerhalb der Umsetzung des ELER noch mehr als bisher das stark an Regional Governance orientierte LEADER-Konzept als ‚Methode‘ zur Nutzung unterschiedlicher Fördermittel der Europäischen Union einzusetzen und fondsübergreifend entsprechende Töpfe für regionalentwickelnde Maßnahmen zu nutzen (Böcher/Töller 2016). Hier bestehen ebenfalls Potenziale für die Verbindung zwischen Naturschutz und Regionalentwicklung – in den vergangenen Förderperioden des LEADER-Programms gab es bereits zahlreiche Beispiele, in denen deutsche Naturparkregionen Mittel zur Verbindung zwischen der Entwicklung des Großschutzgebietes und ländlicher Regionalentwicklung aus LEADER akquirieren konnten.

Die steigende Bedeutung einer ‚naturschutzorientierten Regionalentwicklung‘ stellt – zusammengefasst – einen wichtigen Grund dafür dar, dass Regional Governance für den Naturschutz und Großschutzgebiete an Bedeutung gewinnt.

3.3 Großschutzgebiete und Mehrebenenpolitik

Großschutzgebiete stellen Möglichkeiten des gebietsbezogenen Naturschutzes dar, um Flächen mittel- und langfristig für Naturschutzmaßnahmen zu sichern. Politisch-institutionell sind dabei die Ausweisung, Pflege und Realisierung von Großschutzgebieten in das politische Mehrebenensystem eingebettet, u.a. propagiert als übergeord-

ner institutioneller Rahmen die Nationale Biodiversitätsstrategie (NBS) die Ziele einer ungestörten Entwicklung der Natur auf 2% der Bundesfläche bis 2020 und die Entwicklung eines vernetzten Biotopverbundes auf 10% der deutschen Fläche (BMUB 2007; Böcher/Töller 2016: 264 ff.). Innerhalb der Schutzgebiete existieren verschiedene Gebietskategorien, unter denen insbesondere das NSG im Sinne des § 23 BNatSchG von Bedeutung ist, da es langfristig Flächen für den Naturschutz bindet, die bestimmten Bewirtschaftungsaufgaben unterworfen werden können. Naturschutzgebiete werden durch die einzelnen Länder (bzw. deren Naturschutzbehörden) per Erlass oder Rechtsverordnung ausgewiesen (BfN 2017; Böcher/Töller 2016: 265 f.). Über einzelne Naturschutzgebiete hinaus sind es vor allem die sogenannten Großschutzgebiete, die in verschiedenen Kategorien naturschutzbezogene Relevanz besitzen, da ihre Kernzonen oder Teile gleichzeitig auch als NSG ausgewiesen sind (Böcher/Töller 2016: 267). Am wichtigsten sind hier Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke. Nationalparke repräsentieren laut § 24 Abs. 1 BNatSchG ein nationales Naturerbe und werden von den Bundesländern im Benehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) – oft nach jahre- und jahrzehntelangen politischen Diskussionen – eingerichtet (Böcher/Töller 2016: 267). In Nationalparks soll insbesondere in den sogenannten Kernzonen eine menschenunabhängige Naturentwicklung ermöglicht werden. Dahingegen geht es in den Naturparks und bei Biosphärenreservaten auch bzw. mehr um eine naturnahe wirtschaftliche Regionalentwicklung oder um eine sanfte Tourismusentwicklung – beide Schutzgebietskategorien sind daher eher als Instrument einer ländlichen naturverträglichen Regionalentwicklung denn als ein strenges Naturschutzregime anzusehen (Böcher 2016b; Böcher/Töller 2016: 267). Aktuell gibt es in Deutschland 16 Nationalparke, 16 Biosphärenreservate und 104 Naturparke (Böcher/Töller 2016: 267; im Überblick auch Tobias in diesem Band).

Alle Schutzgebietskategorien sind eingebettet in das politische Mehrebenensystem zwischen Gemeinden, Landkreisen, Ländern, dem Bund, der EU und weiteren internationalen Institutionen (im Falle der durch die UNESCO anzuerkennenden Biosphärenreservate). Beispielsweise können Nationalparke nur in Abstimmung zwischen den Ländern und dem Bund eingerichtet werden und haben auf Landesebene einen hohen Koordinierungsbedarf zwischen den verschiedenen Ministerien, Behörden und relevanten politischen Akteuren in Bezug auf Schutz und Nutzung. Naturparke, die vor allem der ländlichen Regionalentwicklung dienen, sind eingebettet in die Mehrebenenstrukturen europäischer (Agrar-)Förderpolitik, da in ihnen fast immer Regionalentwicklung mithilfe europäischer Förderinstrumente wie ELER, LEADER, EFRE und ESF umgesetzt wird (VDN 2012), die ihrerseits konkrete politische Umsetzungsprogramme der EU-Multi-Level-Governance darstellen.

Diese wenigen – im Rahmen dieses Beitrages nicht weiter vertiefbaren – Beispiele machen deutlich, dass als weiterer Grund für die Bedeutungszunahme von Regional Governance die ‚natürliche‘ Einbettung von Großschutzgebieten in die Mehrebenenpolitik zwischen Region, Land, Bund und EU angeführt werden kann, die dafür sorgt, dass viele Mechanismen von Multi-Level-Governance auf die Einrichtung und praktische Umsetzung von Großschutzgebieten einwirken. Diese manifestieren sich insbesonde-

re in gesteigerten vertikalen und horizontalen Koordinierungsbedarfen und der Notwendigkeit des Einbezugs vieler Akteure sowie der Bürgerinnen und Bürger insbesondere auf der regionalen Ebene selbst.

Zusammengefasst gibt es mindestens drei wichtige Gründe, warum Regional Governance eine hohe Relevanz für Großschutzgebiete hat: Erstens weist ein verändertes Naturschutzverständnis, das die Einbeziehung verschiedener Akteure sowie der Bürgerinnen und Bürger in Planungsprozesse, Steuerung und Management von Großschutzgebieten umfasst, stark in Richtung von Governance-Strukturen. Zweitens repräsentiert die verstärkte Diskussion über eine partizipative, sektorübergreifende naturschutzorientierte Regionalentwicklung Regional-Governance-Konzepte und drittens sind die verschiedenen Schutzgebiete politisch in einem institutionellen Rahmen mit unterschiedlichen politischen Zuständigkeiten eingebettet, der typisch für Multi-Level-Governance ist.

4 Das Beispiel idee.natur

Anhand des Beispiels ‚idee.natur‘ soll nun knapp die empirische Bedeutung von Regional Governance für Großschutzgebiete demonstriert werden. Bei ‚idee.natur‘ handelte es sich um einen Regionenwettbewerb, der 2007 innerhalb des seit 1979 bestehenden Naturschutzgroßprojekteprogramms ‚chance.natur – Bundesförderung Naturschutz‘ des Bundes ausgerichtet wurde, um für dieses Programm neue Regionen zu gewinnen, die anspruchsvollen, großflächigen – gesamtstaatlich bedeutsamen – Naturschutz umsetzen wollten (Böcher 2013). Aus Governance-Sicht relevant ist dieser Wettbewerb aus mehreren Gründen: Zum einen wurde im Rahmen des Naturschutzgroßprojekteprogramms eine sogenannte Optimierungsphase durchgeführt, innerhalb derer erstmals ein solcher Wettbewerb zwischen Regionen veranstaltet wurde. Zum anderen wurde das bereits angesprochene veränderte Naturschutzverständnis stärker als bisher berücksichtigt. Denn durch eine Kooperation mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium konnten sich die Regionen nicht nur um Fördermittel von BMUB/BfN (Bundesamt für Naturschutz) bewerben, sondern die Sieger erhielten auch die Möglichkeit, Naturschutzmaßnahmen flankierend zu Regionalentwicklungsmaßnahmen durch Mittel des BMEL im Rahmen eines Modellvorhabens dieses Ressorts umzusetzen (Benz/Böcher 2012; Böcher 2013, 2016a, 2016b).

Es werden also tatsächlich nicht nur Naturschutzmaßnahmen, sondern auch Potenziale der Region für eine naturschutzorientierte, nachhaltige Regionalentwicklung betrachtet. Der Wettbewerb idee.natur folgte stark diesen Prinzipien einer ‚naturschutzorientierten Regionalentwicklung‘, die Naturschutz mit ländlicher Entwicklung verbindet. Zudem basiert das Naturschutzgroßprojekteprogramm auf den Prinzipien ‚Freiwilligkeit der Regionen‘ und ‚Vernetzung/Beteiligung regionaler relevanter Akteure‘ im Rahmen der Antragsphase und später innerhalb sogenannter ‚projektbegleitender Arbeitsgruppen‘ (PAG). Im Rahmen des Regionenwettbewerbs bewarben sich mehr als 120 Regionen um die Förderung innerhalb eines zweistufigen Wettbewerbsverfahrens (Böcher 2013). Schließlich wurden fünf Regionen ausgewählt, die in mehrjährigen Projekten mit einer maximal dreijährigen Planungsphase und einer maximal

10-jährigen Umsetzungsphase¹ mehrere Mio. Euro an Fördermitteln erhalten. Ziel des BfN und des BMUB war es, mit diesem Wettbewerb dem Naturschutzgroßprojekteprogramm zu neuer Attraktivität zu verhelfen, weil es zuvor einige Probleme gab, neue Regionen für diese Fördermaßnahme zu gewinnen. Regional-Governance-Prinzipien wie Wettbewerb, naturschutzorientierte, intersektorale Regionalentwicklung, verstärkte Vernetzung und Regionalmanagement sollten helfen, dem Programm mehr Resonanz zu verschaffen. Dass dies durchaus gelungen ist, belegt die hohe Zahl an teilnehmenden Regionen sowie deren Motivation, sich am Wettbewerb zu beteiligen: So hatten in einer Umfrage 2007 68% der befragten Landkreise geantwortet, dass sie sich am Wettbewerb beteiligen wollten, weil der Naturschutz mit der Verknüpfung von Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung neue Chancen eröffne. Dies wurde nach der Sicherung der Naturausstattung und der Stärkung des Naturschutzes als zweitwichtigster Grund für die Teilnahme angegeben (Böcher 2013). Man sieht also, dass hier die Verbindung von Großschutzgebieten und neueren Regional-Governance-Aspekten politisch zu einer erhöhten Aufmerksamkeit führen kann, was eine Erklärung dafür wäre, warum nicht nur in der Fachdiskussion, sondern auch in der politischen Förderung vermehrt solchen Konzeptionen gefolgt wird.

Idee.natur bzw. das Gesamtprogramm chance.natur stellt zudem ein Beispiel für Multi-Level-Governance dar. Die Bundesländer müssen die Projekte zunächst grundsätzlich befürworten. In der Finanzierung sind der Bund mit 75%, die Länder und Projektträger (Kommunen, Landkreise, Zweckverbände, Naturschutzorganisationen) mit 25% der Mittel beteiligt.² Zudem sind die Länder stark in die Implementierung der jeweils umzusetzenden Naturschutzmaßnahmen eingebunden, welche in diesem Programm durch eine langfristige Sicherung – häufig durch die im Rahmen der föderalen Aufgabenverteilung im Naturschutz in die Länderzuständigkeit fallende Ausweisung von Naturschutzgebieten (NSG) im Sinne des § 23 BNatSchG – zu erfolgen hat.

Hier wird noch einmal die Verbindung mehrerer Governance-Mechanismen deutlich: Es kommt zu mehr Vernetzung und Freiwilligkeit bei der Aufnahme in das Förderprogramm, in der Umsetzung spielen klassische – regulative – naturschutzpolitische Instrumente wie die Ausweisung von Schutzgebieten eine bedeutende Rolle, was zeigt, dass das von Mose und Weixlbaumer (2003) aufgezeigte Gegensatzpaar hier empirisch so nicht anzutreffen ist. Auf der regionalen Ebene vernetzen sich die Projektträger häufig durch die Bildung eines regionalen Zweckverbandes oder finden andere institutionelle Lösungen.

Das Beispiel idee.natur macht die praktische Bedeutung von Governance für Großschutzgebiete deutlich. Die zuvor hinsichtlich von (Regional) Governance herausgearbeiteten Aspekte eines veränderten Naturschutzverständnisses, einer Bedeutungszunahme naturschutzorientierter Regionalentwicklung und der für Governance typischen Mehrebenenpolitik konnten bei idee.natur empirisch belegt werden. Großschutzgebiete haben sowohl in der Theorie als auch für die Praxis immer mehr Anknüpfungspunkte an (Regional) Governance. Gleichzeitig wird mit der großen Bedeu-

1 https://www.bfn.de/0203_grossprojekte.html (21.02.2017).

2 https://www.bfn.de/0203_grossprojekte.html (21.02.2017).

tung der hierarchischen Anreizsteuerung durch den Bund (Fördermittel, Veranstaltung von Wettbewerben usw.) und regulatoriver Naturschutzinstrumente deutlich, dass Regional Governance hier im Verbund mit klassischen Mechanismen des Governments zur Umsetzung gelangt.

5 Regional Governance und Großschutzgebiete – einige Schlussfolgerungen

In diesem Beitrag wurde untersucht, welche Anknüpfungspunkte zwischen dem politikwissenschaftlichen Governance-Begriff und Großschutzgebieten bestehen. Dazu wurden zunächst wichtige Aspekte der politikwissenschaftlichen Governance-Diskussion und die für Großschutzgebiete besonders relevanten Regional-Governance-Konzeptionen aufgezeigt. Im Anschluss konnten drei besonders zentrale Merkmale dieser Diskussionen mit Relevanz für Großschutzgebiete identifiziert werden: ein naturschutzfachlich relevanter werdendes verändertes Naturschutzverständnis (1), eine Bedeutungszunahme von Konzepten naturschutzorientierter Regionalentwicklung, die andere Sektoren wie Landwirtschaft, Tourismus und Gastronomie einschließen (2), sowie die politisch-institutionelle Eigenschaft von Großschutzgebieten, die immer im Rahmen politischer Mehrebenenkoordination zwischen der Region selbst, den Ländern, dem Bund und der EU umgesetzt werden (3). Hier kommt im Falle der Biosphärenreservate noch eine weitere internationale Ebene (UNESCO) hinzu.

Da es in diesem Zusammenhang große Überschneidungen zwischen den jeweiligen Fachdiskursen und der praktischen Politik gibt, wurde deutlich, dass die politischen Koordinationsanforderungen und die Steuerung von Großschutzgebieten Governance nahelegen. Dabei spielt Governance eine Rolle, um die Ausweisung von Großschutzgebieten analysieren zu können; typische Governance-Mechanismen können jedoch auch bei der praktischen Umsetzung empirisch beobachtet werden. Dazu diente der Bundeswettbewerb *idee.natur* als Beispiel – er zeigt, dass in der politischen Initiierung, Steuerung und Umsetzung eines wichtigen Naturschutzförderprogramms tatsächlich vielerlei Governance-Mechanismen zum Tragen kommen: Dies fängt bei dem aus der Regional-Governance-Diskussion bekannten Instrument des Regionenwettbewerbs an und manifestiert sich neben vielen anderen Aspekten in der notwendigen Koordinierung im Rahmen von Multi-Level-Governance. Allerdings sind auch regulative Instrumente, wie Schutzgebietsausweisungen, nach wie vor zentral bei der Umsetzung des Gebietsschutzes in diesem Förderprogramm. Insgesamt kann beim Naturschutz sicherlich nicht von einer Ablösung des Governments durch Governance gesprochen werden. Vielmehr lassen sich hier, wie in anderen politischen Bereichen auch, viele verschiedene, gleichzeitig eingesetzte politische Instrumente beobachten, die ein Nebeneinander von klassischen Formen des Governments und der Governance belegen.

Autor

*Michael Böcher (*1971) ist Professor für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.*

Literatur

- Benz, A.** (2000): Entflechtung als Folge von Verflechtung: Theoretische Überlegungen zur Entwicklung des europäischen Mehrebenensystems. In: Grande, E; Jachtenfuchs, M. (Hrsg.): Wie problemlösungsfähig ist die EU? Baden-Baden, 141-163.
- Benz, A.** (2004): Leistungswettbewerbe in der regionalen Raumentwicklungspolitik. In: DISP – Dokumente und Informationen zur Schweizerischen Orts-, Regional- und Landesplanung 157 (2), 4-10.
- Benz, A.** (2007): Politischer Wettbewerb. In: Benz, A.; Lütz, S.; Schimank, U.; Simonis, G. (Hrsg.): Handbuch Governance. Wiesbaden, 54-67.
- Benz, A.** (2009): Politik in Mehrebenensystemen. Wiesbaden.
- Benz, A.** (2010): Multilevel Governance – Governance in Mehrebenensystemen. In: Benz, A.; Dose, N. (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Wiesbaden, 111-135.
- Benz, A.; Böcher, M.** (2012): Politischer Leistungswettbewerb zwischen Regionen – Voraussetzungen, Chancen und Grenzen. In: Kauffmann, A.; Rosenfeld, M. T. W. (Hrsg.): Städte und Regionen im Standortwettbewerb. Neue Tendenzen, Auswirkungen und Folgerungen für die Politik. Hannover, 7-89.
- Benz, A.; Dose, N.** (2010): Governance – Modebegriff oder nützlichliches sozialwissenschaftliches Konzept? In: Benz, A.; Dose, N. (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Wiesbaden, 13-36.
- Benz, A.; Fürst, D.** (2003): Region – Regional Governance – Regionalentwicklung. In: Adamaschek, B.; Pröhl, M. (Hrsg.): Regionen erfolgreich steuern. Gütersloh, 11-66.
- Benz, A.; Fürst, D.; Kilper, H.; Rehfeld, D.** (1999): Regionalisierung. Theorie – Praxis – Perspektiven. Opladen.
- Bevir, M.** (2012): Governance: A Very Short Introduction. Oxford.
- BfN – Bundesamt für Naturschutz** (Hrsg.) (2017): Gebietsschutz/Großschutzgebiete. http://www.bfn.de/0308_gebietsschutz.html (13.07.2017).
- BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.
- Böcher, M.** (2003a): Kooperative Umweltpolitik aus politikwissenschaftlicher Sicht – das Beispiel Konsensverhandlungen. In: Hansjürgens, B.; Köck, W.; Kneer, G. (Hrsg.): Kooperative Umweltpolitik. Baden-Baden, 161-177.
- Böcher, M.** (2003b): Zwischen Konflikt und Kooperation – Aktuelle Herausforderungen für die Naturschutzpolitik aus politikwissenschaftlicher Sicht. In: Erdmann, K.-H. (Hrsg.): Zukunftsfaktor Natur – Blickpunkt Mensch. Münster, 287-306.
- Böcher, M.** (2006): Regional Governance – Ein Konzept im Spannungsverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Blumenthal, J. von; Bröchler, S. (Hrsg.): Von Government zu Governance. Analysen zum Regieren im modernen Staat. Münster, 119-141.
- Böcher, M.** (2008): Regional Governance and Rural Development in Germany: the Implementation of LEADER+. In: Sociologia Ruralis 48, 372-388.
- Böcher, M.** (2009): Faktoren für den Erfolg einer nachhaltigen und integrierten ländlichen Regionalentwicklung. In: Friedel, R.; Spindler, E. A. (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Wiesbaden, 127-138.
- Böcher, M.** (2013): Regional Governance und Waldnaturschutzpolitik durch Wettbewerb – das Beispiel idee.natur. In: Allgemeine Forst- und Jagdzeitung AFJZ 184, 57-68.
- Böcher, M.** (2016a): Regional Governance und ländliche Räume. In: Herbst, M.; Dünkel, F.; Stahl, B. (Hrsg.): Daseinsvorsorge und Gemeinwesen im ländlichen Raum. Wiesbaden, 61-80.
- Böcher, M.** (2016b): Regional policy competition as an instrument for initiating governance innovations for forest nature conservation and restoration: The German “idee.natur” case. In: World Development Perspectives 3, 25-27.
- Böcher, M.; Schubert, D.** (2014): Naturschutzgroßprojekte und Regionalentwicklung – Widerspruch oder Chance? In: LandInForm 4, 46-47.
- Böcher, M.; Töller, A. E.** (2012): Umweltpolitik in Deutschland. Eine politikfeldanalytische Einführung. Wiesbaden. = Grundwissen Politik 50.
- Böcher, M.; Töller, A. E.** (2016): Umwelt- und Naturschutzpolitik der Bundesländer. In: Wolf, F.; Hildebrandt, A. (Hrsg.): Die Politik der Bundesländer. Zwischen Föderalismusreform und Schuldenbremse. Wiesbaden, 259-281.
- Böcher, M.; Tränkner, S.** (2008): Erfolgsfaktoren integrierter ländlicher Entwicklung. In: Böcher, M.; Krott, M.; Tränkner, S. (Hrsg.): Regional Governance und integrierte ländliche Entwicklung. Wiesbaden, 109-149.

- Brendle, U. (1999): Musterlösungen im Naturschutz – Politische Bausteine für erfolgreiches Handeln. Ergebnisse aus dem F + E Vorhaben 808 01 141 des Bundesamtes für Naturschutz „Akzeptanzsteigerung im Naturschutz: Ermittlung von erfolgreichen und zukunftsweisenden naturschutzpolitischen Musterlösungen sowie Konfliktlösungs- und Vermittlungsstrategien“. Bonn.
- Bröchler, S.; Blumenthal, J. von (2006): Von Government zu Governance. Analysen zu einem schwierigen Verhältnis. In: Bröchler, S.; Blumenthal, J. von (Hrsg.): Von Government zu Governance. Analysen zum Regieren im modernen Staat. Hamburg, 9-21.
- DVL – Deutscher Verband für Landschaftspflege (Hrsg.) (2008): Natur als Motor ländlicher Entwicklung. Ansbach.
- DVL – Deutscher Verband für Landschaftspflege (Hrsg.) (2012): Natur schützen, Regionen entwickeln. Ansbach.
- Diller, C. (2002): Zwischen Netzwerk und Institution. Eine Bilanz regionaler Kooperationen in Deutschland. Opladen.
- Diller, C.; Nischwitz, G.; Kreutz, B. (2014): Förderung von Regionalinitiativen: Messbare Effekte für die Regionalentwicklung? In: Raumforschung und Raumordnung 72 (5), 415-426.
- EU-Kommission – Europäische Kommission (Hrsg.) (2001). Europäisches Regieren – Ein Weißbuch. Luxemburg.
- Fürst, D. (2010): Regional Governance. In: Benz, A.; Dose, N. (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Wiesbaden, 49-68.
- Giessen, L.; Burns, S.; Sahide, M. A. K.; Wibowo, A. (2016). From governance to government: The strengthened role of state bureaucracies in forest and agricultural certification. In: Policy and Society 35 (1), 71-89.
- Grande, E. (2012): Governance-Forschung in der Governance-Falle? – Eine kritische Bestandsaufnahme. In: Politische Vierteljahresschrift 53 (4), 565-592.
- Hahne, U. (2013): Regionale Nachhaltigkeit – die neuen Chancen der ländlichen Entwicklung. In: Natur und Landschaft 88 (2), 69-74.
- Hammer, T. (Hrsg.) (2003): Großschutzgebiete – Instrumente nachhaltiger Entwicklung. München.
- Hammer, T.; Mose, I.; Siegrist, D.; Weixlbaumer, N. (Hrsg.) (2016): Parks of the Future. Protected Areas in Europe Challenging Regional and Global Change. München.
- Hogl, K.; Kvarda, E.; Nordbeck, R.; Pregernig, M. (eds.) (2012): Environmental Governance. The Challenge of Legitimacy and Effectiveness. Cheltenham.
- Hupke, K.-D. (2015): Naturschutz – ein kritischer Ansatz. Berlin, Heidelberg.
- Job, H.; Woltering, M.; Warner, B.; Heiland, S.; Jedicke, E.; Meyer, P.; Nienaber, B.; Plieninger, T.; Pütz, M.; Rannow, S.; Ruschkowski, E. von (2016): Biodiversität und nachhaltige Landnutzung in Großschutzgebieten. In: Raumforschung und Raumordnung 74 (6), 481-494.
- Kleinschmit, D.; Böcher, M.; Giessen, L. (2009): Discourse and expertise in forest and environmental governance – An overview. In: Forest Policy and Economics 11 (5-6), 309-312.
- Knieling, J.; Fürst, D.; Danielzyk, R. (2001): Kann Regionalplanung durch kooperative Ansätze eine Aufwertung erlangen? In: Raumforschung und Raumordnung 59 (2-3), 184-191.
- Löwis, S. von; Wiechmann, T.; Müller, B. (2005): Regionale Agenden in Deutschland – Akteure, Institutionen und Strategien nachhaltiger Regionalentwicklung am Beispiel der „Regionen der Zukunft“. In: Wiechmann, T.; Löwis, S. von; Kaether, J. (Hrsg.): Das Modellvorhaben „Regionen der Zukunft“. Dresden, 13-78.
- Meyer, P.; Demant, L.; Prinz, J. (2016): Landnutzung und biologische Vielfalt in Deutschland – Welchen Beitrag zur Nachhaltigkeit können Großschutzgebiete leisten? In: Raumforschung und Raumordnung 74 (6), 495-508.
- Mose, I.; Weixlbaumer, N. (2003): Großschutzgebiete als Motoren einer nachhaltigen Regionalentwicklung? – Erfahrungen mit ausgewählten Schutzgebieten in Europa. In: Hammer, T. (Hrsg.): Großschutzgebiete – Instrumente nachhaltiger Entwicklung. München, 35-95.
- OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development (Hrsg.) (2006): Das neue Paradigma für den ländlichen Raum. Politik und Governance. Paris.
- Peters, B. G.; Pierre, J. (1998): Governance without government. In: Journal of Public Administration Research and Theory 8 (2), 223-243.
- Pierre, J. (2000): Introduction: understanding governance. In: Pierre, J. (ed.): Debating Governance: Authority, Steering, and Democracy. Oxford, 1-10.
- Pütz, M.; Job, H. (2016): Governance und Regionalentwicklung in Großschutzgebieten der Schweiz und Österreichs. In: Raumforschung und Raumordnung 74 (6), 569-583.
- Rhodes, R. A. W. (1997): Understanding Governance: Policy Networks, Governance, Reflexivity and Accountability. Buckingham.

Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg (Hrsg.) (2004): Management naturschutzorientierter Regionalentwicklung. Stuttgart.

Stoll, S. (1999): Akzeptanzprobleme bei der Ausweisung von Großschutzgebieten. Ursachenanalyse und Ansätze zu Handlungsstrategien. Frankfurt am Main.

Terhalle, M. (2015): Warum das Governance-Axiom gescheitert ist – eine notwendige Kritik. In: ZfP Zeitschrift für Politik 62 (3), 263-288.

Töller, A. E. (2007): Die Rückkehr des befehlenden Staates? Muster und Ursachen der Veränderung staatlicher Handlungsformen in der deutschen Abfallpolitik. In: Politische Vierteljahresschrift 48 (1), 66-96.

VDN – Verband deutscher Naturparke e.V. (2012): Naturparke stärken ländliche Räume. Bonn.

<https://www.naturparke.de/service/infothek/d/fd/naturparke-staerken-laendliche-raeume-webpdf-1148/download.html> (19.09.2017).

Weber, F. (2013): Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Wiesbaden.

Zürn, M. (1998): Regieren jenseits des Nationalstaates. Frankfurt am Main.

Susanne Kabelitz

DIE NATIONALPARKREGION ALS KULISSE FÜR REGIONALENTWICKLUNG – DAS BEISPIEL NATIONALPARK HUNSRÜCK-HOCHWALD

Gliederung

- 1 Einführung
- 2 Theoretische Vorüberlegungen und methodisches Vorgehen
- 3 Der neue Weg des Nationalparks Hunsrück-Hochwald
- 3.1 Parkausweisung mit Beteiligung der Bevölkerung
- 3.2 Die Landeskonzepte zur Einrichtung des Nationalparks
- 3.3 Die Nationalparkregion als Gebietskulisse für Regionalentwicklung
- 3.4 Steuerung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald und der Nationalparkregion
- 4 Akteursstrukturen für die gemeinsame Entwicklung der Nationalparkregion
- 4.1 Bestehende Kooperationsstrukturen
- 4.2 Voraussetzungen für die kooperative Regionalentwicklung
- 4.3 Akteurskonstellation für ein Regionalmanagement
- 5 Fazit und Ausblick
- Literatur

Kurzfassung

Der im Jahr 2015 in Rheinland-Pfalz und dem Saarland eröffnete Nationalpark Hunsrück-Hochwald begeht in mehrfacher Hinsicht neue Wege: Die Ausweisung erfolgte im Zuge eines intensiven Bürgerbeteiligungsprozesses, der bis in die heutigen Steuerungsgremien hineinwirkt, und ist mit dem Ziel verbunden, in der gesetzlich verankerten Nationalparkregion einen weitreichenden Regionalentwicklungsprozess zu initiieren. Der kommunale Wille, ein Regionalmanagement für die Nationalparkregion einzurichten, verlangt nach der Analyse der vorhandenen Akteursstrukturen und ihrer Voraussetzung für eine kooperative Regionalentwicklung. Es stellt sich die Frage, welche Akteurskonstellation für das Regionalmanagement geeignet ist und wie es seiner koordinierenden Rolle vor dem Hintergrund der vorhandenen Kooperationsstrukturen sowie der Besonderheit als Nationalparkregion gerecht werden kann – Aspekte, die dieser Beitrag aufgreift.

Schlüsselwörter

Regionalentwicklung – Regionalmanagement – Akteurskonstellationen – Nationalparkregion – Nationalpark

The national park region as a stage for regional development – the example of the National Park Hunsrück-Hochwald

Abstract

The national park Hunsrück-Hochwald was opened in 2015 in Rheinland-Pfalz and Saarland and breaks new ground in many respects. The designation of the park involved an intensive public participation process that continues to influence the management bodies of today. This is connected to the aim of initiating a far-reaching process of regional development in the legally designated national park region. To meet the local desire to establish regional management for the national park region it is necessary to undertake an analysis of existing structures of actors and related conditions for cooperative regional development. Consideration is given to which actor constellation is appropriate for regional management, how regional management can fulfil a coordinating role against the background of existing structures of cooperation, and how management can be made appropriate to the special character of the national park region.

Keywords

Regional development – regional management – actor constellations – national park region – national park

1 Einführung

2015 wurde Deutschlands neuester Nationalpark eröffnet: der Nationalpark Hunsrück-Hochwald in Rheinland-Pfalz und im Saarland. Im Ausweisungsprozess wurde anstelle des klassischen ‚statisch-konservativen‘ Ansatzes, also der Planung und Ausweisung eines Großschutzgebietes von staatlicher Seite, ein ‚dynamisch-innovativer‘ Ansatz gewählt, in dem die Entwicklung eines Schutzgebietes als gesellschaftliche Aufgabe gesehen wird, die nur mit der Akzeptanz der Betroffenen realisiert werden kann (Mose/Weixlbaumer 2003: 42). Aufgrund des intensiven Bürgerbeteiligungsprozesses wird der Nationalpark Hunsrück-Hochwald auch als „Bürger-nationalpark“ bezeichnet (Lessander 2016: 11 f.). Im Zusammenhang mit einem „dynamisch-innovativen Verständnis der Integration von Schutz- und Entwicklungsfunktionen“ (Mose/Weixlbaumer 2003: 42) ist eine enge Verzahnung des Schutzgebietes mit der umliegenden Region notwendig. Nationalparke werden somit zunehmend in Zusammenhang mit Themen der Regionalentwicklung diskutiert (Mose/Weixlbaumer 2002; Job 2010; EUROPARC 2013; ebenfalls Liesen/Weber in diesem Band) und auch im Hunsrück-Hochwald gehört die Entwicklung der Region zu den Zielen des Nationalparks (Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: Präambel), wie in Kapitel 3 erläutert wird.

Was bedeutet ‚Regionalentwicklung‘ in Verbindung mit einem Nationalpark? Die Zuständigkeit der Schutzgebietsverwaltung beschränkt sich auf den Bereich des Nationalparks, in dem menschliche Eingriffe nach dem Credo ‚Natur Natur sein lassen‘ (in Zukunft) eingeschränkt werden sollen. Maßnahmen der Regionalentwicklung beziehen sich daher auf die sogenannte ‚Nationalparkregion‘ (vgl. Kap. 3.3). Da dieser neue

Gebietszuschnitt keine vorhandenen gemeinsamen Institutionen aufweist, wird eine kooperative Regionalentwicklung im Sinne einer Regional Governance angestrebt (vgl. Böcher in diesem Band). Die regionale Selbststeuerung wird dabei von einem Zusammenspiel von Politik und Verwaltung, regionaler Wirtschaft und Zivilgesellschaft bestimmt. Die Funktion der Region als Nationalparkregion bedingt die intersektorale Kooperation über Verwaltungsgrenzen hinweg. Ein Handlungsansatz, der sich in diesem Zusammenhang bewährt hat, ist das Regionalmanagement (zu Aspekten eines Regionalmanagements siehe auch Kabelitz 2015; Weber 2013). 2014 verabschiedeten die Landräte und hauptamtlichen Bürgermeister der Nationalparkregion die Absichtserklärung, ein professionelles Regionalmanagement einzurichten (Conradt 2014), sodass dieses Instrument für die Entwicklung der Nationalparkregion zum Einsatz kommen soll.

Nachdem im Folgenden der Ausweisungsprozess des Nationalparks und einige für eine nachhaltige Regionalentwicklung bedeutsame Rahmenbedingungen in der Nationalparkregion skizziert werden, gibt der Beitrag eine Übersicht über die vorhandenen Akteursstrukturen und deren Voraussetzungen für eine kooperative Regionalentwicklung. Die zentrale Fragestellung des Beitrags befasst sich damit, wie Regionalentwicklung und -management in einer neu geschaffenen Nationalparkregion etabliert werden können.

2 Theoretische Vorüberlegungen und methodisches Vorgehen

Der Begriff ‚Nachhaltige Regionalentwicklung‘ ist nicht abschließend zu definieren. Prinzipiell beschreibt der Terminus eine Entwicklung, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte in einen Zusammenhang bringt sowie ausbalanciert und dabei eine inter- sowie intragenerative Chancengleichheit verfolgt (vgl. Weber 2013: 79 ff.). Dabei gilt die ‚Region‘ als zentrale Handlungsebene, da die Verknüpfung von Ursache und Wirkung auf dieser Ebene sichtbar wird und die dort lebenden Menschen sich mit ihr verbunden fühlen (Spehl 1998: 23). Der Regionsbegriff weist ebenfalls eine Definitionsvielfalt auf (vgl. dazu Chilla et al. 2015); im Kontext dieses Beitrags wird diese Vielfalt im Kap. 3.3 zur gesetzlichen Nationalparkregion sowie Kap. 4.2 zur Diskussion um die Regionsabgrenzung sichtbar. Die ‚nachhaltige Regionalentwicklung‘ wird in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald, wie in anderen Regionen auch, im Zusammenklang mit Naturschutz und naturnahem Tourismus gesehen (Kabelitz 2015). Inwieweit die tatsächlich angestoßenen Entwicklungsinitiativen dem Credo der Nachhaltigkeit entsprechen, wird in diesem Zusammenhang nicht bewertet.

Der Schwerpunkt des Beitrags liegt auf den vorhandenen Akteursstrukturen und deren Voraussetzungen für eine kooperative Regionalentwicklung in der Nationalparkregion. Unter kooperativer Regionalentwicklung wird verstanden, dass Akteure aus Politik und Verwaltung sektor- und ebenenübergreifend mit zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren aus verschiedenen Disziplinen zusammenwirken. Nimmt diese Kooperation eine Form von regionaler Selbststeuerung an, wobei ein funktionaler Regionszuschnitt zugrunde liegt, wird dies mit dem Konzept der ‚Regional Governance‘ beschrieben (vgl. Böcher sowie Weber/Weber/Jenal in diesem Band).

Aufgrund der informellen und netzwerkartigen Strukturen der Kooperation können ein institutioneller Kern sowie eine Anbindung an formalisierte Strukturen die Koordination und Langfristigkeit, die für das Erreichen der gemeinsamen regionalstrategischen Ziele bedeutsam sind, befördern (Benz 2005). An dieser Stelle kann das Regionalmanagement als Umsetzungsinstrument der regionalen Entwicklungsstrategien eingesetzt werden. Der Begriff umfasst eine Reihe kooperativer, endogener und akteursbasierter Entwicklungsansätze auf Regionsebene (Schlangen 2010; Löb 2006). Als Merkmale einer erfolgreichen kooperativen Regionalentwicklung – und damit auch eines Regionalmanagements – vor dem Hintergrund der Regional Governance gelten für vorliegenden Beitrag vor allem folgende:

- > Akteursvielfalt und offene Beteiligungsstrukturen – kompetente Akteure aus verschiedenen Bereichen engagieren sich auf freiwilliger Basis in einer passenden Organisationsform, die in die bestehenden Strukturen integriert wird. Dabei gilt es, Reibungsverluste gering zu halten und durch eine passende thematische Ausrichtung und Projektorientierung die Motivation zu erhöhen (Diller 2002: 149).
- > Angemessene Regionsabgrenzung und Identitätsbildung durch den Nationalpark – die gewählte Region weist einen gemeinsamen Problembezug auf und identifiziert sich mit dem Nationalpark als verbindendes Element (Hammer 2003: 29).
- > Akzeptanz innerhalb und außerhalb der Region und politisch-administrative Unterstützung (bspw. finanzielle und personelle Ressourcen) zur Selbststeuerung – die regionalen Kräfte entwickeln ihre endogenen Potenziale durch Überwindung lokaler Egoismen und mit politischer Legitimation. Dabei erhalten sie Unterstützung, auch in Form von Anreizsystemen wie bspw. dem LEADER-Programm (Böcher 2008: 374).

Welche Form ein Regionalmanagement annimmt, ist abhängig von den regionalen Gegebenheiten, wie dem Entwicklungsschwerpunkt und den in der Regionalentwicklung tätigen Akteuren. Alle Regionalmanagementformen wirken als Prozesspromotor der regionalen Entwicklung, indem sie Zielfindungs- und Problemlösungsprozesse begleiten. Typische Aufgabenfelder sind weiterhin das Projektmanagement, das Netzwerkmanagement sowie das Regionalmarketing. Die konkreten Aufgaben des Regionalmanagements sind individuell für die jeweilige Region, möglichst im Konsens mit weiteren Institutionen und Organisationen in der Regionalentwicklung sowie unter Beteiligung der Bürger- und Interessengruppen, konzeptionell zu bestimmen (zu Herausforderungen siehe bspw. Weber/Weber 2015a).

Die Erkenntnisse zur Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald sowie zu ihren Akteuren basieren überwiegend auf einer Untersuchung aus dem Jahr 2015 (Kabelitz 2015). Mit dem Ziel, konzeptionelle Ansätze zur akteurs- und organisationsbezogenen Ausgestaltung eines Regionalmanagements für die Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald aufzuzeigen, wurde ein Methodenmix bestehend aus Literatur- bzw. Dokumentenanalyse sowie qualitativen Experteninterviews gewählt. In über 20 leitfadengestützten, ein- bis zweistündigen Interviews wurden 26 Experten aus den Bereichen Politik und Verwaltung, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft befragt. 2016 wurde der aktuelle ‚Stand der Dinge‘ anhand einer Dokumentenrecherche ermittelt und ergänzt.

3 Der neue Weg des Nationalparks Hunsrück-Hochwald¹

3.1 Parkausweisung mit Beteiligung der Bevölkerung

In Rheinland-Pfalz wurde die Einrichtung eines Nationalparks als Ziel der Landesregierung für die Legislaturperiode 2011–2016 im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen festgeschrieben. Zu diesem Zeitpunkt verfügten bereits alle ‚Flächenbundesländer‘ über einen Nationalpark, mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.² Die Landesregierung nahm nach einer fachlichen Vorklärung aus 19 Gebieten zunächst fünf Gebiete in die engere Wahl, die den folgenden Kriterien entsprachen:

- > „Die Fläche ist im Landeseigentum.
- > Es ist ein zusammenhängender Flächenzuschnitt von wenigstens 8.000 bis rund 10.000 Hektar möglich.
- > Die Fläche ist von großen Infrastruktur-Trassen weitgehend unzerschnitten.
- > Die Fläche enthält zumindest in großen Teilen bereits naturnahe Bereiche wie Laubwälder, Moore oder Felsen.
- > Die Fläche ist ein bedeutender Knoten im überregionalen Biotopverbund für Wälder“ (MULEWF 2013:11).

Bei der Ausweisung des Nationalparks galt der Grundsatz der Umweltministerin des Landes Rheinland-Pfalz, dass der Park nicht gegen den Willen der Menschen durchgesetzt, sondern in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung gestaltet werden würde (Landesforsten Rheinland-Pfalz 2011). Die Landesregierung stellte in fünf ausgewählten Suchräumen die Einrichtung eines Nationalparks zur Diskussion und erwartete Rückmeldung von Politik und Bürger(inne)n vor Ort. In dieser ersten Beteiligungsphase wurde der Landesregierung, bspw. im Soonwald oder im Pfälzerwald, zum Teil heftiger Widerstand entgegengebracht (Lessander 2016: 14 f.). Von den ausgewählten Gebieten bekundete allein die Region Hochwald-Idarwald (später: Hunsrück-Hochwald) eindeutig ihr Interesse und erfüllte zudem aus Sicht der Landesregierung die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Nationalparks (MULEWF 2013). In einem von der Umweltschutzorganisation Greenpeace in Auftrag gegebenen Gutachten wurde der Hochwald-Idarwald jedoch als ungeeignet eingestuft, da er nicht über ausreichend unzerschnittene Waldflächen sowie naturnahe Laubwälder verfüge³ (Greenpeace 2012). Tatsächlich ist der Park durch seine schmale Form charakterisiert, sodass das

1 Die Ausführungen zum Nationalpark Hunsrück-Hochwald beziehen sich, wenn nicht anders vermerkt, auf das Land Rheinland-Pfalz, da dieses den Ausweisungsprozess federführend betreute und über 90 % der Fläche besitzt (Kabelitz 2015: 89).

2 In Baden-Württemberg wurde der Nationalpark Nordschwarzwald am 1. Januar 2014 eröffnet.

3 Der Idarwald besitzt einen hohen Fichtenanteil und wurde von den zuständigen Behörden, auch aufgrund der Nähe zu Sägewerken in Morbach, aus der Gebietskulisse genommen (Lessander 2016: 22).

Schutzgebiet, bei einer Gesamtlänge von 27 km, auf einer Länge von ca. 15 km nur max. 2,5 km breit ist. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Ausweisung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald keine ausschließlich naturschutzfachliche Entscheidung war, sondern dass vor allem die Zustimmung der kommunalen Akteure und damit verbunden die zügige Umsetzbarkeit eine entscheidende Rolle spielte.

Die Ausgestaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald sollte auf Wunsch der Landesregierung in einem intensiven Beteiligungsprozess stattfinden. Dabei können der Naturpark Saar-Hunsrück, auf dessen Gebiet der Nationalpark Hunsrück-Hochwald liegt, sowie einige Akteure aus der Zivilbevölkerung als Vorreiter der gemeinsamen ‚bottom-up‘-Entwicklung identifiziert werden (Kabelitz 2015). Gemeinsam mit Vertreter(inne)n der Gebietskörperschaften im Saarland und in Rheinland-Pfalz, Wirtschafts- und Sozialpartnern, Bürgervereinen, Expert(inn)en der beiden Länder sowie der breiten Öffentlichkeit entwickelte der Naturpark Saar-Hunsrück ein ‚Kommunales Eckpunktepapier‘ als „gemeinsame Position der zukünftigen Nationalparkregion“ (Naturpark Saar-Hunsrück 2013: 1 f.). Das zuständige rheinland-pfälzische Ministerium organisierte zwischen Dezember 2011 und Dezember 2013 einen Beteiligungsprozess mit zwölf Bürgerforen, diversen thematischen Arbeitskreisen sowie fünf Informationsveranstaltungen in der Region (zu Beteiligungsfragen in Naturparks vgl. Kabelitz/Liesen/Mehnen in diesem Band; zum Bipsöhärenreservat Bliesgau vgl. Nienaber in diesem Band). Die Ergebnisse waren zudem online abrufbar. Alle Akteursgruppen hatten somit Gelegenheit, ihre Vorstellungen zur Ausgestaltung des Nationalparks einzubringen und sich über die laufenden Planungen zu informieren. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung müssen jedoch immer unter Berücksichtigung der tatsächlich beteiligten Akteure betrachtet werden. Da die Leitung der Nationalparkausweisung und damit die Koordination des Beteiligungsprozesses bei der obersten Forstbehörde und nicht bei der obersten Naturschutzbehörde angesiedelt waren, beanstandeten gerade lokale Naturschützer die starke fachliche Färbung des Prozesses (Kabelitz 2015).

3.2 Die Landeskonzepte zur Einrichtung des Nationalparks

Als Ergebnis des Dialogprozesses wurde von der rheinland-pfälzischen Landesregierung ein Konzept mit dem Titel: ‚Nationalpark Hunsrück – Konzept der Landesregierung zur Einrichtung eines Nationalparks im Hunsrück und zur zukunftsfähigen Entwicklung der Nationalparkregion‘ erarbeitet. Der Titel lässt deutlich erkennen, dass die Landesregierung die Einrichtung des Schutzgebietes direkt mit der Regionalentwicklung der angrenzenden kommunalen Gebietskörperschaften verknüpft. Hiermit entspricht sie den Forderungen aus dem Beteiligungsprozess, wie sie beispielweise im ‚Kommunales Eckpunktepapier‘ aufgestellt worden waren. Auch das Saarland verweist in seinem ‚Konzept des Landes zur Beteiligung an einem länderübergreifenden Nationalpark im Hochwald-Idarwald‘ (MUV 2013) auf den „Naturpark Saar-Hunsrück für die außerordentlich gute Vorarbeit mit dem Eckpunktepapier“ (MUV 2013: 5), mit dem das Landeskonzept eng korrespondiere, und thematisiert ferner die „Nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion“ (MUV 2013: 38 ff.).

Ein Blick in das rheinland-pfälzische Konzept gibt Aufschluss darüber, was unter der „zukunftsfähigen Entwicklung der Nationalparkregion“ (MUEWF 2013) verstanden wird. Diese gliedert sich im Konzept in zwei Felder. Im ersten Feld ‚Ziele und Planungen für die gesellschaftliche Entwicklung‘ sollen positive Impulse in den Bereichen Demographie, Gesundheitswesen, Arbeitsmarkt und Bildung gesetzt werden. Im Bereich Bildung beispielsweise soll es ein Nationalparkprogramm für Schulen und Kindergärten geben, ein Forschungsverbund ‚Nationalpark‘ soll mit Hochschulen eingerichtet, eine ‚Nationalpark-Akademie‘ für die Erwachsenenbildung initiiert und Bürger(innen) sollen zu ‚zertifizierten Nationalparkführer(inne)n‘ ausgebildet werden. Unter das zweite Feld ‚Ziele und Planungen für die Entwicklung der Region‘ fallen vier Handlungsfelder: ‚Stadt- und Dorfentwicklung‘, ‚Wirtschafts- und Strukturentwicklung‘, ‚Mobilität‘ und ‚Regionale Vermarktung‘. So soll die „Entwicklung lokaler und regionaler Infrastrukturen und Dienstleistungen, einschließlich Freizeit, Tourismus und Kultur sowie Tätigkeiten zur Stabilisierung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen und kulturellen Erbes der Dörfer und Landschaften“ (MULEWF 2013: 65) die Tourismuswirtschaft stärken, wozu für die Nationalparkregion zusätzliche Fördermittel bereitgestellt werden (LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf 2015b: 89).

Im Konzept heißt es: „Im Zentrum des Vorhabens ‚Nationalpark Rheinland-Pfalz‘ steht die Ausweisung eines ökologisch besonders wertvollen natürlichen Lebensraums“ (MULEWF 2013: 12); doch während die Entwicklung der Natur, der Ausweisungsprozess sowie die Organisation des Nationalparks auf ca. 30 Seiten thematisiert werden, werden ca. 100 Seiten der Regionalentwicklung gewidmet. Wie eingangs beschrieben, ist die Ausweisung von Nationalparks in Zusammenhang mit Fragen der Regionalentwicklung nicht neu. Nationalparke werden dabei allerdings zu einem überwiegenden Teil als Motor für den Tourismus verstanden, wie es schon 1885 bei der Gründung des ersten kanadischen Nationalparks ‚Banff‘ der Fall war (Mose/Weixlbaumer 2002: 2). Auch heute wird zu den regionalökonomischen Effekten des Tourismus geforscht (vgl. Job/Merlin/Metzler 2016; Job/Woltering/Harrer 2009), und es werden positive Effekte für die regionale Wirtschaft von Nationalparks erwartet, was sich fördernd auf die Akzeptanz von Nationalparks in der Bevölkerung auswirkt (Woltering 2012: 39 f.). So stellt die Studie „Potenziale für eine Tourismusedwicklung und deren regional-ökonomische Effekte eines potenziellen Nationalparks ‚Hochwald-Idarwald‘“ (Bausch/Letzner/Munz 2014) eines der ersten Gutachten im Bereich Regionalentwicklung in der Nationalparkregion dar und kommt zu dem Schluss, dass, bei entsprechenden Investitionen in die Infrastruktur sowie passenden Angeboten, der Nationalpark ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region sein kann. Die im Konzept der Landesregierung genannten Handlungsfelder für die Regionalentwicklung der Nationalparkregion gehen allerdings weit über die Tourismusförderung hinaus, sodass diesbezüglich bei der Ausweisung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald ebenfalls neue Wege beschritten wurden.

3.3 Die Nationalparkregion als Gebietskulisse für die Regionalentwicklung

Mit der Nationalparkregion wurde somit eine neue ‚Entwicklungsregion‘ geschaffen, die explizit im Nationalparkgesetz verankert ist und ein Novum unter deutschen Nationalparks darstellt. Laut Staatsvertrag (Rheinland Pfalz/Saarland 2014: § 1) haben alle Belegenheitskommunen⁴ sowie die daran grenzenden Gebietskörperschaften die Möglichkeit, zur Nationalparkregion zu gehören. Die Entscheidung zur Beantragung trifft die Gemeinde selbst. So ist die Gemeinde Morbach als Anrainerkommune nicht Teil der offiziellen Nationalparkregion, die Verbandsgemeinde Baumholder, obgleich ohne an den Nationalpark angrenzende Fläche, auf eigenen Antrag schon. Die Ausgestaltung dieser Kulisse hat direkten Einfluss darauf, welche Akteure in der regionalen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Nationalpark eine Rolle spielen. Vor allem die kommunalen Akteure werden durch die Abgrenzung der Gemeindegebiete bestimmt, aber auch die in den Gemeinden tätigen gesellschaftlichen Akteure erlangen durch die ‚offizielle‘ Zugehörigkeit zur Nationalparkregion einen Bezug zum Großschutzgebiet.

Die Nationalparkregion weist einige Überschneidungen mit schon bestehenden Gebietszuschnitten auf, die eine gemeinsame Regionalentwicklung anstreben. Administrativ gliedert sich das Gebiet in zwei Länder sowie vier Landkreise. Weiterhin gehört es zu zwei LEADER-LAGs auf rheinland-pfälzischer Seite sowie zu einer auf der saarländischen Seite. Touristisch gesehen wird die Nationalparkregion von zwei rheinland-pfälzischen Regionalagenturen (Hunsrück und Naheland), dem Landkreis St. Wendeler Land (Saarland) sowie beiden Landestourismusorganisationen entwickelt und vermarktet. Der gesamte Nationalpark befindet sich zudem im ebenfalls grenzüberschreitenden Naturpark Saar-Hunsrück, jedoch gehört die Nationalparkregion nicht vollständig zum Naturparkgebiet (vgl. hierzu auch Liesen/Weber in diesem Band). Einen starken Regionalbezug, wenn auch ohne gebietsscharfe Abgrenzung, weisen die vier Regionalinitiativen (vgl. Kap. 4.1) auf, die auf dem Gebiet der Nationalparkregion tätig sind und vor allem die Vermarktung regionaler Produkte und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe zum Ziel haben.

Die nachfolgenden Karten (Abb. 1–4) der Nationalparkregion bieten eine Übersicht über die bestehenden Gebietszuschnitte im Bereich der Regionalentwicklung.

4 Kommunen, auf deren Fläche sich Teile des Nationalparks befinden.



Abb. 1: Karte der Nationalparkregion / Quelle: Eigene Darstellung, MULEWF 2013: 129 ff.

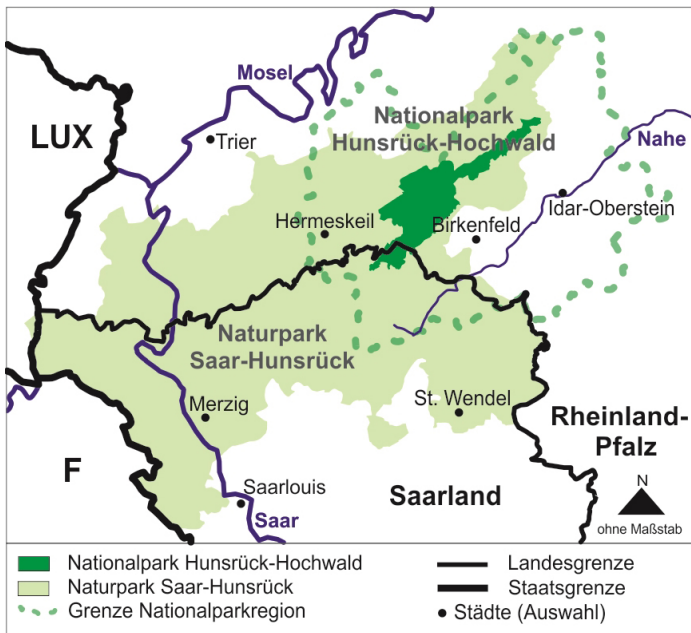


Abb. 2: Karte des Naturparks / Quelle: Eigene Darstellung, MULEWF 2013: 129 ff.

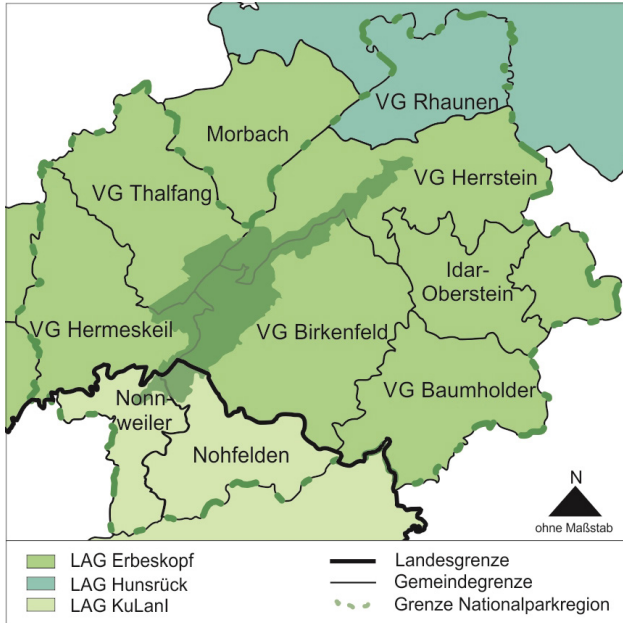


Abb. 3: Karte der LEADER-LAGs / Quelle: Eigene Darstellung, MULEWF 2013: 129 ff.

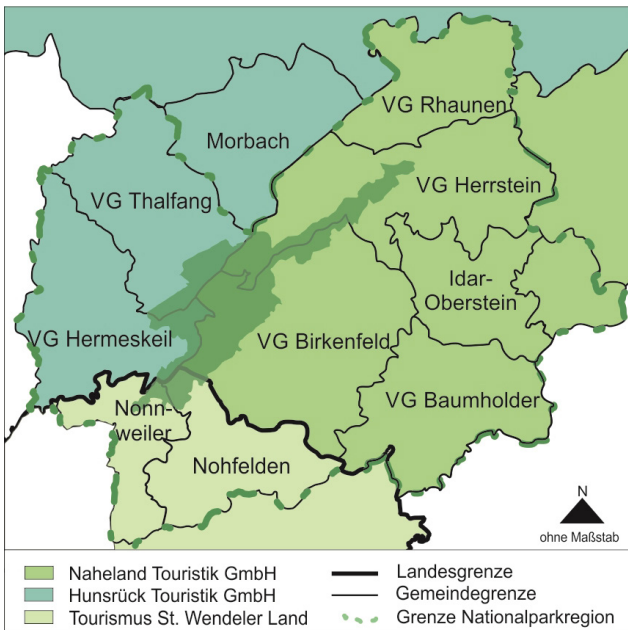


Abb. 4: Karte der Tourismusregionen / Quelle: Eigene Darstellung, MULEWF 2013: 129 ff. 3.4

3.4 Steuerung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald und der Nationalparkregion

Im Hinblick auf Fragen regionaler Steuerung muss zwischen der Steuerung des Nationalparks und der Steuerung und Entwicklung der Nationalparkregion unterschieden werden. Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald verfügt über eine im Gesetz verankerte Gremienstruktur, die neben der Nationalparkverwaltung eine kommunale Nationalparkversammlung, einen Nationalparkbeirat sowie ein Bürgerforum vorsieht (Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: § 18 ff.; vgl. Abb. 5).

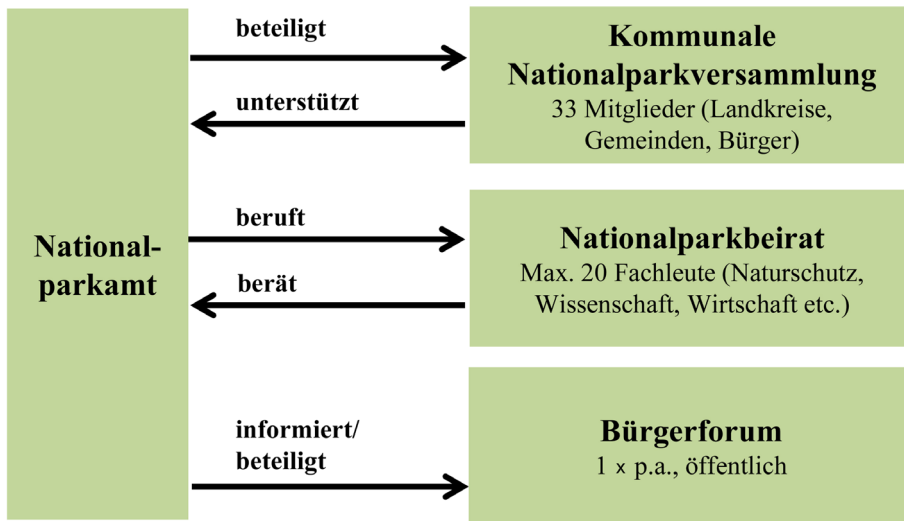


Abb. 5: Gremienstruktur des Nationalparks Hunsrück-Hochwald / Quelle: Eigene Darstellung, Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: § 18 ff.

Die kommunale Nationalparkversammlung soll die kommunalen Belange in die Entwicklung des Gebietes einbringen. Das 33 Mitglieder zählende Gremium setzt sich aus Landräten, Bürgermeistern, Abgeordneten sowie Bürger(inne)n zusammen. Die Stimmverteilung ist wie folgt: Die Gemeindeverbände haben zusammen siebzehn Stimmen, die Landkreise besitzen zehn Stimmen und die Bürgervertreter(innen) kommen auf sechs Stimmen. Die Berater des Nationalparkbeirats entstammen insbesondere folgenden Interessengruppen: Naturschutz, Landnutzung, Bildung, Erholung, Wirtschaft und Wissenschaft. Die Information einer breiten Öffentlichkeit ist das Ziel des Bürgerforums, das einmal jährlich stattzufinden hat. Darüber hinaus veranstaltet der Nationalpark zusammen mit der Hochschule Trier im Nationalparkgebiet eine Nationalparkakademie und betreibt ein Nationalpark-Partner-Netzwerk, in dem vor allem touristische Akteure aufgenommen werden sollen (Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: § 21 f.).

Mit dieser Gremienstruktur beschreiten die Landesregierung Rheinland-Pfalz sowie die Regierung des Saarlandes ebenfalls neue Wege, indem durch die Einrichtung der Kommunalen Nationalparkversammlung die Bürgerbeteiligung dauerhaft etabliert wurde. Obwohl die Steuerung des Großschutzgebietes selbst durch den Schutzzweck und andere gesetzliche Vorgaben stark reglementiert ist und der Park selber auch keine Gebietskulisse für eine Entwicklungsregion darstellt, bedeutet die umgesetzte Integration von öffentlichen und nicht-öffentlichen Akteuren aus der Nationalparkregion in die Steuerungsgremien eine enge Verflechtung des Schutzgebietes mit der Umgebung. Nichtsdestotrotz fehlt der Nationalparkregion eine *gemeinsame* Steuerung, denn sie überschneidet sich, wie oben beschrieben, mit vorhandenen Gebieten. An dieser Stelle ist im Sinne einer kooperativen Regionalentwicklung also entscheidend, dass die diversen Entwicklungsinitiativen aufeinander abgestimmt und koordiniert werden.

4 Akteursstrukturen für die gemeinsame Entwicklung der Nationalparkregion

4.1 Bestehende Kooperationsstrukturen

Regionalmanagement basiert im Sinne einer kooperativen Steuerung auf der Einbindung einer Vielzahl von Akteuren. Um die Voraussetzungen dafür in der Nationalparkregion darzustellen, werden beispielhaft bestehende Kooperationsstrukturen, die bereits unter Punkt 3.3 im Zusammenhang mit unterschiedlichen Gebietszuschnitten aufgeführt sind, näher analysiert.

Naturpark Saar-Hunsrück e. V.

Der Naturpark Saar-Hunsrück wurde 1980 gegründet. Die kommunalen Mitglieder des Trägervereins (gegründet 1978) sind sieben Landkreise und 30 Gemeinden aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz. Wie bereits beschrieben, befindet sich der Nationalpark Hunsrück-Hochwald vollständig auf dem Gebiet des Naturparks (vgl. Abb. 2). Der Naturpark Saar-Hunsrück und sein Netzwerk war ein Hauptakteur des Ausweisungsprozesses. In den vielfältigen Tätigkeitsfeldern des Naturparks (vgl. Liesen/Weber in diesem Band) kooperiert der Naturpark mit einer Vielzahl an öffentlichen und privaten Akteuren aus den Bereichen ‚Naturschutz- und Landschaftspflege‘, ‚Erholung und Tourismus‘, ‚Umweltbildung und Kommunikation‘ sowie ‚Nachhaltige Regionalentwicklung‘. Anhand dieser Bereiche sind zur Verdeutlichung in der folgenden Abbildung (vgl. Abb. 6) beispielhaft mögliche Kooperationspartner aufgeführt.

Naturschutz und Landschafts- pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzbehörden • Wasserbehörden • Landwirtschaftsämter • Forstämter 	<ul style="list-style-type: none"> • Natur- und Umweltschutzverbände • Landschaftspflegeverbände • Bauernverbände • Privatwaldbesitzer und Jäger
Erholung und Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale touristische Marketingorganisationen • Lokale Touristinformationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Touristische Leistungsträger, bspw. Gastronomie, Beherbergung, Attraktionen • Projektbezogene Tourismusorganisationen
Umweltbildung und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbildungseinrichtungen /-organisationen, bspw. Lokale Agenda 21 • Schulen und Hochschulen • Volkshochschulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Medien, bspw. regionale Tages-, Wochen- und Hörfunkmedien, TV, Webseite, Pressereisen • Sonstige: Landeszentralen für Umweltaufklärung
Nachhaltige Regional- entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftspartner, bspw. IHK, Regionalinitiativen • Unternehmen v.a. mit regionalem Bezug 	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilitätspartner, bspw. Verkehrsbetriebe, Radverleih • Kulturelle Partner, bspw. Museen, Theater, Künstler

Abb. 6: Kooperationspartner eines Naturparks / Quelle: Eigene Darstellung, Naturpark Saar-Hunsrück e.V.

LEADER-Regionen

Die LEADER-LAG Erbeskopf ist in besonderem Maße von der Nationalparkausweisung betroffen. Ihre Gebietskulisse ist nicht identisch mit der Nationalparkregion, insbesondere überschreitet die LAG nicht die Landesgrenze. Sie weist dennoch eine sehr große Schnittmenge auf. Mit der Entstehung des Nationalparks hat sich ihr Gebiet vergrößert, da einige Kommunen aus der Nationalparkregion die Mitgliedschaft beantragt haben. Dies lässt sich nicht zuletzt darauf zurückführen, dass die von der Landesregierung zugesagten zusätzlichen Projektmittel von ca. 1,5 Mio. Euro zur Unterstützung der Nationalparkregion über die LAG Erbeskopf abgewickelt werden (LAG Erbeskopf 2015a). Insgesamt besteht die LAG Erbeskopf aus 32 stimmberechtigten Akteuren, davon 21 Akteure aus Wirtschaft, Sozialem und Zivilgesellschaft, sowie elf öffentlichen Mitgliedern. Zusätzlich gibt es acht beratende Mitglieder ohne Stimmrecht. Die Verknüpfung mit den Großschutzgebieten in der Region wird durch die Vertretung des Naturparks (stimmberechtigt) sowie der Nationalparkverwaltung (beratend) in den Gremien hergestellt (vgl. Abb. 7). Eine Verbandsgemeinde des Landkreises Birkenfeld sowie einige Gemeinden der Einheitsgemeinde Morbach sind Mitglied der LEADER-LAG Hunsrück. Die saarländischen Gemeinden sind Teil der LEADER-LAG Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land e.V. (KuLanI) im Landkreis St. Wendel. 1994 informell gestartet, ist die Initiative seit 2003 als e.V. eine anerkannte LEADER-Förderkulisse (KuLanI 2017).

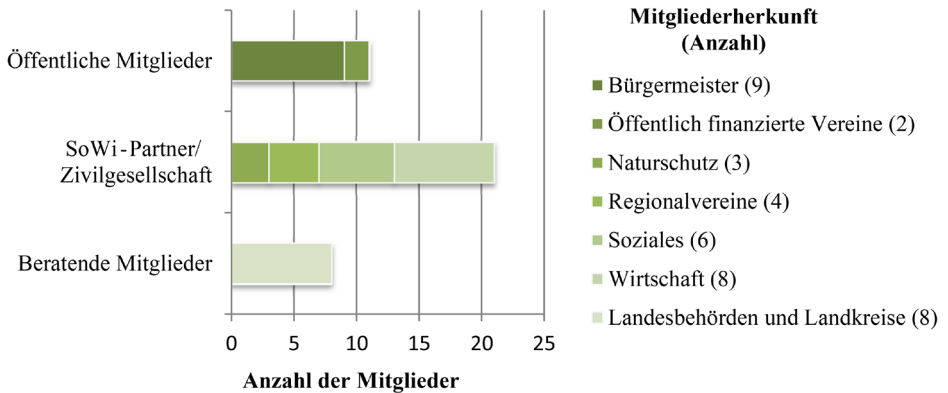


Abb. 7: Mitglieder der LEADER-LAG Erbeskopf (Stand: 27.09.2016) / Quelle: Eigene Darstellung, LAG Erbeskopf 2016

Freundeskreis Nationalpark Hunsrück e. V.

Der Freundeskreis Nationalpark Hunsrück e. V. gründete sich im November 2011 zunächst als Bürgerinitiative ‚pro Nationalpark Hunsrück‘ unter der Federführung eines ehemaligen Forstamtsleiters aus der Region. Der Vorstand des 2013 gegründeten Vereins wird von einem Kuratorium beraten, in dem sich u. a. ein Staatssekretär a. D. sowie ein Landrat a. D. engagieren. Die Vereinsziele beinhalten die Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung sowie die Unterstützung des Nationalparks bei seinen Aufgaben (Freundeskreis Nationalpark Hunsrück 2017). So richtet der Freundeskreis das jährliche Nationalparkfest in einer der Nationalparkgemeinden aus. Der Freundeskreis will darüber hinaus die Bürgerbeteiligung in der Nationalparkregion verstetigen und stellt dafür Mitglieder der Kommunalen Nationalparkversammlung (vgl. 3.4) (Knaut 2015).

Regionalinitiativen und Regionalmarken

In der Nationalparkregion sind vier größere Regionalinitiativen mit eigenen Regionalmarken aktiv (vgl. Tab. 1). Das Regionalbündnis Soonwald-Nahe e. V. wurde im Jahr 2001 gegründet, zählt mehr als 550 Mitglieder und gestaltet unter dem Motto ‚vernetzen und bewegen‘ die regionale Entwicklung mit (Regionalbündnis Soonwald-Nahe e. V. 2017). Der Gebietszuschnitt ist wesentlich größer als der der Nationalparkregion. Sichtbares Merkmal des Bündnisses ist die Regionalmarke ‚SooNahe‘, in der ca. 170 Regionalvermarkter organisiert sind. Die Ebbes von Hei!⁵ Regionalinitiative Saar-Hunsrück e. V. wurde 2011 mit dem Zweck gegründet, Akteure aus der Region zu vernetzen und „das qualitativ hochwertige Angebot in der Region auf vielfältige Weise“ (Ebbes von Hei! Regionalinitiative Saar-Hunsrück e. V. 2017b) wahrnehmbar zu machen. Hierzu wurde die Regionalmarke ‚Ebbes von Hei!‘ initiiert, die ebenso wie ‚SooNahe‘ über die Nationalparkregion hinausgeht. Der Regionalrat Wirtschaft Landkreis Birkenfeld e. V. hingegen ist ein Zusammenschluss von Betrieben und Institutionen auf der Ebene des Landkreises Birkenfeld aus dem Jahr 2013. In diesem Zusammenhang wurde die

5 Hunsrücker Dialekt für „Etwas von hier“

Regionalmarke ‚Made in BIR‘ ins Leben gerufen (Regionalrat Wirtschaft Landkreis Birkenfeld 2014b). Auf saarländischer Seite besteht im Gebiet der Nationalparkregion neben ‚Ebbes von Hei‘ schon seit 2003 der ‚Lokalwarenmarkt‘ im St. Wendeler Land, der von der Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land e. V. (s. LEADER-Regionen) getragen wird.

	Lokalwarenmarkt St. Wendeler Land	SooNahe	Ebbes von Hei!	Made in BIR
Gründung	2004	2008	2011	2013
Rechtsform	Verein	GmbH	Verein	Verein
Mitglieder	ca. 40	ca. 170	ca. 40	ca. 40
				

Tab. 1: Übersicht der Regionalmarken in der Nationalparkregion / Quelle: Eigene Darstellung, Lokalwarenmarkt St. Wendeler Land (2017), SooNahe – Regionalmarke (2017), „Ebbes von Hei!“ Regionalinitiative Saar-Hunsrück e. V. (2017a), Regionalrat Wirtschaft Landkreis Birkenfeld e. V. (2014a)

Tourismus

In Rheinland-Pfalz bestehen für die touristische Vermarktung neun sogenannte Regionalagenturen. Während der Nordwesten der Nationalparkregion zur Hunsrück-Touristik GmbH gehört, ist der größere Teil im Osten in der Naheland-Touristik GmbH organisiert (vgl. Abb. 4). Das saarländische Gebiet im Süden gehört zur Touristinformation St. Wendeler Land. Darüber hinaus betreiben die Städte und Gemeinden ihre eigenen Touristinformationen. Diese sind zum Teil thematisch verbunden, wie bspw. zum Verein ‚Deutsche Edelsteinstraße‘. Ein kommunaler Zusammenschluss über die gesamte Länge der Nationalparkregion wird durch den Prädikatsfernwanderweg Saar-Hunsrück-Steig gebildet, der vom Naturpark Saar-Hunsrück e. V. initiiert wurde.

Die Ausführungen verdeutlichen, dass im Bereich der Nationalparkregion eine Vielzahl an Kooperationsstrukturen mit unterschiedlichen Hintergründen und Organisationsformen bestehen (zu Tourismus und Naturparks siehe auch Germer in diesem Band). Diese sind bereits, zum Teil seit langer Zeit, zum Teil auch erst in Verbindung mit der Nationalparkausweisung, im Bereich der Regionalentwicklung aktiv.

4.2 Voraussetzungen für die kooperative Regionalentwicklung

Als ein Erfolgsfaktor für die kooperative und interdisziplinäre Regionalentwicklung gilt die Akteursvielfalt (vgl. Kap. 2). Die vorangehende Auswahl der in der Regionalentwicklung aktiven kollektiven Akteure zeigt, dass eine Vielzahl in der Nationalparkregion tätig ist. Auffällig ist:

- > Wenige Akteure sind in der gesamten Nationalparkregion tätig.
- > Viele Themen werden von Organisationen bearbeitet, deren Grenzen durch die Nationalparkregion verlaufen.
- > Einige Themen werden von verschiedenen Organisationen gleichzeitig bearbeitet.

Neben dem Vorhandensein von einzelnen Akteuren und deren Beitrag für die Regionalentwicklung in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern, sind vor allem Kooperationen zwischen den Akteuren für den Erfolg der Regionalentwicklung entscheidend. Für die Nationalparkregion, die sich über zwei Länder, vier Landkreise und viele Gemeinden erstreckt, bedeutet dies zunächst, die administrativen Grenzen zu überwinden. Besonders deutlich ist die Grenze (Gemeinde- und Landkreisgrenze, ehemalige Bezirksgrenze) zu spüren, die über den Hunsrück-Höhenzug verläuft, und somit auch ein naturräumliches ‚Hindernis‘ darstellt (vgl. Abb. 1). Administrative Grenzen, aber auch Grenzen von Zuständigkeitsbereichen anderer Organisationen (s. o.), stellen ein ernstzunehmendes Hemmnis für die nachhaltige regionale Entwicklung dar (vgl. Chilla et al. 2015; Weber 2015; Weber/Weber 2015b).

Als Wegbereiter für eine themenübergreifende Kooperation in der Nationalparkregion ist zuallererst ein weiteres Großschutzgebiet, der Naturpark Saar-Hunsrück, zu nennen. Ein konkretes Projekt, in dem die Kooperationsbereitschaft der Kommunen auf die Probe gestellt wurde, ist der Saar-Hunsrück-Steig. Die gemeinsame Investition ab dem Jahr 2004 bedurfte einer großen Anstrengung der 14 beteiligten Gemeinden sowie der zentralen Projektsteuerung. Die bereits erprobten Strukturen des Naturparks sind daher als gute Voraussetzung für die gemeinsame Regionalentwicklung zu werten, auch wenn die Gebietszuschnitte nicht übereinstimmen.

In den LEADER-LAGs der Region sind neben den Gebietskörperschaften Mitglieder aus Wirtschaft, Sozialem und Zivilgesellschaft beteiligt. Ganz im Sinne einer Akteursvielfalt aus verschiedenen Sektoren werden in diesen Gruppen gemeinsam Konzepte erarbeitet und konkrete Projekte begleitet. Nichtsdestotrotz ergab die Evaluation der letzten Förderperiode 2007–2013 bspw. bei der LAG Erbeskopf eine Dominanz der öffentlichen Mitglieder und eine unzureichende Kooperation mit privaten Akteuren (Taurus 2013). Darüber hinaus besteht der Anreiz der Zusammenarbeit im Zugriff auf Fördermittel, sodass bspw. die LAG Erbeskopf einer Erweiterung ihrer Gebietskulisse nur zustimmte, nachdem die Landesregierung zusätzliche Mittel bereitstellte (LAG Erbeskopf 2015a).

Die vorgestellten Regionalinitiativen sind für sich genommen ebenfalls positive Beispiele für kooperatives ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Region. Die Kooperationen reichen dabei von regionalen Produzenten über Kunst und Handwerk, Handel und Gastronomie bis zu Kommunen sowie sozialen Einrichtungen. Die Kooperation zwischen den unterschiedlichen Initiativen innerhalb der Gebietskulisse der Nationalparkregion wird in der Region diskutiert. So wurde, nachdem Kooperationsgespräche im Jahr 2011/2012 mit dem Ziel, eine gemeinsame Dachmarke ‚Hunsrück‘ zu entwickeln, zu keinem Ergebnis führten, im Frühjahr 2015 ein ‚Letter of Intent‘ zur Kooperation der rheinland-pfälzischen Regionalmarken im Gebiet Hunsrück – Nahe – Mosel – Eifel unterzeichnet (LAG Erbeskopf 2015a).

Im Bereich Tourismus liegt eine eher kleinteilige Struktur vor (vgl. Kap. 4.1), sodass schon früh im Ausweisungsprozess ein Arbeitskreis mit Touristikern und weiteren Beteiligten etabliert wurde. Aufgrund der besonderen Rolle des Tourismus in der Entwicklung von Großschutzgebieten (vgl. Revermann/Petermann 2003; Job/Woltering/Harrer 2009) sowie der vom Nationalpark Hunsrück-Hochwald erwarteten touristischen Impulse für die Region (vgl. Bausch/Letzner/Munz 2014) entwickelten sich acht thematische Arbeitsgruppen mit über 40 Akteuren. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit war demnach hoch, noch höher war jedoch der Koordinationsaufwand für die Gremienbetreuung, sodass die meisten festen Arbeitskreise durch projektbezogene Beteiligung ersetzt wurden (Kabelitz 2015: 127 f.).

Der Kooperationswille in der Nationalparkregion ist grundsätzlich vorhanden, was auch daran erkennbar ist, dass Organisationen gegenseitig Vertreter(innen) in die Gremien anderer Organisationen entsenden. Nichtsdestotrotz bestehen Hemmnisse für die Zusammenarbeit, die von der Wahrung von Einzelinteressen über Fragen der Struktur und Finanzierung bis hin zu persönlichen Befindlichkeiten reichen (hierzu bspw. auch Weber/Weber 2015a, 2015b). Aufgrund der historischen sowie geographischen Gegebenheiten gibt es keine gewachsene regionale Identität in der Nationalparkregion. „Es gibt vor und hinter dem Wald – je nachdem, von wo man guckt“ (Scriba 2015). Darüber hinaus ist die Nationalparkregion zwar gesetzlich verankert, doch bestehen unterschiedliche Auffassungen in der Region, welcher Gebietszuschnitt für eine gemeinsame Regionalentwicklung passend wäre (Kabelitz 2015: 130 f.). Morbach beispielsweise ist als Anrainergemeinde theoretisch Teil der Nationalparkregion, aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses gegen die Einrichtung des Nationalparks im Jahr 2013 ist dies jedoch nicht der Fall.

Um in der Regionalentwicklung aktiv zu werden, ist es weiterhin Voraussetzung, dass ein Bewusstsein über die Problemlagen der Region besteht und gegebenenfalls sogar ein Handlungsdruck spürbar ist. Da es sich um eine strukturell schwache Region im peripheren Raum handelt, die stark vom demographischen Wandel betroffen ist, sind die Herausforderungen wie bspw. schrumpfende Orte, Fachkräftemangel oder die Sicherstellung von öffentlichen Mobilitätsangeboten weitestgehend bekannt. Vom Erkennen der Probleme bis zum konkreten Handeln und damit zu einer Veränderung der gewohnten Muster ist es jedoch ein weiter Weg. So stehen häufig Einzelinteressen einer gemeinsamen, kooperativen Lösung struktureller Probleme im Weg (Dietz 2015). Eine gemeinsame Zielrichtung bildet einen wesentlichen Faktor für den regionalen Konsens, der einer nachhaltigen kooperativen Regionalentwicklung zugrunde liegt

(Pollermann 2006). Das Landeskonzept, in das die Ergebnisse der Beteiligungsphase eingeflossen sind, verschafft einen Einblick in die Vielfalt der Thematiken und die damit verbundenen Zielvorstellungen, die mit der Ausweisung des Nationalparks genannt werden. Darunter sind:

- > Positive Beeinflussung des demographischen Wandels;
- > Entstehung neuer Berufe in ‚grüner‘ Spitzentechnologie;
- > Erhalt der regionalen Baukultur;
- > Entwicklung zur Energiegewinnregion;
- > Schaffung eines flächendeckenden, barrierefreien Mobilitätsangebotes;
- > Aufstieg in die ‚Champions League‘ für den Naturschutz (MULEWF 2013).

Die Ausweisung des Nationalparks hat in der Region einen „unheimlichen Erwartungsdruck erzeugt – von oben wie von unten“ (Baums 2015). Zum einen resultiert daraus ein unkoordinierter Aktionismus, da es an einer Priorisierung der Vielzahl an Zielen sowie an umsetzungsbezogenen Konzepten mangelt (Baums 2015). Zum anderen herrscht eine Aufbruchsstimmung und es gibt ein anhaltendes ehrenamtliches Engagement, was für den konsensorientierten Prozess der auf konzeptionellen Grundlagen beruhenden kooperativen Regionalentwicklung enorm wichtig ist (Scriba 2015).

4.3 Akteurskonstellation für ein Regionalmanagement

Nachdem die kommunalen Vertreter im Frühjahr 2014 die Absichtserklärung zur Einrichtung eines Regionalmanagements abgaben, bildete sich im Sommer 2015 unter Federführung des Landkreises Birkenfeld ein sogenanntes Starterteam Regionalmanagement. Dieses umfasste drei Säulen: Wirtschaft, Tourismus und Energie. Es waren ausschließlich Akteure öffentlicher Stellen daran beteiligt, die im Rahmen der Ausübung ihres Postens mitwirkten. Neben den kommunalen Mitgliedern wirkten auch zwei vom Land finanzierte Stellen im Bereich Tourismus und Energie mit (Conradt 2014). Die rein wirtschaftliche Ausrichtung des Starterteams wurde in der Nationalparkregion durchaus kritisch gesehen: „Gerade mit den Herausforderungen unserer Zeit bezüglich des demographischen und damit gesellschaftlichen Wandels muss das Regionalmanagement auch eine Säule ‚Sozialer Zusammenhalt‘ beinhalten“ (Mai 2014). Insbesondere im Zusammenhang mit der Ausweisung des Schutzgebietes und der Erwartung in der Region, dass sich die Inwertsetzung der natürlichen Ressourcen positiv auf die Umgebung auswirkt, fehlen darüber hinaus Akteure aus dem Bereich Natur und Umwelt.

Damit das Regionalmanagement seine Funktionen als Prozessmotor und Netzwerkmanager (vgl. Maier/Obermaier/Beck 2000) einer nachhaltigen Regionalentwicklung wahrnehmen kann, ist bei der Installation eines Regionalmanagements eine breitere Akteursbasis zu beachten. Hierzu zählen

- > die Einbindung von öffentlichen und privaten Akteuren
- > sowie die inhaltliche Erweiterung der Akteure um die Bereiche Ökologie, Soziales und Zivilgesellschaft.

Aufgrund der Situation, dass das Regionalmanagement derzeit parallel zu den bestehenden LEADER-LAGs aufgebaut wird, ist darauf zu achten, dass keine bzw. möglichst wenig Doppelstrukturen entstehen (vgl. Abb. 3). Ziel sollte es sein, eine Organisation für die Regionalentwicklung in der Nationalparkregion zu etablieren, welche die zur Verfügung stehenden Ressourcen bündelt. Dazu gehört auch eine eigene Rechtsform, da ansonsten, wie heute bei der LAG Erbeskopf der Fall, keine Trägerschaft von gebietsweiten Projekten vom Regionalmanagement übernommen werden kann. Die Frage des geeigneten Gebietszuschnitts ist nicht abschließend zu beurteilen und es sollte der Gefahr begegnet werden, nach der Überwindung alter Grenzen neue starre Grenzen um die Nationalparkregion zu ziehen. So wie eine Aufnahme in die gesetzliche Nationalparkregion beantragt werden kann, bleibt auch der Umriss des Regionalmanagements flexibel. Prinzipiell herrschen die Prinzipien der Freiwilligkeit und einer offenen Kooperationskultur, wobei mit der Zusammenarbeit Verpflichtungen eingegangen werden, die die Mitglieder zu erfüllen haben.

Aus dem Starterteam Regionalmanagement sowie dessen kommunaler Lenkungsgruppe (Landräte und Bürgermeister der Nationalparkregion) ist im Frühjahr 2016 der Verein Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e. V. hervorgegangen. Vereinszweck „ist die strukturelle und wirtschaftliche Stärkung der Region“ und „zu den Hauptaufgaben gehören dabei die Ingangsetzung, Begleitung und Durchführung eines Regionalentwicklungsprozesses im Sinne des § 5 des Staatsvertrages“ (Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V. 2016: 1). Der Verein versteht sich also als zentrales Organ, um den im Staatsvertrag vorgesehenen und von den Kommunen der Nationalparkregion beschlossenen Regionalentwicklungsprozess zu steuern. Dazu soll als ein erstes Projekt ein regionales Entwicklungskonzept, oder Masterplan, erstellt werden. An dieser Stelle besteht die Chance, eine Priorisierung der Zielsetzungen vorzunehmen und die Verantwortlichkeit für deren Umsetzung festzulegen. Aufgrund der dargestellten unterschiedlichen Gebietszuschnitte der regionalen Akteure besteht eine weitere Aufgabe des Vereins darin, als eine Klammer zu wirken und die Zusammenarbeit der bestehenden regionalen Akteure zu unterstützen. Im Rahmen eines Netzwerkmanagements soll der Verein weitere Akteure aktivieren und das regionale Wirkungsgefüge stärken. Dabei soll der Verein auch eigene Projekte durchführen und gegebenenfalls Fördermittel akquirieren (Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V. 2016). Die ersten Förderprojekte für die gesamte Nationalparkregion, die in einer Kooperation der LAG Erbeskopf und der LAG Hunsrück als LEADER-Maßnahmen gefördert werden sollen und vom Verein getragen werden, sind der ‚Masterplan für die Nationalparkregion‘ sowie der ‚Aktionsplan Bike-Region Hunsrück-Hochwald‘ (LAG Erbeskopf 2016: 19).

Die derzeitige Akteursstruktur des Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e. V. ist erneut von öffentlichen Akteuren, vor allem Bürgermeistern, dominiert. Er setzt sich zusammen aus acht Gemeinden, vier Landkreisen, drei Privatpersonen sowie zwei Vereinen. Laut Satzung sind neben den Kommunen, inklusive der Landkreise sowie

kooptierter Mitglieder, auch natürliche Personen, Wirtschaftsbetriebe, Verbände, Kammern, Vereine und juristische Personen zugelassen. Über Mitgliedsbeiträge erhält der Verein eine finanzielle Grundlage und kann eine Geschäftsführung einrichten. Wenn der Verein die zentrale Steuerung des Regionalentwicklungsprozesses und, im Sinne eines Regionalmanagements, eine Vielzahl an Aufgaben übernehmen soll, muss die Geschäftsführung mit dementsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Synergieeffekte können erzielt werden, indem, bei einer gleichbleibenden Förderlandschaft, der Verein das Regionalmanagement in Verbindung mit einer LEADER-LAG für die gesamte Nationalparkregion übernimmt. Durch den LEADER-Ansatz wäre zudem eine breitere Akteursbasis mit Partnern aus Sozialem, Wirtschaft und Zivilgesellschaft involviert. Für die Nationalparkregion ist darüber hinaus eine gesicherte Kooperation mit dem Nationalpark und seinen Gremien, dem Naturpark Saar-Hunsrück e.V. und dem Freundeskreis Nationalpark Hunsrück e.V. unerlässlich.

5 Fazit und Ausblick

Der 2015 gegründete Nationalpark Hunsrück-Hochwald ist in seinem Ausweisungsprozess neue Wege gegangen. Die Entstehung des Nationalparks wurde durch eine intensive Bürgerbeteiligung begleitet, die zum einen durch das Land Rheinland-Pfalz getragen wurde, zum anderen aber auch von den Kommunen und Organisationen der Region initiiert war. Die Verstärkung der Beteiligungskultur soll über die Gremien des Nationalparks sichergestellt werden. Darüber hinaus soll der Nationalpark dazu beitragen, in der gesetzlich festgelegten Nationalparkregion eine ‚nachhaltige Regionalentwicklung‘ zu befördern (Rheinland-Pfalz/Saarland 2014) – eine Aufgabe, die so dezidiert bisher gerade Naturparks und Biosphärenreservaten zugesprochen wurde (dazu auch Liesen/Weber in diesem Band). Die Nationalparkregion stellt einen neuen Gebietszuschnitt dar, sodass in Teilen des Gebietes bereits eine Vielzahl von Akteuren in der Regionalentwicklung tätig ist. Eine Kooperationsbereitschaft innerhalb dieses neuen Zuschnittes kann grundsätzlich festgestellt werden, doch fehlt eine zentrale Steuerung, die den Regionalentwicklungsprozess leitet sowie das Akteursnetzwerk koordiniert. Hemmnisse einer vertieften Kooperation sind u.a. in einer gewachsenen Kleinteiligkeit und den dazu gehörigen Partikularinteressen sowie der Sorge, an Einfluss zu verlieren, zu finden.

Das Regionalmanagement, als kooperativer und interdisziplinärer Ansatz, wird als geeignetes Instrument für die Regionalentwicklung in der Nationalparkregion betrachtet. Die Gründung des Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V. geht in diese Richtung, da nur mit gemeinsamer Anstrengung positive Effekte für die Region erzielt werden können. Hierzu haben sich zunächst vor allem politische Entscheidungsträger zusammengeschlossen, wodurch noch nicht von einer für ein Regionalmanagement essentiellen breiten Akteursbasis gesprochen werden kann. Die Nationalparkverwaltung ist ebenfalls kein Mitglied des Vereins, der Vereinsvorstand ist jedoch auch im Vorstand der Kommunalen Nationalparkversammlung vertreten. Der Verein soll dennoch als Klammer für die in der Nationalparkregion agierenden Akteure dienen und gemeinsame Projekte unterstützen. In der Zukunft bietet sich daher eine Bewerbung der Nationalparkregion als LEADER-LAG an, wodurch Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Natur und Umwelt sowie Zivilgesellschaft in den Regionalma-

nagementprozess integriert werden. In der LEADER-LAG können zudem, wie auch zurzeit, der Naturpark sowie die Nationalparkverwaltung Mitglied werden. Darüber hinaus wird der im Zuge der in Rheinland-Pfalz diskutierten kommunalen Gebietsreformen auch über die Bildung eines Landkreises, der die Nationalparkregion umfasst, nachgedacht (Knaudt 2016a). Um den Nationalpark selber von der Landesregierung unabhängig in kommunalpolitische sowie finanzielle Eigenständigkeit zu überführen und damit langfristig die regionale Steuerungshoheit zu sichern, schlägt Landrat a.D. Dr. Theilen die Gründung einer Stiftung oder gemeinnützigen GmbH vor (Knaudt 2016b). Hiermit ist auch die Chance verknüpft, das Großschutzgebiet Nationalpark und die damit einhergehenden Naturschutzaufgaben sektorübergreifend mit den Themen der Regionalentwicklung, und ggfs. mit einem Regionalmanagement, zu verknüpfen. An dieser Stelle ist unbedingt zu beachten, dass nicht allein die Wahl einer Organisationsform, sondern vielmehr deren Ausgestaltung eine kooperative Form der Regionalentwicklung ermöglicht.

Die Nationalparkregion als Kulisse für einen gemeinsamen Regionalentwicklungsprozess zu behandeln, ist im Fall des Nationalparks Hunsrück-Hochwald eine konsequente Schlussfolgerung, um so die Großschutzgebietskategorie Nationalpark mit Themen der Regionalentwicklung zu verknüpfen. Darüber hinaus ist dies ein klares Ergebnis der vorangegangenen Bürgerbeteiligung. Wenn diese ernstgenommen werden soll, sind ihre Ergebnisse umzusetzen. Zentral ist an diesem Punkt, dass die Beteiligungskultur weitergeführt wird, wozu – neben der offiziellen Gremienstruktur – vor allem ein auf Kooperation und partnerschaftliches Zusammenwirken zielendes Regionalmanagement beitragen kann. Der Prozess von der Absichtserklärung, ein Regionalmanagement zu etablieren, bis zur erfolgten Vereinsgründung dauerte ca. zwei Jahre, wobei auch durch den Verein allein, insbesondere in seiner derzeitigen Organisationsform und Zusammensetzung, noch von keinem Regionalmanagement gesprochen werden kann. Die langwierigen Verhandlungen im Vorwege lassen darauf schließen, dass die Konsensfähigkeit, zumindest unter den politischen Akteuren in der Region, als ausbaufähig zu bewerten ist.

Die neue Entwicklungsregion besitzt vielzählige Überschneidungen mit bereits bestehenden Regionszuschnitten, deren Akteure in der Regionalentwicklung tätig sind (vgl. 3.3). Um Parallelstrukturen zu vermeiden, Ressourcen zu bündeln und Aufgaben sinnvoll umzusetzen, sind klare Absprachen dringend notwendig. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die neu entstandene Vernetzung der beiden ‚Nationalen Naturlandschaften‘ (EUROPARC 2013), also von Nationalpark und Naturpark, gelegt werden (vgl. Liesen/Weber 2017 in diesem Band). Die Kernfunktionen des Nationalparks sind naturschutzfachlicher Art, allerdings wird „der Naturschutz als regionaler Entwicklungsfaktor“ (EUROPARC 2013: 7) gesehen. Um dies zu erreichen, sollte weit mehr als bisher die Zusammenarbeit mit Akteuren aus dem Naturschutz in Fragen der Regionalentwicklung gesucht werden – und damit eine Vereinigung einer ökologischen, sozialen und ökonomischen Regionalentwicklung angestrebt werden. Dazu eignet sich hervorragend eine enge Verzahnung mit dem Naturpark, der als weiterer Akteur aus dem Naturschutz Kompetenzen bspw. in den Bereichen der nachhaltigen Regionalentwicklung, dem naturverträglichen Tourismus sowie der Umweltbildung besitzt.

Autorin

Susanne Kabelitz (*1983) studierte *Internationales Tourismusmanagement (BBA)* in den Niederlanden und Neuseeland mit dem Schwerpunkt „Nachhaltiges Destinationsmarketing“. Nach ihrer Tätigkeit als Juniordozentin an einer niederländischen Hochschule leitete sie ein Stadtmarketingbüro in Schleswig-Holstein. 2015 absolvierte sie den Master in Stadt- und Regionalentwicklung (M.Sc.) an der TU Kaiserslautern. In ihrer Abschlussarbeit analysierte sie die Akteursstrukturen in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald und erarbeitete konzeptionelle Ansätze für die akteurs- und organisationsbezogene Ausgestaltung eines Regionalmanagements. Zurzeit ist Susanne Brächer geb. Kabelitz im Bereich Planung des Regionalverbandes Ruhr beschäftigt.

Interviews

- Baums, B.** (2015): Persönliches Gespräch am 12.01.2015 mit Britta Baums, Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, Projektmanagement Nationalparktourismus.
- Dietz, M.** (2015): Persönliches Gespräch am 11.02.2015 mit Michael Dietz, dem Wirtschaftsförderer des Landkreises Birkenfeld.
- Mai, T.** (2014): Persönliches Gespräch am 21.11.2014 mit Thomas Mai, Geschäftsführer von LIVE Soziale Chancen e.V. und Mitglied der LAG Erbeskopf.
- Scriba, R.** (2015): Persönliches Gespräch am 11.02.2015 mit Rainer Scriba, Vorstandsmitglied des Freundeskreises Nationalpark Hunsrück e.V. und Mitglied der LAG Erbeskopf.

Literatur

- Bausch, T.; Letzner, V.; Munz, S.** (2014): Potenziale für eine Tourismusedwicklung und deren regional-ökonomische Effekte eines potenziellen Nationalparks „Hochwald-Idarwald“. Vertiefungsstudie zum Themenschwerpunkt Tourismusedwicklung für das Land Rheinland-Pfalz. Seeshaupt/München.
- Benz, A.** (2005): Governance. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 404-408.
- Böcher, M.** (2008): Regional Governance and Rural Development in Germany: the Implementation of LEADER+. In: Sociologia Ruralis 48 (4), 372-388.
- Chilla et al.** (2015): ‚Neopragmatische‘ Argumente zur Vereinbarkeit von konzeptioneller Diskussion und Praxis der Regionalentwicklung. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): Bausteine der Regionalentwicklung. Wiesbaden, 13-24.
- Conradt, S.** (2014): „Produkt Nationalpark“: Regionalmanagement ruht auf drei Säulen. In: Rhein-Zeitung, 21.08.2014.
- Diller, C.** (2002): Zwischen Netzwerk und Kooperation. Die Dynamik der Verstetigung regionaler Kooperationen. In: Raumforschung und Raumordnung 60 (2/3), 146-154.
- „Ebbes von Hei!“ Regionalinitiative Saar-Hunsrück e.V. (Hrsg.) (2017a): Webseite. <http://www.ebbes-von-hei.de/was-ist-ebbes-von-hei/> (22.06.2017).
- „Ebbes von Hei!“ Regionalinitiative Saar-Hunsrück e.V. (Hrsg.) (2017b): Unsere Ziele. <http://www.ebbes-von-hei.de/unsere-ziele/> (28.12.2016).
- EUROPARC Deutschland e.V.** (Hrsg.) (2013): Bündnisse für die Natur. http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2014/01/Broschuere_NNL-Vernetzung_final.pdf (30.12.2016).
- Freundeskreis Nationalpark Hunsrück e.V.** (Hrsg.) (2017): Unsere Ziele. <http://www.freundeskreisnationalparkhunsruock.de/verein/unsere-ziele/> (29.12.2017).
- Greenpeace e.V.** (Hrsg.) (2012): Zur Frage der Nationalpark-Eignung von Waldflächen in Rheinland-Pfalz. Bausteine für ein nationales Buchenwald-Verbundsystem. Hamburg.
- Hammer, T.** (2003): Großschutzgebiete neu interpretiert als Instrumente der Regionalentwicklung. In: Hammer, T. (Hrsg.): Großschutzgebiete – Instrumente nachhaltiger Entwicklung. München, 9-34.

- Job, H. (2010): Welche Nationalparke braucht Deutschland? In: Raumforschung und Raumordnung 68 (2), 75-89.
- Job, H.; Merlin, C.; Metzler, D.; Schamel, J.; Woltering, W. (2016): Regionalwirtschaftliche Effekte durch Naturtourismus. Bonn. = BfN-Skripten 431.
- Job, H.; Woltering, M.; Harrer, B. (2009): Regionalökonomische Effekte des Tourismus in deutschen Nationalparks. Bonn. = Naturschutz und biologische Vielfalt 76.
- Kabelitz, S. (2015): Regionalmanagement für die Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald – Konzeptionelle Ansätze zur akteurs- und organisationsbezogenen Ausgestaltung.
http://www.uni-kl.de/rur/fileadmin/Medien/Publikationen/E-Paper/AzR_E-Paper_Band17_Kabelitz.pdf (30.07.2016).
- Knaudt, K. (2015): Freundeskreis will Bürgerbeteiligung stärken. In: Rhein-Zeitung, 28.02.2015, 17.
- Knaudt, K. (2016a): Kurt Knaudt kommentiert: Der Nationalpark könnte dem Kreis Birkenfeld das Überleben sichern. In: Rhein-Zeitung, 27.10.2016.
- Knaudt, K. (2016b): Kurt Knaudt kommentiert: Der Nationalpark ist Normalität. In: Rhein-Zeitung, 13.11.2016.
- KuLanI e.V. – KulturLandschaftsInitiative St. Wendeler Land e.V. (Hrsg.) (2017): Die Geschichte der KuLanI e.V.
<http://www.kulani.de/ueber-den-verein/der-verein/geschichte/> (28.12.2016).
- LAG Erbeskopf – Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf (Hrsg.) (2015a): Niederschrift über die 2. Sitzung der LAG Erbeskopf am 24.02.2015 im Umweltcampus Birkenfeld. Hoppstädten-Weiersbach.
- LAG Erbeskopf – Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf (Hrsg.) (2015b): LAG Erbeskopf – Natürlich mit Weitblick. Bestehendes wertschätzen, Chancen erkennen, Zukunft gestalten. Lokale integrierte ländliche Entwicklungskonzeption (LILE) für den LEADER-Ansatz in der Förderperiode 2014–2020.
<http://www.lag-erbeskopf.de/wir-ueber-uns/lile/> (28.12.2016).
- LAG Erbeskopf – Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf (Hrsg.) (2016): Niederschrift über die 9. Sitzung der LAG Erbeskopf am 27.09.2016 im Rathaus Baumholder.
- Landesforsten Rheinland-Pfalz (2011): Höfken: „Großes Interesse in verschiedenen Regionen“.
<https://mueef.rlp.de/de/pressemitteilungen/detail/news/detail/News/hoefken-grosses-interesse-in-verschiedenen-regionen/> (27.11.2016).
- Lessander (2016): Der Ruf nach Wildnis. Die Geburtsstunde eines Nationalparks. München. Lokalwarenmarkt St. Wendeler Land (Hrsg.) (2016): Webseite.
www.lokalwarenmarkt.de (22.06.2017).
- Löb, S. (2006): Problembezogenes Regionalmanagement. Dortmund.
- Maier, J.; Obermaier, F.; Beck, R. (2000): Regionalmanagement in der Praxis. Erfahrungen aus Deutschland und Europa, Chancen für Bayern. München.
- Mose, I.; Weixlbäumer, N. (Hrsg.) (2002): Naturschutz: Großschutzgebiete und Regionalentwicklung. Sankt Augustin. = Naturschutz und Freizeitgesellschaft 5.
- Mose, I.; Weixlbäumer, N. (2003): Großschutzgebiete als Motoren einer nachhaltigen Regionalentwicklung? Erfahrungen mit ausgewählten Schutzgebieten in Europa. In: Hammer, T. (Hrsg.): Großschutzgebiete – Instrumente nachhaltiger Entwicklung. München, 35-97.
- MULEWF – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2013): Konzept der Landesregierung zur Einrichtung eines Nationalparks und zur zukunftsfähigen Entwicklung der Nationalparkregion. Mainz.
- MUV – Ministerium für Umwelt und Verbraucher des Saarlandes (Hrsg.) (2013): Konzept des Landes zur Beteiligung an einem länderübergreifenden Nationalpark.
<http://www.saarforst-saarland.de/nationalpark-hunsruock-hochwald-mainmenu-239> (06.01.2017).
- Naturpark Saar-Hunsrück e.V. (Hrsg.) (2013): Kommunales Eckpunktepapier zur Gründung eines Nationalparks „Hochwald-Idarwald“. Hermeskeil.
- Naturpark Saar-Hunsrück e.V. (Hrsg.) (2016): Webseite.
<http://www.naturpark.org> (22.06.2016).
- Pollermann, K. (2006): Optimierung strategischer Erfolgspotenziale in Prozessen zur Regionalentwicklung. Planungsstrategien zur Kooperation von Landwirtschaft, Tourismus und Naturschutz. In: Raumforschung und Raumordnung 64 (5), 381-390.
- Regionalbündnis Soonwald-Nahe e.V. (Hrsg.) (2017): Unser Bündnis.
<http://www.regionabuendnis.de/unser-buendnis.html> (28.12.2016).
- Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V. (Hrsg.) (2016): Satzung. In Kraft getreten durch Aufnahme ins Vereinsregister unter Nr. VR 20711 beim Amtsgericht Bad Kreuznach am 08.06.2016.
- Regionalrat Wirtschaft Landkreis Birkenfeld e.V. (Hrsg.) (2014a): Website.
<http://www.made-in-bir.de> (22.06.2017).

- Regionalrat Wirtschaft Landkreis Birkenfeld e.V.** (Hrsg.) (2014b): Made in BIR. http://www.rrw-bir.de/mitglied_werden.html (21.06.2017).
- Revermann, C.; Petermann, T.** (2003): Tourismus in Großschutzgebieten. Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Berlin. = Studien des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag 13.
- Rheinland-Pfalz; Saarland** (Hrsg.) (2014): Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald in der Fassung vom 04.10.2014. Saarbrücken.
- Schlangen, K.** (2010): Regionalmanagement – Ein Governance-Konzept zur Steuerung regionaler Akteure. Hamburg. = Schriftenreihe Communicatio 11.
- SooNahe – die Regionalmarke** (Hrsg.) (2017): Webseite. <http://www.soonae.de> (22.06.2017).
- Spehl, H.** (1998): Nachhaltige Entwicklung als Herausforderung für Raumordnung, Landes- und Regionalplanung. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Nachhaltige Raumentwicklung: Szenarien und Perspektiven für Berlin-Brandenburg. Hannover, 19-33. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 205.
- TAURUS** (Hrsg.) (2013): Evaluierung des LEADER-Prozesses der LAG Erbeskopf in der Förderperiode 2007–2013. Hermeskeil.
- Weber, F.** (2013): Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Probleme, Potentiale und Lösungsansätze. Wiesbaden.
- Weber, F.** (2015): Naturparke als ‚natürlich gegebene‘ Regionen? Theoretische und praktische Reflexionen. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): Bausteine der Regionalentwicklung. Wiesbaden, 125-136.
- Weber, F.; Weber, F.** (2015a): „Die Stärken der Region herausarbeiten“ – Von Idealvorstellungen der ‚Regionalentwicklung‘ und Hindernissen ‚vor Ort‘. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): Bausteine der Regionalentwicklung. Wiesbaden, 169-177.
- Weber, F.; Weber, F.** (2015b): Naturparke und die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung. Jenseits von Wanderwegemarkierern und Parkbankaufstellern. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (5), 149-156.
- Woltering, M.** (2012): Tourismus und Regionalentwicklung in deutschen Nationalparks. Regionalwirtschaftliche Wirkungsanalyse des Tourismus als Schwerpunkt eines sozioökonomischen Monitoring-systems. Würzburg. = Würzburger Geographische Arbeiten 108.

Nora Mehnen, Susanne Kabelitz, Jörg Liesen

AKTEURE UND AKTEURSKONSTELLATIONEN IN NATURPARKEN: WER AGIERT UND KOOPERIERT?

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Theoretische Überlegungen und methodisches Vorgehen
- 2.1 Datenerhebung
- 3 Ergebnisse
- 3.1 Ergebnisse aus der Qualitätsoffensive des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN)
- 3.2 Ergebnisse aus europäischen IUCN-Kategorie-V-Gebieten
- 4 Diskussion und Ausblick
- Literatur

Kurzfassung

Bei der Betrachtung von Akteuren und Akteurskonstellationen in Großschutzgebieten wird häufig unterschieden, welche Akteure in der Steuerung des Gebietes eine entscheidende Rolle einnehmen und welche in weiteren Prozessen beteiligt oder betroffen sind. Da insbesondere Naturparke eine große Bandbreite an Zielen und Funktionen aufweisen, treffen viele Akteure mit ganz unterschiedlichen Interessen und Handlungslogiken aufeinander. Dies kann eine besondere Herausforderung sein, aber es können auch Synergieeffekte entstehen. Der Verband Deutscher Naturparke (VDN) hat im Rahmen der sogenannten ‚Qualitätsoffensive Naturparke‘ eine Vielzahl an Daten erhoben, die der Selbstevaluierung und der Verbesserung und Weiterentwicklung der Naturparkarbeit dienen. Unter anderem wurden Daten zu Trägerstrukturen und zu am Naturparkplan beteiligten Interessengruppen sowie zu Kooperationen und Netzwerken aufgenommen. Dieser Beitrag beleuchtet zum einen die Ausgestaltung der Akteurskonstellationen in den Naturparks in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland aufgrund der Ergebnisse der Qualitätsoffensive. Zum anderen werden Erkenntnisse aus europäischen Untersuchungen dargestellt, um aufzuzeigen, welche Herausforderungen, aber auch Potenziale sich durch unterschiedliche Akteure und ihre Konstellationen ergeben können.

Schlüsselwörter

Naturparke – VDN – Qualitätsoffensive Naturparke – Akteure – Akteurskonstellationen – Governance

Actors and actor constellations in nature parks: who acts and cooperates?

Abstract

When considering actors and actor constellations in large-scale protected areas, it is common to distinguish between actors who play a decisive role in the management of the area and those who are involved in and affected by other processes. Nature parks are characterised by a particularly broad range of objectives and functions so that many actors with very different interests and action logics come together. This can be especially challenging but can also lead to synergy effects. In the course of a so-called 'Nature Parks Quality Campaign', the Association of German Nature Parks (VDN) collected a great deal of data that can be used for evaluation and the improvement and further development of work in nature parks. The data collected includes information on organisational structure, on interest groups involved in nature park planning, and on cooperation and networks. This paper sheds light on the nature of actor constellations in the nature parks in Hessen, Rheinland-Pfalz and Saarland, based on the results of the quality campaign. Furthermore, findings from European investigations are presented in order to demonstrate the challenges and potentials that can emerge with different actors and their constellations.

Keywords

Nature parks – Association of German Nature Parks – quality campaign nature parks – actors – actor constellations – governance

1 Einleitung

In Naturparks sind die Verwaltungen bzw. Träger der Naturparke auf Kooperationen mit anderen Akteuren angewiesen, um ihre Ziele zu verwirklichen. Gründe dafür liegen u. a. in der fehlenden Flächenhoheit, wie sie z. B. Nationalparke aufweisen. Außerdem übernehmen sie vielfältige Aufgaben und vereinen verschiedene Funktionen wie z. B. Naturschutz, Tourismus, Umweltbildung, Regionalentwicklung, aber auch Koordinationsfunktionen u. a. in den Bereichen erneuerbare Energien, Land- und Forstwirtschaft (Mose 2009; VDN 2009; Liesen 2015; Gehrlein/Mengel/Milz et al. 2017; hierzu auch Weber/Weber/Jenal in diesem Band). Die Aufgabenvielfalt bedingt eine Kooperation mit einer Vielzahl von Akteuren, die jeweils über unterschiedliche Interessen, Zielvorstellungen und Handlungsspielräume verfügen. Um im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung (vgl. Weber 2013 sowie Liesen/Weber in diesem Band) die Kooperationen dauerhaft zu gestalten sowie die, zum Teil in Projektform, angestoßenen Entwicklungen in der Region zu verankern, ist es wichtig, Kenntnisse über die Akteure und die Akteurskonstellationen im Großschutzgebiet zu erlangen. Dabei wird unterschieden, ob Akteure dauerhaft im Management des Gebietes involviert sind oder fach- bzw. projektbezogen hinzugezogen werden. Erste Ansatzpunkte zu Akteuren und Akteurskonstellationen werden in diesem Beitrag gegeben. Er geht dabei der Frage nach, welche Akteure in Naturparks in welchen Kontexten agieren und welche Akteurskonstellationen vorkommen (können). Dazu wurden zum einen Daten aus Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland aus der ‚Qualitätsoffensive Naturparke‘ des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN) ausgewertet und zum anderen auf frühere, vorwiegend internationale Studien zurückgegriffen.

2 Theoretische Überlegungen und methodisches Vorgehen

Eine Beleuchtung von Akteuren und Akteurskonstellationen sollte mit einem Rückbezug auf die Governance- und Regional-Governance-Forschung erfolgen, denn Planungsprozesse finden heute unter der Beteiligung von zivilgesellschaftlichen, wirtschaftlichen und staatlichen Akteuren statt. Governance gewann in Naturschutzdebatten und im Regionalentwicklungsdiskurs in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung, da sich grundlegende Veränderungen in den Rollen des Staates, der Politik und der Gesellschaft vollzogen haben (Mehnen 2013). Aufgaben, die früher allein der Staat innehatte, müssen und wollen heute von anderen Akteuren übernommen bzw. mitgestaltet werden. Die Welt ist komplexer, vielschichtiger und dynamischer geworden (Hammer et al. 2016).

Was bedeutet Governance eigentlich? Benz (2004: 12 f.) definiert *Governance* als „neue Formen gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Regulierung, Koordination und Steuerung in komplexen institutionellen Strukturen, in denen meistens staatliche und private Akteure zusammenwirken. Mit dem Begriff Governance werden Veränderungen in der Herrschaftspraxis des modernen Staates, neue Formen der internationalen Politik sowie der Wandel von Organisationsformen und Interorganisationsbeziehungen in der öffentlichen Verwaltung, in Verbänden, in Unternehmen, in Märkten und in Regionen bezeichnet.“ Kooiman gibt schon 1999 eine detaillierte Übersicht der verschiedenen Definitionen und Verwendungen des Begriffs (Kooiman 1999: 68).

Der Governance-Begriff wird auch auf die regionale Ebene – mit der Schaffung des Begriffs Regional Governance – angewendet. *Regional Governance* ist demnach „die systemübergreifende Zusammenarbeit von Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft“ (Scherer 2005: 6) im Kontext der Regionalentwicklung. Die Kooperation erfolgt auf der Basis von Netzwerken und hat einen abgrenzbaren – regionalen – räumlichen Bezugsrahmen. „Regional Governance wird normativ als das Steuerungsmodell angesehen, durch das Regionen in die Lage versetzt werden, ihre Innovations- und Lernfähigkeit ebenso langfristig zu erhalten, wie ihre Selbststeuerungsfähigkeit“ (Scherer 2005: 7). Dabei wird das klassische hierarchische Steuerungssystem ergänzt und keinesfalls ersetzt. Jede Region muss so ihr eigenes Regional-Governance-System entwickeln (Benz/Fürst 2003: 23 ff.), da Regionen unter Berücksichtigung kontextspezifischer Bedingungen agieren.

Eine ausführlichere Einordnung der Governance-Forschung erfolgt im Beitrag von Böcher in diesem Band. In seinem Beitrag wird der aktuelle Stand des Governance-Diskurses dargelegt und der Bezug zu Großschutzgebieten hergestellt.

Nachfolgend werden die Begriffe Akteur, Akteurskonstellation und Kooperation definiert, da sie die theoretische Basis für die empirischen Untersuchungen bilden. Zudem werden die Handlungsstrategien des Gebietsschutzes nach Mose und Weixlbaumer (2003) erläutert.

Akteur(e)

Ein Akteur (vom französischen ‚acteur‘ für Handelnder oder aus dem Lateinischen ‚actor‘, derjenige der handelt, der etwas tut) ist „(bildungssprachlich) ein Handelnder, an einem bestimmten Geschehen Beteiligter, eine handelnde Person oder Organisation“ (Nohlen/Schultze 2010: 9). In der Soziologie wird der Begriff ‚Akteur‘ (anglisierend auch ‚Aktor‘) vornehmlich für sozial Handelnde verwendet. Dabei kann zwischen individuellen Akteuren und sogenannten überindividuellen Akteuren unterschieden werden (Gabriel 2004; Lüdtke/Matsuzaki 2011). Auch für die Raumplanung und in der Geographie wird der Begriff definiert. Dort wird Akteur häufig synonym für Interessensvertreter(innen) verwendet, die in die Handlung involviert sind. Dabei vertreten Akteure ihre Interessen bzw. die der durch sie repräsentierten Organisation und versuchen, diese im politischen Prozess zu verwirklichen. So beteiligen sie sich, vor allem hinsichtlich ihrer eigenen Aufgabenerfüllung, mit ihren Ressourcen am Planungsprozess. Darüber hinaus werden aber auch Planungsbetroffene und nicht formell an der Planung Beteiligte ‚Akteur‘ genannt (Lexikon der Geographie 2016).

In der Politikwissenschaft bezeichnet der Begriff ‚Akteur‘ Personen, soziale Gruppen oder Organisationen, die im politischen Prozess handeln (Blum/Schubert 2011: 52; zu Folgendem auch: Mayntz/Scharpf 1995). Hier wird zwischen individuellen, kollektiven und korporativen Akteuren unterschieden. Individuelle Akteure nehmen am politischen Prozess mit der Absicht teil, ihre Interessen oder Ideen zu verwirklichen (Prittwitz 1994: 14). In Bezug auf das Thema der Großschutzgebiete könnten individuelle Akteure z.B. einzelne Landräte sein, die durch politische Einflussnahme versuchen, die Einrichtung eines Großschutzgebietes zu erreichen. Kollektive Akteure sind hingegen Gruppen von Individuen mit übereinstimmenden Präferenzen, die zusammenarbeiten, aber nicht zu einer neuen formalen Organisation verschmelzen (Blum/Schubert 2011: 53). Bezogen auf Großschutzgebiete könnten dies lokale, nicht organisierte Interessengemeinschaften von Bürgerinnen und Bürgern sein, die gegen die Einrichtung z.B. eines Nationalparks demonstrieren. Korporative Akteure stellen für die Politikwissenschaft Zusammenschlüsse individueller Akteure dar, die zur Verfolgung ihrer Ziele ihre Ressourcen bündeln, wodurch eine eigenständige Organisation mit innerer Willensrepräsentation und mit eigener Rechtspersönlichkeit entsteht (Prittwitz 1994: 14; Blum/Schubert 2011: 53; Böcher/Töller 2012: 99). Für Großschutzgebiete könnten dies z.B. Naturschutzverbände wie NABU oder BUND sein, die als korporative Naturschutzakteure versuchen, die Ausgestaltung und das Management von Großschutzgebieten zu beeinflussen. Relevant für Großschutzgebiete ist eine Vielzahl unterschiedlicher individueller, kollektiver und korporativer Akteure, wobei die Großschutzgebietsverwaltungen bzw. -träger als zentraler korporativer Akteur gelten können (vgl. auch Tab. 1).

Neben der Unterscheidung in Einzelakteure sowie verschiedene Akteursgruppen erfolgt eine Typisierung von Akteuren häufig durch die Zuordnung in unterschiedliche Wirkungsgebiete. So unterscheiden Fürst, Lahner und Pollermann (2006) zwischen staatlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie Akteuren, die Zwischenbereichen zugeordnet werden können. Bezogen auf das Feld der Großschutzgebiete gehören zu den staatlichen Akteuren zum Beispiel Ministerien und Verwaltungen, auch auf kommunaler Ebene. Wirtschaftliche Akteure sind Unternehmen,

z. B. aus der Forst- oder Agrarwirtschaft oder Unternehmenszusammenschlüsse, wie Landwirtschaftsverbände oder Zusammenschlüsse aus dem Tourismus. NGOs, Vereine und Verbände gehören zu den klassischen zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Der Akteursbegriff ist demnach weitgefasst, da im Planungskontext sogar Betroffene einer Entwicklung, die nicht im eigentlichen Sinne des Wortes ‚Handelnde‘ sind, als Akteur bezeichnet werden, wenn ihre Interessen im Planungsprozess berücksichtigt werden (Lexikon der Geographie 2016).

Akteursform	Akteurstyp	Beispiele
Ministerien	Korporative Akteure	Bundesumweltministerium Bundesverkehrsministerium
Behörden	Korporative Akteure	Umweltbundesamt Bundesamt für Naturschutz Bundesamt für Strahlenschutz
Politische Funktionsträger	Individuelle Akteure	Minister Abgeordnete
Politische Parteien	Korporative Akteure	CDU, CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
Verbände	Korporative Akteure	Industrieverbände (z. B. BDI) Gewerkschaften (z. B. DGB) Umweltverbände (z. B. BUND)
Bürgerinitiativen	Kollektive Akteure	Bürgerinitiative gegen Flughafenerweiterung
Journalisten, Publizisten, wissenschaftliche und andere Experten	Individuelle Akteure	Sachverständige Sachbuchautoren
Andere Individuen mit Einfluss auf die Politik	Individuelle Akteure	Papst

Tab. 1: Akteure nach Prittwitz 1994 / Quelle: Böcher/Töller 2012: 105

Im Verlauf des Beitrags wird sowohl die Unterscheidung von Akteuren basierend auf Mayntz und Schapf (1995) nach individuellen, kollektiven und korporativen Akteuren als auch die Unterscheidung von Fürst, Lahner und Pollermann (2006), basierend auf den Wirkungsgebieten, verwendet, da beide Differenzierungen sich nicht ausschlie-

ßen, sondern ergänzen. Welche und wie Einzelakteure und Akteursgruppen agieren, wird durch den Begriff Akteurskonstellation beschrieben, der an dieser Stelle näher erläutert wird.

Akteurskonstellation(en)

Mit dem Begriff Akteurskonstellation werden die generelle Zusammenstellung und Zusammensetzung, der Aufbau von Akteursgruppen und das Verhältnis zwischen verschiedenen Akteuren bei einem Prozess oder einer gemeinsamen Aufgabe umschrieben. In Bezug auf Großschutzgebiete geht es oft darum, welche Akteure in der Steuerung des Gebietes eine entscheidende Rolle einnehmen und welche in weiteren Prozessen beteiligt oder betroffen sind. Darüber hinaus wird unterschieden, ob Akteure dauerhaft im Management des Gebietes involviert sind, oder fach- bzw. projektbezogen hinzugezogen werden.

Kooperationen

Ähnlich wie der Begriff Akteur wurde der Begriff Kooperation bis heute weder in der Theorie noch in der Praxis einheitlich definiert und interpretiert. Das liegt zum einen daran, dass ‚Kooperation‘ zu den Begriffen gehört, die sowohl im allgemeinen Sprachgebrauch als auch in der Fremdsprache verwendet werden. Zum anderen beschäftigen sich unterschiedliche Disziplinen mit dem Phänomen der Kooperation und füllen den Begriff mit unterschiedlichen Inhalten, Kontexten und Bedeutungen. Aus dem Lateinischen lässt sich Kooperation mit „Zusammenarbeit“ oder „gemeinschaftliche Erfüllung von Aufgaben“ übersetzen (Etter 2003: 40). Zusammenfassend gilt für diesen Beitrag in Anlehnung an Friese (1998: 64) folgendes Kooperationsverständnis: Kooperation ist die freiwillige Zusammenarbeit von rechtlich selbstständigen Partnern, die ihre Unabhängigkeit partiell zugunsten eines koordinierten Handelns aufgeben, um angestrebte Ziele im Vergleich zum individuellen Vorgehen besser erreichen zu können.

Handlungsstrategien des Gebietsschutzes und ihr Bezug zu Akteuren

Mose und Weixlbaumer (2003: 42), die sich mit der Rolle von Großschutzgebieten in der Regionalentwicklung beschäftigt haben, nehmen diese Diskussionen über die Funktionen von Großschutzgebieten zum Anlass und unterscheiden grundsätzlich zwischen zwei zentralen Handlungsstrategien des Gebietsschutzes, die sie zum einen als ‚statisch-konservierenden Ansatz‘ und zum anderen als ‚dynamisch-innovativen Ansatz‘ bezeichnen (vgl. Tab. 2). Beim statisch-konservierenden Ansatz oder auch Segregationsansatz bilden Mensch und Natur ein Gegensatzpaar. Der dynamisch-innovative Ansatz oder auch Integrationsansatz verfolgt die Integration verschiedenster (Nutzungs-)Interessen. Natur und Umwelt werden als Einheit verstanden. Grundsätzlich hat die Unterscheidung eine historische Dimension. Sollten die ersten Schutzgebiete die Natur vor zunehmender Industrialisierung und später auch vor dem Massentourismus schützen und als Schutzräume fungieren, kam später in Europa der Gebietsschutzgedanke auf, der vor allem auf die nachhaltige Entwicklung – mit explizitem Innovationscharakter – von durch den Menschen beeinflusste Landschaften abzielt (Weixlbaumer 2005: 84). Die Unterscheidung ist als erster heuristischer Zugang zur weiteren Analyse der Akteure und Akteurskonstellationen hilfreich, da der dynamisch-innovative Ansatz nur mit Akteurskooperationen durchgeführt werden kann. Wenn also ein dynamisch-innovativer Ansatz verfolgt wird, ist es essentiell, die Akteu-

re und Akteurskonstellation zu untersuchen und zu kennen, um im Sinne einer regionalen Selbststeuerung eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen. In der Wirklichkeit gibt es Mischformen zwischen den beiden Ansätzen und die Wahl der Handlungsstrategie hängt stark von den Zielen des jeweiligen Schutzgebiets, den Naturschutzanforderungen und den weiteren regionalen Gegebenheiten ab (Weixlbaumer 2005: 85; Mose/Weixlbaumer 2007).

Statisch-konservierender Ansatz	Dynamisch-innovativer Ansatz
Grundprinzipien > Naturschutz- und Wirtschaftsflächen räumlich getrennt > sektoraler Schutz > vorwiegend Flächenschutz > Schutz durch Management: Nebenrolle	Grundprinzipien > Naturschutz ist räumlich und zeitlich übergreifendes Grundprinzip > ganzheitliche, nachhaltige Entwicklung > Flächen- und Prozessschutz > Lenkung durch Management: Hauptrolle
Eigenschaften > hoheitlich („von oben“) > stark regelnd-normativ > Akzeptanz bei Betroffenen wird kaum hinterfragt	Eigenschaften > gesellschaftliche Aufgabe („von oben“ und „von unten“) > baut auf Freiwilligkeit auf > Akzeptanz bei Betroffenen wird erarbeitet
Hintergründe-Philosophie > Natur und Mensch sind Gegensatzpaar (Umweltdenken)	Hintergründe-Philosophie > Mensch und Umwelt sind eine Einheit (Mitweltdenken)

Tab. 2: Handlungsstrategien des Gebietsschutzes / Quelle: Mose/Weixlbaumer 2003: 42

Weber (2013) spricht ebenfalls von einem Wandel des Naturschutzgedankens in Deutschland und macht diesen an verschiedenen Schutzgebietskonzeptionen fest: So stünden Nationalparke in der Tradition eines strengen Naturschutzansatzes (Natur und Mensch als Gegensatzpaar, Mose/Weixlbaumer 2003: 42), bei dem innerhalb der Nationalparkkernzonen die Natur Natur sein gelassen werden solle und innerhalb des Nationalparks naturverträgliche Erholung und Tourismus die einzigen zugelassenen menschlichen Aktivitäten seien, sofern sie den Naturschutz nicht gefährdeten (Weber 2013: 32). Demgegenüber sei bei den Biosphärenreservaten der Mensch integraler Bestandteil und Naturschutz und regionale Entwicklung würden als Einklang gedacht (Weber 2013: 32). Bei den Naturparken ginge es um den Schutz der Kulturlandschaft, die Bewahrung der Arten- und Biotopvielfalt sowie um Erholung und nachhaltigen Tourismus als Beitrag einer nachhaltigen Regionalentwicklung im Einklang zwischen Mensch und Umwelt (Weber 2013: 34; hierzu auch Weber/Weber/Jenal in diesem Band).

Anhand der verschiedenen Schutzgebietskategorien wird deutlich, dass der Gedanke eines Beitrages von Naturschutz zur Regionalentwicklung eher aus solchen Konzeptionen stammt, in denen der Naturschutz nicht als ein dem Menschen entzogener Kern verstanden wird und verschiedene Akteure und Akteursgruppen eine besondere Rolle spielen. Deshalb ist es wichtig, sich bei allen Schutzgebieten, seien es Naturparke, Biosphärenreservate oder auch Nationalparke, die solch einen dynamisch-innovativen Ansatz verfolgen, mit den Akteuren und ihren Konstellationen und den unterschiedlichen Interessen zu befassen. Die Überlegung, inwieweit somit Großschutzgebiete in die Regionalentwicklung integriert werden können, sollte aber auch davon abhängig gemacht werden, welche Schutzfunktionen einzelne Flächen haben bzw. wie schützwürdig und bedürftig sie sind. Insgesamt sollten Naturschutzaspekte daher auch nicht beim dynamisch-innovativen Ansatz verloren gehen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die neuen politischen Koordinationsanforderungen zur Ausweisung und Steuerung von Großschutzgebieten die Einbeziehung von ganz unterschiedlichen Akteuren nahelegen – insbesondere da die neuen Konzeptionen im Gebietsschutz und die Forderungen nach einer ‚Inwertsetzung von Natur‘, ‚Naturschutz und Regionalentwicklung‘ usw. intersektorale Kooperationen benötigen. Nichtsdestotrotz sind im Gebietsschutz hierarchische Anreize und regulative Instrumente zur Erreichung naturschutzpolitischer Ziele weiterhin relevant. Neuere Konzeptionen für Großschutzgebiete sind daher typische Regional-Governance-Arrangements zwischen Government und Governance (Böcher in diesem Band).

2.1 Datenerhebung

Für diesen Beitrag wurden verschiedene methodische Vorgehensweisen angewandt. Zum einen wurden vorhandene Daten der Qualitätsoffensive des Verbandes Deutscher Naturparke zusammengetragen (bis 2015), ausgewertet und analysiert, zum anderen werden Ergebnisse aus europäischen Naturparks (IUCN-Kategorie-V-Gebieten) vorgestellt.

Qualitätsoffensive Naturparke des Verbandes Deutscher Naturparke e. V.

Der Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN), der Dachverband der deutschen Naturparke, führt seit 2006 die sogenannte ‚Qualitätsoffensive Naturparke‘¹ durch, und erhebt im Rahmen dieses Verfahrens eine Vielzahl an Daten (Liesen/Schäfer/Köster 2016). Die Qualitätsoffensive wurde mit Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktor-sicherheit 2006 entwickelt und gestartet. Das zentrale Ziel der Qualitätsoffensive ist es, den Naturparks ein Instrument zur Selbsteinschätzung und zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität ihrer Arbeit und ihrer Angebote zur Verfügung zu stellen. In dem dafür entwickelten Fragebogen werden auch Daten zu Trägerstrukturen und zu am Naturparkplan beteiligten Interessengruppen sowie zu Kooperationen und Netzwerken erhoben. In diesem Beitrag geht es vor allem um die Ausgestaltung der

1 Um die Auszeichnung ‚Qualitäts-Naturpark‘ zu erhalten, muss ein Naturpark 100 Fragen, gruppiert in vier Handlungsfeldern, beantworten und 250 von 500 möglichen Punkten erreichen (<http://www.naturparke.de/parks/quality>) (Liesen/Schäfer/Köster 2016).

Akteurskonstellationen in den Naturparken in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Die bundesländerübergreifenden Naturparke Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn – Eifel (NRW/Rheinland-Pfalz) und der Naturpark Saar-Hunsrück (Rheinland-Pfalz/Saarland) haben an der Qualitätsoffensive teilgenommen und werden unter Rheinland-Pfalz berücksichtigt (vgl. Tab. 3). In der zweiten Phase der Qualitätsoffensive (2011–2015) haben 10 von 10 Naturparken aus Hessen sowie 5 von 8 Naturparken aus Rheinland-Pfalz teilgenommen.

Bundesland	Naturpark	Jahr der Ausweisung
Hessen	Hoher Vogelsberg	1958
	Habichtswald	1962
	Meißner-Kaufunger Wald	1962
	Taunus	1962
	Hessischer Spessart	1962
	Hessische Rhön	1963
	Diemelsee	1965
	Rhein-Taunus	1968
	Kellerwald-Edersee	2001
	Lahn-Dill-Bergland	2007
Rheinland-Pfalz	Pfälzerwald	1958
Rheinland-Pfalz / NRW	Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn – Eifel	1960
Rheinland-Pfalz	Soonwald-Nahe	2005
Rheinland-Pfalz	Vulkaneifel	2010
Rheinland-Pfalz / Saarland	Saar-Hunsrück	1980

Tab. 3: Naturparke, die an der Qualitätsoffensive des VDN bis 2015 teilgenommen haben / Quelle: Eigene Darstellung

Aus der Qualitätsoffensive (2011–2015) wurden folgenden Themenfelder und die dazugehörigen Fragen analysiert:

Themenfeld ‚Management und Organisation‘:

- > Wer ist der Träger Ihres Naturparks? (S. 7)
- > Wann wurde die Trägerorganisation Ihres Naturparks gegründet? (S. 8)
- > Wer sind die Mitglieder Ihrer Trägerorganisation? (S. 9)
- > Gibt es eine eigenständig arbeitende Naturparkgeschäftsstelle? (S. 10)

Handlungsfeld 1: Management und Organisation

- > Thema ‚Erstellung des Naturparkplanes‘: Welche Interessengruppen wurden einbezogen und wie wurden die Interessengruppen einbezogen? (Frage 2 und 3)
- > Thema ‚Kooperation‘: Sind Sie in Initiativen oder Gremien eingebunden? (Frage 20)

Handlungsfeld 2: Naturschutz und Landschaftspflege

- > Thema ‚Kooperation‘: Mit welchen Partnern pflegen Sie im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege eine regelmäßige Zusammenarbeit? (Frage 45)

Handlungsfeld 3: Erholung und Tourismus

- > Thema ‚Kooperation‘: Mit welchen Partnern pflegen Sie im Bereich Erholung und Tourismus eine regelmäßige Zusammenarbeit? (Frage 53)

Handlungsfeld 4: Umweltbildung und Kommunikation

- > Thema ‚Kooperation‘: Mit welchen Partnern pflegen Sie im Bereich Umweltbildung und Kommunikation eine regelmäßige Zusammenarbeit? (Frage 75)

Handlungsfeld 5: Nachhaltige Regionalentwicklung

- > Thema ‚Naturpark-Partner-Netzwerke‘: Gibt es Unternehmen/Betriebe, die eng mit dem Naturpark zusammenarbeiten? (Frage 79)
- > Gibt es Kommunen, die eng mit dem Naturpark zusammenarbeiten? (Frage 80)
- > Hat der Naturpark ein spezielles Naturpark-Partner-Netzwerk mit eigener Struktur? (Frage 81)

Kooperation

- > Mit welchen Partnern pflegen Sie im Bereich Nachhaltige Regionalentwicklung eine regelmäßige Zusammenarbeit? (Frage 87)

Internationale Untersuchungen

In Untersuchungen von Mehnen (2013) wurden die folgenden vier europäischen IUCN-Kategorie-V-Gebiete² und ihre Akteurs- sowie Governance-Strukturen näher betrachtet:

- > Naturpark Lauenburgische Seen (Deutschland)
- > Naturpark Steirische Eisenwurz (Österreich)
- > Peak District National Park (England)
- > Regionaler Naturpark Livradois-Forez (Frankreich)

In diesem Beitrag werden aus diesen Untersuchungen die Ergebnisse extrahiert, die zur vorliegenden Fragestellung vor allem als illustrierende Fallbeispiele beitragen können. Eine Übersicht mit den wichtigsten Informationen zu den vier Schutzgebieten befindet sich in Kapitel 3.2. Für die vier europäischen Fallstudien wurden verschiedene Methoden angewandt: zu Beginn wurde eine Sekundäranalyse (Deskresearch) zu den Gebieten durchgeführt, anschließend wurden leitfadengestützte Tiefeninterviews mit Akteuren in den jeweiligen IUCN-Kategorie-V-Gebieten geführt, eine Dokumentanalyse wichtiger Dokumente, Pläne und Konzepte erstellt und Vor-Ort-Beobachtungen gemacht (vgl. Mehnen 2013).

3 Ergebnisse

3.1 Ergebnisse aus der Qualitätsoffensive des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN)

Die Ergebnisse basieren auf der Auswertung der Qualitätsoffensive bis 2015 (vgl. Kap. 2).

Die Trägerstrukturen der beteiligten Naturparke unterscheiden sich in den beiden Bundesländern. So ist in Hessen in den meisten Fällen ein Zweckverband der Träger des Naturparks. In Rheinland-Pfalz sind die Träger oft eingetragene Vereine (80%) oder der Naturpark ist als GmbH (20%) organisiert (vgl. Abb. 1).

Dementsprechend sind in Hessen vor allem Landkreise und Gemeinden Mitglieder der Trägerorganisationen. In Rheinland-Pfalz hingegen sind die Trägerorganisationen durchlässiger für nicht-öffentliche Akteure, sodass auch Vereine und Verbände, Unternehmen oder Einzelpersonen in den Strukturen vertreten sind (vgl. Abb. 2). Nichtsdestotrotz geben alle hessischen Naturparke an, sowohl eine enge Kooperation mit

2 IUCN-Kategorien: Die IUCN definiert sechs Kategorien von Schutzgebieten. Kategorie-V-Gebiete (Geschützte Landschaft / Geschützte Meeresregion) sind Gebiete, in denen das Zusammenwirken von Mensch und Natur im Laufe der Zeit eine Landschaft von besonderem Charakter mit herausragenden ökologischen, biologischen, kulturellen und landschaftlichen Werten geformt hat und in denen die ungestörte Fortführung dieses Zusammenwirkens für den Schutz und Erhalt der Gebiete und ihrer zugehörigen Naturschutz- und anderen Werte unerlässlich ist (EUROPARC Deutschland 2010: 27). Zur IUCN-Kategorie V gehören Naturparke, Regionale Naturparke, aber auch die englischen Nationalparke, da es sich bei ihnen um sogenannte ‚working landscapes‘ handelt.

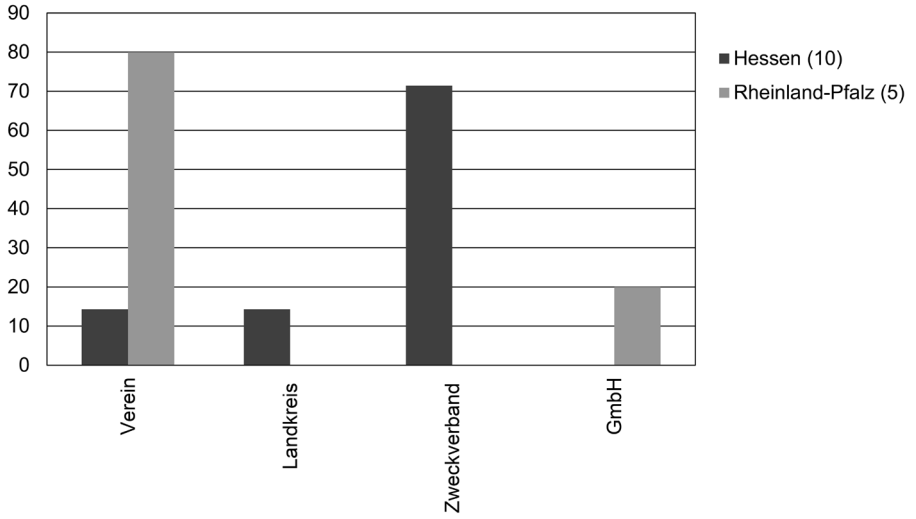


Abb. 1: Träger der Naturparke / Quelle: VDN 2016; eigene Darstellung

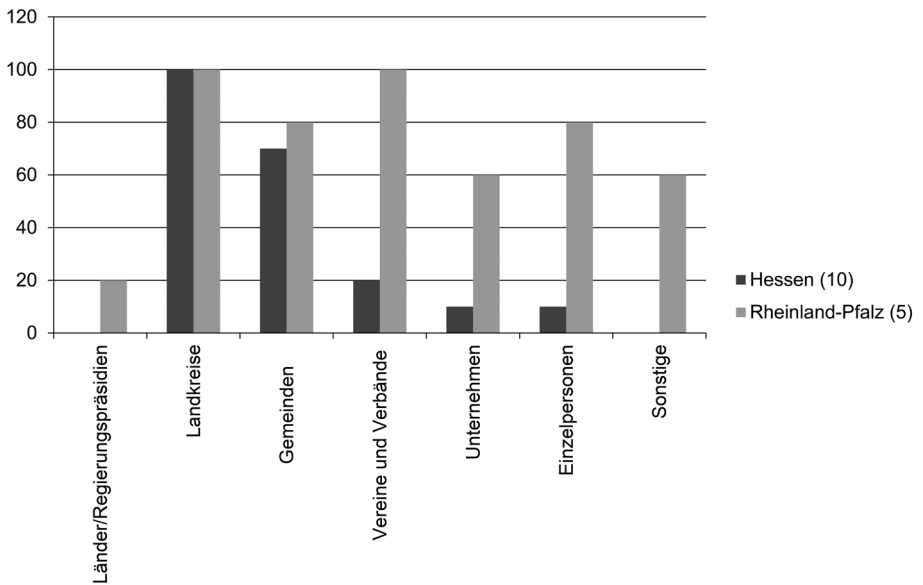


Abb. 2: Mitglieder der Naturpark-Trägerorganisation³ / Quelle: VDN 2016; eigene Darstellung

3 Die Frage findet keine Anwendung bei Naturparken, deren Träger ein Bundesland ist.

Kommunen als auch mit Unternehmen zu haben. In Rheinland-Pfalz geben dagegen nicht alle Naturparke an, eng mit einer Kommune oder einem Unternehmen zusammenzuarbeiten. Unabhängig von den Trägerstrukturen verfügen alle teilnehmenden Naturparke sowohl in Hessen als auch in Rheinland-Pfalz über eine eigenständig arbeitende Naturparkgeschäftsstelle.

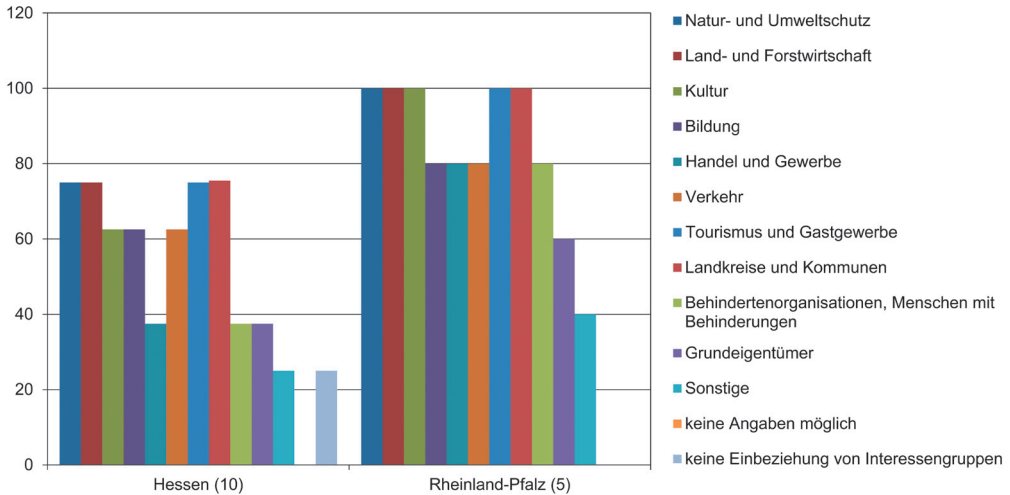


Abb. 3: Einbezug von Interessengruppen bei der (Naturpark-)Planentwicklung / Quelle: VDN 2016; eigene Darstellung

Neben der dauerhaften Integration von Akteuren in die Trägerorganisation werden in fast allen Naturparks Interessengruppen an der Aufstellung des Naturparkplanes beteiligt. Unter Naturparkplanung versteht man die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für einen Naturpark, das die Ziele des jeweiligen Naturparks festschreibt und räumlich konkretisiert sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele formuliert. Der Naturparkplan dient dabei als integriertes und auf regionalem Konsens basierendes Entwicklungskonzept, das dem Naturparkträger und den regionalen Akteuren als Handlungsleitfaden und gemeinsame Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre (meist 10 Jahre) zur Seite steht. Es ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Aufgaben und Ziele des Naturparks, beispielsweise bei der Einwerbung von Fördermitteln oder bei der Abstimmung mit politischen Gremien (BTE 2008; Liesen/Hoheisel/Mengel/Köster 2017). In Übereinstimmung mit diversifizierteren Mitgliederkonstellationen der Naturparkträger in Rheinland-Pfalz fand dort auch ein intensiverer und breiterer Einbezug von Interessengruppen im Erstellungsprozess des Naturparkplanes statt. Während in Rheinland-Pfalz zu über 75% Interessenvertretungen aus neun Bereichen einbezogen wurden, wurden in Hessen in 75% der Fälle Vertreter aus lediglich vier Interessengruppen in die Entwicklung des Naturparkplans eingebunden (vgl. Abb. 3). Die Art und Weise der Einbeziehung der Interessengruppen lässt sich exemplarisch an den Daten der rheinland-pfälzischen Naturparke darstellen, in denen die Interessengruppen bei der Planentwicklung vorwiegend durch regelmäßige Abstimmung („Run-

der Tisch‘) und durch thematische Arbeitsgruppen einbezogen wurden. Darüber hinaus werden öffentliche Veranstaltungen und Anhörungen, schriftliche Stellungnahmen sowie Befragungen als Beteiligungsform verwendet.

Neben der Einbeziehung von Interessengruppen in die Arbeit des Naturparks, wie beispielsweise bei der Erstellung des Naturparkplans, ist für eine querschnittsorientierte und integrierte Entwicklung der Naturparkregion die Einbindung des Naturparks in weitere Gremien oder Initiativen im Bereich der Regionalentwicklung unerlässlich. So sind alle beteiligten Naturparke in Initiativen oder Gremien eingebunden, die der regelmäßigen Abstimmung der Belange von Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und weiteren Arbeitsfeldern dienen. Gemeint sind hier Gremien, die auch Interessenverbände bzw. einzelne Vertreter aus den Bereichen Naturschutz, Tourismus, Wirtschaft u.a. mit einschließen; regelmäßig bedeutet, dass diese Gremien über einen mehrjährigen Zeitraum bestehen und mindestens zweimal im Jahr tagen. Die Einbindung findet dabei meist in Form von ‚Runden Tischen‘, Kuratorien, Beiräten oder Netzwerken, wie beispielsweise LEADER-Arbeitsgruppen, statt (Abb. 4).

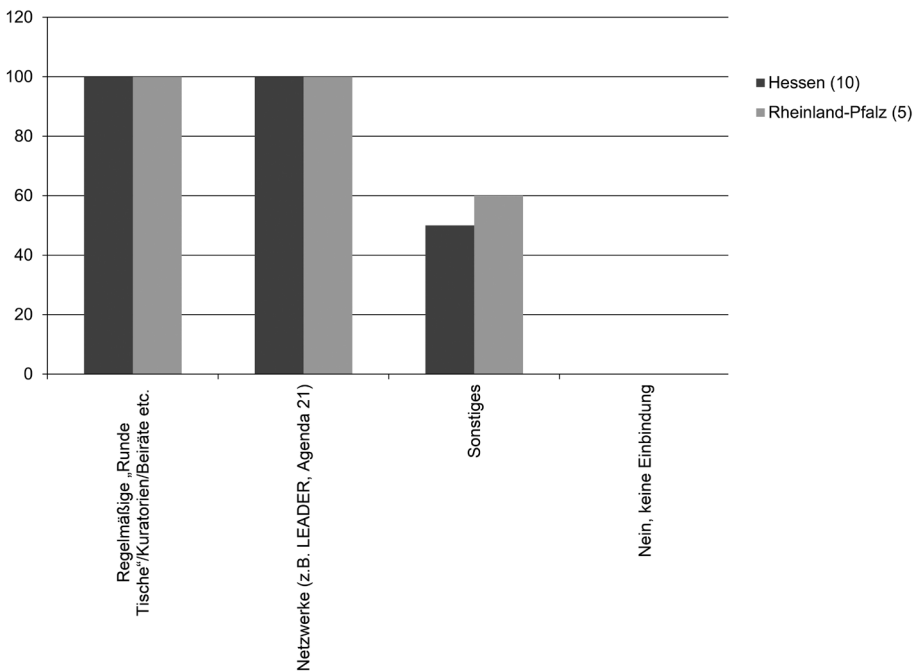


Abb. 4: Einbindung in Initiativen und Gremien, die der Abstimmung der Belange von Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und weiteren Arbeitsfeldern dienen / Quelle: VDN 2016; eigene Darstellung

Im Sinne einer nachhaltigen, also ökologischen, ökonomischen sowie sozialen Belangen Rechnung tragenden Regionalentwicklung, ist es ferner interessant, mit welchen Akteuren die Naturparke in verschiedenen Bereichen kooperieren.

Im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege kooperieren alle teilnehmenden Naturparke mit den Naturschutzbehörden sowie den Natur- und Umweltschutzverbänden (Abb. 5). Darüber hinaus kooperieren alle rheinland-pfälzischen Naturparke mit den Wasserbehörden, den Forstbehörden sowie den Bauernverbänden. In Hessen besteht zudem eine Kooperation aller Naturparke mit den Landwirtschaftsämtern.

Im Bereich Erholung und nachhaltiger Tourismus pflegen alle hessischen Teilnehmer eine Kooperation mit den touristischen Marketingorganisationen, touristischen Leistungsträgern (z.B. Kanuverleih, Beherbergungseinrichtungen wie Deutsches Jugendherbergswerk, Naturfreundehäuser, Gastronomie, Hotellerie) sowie mit im Naturpark aktiven Verbänden und Vereinen mit touristischem Bezug (z.B. Wandervereine, Skiverband). Die rheinland-pfälzischen Naturparke kooperieren alle mit den touristischen Marketingorganisationen und zu 75% mit den weiteren touristischen Akteuren, einschließlich sonstigen touristischen Organisationen (z.B. DEHOGA).

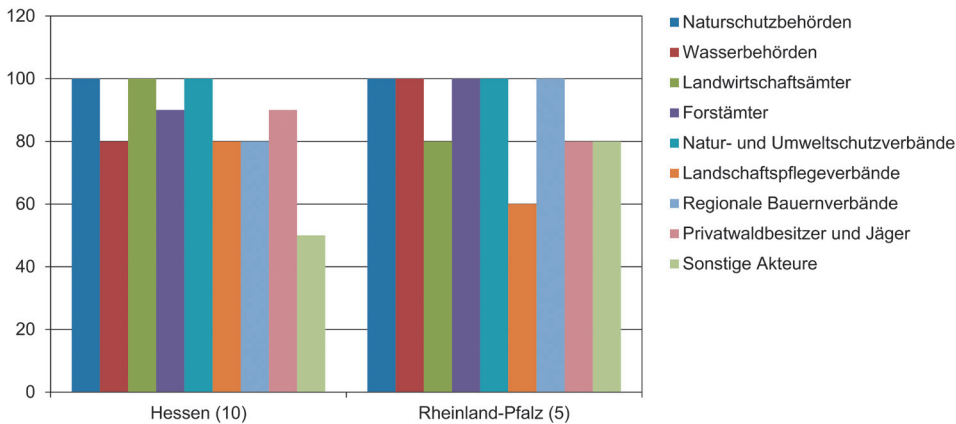


Abb. 5: Kooperationspartner und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege /
Quelle: VDN 2016; eigene Darstellung

Im Bereich Umweltbildung und Kommunikation pflegen alle hessischen Teilnehmer eine Kooperation mit den Natur- und Umweltschutzorganisationen sowie den Medien. Dies gilt in Rheinland-Pfalz zusätzlich für die Umweltbildungseinrichtungen. Über 75% aller Naturparke im Untersuchungsraum kooperieren zudem mit Schulen, Hochschulen sowie Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen.

Die Partner im Bereich regionale Entwicklung im Allgemeinen unterscheiden sich im Landesvergleich der teilnehmenden Naturparke. Alle zehn Teilnehmer in Hessen haben eine Kooperation mit kulturellen Partnern (z.B. Denkmalpflege, Volkshochschu-

len oder Heimatpflege). In Rheinland-Pfalz dagegen sind es im Bereich der Regionalentwicklung vorwiegend Wirtschaftspartner (wie die Industrie- und Handelskammern) und Unternehmen, mit denen alle Naturparke zusammenarbeiten (vgl. Abb. 6).

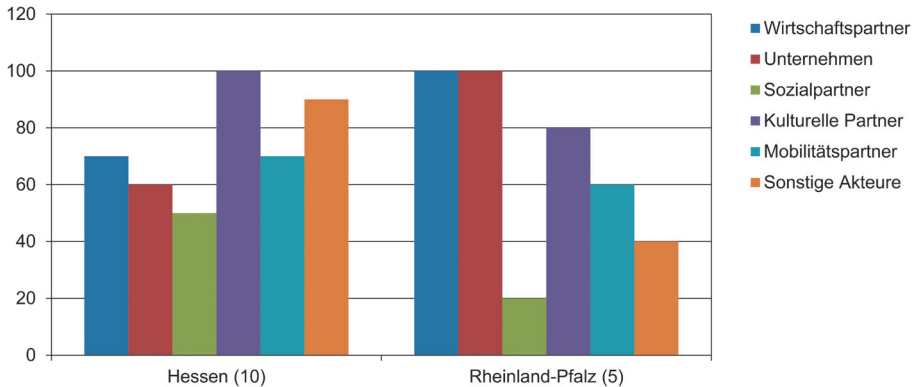


Abb. 6: Kooperationspartner und Zusammenarbeit im Bereich Nachhaltige Regionalentwicklung / Quelle: VDN 2016; eigene Darstellung

Die Partner im Bereich regionale Entwicklung im Allgemeinen unterscheiden sich im Landesvergleich der teilnehmenden Naturparke. Alle zehn Teilnehmer in Hessen haben eine Kooperation mit kulturellen Partnern (z. B. Denkmalpflege, Volkshochschulen oder Heimatpflege). In Rheinland-Pfalz dagegen sind es im Bereich der Regionalentwicklung vorwiegend Wirtschaftspartner (wie die Industrie- und Handelskammern) und Unternehmen, mit denen alle Naturparke zusammenarbeiten (vgl. Abb. 6).

In Hessen gibt es in allen zehn teilnehmenden Naturparks Unternehmen, die eng mit dem Naturpark zusammenarbeiten. In Rheinland-Pfalz gibt es in vier von den fünf Naturparks eine solche Zusammenarbeit. Genau das gleiche Bild zeigt sich auch bei den Kommunen, die eng mit dem Naturpark zusammenarbeiten (100% der hessischen Naturparke, 80% der rheinland-pfälzischen Naturparke).

Um eine enge Bindung an den Naturpark und seine Ziele zu erreichen und eine dauerhafte Kooperation zu befördern, gibt es die Möglichkeit, spezielle Naturpark-Partner-Netzwerke zu schaffen. Der Partnerbetrieb oder die Partnerorganisation des Naturparks hat hierbei gewissen Kriterien zu entsprechen und wird dafür im Rahmen der Netzwerk-Struktur gefördert. Im Untersuchungsgebiet geben 60% der Naturparke an, über ein solches Naturpark-Partner-Netzwerk mit eigener Struktur zu verfügen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in den untersuchten Naturparks in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland zahlreiche Kooperationen in verschiedenen Handlungsfeldern vorliegen. Bei der ständigen Zusammenarbeit, beispielsweise innerhalb der Trägerorganisationen, handelt es sich um korporative Akteure, wobei der Einfluss von individuellen Akteuren, vor allem von Landräten oder Bürgermeistern,

und ihren Vorstellungen von der Entwicklung des Naturparks nicht unterschätzt werden darf. In projektgebundenen Kooperationen, wie beispielsweise der Aufstellung des Naturparkplanes, sind ebenfalls vorrangig korporative Akteure anzutreffen, meistens Interessenverbände zu einem bestimmten Handlungsfeld oder Fachbehörden. Darüber hinaus kommen aber auch individuelle Akteure, etwa ein Grundstückseigentümer, oder kollektive Akteure, wie „die Anrainer des Waldstückes“, in den verschiedenen Beteiligungsformen, wie Workshops oder schriftliche Stellungnahmen, zu Wort. Aus den Ergebnissen der obigen Untersuchung jedoch lässt sich die Unterscheidung zwischen korporativen, individuellen und kollektiven Akteuren nicht eindeutig treffen, da die Untersuchungsfragen nicht auf diese Unterscheidungen abzielen (vgl. Textbox 1). Für die Arbeit eines Naturparks kann die Analyse der Akteure und Akteurskonstellationen hinsichtlich dieser politikwissenschaftlichen Methode von Vorteil sein, um die vertretenen Interessen besser einzuordnen und die Kommunikation mit den Betroffenen zu optimieren.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind vielmehr anhand von Handlungsfeldern und Wirkungsbereichen gegliedert, sodass eine Unterscheidung analog zu Fürst, Lahner und Pollermann (2006) in staatliche, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure zunächst sinnvoll erscheint. Am Beispiel der Ergebnisse für „Kooperationspartner und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege“ (vgl. Abb. 5) wird deutlich, dass die staatlichen Akteure (Behörden und Ämter aus vier Bereichen) bei drei Vierteln der Parke Partner sind, während nur zwei Partner aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich und eine Gruppe aus dem Wirtschaftsbereich bei einer Mehrzahl der Parke genannt werden. Im Bereich regionale Entwicklung beispielsweise kann jedoch bei den Ergebnissen größtenteils kein Rückschluss auf die Unterscheidung ‚staatlich, wirtschaftlich oder zivilgesellschaftlich‘ getroffen werden, da einige genannte Handlungsbereiche wie ‚Kultur‘ sowohl von staatlichen als auch von zivilgesellschaftlichen Akteuren bespielt werden. Nichtsdestotrotz kann anhand der Ergebnisse insgesamt festgestellt werden, dass im Sinne von ‚Regional Governance‘ Akteure aus verschiedenen Bereichen an der Planung und Steuerung des Naturparkgebiets beteiligt sind.

Dass Naturparke ihre Ziele und Aufgaben vor dem Hintergrund einer Einheit von Mensch und Umwelt verfolgen und einen dynamisch-innovativen Ansatz im Gebietschutz vertreten (vgl. Kap. 2), kann ebenfalls durch die Ergebnisse der VDN-Qualitätsanalyse bestärkt werden. Vor allem die Eigenschaften dieses Ansatzes (vgl. Tab. 2) sind dadurch geprägt, dass das Gebietsmanagement die Planung und Steuerung nicht als hoheitliche Stelle hinter verschlossenen Türen vornimmt, sondern als gesellschaftliche Aufgabe sieht, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. An dieser Stelle kann auf die Bottom-up-Verfahren zur Entwicklung des Naturparkplans oder auch, vor allem bei den rheinland-pfälzischen Parks, auf die Trägerstruktur an sich verwiesen werden, in der teilweise korporative und individuelle Akteure aus Wirtschaft oder Zivilgesellschaft vertreten sind. Die Akzeptanz des Gebietes kann auch dadurch verstärkt werden, dass das Gebietsmanagement selbst wieder Teil weiterer Gremien oder Initiativen ist, und so auch in anderen Zusammenhängen an der regionalen Entwicklung mitwirkt (vgl. Abb. 4). Basis der Kooperation ist stets die Freiwilligkeit, wodurch es zur Prämisse wird, dass die Kooperation mit dem Naturpark als förderlich wahrgenommen wird, um die Motivation der Akteure zu steigern. Mehr als die Hälfte der Natur-

parke bieten ihren Partnern an, Mitglied in ihrem Naturpark-Netzwerk zu werden, um beispielsweise durch gemeinsame Qualitätsverbesserung oder Marketingaktivitäten voneinander zu profitieren.

Die Ergebnisse der Untersuchung geben somit Anhaltspunkte zu den im Zusammenhang mit Naturparks relevanten Akteuren und ihren Hintergründen. Die Datenerhebung zielte jedoch weniger auf die Art und den Umfang der Kooperationen ab, sodass keine Aussagen dazu getroffen werden können, inwiefern die Steuerung der Naturparke durch ausgeprägte Governance-Strukturen geprägt ist. Auch bieten die Daten zunächst keine Einblicke in die Qualität der Kooperation. Im Folgenden werden Ergebnisse aus einzelnen europäischen IUCN-Kategorie-V-Gebieten vorgestellt, die blitzlichtartig einzelne Aspekte von Kooperation beleuchten und damit Potenziale, aber auch Hemmnisse aufzeigen.

3.2 Ergebnisse aus europäischen IUCN-Kategorie-V-Gebieten

Die Datenanalyse der VDN-Qualitätsoffensive erbrachte einen Überblick über die Akteursvielfalt in der Naturparkarbeit und erste Einblicke in die Konstellationen, ohne auf die Qualität der Zusammenarbeit einzugehen. Um einen Einblick in konkrete Erfahrungen von Großschutzgebieten und ihre Kooperation mit verschiedenen Akteuren zu erhalten, werden im Folgenden Untersuchungen aus IUCN-Kategorie-V-Gebieten vorgestellt. Sie dienen als ‚Blitzlichter‘ um aufzuzeigen, welche Probleme, aber auch Potenziale sich durch Akteure und ihre Konstellationen ergeben können. Tabelle 4 stellt die Basisinformationen der untersuchten Gebiete im Untersuchungszeitraum 2010 und 2011 gegenüber. Bei der Zahl der Mitarbeiter handelt es sich um die absolute Anzahl der Personen, die für den Park gearbeitet haben. Es wird nicht nach Vollzeit- oder Teilzeitstellen unterschieden.

Wahrnehmung und Regionsabgrenzung im deutschen Naturpark Lauenburgische Seen

Die Naturparkverwaltung und die Funktion eines Naturparks werden von Akteuren oft ganz unterschiedlich wahrgenommen, wie das Beispiel des Naturparks Lauenburgische Seen zeigt. Während Akteure aus der Wirtschaft (definiert nach Fürst/Lahner/Pollermann 2006), insbesondere aus dem Tourismussektor, die Angebote des Naturparks als positiv bewerten, gibt es Kritik von den naturschutzfachlichen Akteuren. In diesem Beispiel liegt dies an den verschiedenen Sichtweisen zu einem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Im Bereich des Naturparks existierte bis in die 1990er Jahre ein LSG, dessen Verordnung jedoch von der Stadt Mölln beklagt und per Gerichtsurteil aufgehoben wurde. Obwohl die erneute Ausweisung von 90% des Naturparkgebiets als LSG im Einrichtungs- und Entwicklungsplan des Naturparks aus dem Jahr 2003 geplant war, wurde bis ins Jahr 2016 aufgrund von einer Vielzahl an Einwänden keine neue LSG-Verordnung erlassen. Hieran wird deutlich, dass eine vom Prinzip her naturschutzaffine Akteursgruppe einem gesamten Großschutzgebiet, vor allem aufgrund eines einzelnen Sachverhaltes, kritisch gegenüberstehen kann und damit auch unter Umständen für weitere Kooperationsprojekte schwer zu gewinnen ist.

	Naturpark Lauenburgische Seen (Deutschland)	Naturpark Steirische Eisenwurzten (Österreich)	Peak District National Park (England)	Parc naturel régional Livradois-Forez (Frankreich)
Jahr der Ausweisung	1960	1996	1951	1986
Größe	474 km ²	582 km ²	1.437 km ²	3.200 km ²
Einwohner	53.000	6.400	38.100	110.000
Schutzgebietsverwaltung/ Organisation	Kreis Herzogtum Lauenburg, 9 Mitarbeiter*	Naturparkverwaltung (7 Gemeinden + Privatpersonen = 75 Mitglieder, Naturparkverein), 5 Mitarbeiter	Nationalparkverwaltung (30 Mitglieder + ca. 250 Mitarbeiter staff/officers)	Syndicate mixte und Parkverwaltung (Direktor, Komitees etc.), ca. 30 Angestellte/Mitarbeiter
Budget	ca. 600.000€*	ca. 350.000€	ca. 8 Mio.€	ca. 3 Mio.€
Managementplan	Ja, Einrichtungs- und Entwicklungsplan mit Leitbild, 2003	Ja, Landschaftspflegeplan 1996, LEADER-Entwicklungsplan	Ja, Management Plan, Performance and Business Plan, verschiedene Strategien und Action Plans	Ja, La Charte du Parc naturel régional Livradois-Forez 2010–2022 und verschiedene Aktionspläne
Zentrale Aufgabe	Zuerst vorwiegend Infrastruktur (Wege, Beschilderung etc.), später Umweltbildung und Regionalentwicklung	Regionalentwicklung, Umweltbildung sowie Erholung und Naturschutz	Planungshoheit für das Gebiet des Parks, Naturschutz	Regionalwirtschaftliche Entwicklung (und Naturschutz)

Tab. 4: Basisinformationen zu den vier untersuchten Gebieten (Stand 2011) / Quellen: Mehnen 2013; *mittlerweile ist das Budget und die Zahl der Mitarbeiter im Naturpark Lauenburgische Seen deutlich geringer: als Budget stehen ca. 400.000€ pro Jahr zur Verfügung und ca. 1,4 Stellen für das Management des Naturparks

In und um das Gebiet des Naturparks Lauenburgische Seen gibt es eine Reihe von Regionsabgrenzungen – vom Naturpark über die Aktivregion⁴ bis zum Zweckverband ‚Schaalsee-Landschaft‘ und dem angrenzenden Biosphärenreservat Schaalsee. Diese Regionsab-

4 Als Aktivregionen werden in Schleswig-Holstein die LEADER-Regionen bezeichnet.

grenzungen können sich sowohl positiv als auch negativ auf Kooperationen und Zusammenarbeit auswirken. Beispielsweise können Kooperationshemmnisse eintreten, wenn bestimmte Gemeinden aufgrund von politisch-geographischen Abgrenzungen nicht zu einem Gebiet gehören (vgl. Kabelitz in diesem Band oder Weber 2015). Positiv wird im Fall des Naturparks Lauenburgische Seen von einigen Naturparkakteuren die Nähe zum Biosphärenreservat beurteilt, wobei einige Akteure die Ausweisung des Naturparks als Biosphärenreservat begrüßen würden (Herzogtum direkt 2016a) und sich dadurch eine Stärkung der Naturschutzinteressen zum Beispiel in der aktuellen Debatte zur Ausweisung von großen Windkraftanlagen erhoffen (Herzogtum direkt 2016b). Die direkte Nachbarschaft ermöglicht in diesem Fall also die Auseinandersetzung mit verschiedenen Typen von Großschutzgebieten und dabei eine kritische Hinterfragung der Ziele und Aufgaben, die der Gebietstyp für die Region leisten soll.

Die Rolle der Verwaltung im Naturpark Steirische Eisenwurzen, Österreich

Bei der Kooperation mit einer Vielzahl von Akteuren kommt den Naturparkverwaltungen eine anspruchsvolle Rolle zu, da sie zum einen ihren Kooperationspartnern auf Augenhöhe begegnen und deren unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse berücksichtigen wollen und zum anderen die Koordination übernehmen und einen offenen, sensiblen Führungsstil ausüben müssen. Im Naturpark Steirische Eisenwurzen wurde die Erfahrung gemacht, dass schon vermeintliche Nebensächlichkeiten, wie die Auswahl der Termine oder die Gestaltung des Moderationsprozesses, eine kooperationshemmende Wirkung haben können. Auch konnte ein Mangel an Akteursbeteiligung daran festgemacht werden, dass viele lokale Akteure nicht über ihre Beteiligungsmöglichkeiten informiert waren, obwohl die Beteiligung über den Trägerverein des Naturparks vergleichsweise niedrigschwellig ist. Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit der Naturparke, nicht nur zu Veranstaltungen und laufenden Projekten, sondern auch zu Beteiligungsmöglichkeiten ist daher von zentraler Bedeutung.

Neue Kooperationspartner im Peak District National Park, England

Eine Besonderheit der Nationalparke in England generell ist, dass die Nationalparkverwaltungen über die Planungshoheit für das gesamte Gebiet verfügen, d. h. sie sind für die Fachplanung verantwortlich und können zum Beispiel Infrastruktur planen und konkrete Bauleitplanungen umsetzen, somit haben diese immensen Einfluss auf Entscheidungen und Entwicklungen im Nationalpark. Die Nationalparkverwaltung des Peak District National Parks war schon ab 2000 in ihrer Planung und ihrem Management sehr akteurszentriert. Sie hat festgestellt, dass Entscheidungen, die im Konsens und mit der Beteiligung vieler Akteure getroffen werden, eher akzeptiert werden, als wenn sie top-down implementiert werden. Bei der Entwicklung des Managementplans im Jahr 2010 wurde jedoch der Bauernverband (Farmers Union) zum ersten Mal eingeladen und beteiligt. Dies stieß beim Bauernverband auf großes Interesse und führte zu einem erstmaligen intensiven Austausch. In diesem Fall führte also ein konkretes Projekt, hier die Erstellung des neuen Managementplans, dazu, sich erneut eine Übersicht der in der Region tätigen Akteure zu machen und die bestehenden Kooperationen darauf zu überprüfen, ob sie alle Bereiche abdecken, sowie fehlende Akteure einzuladen.

Regionale Initiative mit staatlichem Dekret – der französische regionale Naturpark Livradois-Forez

In Frankreich wird ein regionaler Naturpark auf Initiative des sogenannten Regionalrates (Conseil régional) geschaffen. Diese Initiative wird mit einer größtmöglichen Abstimmung der verschiedenen Körperschaften des Gebietes (Regionalräte, Departementsräte, Kommunen) sowie mit Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft abgestimmt. Das Abkommen, das sich herausbildet, wird als Charta in die Form eines Vertrages gebracht. Diese Charta unterliegt einer ‚enquête publique‘, wird also der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Nach dem freiwilligen Beitritt aller Partner zur Charta erfolgt die Genehmigung von den Regionen (Regionalräte und Departementsräte) und dem Umweltminister wird die Klassifizierung als regionaler Naturpark empfohlen. Nach zehn Jahren wird die Charta geprüft und sie kann wieder erneuert werden (VDN 2004: 24; VDN 2017: 90). So wurde auch im regionalen Naturpark Livradois-Forez verfahren.

Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass der Naturpark von einer Vielzahl der regionalen Akteure befürwortet wird und von der Öffentlichkeit akzeptiert ist. Außerdem gibt es nach zehn Jahren eine Überprüfung, bei der auch unter Umständen der Titel aberkannt werden kann. So wird die Arbeit des Naturparks von den staatlichen und verbandlichen Akteuren (Nationalrat für Umweltschutz, Verband der Regionalen Naturparke Frankreichs und andere betroffene Ministerien) evaluiert und die Qualität gewährleistet. Eventuell können auch weitere Gemeinden dem regionalen Naturpark in dieser neuen Phase beitreten. Beim französischen Ansatz werden die regionalen Naturparke also als Bottom-up-Verfahren und unter Einbindung vieler Akteure ausgewiesen.

4 Diskussion und Ausblick

Bei der Betrachtung von Akteuren und Akteurskonstellationen in Großschutzgebieten wird häufig unterschieden, welche Akteure in der Steuerung des Gebietes eine entscheidende Rolle einnehmen und welche in weiteren Prozessen beteiligt oder betroffen sind. Da insbesondere Naturparke eine Bandbreite an Zielen und Funktionen aufweisen, treffen viele Akteure mit ganz unterschiedlichen Interessen und Handlungslogiken aufeinander. Dies kann eine besondere Herausforderung sein, aber es können auch Synergieeffekte entstehen. Unter dem Dach des Schutzgebietes, in diesem Fall der Naturparke, lernen sich Akteure kennen, die gegebenenfalls anderweitig wenig Berührungspunkte hätten und auf diese Weise die Gelegenheit zu einer Zusammenarbeit erhalten. Das ist vor allem begründet in der integrierten Betrachtung von Regionalentwicklung in ländlichen Räumen, die Naturschutz und andere Sektoren wie Landwirtschaft, Tourismus, Handel, Gewerbe, Forst usw. im Rahmen gemeinsamer Regionalentwicklungsstrategien behandelt. Unter dem Stichwort ‚Regional Governance‘ werden Formen regionalpolitischer Steuerung zusammengefasst, die über das klassische Raum- und Regionalplanungsverständnis hinausweisen und die Notwendigkeit der Integration verschiedener politischer Ebenen und Akteure aufgreifen. Die politischen Erwartungen lauten dabei, regionale Potenziale der Selbststeuerung (bottom-up, ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘) und die Fähigkeiten der regionalen politischen

Akteure insbesondere in Schutzgebieten zu aktivieren. Ziel ist es, so auch eine effektivere und effizientere Regionalpolitik zu erreichen (Benz/Fürst/Kilper et al. 1999). Aus den Ergebnissen der VDN-Qualitätsoffensive geht hervor, dass zahlreiche Kooperationen in verschiedenen Bereichen mit ganz unterschiedlichen Akteuren in den meisten Naturparks in Rheinland-Pfalz und in Hessen vorhanden sind. Die Analyse der Trägerstrukturen ergibt, dass nicht unbedingt die Trägerstruktur an sich über die Anzahl der Akteure und die Bandbreite ihres Hintergrunds entscheidet. Offener Strukturen – wie ein Verein –, wenn sie für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Akteure zugänglich sind, können besser geeignet sein, eine breite Akteursbasis zur Steuerung zu aktivieren als geschlossene Strukturen. Dabei sind auch die Rahmenbedingungen wie z. B. die Höhe der Mitgliedsbeiträge von zentraler Bedeutung. Entscheidend für die Akteurskonstellationen ist aber letztendlich, wie kooperationsfreudig sich die gewählte Trägerstruktur verhält, was nicht selten wiederum an den ihr zugehörigen Akteuren, auch individuellen Akteuren wie Bürgermeister(inne)n, liegt. Wichtiger als die Art der Trägerschaft ist also die Fähigkeit des Großschutzgebietsmanagements, eine Plattform darzustellen, auf der verschiedene Akteure an den Zielen der Region mitwirken und auf der die Kooperation koordiniert wird (Weber/Weber 2015). Die Ergebnisse der oben genannten Untersuchungen zeigen, dass die Beteiligung von Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen für alle Großschutzgebiete zu ihrem Handlungsverständnis gehört. Besondere Aufmerksamkeit verlangt in diesem Zusammenhang die Ausgestaltung der Akteursbeteiligung. Dabei sind neben der Organisationsstruktur der Naturparkträger vor allem die Handlungsweisen der Geschäftsstellen von Belang, wobei die Geschäftsführer(innen) mit ihren Fähigkeiten und Entscheidungsbefugnissen eine besondere Rolle einnehmen. Hier lassen sich auch Parallelen zu den benötigten Qualitäten eines Regionalmanagers ziehen (vgl. Kabelitz 2015: 67). Fürst (2006: 30) spricht davon, dass Schutzgebietsbelange mit Akteursinteressen gekoppelt werden müssen, damit Governance-Arrangements entstehen. Es muss einen kraftvollen Initiator geben, der die Initiative auch zu inszenieren versteht oder Interessenkonflikte in konstruktive Diskurse transformieren kann.

Liesen und Weber (in diesem Band) verdeutlichen die häufig schlechte Personal- und Finanzausstattung der Naturparke, die die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben, insbesondere als Netzwerker in der Region, erschwert. Deutlich wird dies auch bei der Erfüllung neuer Aufgaben wie der Steuerung von Vorhaben zu erneuerbaren Energien oder dem Stromleitungstrassenbau, den viele Naturparke aufgrund mangelnder Personal- und Finanzausstattung häufig nicht ausreichend steuern können (Gehrlein/Mengel/Milz et al. 2017).

Naturparke weisen allerdings eine Reihe von Vorteilen bzw. Potenzialen bezüglich der Steuerung einer nachhaltigen Regionalentwicklung im Kontext eines Regional-Governance-Systems auf (nach Weber/Weber 2015):

Im Gegensatz zu den Regionalmanagements der LEADER-Regionen, die seit den 1990er Jahren jeweils für eine Förderperiode von sieben Jahren eingerichtet werden, sind Naturparke dauerhaft angelegt, in der Region verankert und werden in ihrer Langfristigkeit eher selten hinterfragt. Gerade für die Verstetigung von Projekten könnten Naturparke vom Prinzip her entsprechend sorgen. Durch bereits bestehende

Kooperationen müssen Naturparke nicht projektbezogen ‚bei null anfangen‘ und einen ‚Selbstfindungsprozess‘ initiieren, was Vorteile für die Regionalentwicklung bedeuten kann. Wenn der These nachgegangen wird, dass kleinräumige Prozesse der Regionalentwicklung, gerade auf Landkreisebene, als überholt gelten (Chilla/Kühne/Weber et al. 2015) und gewinnbringender über großräumigere Ansätze agiert werden soll, könnten Naturparke eine mögliche Gebietskulisse darstellen (grundlegend Kühne/Meyer 2015). Sie gehen über Landkreis- und teilweise über Bundesländergrenzen hinweg und werden durch ein häufiges Verankern an Naturraumvorstellungen – es sei beispielsweise auf den Spessart oder die Vulkaneifel verwiesen – von der Bevölkerung als Einheit wahrgenommen. Durch die bestehende, tradierte Gebietskulisse müssten zudem keine neuen regionalen Zuschnitte geschaffen werden. Unter Umständen können diese Regionszuschnitte jedoch auch hindernd sein (s.o.), vor allem, wenn sie nicht mit den aktuellen Funktionen der Region übereinstimmen (vgl. Böcher in diesem Band). Eine Vermarktung etablierter Einheiten, gerade von Naturparks, kann mitunter einfacher gelingen. Ein Potenzial von Naturparks liegt auch in der Möglichkeit, unterschiedliche Akteure zu vernetzen und miteinander ins Gespräch zu bringen (s.o.). Wenn Naturparke über naturschutzfachliche Aufgaben hinausgingen, könnten sie zur Plattform werden, um verschiedene Akteursinteressen zu koordinieren. In der Praxis zeigt sich, dass Naturparke im Verhältnis zu Tourismus, Wirtschaftsförderung und Naturschutz eher seltener als Konkurrenz wahrgenommen werden, da sie deren Hoheit im jeweiligen Bereich nicht infrage stellen wollen, sondern eher unterstützend agieren. Es geht darum, Parallelstrukturen – wie im Verhältnis zu Regionalmanagements – zu vermeiden und bestehende Akteure sowie deren Maßnahmenportfolios in Einklang zu bringen (Kabelitz in diesem Band; Weber 2013: 301 ff.). Schließlich birgt auch die Organisationsstruktur der Naturparke eine Chance insbesondere für die Übernahme von Aufgaben der Regionalentwicklung: Viele Parke sind als Vereine organisiert, in denen neben Landkreisen und Verwaltungseinheiten wie Kommunen auch andere Vereine und Verbände, Organisationen und Privatpersonen Mitglied sind. Im Idealfall kann dadurch bereits ein breites Akteurspektrum vereint werden, das für gemeinschaftliche Projekte zu aktivieren ist.

Danksagung

Ein besonderer Dank gilt Annette Schäfer und Christian Gräber vom Verband Deutscher Naturparke für die Zusammenstellung und erste Auswertung der Daten. Ein großer Dank geht auch an die Naturparke, die die Daten zur Verfügung gestellt haben.

Autoren

Nora Mehnen (*1981) studierte Umweltwissenschaften an der Universität Vechta und promovierte 2013 an der Universität Groningen, Niederlande. Sie arbeitete danach als Postdoc im niederländischen WaLTER-Projekt. Im Sommersemester 2016 hat sie an der Carl von Ossietzky Universität einen Lehrauftrag zu Schutzgebieten und Regionalentwicklung übernommen. Zurzeit ist sie dort als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig. Außerdem ist sie seit Sommer 2016 Mitglied der niederländischen Young Wadden Academy.

Susanne Kabelitz (*1983) studierte *Internationales Tourismusmanagement in den Niederlanden und Neuseeland (BBA)* mit dem Schwerpunkt „Nachhaltiges Destinationsmarketing“. Nach ihrer Tätigkeit als *Juniordozentin an einer niederländischen Hochschule leitete sie ein Stadtmarketingbüro. 2015 absolvierte sie den Master in Stadt- und Regionalentwicklung (M.Sc.) an der TU Kaiserslautern. In ihrer Abschlussarbeit analysierte sie die Akteursstrukturen in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald und erarbeitete konzeptionelle Ansätze für die akteurs- und organisationsbezogene Ausgestaltung eines Regionalmanagements. Zurzeit ist Susanne Brächer geb. Kabelitz im Bereich Planung des Regionalverbandes Ruhr beschäftigt.*

Jörg Liesen (*1968) studierte von 1989 bis 1995 *Forstwissenschaft an der Universität Freiburg i.Br. und von 1996 bis 1997 an der FH Hildesheim/Holzminde Ökologische Umwelt- und Landschaftsplanung, mit Forschungsaufenthalten in Sopron/Ungarn und Revelstoke/Kanada. Nach seiner selbständigen Tätigkeit als Ornithologe und Biotopkartierer arbeitete er von Anfang 2000 bis Februar 2004 bei EUROSOLAR e. V., einem Verein zur Förderung erneuerbarer Energien. Seit März 2004 ist er beim Verband Deutscher Naturparke (VDN) beschäftigt, zuerst als Fachreferent, seit 2013 als stellvertretender Geschäftsführer. Dort ist er unter anderem zuständig für Agrarpolitik, Regionalentwicklung, Naturschutz, Forstwirtschaft und erneuerbare Energien.*

Literatur

- Benz, A. (Hrsg.) (2004): *Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung.* Wiesbaden.
- Benz, A.; Fürst, D.; Kilper, F.; Rehfeld, D. (1999): *Regionalisierung. Theorie – Praxis – Perspektiven.* Opladen.
- Benz, A.; Fürst, D. (2003): *Region – „Regional Governance“ – Regionalentwicklung.* In: Adamaschek, B.; Pröhl, M. (Hrsg.): *Regionen erfolgreich steuern. Regional Governance – von der kommunalen zur regionalen Strategie.* Gütersloh, 11-66.
- Blum, S.; Schubert, K. (2011): *Politikfeldanalyse.* Wiesbaden. = *Elemente der Politik.*
- BTE – *Tourismus und Regionalberatung* (Hrsg.) (2008): *Optimierte Umsetzung von Naturparkplänen.* <https://issuu.com/naturparke/docs/naturparkplan?printButtonEnabled=false&shareButtonEnabled=false&searchButtonEnabled=false&backgroundColor=%2523222222> (15.09.2017).
- Böcher, M.; Töller, A. E. (2012): *Umweltpolitik in Deutschland. Eine politikfeldanalytische Einführung.* Wiesbaden. = *Grundwissen Politik* 50.
- Chilla, T.; Kühne, O.; Weber, F.; Weber, F. (2015): *„Neopragmatische“ Argumente zur Vereinbarkeit von konzeptioneller Diskussion und Praxis der Regionalentwicklung.* In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): *Bausteine der Regionalentwicklung.* Wiesbaden, 13-22.
- Etter, C. (2003): *Nachgründungsdynamik neugegründeter Unternehmen in Berlin im interregionalen Vergleich.* Berlin.
- EUROPARC Deutschland (Hrsg.) (2010): *Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete.* Berlin.
- Fürst, D. (2006): *Regional Governance: Lernprozess zur Selbststeuerung.* In: RAUM 63 (6), 38-30.
- Fürst, D.; Lahner, M.; Pollermann, K. (2006): *Entstehung und Funktionsweise von Regional Governance bei dem Gemeinschaftsgut Natur und Landschaft: Analysen von Place-making und Governance-Prozessen in Biosphärenreservaten in Deutschland und Großbritannien.* Hannover.
- Friese, M. (1998): *Kooperationen als Wettbewerbsstrategie für Dienstleistungsunternehmen.* Wiesbaden.
- Gabriel, M. (Hrsg.) (2004): *Paradigmen der akteurszentrierten Soziologie.* Wiesbaden.
- Gehrlein, U.; Mengel, A.; Milz, E.; Hoheisel, D.; Barthelmes, B.; Düster-Haus, B.; Mathias, C.; Liesen, J.; Baranek, E.; Schubert, S. (2017): *Nationale Naturlandschaften und erneuerbare Energien. Abschlussbericht des gleichnamigen F+E-Vorhabens. Handlungsleitfaden.* Bonn.

- Hammer, T.; Mose, I.; Siegrist, D.; Weixelbaumer, N. (eds.) (2016): Parks of the Future. Protected Areas in Europe Challenging Regional and Global Change. München.
- Herzogtum direkt (Hrsg.) (2016a): SPD: Mit einem Biosphärenreservat ständen wir jetzt anders da! <http://www.herzogtum-direkt.de/article/spd-mit-einem-biosphaerenreservat-staenden-wir-jetzt-anders-da> (12.11.2016).
- Herzogtum direkt (Hrsg.) (2016b): Ausweisung von Windkraftanlagen im Kreis Herzogtum Lauenburg. <http://www.herzogtum-direkt.de/article/ausweisung-von-windkraftanlagen-im-kreis-herzogtum-lauenburg> (12.11.2016).
- Kabelitz, S. (2015): Regionalmanagement für die Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald – Konzeptionelle Ansätze zur akteurs- und organisationsbezogenen Ausgestaltung. http://www.uni-kl.de/rur/fileadmin/Medien/Publikationen/E-Paper/AzR_E-Paper_Band17_Kabelitz.pdf (30.07.2016).
- Kooiman, J. (1999): Social-Political Governance. In: Public Management: An International Journal of Research and Theory (1) 1, 67-92.
- Kühne, O.; Meyer, W. (2015): Gerechte Grenzen? Zur territorialen Steuerung von Nachhaltigkeit. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): Bausteine der Regionalentwicklung. Wiesbaden, 25-40.
- Lexikon der Geographie (Hrsg.) (2016): Akteur. <http://www.spektrum.de/lexikon/geographie/akteur/221> (20.01.2016).
- Liesen, J. (2015): Naturparke stärken nachhaltige Entwicklung in ländlichen Räumen. In: BBN – Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (Hrsg.): Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 50. Bonn, 116-123.
- Liesen, J.; Schäfer, A.; Köster, U. (2016): Naturparke mit Anspruch. In: LandInForm – Magazin für Ländliche Räume 2, 48.
- Liesen, J.; Hoheisel, D.; Mengel, A.; Köster, U. (2017): Entwicklungsperspektiven für die Naturparkplanung. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 49 (11), 355-362.
- Lüdtke, N.; Matsuzaki, H. (Hrsg.) (2011): Akteur – Individuum – Subjekt: Fragen zu ‚Personalität‘ und ‚Sozialität‘. Wiesbaden.
- Nohlen, D.; Schultze, R.-O. (Hrsg.) (2010): Lexikon der Politikwissenschaft: Theorien, Methoden, Begriffe. Band 1. München.
- Mayntz, R. (2004): Governance im modernen Staat. In: Benz, A. (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden, 65-76.
- Mayntz, R.; Scharpf, F. W. (1995): Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung. Frankfurt am Main. = Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung Köln 23.
- Mehnen, N. (2013): Protected Landscapes – The great hope of European Area Protection Policies? A comparative study of governance in IUCN category V areas. PhD thesis. Groningen.
- Mose, I. (2009): Perception and acceptance – key factors for participatory planning of protected areas in Europe. In: 4th Symposium of the Hohe Tauern National Park for Research in Protected Areas. Conference Volume. Salzburg, 229-231.
- Mose, I.; Weixelbaumer, N. (2003): Grossschutzgebiete als Motoren einer nachhaltigen Regionalentwicklung? Erfahrungen mit ausgewählten Schutzgebieten in Europa. In: Hammer, T. (Hrsg.): Großschutzgebiete – Instrumente nachhaltiger Entwicklung. München, 35-95.
- Mose, I.; Weixelbaumer, N. (2007): A New Paradigm for Protected Areas in Europe. In: Mose, I. (ed.): Protected Areas and Regional Development in Europe: Towards a New Model for the 21st Century. Aldershot, 3-19.
- Prittitz, V. v. (1994): Politikanalyse. Opladen.
- Scherer, R. (2005): Good Governance. Erfolgsfaktoren und Stolpersteine. St. Gallen. http://oearat.web06.vss.kapper.net/wp-content/uploads/088DBS_OEAR_LuStextra_RegionalGovernance_Scherer_2005_321KB.pdf (25.01.2017).
- VDN – Verband Deutscher Naturparke e.V. (Hrsg.) (2004): Naturparke – Eine Perspektive für ländliche Räume in Europa. Bonn.
- VDN – Verband Deutscher Naturparke e.V. (Hrsg.) (2009): Naturparke in Deutschland – Aufgaben und Ziele. Bonn.
- VDN – Verband Deutscher Naturparke e.V. (Hrsg.) (2015): Qualitätsoffensive Naturparke – 3. Phase 2016–2020. Bonn.
- VDN – Verband Deutscher Naturparke e.V. (Hrsg.) (2016): Auswertungen aus der 2. Runde der Qualitätsoffensive Naturparke (unveröff.).

- VDN-Verband Deutscher Naturparke e. V. (Hrsg.) (2017): Living Landscapes. Europas Natur-, Regional- und Landschaftsparke – Modellregionen für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Bonn. https://www.naturparke.de/fileadmin/files/public/Service/Infothek/Broschueren_und_Flyer/Landschaften_voller_Leben__mit_Lesezeichen.pdf (12.1.2018).
- Weber, F. (2013): Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Wiesbaden.
- Weber, F. (2015): Naturparke als ‚natürlich gegebene‘ Regionen? Theoretische und praktische Reflexionen. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): Bausteine der Regionalentwicklung. Wiesbaden, 125-136.
- Weber, F.; Weber, F. (2015): Naturparke und die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (5), 149-156.
- Weixlbaumer, N. (2005): „Naturparke“ – sensible Instrumente nachhaltiger Landschaftsentwicklung. Eine Gegenüberstellung der Gebietsschutzpolitik Österreichs und Kanadas. In: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft 147, 67-100.

Jörg Liesen, Friedericke Weber

REGIONALENTWICKLUNG IM SPANNUNGSFELD VON NATURPARK SAAR-HUNSRÜCK UND NATIONALPARK HUNSRÜCK-HOCHWALD

Gliederung

- 1 Einführung
- 2 Nationale und internationale Verpflichtungen sowie Strukturen von
Großschutzgebieten
 - 2.1 Einführung: Handlungsfelder von Naturparks, Biosphärenreservaten und
Nationalparks
 - 2.2 Nationalparke – Aufgaben und Ziele
 - 2.3 Naturparke – Aufgaben und Ziele
 - 2.3.1 Naturparke – Gesetzliche Grundlagen und heterogene Strukturen
 - 2.3.2 Naturparke – Finanzierung und Personal
 - 2.4 Vergleich der Finanz- und Personalausstattung von National- und Naturparks
 - 2.5 Zusammenfassender Überblick über Gemeinsamkeiten und Unterschiede von
National- und Naturparks
- 3 Nachhaltige Regionalentwicklung in Natur- und Nationalparks
- 4 Der Nationalpark im Naturpark: Ein Blick auf die länderübergreifenden
Großschutzgebiete Nationalpark Hunsrück-Hochwald und Naturpark
Saar-Hunsrück
 - 4.1 Lage, Größe und Organisation des Nationalparks Hunsrück-Hochwald
 - 4.2 Ziele und Aufgaben des Nationalparks Hunsrück-Hochwald
 - 4.3 Ziele und Aufgaben des Naturparks Saar-Hunsrück
 - 4.4 Vergleichende Übersicht: Nachhaltige Regionalentwicklung im Nationalpark
Hunsrück-Hochwald und im Naturpark Saar-Hunsrück
- 5 Ansätze einer Zusammenarbeit von Natur- und Nationalparks im Hinblick
auf ein funktionales Schutzgebietssystem
- 6 Fazit und Ausblick: Gleiche Aufgaben als Chance in der Zusammenarbeit des
Nationalparks Hunsrück-Hochwald und des Naturparks Saar-Hunsrück
Literatur

Kurzfassung

Mit der Errichtung des länderübergreifenden, gemeinsamen Nationalparks Hunsrück-Hochwald der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland innerhalb des länderübergreifenden Naturparks Saar-Hunsrück im Frühjahr 2015 sind zahlreiche Herausforderungen der Abstimmung, Kooperation und der Arbeitsweisen, insbesondere im Rahmen der Regionalentwicklung, auf die Verwaltungen und das Management der beiden Großschutzgebiete zugekommen, die angesichts zum Teil divergierender und auch sich überschneidender Aufgaben sowie sehr unterschiedlicher personeller und finanzieller Ausstattung in Zukunft im Rahmen eines funktionierenden Schutzgebietssystems gelöst werden müssen/sollten. Insbesondere im Hinblick auf die Aufgabener-

weiterung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald um Regionalentwicklung auch außerhalb der Nationalparkfläche, in der sogenannten Nationalparkregion, bedarf es einer Betrachtung der Regionalentwicklung und der politischen Zielsetzungen für ein funktionierendes Schutzgebietssystem – Aspekte, denen der Artikel nachgeht.

Schlüsselwörter

Regionalentwicklung – Naturpark – Nationalpark – Herausforderungen

Regional development in the field of tension between the Nature Park Saar-Hunsrück and the National Park Hunsrück-Hochwald

Abstract

The cross-state National Park Hunsrück-Hochwald is shared between the federal states of Rheinland-Pfalz and Saarland and was established within the cross-state Saar-Hunsrück Nature Park in spring 2015. This situation presents the administration and management of the two large-scale protected areas with many challenges in terms of coordination, cooperation and modes of operation, particularly in the context of regional development. There is both divergence between and overlapping of tasks, and great variations in the human resources and finance available. This situation must/should be tackled within the structure of a functioning protected area system. Particularly in light of the extension of the responsibilities of the Hunsrück-Hochwald National Park to include regional development outside the territory of the national park, in the so-called national park region, it is necessary to consider regional development and policy objectives to achieve a functional protected area system – this paper investigates these issues.

Keywords

Regional development – nature park – national park – challenges

1 Einführung

Ende Mai 2015 wurde der länderübergreifende Nationalpark Hunsrück-Hochwald offiziell eröffnet. Der Nationalpark ist der erste in den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland. Insgesamt hat der Nationalpark eine Fläche von knapp über 10.000 Hektar (100km²). Diese Fläche des Nationalparks Hunsrück-Hochwald liegt vollständig innerhalb der Gebietskulisse des Naturparks Saar-Hunsrück. Letzterer, der ebenfalls länderübergreifend arbeitet, weist eine Fläche von 2.055 km² auf und wurde 1980 gegründet. Damit liegen auf engstem Raum zwei Großschutzgebiete direkt ‚übereinander‘ und teilen sich dieselbe Fläche. Allein aufgrund dieser Flächenüberschneidung des Nationalparks und Naturparks stellt sich ganz grundsätzlich die Frage, welche Aufgaben und Ziele die beiden Schutzgebiete verfolgen und ob sich die Aufgaben ähneln oder voneinander abgrenzen. Ein erster Blick auf die Internetseite des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (2016) zeigt dessen Ziele, die in den Bereichen ‚Umwelt schützen‘, ‚Forschung‘, ‚Umwelt bildet‘ und ‚Region entwickeln‘ liegen. Auch der Naturpark Saar-Hunsrück deckt sehr ähnliche Aufgabenfelder ab. Seine Schwerpunkte liegen im Natur- und Landschaftsschutz, in Erholung und Tourismus sowie in der Regionalent-

wicklung. Ein Novum in Deutschland ist die zusätzlich gesetzlich festgelegte sogenannte Nationalparkregion, die als Gebietskulisse zum Teil im Naturpark, zum Teil außerhalb des Naturparks liegt (siehe Abb. 2 sowie auch Kabelitz in diesem Band).

Aufgrund der Ähnlichkeit dieser Aufgaben kann davon ausgegangen werden, dass die Zusammenarbeit von National- und Naturpark nicht immer reibungslos funktioniert. Dieser Artikel fokussiert die Fragestellung, wie die Potenziale der beiden Großschutzgebiete genutzt werden können, um die Weiterentwicklung der beiden Gebiete gezielt zu fördern und aufeinander abzustimmen. Ausgehend von den generellen Aufgaben und Zielen der National- und Naturparke werden die spezifischen Ziele der beiden Großschutzgebiete beleuchtet. Inwieweit überschneiden sich ihre Aufgaben und Ziele beziehungsweise grenzen sie sich voneinander ab? Welche Chancen und Potenziale ergeben sich dadurch?

2 Nationale und internationale Verpflichtungen sowie Strukturen von Großschutzgebieten

2.1 Einführung: Handlungsfelder von Naturparks, Biosphärenreservaten und Nationalparks

Die verschiedenen Großschutzgebiete – Naturparke, Biosphärenreservate und Nationalparke – (§§ 24-27 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2009)) bilden ein Schutzgebietssystem, zu dessen Aufbau und Management sich Deutschland verpflichtet hat. Mehr als 190 Staaten, darunter Deutschland, verabschiedeten 1992 in Rio de Janeiro das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity (CBD) 1992). Darin verdeutlicht Artikel 8, dass „effektiv gemanagte und ökologisch repräsentative, nationale und regionale Schutzgebietssysteme“ zentral für die Bemühungen um den Erhalt der biologischen Vielfalt sind. Im Jahr 2004, auf der 7. CBD-Vertragsstaatenkonferenz in Kuala Lumpur, wurde ein umfangreiches ‚Arbeitsprogramm für Schutzgebiete der CBD‘ beschlossen. Der Aufbau beziehungsweise die Stärkung von Schutzgebietssystemen ist darin entsprechend als Aufgabe benannt. Das Arbeitsprogramm ist für alle Vertragsstaaten verbindlich. Weitere nationale Verpflichtungen hinsichtlich der Schutzgebiete sind durch den Bund festgelegt (BMU 2007).

Ergänzend haben der Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN), seit 1963 der Dachverband der Naturparke in Deutschland, und EUROPARC Deutschland e.V. Leitbilder, Aufgaben und Ziele für die drei Großschutzgebietskategorien entwickelt. Die Leitbilder verdeutlichen die Funktion der jeweiligen Großschutzgebietskategorie und helfen, zugehörige Aufgabefelder und einzelne Maßnahmen zu definieren. Aus den Leitbildern ergeben sich für die jeweilige Kategorie spezifische Funktionen und Handlungsfelder (EUROPARC Deutschland e.V. 2013). Alle drei Kategorien können zusammen die Handlungsfelder abbilden, die einem gemeinsamen, umfassenden Schutz der biologischen Vielfalt einschließlich ihrer nachhaltigen Nutzung dienen. Die Leitbilder sind für alle drei unterschiedlich, haben aber auch weite Überschneidungsbereiche (siehe dazu Tab. 1 sowie Weber/Weber/Jenal und Tobias in diesem Band): Während Nationalparke mit ihrem Motto ‚Natur Natur sein lassen‘ eine Wildnisentwicklung forcieren, ist bei Naturparks und Biosphärenreservaten der Mensch mit der Natur Handlungs-

maxime (dazu auch Kühne 2010, Weber 2013: 27 ff. sowie Kühne in diesem Band). Ebenfalls wird in beiden Gebieten eine ‚nachhaltige Entwicklung‘ angestrebt. Während in Naturparks die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung gesetzlich verankert ist, wird diese beispielsweise für Nationalparke allgemein sowie auch konkret im Nationalpark Hunsrück-Hochwald zwar häufig als zentral genannt (siehe EUROPARC Deutschland e.V. 2013; Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: Präambel), gesetzlich vorgeschrieben ist sie aber nicht. In Nationalparks wird der Naturschutz als regionaler Entwicklungsfaktor verstanden.

Großschutzgebiete	Nationalparke	Naturparke	Biosphärenreservate
Ausgangssituation	Natur- und Kulturlandschaft, IUCN-Kriterien selten erreicht	Natur- und Kulturlandschaft	Natur- und Kulturlandschaft
Ziele und Unterziele	Natur Natur sein lassen (Wildnis)	Harmonisches Miteinander von Mensch und Natur	Modellregionen für ein ausgeglichenes Verhältnis von Mensch und Natur
	1. Bewahrung der eigengesetzlichen Natur	1. Erhalt und Entwicklung von Landschaft und Natur	1. Bewahrung und Entwicklung von Kulturlandschaften
	2. Einblicke in die Werkstatt Natur	2. Förderung und Unterstützung einer nachhaltigen Regionalentwicklung	2. Bewahrung von Lebensräumen
	3. Von der Natur lernen (Forschung)	3. Entwicklung eines naturverträglichen Tourismus sowie Erholungsvorsorge	3. Nachhaltige Regionalentwicklung
	4. Naturschutz als regionaler Entwicklungsfaktor	4. Entwicklung von Angeboten zur Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit	4. Anschauungsbeispiele für Bildung und Wissenschaft

Tab. 1: Zentrale Aufgaben und Ziele von Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservaten /
 Quelle: Verändert nach EUROPARC Deutschland e.V. 2005, 2013: 7

Um zu verdeutlichen, welche Leitbilder und Aufgaben die Nationalparke und Naturparke erfüllen beziehungsweise erfüllen sollen, werden nun im Folgenden die beiden Großschutzgebietskategorien detailliert erläutert.

2.2 Nationalparke – Aufgaben und Ziele

Nationalparke sind weltweit die ältesten und zugleich bekanntesten Schutzgebiete. Der älteste Nationalpark ist der Yosemite-Nationalpark in den USA. Im Jahr 1970 wurde der erste deutsche Nationalpark im Bayerischen Wald ausgewiesen (Job 2010: 75, 79). Nach den international anerkannten Kategorien der IUCN ist ein Nationalpark ein Schutzgebiet der Kategorie II, das hauptsächlich zur Sicherung großflächiger natürlicher und naturnaher Gebiete und großräumiger ökologischer Prozesse eingerichtet wird (Prozess-Schutz). Es soll die ökologische Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme sichern, gleichzeitig aber auch Naturerfahrungs-, Forschungs-, Bildungs- und Erholungsangebote fördern (IUCN 2016). Das Motto ‚Natur Natur sein lassen‘ ist Handlungsleitbild der Nationalparkarbeit.

Nationalparke sind „einheitlich zu schützende Gebiete“, die unter anderem „großräumig, weitgehend unzerschnitten und von besonderer Eigenart sind“ und „sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden“ (§ 24 BNatSchG). Es gibt in Deutschland derzeit 16 Nationalparke, die zusammen ca. 0,6% des terrestrischen Bundesgebietes bedecken. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen. Wirtschaftliche Nutzungen der natürlichen Ressourcen durch Land-, Forst-, Wasserwirtschaft, Jagd oder Fischerei sind folglich weitgehend auszuschließen beziehungsweise nur unter strikten Vorgaben der Naturschutzbehörden möglich (Scherfose/Ricken 2011). Die Ausweisung von Nationalparks erfolgt durch die Länder und vor allem auf Flächen, die Eigentum der Länder sind. Insbesondere große Waldgebiete (zum Beispiel die Nationalparke Bayerischer Wald, Berchtesgaden, Kellerwald-Edersee, Harz) und Küstenregionen (Wattenmeer-Nationalparke) sind als Nationalparke ausgewiesen worden. Träger der Nationalparke sind immer die Länder, die sowohl die Finanzierung als auch das Personal für Nationalparke stellen.

Die meisten der bestehenden deutschen Nationalparke sind derzeit noch ‚Entwicklungs-Nationalparke‘, das heißt, sie erfüllen erst in Teilen die Kriterien für eine großflächige, ungestörte Naturentwicklung. Um die internationalen Richtlinien der IUCN zu erfüllen, müssen mindestens drei Viertel der Fläche eines Schutzgebietes seinem Hauptziel entsprechend verwaltet werden. Nach EUROPARC und IUCN bedeutet dies für Nationalparke, dass sie auf 75% ihrer Fläche einem weitgehend naturnahen Zustand entsprechen müssen und keiner dem Schutzzweck entgegenstehenden Nutzung unterliegen dürfen (Dudley 2008; EUROPARC Deutschland e.V. 2008). Das Gebiet muss außerdem großflächig genug sein, um eines oder mehrere vollständige Ökosysteme zu umfassen. Für Nationalparke in Deutschland wird eine Mindestgröße von 10.000 ha empfohlen, die jedoch nicht von allen deutschen Nationalparks erreicht wird. Die Zonierung (Kernzone, Entwicklungszone, Pflegezone) in den verschiedenen Nationalparks variiert sowohl in ihrer Bezeichnung als auch in der Ausdeh-

nung. Der Kernzonenanteil der bisherigen Nationalparke variiert zwischen 22 % (Nationalpark Unteres Odertal) und 94% (Nationalpark Hainich) (BfN 2015; EUROPARC Deutschland e.V. 2011; Scherfose 2009). Seit 2009 führt EUROPARC Deutschland eine Evaluierung der Nationalparke durch, die eine Überprüfung der Managementqualität aller deutschen Nationalparke vorsieht. Die Evaluierung soll beleuchten, inwieweit vorab definierte Standards in den Gebieten schon erfüllt sind und Hinweise geben, in welchen Bereichen die Nationalparke sich noch verbessern können. Die Evaluierung erfolgt auf freiwilliger Basis (EUROPARC Deutschland 2012).

2.3 Naturparke – Aufgaben und Ziele

Seit 1956 gibt es Naturparke in Deutschland. Naturparke sind „großräumige Kulturlandschaften“ von „besondere[r] Eigenart und Schönheit“ (VDN 2016), die als Großschutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 27 BNatSchG) und den jeweiligen Landesnaturschutzgesetzen geschützt und von den Bundesländern ausgewiesen sind. Naturparke werden, im Gegensatz zu Nationalparks, neben Landesflächen auch auf Flächen im Eigentum von Kommunen oder im Privateigentum ausgewiesen.

Heute gibt es in Deutschland über einhundert Naturparke, die zusammen rund ein Viertel der Landesfläche (ca. 27%) einnehmen (Stand Januar 2016). Zu ihren Aufgaben gehört es, Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote zu entwickeln, Natur und Landschaft zu schützen, Erholungsmöglichkeiten für die Menschen zu bieten sowie einen nachhaltigen Tourismus und eine nachhaltige Regionalentwicklung zu unterstützen (dazu Abb. 1). Diese Aufgaben nehmen sie gemeinsam mit ihren Partner(inne)n aus den Landkreisen, Städten und Gemeinden, der Land- und Forstwirtschaft, dem Naturschutz, touristischen Leistungsträgern und dem Handwerk in der Region wahr und beziehen die Bevölkerung in ihre Arbeit ein (Liesen 2013, 2015; Liesen/Coch 2015).

Seit der Ausweisung des ersten Nationalparks haben sich die Aufgaben der Naturparke über den Natur- und Landschaftsschutz und die Erholungsvorsorge hinaus stark erweitert. Sie sind heute ein modernes Instrument, das Mensch und Natur gleichermaßen dient und die Kooperation in den Regionen und die (Weiter-)Entwicklung von Kulturlandschaften in den Mittelpunkt stellt. Sie dienen der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft sowie ihrer Arten- und Biotopvielfalt und sollen ‚Modell-Landschaften‘ für die Entwicklung ländlicher Regionen sein (Porzelt/Liesen 2012; Stoll-Kleemann 2016; Toepfer 1956; Weber 2013: 40 ff.). Zu diesem Zweck wird eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt. Darüber hinaus sind Naturparke „besonders dazu geeignet [...], eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern“ (§ 27 BNatSchG). Auf der Grundlage von § 2 Abs. 6 BNatSchG sind Naturparke zusätzlich noch dazu befähigt, Umweltbildungsarbeit zu leisten sowie nach § 3 Abs. 4 BNatSchG für Landschaftspflegeaufgaben geeignet (siehe Abb. 1).

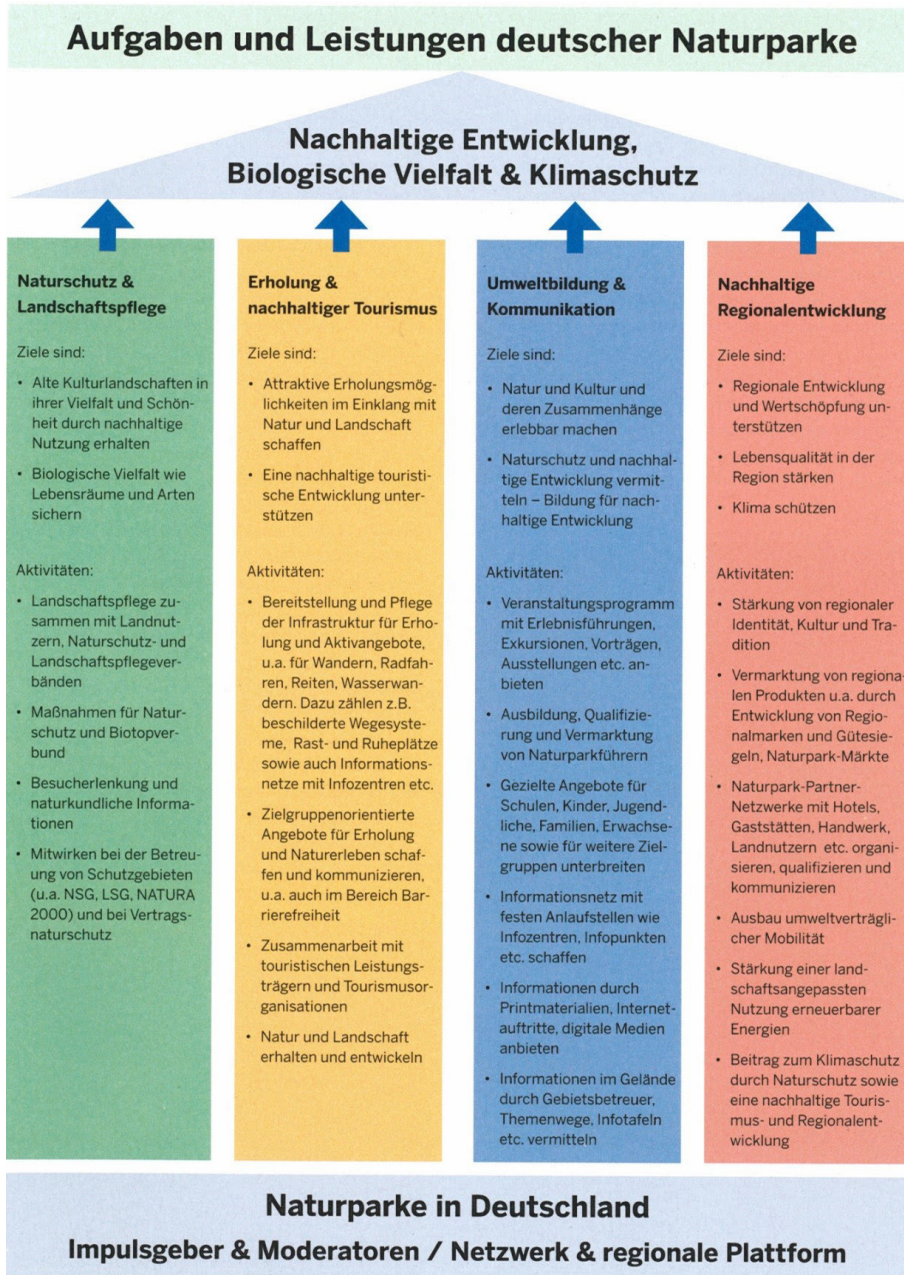


Abb. 1: Aufgaben und Leistungen deutscher Naturparke / Quelle: Vom Verband Deutscher Naturparke zum Abdruck zur Verfügung gestellt (VDN 2012)

Mit dem ‚Petersberger Programm der Naturparke in Deutschland‘ wurden 2006 die Entwicklungsziele der Naturparke für die kommenden Jahre formuliert. Dabei wird die Arbeit der Naturparke auch in den Kontext der Umsetzung des Übereinkommens über biologische Vielfalt gestellt (Convention on Biological Diversity (CBD)). Von besonderer Bedeutung für die Naturparke Deutschlands sind die Beschlüsse zum Thema Schutzgebiete der 7. Vertragsstaatenkonferenz zur CBD. Das dort beschlossene Arbeitsprogramm für Schutzgebiete betont deren besondere Bedeutung, um die biologische Vielfalt zu erhalten, Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels sowie zur Umweltbildung zu ergreifen und Erholungsnutzung und nachhaltigen Tourismus in den Schutzgebieten zu etablieren. Das Arbeitsprogramm formuliert das Ziel, für terrestrische Gebiete die Einrichtung und Unterhaltung umfassender, effektiv gemanagter und ökologisch repräsentativer nationaler und regionaler Schutzgebietssysteme zu erreichen. Naturparke sind im Rahmen ihrer Aufgaben prädestiniert, Ökosystemdienstleistungen zu erbringen (unter anderem Erhalt und Wiederherstellung von Boden-, Wasser- und Luftqualität), sich den neuen Herausforderungen im ländlichen Raum zu stellen (Klimaschutz, Erzeugung erneuerbarer Energien, CO₂-Bindung, demographischer Wandel etc.) sowie zur Umsetzung der Ziele der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung beizutragen (Scherfose/Ricken 2011; Liesen/Appelhans 2011; VDN 2009, 2011a). Die ‚Qualitätsoffensive Naturparke‘ des VDN dient seit 2006 der Evaluierung der Naturparke, um unter anderem die Anforderungen aus dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt bezüglich des Managements von Naturparken zu erfüllen (Liesen/Schäfer/Köster 2016, hierzu auch Mehnen/Kabelitz/Liesen in diesem Band).

Naturparke stärken die Identifikation mit der Heimatregion und versuchen, durch eine Entwicklung der ländlichen Regionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen Perspektiven für die Bewohner(innen) zu schaffen, um so dem Abwanderungstrend in strukturschwachen Regionen entgegenzuwirken (Liesen 2015; Stoll-Kleemann 2016).

Insgesamt ist es für den Erfolg der Arbeit der Naturparke von großer Bedeutung, dass die Akteure in der Region gemeinsam mit den Verantwortlichen des Naturparkträgers die Aufgaben bearbeiten.

2.3.1 Naturparke – Gesetzliche Grundlagen und heterogene Strukturen

Laut BNatSchG bestehen Naturparke überwiegend aus Landschaftsschutzgebieten (LSG) und Naturschutzgebieten (NSG). Die für die Ausweisung der Naturparke zuständigen Länder legen dazu in den Landesnaturschutzgesetzen fest, wie hoch der Anteil von Schutzgebieten als Grundlage für eine Ausweisung der Naturparke ist. Aber nicht nur Landschafts- und Naturschutzgebiete sind Bestandteile der Naturparke, sondern auch andere Schutzgebiete wie Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) des europäischen Schutzgebietskonzeptes NATURA 2000. In Naturparken ist der Anteil der oben genannten Schutzgebiete in der Regel doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt (Pieper/Liesen/Appelhans et al. 2010). Naturparke üben, anders als Nationalparke, in der Regel keine hoheitlichen Funktionen aus, stehen aber in Kontakt zu Flächeneigentümern, Kommunen und Fachbehörden. Die Trägerstruktur für Naturparke ist in Deutschland sehr unterschiedlich: Die meisten ostdeutschen Naturparke befin-

den sich in Trägerschaft der Länder, viele westdeutsche Naturparke sind dagegen kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine oder werden von Landkreisen getragen (Liesen/Köster 2012). Fachlich zuständig für die Naturparke sind in den Ländern die für Naturschutz zuständigen Ministerien.

2.3.2 Naturparke – Finanzierung und Personal

Die Finanzierung der Naturparke erfolgt in den einzelnen Ländern in verschiedener Form und in sehr unterschiedlichem Umfang. Bei den durch die Länder getragenen Naturparks finanzieren die Länder direkt ihr Personal und ihren Haushalt. Die nicht staatlich getragenen Naturparke erhalten in den einzelnen Ländern eine Förderung über spezielle Landesprogramme, eine institutionelle Förderung oder eine Projektförderungen. In den Naturparks in Baden-Württemberg und in vielen hessischen Naturparks wird die Geschäftsführung durch die Landesforstverwaltung gestellt. Neben den Bundesländern sind die Landkreise und Gemeinden entscheidend für die Finanzierung der Naturparke. Über diese Basisfinanzierung durch die Bundesländer sowie Landkreise und Gemeinden hinaus akquirieren die Naturparke projektbezogen in verschiedenem Maße weitere Fördermittel wie zum Beispiel aus europäischen Förderprogrammen wie ELER, EFRE, LEADER, INTERREG und LIFE. Aus der sehr unterschiedlichen Finanzierung in den Ländern und auch innerhalb der Länder ergibt sich zwangsläufig auch eine sehr heterogene Personalausstattung zwischen im Durchschnitt etwa einem und fünf fest angestellten Mitarbeiter(inne)n je Naturpark. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass ihre Ausstattung mit Personal und Finanzen in den allermeisten Fällen im Hinblick auf den Flächenumfang und die gesetzlichen Aufgaben der Naturparke unzureichend ist.

2.4 Vergleich der Finanz- und Personalausstattung von National- und Naturparks

Bei einem Vergleich der Finanz- und Personalausstattung von Nationalparks und Naturparks fallen deutliche Unterschiede auf: Nationalparke haben eine erheblich geringere Flächengröße als Naturparke und eine deutlich bessere, ihren Aufgaben entsprechende Ausstattung mit Personal und Finanzen (Liesen/Köster 2012; Weber/Weber 2015). Diese Unterschiede in der Ausstattung erklären sich *nicht* aufgrund der Unterschiede in den gesetzlichen Aufgaben, die in beiden Fällen umfangreich sowie naturschutzfachlich und gesellschaftlich bedeutsam sind (Bayerischer Landtag 2009a, 2009b).

Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord besitzt beispielsweise eine Flächengröße von 3.750 km². Er erstreckt sich weit über den Nationalpark Schwarzwald hinaus, der eine Fläche von 100,62 km² aufweist. Somit befindet sich der Nationalpark auf 2,683% der Fläche des Naturparkgebiets (vgl. Tab. 2).

Im Nationalpark arbeiten 89 Personen, verteilt auf 70 Stellen, was im Verhältnis zur Fläche 88,451 Mitarbeiter pro 100 km² entspricht. Dazu kommt noch eine unbekannte Anzahl an Waldarbeiter(inne)n. Währenddessen arbeiten für den Naturpark zurzeit

10 Personen: acht Vollzeitkräfte, eine 70%-Stelle und eine Studentin. Daraus ergibt sich eine Mitarbeiteranzahl von 0,266 Personen für die gleiche Flächengröße. Zu den acht Vollzeitstellen zählt auch ein Landesbeamter.

Die Vereinskasse des Naturparks wird jährlich durch 200.000 € Mitgliedsbeiträge, 100.000 € Sponsoringmittel sowie 80.000 € Zuschüsse des Landes für Sachausgaben aufgefüllt. Dazu kommen noch Spenden und sonstige Einnahmen, sodass sich pro Jahr eine Gesamtsumme von etwa 400.000 € ergibt. Dazu kommen noch 750.000 bis 800.000 € Fördermittel, die vollständig zur Finanzierung von Projekten innerhalb des Naturparks verwendet werden. Dem Nationalpark stehen alleine für die Deckung der Personal- und Verwaltungskosten 8,1 Mio. € zur Verfügung. Die Kosten für das Personal betragen hierbei 4,8 Mio. € und für die Verwaltung 3,3 Mio. €. Daraus ergibt sich, dass dem Naturpark pro 100 km² in etwa 10.666 € zur Verfügung stehen. Berechnet man die projektbezogenen Fördermittel mit ein, so stehen dem Naturpark maximal 32.000 € pro 100 km² zur Verfügung. Nach den vorhandenen Daten kann der Nationalpark hingegen pro 100 km² mindestens 8,05 Mio. € einsetzen.

	Nationalpark Schwarzwald ^{1 2}	Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord ³
Flächengröße	100,62 km ²	3.750 km ²
Flächenverhältnis Nationalpark zu Naturpark	2,7%	
Mitarbeiter	89 (70 Stellen)	8x VZ, 1x 70%, 1x Studentin → 10
Verhältnis Mitarbeiter zur Fläche	88,5 Mitarbeiter/100 km ²	0,27 Mitarbeiter/100 km ²
Basisbudget	8,1 Mio. € (4,8 Mio. € Personal- und 3,3 Mio. € Verwaltungskosten) ²⁾	Rd. 400.000 € (zzgl. 750.000–800.000 €)
Verhältnis Budget zur Fläche	8,05 Mio. €/100 km ²	10.666 €/100 km ² bzw. 30.666–32.000 €/100 km ²

1 <http://www.unser-nordschwarzwald.de/>.

2 http://www.statistik-bw.de/shp/2015-16/pages/Epl08/ST/epl08_0830_st.pdf.

3 Mündliche Mitteilung Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.

Tab. 2: Vergleich der Größe, der Mitarbeiter(innen) sowie des Budgets des Nationalparks Schwarzwald und des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord / Quelle: Verändert nach Liesen/Köster 2012

Ein weiteres Beispiel zur Illustration: Der Nationalpark Eifel hat eine Flächengröße von ca. 110 km², die etwa 5,5% des ihn umgebenden länderübergreifenden Naturparks Hohes Venn – Eifel (ca. 2.000 km²) entspricht (dazu Tab. 3). Während ca. 80 Beschäftigte für den Nationalpark arbeiten, sind es drei dauerhaft finanzierte Mitarbeiter(innen) im Naturpark (ein Geschäftsführer in Nordrhein-Westfalen, eine Geschäftsführerin und ein Mitarbeiter in Rheinland-Pfalz). Der Nationalpark Eifel hatte im Jahr 2009 ein Ausgabenvolumen von 7,34 Mio. €, während der Naturpark über einen Jahreshaushalt von circa 1 Mio. € (Daten für das Jahr 2011) verfügte, bei einem Basisbudget von 300.000 € (Nationalpark Eifel 2009; VDN 2011b). Bezieht man auch hier diese Angaben auf die Flächengröße, so hat der Nationalpark Eifel ein Ausgabenvolumen von über 6,6 Mio. € pro 100 km², während der Naturpark auf gleicher Fläche mit 50.000 € wirtschaftet. Auf die Personalausstattung umgerechnet betreuen im Nationalpark rund 72 Personen 100 km², während dem Naturpark 0,25 Personen für dieselbe Fläche zur Verfügung stehen.

	Nationalpark Eifel	Naturpark Hohes Venn – Eifel (Teil NRW)
Flächengröße	110 km ²	2.000 km ²
Flächenverhältnis Nationalpark zu Naturpark	5,5 %	
Mitarbeiter	80	3 feste ¹ und 4 in Teilzeit/befristet
Verhältnis Mitarbeiter zur Fläche	72 Mitarbeiter/100 km ²	0,1–0,25 Mitarbeiter/100 km ²
Basisbudget	7,34 Mio. €	300.000 € (zzgl. 700.000 €)
Verhältnis Budget zur Fläche	6,6 Mio. €/100 km ²	ca. 50.000 €/100 km ²

- 1 Im Naturpark Hohes Venn – Eifel gibt es mittlerweile nur noch eine feste Vollzeitstelle, keine befristeten Projektmitarbeiter in Nordrhein-Westfalen und zwei feste Vollzeitstellen im rheinland-pfälzischen Teil (Stand Juli 2016).

Tab. 3: Vergleich der Größe, der Mitarbeiter(innen) sowie des Budgets des Nationalparks Eifel¹ und des Naturparks Hohes Venn – Eifel² / Quelle: Nach Liesen/Köster 2012: 32

1 Daten von 2009: http://www.nationalparkeifel.de/data/inhalt/nationalpark-eifel_leistungsbericht-2009-web_1282041051.pdf.

2 Daten von 2011 aus der Qualitätsoffensive Naturparke (die zuzüglichen Mittel im Naturpark sind Projektmittel, die zeitlich und projektgebunden sind).

Unterschiedliche Gründe, wie beispielsweise die unterschiedliche Organisationsform, führen zu der ungleichen Personal- und Finanzausstattung der National- und Naturparke. Ein weiterer Grund liegt unter anderem darin, dass die Nationalparke im Vergleich zu den Naturparken eine nach IUCN-Kriterien international anerkannte Schutzgebietskategorie sind (während die Naturparke unter Kategorie V als geschützte Landschaften zusammengefasst werden) und dementsprechend staatliche finanzielle Unterstützung erfahren (die Naturparke häufig nur über Gemeinden und Landkreise als Zweckverbände oder Vereine) (Liesen/Köster 2012). Auch liegt häufig der Schwerpunkt der politischen Arbeit auf den Nationalparken: So gelten sie in der Wahrnehmung vieler Politiker(innen) als ‚edel‘ und werden als das ‚naturräumliche Filetstück‘ bezeichnet (Weber 2013: 205). Auch weil die Bevölkerung mit dem Begriff ‚Nationalpark‘ mehr verbindet als mit ‚Naturpark‘, werden Nationalparke aus touristischer Perspektive als ‚höherwertig‘ eingeschätzt. Diese Einschätzung wird auch dann den Nationalparken zugeschrieben, wenn es um ihre Naturschutzarbeit geht. Nationalparke haben im Vergleich zu den Naturparken den stärkeren Schutzstatus (Weber 2013: 206). Zusammenfassend werden Naturparke in der Politik aus unterschiedlichen Gründen häufig als ‚Schutzgebietskategorie zweiter Klasse‘ angesehen (Weber 2013: 212) – dies drückt sich in ihrer Finanz- und Personalausstattung aus. Dies ist umso erstaunlicher, wenn beachtet wird, dass beide Schutzgebiete – wie auch der Nationalpark Hunsrück-Hochwald und der Naturpark Saar-Hunsrück – für die Gesellschaft und die Natur zentrale Aufgaben übernehmen.

2.5 Zusammenfassender Überblick über Gemeinsamkeiten und Unterschiede von National- und Naturparken

Ausgangspunkt von Nationalparken ist es, die Natur in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen. Unter dem Motto ‚Natur Natur sein lassen‘ sollen die Gebiete zu großen Wildnisgebieten entwickelt werden. Ziel ist es, die Naturdynamik zuzulassen und zu bewahren, Bildungs- und Erholungsangebote für die Bevölkerung zu entwickeln, aber auch Forschungsvorhaben anzustreben und zu begleiten sowie den Naturschutz als regionalen Entwicklungsfaktor einzusetzen. Bei Naturparken steht hingegen die *Kulturlandschaft* im Zentrum. Ihre Aufgaben liegen in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung, nachhaltiger Tourismus und nachhaltige Regionalentwicklung.

Während die Nationalparke durch die jeweiligen Länder getragen werden, sind Naturparke heterogener hinsichtlich der Trägerschaft aufgestellt: Naturpark-Träger können die Länder, aber auch Vereine, Zweckverbände oder GmbHs sein. Diese Trägerschaft drückt sich auch in der finanziellen und personellen Ausstattung der Naturparke aus. Nationalparke sind bedingt durch ihre Trägerschaft finanziell sowie personell tendenziell besser ausgestattet. Dennoch verfolgen beide Großschutzgebiete Aufgaben, die gleich anspruchsvoll sind, eine hohe Bedeutung für die Gesellschaft und die Natur haben und auf einer relativ großen Fläche umgesetzt werden sollen. Eine dieser Aufgaben ist in beiden Parken die (nachhaltige) Regionalentwicklung. Doch was bedeutet nachhaltige Regionalentwicklung generell und wie wird diese im Zusammenhang mit Großschutzgebieten wie Natur- und Nationalparken gefasst?

3 Nachhaltige Regionalentwicklung in Natur- und Nationalparks

Die Idee der Nachhaltigkeit beinhaltet grundsätzlich die Vorstellung, dass soziale, ökologische und ökonomische Aspekte gleichberechtigt beachtet und ausbalanciert miteinander verbunden werden (ARL 2000: 4; Erdmann/d'Oleire-Oltmanns 1998: 75; Erdmann 1998; Mose 1989; Stakelbeck 2011; Weber 2015). Hierbei spielen auch die intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit sowie die ‚Chancengleichheit‘ eine entscheidende Rolle (Kühne 2011: 296; Kühne/Meyer 2015): Generell sollen die Bedürfnisse der heutigen Generationen befriedigt werden, ohne dass die Chancen und Möglichkeiten künftiger Generationen eingeschränkt werden. Ein Ansatzpunkt wird auf regionaler Ebene gesehen (bspw. Herrenknecht/Wohlfarth 1997: 7). Nachhaltigkeitsziele sollen bei einer ‚nachhaltigen Regionalentwicklung‘ partizipativ und integrativ auf Regionen angewandt werden, um Entwicklungen anzustoßen – so auch in Großschutzgebieten (dazu in der Übersicht Weber 2013: 79 ff., 2014).

Dass auch Naturparke zu ‚Vorbildern‘ für eine ‚nachhaltige Regionalentwicklung‘ und zu ‚Ideallandschaften‘ werden könnten, wurde bereits in den 1990er Jahren diskutiert (BMU 1994: 27; Job 1993: 130; Kaether 1994: 13; Weber 2015). Diese Idee der ‚nachhaltigen Regionalentwicklung‘ wurde in den Aufgaben der Naturparke im Jahr 2009 durch den VDN als zentrale Aufgabe verankert (dazu auch Liesen/Köster/Porzelt 2008: 27). Die Stärkung der ‚regionalen‘ und der ‚kulturellen Identität‘ stehen im Fokus. Zudem wird auf Kooperationen und die Aktivierung der Bevölkerung gesetzt. Naturparke sollen die „Rolle von Motoren und Moderatoren für die ländliche Regionalentwicklung wahrnehmen“ (VDN 2009: 14). Zentrale Elemente stellen aus Sicht des VDN ‚regionales Wirtschaften und regionale Produkte‘, ‚Siedlungsentwicklung und Baukultur‘, ‚Naturpark-Partner-Netzwerke‘, ‚umweltverträgliche Mobilität‘, ‚kulturelles Angebot‘ und ‚erneuerbare Energien‘ dar (VDN 2010: 84 ff.).

Manche Nationalparke sehen neben ihrer klassischen Naturschutzarbeit auch die nachhaltige Regionalentwicklung als ihre Aufgabe an (Weber 2013: 206). Allerdings haben Nationalparke noch vor wenigen Jahren den Ansatz der ‚Segregation‘ verfolgt – also den Schutz und die Nutzung klar voneinander getrennt: Die Kernzonen der Nationalparke sollten im Sinne einer Reservatspolitik nicht anthropogen genutzt werden (Mose/Weixlbaumer 2006: 22; Job 2010: 76). Der Schutzgedanke, also die ökologischen Gesichtspunkte, und die Nutzung, also ökonomische Gesichtspunkte, standen sich konträr gegenüber (Weber 2013: 38). Heute wird verstärkt auch eine „ökologische nachhaltige Regionalentwicklung“ (Weber 2013: 3) in Nationalparks angestrebt – Naturschutz wird als regionaler Entwicklungsfaktor verstanden. Weber (2013: 206) konstatiert in diesem Zusammenhang, dass sich hieraus eine komplizierte und anspruchsvolle Gemengelage ergeben wird. Vor diesem Hintergrund stellt sich verstärkt die Frage, was Nationalparke – und hier insbesondere der Nationalpark Hunsrück-Hochwald innerhalb der Gebietskulisse des Naturparks Saar-Hunsrück – unter die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung fassen. Um dieser Frage nachzugehen, wird zunächst ein Überblick über den Nationalpark Hunsrück-Hochwald gegeben, um im Anschluss detaillierter auf diese Frage zurückzukommen (Kapitel 4.3).

4 Der Nationalpark im Naturpark: Ein Blick auf die länderübergreifenden Großschutzgebiete Nationalpark Hunsrück-Hochwald und Naturpark Saar-Hunsrück

4.1 Lage, Größe und Organisation des Nationalparks Hunsrück-Hochwald

Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald ist ein länderübergreifender Nationalpark in Rheinland-Pfalz und im Saarland und liegt vollständig im Naturpark Saar-Hunsrück (siehe Abb. 2). Im Jahr 2014 brachten die beiden Landesregierungen Zustimmungsgesetze zu dem einvernehmlich ausgearbeiteten Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (Nationalparkgesetz) ein (Amtsblatt Saarland 2015; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 2015). Bereits 2013 hatten die meisten Gemeinden im Gebiet dem vorgelegten Konzept zugestimmt. Im Mai 2015 wurde der Nationalpark Hunsrück-Hochwald offiziell eröffnet (Klein/Schrenk/Stipp et al. 2015; Nationalpark Hunsrück-Hochwald 2015a).

Der Nationalpark umfasst 10.230 Hektar im Bereich der westlichen Höhenlagen des Hunsrücks. Von der Gesamtfläche liegen etwa 986 Hektar im Saarland. Während der Naturpark Saar-Hunsrück mit 205.522 Hektar Fläche den Nationalpark umschließt, macht der Nationalpark knapp 5% der Fläche des Naturparks aus (GeoPortal Saarland 2015; Naturpark Saar-Hunsrück e. V. 2015). Der Naturpark kommt mit 6,6 Personalstellen seiner Aufgabenerfüllung nach (Stand 2016). Hingegen soll das Personal des Nationalparks auf bis zu 60 Personen aufgestockt werden (Nationalpark Hunsrück-Hochwald 2015b; Naturpark Saar-Hunsrück, telefonische Auskunft 2015). Dies bedeutet eine Personalausstattung von knapp 60 Personalstellen für 100 km² im Nationalpark und 0,3 Personalstellen für 100 km² im Naturpark.

Ebenfalls wurde eine Nationalparkregion ausgewiesen, die sich um den Nationalpark Hunsrück-Hochwald erstreckt. Auch andere Nationalparke haben eine sogenannte Nationalparkregion. Zum Teil schließen sich auch Kommunen, die an einen Nationalpark angrenzen, aus touristischen Marketinggründen zu einer Nationalparkregion zusammen, wie zum Beispiel im Naturpark und Nationalpark Bayerischer Wald³ oder im Schwarzwald⁴. Hierbei wird ‚Nationalparkregion‘ allerdings *nicht* als gesetzlich definierter Begriff verwendet. Mit der Ausweisung einer Nationalparkregion im Nationalpark Hunsrück-Hochwald durch den Staatsvertrag wird bundesweit Neuland beschritten (Klein/Schrenk/Stipp et al. 2015): Die Nationalparkregion wird durch die Verbandsgemeinden und Gemeinden bestimmt, die ganz oder nur teilweise im Nationalpark liegen. Zudem können auch Gemeinden Teil der Nationalparkregion werden, die an Gemeinden angrenzen, die innerhalb des Nationalparks liegen (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 4) (siehe Abb. 2). Laut der Antwort des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz auf die kleine Anfrage der Opposition 2015 können, wie im Staatsvertrag vereinbart, infrastrukturelle, touristische und sonstige Maßnahmen auch zu einer nachhaltigen Entwicklung der Nationalparkregion beitragen (Landtag Rheinland-Pfalz 2015). Damit

3 www.ferienregion-nationalpark.de.

4 www.nationalparkregion-schwarzwald.org.

können also im weitesten Sinne vielfältige Maßnahmen in der Nationalparkregion gefördert werden, die den politischen Entscheidungsträgern entgegenkommen, außerhalb der Nationalparkregion hingegen nicht.

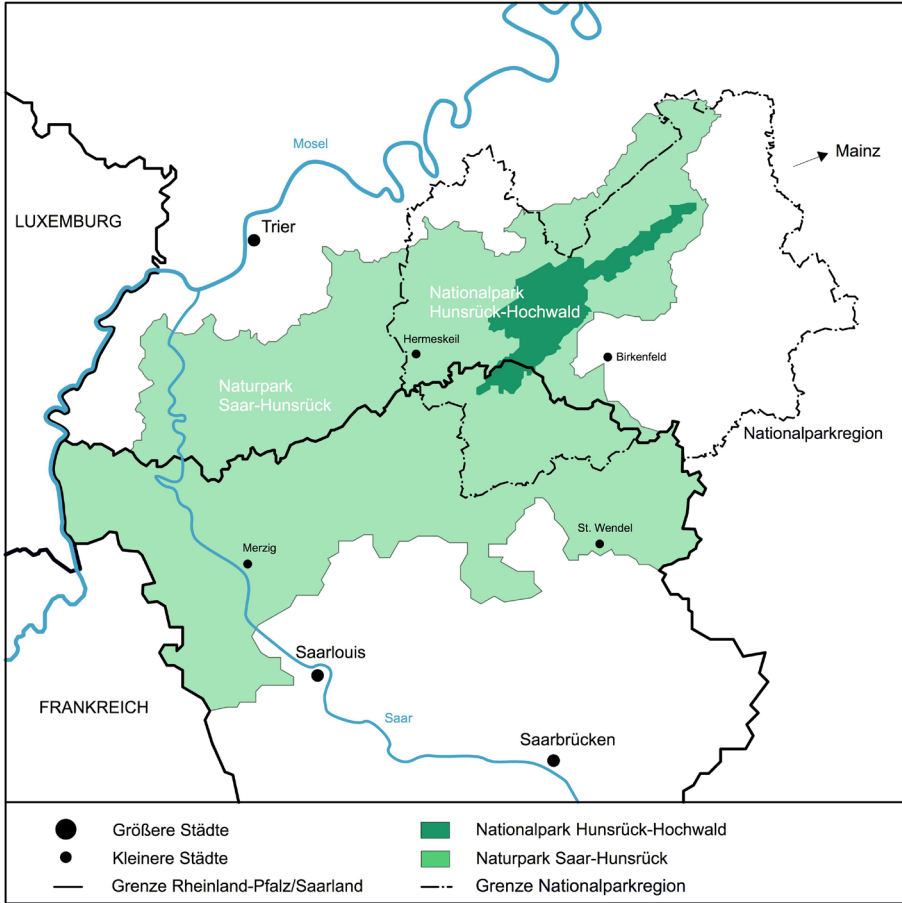


Abb. 2: Lage des Nationalparks Hunsrück-Hochwald im Naturpark Saar-Hunsrück / Quelle: Karte erstellt durch Tobias Sontheim 2016 auf Basis von LANIS Rheinland-Pfalz sowie Projektbüro Saar-Hunsrück-Steig o.J.

4.2 Ziele und Aufgaben des Nationalparks Hunsrück-Hochwald

Im Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland sind die Ziele des Nationalparks Hunsrück-Hochwald festgesetzt. In der Präambel des Staatsvertrags wird darauf abgehoben, dass der Nationalpark in Zusammenarbeit mit dem Naturpark die „Interessen der ortsansässigen Bevölkerung an der Sicherung und Entwicklung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Belange der regionalen Entwicklung, vor allem der gewerblichen Wirtschaft, der nachhaltigen Land- und

Forstwirtschaft sowie des nachhaltigen Tourismus“ berücksichtigt. Darüber hinaus hat der Nationalpark eine besondere Verpflichtung hinsichtlich der „Bildung und Forschung“, des „Umweltwissens und -bewusstseins“ der „Kulturgeschichte“ sowie der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 3). Ebenso soll in der gesamten Nationalparkregion eine nachhaltige Entwicklung gefördert werden, um unter anderem auf den demographischen Wandel zu reagieren (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 3). Dabei soll die Regionalentwicklung den „Schutzzweck des Nationalparks unterstützen“ und ihm nicht zuwiderlaufen (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 36).

Der Nationalpark gliedert sich in eine Natur- und eine Pflegezone. Während in der Naturzone eine natürliche Entwicklung (Wildnisentwicklung) Hauptziel ist, ist die Pflegezone zur „Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter Kulturlandschaftsteile“ zentral (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 5 f.).

Solange es der Schutzzweck des Nationalparks zulässt, sollen im Nationalpark die „Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten erhalten und entwickelt“ werden sowie die „Eigenart, landschaftliche Schönheit, Ruhe und Ungestörtheit [...] bewahrt, entwickelt und wiederhergestellt [werden]“. Darüber hinaus sollen die „kulturhistorisch[en] und naturgeschichtlich[en] [...] Denkmale“ erhalten werden sowie das Gebiet zu Zwecken der Erholung und Bildung „barrierefrei zugänglich“ gemacht werden (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 7).

Die Einrichtung des Nationalparks soll in der *Nationalparkregion*, die sich auch auf die Gemeinden erstreckt, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Nationalparks und zum Teil auch außerhalb des Naturparks befinden, durch infrastrukturelle, touristische und sonstige Maßnahmen auch zu einer nachhaltigen Entwicklung der *Nationalparkregion* beitragen.

Hierzu zählt insbesondere:

- „1 die nachhaltige Dorf- und Stadtinnenraumentwicklung zu unterstützen,
- 2 die interkommunale und regionale Zusammenarbeit zu stärken,
- 3 bei der Weiterentwicklung umweltverträglicher, innovativer Mobilität mitzuwirken,
- 4 an der Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, insbesondere einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft sowie eines naturnahen Tourismus, mitzuwirken und
- 5 den Nationalpark zu einem bedeutenden Imagerträger der Region zu machen und dabei die kulturhistorische Bedeutung und Heimatidentität zu berücksichtigen“ (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 7).

Die nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion wird vor allem touristisch begründet (siehe dazu ausführlich in Klein/Schrenk/Stipp et al. 2015). Mit der Auswei-

sung von Großschutzgebieten würden allgemein Erwartungen an eine regionale Entwicklung in deren Umfeld verbunden. Nationalparke würden damit zu einem Anziehungspunkt für Besucher(innen) werden, der in die Region ausstrahlen würde (Reverman/Petermann 2003). Laut Klein, Schrenk, Stipp et al. (2015) greift § 5 diese Erwartung auf und zeigt die wichtigsten Handlungsfelder für eine nachhaltige regionale Entwicklung. Die Vorschrift des § 5 brächte des Weiteren den Willen der Landkreise und Kommunen für eine nachhaltige Regionalentwicklung und die Bereitschaft der beiden Länder, diesen Prozess zu unterstützen, zum Ausdruck (Klein/Schrenk/Stipp et al. 2015; MULEWF 2013). Die ‚Schutzgebietskategorie Nationalpark‘ ist in der Bevölkerung weitgehend positiv besetzt. Somit bietet sich den Fremdenverkehrsgemeinden in oder in der Nähe von Großschutzgebieten die Chance, ein entsprechendes touristisches Profil zu entwickeln (Revermann/Petermann 2003). Dort wird es erforderlich sein, die Bedingungen der für die nachhaltige Entwicklung notwendigen Infrastruktur, touristischer Angebote sowie der guten Erreichbarkeit zu verbessern.

Zu beachten sei laut Klein, Schrenk, Stipp et al. (2015), dass die Nationalparkregion in besonderem Maße vom demographischen Wandel mit einhergehender Strukturschwäche und Kaufkraftverlusten geprägt sei. Die Nationalparkregion solle daher besonders bei Programmen, die der Entwicklung des ländlichen Raumes dienen, unter Einhaltung der jeweiligen Förderrichtlinien und -systematiken sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel priorisiert werden. Die mit der Entwicklung der Nationalparkregion verfolgten Ansätze sollten zudem Modellcharakter für andere ländliche Räume haben, die vor vergleichbaren Herausforderungen stünden (Klein/Schrenk/Stipp et al. 2015). Laut Klein, Schrenk, Stipp et al. (2015) regelt § 20 des Staatsvertrags die Aufgaben des Nationalparkamtes; das beinhaltet den Aufgabenbereich der Verwaltung des Nationalparks bzw. des Nationalparkgebiets. Ausdrücklich jedoch nicht die Verwaltung der gesamten Nationalparkregion (Klein/Schrenk/Stipp et al. 2015). Das Nationalparkamt hätte zwar den gesetzlichen Auftrag, die nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion zu unterstützen. Die Regionalentwicklung sei jedoch eine über die eigentliche Parkverwaltung hinausgehende gemeinsame Aufgabe der Landesregierungen, der Kommunen vor Ort sowie der betroffenen Bürger(innen). Explizit wird hier betont, dass Doppelstrukturen zu bestehenden Entscheidungsgremien, Netzwerken und Behördenzuständigkeiten mit der Einrichtung einer kommunalen Nationalparkversammlung nicht geschaffen werden sollen.

4.3 Ziele und Aufgaben des Naturparks Saar-Hunsrück

Für den Naturpark Saar-Hunsrück sind die Aufgaben und Ziele aus dem Bundes- und Landesnaturschutzgesetz maßgeblich. Da das aktuelle LNatSchG von Rheinland-Pfalz keine konkreten Aufgaben für die Naturparke vorsieht (§ 13 LNatSchG 2015), sind die Aufgaben aus dem BNatSchG § 27 verbindlich. Demnach sollen Naturparke in den Bereichen Erholung und nachhaltiger Tourismus aktiv werden, sich im Bereich der „Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt“ engagieren, eine „dauerhaft umweltgerechte Landnutzung anstreben“ und die nachhaltige Regionalentwicklung fördern (§ 27 BNatSchG). In Rheinland-Pfalz werden die Aufgaben über die Naturpark-Handlungsprogramme konkretisiert, die alle zehn Jahre fortzuschreiben sind

und von der obersten Naturschutzbehörde gebilligt werden (LNatSchG 2015). Im Handlungsprogramm des Naturparks Saar-Hunsrück sind sieben Handlungsschwerpunkte festgelegt (Naturpark Saar-Hunsrück e.V. 2012: 1-7, siehe Tab. 4).

Handlungsschwerpunkt	Beispielmaßnahmen
1. Angebote für Bildung und Information zu Natur und Landschaft	Natur- und Erlebnisangebote, Regionales Naturpark-Forum, Naturpark-Akademie, Lernorte in der Natur, ...
2. Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt	Waldbauliche Maßnahmen, Leitfaden Lebensräume, Quartiersicherung Fledermäuse, Biotopsicherung Rotmilan-Habitate, ...
3. Projekte zur naturnahen und naturverträglichen Erholung	Nachhaltiges Besucherlenkungskonzept, barrierefreie Naturerlebnisangebote, ...
4. Mitwirkung bei Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung	Offenhaltung Bachtäler, Bienenweiden, ...
5. Initiativen zugunsten des nachhaltigen Tourismus	Aktionswochen „Schutz durch Genuss“, ...
6. Initiierung dauerhaft umweltgerechter Landnutzungen	Förderung des Lebensraums Streuobstwiese, ...
7. Moderation einer nachhaltigen Regionalentwicklung	Umweltfreundliche Fortbewegung im Naturpark, nachwachsende Rohstoffe, ...

Tab. 4: Handlungsschwerpunkte des Handlungsprogramms des Naturparks Saar-Hunsrück /
Quelle: Naturpark Saar-Hunsrück e.V. 2012: 1 ff.

Darüber hinaus sind in der Satzung des Naturparks verschiedene Aufgaben vorgesehen. Grundsätzlich besteht die Aufgabe des Naturpark-Vereins darin, die „Natur und Landschaft im Naturpark zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln“ (Naturpark Saar-Hunsrück e.V. 2007: 1). Zudem sollen die „Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Naturgüter, die heimische Tier- und Pflanzenwelt“ als „Lebensgrundlage“ für die Menschen und als Grundlage für die „Erholung in Natur und Landschaft“ gesichert werden. Hierzu sollen unter anderem Konzepte erarbeitet werden, pflegerische Maßnahmen mit den zuständigen Behörden, Verbänden und Akteuren durchgeführt und Naturparkeinrichtungen für die Erholung realisiert werden. Darüber hinaus ist der Naturpark in der Erhaltung von Kulturlandschaften sowie von geschützten und schützenswerten Bau- und Bodendenkmäler aktiv. Ebenfalls ist es Ziel, Informations- und Bildungsarbeit für den Naturpark durchzuführen.

4.4 Vergleichende Übersicht: Nachhaltige Regionalentwicklung im Nationalpark Hunsrück-Hochwald und im Naturpark Saar-Hunsrück

Im Folgenden werden die Aspekte verglichen, die der Nationalpark Hunsrück-Hochwald und der Naturpark Saar-Hunsrück unter der Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung verstehen (siehe hierzu auch Tab. 5). Für diesen Zweck werden die Inhalte der nachhaltigen Regionalentwicklung, die im Staatsvertrag für die Nationalparkregion vorgesehen sind (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014), mit den Handlungsschwerpunkten des Naturparks aus dem Naturpark-Handlungsprogramm verglichen (Naturpark Saar-Hunsrück e. V. 2012). Es handelt sich entsprechend um eine Annäherung und einen Vergleich anhand von öffentlich zugänglichen Dokumenten.

Im Staatsvertrag des Nationalparks Hunsrück-Hochwald werden für die *Nationalparkregion* fünf Handlungsfelder der nachhaltigen Regionalentwicklung explizit angeführt (siehe Kapitel 4.2). Diese beziehen sich auf die Dorf- und Stadtinnenraumentwicklung, die Stärkung der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit, die Mitwirkung bei einer umweltfreundlichen Mobilität, die Weiterentwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten bei Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tourismus sowie den Ausbau des Nationalparks zu *dem* Imageträger in der Region (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 7). Werden nun diese konkreten Aufgaben des Nationalparks mit dem Handlungsschwerpunkt ‚Moderation einer nachhaltigen Regionalentwicklung‘ des *Naturparks* verglichen, werden die Themenfelder der umweltfreundlichen Mobilität sowie die nachhaltige Landwirtschaft auch durch den Naturpark bearbeitet. Ebenfalls werden im Naturpark Projekte zum Thema naturnahe Erholung beziehungsweise nachhaltiger Tourismus umgesetzt – im Naturpark-Handlungsprogramm jeweils als einzelne Handlungsschwerpunkte aufgeführt (siehe Tab. 4). Diese beiden Aufgaben sind unter anderem im BNatSchG § 27 den Naturparks gesetzlich vorgeschrieben und auch durch den Verband Deutscher Naturparke als Aufgabe definiert.

Eine weitere Aufgabe, die im Nationalpark unter den Oberbegriff der nachhaltigen Regionalentwicklung gestellt wird, ist die Entwicklung des Gebietes zu einem wichtigen Imageträger der Region, bei dem die „kulturhistorische Bedeutung“ des Gebiets hervorgehoben wird (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 7). Dies wird im Handlungsprogramm des Naturparks nicht explizit erwähnt. In der Satzung des Naturpark-Vereins wird hierauf in Ansätzen Bezug genommen: Der Naturpark soll bei der „Erhaltung von historischen Kulturlandschaften“ sowie bei dem Schutz von Baudenkmalern mitwirken (Naturpark Saar-Hunsrück e. V. 2007: 2). Dass der Naturpark als Imageträger zur ‚Identität‘ beitragen soll, wird zwar weder im Handlungsprogramm noch der Satzung des Naturparks explizit erwähnt, ist aber im Leitbild des Naturparks verankert (Naturpark Saar-Hunsrück 2014).

Eine weitere Aufgabe, die beide Großschutzgebiete verfolgen, ist die der Umweltbildung. Gerade bei der Aufgabe der Umweltbildung wird im Staatsvertrag des Nationalparks darauf Bezug genommen, dass sich die „Bildungs- und Naturerlebnisangebote im Nationalpark“ mit denen des Naturparks ergänzen sollen (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 12). Konkurrenzen zwischen National- und Naturpark sind hier nicht auszuschließen.

<p>Aufgaben in der Nationalparkregion des Nationalparks Hunsrück-Hochwald im Sinne der nachhaltigen Regionalentwicklung</p>	<p>Aufgaben Naturpark Saar-Hunsrück aus dem Naturpark-Handlungsprogramm, Handlungsschwerpunkt 7: „Moderation einer nachhaltigen Regionalentwicklung“</p>	<p>Weitere Handlungsschwerpunkte des Naturpark Saar-Hunsrück aus dem Naturpark-Handlungsprogramm (siehe dazu auch Tabelle 4)</p>	<p>Aufgaben nach dem Verband Deutscher Naturparke (VDN) (siehe die vier Aufgabensäulen Abbildung 1)</p>
<p>Unterstützung der nachhaltigen Dorf- und Stadtinnenraumentwicklung</p>			
<p>Stärkung der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit</p>			<p>Naturparke als Impulsgeber und Moderatoren, Netzwerker und regionale Plattform</p>
<p>Mitwirkung bei der Weiterentwicklung umweltverträglicher, innovativer Mobilität</p>	<p>Umweltfreundliche Fortbewegung im Naturpark Saar-Hunsrück</p>		<p>Nachhaltige Regionalentwicklung: Ausbau umweltverträglicher Mobilität</p>
<p>Mitwirkung an der Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, insbesondere einer nachhaltigen Landschaft</p>	<p>Initiierung von Einsatzfeldern nachwachsender Rohstoffe</p>	<p>Initiierung dauerhaft umweltgerechter Landnutzung (Handlungsschwerpunkt 6)</p>	<p>Nachhaltige Regionalentwicklung u. a. durch Vermarktung regionaler Produkte, Etablierung von Regionalmarken, Stärkung von Partnerbetrieben</p>
<p>Weiterentwicklung des naturnahen nachhaltigen Tourismus unter Berücksichtigung von regionalen Wertschöpfungsketten</p>		<p>Projekte zur naturnahen und naturverträglichen Erholung (Handlungsschwerpunkt 3)/Initiativen zugunsten des nachhaltigen Tourismus (Handlungsschwerpunkt 5)</p>	<p>Erholung und nachhaltiger Tourismus u. a. durch zielgruppenorientierte Angebote, Bereitstellung von Infrastruktur, Zusammenarbeit mit touristischen Leistungsträgern und Organisationen</p>

Aufgaben in der Nationalparkregion des Nationalparks Hunsrück-Hochwald im Sinne der nachhaltigen Regionalentwicklung	Aufgaben Naturpark Saar-Hunsrück aus dem Naturpark-Handlungsprogramm, Handlungsschwerpunkt 7: „Moderation einer nachhaltigen Regionalentwicklung“	Weitere Handlungsschwerpunkte des Naturpark Saar-Hunsrück aus dem Naturpark-Handlungsprogramm (siehe dazu auch Tabelle 4)	Aufgaben nach dem Verband Deutscher Naturparke (VDN) (siehe die vier Aufgabensäulen Abbildung 1)
Den Nationalpark unter Berücksichtigung der kulturhistorischen Bedeutung und der Heimatidentität zu einem bedeutenden Imageträger der Region zu machen		Naturpark-Satzung: Bezug auf Kulturdenkmäler	Nachhaltige Regionalentwicklung: Stärkung der regionalen Identität u. a. durch Umweltbildung und Kommunikation
Barrierefreiheit (das Nationalpark-Gebiet für Erholung und Bildung barrierefrei gestalten)		Barrierefreie Naturerlebnisangebote (Handlungsschwerpunkt 3: Projekte zur naturnahen und naturverträglichen Erholung)	Erholung und nachhaltiger Tourismus: Zielgruppenorientierung und Barrierefreiheit

Tab. 5: Vergleichende Übersicht zur nachhaltigen Regionalentwicklung / Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis von Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014 und Naturpark Saar-Hunsrück e. V. 2012

Um eine nachhaltige Entwicklung in der Nationalparkregion zu verfolgen, ist zudem der Umgang mit dem demographischen Wandel explizit als Aufgabe im Staatsvertrag genannt (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 37). Der Naturpark hat als Pendant kein explizites Handlungsfeld in seinem Handlungsprogramm ausgewiesen.

Es zeigt sich also, dass fast alle Aufgaben, die der Nationalpark unter den Aspekt der nachhaltigen Regionalentwicklung fasst, ebenfalls Aufgaben des Naturparks sind – insbesondere Umweltbildung, naturnaher Tourismus und umweltfreundliche Mobilität. Lediglich bei der Unterstützung der „nachhaltige[n] Dorf- und Stadtinnenraumentwicklung“, bei der Stärkung der „interkommunale[n] und regionale[n] Zusammenarbeit“ (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 7) und dem Umgang mit dem demographischen Wandel hat der Naturpark in seinem Handlungsprogramm keinen expliziten Schwerpunkt gesetzt. Da der Naturpark nach seiner Naturparkverordnung aus dem Jahr 1980 ohnehin keine Flächen „mit baulicher Nutzung“ bzw. „bebaute[] Ortsteile“ umfasst (Landesverordnung ‚Naturpark Saar-Hunsrück‘ 1980: § 1), kann dieses The-

ma nicht durch den Naturpark bearbeitet werden. Dies trifft auch auf die Aufgabe der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit zu, die der Naturpark zumindest in seinem Handlungsprogramm nicht verfolgt.

Während der Nationalpark die Aufgabe der regionalen Entwicklung über den Staatsvertrag, aber nicht über das Bundesnaturschutzgesetz definiert erhalten hat, ist die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung für Naturparke explizit im Bundesnaturschutzgesetz verankert (§ 27 BNatSchG).

Die – schematisch vereinfacht – ‚klare‘ Trennung von Aufgaben der Großschutzgebiete Nationalparke und Naturparke eines ‚Natur Natur sein lassen‘ versus Verbindung aus ‚Schützen und Nutzen‘ (Weber 2013: 206) verwischt hier immer stärker. So wie sich im Laufe der Zeit das Aufgabenspektrum der Naturparke verändert und weiterentwickelt hat, ergeben sich auch Verschiebungen in den Aufgabenfeldern von Nationalparken, hier explizit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald, der auch im Bereich der regionalen Entwicklung jenseits von ‚Naturschutz‘ aktiv wird. Dies hat gleichzeitig zur Folge, dass Unterscheidungen weniger deutlich ausfallen – nur, dass eben Nationalparke eine deutlich bessere finanzielle Grundausstattung erhalten (dazu auch Weber/Weber 2015). Für die Bevölkerung, aber auch für politische Vertreter, sind die Aufgaben und Zuständigkeiten der beiden Großschutzgebiete nicht immer deutlich – gerade auch durch die hier so markanten Flächenüberschneidungen (dazu allgemein auch Chilla/Kühne/Weber et al. 2015). Bei der Eröffnung des Nationalparks am Pfingsten 2015 sprach Bundesumweltministerin Barbara Hendricks beispielsweise von der Bedeutung des ‚Naturparks‘, meinte allerdings den neuen ‚Nationalpark‘. Im Hinblick auf insgesamt ‚klamme öffentliche Kassen‘ sind beide Großschutzgebiete gezwungen, sich gegenüber der Politik als relevant für die regionale Entwicklung zu positionieren. Bisher konnte der Naturpark Saar-Hunsrück sich das Feld der nachhaltigen Regionalentwicklung auf die Fahnen schreiben, auf dem nun auch der Nationalpark aktiv wird. Dies führt automatisch entweder zu Konflikten oder zu der Notwendigkeit, Aufgaben und Vorgehensweisen abzustimmen. Unklarheiten bei Zuständigkeiten oder Aufgabenüberschneidungen können kaum ausbleiben.

Vor diesem Hintergrund stellt sich nun die Frage, inwieweit die Zielsetzungen und Aufgaben, die die beiden Schutzgebiete verfolgen, aufeinander abgestimmt werden können beziehungsweise müssten, um Potenziale gemeinsam zu nutzen.

5 Ansätze einer Zusammenarbeit von Natur- und Nationalparken im Hinblick auf ein funktionales Schutzgebietssystem

Einen Anhaltspunkt, wie die Zusammenarbeit zwischen Natur- und Nationalparken effektiv gestaltet werden könnte, bietet die von EUROPARC Deutschland e.V. veröffentlichte Studie ‚Bündnisse für die Natur‘ (2013). Es gibt nach EUROPARC unterschiedliche Projekte, die auf einer guten Zusammenarbeit zwischen National- und Naturparken fußen. Beispiele für solche Kooperationen von Großschutzgebieten sind (nach EUROPARC Deutschland e.V. 2013):

- > Nationalpark und Naturpark in der Eifel: Entwicklung und Vernetzung barrierefreier Angebote
- > Nationalpark und Naturpark im Kellerwald: Naturschutzgroßprojekt Kellerwald-Region, u.a. Entwicklung der ‚Arche-Region Kellerwald‘ (Landschaftspflege, Tourismus etc.): gemeinsamer Veranstaltungskalender

EUROPARC Deutschland untersuchte die Zusammenarbeit unterschiedlicher Großschutzgebietssysteme und hat dabei ‚funktionierende‘ Beispiele zusammengetragen, die hierfür nötigen Voraussetzungen ermittelt, aber auch Schwierigkeiten und Hürden bei einer Zusammenarbeit verschiedener Großschutzgebiete festgestellt (EUROPARC Deutschland e.V. 2013: 16). Folgende interne Voraussetzungen scheinen unter anderem für eine systematische Vernetzung zweier Großschutzgebiete zu einem gemeinsamen funktionalen Schutzgebietssystem nötig zu sein (nach EUROPARC Deutschland e.V. 2013: 16):

- > Die „Erwartungen der Beteiligten im Vorfeld klären und ggf. anpassen“ (EUROPARC Deutschland e.V. 2013: 16). Hierzu sind ein regelmäßiger Austausch und eine Kooperation der Verwaltungen/Geschäftsstellen nötig.
- > Die personellen und finanziellen Kapazitäten der Partner müssen berücksichtigt werden.
- > Gemeinsame Ziele sollten bestimmt und Handlungsfelder der Zusammenarbeit festgelegt werden.
- > Klare Zuständigkeiten und direkte Ansprechpartner(innen) sollten geregelt werden (‚Faktor Mensch‘).
- > Eine regelmäßige Reflexion und Evaluation der Zusammenarbeit kann zur besseren Prozess-Steuerung und Nutzung von Synergien beitragen.

EUROPARC Deutschland zieht unter anderem als Fazit aus der Studie ‚Bündnisse für die Natur‘, dass die Qualität, aber auch die Quantität der Zusammenarbeit von Großschutzgebieten von finanziellen und personellen Ressourcen und von den rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen abhängig ist. Der wichtigste Faktor im Positiven wie auch im Negativen sei dabei die ‚Ressource Mensch‘ und seine Bereitschaft zur Vernetzung und zur Kooperation. Eine Reihe von flankierenden Maßnahmen könne diesen Faktor aber stabilisieren und positive Ansätze fördern. Nahezu unüberwindbare Grenzen würden sich allerdings insbesondere dort zeigen, wo unterfinanzierte und unterbesetzte Großschutzgebiets-Verwaltungsstellen vor einer Vielzahl von Aufgaben stehen, die sich im Missverhältnis zur Ausstattung befinden. Ohne eine Änderung der Rahmenbedingungen müssten viele gute Kooperationsansätze auf der Strecke bleiben.

6 Fazit und Ausblick: Gleiche Aufgaben als Chance in der Zusammenarbeit des Nationalparks Hunsrück-Hochwald und des Naturparks Saar-Hunsrück

Im Grenzgebiet zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist es mit der Einrichtung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald im Frühjahr 2015 zu einem bisher einmaligen Novum gekommen: Der Nationalpark liegt vollflächig innerhalb des länderübergreifenden Naturparks Saar-Hunsrück und wird in Teilen von einer gesetzlich festgeschriebenen Nationalparkregion innerhalb und außerhalb des Naturparks umgeben (siehe Abb. 2). Zwei Großschutzgebiete liegen damit auf engstem Raum beieinander beziehungsweise überlagern sich. Da der Nationalpark bzw. Nationalparkgremien auch Aufgaben für die regionale Entwicklung innerhalb des Naturparks übernehmen, kommt es zu einer etwas undurchsichtigen Gemengelage. Der Artikel verfolgte vor diesem Hintergrund das Ziel, einen Überblick über die grundsätzlichen Aufgaben von Natur- und Nationalparks zu geben und Ansätze nachhaltiger Regionalentwicklung zu kontrastieren. Wie sich zeigte, ergeben sich sehr weitreichende Überschneidungen innerhalb der Aufgabenfelder der Regionalentwicklung, was Abstimmungsprozesse eigentlich unausweichlich werden lässt oder alternativ fast zwangsläufig Konflikte zur Folge hat. Um mit einem positiven Ausblick zu enden: Worin liegen nun die Chancen der Überschneidungen, räumlich, inhaltlich und aufgabenbezogen?

Ganz grundsätzlich sollen sich die „Aktivitäten der Nationalparkregion [...] mit denen des Naturparks ergänzen“ (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 37), denn dem Naturpark kommt eine „Schlüsselrolle bei der nachhaltigen Entwicklung der gesamten Region“ zu (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 37). In diesem Kontext sollen auch bei der Entwicklung des Nationalpark-Plans die Ziele und Maßnahmen des Nationalparks auf das Handlungsprogramm des Naturparks abgestimmt werden sowie sich die Bildungs- und Naturerlebnisangebote ergänzen (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 8). Beispielsweise wurde ein gemeinsamer Veranstaltungskalender entwickelt. Dies unterstreicht, dass eine enge Zusammenarbeit der beiden Großschutzgebiete gewollt ist (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 8) und Chancen, die sich durch die Verzahnung des National- und Naturparks bieten, aktiv genutzt werden sollen. Die Überschneidung mancher Aufgaben der Nationalparkregion mit denen des Naturparks können aber auch in der Hinsicht positiv gesehen werden, dass somit eine einheitliche Entwicklung des Gesamtgebietes – auch über die Nationalparkregion – erst möglich werden kann: Komplett divergierende Aufgaben könnten nicht zu einer einheitlichen Entwicklung führen.

Da beide Großschutzgebiete wichtige Aufgaben für Gesellschaft und Natur erfüllen, ist es zielführend, dass erst gar keine ‚Barrieren‘ zwischen den beiden Partnern aufgebaut werden. Es sollten keine Konkurrenzen in dem Sinne entstehen, dass jeder bestimmte Aufgaben nur für sich reklamiert. Damit keine ‚Reibungsverluste‘ in der doppelten Bearbeitung von Aufgaben entstehen (dazu auch Weber 2013: 227), muss gemeinsam an den Aufgaben gearbeitet werden – die gleichen Aufgaben müssen als Chance und nicht als Problem angesehen werden. Die gleichrangige Bewältigung von Aufgabenbereichen findet dort seine Grenzen, wo die unterschiedliche Ausstattung mit Personal und Finanzmitteln sowie unterschiedliche Förderbedingungen, wie innerhalb und außerhalb der Nationalparkregion, zum Tragen kommt.

Folgende fünf Aspekte können vor dem Hintergrund, dass eine gemeinsame Entwicklung in *einem* Schutzgebietssystem von den beiden Großschutzgebieten politisch erwartet wird, für eine Zusammenarbeit des Nationalparks und des Naturparks wichtig werden:

- > Beide Schutzgebiete müssen aufeinander zugehen und eine aktive, kontinuierliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe befördern und etablieren.
- > Beide Schutzgebiete brauchen, um ihre Kooperation auszubauen und gemeinsam sinnvolle Projekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung umzusetzen, eine angemessene finanzielle und damit auch personelle Ausstattung mit qualifiziertem Personal. Hier sind die beteiligten Länder gefordert, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen und ausreichende Ressourcen bereitzustellen.
- > Beide Schutzgebiete bedürfen gleichermaßen von der Orts-, Regional- und Landespolitik in ihrem gemeinsamen Handeln Unterstützung.
- > Beide Schutzgebiete müssen bei der Bevölkerung, aber auch bei Politik, Behörden und Stakeholdern sowie den wirtschaftlichen Akteuren (z.B. touristische Leistungsträger und Organisationen) als gleichwertig angesehen werden, denn beide leisten – wenn auch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung – einen wichtigen Beitrag für Natur und Gesellschaft. Dementsprechend ist auch die Öffentlichkeitsarbeit der Länder in ihrer Schutzgebietskommunikation auszurichten. Die Unterschiede der Schutzgebiete sind hierarchiefrei entsprechend ihrer funktionalen Zielsetzungen zu kommunizieren.
- > Die Kompetenzen beider Schutzgebiete und die gemeinsame Bearbeitung von Themenfeldern sind in einem engen Rahmen kooperativ abzustecken.

Erst die enge Zusammenarbeit der beiden Schutzgebiete, die auf Langfristigkeit angelegt sein muss, ermöglicht es, anhand eines funktionalen Schutzgebietssystems den ländlichen Raum in der Schutzgebietenregion als Ganzes zu stärken. Insbesondere Regionalentwicklung kann ein „Zahnradthema“ sein (Weber 2013: 286), bei dem alle Akteure zusammenarbeiten und die gemeinsame Arbeit ineinandergreift. Es sollte kein „Konkurrenzdenken“ vorherrschen, sondern eher der Gedanke entstehen, dass es positiv ist, sich gegenseitig zu unterstützen und zu ergänzen (Weber 2013: 285 f.). Zudem sind in diesem Kontext der festgelegte Handlungsrahmen auf behördlicher, fachministerieller und der politischen Ebene sowie eine transparente Festsetzung der Schnittstellen der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung der lokalen Akteure in der Regionalentwicklung von maßgeblicher Bedeutung. Inwieweit eine gemeinsame Regionalentwicklung gelingt, mit welchen Akteuren und mit welcher Prioritätensetzung, ist letztendlich immer von den jeweiligen persönlichen Handlungsorientierungen abhängig (Kabelitz 2015; Mayntz/Scharpf 1995).

Autoren

Jörg Liesen (*1968) studierte von 1989 bis 1995 Forstwissenschaft an der Universität Freiburg i. Br. und von 1996 bis 1997 an der FH Hildesheim/Holzminde. Ökologische Umwelt- und Landschaftsplanung, mit Forschungsaufenthalten in Sopron/Ungarn und Revelstoke/Kanada. Nach seiner selbständigen Tätigkeit als Ornithologe und Biotopkartierer arbeitete er von Anfang 2000 bis Februar 2004 bei EUROSOLAR e. V., einem Verein zur Förderung erneuerbarer Energien. Seit März 2004 ist er beim Verband Deutscher Naturparke (VDN) beschäftigt, zuerst als Fachreferent, seit 2013 als stellvertretender Geschäftsführer. Dort ist er unter anderem zuständig für Agrarpolitik, Regionalentwicklung, Naturschutz, Forstwirtschaft und erneuerbare Energien.

Dr. Friedericke Weber (*1981) (Dipl.-Geogr.) studierte Geographie, Betriebswirtschaftslehre und Botanik an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, gefolgt von ihrer Promotion zum Thema „Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung“ an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. In ihrer Doktorarbeit ging Friedericke Weber den Fragen nach, inwieweit Naturparke der Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung nachkommen können und ob die Aufwertung von Naturparks zu Regionalmanagements ein probates Mittel ist, um die Aufgabenwahrnehmung zielführender zu gestalten. Seit 2012 ist sie im Großschutzgebietsmanagement tätig. Im Auftrag der ARL leitete sie zusammen mit Dr. Florian Weber, Universität Tübingen, die Arbeitsgruppe „Regionalentwicklung in Großschutzgebieten – Entwicklungen und Zukunftsperspektiven“. In diesem Kontext entstand auch der vorliegende Beitrag.

Literatur

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2000): Nachhaltigkeitsprinzip in der Regionalplanung: Handreichung zur Operationalisierung. Hannover. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 212.

Bayerischer Landtag (2009a): Antwort auf Anfrage von BÜNDNIS 90/Die Grünen zum Tourismus und staatliche Förderung in den bayerischen Nationalparks vom 11.11.2009. Drucksache 16/2348. https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/16_0002348.pdf (30.06.2016).

Bayerischer Landtag (2009b): Antwort auf Anfrage von BÜNDNIS 90/Die Grünen zum Tourismus und staatliche Förderung im Naturpark Steigerwald vom 13.11.2009. Drucksache 16/2350. https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/16_0002350.pdf (30.06.2016).

BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2015): Nationalparke. http://www.bfn.de/0308_nlp.html (08.06.2016).

BMU – Bundesministerium für Umwelt (Hrsg.) (1994): Naturparke als Instrument von Naturschutz und Landschaftspflege: Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Abschlussbericht. Berlin.

BMU – Bundesministerium für Umwelt (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt. Berlin. http://www.biologischevielfalt.de/fileadmin/NBS/documents/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf (01.07.2016).

CBD – Convention on Biological Diversity (ed.) (1992): Text of the Convention. <https://www.cbd.int/convention/text/default.shtml> (10.06.2016).

Chilla, T.; Kühne, O.; Weber, F.; Weber, F. (2015): „Neopragmatische“ Argumente zur Vereinbarkeit von konzeptioneller Diskussion und Praxis der Regionalentwicklung. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): Bausteine der Regionalentwicklung. Wiesbaden, 13-24.

- Dudley, N. (ed.) (2008): Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. http://www.crowwildrelatives.org/fileadmin/templates/crowwildrelatives.org/upload/In_situ_Manual/Guidelines%20for%20Applying%20Protected%20Area%20Management%20Categories,%20IUCN.pdf (10.06.2016).
- Erdmann, K.-H. (1998): Nachhaltige Entwicklung als regionale Perspektive. In: Heinritz, G.; Wießner, R.; Winingger, M. (Hrsg.): Nachhaltigkeit als Leitbild der Umwelt- und Raumentwicklung in Europa. Stuttgart, 90-95.
- Erdmann, K.-H.; d'Oleire-Oltmanns, W. (1998): Biosphärenreservate – Schutz von Natur- und Kulturlandschaft durch nachhaltige Entwicklung. In: HGG-Journal 13, 74-87.
- EUROPARC Deutschland e.V. (Hrsg.) (2005): Leitbilder der Nationalen Naturlandschaften. http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2012/10/Leitbilder_Deutsche_Nationalparks_Biosphaerenreservate_Naturparks.pdf (08.06.2016).
- EUROPARC Deutschland e.V. (Hrsg.) (2008): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2012/10/10-06-18_IUCN_final.pdf (08.06.2016).
- EUROPARC Deutschland e.V. (Hrsg.) (2011): Nationalparks in Deutschland – Wild und schön. Berlin.
- EUROPARC Deutschland e.V. (Hrsg.) (2012): Evaluation in German National Parks. <http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2012/10/Evaluation-of-German-National-Parks.pdf> (30.06.2016).
- EUROPARC Deutschland e.V. (Hrsg.) (2013): Bündnisse für die Natur. http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2014/01/Broschuere_NNL-Vernetzung_final.pdf (08.06.2016).
- GeoPortal Saarland (Hrsg.) (2015): Nationalpark Hunsrück-Hochwald. <http://geoportal.saarland.de/portal/de/fachanwendungen/nationalpark-hunsrueck-hochwald.html> (07.06.2016).
- Herrnknecht, A.; Wohlfarth, J. (1997): Auf dem Weg ins „Nachhaltigkeits-Land“? Was hat der ländliche Raum von der Nachhaltigkeitsdebatte zu erwarten? In: Pro Regio 1997 (20-21), 5-35.
- IUCN – International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (ed.) (2016): Protected Areas Category II. <http://www.iucn.org/theme/protected-areas/about/categories> (05.07.2016).
- Job, H. (1993): Braucht Deutschland die Naturparke noch? Eine Stellungnahme zur Diskussion um Großschutzgebiete. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 25 (4), 126-132.
- Job, H. (2010): Welche Nationalparke braucht Deutschland? In: Raumforschung und Raumordnung 68 (2), 75-89.
- Kabelitz, S. (2015): Regionalmanagement für die Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald. Konzeptionelle Ansätze zur aktors- und organisationsbezogenen Ausgestaltung. = Arbeitspapiere zur Regionalentwicklung 17. http://www.uni-kl.de/rur/fileadmin/Medien/Publikationen/E-Paper/AzR_E-Paper_Band17_Kabelitz.pdf (30.07.2016).
- Kaether, J. (1994): Großschutzgebiete als Instrumente der Regionalentwicklung. Hannover. = Arbeitsmaterial der ARL 210.
- Klein, U.; Schrenk, G.; Stipp, F.; Jäger, U.; Münch, D. (2015): Kommentar zum Staatsvertrag über den Nationalpark Hunsrück-Hochwald. Wiesbaden.
- Kühne, O. (2010): Das UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau: Entwicklungen, Beteiligungen und Verfahren in einer Modellregion. In: STANDORT 34 (1), 27-33.
- Kühne, O. (2011): Heimat und sozial nachhaltige Landschaftsentwicklung. In: Raumforschung und Raumordnung 69 (5), 291-301.
- Kühne, O.; Meyer, W. (2015): Gerechte Grenzen? Zur territorialen Steuerung von Nachhaltigkeit. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): Bausteine der Regionalentwicklung. Wiesbaden, 25-40.
- Land Rheinland-Pfalz; Saarland (Hrsg.) (2014): Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald in der Fassung vom 04.10.2014. Saarbrücken.
- Landesverordnung ‚Naturpark Saar-Hunsrück‘ (1980): Landesverordnung über den ‚Naturpark Saar-Hunsrück‘ vom 14. Februar 1980. http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/mhu/page/bsrlpprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-NatPSHVRPrahmen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoint (09.06.2016).

Landtag Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2015): Kleine Anfrage der Abgeordneten Arnold Schmitt und Michael Billen (CDU) und Antwort des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten. Drucksache 16/5365.

<http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/5365-16.pdf> (01.07.2016).

Liesen, J. (2013): Schwein gehabt – von seltenen Nutztieren und Regionalmarken. In: Nationalpark 3, 24-27.

Liesen, J. (2015): Naturparke stärken nachhaltige Entwicklung in ländlichen Räumen. In: Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 60, 116-123.

Liesen, J.; Appelhans, P. (2011): Welchen Beitrag können Naturparke zum Erhalt von Verantwortungsarten in Deutschland leisten? – Betrachtungen anhand von Rotmilan (*Milvus milvus*) und Mittelspecht (*Dendrocopos medius*). In: Naturschutz und Landschaftsplanung 43 (3), 69-76.

Liesen, J.; Coch, T. (2015): Finanzielle Unterstützung des Landschaftserhalts durch die Kurtaxe – Erfahrungen aus der Ferienregion Münstertal-Staufen (Naturpark Südschwarzwald). In: Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (3), 69-76.

Liesen, J.; Köster, U. (2012): Naturparke in Deutschland – Vielfalt in den Aufgaben, Heterogenität in den Strukturen. In: Verband Deutscher Schulgeographen (Hrsg.): Naturlandschaften. Eine Handreichung – nicht nur – für den Geographie-Unterricht. Bretten, 28-33.

Liesen, J.; Köster, U.; Porzelt, M. (2008): 50 Jahre Naturparke in Deutschland. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (1), 26-32.

Liesen, J.; Schäfer, A.; Köster, U. (2016): Naturparke mit Anspruch. In: LandInForm 2, 48.

Mayntz, R.; Scharpf, F. W. (1995): Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus. In: Mayntz, R.; Scharpf, F. W. (Hrsg.): Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung. Frankfurt/New York, 39-72.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2016): Stellenplan Nationalpark Schwarzwald.

http://www.statistik-bw.de/shp/2015-16/pages/Epl08/ST/epl08_0830_st.pdf (15.09.2017).

Mose, I. (1989): Eigenständige Regionalentwicklung – Chancen für den peripheren ländlichen Raum? In: Geographische Zeitschrift 77 (3), 154-167.

Mose, I.; Weixlbaumer, N. (2006): Gebietsschutz in Europa: Vom Schützen zum Nützen. In: RAUM 63, 20-23.

MULEWF – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2013): Entwurf eines Staatsvertrages zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald.

http://www.nationalpark.rlp.de/fileadmin/website/downloads/gesetz_und_anlagen/Entw%C3%BCrfe_des_Nationalparkgesetzes_und_StaatsV-final.pdf (05.07.2016).

Nationalpark Eifel (Hrsg.) (2009): Leistungsbericht 2009.

http://www.nationalparkeifel.de/data/inhalt/nationalpark-eifel_leistungsbericht-2009-web_1282041051.pdf (08.06.2016).

Nationalpark Hunsrück-Hochwald (Hrsg.) (2015a): Historie.

<http://www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de/nationalpark-hunsrueck-hochwald/der-kurze-weg-zum-nationalpark.html> (05.07.2016).

Nationalpark Hunsrück-Hochwald (Hrsg.) (2015b): Organisation.

<http://www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de/ueber-uns/so-funktioniert-der-nationalpark.html> (05.07.2016).

Nationalpark Hunsrück-Hochwald (Hrsg.) (2016): Startseite.

<http://www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de> (30.07.2016).

Naturpark Saar-Hunsrück e.V. (Hrsg.) (2004): Leitbild für den Naturpark Saar-Hunsrück. Unveröffentlicht.

Naturpark Saar-Hunsrück e.V. (Hrsg.) (2007): Satzung des Vereins „Naturpark Saar-Hunsrück“.

http://www.naturpark.org/media/b45f8b31-81bf-43fb-9570-5098e00b7631/NPSH_Satzung_13-03-07.pdf (08.06.2016).

Naturpark Saar-Hunsrück e.V. (Hrsg.) (2012): Handlungsprogramm.

<http://www.naturpark.org/media/d9bd3cb3-8f7b-4cf0-b10b-d75502406cd3/NPSH%20Fortgeschriebenes%20Handlungsprogramm%202012%20bis%202018.pdf> (12.02.2016).

Naturpark Saar-Hunsrück e.V. (Hrsg.) (2015): Startseite des Naturparks. <http://www.naturpark.org/> (07.07.2015).

Pieper, B.; Liesen, J.; Appelhans, P.; Köster, U. (2010): Naturparke in Deutschland – Starke Partner für biologische Vielfalt. Bonn.

https://issuu.com/naturparke/docs/biologische_vielfalt?backgroundColor=%2523222222 (15.09.2017).

- Porzelt, M.; Liesen, J. (2012): Germany: managing biodiversity conservation in Nature Parks. In: Dudley, N.; Stolton, S. (eds.): Protected Landscapes and Wild Biodiversity. Gland, 35-44.
<https://issuu.com/naturparke/docs/protectedlandscapes?backgroundColor=%2523222222>
 (15.09.2017).
- Projektbüro Saar-Hunsrück-Steig (Hrsg.) (o.J.): Traumschleifen-Karte.
<http://www.saar-hunsrueck-steig.de/traumschleifen/karte> (09.06.2016).
- Revermann, C.; Petermann, T. (2003): Tourismus in Großschutzgebieten. Berlin. = Studien des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag 13.
- Scherfose, V. (2009): Stand der Entwicklung deutscher Nationalparke. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 72, 7-24.
- Scherfose, V.; Riecken, U. (2011): Der Beitrag der Nationalen Naturlandschaften zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie. In: Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 58 (2), 34-45.
- Sontheim, T. (2016): Karte der Lage des Nationalparks Hunsrück-Hochwald im Naturpark Saar-Hunsrück auf Basis von LANIS Rheinland-Pfalz sowie Projektbüro Saar-Hunsrück-Steig. o.J.
- Stakelbeck, F. (2011): Vorbilder für die umweltgerechte Landnutzung – Naturparke können Motoren einer nachhaltigen Regionalentwicklung sein. In: Bayerische Staatszeitung, Redaktionsbeilage Unser Bayern, 8/9, 18-21.
- Stoll-Kleemann, S. (2016): Nature parks in Germany facing societal change. In: Hammer, T.; Mose, I.; Siegrist, D.; Weixlbaumer, N. (eds.): Parks of the Future. München, 59-70.
- Toepfer, A. (1956): Naturschutzparke – eine Forderung unserer Zeit. Rede des Vorsitzenden des Vereins Naturschutzpark anlässlich der Kundgebung am 06. Juni 1956 in der Universität Bonn. In: Mitteilungen des Vereins Naturschutzparke e.V. 1956, 172-174.
- Unser Nordschwarzwald e.V. (Hrsg.) (2017): Startseite.
<http://www.unser-nordschwarzwald.de/> (17.07.2017).
- VDN – Verband Deutscher Naturparke e.V. (Hrsg.) (2009): Naturparke in Deutschland – Aufgaben und Ziele. Bonn.
- VDN – Verband Deutscher Naturparke e.V. (Hrsg.) (2011a): Heimat neu entdecken. Bonn.
- VDN – Verband Deutscher Naturparke e.V. (Hrsg.) (2012): Naturparke stärken ländliche Räume – Potential für die EU-Förderperiode 2014–2020. Bonn.
- VDN – Verband Deutscher Naturparke e.V. (2011b): Qualitätsoffensive Naturparke.
https://issuu.com/naturparke/docs/kriterienkatalog_qualit___tsoffensiv (15.09.2017).
- VDN – Verband Deutscher Naturparke e.V. (2016): Leitbild Naturparke in Deutschland.
<http://www.naturparke.de/parks/concept> (09.06.2016).
- Weber, F. (2013): Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung: Probleme, Potenziale und Lösungsansätze. Wiesbaden.
- Weber, F. (2014): Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung: Ein Blick auf den Naturpark Nagelfluhkette am Alpennordrand. In: Chilla, T. (Hrsg.): Leben in den Alpen: Verstädterung, Entsiedlung und neue Aufwertungen. Bern, 133-150.
- Weber, F. (2015): Naturparke als ‚natürlich gegebene‘ Regionen? Theoretische und praktische Reflexionen. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): Bausteine der Regionalentwicklung. Wiesbaden, 125-136.
- Weber, F.; Weber, F. (2015): Naturparke und die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (5), 149-156.

Stefan M. Germer

NATURPARK PFÄLZERWALD – TOURISMUS UND REGIONALENTWICKLUNG

Gliederung

- 1 Einführung
- 2 Daten und Fakten zum Naturpark
- 3 Rahmenbedingungen, Ziele und Erwartungen im touristischen Kontext
- 4 Touristische Infrastruktur, Angebote und Akteure
- 5 (Ökonomische) Effekte des Tourismus
- 6 Entwicklungen und Zukunftsperspektiven
- 7 Schlussbetrachtung
Literatur

Kurzfassung

Am Beispiel des Naturparks Pfälzerwald als deutscher Teil des grenzübergreifenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen wird das Spannungsfeld umrissen, in dem Großschutzgebiete mit Natur-, Landschafts- und Artenschutz einerseits und wirtschaftlicher Wertschöpfung (hier besonders durch den Tourismus) andererseits stehen. Dabei sind die Anforderungen und die Erwartungen in beiden Entwicklungsrichtungen regelmäßig hoch und die Verknüpfung zwischen Ökologie und Ökonomie im Detail nicht immer konfliktfrei. Die Vermittlung zwischen den vielschichtigen Ansprüchen und den sie vertretenden Akteuren stellt hohe Anforderungen an die Koordination und Kooperationsbereitschaft, die sich u. a. in einer mehrfach veränderten Trägerstruktur des Naturparks niederschlagen. Strategiebildung, Marken- und Destinationsmanagement, eine Überwindung der starken institutionellen Zersplitterung sowie der Ausgleich deutlicher teilträumlicher Disparitäten zählen zu den gegenwärtigen, aber auch zukünftigen Herausforderungen, wenn es darum geht, das Potenzial im Pfälzerwald in noch höherem Grade zu nutzen.

Schlüsselwörter

Tourismus – Regionalentwicklung – Großschutzgebiete – Pfälzerwald – Naturpark – Biosphärenreservat

Nature Park Pfälzerwald – tourism and regional development

Abstract

The Pfälzerwald Nature Park, the German part of the cross-border biosphere reserve Pfälzerwald-Nordvogesen, is used as an example to illustrate the field of tension occupied by large-scale protected areas, with nature, landscape and species conservation on the one hand and economic value creation (tourism in particular) on the other. The requirements and expectations are generally high in both development

directions and the nexus between ecology and economy is not always without conflict, especially when it comes down to detail. Negotiating between the diverse requirements and the actors connected to them demands a great deal of coordination and a willingness to cooperate, as is reflected, e.g., in the numerous modifications to the organisational structure of the nature park. Among the tasks faced are strategy formation, brand and destination management, overcoming great institutional fragmentation, and tackling spatial inequality between sub-regions. These on-going challenges must be overcome in order to further utilise the potential of the Pfälzerwald.

Keywords

Tourism – regional development – large-scale protected areas – Pfälzerwald – nature park – biosphere reserve

1 Einführung

Das UNESCO-MAB-Programm (*Man and the Biosphere / Der Mensch und die Biosphäre*) stellt unter der Maxime ‚Natur für den Menschen und mit dem Menschen erhalten‘ in der Trias Ökonomie/Soziales/Ökologie nachhaltiges Wirtschaften der Menschen im Biosphärenreservat mit der Option einer zusätzlichen Einkommenserzielung und Wachstum in Verbindung mit tragfähigem gesellschaftlichem Zusammenleben sowie den nur geringanteiligen restriktiven Umwelt- und Naturschutz in sogenannten Kernzonen in den Fokus (UNESCO/MAB 2007; UNESCO 2017; allgemein auch Tobias und Weber/Weber/Jenal in diesem Band). Der Naturpark Pfälzerwald greift diese Leitgedanken auf, indem neben einem weitgefassten Natur- und Kulturlandschaftsschutz „die Sicherung und Entwicklung dieser Mittelgebirgslandschaft für die Erholung größerer Bevölkerungsteile, für das landschaftsbezogene Naturerleben, für die Förderung des Naturverständnisses und für einen landschaftsgerechten Fremdenverkehr“ festgelegt wird (§ 4, Abs. 1 Nr. 3 Naturparkverordnung Pfälzerwald (NatPPfälzerwaldV RP)) (zu Gesundheit, Landschaft und Naturparks siehe auch Bruns und Munderlein in diesem Band).

Damit ist zunächst die allgemeine Rahmensetzung für den Tourismus in diesem Großschutzgebiet gegeben, aber auch das Spannungsfeld aufgezeigt, in dem er sich stets bewegt: zwischen hohen ökonomischen Erwartungen an regionale Einkommens- und Umsatzerzielung einerseits, und ebenso hohen qualitativen Anforderungen an seine Infrastruktur und seine praktische Umsetzung sowie an zusätzliche Impulse für die gesellschaftlich-soziale Qualität andererseits. Insofern bilden die beiden hier zu behandelnden Aspekte ‚Tourismus‘ und ‚Regionalentwicklung‘ möglicherweise zugleich ein synergetisches Duo wie auch parallel zueinanderstehende Handlungsansätze.

So stellen der (Dach-)Verband deutscher Naturparke (VDN) und das Bundesamt für Naturschutz die touristische Nutzung („Erholung und nachhaltiger Tourismus“) und die nachhaltige Regionalentwicklung in Naturparks zunächst einmal *nebeneinander* (BfN 2016):

Nachhaltige Regionalentwicklung

Entsprechend der Handlungsmaxime ‚Schutz durch Nutzung‘ sollen Naturparke funktional zu einer integrierten nachhaltigen und eigenständigen Entwicklung von Regionen beitragen. Dabei sollen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Strukturen u. a. identitätsstiftend wirken und die regionalen Potenziale in Wert setzen. Neben einer unmittelbaren Wirkung auf den Naturpark werden auch Ausstrahlungseffekte auf eine Vermarktung regionaler Produkte und auf Kooperationsstrukturen erwartet.

Erholung und nachhaltiger Tourismus

Naturbezogene, umweltverträgliche Tourismus- und Naturerlebnisangebote sollen unter Beachtung des Naturlandschaftsschutzes konzipiert und (auch überregional wirksam) vermarktet werden. Zur Vermeidung von Überlastungseffekten ist besonderer Wert auf die Besucherlenkung zu legen. Die unter der nachhaltigen Entwicklung angesprochenen, förderlichen Kooperationsstrukturen gelten insbesondere auch für die Anbieter touristischer Dienstleistungen (Kern- und Ergänzungsangebote).

Aufgrund der obigen Darstellungen ist die so stringente Trennung zwischen der Regionalentwicklung (allgemein) und dem Tourismus allerdings nicht unbedingt nachvollziehbar. Auch dieser Frage soll im vorliegenden Beitrag nachgegangen werden, der sich räumlich auf den Naturpark Pfälzerwald als deutschen Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen beschränkt.

2 Daten und Fakten zum Naturpark

Der deutsche (ausschließlich in Rheinland-Pfalz gelegene) Teil des Biosphärenreservats (BR) Pfälzerwald-Nordvogesen umfasst in den Grenzen des Naturparks Pfälzerwald rund 1.785 km² und damit etwa 59 % der Fläche des grenzübergreifenden Großschutzgebietes mit insgesamt 3.018 km². Er repräsentiert das größte zusammenhängende Waldgebiet Deutschlands mit rund 80 % Waldanteil an der Gesamtfläche, im Teilraum Dahner Felsenland liegt - namensgebend - die größte europäische Felsenlandschaft.

Die Gründung erfolgte 1958 als einer der ersten Naturparke in Deutschland mit dem zunächst vorrangigen Ziel der Naherholung für die Bevölkerung der benachbarten Ballungsräume. Die förmliche Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet (LSG) fand im Jahr 1967 statt, sie wurde erweitert und vertieft als Naturpark Pfälzerwald per Landesverordnung im Jahr 1984. Im Jahr 1992 wurde der Naturpark als (damals) zwölftes Biosphärenreservat in Deutschland ins Netz der weltweiten UNESCO-Biosphärenreservate aufgenommen und schließlich 1998 zusätzlich als deutscher Teil des grenzüberschreitenden deutsch-französischen Biosphärenreservats ‚Pfälzerwald-Nordvogesen‘ anerkannt (Naturpark Pfälzerwald 2017d, 2017e).

Aktuell ist das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen eines von fünfzehn in Deutschland (Stand 2016), zudem das einzige Staatsgrenzen überschreitende (deutsch-französische) Großschutzgebiet dieser Kategorie in Deutschland. Als Naturpark ist der Pfälzerwald einer von derzeit knapp über einhundert Naturparks (BfN 2016) bundesweit von über die Länder gemeldeten Schutzgebieten dieser Klasse.

In den Grenzen des Naturparks finden sich (ungeachtet der geologischen bzw. geomorphologischen Differenzierung) zwei sehr unterschiedliche Landschaftstypen, die auch als Ferien(teil)regionen differenziert werden: der Teilraum Pfälzerwald („Waldpfalz“) nimmt mit 1.625 km² rund 91% der Naturparkfläche in Anspruch, deutlich kleiner ist mit etwa 160 km² der sog. Haardtrand (als Teil der sog. „Weinpfalz“), also die signifikante, schmale und langgezogene östliche Abgrenzung des Naturparks mit steilem Abfall in den Oberrheingraben (eigene Berechnungen). Beide Teilräume weisen hinsichtlich der natur- und kulturräumlichen Ausstattung und der entsprechenden touristischen Inwertsetzung deutliche Unterschiede auf. Dieser Umstand wird in Kapitel 5 noch vertieft.

Entsprechend den Vorgaben zur Qualifizierung als Naturpark ist die Gebietskulisse in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen gegliedert, wobei in den Pflege- und Entwicklungszonen als Untergliederung zum Teil noch die besondere Prädikatisierung ‚Stillezone‘ greift (siehe Tab. 1).

Raumkategorie	Fläche (ha)	Flächenanteil (%)
Kernzone	3.871	2,2
Pflegezone	24.918	14,0
Stillezone in Pflegezone	23.871	13,4
Entwicklungszone	101.970	57,0
Stillezone in Entwicklungszone	23.869	13,4
Summe	178.499	100 ,0

Tab. 1: Raumkategorien im Naturpark Pfälzerwald / Quelle: NatPPfälzerwaldV 2007, eigene Berechnungen

Die Lage in den einzelnen Raumkategorien hat hinsichtlich der Nutzungsoptionen unmittelbare Auswirkungen – auch auf die touristische Inwertsetzung –, welche in § 7 NatPPfälzerwaldV näher bestimmt sind:

- > Pauschal sind alle anhaltend „negativ“ wirkenden Eingriffe in allen Bereichen vorab durch die Naturschutzbehörden genehmigungspflichtig.
- > In den sogenannten Stillezonen sind u.a. gewerbliche Anlagen (explizit auch bewirtschaftete Hütten!) sowie die unnötige Lärmerzeugung (z.B. im Rahmen von dafür besonders prädestinierten Veranstaltungen) verboten.
- > In den Kernzonen ist selbst das Betreten, Reiten und Befahren zwingend an die in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden gekennzeichneten Wegstrecken gebunden (NatPPfälzerwaldV RP 2007).

Ausnahmen ergeben sich allerdings pauschal für Handlungen im Bereich der bauleitplanerisch gesicherten Flächen, im Zusammenhang mit jagdlicher sowie forst- und landwirtschaftlicher Nutzung.

Administration des Naturparks / Trägerschaft

In der Nachgründungsphase (ab 1958) wurde der Naturpark zunächst ehrenamtlich bis 1965 durch den Pfälzerwaldverein betreut, anschließend durch die (damalige) Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz. Mit der Notwendigkeit zur Einrichtung einer Trägerinstitution durch das rheinland-pfälzische Landespflegegesetz wurde 1982 ein eigenständiger Trägerverein Naturpark Pfälzerwald e.V. gegründet. Mitglieder waren neben dem Bezirksverband Pfalz und den am Naturpark flächenmäßig teilhabenden Kreisen und Städten der Verein für Naturforschung und Landespflege POLLICHIA e.V., der Pfälzerwald-Verein e.V., die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V., der Touristenverein ‚Naturfreunde‘ e.V., der BUND Rheinland-Pfalz e.V., die GNOR Rheinland-Pfalz e.V., der Pferdesportverband Pfalz, der Deutsche Alpenverein, die Vereinigung der Pfälzer Kletterer, die Stiftung Ökologie und Landbau, die Maria-Luise-Hatzfeld-Stiftung, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sowie DV Abenteuersport – insgesamt also ein breites Spektrum an regional involvierten Akteuren (Verein Naturpark Pfälzerwald e.V. 1993/2002: 8).

Der Trägerverein Naturpark Pfälzerwald e.V. wurde im Zuge einer umfassenden organisatorischen Neuaufstellung zum 31.12.2013 aufgelöst und die Trägerschaft gemäß § 5 NatPPfälzerwaldV in die Zuständigkeit des Bezirksverbandes Pfalz gestellt. Dieser in seiner deutschlandweit einzigartigen Konstellation für den Bereich der Pfalz (8 kreisfreie Städte und 8 Landkreise) höhere Kommunalverband ist – außer für den Naturpark – Träger zahlreicher weiterer, vielfach gemeinnütziger Einrichtungen (u.a. Fachkliniken, Museen und Theater, land- und forstwirtschaftliche Forschungs- und Versuchseinrichtungen) in der Pfalz; die Mandatsträger der Verbandsversammlung (Bezirkstag) werden im Turnus der rheinland-pfälzischen Kommunalwahlen unmittelbar gewählt. Das Haushaltsvolumen des Bezirksverbandes betrug im Jahr 2017 rund 94 Mio. €, generiert vor allem aus Einnahmen aus dem Betrieb der Einrichtungen, Umlagen der Mitgliedsgebietskörperschaften und Landeszuweisungen (BV Pfalz 2017). Der Verband hat einen 21 Mitglieder umfassenden Fachausschuss für den Naturpark / das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen eingerichtet; die Geschäftsstelle des Biosphärenreservats und Naturparks befindet sich in Lambrecht/Pfalz.

Die *Aufgaben des Trägers* bestimmen sich mit Blick auf den Tourismus nach § 6 NatPPfälzerwaldV (Verwirklichung des Schutzzwecks) durch

- > die Initiierung, Koordinierung und Durchführung von Gebietsbeobachtung, Besucherlenkung und -information,
- > die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Naturverständnisses, der Umweltbildung und regionaltypischer Orts- und Landschaftsbilder,

- > die erforderliche Neuordnung des Wanderns, Reitens oder Befahrens in Abstimmung mit der oberen Naturschutzbehörde, die entsprechende Anordnungen nach Maßgabe des gebilligten Handlungsprogramms trifft.
- > Das Land unterstützt den Träger des Naturparks bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und fördert ihn institutionell sowie projektbezogen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (NatPPfälzerwaldV RP 2007).

Politische-administrative Strukturen im Bereich des Naturparks

Für die Betrachtung der touristischen Aktivitäten ist auch die politisch-administrative Gliederung insofern von Bedeutung, als die Gebietskörperschaften (auch wenn teilweise nur tangiert) regelmäßig ihre eigenen touristischen Konzepte und z. T. auch Infrastrukturen (insbes. Wanderwege) in eigener Verantwortung entwickeln bzw. umsetzen.

Administrative Einheiten (auch anteilig) im Bereich des Naturparks Pfälzerwald sind: 145 Gemeinden in 22 Verbandsgemeinden und 5 (kreisfreie) Städte (Kaiserslautern, Pirmasens, Landau, Neustadt, Bad Dürkheim), 5 Landkreise, 2 Planungsregionen (Westpfalz und Rheinpfalz als Teil des Verbandes Region Rhein-Neckar), 4 LEADER-Regionen in der aktuellen Gebietskulisse bis 2020 (flächenanteilig hauptsächlich ‚Pfälzerwald plus‘, anteilig auch ‚Donnersberger und Lautrer Land‘, ‚Rhein-Haardt‘ sowie ‚Südpfalz‘) (eigene Erhebungen).

Der Naturpark Pfälzerwald liegt – je nach Quelle – in einer bis drei Ferienregionen, nämlich Pfälzerwald (zentraler Bereich), Deutsche Weinstraße (Ostrand) und (klein-anteilig am Nordrand) Pfälzer Bergland (Pfalzwein e.V 2017; Wanderportal Pfalz 2017; MWVLW 2016).

3 Rahmenbedingungen, Ziele und Erwartungen im touristischen Kontext

Unter der eingangs erwähnten Maxime ‚Schutz durch Nutzung‘ ist im Naturpark auch der Tourismus als eine wesentliche Nutzungsform zu fassen. An dieser Stelle soll nun auf die für diese Nutzung geltenden bzw. gesetzten Rahmenbedingungen, Ziele und Erwartungen eingegangen werden, die breit und tief gestaffelt sind.

Hinsichtlich der Kriterienerfüllung für die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat legt der entsprechende Katalog des deutschen MAB-Komitees zunächst fest, dass Biosphärenreservate „Landschaften und Lebensräume umfassen [müssen], [...] die aufgrund ihrer natur- und kulturräumlichen wie auch gesellschaftlichen Gegebenheiten in besonderer Weise geeignet sind, das MAB-Programm der UNESCO beispielhaft in Deutschland umzusetzen und international zu repräsentieren“ (UNESCO 2007: 10). Die Biosphärenreservate Deutschlands treten dabei unter der bundesweiten Dachmarke ‚Nationale Naturlandschaften‘ auf.

Und weiter wird dort unter der Rubrik ‚Nachhaltiges Wirtschaften‘ spezifiziert: „Der tertiäre Wirtschaftssektor (Dienstleistungen u. a. in Handel, Transportwesen und Tourismus) soll dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung folgen. Diesem Anspruch müssen sich Biosphärenreservate im Hinblick auf ihre hohe Bedeutung als touristische Zielgebiete in besonderem Maße stellen“ (UNESCO 2007: 8).

Dazu wird wiederum wie folgt erläutert: „In der Entwicklungszone liegen die größten Möglichkeiten für die umweltfreundliche Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Produkten aus dem Biosphärenreservat sowie für die Entstehung einer umwelt- und sozialverträglichen Erholungsnutzung; diese tragen zu einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung („sustainable development“) bei“ (UNESCO 2007: 14).

Zum Verständnis der ‚nachhaltigen Entwicklung‘ und zu deren Operationalisierung wird noch spezifiziert: „Der Tourismus hat in den Biosphärenreservaten eine hohe Bedeutung als Wirtschaftsfaktor. Die Erhaltung des touristischen Kapitals (Natur, Landschaft und Kultur) erfordert ein entsprechendes touristisches Leitbild, ein Besuchermanagement und die Entwicklung von nachhaltigen touristischen Angeboten“ (UNESCO 2007: 23).

Die vorgenannten, aber rechtlich nicht normierten Kriterien wurden in nationales Recht überführt über das *Bundesnaturschutzgesetz* (BNatSchG 2009), wo in § 25 (Biosphärenreservate) vor allem deren Schutzwürdigkeit, die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Natur- und Kulturlandschaft sowie die Notwendigkeit entsprechend schonender Wirtschaftsweisen festgelegt wird. Eine touristische Nutzung wird an dieser Stelle nicht explizit erwähnt bzw. geregelt.

Erst in § 27 und damit für die Kategorie ‚Naturparke‘ wird die Erholungseignung und die darauf beruhende, anzustrebende Nutzung für einen nachhaltigen Tourismus (BNatSchG 2009: Abs. 1, Nr. 3) ausdrücklich erwähnt. Ebenso – dies sei nur am Rande festgestellt – findet sich an dieser Stelle (BNatSchG 2009: Abs. 1, Nr. 4) eine Raumordnungsklausel, in der als Qualitätsmerkmal für Naturparke „nach den Erfordernissen der Raumordnung [Gebiete] für Erholung vorgesehen sind.“ Wiederum *separat* geregelt wird (in BNatSchG 2009: Abs. 1, Nr. 6) die anzusetzende besondere Eignung, um „eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.“

Im *Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz* (LNatSchG RLP 2015) werden mit Verweis auf die Regelungen des BNatSchG ohne weitere inhaltliche Spezifizierung vor allem ergänzende verwaltungstechnische/-rechtliche Bezüge gesetzt (wiederum als Randfeststellung gibt es hier ebenfalls eine Raumordnungsklausel): „Naturparke und Biosphärenreservate werden von der obersten Naturschutzbehörde im Einvernehmen mit der obersten Landesplanungsbehörde ausgewiesen“ (LNatSchG RLP 2015: § 13 (2)). Institutionelle und operative Festlegungen erfolgen an gleicher Stelle unter Nr. 4 (LNatSchG RLP 2015: § 13 (4)): „Naturparke und Biosphärenreservate sollen von einer rechtsfähigen juristischen Person getragen werden. Diese verfolgt die Verwirklichung der Ziele des jeweiligen Schutzgebiets nach den §§ 25 und 27 BNatSchG. Hierzu erstellt sie ein Handlungsprogramm und legt es der obersten Naturschutzbehörde zur Billigung vor. Handlungsprogramme sind spätestens nach zehn Jahren fortzuschreiben. [...]“. Detailliert festgelegt werden im LNatSchG RLP weiterhin die

Betretungs- und Markierungsrechte (§ 26, Nr. 4), die damit in engen Abstimmungskontext mit den Schutzfunktionen und unter bestimmte Qualitätskriterien sowie Genehmigungstatbestände gestellt werden:

- > Kennzeichnung ohne Beeinträchtigung des Landschaftsbildes;
- > deutlich, aussagekräftig, dauerhaft und
- > unter Beachtung örtlicher und überörtlicher Wanderwegenetze einheitlich gestaltet.

Die Befugnis zur Kennzeichnung wird Gemeinden und Organisationen auf Antrag von der unteren Naturschutzbehörde erteilt, wenn es sich um Wanderwege innerhalb eines Kreis- oder Stadtgebiets handelt, im Übrigen von der oberen Naturschutzbehörde. Sie kann die Erteilung der Befugnis mit Nebenbestimmungen versehen. Im Bereich von Biosphärenreservaten und Naturparks wird die Befugnis im Einvernehmen mit der juristischen Person nach § 13 Abs. 4 Satz 1 erteilt: „Eigentümerinnen, Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die Kennzeichnung von Wanderwegen durch hierzu befugte Gemeinden und Organisationen zu dulden.“

Die Festlegung zentraler Elemente wie des Zonierungskonzepts und dessen Implikationen, aber auch eine Spezifizierung des Schutzzwecks und der Trägerschaft erfolgen schließlich in der Landesverordnung über den ‚Naturpark Pfälzerwald‘ als deutscher Teil des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen vom 22. Januar 2007 (NatPPfälzerwaldV RP 2007).

Dabei werden in LNatSchG RLP 2015 § 3 Abs. 1 Zonen für die natürliche Entwicklung (sog. Kernzonen), Zonen für naturschonende Wirtschaftsweisen (sog. Pflegezonen), Zonen für dauerhaft umweltgerechte Entwicklungen und Nutzungen (sog. Entwicklungszonen) sowie in LNatSchG RLP 2015 § 3 Nr. 2 innerhalb der Pflege- und Entwicklungszonen Zonen für die Erholung in der Stille (sog. Stillezonen) bestimmt und deren Schutzzweck (hier konzentriert im Hinblick auf Tourismus und Erholung) in LNatSchG RLP 2015 § 4 (Abs. 3, 5 und 6) näher festgelegt:

Schutzzweck allgemein ist die „Sicherung und Entwicklung dieser Mittelgebirgslandschaft für die Erholung größerer Bevölkerungsteile, für das landschaftsbezogene Naturerleben, für die Förderung des Naturverständnisses und für einen landschaftsgerechten Fremdenverkehr“, „der Erhalt und die Pflege [...] als Bestandteil des Weltnetzes der Biosphärenreservate [...], insbesondere zur Erprobung und Anwendung nachhaltiger Entwicklungen“, und „die Förderung der nachhaltigen Regionalentwicklung [...]“.

Auch an dieser Stelle bleibt es also bei der Differenzierung zwischen Tourismus/Erholungsfunktion und Regionalentwicklung. Auch ergeben sich damit für die lokale Inwertsetzung des Naturraumpotenzials sowohl im Sinne des Tourismus als auch der Regionalentwicklung für die betroffenen Gebietskörperschaften unterschiedlich weit reichende Optionen – je nach Lage in den Zonen.

Ergänzend und in Korrespondenz zu den schon angesprochenen Raumordnungsklauseln erfolgt hier kursorisch eine Betrachtung der Raumordnung hinsichtlich der touristischen Potenziale und Nutzungen des Naturparks Pfälzerwald. Auf der Ebene des rheinland-pfälzischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV erfolgt die Typisierung und Qualifizierung für

- > Waldlandschaft und Felslandschaft (in Karte 8 – Landschaftstypen) mit den Leitbildern „Flusslandschaften mit naturnahem Flusslauf und erlebbaren Auenbereichen, deren Hänge durch Weinbau (insbesondere Steillagenweinbau) im Wechsel mit Felspartien, Wäldern und Offenland geprägt sind und in denen historische Ortsbilder und Burgen voll zur Geltung kommen“ sowie „waldreiche Mosaiklandschaft mit einem kleinteiligen, überwiegend extensiv geprägten Nutzungsmuster, in der die Felsbildungen und Burgen voll zur Geltung kommen“ (MDI RLP 2008: 174);
- > den Erholungs- und Erlebnisraum ‚Pfälzerwald‘ als „ausgedehntes Waldgebiet im Mittelgebirge auf Buntsandstein. Im Südosten inbegriffen Fels- und Burgenlandschaft des Wasgaus mit großflächig extensiv genutzter Kulturlandschaft in Rodungsinseln“ mit landesweiter Bedeutung als „größtes zusammenhängendes Waldgebiet in Westdeutschland, historische Kulturlandschaft: Wasgau, Gebiet mit überwiegend sehr hoher Landschaftsbildqualität, Teil des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen, Naturpark, Naherholungsgebiet“ (MDI RLP 2008: 175).

Trotz der offenkundig zuerkannten kultur- und naturlandschaftlich herausragenden Qualitäten findet sich lediglich der flächenmäßig kleine Teilraum (Haardtrand) des Naturparks in der Riege der ‚landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften‘ wieder: So wird nur der östliche Rand des Naturparks (Haardtrand) aufgrund seiner Ortsbilder, Burgen, des Steillagenweinbaus, der Trockenmauern und Hohlwege sowie der Niederwälder in diese Kategorie eingestuft.

Funktional erfolgen auf Ebene der Landesplanung Festlegungen im Kontext der Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge (Kap. 3.2.5 Freizeit, Erholung und Sport):

- > Basierend auf einem Wandel zur Freizeitgesellschaft erfolgt eine bedarfsgerechte Ausweisung und Gestaltung von Flächen und Einrichtungen (G 80).
- > Geprägt von den Bedürfnissen des Breiten- und Freizeitsports sind Bedarfe durch eine Kreisentwicklungsplanung zu ermitteln.
- > Freizeitgroßprojekte werden i.d.R. nicht in Naturparks oder Biosphärenreservaten realisiert. Sie sind aber ausnahmsweise bei umweltgerechter und landschaftsästhetisch gering belastender Entwicklung in Gebieten mit erheblichem Tourismus und besonderer Erholungseignung bei allgemeiner Zugänglichkeit möglich (MDI RLP 2008: 103 ff.).

Die Gestaltung und Nutzung der Freiraumstruktur (Kap. 4.4.4 Freizeit, Erholung und Tourismus) wird weiter festgelegt in:

- > Möglichkeiten naturnaher Erholung unter besonderer Berücksichtigung des landschaftsgebundenen und geowissenschaftlich orientierten Tourismus, der fortzuentwickeln ist (G 133);
- > Erholungs-/Erlebnissräumen und landesweit bedeutsamen Bereichen für Erholung und Tourismus, die Grundlage für die Ausweisung regional bedeutsamer Gebiete für Erholung und Tourismus sind (Z 134, prozessualer Auftrag an die Regionalplanung);
- > Aufträgen zur Erstellung gebietsbezogener Gesamtkonzepte in Teilräumen mit besonderem Freizeit- und Erholungswert; mit einer stärkeren Kooperation der zugehörigen Gemeinden im Freizeitbereich (G 135);
- > der Leitbildkarte, in der der NP Pfälzerwald als „landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus“ gekennzeichnet ist (MDI RLP 2008: 142 f.).

Exemplarisch soll auch die Ebene der *Regionalplanung* anhand der Westpfalz (ROP Westpfalz IV 2012: 31 f.) kurz gestreift werden, um auch hier die Funktionsweise der Raumordnungsklausel in § 27 BNatSchG zu illustrieren:

Den Vorgaben des LEP IV folgend trifft der ROP IV Westpfalz in Kap. II. 2.5 Ausweisungen in Form von Vorbehaltsgebieten für regional bedeutsame Gebiete für Erholung und Tourismus: (Z_N24), in denen bei raumbeanspruchenden Maßnahmen auf die Erhaltung einer landschaftsgebundenen Eignung für Freizeit und Erholung (G 25) zu achten und Alleinstellungsmerkmalen und ‚Begabungen‘ des (Teil-)Raumes besonders Rechnung zu tragen ist.

Ergänzend wird im ROP IV Westpfalz auf die Nutzung von Möglichkeiten der Besucherlenkung in Schutzgebieten mit hoher Besucherfrequenz abgestellt. Die grundsätzliche Ausrichtung des Tourismus erfolgt in umweltgerechter und sozialverträglicher Form, ressourcenschonend, unter Wahrung der landschaftlichen und kulturellen Eigenheiten, tragfähigkeitsorientiert und auch Naherholung berücksichtigend (Regionaler Raumordnungsplan (ROP) IV Westpfalz 2008).

Touristische Entwicklungsschwerpunkte sind dabei in den Vorbehaltsgebieten Erholung/Tourismus zu konzentrieren, bei Infrastruktur gilt der Ansatz ‚Qualität vor Quantität‘, die Gastronomie- und Beherbergungssituation ist zu verbessern.

Etliche Gemeinden im Naturpark tragen zudem gemäß Kurortegesetz (KurortG RP) *Fremdenverkehrs-Prädikate*, wobei Gemeinden auf deren Antrag als Kurort mit der entsprechenden Artbezeichnung staatlich anzuerkennen sind, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 2 bis 7 KurortG RP gegeben sind. Die Prädikatisierung basiert zum Teil auf den gegebenen naturräumlichen Voraussetzungen, trägt aber ihrerseits durch die Bereitstellung zusätzlicher Infrastruktur und Angebote in höherer Qualitätsstufe zur Gesamtausstattung des Naturparks bei.

Die Voraussetzungen/Antrags- und Beurteilungskriterien gemäß Kurortegesetz stellen allgemein ab auf:

- > das Vorhandensein geeigneter Kurmittel (Heilbäder);
- > gesundheitsförderndes Klima und ausreichende Luftqualität (Luftkurorte);
- > landschaftlich bevorzugte und klimatisch günstige Lage;
- > verschiedenartige, leistungsfähige Einrichtungen und Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes;
- > entsprechenden Ortscharakter (durch Bauleitplanung gesichert);
- > durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste von mindestens 2,5 Tagen (Mindestanforderung Erholungsort);
- > eine im Verhältnis zur Einwohnerzahl beachtliche Beherbergungskapazität (Mindestanforderung Erholungsort).

Somit stellen die

- > 2 Heilbäder (Bad Dürkheim und Bad Bergzabern),
- > 9 Luftkurorte (Trippstadt, Ludwigswinkel, Dahn, Deidesheim, Edenkoben, Eppensbrunn, Hauenstein, Annweiler a.T., St. Martin),
- > 27 Erholungsorte und
- > 51 Fremdenverkehrsorte (Übergangsfrist in der bis Ende 2020 auslaufenden Kategorie)

im Naturpark per se ein zusätzliches, qualitativ gesichertes Angebot und Potenzial dar (KurortG RP 1978).

4 Touristische Infrastruktur, Angebote und Akteure

Die touristische Angebotsstruktur und die dafür angelegte Infrastruktur im Naturpark ist – neben den vorgenannten, für Fremdenverkehr prädikatisierten Gemeinden – umfassend, breit und tief gestaffelt. Angesichts des nur schwer überschaubaren Gesamtangebotes soll an dieser Stelle darauf verzichtet werden, eine umfassende statistische Aufstellung sämtlicher Einrichtungen zu geben. Stattdessen wird eine typisierende Zusammenstellung vorgenommen und – wo möglich – mit Zahlenangaben versehen.

„Kernangebote“

Siebzehn typische und bedeutsame Ausflugsziele werden allein auf den Webseiten des Naturparks (Naturpark Pfälzerwald 2017a) genannt, darunter Burgen und Burgmuseen, die drei Informationszentren Haus der Nachhaltigkeit (HdN) in Johanniskreuz, das Biosphärenhaus in Fischbach bei Dahn und das Pfalzmuseum für Naturkunde (Bad Dürkheim), weiterhin das Schuhmuseum Hauenstein, diverse Schau- und Besucher-

bergwerke, mehrere Wildparks und Paddelgewässer. Dazu kommen unzählige lokale Sehenswürdigkeiten und Anlaufpunkte.

Das Gebiet des Naturparks gliedert sich hinsichtlich der Vermarktung und Versorgung in 12 selbständige touristische Teilräume, wobei diese Informationen auf den Webseiten des Naturparks als Portal bereitgestellt werden. An gleicher Stelle wird bemerkenswerterweise aber auch bedauert, dass es „noch keine gebietsumfassende Tourismusorganisation für den Pfälzerwald, welche die Informationen für das gesamte Gebiet vorhält“ (Naturpark Pfälzerwald 2017b), gibt.

Die Hauptaktivitäten umfassen

- > Wandern (auch mit den aktuellen Ausprägungen Geocaching/Trekking),
- > Wanderreiten,
- > Natursport (in Überschneidung mit klassischen Fremdenverkehrsaktivitäten),
- > Klettern,
- > Radwandern/MTB,
- > Gleitschirmfliegen sowie
- > die Wahrnehmung erlebnispädagogischer Angebote.

Es finden zudem Einzelevents im Kontext des Grundangebots statt, z. B. ein Wandermarathon zum Ende der typischen Wanderhauptsaison Ende Oktober. Hierbei ist exemplarisch hervorzuheben, dass die Strecke des Jahres 2016 die beiden Häuser (HdN und Biosphärenhaus Fischbach) miteinander verbunden hat und damit eine Reihe wichtiger Akteure kooperierend involvierte (u. a. das HdN, das Biosphärenhaus, die LAG ‚Pfälzerwald plus‘ sowie den Bezirksverband Pfalz) (BV Pfalz 2016b).

Zu den genannten Kernbereichen treten aber auch eine Vielzahl von flankierenden Angeboten/Infrastrukturen hinzu, die sich entweder direkt auf den Tourismus auswirken oder aber die Standortattraktivität insgesamt erhöhen.

An vorderer Stelle ist dabei die Vermarktung regionaler Produkte (Direktverkauf oder über die regional ansässige Gastronomie) zu nennen, sowohl auf temporär stattfindenden Bauernmärkten und sonstigen marketingorientierten Events als auch durch stationäre Vermarktung von (hauptsächlich aus der Pfalz bezogenen) Produkten über in der Region verteilte Partnerbetriebe (u. a. im HdN in Johanniskreuz).

Dabei ist aus dem Spektrum der (weiterhin eigenständigen) Beschicker der Bauernmärkte seit 2002 ein Netzwerk von inzwischen rund 50 Marktbetreibern in und um das Biosphärenreservat entstanden, deren Status aufgrund von Qualitäts- (v. a. im Sinne der nachhaltigen Erzeugung) und auch Quantitätskriterien (Mindestanteile regionaler Produkte am Gesamtangebot) akkreditiert wird (BV Pfalz 2014a: 3).

Wanderwegenetz

Die traditionelle touristische Nutzung des Naturparks ist sicherlich das Wandern; dementsprechend ausgeprägt ist auch die diesbezügliche infrastrukturelle Ausstattung: 73 Rundwanderwege, 40 Prädikats- bzw. Premiumwege, 7 Weitwanderwege mit einer Gesamtlänge von ca. 12.000 km werden für den Pfälzerwald zumindest anteilig berücksichtigt. Zwei Hauptwanderwege bilden dabei ein Grundgerüst: Der 142 km lange Pfälzer Waldpfad, der den Pfälzerwald von Kaiserslautern bis nach Schweigen-Rechtenbach durchquert und der 170 km lange Pfälzer Weinsteig, der entlang des Haardt-Gebirges von Bockenheim bis Schweigen-Rechtenbach führt (Naturpark Pfälzerwald 2017c).

Wanderaffine Infrastruktur / Wanderhütten und Naturfreundehäuser

Im Naturpark Pfälzerwald gibt es rund 50 bewirtschaftete Hütten des Pfälzerwald-Vereins (teils in Händen des Vereins ehrenamtlich bewirtschaftet oder verpachtet), 14 Naturfreundehäuser und ca. 50 sog. Waldgaststätten. Die bewirtschafteten Hütten des Pfälzerwald-Vereins sind meist einfache Rasthäuser mit lediglich Wochenendöffnung und zumeist nur mit (mehr oder minder aufwendiger) fußläufiger Erreichbarkeit. Die sog. Wanderheime bieten zugleich Übernachtungsmöglichkeiten.

Der Touristenverein ‚Die Naturfreunde e.V.‘ hält in seinen Häusern (mit weniger eingeschränkten Öffnungszeiten und durch Fahrzeuge erreichbar) regelmäßig komfortablere Übernachtungsmöglichkeiten vor, die zu den einfachen Hotelbetrieben gerechnet werden können (Naturfreunde e.V. 2016).

Im Sinne der Besucherlenkung sind verteilt etwa 80 sog. Wanderparkplätze angelegt, die als Portale zum Wanderwegesystem des Naturparks dienen. Mittels dort installierter Tafeln – inzwischen mit Smartphone-affinen Zusatzinformationen über QR-Code – wird sowohl ein Überblick als auch eine spezifische Auswahl an Wanderwegen unterschiedlicher Länge und Schwierigkeitsgrade für ein breites Spektrum an Alters- und/oder Zielgruppen gegeben. In Richtung des angrenzenden *Parc Naturel Régional des Vosges du Nord* sind in Betonung des besonderen grenzübergreifenden Ansatzes auch grenzüberschreitende Rundwanderwege eingerichtet (Naturpark Pfälzerwald 2017c; BV Pfalz 2015a: 6).

Nordic-Walking-Strecken

Für stärker sportlich orientierte touristische Aktivitäten werden Nordic-Walking-Strecken angeboten. Pfalzweit werden für diese Trendsportart auf den Portalseiten outdooractive.com (Stand 2016) 79 Nordic-Walking-Parks mit einem Gesamtstreckenetz von 2.000 km genannt. Diese finden sich für den Bereich des Naturparks in drei Teilräumen (Südwestpfalz, Südliche Weinstraße und Kaiserslautern-Land – allerdings alle über die engere Grenze des Naturparks hinausreichend) (Outdooractive GmbH & Co. KG 2016).

Rad(wander)wegenetz und MTB-Strecken

Das Radwanderwegenetz im Naturpark umfasst etwa 34 Themenrouten, deren gesamte Streckenlänge auf ca. 1.200 km geschätzt wird (soweit anteilig am Naturpark), hinzu kommen 20 Touren und 3 Sonderstrecken im Mountainbike-Bereich mit einer Gesamtstreckenlänge von etwa 900 km (MWVLW 2016; Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2017; Mountainbikepark Pfälzerwald e.V 2017).

Akteure

Angesichts der Vielzahl von Angeboten ergibt sich zwangsläufig die Frage nach den hierbei involvierten Akteuren. Diese rein angebots- und durchführungsorientierte Betrachtung soll aber an dieser Stelle ausgeweitet werden um die Akteure, die mit Regulierung, Qualifizierung, Genehmigung und übergeordneten Maßnahmen (z.B. Marketing) befasst sind (siehe Tab. 2).

Akteur	Arbeitsfelder / Mitwirkung
Deutsches MAB-Komitee / Deutsche UNESCO-Kommission (DUK)	Rahmensetzend für Biosphäre: Anerkennung, Qualifizierung, Evaluierung
Landesministerien (Fachministerien Umwelt, Wirtschaft, Inneres / Landes- und Regionalplanung) sowie nach- und zugeordnete Fachbehörden und -bereiche, Landesbetriebe (LBM)	rechtsverbindliche Regulierung und Genehmigungen Förderprogramme / Landes- und EU-Förderung Fachverwaltung
Naturpark Pfälzerwald im BV Pfalz inkl. Fachgremien	Träger gem. Landesverordnung, Konzeptionen, Koordination, Kooperationen, Verwaltung, Marketing
Verband deutscher Naturparke (VDN) e.V.	Qualitätsstandards, Dachverband, Lobbyarbeit, Marketing, Kommunikation, Repräsentanz, Netzwerkarbeit
Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT)	Internationales / Nationales Marketing, Themenjahre (2016: „Faszination Natururlaub in Deutschland – Natur und Nationalparke“)
Rheinland-Pfalz Tourismus, Pfalztouristik, Pfalzmarketing, Pfalzwein	Nationales und landesweites Marketing
Kultur- und Fremdenverkehrsvereine der Kreise und Kommunen, Touristik-Vereine	Marketing, Information vor Ort
Umweltverbände	Konzeptionen, Mitwirkung an Fachgremien, Umweltbildung, Naturerleben
LEADER-LAGs	Netzwerkbildung, teilräumliche und lokale Umsetzungskonzeptionen, Projektumsetzung
Vereine / Private (z.B. PWV e.V., Naturfreunde e.V.)	Aufbau, Unterhalt und Betrieb von Infrastruktur Mitwirkung an Konzeptionen

Tab. 2: Ausgewählte, im touristischen Kontext relevante Akteure (nicht abschließend) / Quelle: Eigene Zusammenstellung

Die Vielzahl der Akteure in sehr divergenten Zuständigkeiten und Aufgabenwahrnehmungen macht auch deutlich, dass sich im Hinblick auf das Management (im weitesten Sinne) des Naturparks ein hoher Koordinationsbedarf und eine zur erfolgreichen Abstimmung und Harmonisierung ebenso große Notwendigkeit zur Kooperationsbereitschaft der Beteiligten ergibt (siehe auch Böcher in diesem Band).

Angesichts der hier nur cursorisch vorgestellten touristischen Angebote ist festzustellen, dass die hierfür bereitzustellende Infrastruktur (ungeachtet der einzelbetrieblichen Investitionen im Gastgewerbe und in der Hotellerie) erhebliche Investitionen in deren Einrichtungen bzw. deren Unterhalt erfordert. Exemplarisch sei hier nur erwähnt, dass pro lfd. Meter Radweg in Asphaltbauweise in freier Landschaft rund 120€ für die Ersterrichtung angesetzt werden müssen (ADFC e.V. 2015), weniger aufwendige Ausbaustufen schlagen natürlich mit geringeren Kosten zu Buche.

Eine Größenordnung von tourismus-relevanten Investitionen lässt sich – als Momentaufnahme – aus den Planzahlen des Handlungsprogramms für den Naturpark Pfälzerwald (2012 / Zielhorizont bis 2018) ablesen (siehe Tab. 3 und 4):

Maßnahme	Gesamtkosten [EUR]	Anteil Landes- förderung [%]
Besucherlenkungskonzept / Studie (2009)	65.000	100
Umsetzung Besucherlenkungskonzept (bis 2018)	512.000	80
Landschaftsbildverbesserung/Aussichtspunkte (bis 2018)	40.000	80
Modellprojekt Naturerlebnispfad Eiswoog (inkl. Unterhalt)	200.000	98
Schaffung Einzelangebote Naturerlebnisangebote (bis 2014)	250.800	18
Summe HS 3	1.067.800	---

Tab. 3: Handlungsschwerpunkt 3 – Projekte zur naturnahen und naturverträglichen Erholung/
Quelle: Eigene Zusammenstellungen, Verein Naturpark Pfälzerwald 2012

Maßnahme	Gesamtkosten [EUR]	Anteil Landes- förderung [%]
Fortsetzung Charta-Prozess (2017)	10.000	80
Qualifizierung touristischer Leistungen (2013–2018)	12.000	80
Profilierung Destination PW / Messeauftritte (bis 2018)	21.000	80
Umsetzung eigener Modellprojekte/Veran- staltungen (2011–2018)	16.000	80
Informationen zum ÖPNV / DB-Aktion Fahrt- zielNatur (bis 2017)	11.000	80
Medienverteilung an Tourismusanbieter (2012 und 2014)	20.000	80
Summe HS 7	90.000	---

Tab. 4: Handlungsschwerpunkt 7 – Initiativen zugunsten des nachhaltigen Tourismus / Quelle: Eigene Zusammenstellungen, Verein Naturpark Pfälzerwald 2012

Damit wurden aus einem geplanten Gesamtaufwand von rund 4,8 Mio. € etwa ein Viertel für Maßnahmen im touristischen Umfeld angesetzt und dabei durchschnittlich eine 80%-Förderung aus Landesmitteln (für Naturschutz) angenommen.

5 (Ökonomische) Effekte des Tourismus

Den nicht unerheblichen Investitionen in touristische Angebote und Infrastrukturen sowie deren Unterhaltung sind u. a. auch positive (ökonomische) Effekte im Sinne einer regionalen Entwicklung gegenüberzustellen. Die Erhebung bzw. Abschätzung des Wirtschaftsfaktors Tourismus gestaltet sich allerdings trotz einer vielfach pauschal konstatierten Wirkung nicht einfach. Dies liegt statistisch u. a. daran, dass das Gebiet des NP/BR Pfälzerwald zwar vollständig in der Tourismusregion Pfalz liegt, diese aber über den Bereich hinausgeht und z. B. auch den Bereich der gesamten Pfälzer Weinstraße umfasst, welche eine durchaus divergierende Angebots- und Nutzungsstruktur erwarten lässt.

Das Tourismusleitbild Pfälzerwald (Naturpark Pfälzerwald e. V. 2006) stellt die Wirtschaftskraft des Tourismus in eine Reihe mit Land- und Forstwirtschaft, Holzverarbeitender Industrie und Weinbau, wobei sich die Zahlenangaben ausdrücklich auf die Städte und Gemeinden beziehen, „die ganz oder teilweise im Naturpark Pfälzerwald liegen“ (Naturpark Pfälzerwald e. V. 2006: 9). Damit werden auch die statistischen Ergebnisse von Neustadt a. d. W., Bad Dürkheim, Bad Bergzabern, durchaus aber auch Kaiserslautern und Pirmasens mit einbezogen, wobei erstere in besonderem Maße vom Bädertourismus und von Großveranstaltungsbesuchern (z. B. Bad Dürkheimer

Wurstmarkt, Neustädter Weinstraßenfest) profitieren. Mit einbezogen werden aber auch Städte, die nicht im Naturpark liegen wie z. B. Speyer und Ludwigshafen. Somit sind die am gleichen Ort genannten Zahlen hinsichtlich

- > touristischem Bruttoumsatz (i.H. v. 1,27 Mrd.€),
- > Einkommenswirkung (i.H. v. 671 Mio.€),
- > Vollzeit Arbeitsplätzen (Äquivalent, 29.800),
- > Steueraufkommen (anteilige Lohn- und Umsatzsteuer i.H. v. 28,5 Mio.€),
- > Tagesumsatz/Tagesgast (i.H. v. 30,40€),
- > Tagesumsatz/Übernachtungsgast (i.H. v. 80,10€)

mit der gebotenen Vorsicht und wohl nur relativ zu bewerten.

Das Statistische Landesamt kam für das Jahr 2010 (StaLA RLP 2011: 18, 105 ff.) wiederum in Bezug auf die gesamte Tourismusregion Pfalz zu folgenden Werten:

- > Anzahl Besucher: 1,65 Mio. (21% Anteil in RLP),
- > Anzahl Übernachtungen: 4,03 Mio. (19% Anteil in RLP),
- > Übernachtungsstärkste Gemeinden sind Bad Dürkheim, Neustadt a.d.W. und Speyer (sic!),
- > knapp 7% der Gästeankünfte der Pfalz allein in Ludwigshafen,
- > Verweildauer: 2,4 Tage (RLP-Durchschnitt 2,8 Tage),
- > Betriebe und Betten: 837 / 35.882 (RLP-Anteil 23,6 / 18,7%),
- > Betriebsgröße (Betten/Betrieb): 35,1 (RLP Durchschnitt 43,3),
- > Bettenauslastung: rd. 31% (damit im Landesdurchschnitt),
- > statistisch relevante Gesamtbevölkerung: rd. 1,4 Mio. (d.h. deutlich mehr als die relevante Bevölkerung im Naturpark, diese kann aufgrund der fehlenden vollständigen Gebietsdeckung nur abgeschätzt werden und lag lt. Evaluierungsbericht 2013 (Verein Naturpark Pfälzerwald e.V. 2013: 16) bei etwa 160.000).

Die höchsten Übernachtungszahlen – hier seien nur die für den Naturpark relevanten Innen- oder Anlieger genannt – werden in Bad Dürkheim (einzige der Klasse 400.000 bis 600.000), Neustadt a. d. W., Bad Bergzabern (beide in der Klasse 200.000 bis

400.000) sowie in Deidesheim, St. Martin, Kaiserslautern und schließlich in Dahn (alle in der Klasse unter 200.000) verzeichnet. Das heißt aber auch: Fünf von sieben Gebietskörperschaften mit den höchsten Übernachtungszahlen liegen am Ostrand des Naturparks (Randsaum „Weinpfalz“), lediglich zwei (Dahn und Kaiserslautern – letzteres ist nur anteilig zu berücksichtigen) sind im Kernraum des Pfälzerwaldes („Waldpfalz“) gelegen.

In der Studie werden für das Gebiet des Naturparks pro Jahr immerhin ca. 5,7 Mio. Besuchstage bei entsprechenden Ausgaben von 230 Mio.€ konstatiert und damit über dem Bundesdurchschnitt liegend eingeordnet (wobei die statistische Datenbasis dem Verfasser nicht bekannt ist). Dennoch sei die Marke „Biosphärenreservat“ relativ unbekannt und regelmäßig nicht entscheidungsleitend für die Reisezielwahl (BV Pfalz 2014b).

Im Statistischen Jahrbuch 2015 (StaLA RLP 2015) werden die tourismus-relevanten Zahlen – hier nur auszugsweise wiedergegeben – fortgeschrieben:

- > Zahl der Übernachtungen pfalzweit 4,5 Mio. (Stand 2014, Zunahme seit 2004 um 2,4 Prozentpunkte),
- > hingegen im LK Südwestpfalz (exemplarisch für den Kernraum Pfälzerwald) im gleichen Zeitraum ein Rückgang von knapp 22 Prozentpunkten,
- > Beherbergungskapazität bei 322 Betrieben in der Bettenzahl seit 2004 um gut 23 Prozentpunkte zurückgefallen.

In der Gegenüberstellung der Bettendichte (2014, = Gästebetten je 1.000 Einwohner) zeigt sich für die Südwestpfalz im Vergleich zur Südlichen Weinstraße ein doch erheblicher Unterschied von 4 Klassen (Südwestpfalz liegt bis knapp unter dem Landeschnitt von 46, die Südliche Weinstraße nimmt einen Platz in der Spitzenklasse von 76 und mehr ein).

Ein ähnliches, aber nicht so ausgeprägt unterschiedliches Bild zeichnet sich bei den vorgenannten Landkreisen auch in den Bereichen Gästintensität (Gästeankünfte / 1.000 Einwohner) und Übernachtungsintensität (Übernachtungen / 1.000 Einwohner) ab.

Damit kann festgestellt werden, dass sich das generierte Einkommen / der Umsatz durch den Tourismus auch bei konservativer Betrachtung in seiner Bedeutung durchaus nicht negieren lässt. Die Anzeichen für eine divergente Entwicklung im Tourismus in den Teilräumen Vorder- und Westpfalz sind allerdings ebenso unverkennbar. Relativierend muss aber berücksichtigt werden, dass die Anzahl der Tagesgäste (z.B. Wanderer, Radfahrer) bei diesen statistischen Betrachtungen nicht erfasst werden können – also die Effekte ihrer touristischen Aktivitäten in der amtlichen Statistik kaum Niederschlag finden.

6 Entwicklungen und Zukunftsperspektiven

In 10-Jahres-Zyklen erfolgt seitens der deutschen MAB-Kommission (MKD) eine Evaluierung, deren Ergebnis letztlich über die weitere Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat entscheidet. Anlässlich der Evaluierung im Jahr 2014 (mit positivem Gesamtergebnis) schätzte das MAB-Komitee Deutschland die Situation unter anderem wie folgt ein (BV Pfalz 2015a: 5 ff.):

Das Entwicklungspotenzial sei trotz vieler und per se auch erfolgreicher gemeinsamer Aktivitäten noch nicht ausgeschöpft, da vor allem das (grenzüberschreitende) Verwaltungshandeln im Sinne einer „gemeinsamen Verwaltungsstruktur mit Entscheidungskompetenz“, abgestimmter Management- und Marketingaktivitäten und eine harmonisierte Zonierung „noch nicht zufriedenstellend geregelt [sind]“ (BV Pfalz 2015a: 5 ff.).

Soweit die deutsche Seite betroffen ist, sieht das MKD auch noch Defizite in der landespolitischen Unterstützung (personelle und finanzielle Ressourcen zum einen, noch stärker koordinierte konzeptionelle Beiträge der zuständigen Fachministerien mit Blick auf die Wirtschaftsförderung und den Tourismus zum anderen).

Von Bedeutung ist aber auch die Wahrung großer unzerschnittener Waldgebiete, welche prägend und essentiell für die Biosphären-Klassifizierung sind. Die Aussage bezog sich zwar primär auf die zurückliegende virulente Diskussion um die Errichtung von Windkraftanlagen im Naturpark Pfälzerwald, gibt aber wenigstens auch Hinweise auf die Handhabung bei der Etablierung touristischer Infrastrukturen (zu Windkraft und Naturparks siehe auch Weber/Jenal in diesem Band).

Eine klare Positionierung zeigt sich im Bereich des Tourismus: Trotz der positiven Effekte durch den Beitritt zur „Europäischen Charta für Nachhaltigen Tourismus“ (im Jahr 2004) ist immer noch eine starke institutionelle Zersplitterung und v.a. das Fehlen einer Dachmarke zu konstatieren. Gefordert wird die „Entwicklung einer eigenständigen, professionell gemanagten Destination“, um mit dem Tourismus das „größte Potenzial für die Wertschöpfung in der Region“ adäquat zu nutzen (BV Pfalz 2015a).

Diese Einschätzung nahm der BV Pfalz als Träger des NP/BR zum Anlass, sowohl mit einem Positionspapier auf die künftige Aufgabenwahrnehmung zu reagieren als auch inhaltlich eine Fortsetzung des Leitbildprozesses mit Horizont 2025 (d.h. auf 10 Jahre nach Verlängerung des Status BR in 2015) anzukündigen sowie Anforderungen an eine institutionelle und finanzielle Weiterentwicklung der Trägerschaft zu formulieren (BV Pfalz 2015c).

Im Einzelnen wird (für den Bereich Tourismus) Bezug genommen auf:

- > Koordiniertes Marken- und Destinationenmanagement (in Umsetzung ist bereits das ursprüngliche Tourismusleitbild); Einsatz von Fachkonferenzen zur Zielbündelung und Einbindung der zahlreichen Träger im Tourismus.

- > Konsequente Weiterführung der bereits begonnenen Umsetzung des Besucherlenkungs-konzepts und dessen Abschluss bis 2019, wobei dies teilweise auch mit einem Rückbau vorhandener Wanderwege einhergeht. Koordination des Leitsystems für Wegebeschilderung mit den technisch zuständigen Kommunen und der genehmigungsrechtlich zuständigen Oberen Naturschutzbehörde.
- > Erstellung einer Gesamtkonzeption für das Hüttenwesen im Pfälzerwald und koordinierende Unterstützung der beiden hierfür zuständigen Trägervereine (PWV und Naturfreunde) bei der Einwerbung von Fördermitteln für Infrastrukturmaßnahmen.
- > Intensivierung der Bemühungen um die Schaffung einer Regionalmarke, ggf. auf Basis einer bereits erstellten Studie, deren Umsetzung aufgrund verschiedener Widerstände nicht erfolgreich war. Unmittelbare Anbindung dieser Bemühungen an die LEADER-LAG ‚Pfälzerwald plus‘ über einen Förderantrag (BV Pfalz 2015c).

An dieser Stelle bietet es sich an, bei der Weiterentwicklung kursorisch und beispielhaft auch auf die teilräumliche Ebene zu blicken, hier die LEADER-LAG ‚Pfälzerwald plus‘, die mit rd. 1.470km² Fläche und etwa 160.000 Einwohnern einen großen Teil des Naturparks überstreicht (aber in Teilen auch darüber hinaus wirkt).

Die LAG ‚Pfälzerwald plus‘ hatte bereits in etwas kleinerem Zuschnitt im Förderzeitraum 2007–2013 (als LAG Pfälzerwald) gearbeitet und sich für den laufenden Programmzeitraum 2014–2020 erneut und in nach Westen und Osten erweitertem räumlichen Zuschnitt qualifiziert. Mit einer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unter dem Motto ‚Mehr leben und erleben‘ legte sie ein teilräumliches Konzept vor, welches in Teilen auch den Bereich ‚Tourismus‘ (und Regionalentwicklung) tangiert. Zur Umsetzung wird das bereits in der Vor-Förderperiode installierte Regionalmanagement fortgeführt (Bündnis Ländlicher Raum im Naturpark Pfälzerwald e. V. o. J.).

Ein im Gesamtkontext hervorzuhebendes strategisches Element ist die Feststellung, dass „durch die zusätzliche Aufnahme mehrerer Ortsgemeinden der durch Weinbau geprägten Vorbergzone des Pfälzerwaldes in die LEADER-Region [...] nun auch die Möglichkeit [besteht], die zwei großen touristischen Schwerpunktthemen der Pfalz – Wein und Wandern – innerhalb der LEADER-Region erfolgreich zu kombinieren“ (Bündnis Ländlicher Raum im Naturpark Pfälzerwald e. V. o. J.).

In der Situationsanalyse werden die (bereits behandelten) Tendenzen im Fremdenverkehr bestätigt und in einer Stärken-Schwächen-Beschreibung (SWOT) u. a. die folgenden Ansatzpunkte für das künftige Handeln genannt (Bündnis Ländlicher Raum im Naturpark Pfälzerwald e. V. o. J.):

- > Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der touristischen Infrastruktur, Wertschöpfung durch Ausbau steigern;
- > fehlende Vermarktungsstrukturen für regionale Produkte sowie stärkere Aktivierung dieser;

- > geringer Bekanntheitsgrad der Region, daher stärkere Nutzung des Prädikats Biosphärenreservat / stärkere Vermarktung des Naturerlebnisses;
- > mangelnde Anpassungsfähigkeit der touristischen Anbieter an gewandelte Bedürfnisse.

Im Handlungsfeld 1 „Mehr Natur und Kultur erleben“ wird die touristische Inwertsetzung eingeordnet, wobei es im Kern vor allem um eine stärkere Zielgruppen- und Erlebnisorientierung geht. Über die Entwicklung operativer Zielvorstellungen werden aus einem Kanon von 43 Projektideen 6 sog. Starterprojekte im touristischen Bereich gelistet, die in unterschiedlicher Projektträgerschaft realisiert werden sollen (z.B. barrierefreier Aussichtspunkt Eyberg Pfälzerwald in Trägerschaft des Naturparks (Bündnis Ländlicher Raum im Naturpark Pfälzerwald e.V. o.J.)).

Aber auch die Besucherinformation, der Ausbau der MTB-Angebote sowie die Reaktivierung des ersten deutschen Weinlehrpfades stehen auf dieser Agenda.

Im vorliegenden Fall ist damit zumindest festzustellen, dass die Weiterentwicklung im Naturpark auf der teilräumlichen Ebene der LEADER-LAG grundsätzlich mit den an anderer Stelle avisierten Strategieelementen konform geht. Allerdings bleibt zu hoffen, dass der eingereichten Projektidee „Autowandern“ („Safari“ mit Jeeps durch den Pfälzerwald (Bündnis Ländlicher Raum im Naturpark Pfälzerwald e.V. o.J.)) auch künftig keine besondere Priorität eingeräumt wird.

7 Schlussbetrachtung

Im Gesamtfokus ‚Entwicklungen und Zukunftsperspektiven‘ der LAG-Arbeitsgruppe ergeben sich aus der Betrachtung des Tourismus im Naturpark folgende Feststellungen:

Es bestehen ein hoher Anspruch und dauerhaft hohe Anforderungen sowohl an den Naturpark-Träger als auch an die involvierten touristischen Akteure hinsichtlich der konzeptionellen Koordination und teilweisen Operationalisierung im Tourismus, die sich aus einer breit und tief gestaffelten Regelungs- und Zielformulierungsdichte ergeben. Anlässlich des erfolgreichen Abschlusses der Biosphären-Evaluierung im Jahr 2014 wurden gerade für den räumlichen Bereich des Naturparks noch Defizite festgestellt: Zersplitterung des Tourismus, keine Dachmarke, wenig Kooperation zwischen Trägerverwaltung und Tourismusverantwortlichen (BV Pfalz 2015a: 7). Zugleich sind Finanzierungsdefizite bei der vorgesehenen umfassenden institutionellen Aufgabenerfüllung gegeben und Gegenstand laufender Verhandlungen (Landespolitik). Der Koordinationsbedarf erstreckt sich jedoch nicht allein auf tourismus-relevante Strukturen und Konzepte, vielmehr ist auch im Zusammenspiel mit den ökologischen Anforderungen an das Schutzgebiet ein beständiger Abgleich zwischen Schutz- und Nutzungsaspekten vorzunehmen. Natur- und Landschaftsschutz als integrale Bestandteile der Gesamtkonzeption von Großschutzgebieten sind ja zugleich konstitutive Elemente für die Qualifizierung der Gebietskulisse *und* bestandsgebende Ressource für eine touristische Nutzung. Die hier im ökonomischen Interesse liegen-

de Schaffung von Infrastrukturen und Angeboten ist zwar durch rahmensetzende Vorgaben (z. B. BNatSchG und abgeleitete Landesgesetze) reglementiert. Sie birgt aber in ihrer Vielschichtigkeit und Kleinteiligkeit ohne entsprechende Koordination stets das Risiko von z. B. Überlastungseffekten.

Es gab und gibt erhebliche Zuflüsse in die Förderung der Infrastruktur und in einzelbetriebliche Förderung (positive ökonomische Input-Effekte). Eine Quantifizierung von ökonomischen Effekten des Tourismus als Beitrag zur Regionalentwicklung ist hingegen nur teilweise oder mit erhöhtem Aufwand möglich (Flächenzuschnitt und Lage-differenzen administrativer oder statistischer Einheiten bzw. grundsätzlich kaum erfassbare Nutzungsstrukturen).

Die Vielzahl und Ausrichtung der Akteure (wenn auch teilweise untereinander und über die Trägerstruktur verflochten) stellen gleichermaßen Potenzial und Herausforderung dar. Netzwerkstrukturen sind z. B. über die LEADER-Regionen erfolgreich etabliert (als ein Beitrag zur strukturellen Regionalentwicklung), sind aber sicherlich noch ausbaufähig im Sinne einer Harmonisierung.

Es besteht eine grundlegende strukturelle Disparität von Teilräumen des Naturparks (Wein- und Waldpfalz) als zusätzlicher Koordinationsaufwand (Dachmarke, Destinationsmanagement). Dazu sei der ehemalige rheinland-pfälzische Wirtschaftsstaatssekretär Prof. S. Englert zitiert, der im Jahr 2010 mit Blick auf die Sondersituation des Tourismus in der Pfalz feststellte: *„Im Tourismus bestehen im Land sehr unterschiedliche Potenziale, gelegentlich werden sie überschätzt, an anderer Stelle nicht optimal genutzt. Ich würde mir wünschen, wir könnten in der Pfalz ein wenig großräumiger als bisher denken. Und vor allem halte ich es für wichtig, die Versöhnung zwischen der ‚Weinpfalz‘ und der ‚Waldpfalz‘ zu fördern. Pfälzer Wein und Pfälzer Wald haben hohe touristische Potenziale, die es gilt gleichberechtigt zu nutzen“* (IHK Pfalz 2010: 36). Damit wird zugleich die Herausforderung, aber auch das besondere touristische Potenzial dieser landschaftsgebundenen Eigenheit des Naturraums Pfälzerwald herausgestellt.

Die umfassende touristische Infrastruktur in unterschiedlicher Trägerschaft mit hohem Aufbau- und langfristigem Unterhaltsbedarf (zielgruppenspezifische Anpassungen, Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und Standards) erfordert zudem eine dauerhafte Mittelakquisition und führt zu einer entsprechenden Mittelbindung. Schon aus diesem Grunde erscheint eine stärkere Harmonisierung, ggf. auch Konsolidierung der Angebotsstrukturen im Sinne einer Destinationsentwicklung, erforderlich. In infrastrukturellen Teilbereichen (Wegenetz) und Angeboten ist möglicherweise eine Tragfähigkeits- und Verträglichkeitsproblematik gegeben (z. B. Konsolidierung / Rückbauerfordernis redundanter Streckennetze).

Der Tourismus leistet damit direkt und indirekt durchaus einen deutlichen Beitrag zur ökonomischen Regionalentwicklung, er dient zugleich als ‚Vehikel‘ zur Netzwerkbildung und damit zur Identitätsfindung (soziale Komponente der Regionalentwicklung). Die ökologische Komponente der Regionalentwicklung wird durch Umweltbildung und Betonung der naturnahen, landschaftsgebundenen Erholung positiv beeinflusst (auch durch erfolgreiche gemeinsame Anstrengungen zur Freihaltung der Naturlandschaft

von technischen Großanlagen – WEA). Der weitere Ausbau/Umbau der touristischen Infrastruktur bedarf aber der aufmerksamen Evaluierung zur Vermeidung von Grenzbelastungen (u.a. Wegenetz).

Die eingangs aufgeworfene Fragestellung nach der Rolle des Tourismus im Verhältnis zur Regionalentwicklung lässt sich – zumindest für den hier dargestellten Bereich des Naturparks Pfälzerwald – so beantworten: Tourismus kann und sollte integraler Bestandteil einer umfassend verstandenen Regionalentwicklung (in der Trias Ökologie/Ökonomie/Soziales) sein. Die dargestellte Trennung zwischen Tourismus und Regionalentwicklung in den zugrundeliegenden Entwicklungs- und Zielformulierungen wirkt daher unnötig abgrenzend, ist insofern nicht wirklich nachvollziehbar und könnte sogar kontraproduktiv wirken.

Autor

Stefan M. Germer (*1961), *Dipl.-Geogr., Referent für Regionalentwicklung bei der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW) in Kaiserslautern.*

Literatur

- ADFC e.V. – ADFC Kreisverband Erfurt (Hrsg.) (2015): Was kostet ein Meter Radweg? <http://www.adfc-erfurt.de/EinMeter.html> (20.07.2017).
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2016): Naturparke. http://www.bfn.de/0308_np.html (23.05.2016).
- Bündnis Ländlicher Raum im Naturpark Pfälzerwald e.V. (Hrsg.) (o.J.): Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) LAG Pfälzerwald plus. Programmperiode 2014–2020. Pirmasens.
- BV Pfalz – Bezirksverband Pfalz (Hrsg.) (2014a): Biosphären-Journal Pfälzerwald Juli 2014. Kaiserslautern.
- BV Pfalz – Bezirksverband Pfalz (Hrsg.) (2014b): Biosphären-Journal Pfälzerwald Dez. 2014. Kaiserslautern.
- BV Pfalz – Bezirksverband Pfalz (Hrsg.) (2015a): Biosphären-Journal Pfälzerwald Jan. 2015. Kaiserslautern.
- BV Pfalz – Bezirksverband Pfalz (Hrsg.) (2015b): Biosphären-Journal Pfälzerwald Mai 2015. Kaiserslautern.
- BV Pfalz – Bezirksverband Pfalz (Hrsg.) (2015c): Positionspapier des Bezirksverbands Pfalz zum Biosphärenreservat/Naturpark Pfälzerwald. Kaiserslautern.
- BV Pfalz – Bezirksverband Pfalz (Hrsg.) (2016a): Die Partner des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen – Nachhaltig leben auf pfälzisch! (Partnerbroschüre). Kaiserslautern.
- BV Pfalz – Bezirksverband Pfalz (2016b): Biosphären-Journal Pfälzerwald Okt. 2016. Kaiserslautern.
- BV Pfalz – Bezirksverband Pfalz (2017): Haushaltsvolumen 2017. <http://www.bv-pfalz.de/politik-verwaltung/bezirksverband-pfalz/finanzen> (20.07.2017).
- IHK Pfalz – Industrie- und Handelskammer Pfalz (Hrsg.) (2010): Weinpfalz und Waldpfalz versöhnen. Prof. Englert: Wachstum entsteht, wo sich Wissen ballt. In: Wirtschaftsmagazin Pfalz 06/2010, 35-36.
- MDI RPL – Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2008): Landesentwicklungsprogramm IV Rheinland-Pfalz 2008. Mainz.
- Mountainbikepark Pfälzerwald e.V (Hrsg.) (2017): Startseite. <http://www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de> (20.07.2017).
- MWVLW – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2016): Radwanderland. Startseite. <http://www.radwanderland.de> (20.07.2017).
- Naturpark Pfälzerwald (Hrsg.) (2017a): Ausflugsziele. <http://www.pfaelzerwald.de/ausflugsziele-pfaelzerwald/> (20.07.2017).

- Naturpark Pfälzerwald** (Hrsg.) (2017b): Urlaub machen im Pfälzerwald.
<http://www.pfaelzerwald.de/urlaub/> (20.07.2017).
- Naturpark Pfälzerwald** (Hrsg.) (2017c): Wandern im Naturpark Pfälzerwald.
<http://www.pfaelzerwald.de/wandern/> (20.07.2017).
- Naturpark Pfälzerwald** (Hrsg.) (2017d): Naturpark.
<http://www.pfaelzerwald.de/biospherenreservat/> (20.07.2017).
- Naturpark Pfälzerwald** (Hrsg.) (2017e): Naturpark Pfälzerwald.
<http://www.pfaelzerwald.de/naturpark-pfaelzerwald/> (20.07.2017).
- Outdooractive GmbH & Co. KG** (2016): Nordic-Walking-Touren.
[https://www.outdooractive.com/de/touren/#area=1044790&cat=Nordic%20Walking&wt=Pfalz%20\(Tourismus-Region\)&z=9,7.54074,49.36449](https://www.outdooractive.com/de/touren/#area=1044790&cat=Nordic%20Walking&wt=Pfalz%20(Tourismus-Region)&z=9,7.54074,49.36449) (08.11.2017).
- Pfalzwein e.V.** (Hrsg.) (2017): Startseite.
<http://www.pfalz.de> (20.07.2017).
- Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH** (Hrsg.) (2017): Gastlandschaften Rheinland-Pfalz. Startseite.
<http://www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de> (20.07.2017).
- StaLA RLP – Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz** (Hrsg.) (2011): Statistische Analysen Nr. 22 / 2011. Tourismus in Rheinland-Pfalz. Strukturen und Entwicklungen im Land und in den Tourismusregionen. Bad Ems.
- StaLA RLP – Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz** (Hrsg.) (2015): Statistisches Jahrbuch 2015. Bad Ems.
- Naturfreunde e.V.** (Hrsg.) (2016): Infrastruktur Pfälzerwald.
www.pwv.de, www.naturfreunde.de/region/pfaelzerwald (16.08.2016).
- UNESCO, MAB – Deutsches Nationalkomitee für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“** (Hrsg.) (2007): Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland. Bonn.
- UNESCO – Deutsche UNESCO-Kommission** (Hrsg.) (2017): Ziele der Biosphärenreservate.
<http://www.unesco.de/wissenschaft/biosphaerenreservate/biosphaerenreservate-uebersicht/br-ziele.html> (20.07.2017).
- Verein Naturpark Pfälzerwald e.V.** (Hrsg.) (1993/2002): Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Pfälzerwald. Lambrecht/Pfalz.
- Verein Naturpark Pfälzerwald e.V.** (Hrsg.) (2006): Tourismusleitbild Pfälzerwald. Lambrecht/Pfalz.
- Verein Naturpark Pfälzerwald e.V.** (Hrsg.) (2012): Fortgeschriebenes Handlungsprogramm des NP Pfälzerwald für die Jahre 2009–2018, beschlossen am 06.12.2012, genehmigt 2013. Lambrecht/Pfalz.
- Verein Naturpark Pfälzerwald e.V.** (Hrsg.) (2013): Bericht zur zweiten periodischen Überprüfung des Biosphärenreservats Pfälzerwald als deutscher Teil des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen. Lambrecht/Pfalz.
- Wanderportal Pfalz** (Hrsg.) (2017): Startseite.
<http://www.wanderportal-pfalz.de> (20.07.2017).

Olaf Kühne, Corinna Jenal, Florian Weber, Holger Zeck

DAS BIOSPHÄRENRESERVAT BLIESGAU: EINSCHÄTZUNGEN DURCH DIE BEVÖLKERUNG

Gliederung

- 1 Einleitung: Zur Wahrnehmung des Biosphärenreservats Bliesgau
- 2 Ein kurzer Überblick über das Biosphärenreservat Bliesgau
- 3 Aufbau der Studie und soziodemographische Merkmale der Befragten
- 4 Allgemeine Einschätzungen zum Bliesgau und der Institution Biosphärenreservat
- 5 Die Abhängigkeit der Einschätzungen von soziodemographischen Merkmalen
- 6 Fazit
Literatur

Kurzfassung

Im Jahr 2007 wurde die ‚Biosphäre Bliesgau‘ (Saarland) per Rechtsverordnung nach deutschem Recht eingerichtet und 2009 durch die UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt, womit auf ein rund zehnjähriges Bestehen zurückgeblückt werden kann. Vor diesem Hintergrund befassen sich die Autoren mit der derzeitigen Einschätzung der Bevölkerung (Jahr 2016) zur Entwicklung des Biosphärenreservates als einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung. Die hier präsentierten Ergebnisse einer quantitativen Onlinebefragung beleuchten unter anderem, was die Befragten am Bliesgau schätzen, was sie mit dem Biosphärenreservat verbinden und welche Angebote die Befragten nutzen, also wie die Menschen die regionale Entwicklung im Kontext der Biosphärenreservatausweisung einschätzen. Es zeigt sich, dass die Institution des Biosphärenreservates durch die Befragten insgesamt positiv bewertet wird. Diese Einschätzung bezieht sich (in noch stärkerem Maße) auf die Landschaft des Bliesgaus, die durch die Einrichtung des Biosphärenreservates geschützt und entwickelt werden soll. Knapp zusammengefasst bedeutet das Biosphärenreservat für die Befragten die gesteigerte Verfügbarkeit regionaler Produkte in Kombination mit Landschafts- und Naturschutz.

Schlüsselwörter

Biosphäre – Bliesgau – Wahrnehmung – Umfrage

The biosphere reserve Bliesgau: assessments by the public

Abstract

In 2007 the ‘Biosphere Bliesgau’ (Saarland) was established through an enactment in accordance with German law, and in 2009 the area was given UNESCO biosphere reserve status. The reserve thus looks back on ten years of existence. This is the context

in which the authors investigate current public perceptions (in 2016) of the development of the biosphere reserve as a model region for sustainable development. The findings presented here are drawn from an online questionnaire and shed light on what those surveyed value about Bliesgau, what they associate with the biosphere reserve, what offerings they use, and thus how people assess the development of Bliesgau in the context of its designation as a biosphere reserve. It can be seen that the institution of the biosphere reserve is viewed overall positively by those questioned. This assessment applies (even more strongly) to the Bliesgau landscape, which should be protected and developed by the establishment of the biosphere reserve. Briefly summarised, for those surveyed the biosphere reserve represents increased availability of regional products in combination with landscape and nature protection.

Keywords

Biosphere – Bliesgau – perceptions – survey

1 Einleitung: Zur Wahrnehmung des Biosphärenreservats Bliesgau

Nachdem im Jahr 2006 im saarländischen Naturschutzgesetz die rechtliche Grundlage zur Schaffung eines Biosphärenreservats gelegt worden war, wurde die ‚Biosphäre Bliesgau‘ 2007 per Rechtsverordnung nach deutschem Recht eingerichtet. Zwei Jahre später, 2009, erfolgte schließlich die Anerkennung des Bliesgaus als Biosphärenreservat durch die UNESCO. Insofern erscheint es lohnend, sich mit der Frage nach seiner Einschätzung durch die Bevölkerung zu befassen, wurde es doch mit dem wesentlichen Ziel errichtet, Modellregion für nachhaltige Entwicklung in einem Raum zu sein, der unterschiedliche Grade von ‚Stadtlandhybridität‘ (Kühne 2012; Kühne 2017; Weber 2017) und unterschiedliche Entwicklungspfade von Teilräumen aufweist (von eher peripheren, wirtschaftsschwachen bis hin zu ökonomisch prosperierenden). Ein wesentliches Element der Entwicklung des Bliesgaus war dabei auch, die soziale Teilhabe an der Entwicklung des Bliesgaus zu stärken (vgl. z. B. Kühne 2010; Nienaber/Lübke 2012; Nienaber in diesem Band). Um Angebote für die soziale Teilhabe unterbreiten zu können, erscheint es wesentlich, die Einschätzung der Menschen hierzu zu erfassen – und nicht zuletzt politisch zu reflektieren.

Die hier präsentierten Ergebnisse einer quantitativen Onlinebefragung aus dem Frühjahr 2016 befassen sich unter anderem mit der Frage, was die Befragten am Bliesgau schätzen, was sie mit dem Biosphärenreservat verbinden und welche Angebote die Befragten nutzen, kurzum: wie die Menschen die Entwicklung des Bliesgaus im Kontext der Biosphärenreservatausweisung einschätzen. Im Folgenden werden nach einem kurzen Überblick über die Biosphäre Bliesgau zentrale Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt und diese abschließend eingeordnet.

2 Ein kurzer Überblick über das Biosphärenreservat Bliesgau

Bereits in den späten 1980er Jahren wurden Überlegungen angestellt, im Bliesgau im südöstlichen Saarland im Grenzbereich zu Rheinland-Pfalz und Lothringen ein Biosphärenreservat zu schaffen.

- (1) Die Landesregierung setzt im südöstlichen Saarland durch Rechtsverordnung ein Biosphärenreservat gemäß § 25 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes mit dem Namen „Biosphäre Bliesgau“ fest. In der Rechtsverordnung sind die Außengrenzen und die Binnenzonierung der Biosphäre Bliesgau gemäß Absatz 3 festzusetzen und in Karten darzustellen. [...].
- (2) Die Biosphäre Bliesgau dient insbesondere
 - 1 dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung der charakteristischen Landschaft,
 - 2 der Entwicklung ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wertewandels und der demographischen Entwicklung,
 - 3 als Modell der auf aktive Bürgerbeteiligung gestützten Regionalentwicklung und
 - 4 der Umweltbildung, der ökologischen Umweltbeobachtung und -forschung.
- (3) Die Biosphäre Bliesgau ist in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen zu gliedern. Die Zonen haben folgende Funktionen:
 - 1 In den Kernzonen soll eine ungestörte Waldentwicklung mit der ihr entsprechenden Artenvielfalt angestrebt werden.
 - 2 In den Pflegezonen sollen Formen der bisherigen Landnutzung ausgeübt und entwickelt werden, die die wertgebenden und charakteristischen Merkmale der Landschaft erhalten und entwickeln.
 - 3 In den Entwicklungszonen soll auf der Grundlage einer aktiven Bürgerbeteiligung eine nachhaltige Regionalentwicklung betrieben werden.
- (4) Gemäß § 20 sind Kernzonen als Naturschutzgebiete gemäß § 16 und Pflegezonen überwiegend als Landschaftsschutzgebiete gemäß § 18 zu schützen. Die Unterschutzstellung kann unterbleiben, soweit nach anderen Rechtsvorschriften ein gleichwertiger Schutz gewährleistet wird.
- (5) Das Saarland und kommunale Gebietskörperschaften können einen Zweckverband zur Verwaltung der Biosphäre Bliesgau bilden. [...]. Die Befugnisse der Aufsichtsbehörden nach § 22 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit werden gegenüber dem Verband vom Ministerium für Umwelt wahrgenommen.

Nach dem Regierungswechsel 1999 wurden, wie Kühne (2010: 27) erläutert, „erste Ansätze einer stark Top-Down-geprägten Kommunikationsstrategie entwickelt“, Gutachten angefertigt und ein Förderverein gegründet. Zudem wurden Fragen der Zonierung diskutiert: Biosphärenreservate sind „unter Berücksichtigung der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen über Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen zu entwickeln und wie Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete zu schützen“ (Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) 2009, § 25 (3)). Für die Biosphäre Bliesgau ergeben sich damit die zentralen Funktionen Waldentwicklung und Artenvielfalt (Kernzonen), Landschaftserhalt und -entwicklung (Pflegezonen) sowie nachhaltige Regionalentwicklung (Entwicklungszonen) (dazu Textbox 1 sowie allgemein auch Weber/Weber/Jenal in diesem Band).

Ab 2004 wurden Beteiligungsverfahren durchgeführt und Abstimmungen mit dem MAB-Nationalkomitee (MAB = Man and the Biosphere) vorgenommen (Kühne 2010: 27), die schließlich in der offiziellen Anerkennung gipfelten.

Das Biosphärenreservat Bliesgau umfasst eine Fläche von 36.152 Hektar mit etwa 106.000 Einwohnern (Stand 2011). Im nördlichen Teil ist Buntsandstein, im südlichen Muschelkalk vorherrschend. Während der Norden eher bewaldet ist, wird der Süden „durch Halboffenlandschaften mit einem hohen Streuobstwiesenanteil bestimmt“ (Kühne 2010: 28). Naturschutzfachlich rücken die „besonders wertvollen Biotop- und Lebensraumtypen der Kalk-Halbtrockenrasen, der Salbei-Glatthaferwiesen, der Streuobstwiesen und der naturnahen Wälder“ in den Blick (Biosphärenzweckverband Bliesgau 2016). Das Biosphärenreservat reicht bis zu den Städten St. Ingbert (umfanglich im Reservat gelegen) und Homburg (teilweise im Gebiet gelegen), sodass gerade auch urbanisierte Bereiche dazugehören.

3 Aufbau der Studie und soziodemographische Merkmale der Befragten

Da die grundlegenden Deutungsmuster zum Thema der Entwicklung des Biosphärenreservates aus früheren Untersuchungen bekannt sind (siehe z. B. Nienaber/Lübke 2012), konnte auf eine qualitativ-explorative Studie verzichtet werden. Entsprechend wurde ein quantitativ-sozialwissenschaftlicher Zugang zum Feld gewählt. Dieser wurde mit einer Onlineumfrage umgesetzt, die durch die örtlichen Medien bekannt gemacht wurde und an der Interessierte vom 22.02.2016 bis 09.04.2016 teilnehmen konnten. Insgesamt beteiligten sich 213 Personen an der Befragung. Von ihnen wohnten zum Zeitpunkt der Befragung 77,3% im Bliesgau, die übrigen außerhalb. Von den 203 Personen, die eine Angabe zum Geschlecht machten, waren 61,1% männlich, 36,5% weiblich, die übrigen machten hierzu keine Angabe, was eine Überrepräsentanz von Männern im Vergleich zur Gesamtbevölkerung darstellt. Hinsichtlich der Verteilung der Befragten auf Alterskohorten (Abb. 1) zeigt sich die Dominanz der 46- bis 65-Jährigen.

Wie alt sind Sie? (n=203)

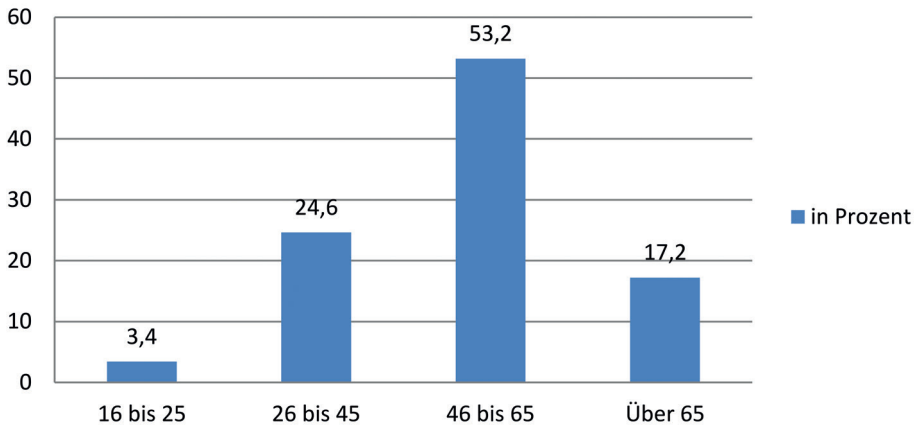


Abb. 1: Die Altersstruktur der Befragten / Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Hinsichtlich der Verteilung der höchsten erreichten Bildungsabschlüsse (Abb. 2) sind akademische Abschlüsse im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überrepräsentiert.

Welches ist Ihr höchster allgemeiner Bildungsabschluss? (n=201)

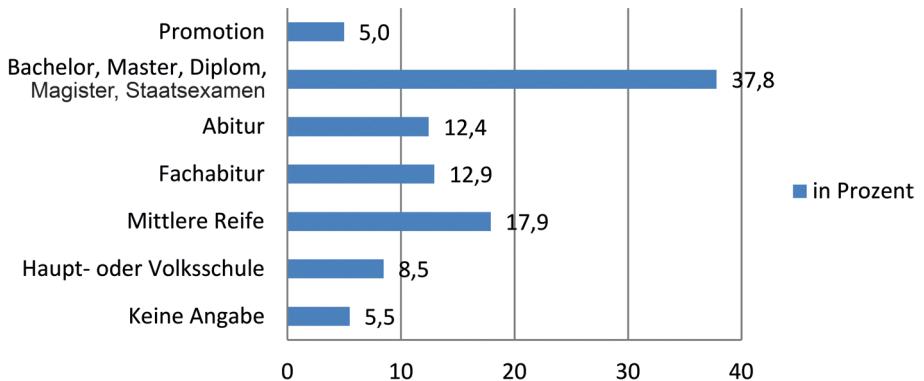


Abb. 2: Die Verteilung der Bildungsabschlüsse bei den Befragten / Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Hinsichtlich der parteipolitischen Präferenz der Befragten (Abb. 3) liegen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei rund 15%. Die Linke, AfD, FDP und andere Parteien folgen in deutlichem Abstand. Der größte Anteil (knapp 38%) machte hierzu keine Angabe.

Parteipolitische Präferenz (n=201)

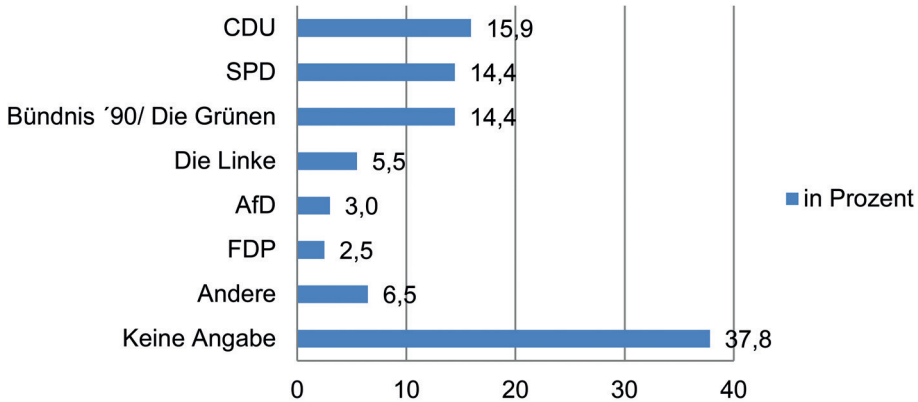


Abb. 3: Die parteipolitische Präferenz bei den Befragten / Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Insgesamt weist die Befragung hinsichtlich der soziodemographischen Merkmale der Befragten eine begrenzte Repräsentativität zur Gesamtbevölkerung auf – wobei eine vollständige Repräsentativität mit einer Stichprobe nur schwer herstellbar ist: „die Redeweise von der ‚repräsentativen Stichprobe‘ ist nicht mehr als eine Metapher, eine bildhafte Vergleichung“ (Diekmann 2003: 368). Insofern stellen die dargestellten Werte lediglich eine Annäherung an die in der Bevölkerung verteilten Sichtweisen dar.

4 Allgemeine Einschätzungen zum Bliesgau und der Institution Biosphärenreservat

Allgemein herrscht bei den Befragten ein positiv gestimmtes Bild vom Bliesgau vor (Abb. 4). Die Wertschätzung der Befragten betrifft insbesondere die Landschaft des Bliesgaus. Dies attestierten 70,6% in sehr starkem und 22,4% in starkem Maße. Eine besondere Wertschätzung erfahren auch (die landschaftsrelevanten) Streuobstwiesen, der Archäologiepark in Bliesbruck-Reinheim, die Blies und die Orchideenwiesen im Bliesgau. Weniger im Fokus liegen die Bewohner(innen) des Bliesgaus oder die Stadt Blieskastel. Kritisch gesehen wird die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs. Eine größere Wertschätzung wird den regionalen Produkten des Bliesgaus entgegengebracht, eine Einschätzung, die später bei der Beurteilung der Institution Biosphärenreservat noch eine größere Bedeutung haben wird.

Was schätzen Sie am Bliesgau? (n=177-201; Angaben in Prozent)

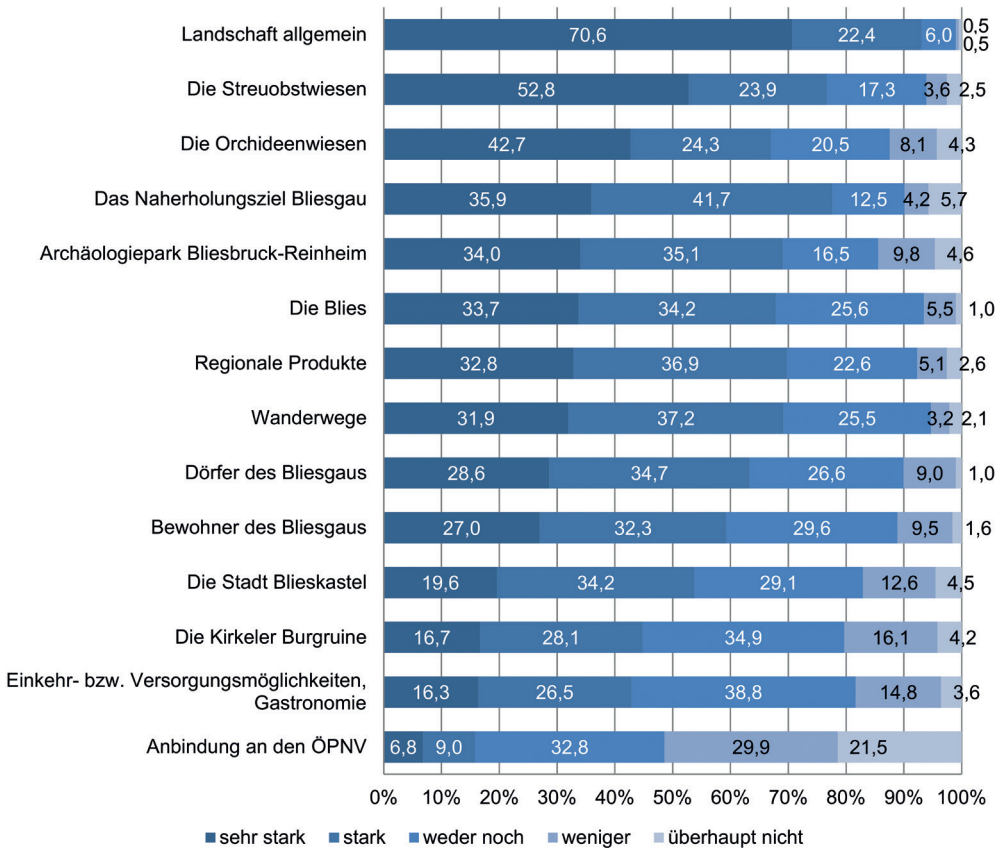


Abb. 4: Allgemeine Einschätzungen zum Bliesgau / Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Mit dem Biosphärenreservat Bliesgau verbinden die Befragten zu knapp 80% stark oder sehr stark Naherholung (Abb. 5). 69,1% sehen in starkem oder sehr starkem Maße einen Imagegewinn für die Region. 68,4% der Befragten verbinden mit dem Bliesgau in starkem oder sehr starkem Maße Naturschutz, 64,9% in starkem oder sehr starkem Maße regionale Produkte und 61,7% nachhaltige Regionalentwicklung (hierzu allgemein u.a. Weber 2013; Weber/Weber 2015). Wesentliche Ziele des Biosphärenreservates werden damit von den Befragten positiv bewertet. Weniger positiv bewertet wird hingegen die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe, die Einschätzung der Befragten zeigt sich hier neutral. Die im Vorfeld der Einrichtung des Biosphärenreservates häufig geäußerte Kritik, mit dieser sei eine Einschränkung von Landwirtschaft und Jagd verbunden, wird heute von den Befragten zu je rund einem Viertel (Landwirtschaft) und einem Drittel (Jagd) stark oder sehr stark mit dem Biosphärenreservat verbunden. Auch der bisweilen geäußerten Kritik, bei dem Biosphärenreservat

handele es sich um eine Verschwendung von Steuergeldern und um einen Etikettenschwindel stimmen lediglich jeweils rund ein Viertel der Befragten in starkem oder sehr starkem Umfang zu.

Was verbinden Sie mit dem Biosphärenreservat Bliesgau? (n=153-198)

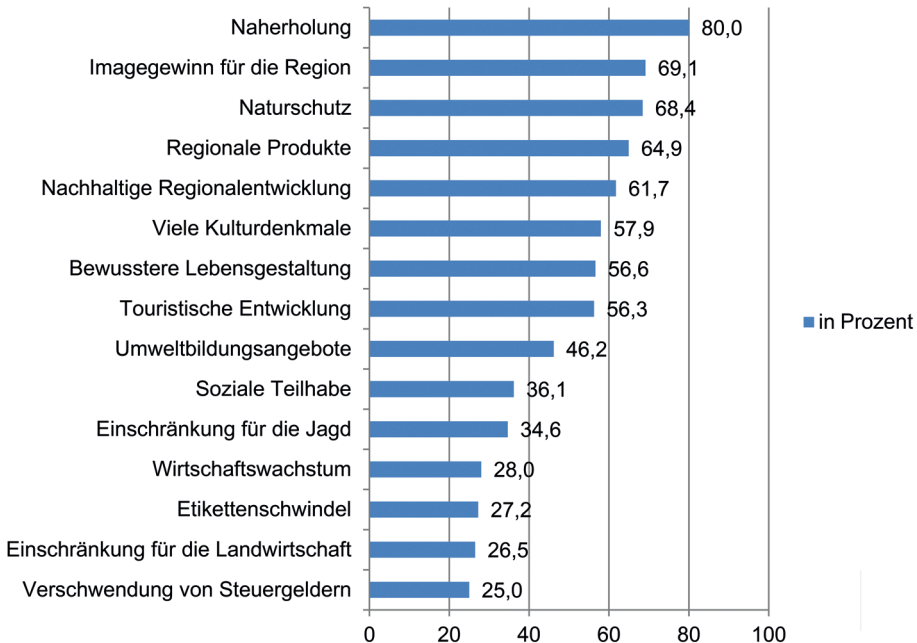


Abb. 5: Assoziationen zum Biosphärenreservat Bliesgau (Kategorien ‚stark‘ und ‚sehr stark‘) / Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Die grundsätzlich positive Einstellung der Befragten gegenüber dem Biosphärenreservat zeigt sich auch in der Beantwortung der Frage: „Stellen Sie sich vor, der Status ‚Biosphärenreservat‘ wäre aufgrund finanzieller Schwierigkeiten in Gefahr, was würden Sie tun?“ (Abb. 6). Eine indifferente Haltung (nichts tun oder nicht wissen, was getan werden könnte) nehmen lediglich etwas über 17% ein, nur 9,4% würden es begrüßen, wenn der Status als Biosphärenreservat in Gefahr wäre. Die geäußerte individuelle Handlungsbereitschaft zur Erhaltung des Status ist vergleichsweise hoch, wobei Aktivitäten im Kontext des Fördervereins die größte Zustimmung finden – allerdings ist in diesem Kontext auch von Effekten der erwarteten sozialen Erwünschtheit auszugehen, weshalb die Handlungsbereitschaft im Falle einer Statusgefährdung weniger ausgeprägt sein dürfte (Homburg/Matthies 1998).

Stellen Sie sich vor, der Status ‚Biosphärenreservat‘ wäre aufgrund finanzieller Schwierigkeiten in Gefahr, was würden Sie tun? (n=203)

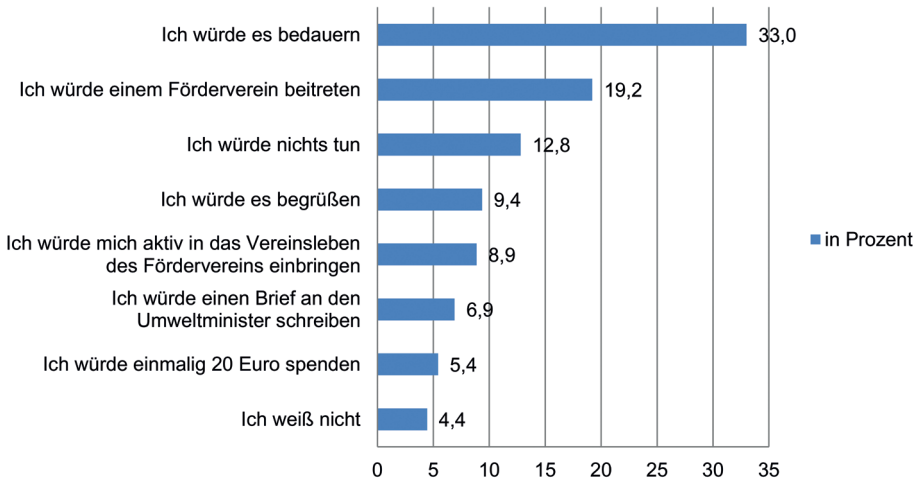


Abb. 6: Wertschätzung des Biosphärenreservates / Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Insgesamt kann bei den Befragten ein hoher Grad an Bekanntheit der Aktivitäten der mit dem Biosphärenreservat verbundenen Akteure festgestellt werden (Abb. 7). Veranstaltungskalender, Biosphärenfest und Bliesgauregal (eine Einrichtung zum Verkauf regionaler Produkte) werden besonders häufig genutzt. Eine hohe Bekanntheit, bei gleichzeitig geringer Beteiligung der Befragten, weist der Biosphärenverein auf, der im Vorfeld der Anerkennung des Bliesgaus als UNESCO-Biosphärenreservat wesentliche Bedeutung bei der Werbung um Akzeptanz des Projektes hatte und heute noch immer Informationsarbeit leistet. Insgesamt lässt sich eine Tendenz zur Nutzung konsumtiver Angebote, weniger von Beteiligungsangeboten (Biosphärenverein) bei den Befragten feststellen. Der allgemein hohe Bekanntheitsgrad der Aktivitäten muss allerdings hinsichtlich der Gesamtbevölkerung des Biosphärenreservates und seiner Umgebung relativiert werden: Es kann davon ausgegangen werden, dass sich insbesondere Personen mit einem Interesse am Biosphärenreservat an der Umfrage beteiligt haben.

Welche Angebote nutzen Sie im Biosphärenreservat? (n=202-198)

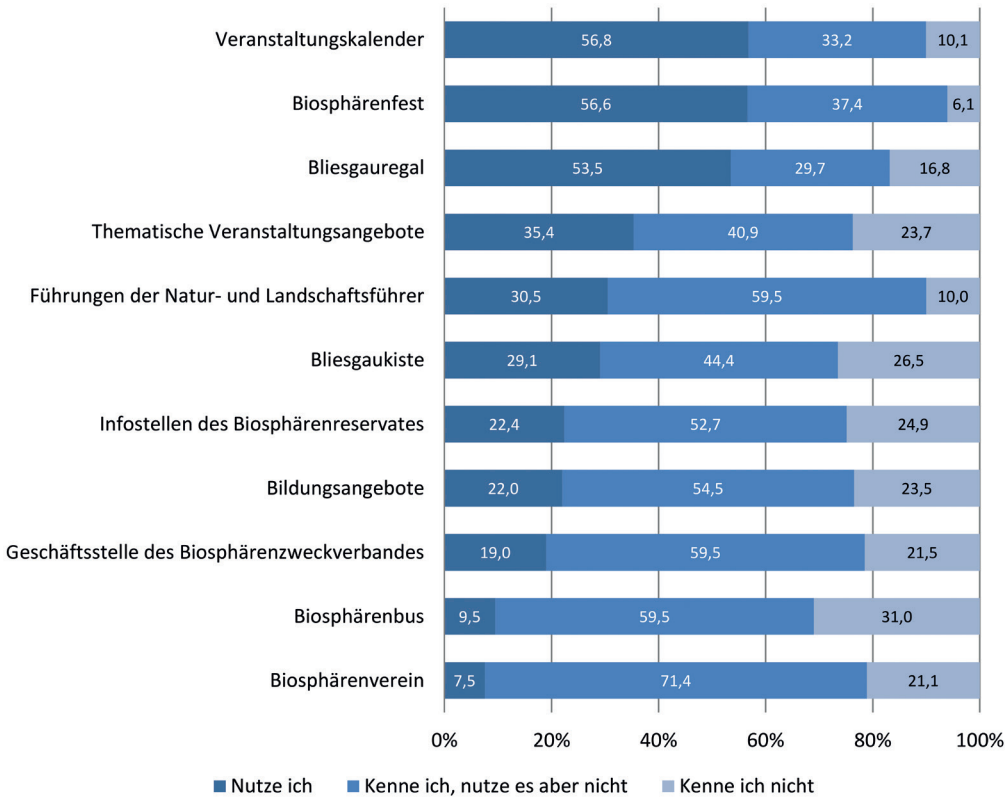


Abb. 7: Nutzung von Angeboten des Biosphärenreservates / Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Die Auswirkungen der Einrichtung des Biosphärenreservats Bliesgau werden allgemein eher positiv, in wenigen Fällen neutral gesehen (Abb. 8), allein bei der Auswirkung auf die Jagd dominiert eine leicht negative Bewertung.

Eine positive Einschätzung findet sich für das Heimatbewusstsein, die Verfügbarkeit von Bliesgauprodukten, den Tourismus, den Naturschutz, das eigene nachhaltige Verhalten, die interkommunale Zusammenarbeit und die Bildung (beide mit einer deutlichen Tendenz zur neutralen Einschätzung), eine tendenziell sehr positive Auswirkung wird der Verfügbarkeit regionaler Produkte attestiert, eine neutrale für die Landwirtschaft und die politische Kultur (mit einer leichten Tendenz zum Negativen).

Wie hat sich Ihrer Meinung nach die Anerkennung als Biosphärenreservat auf den Bliesgau ausgewirkt? In Bezug auf... (n=104-184)

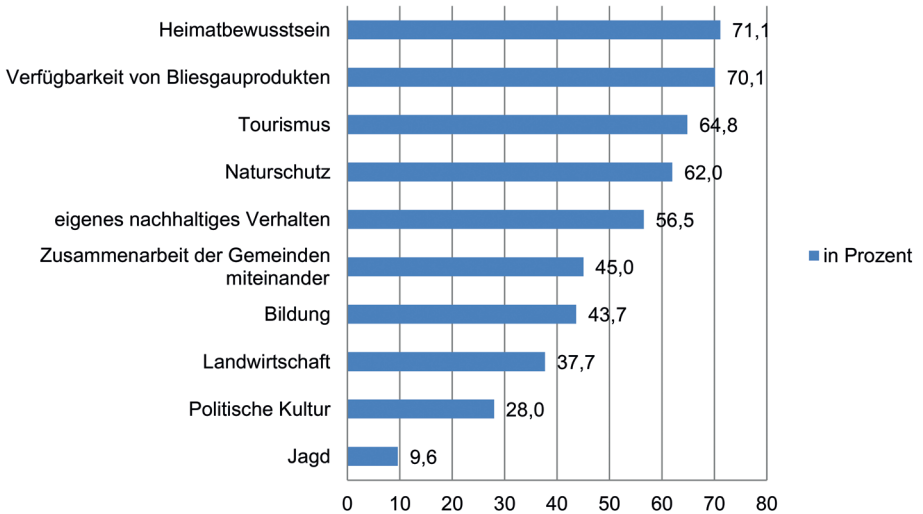


Abb. 8: Empfundene Auswirkungen der Anerkennung als Biosphärenreservat (Antwortkategorien ‚positiv‘ und ‚sehr positiv‘) / Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Werden die Einrichtung des Biosphärenreservates und seine Aktivitäten zustimmend beurteilt, wird die Unterstützung des Biosphärenreservates allgemein deutlich kritischer gesehen (Abb. 9). Am ehesten sehen die Befragten eine Unterstützung durch den Saarpfalz-Kreis und die Naturschutzverbände. Weder bei der jeweils eigenen Gemeinde noch bei den Gemeinden allgemein sehen die Befragten eine größere Unterstützung des Biosphärenreservates. Sehr differenziert wird die Unterstützung durch die beteiligten Landkreise (dem Regionalverband Saarbrücken und dem Saarpfalz-Kreis) gesehen: Während dem Regionalverband am häufigsten jede Unterstützungsfunktion abgesprochen wird, tendieren die Befragten dazu, dem Saarpfalz-Kreis, wie bereits gerade angeführt, durchaus eine unterstützende Funktion zuzuschreiben. Die Rolle der Landesregierung wird zwar überwiegend neutral gesehen, doch dominieren auf den weiteren Rangplätzen eher passive denn aktive Einschätzungen, ein Profil, das in ähnlicher Weise auch den Landnutzer(inne)n zugeschrieben wird. Auch der Bevölkerung wird eher ein passives Verhalten attestiert.

Wird Ihrer Meinung nach das Biosphärenreservat Bliesgau hinreichend unterstützt durch...? (n=116-165)

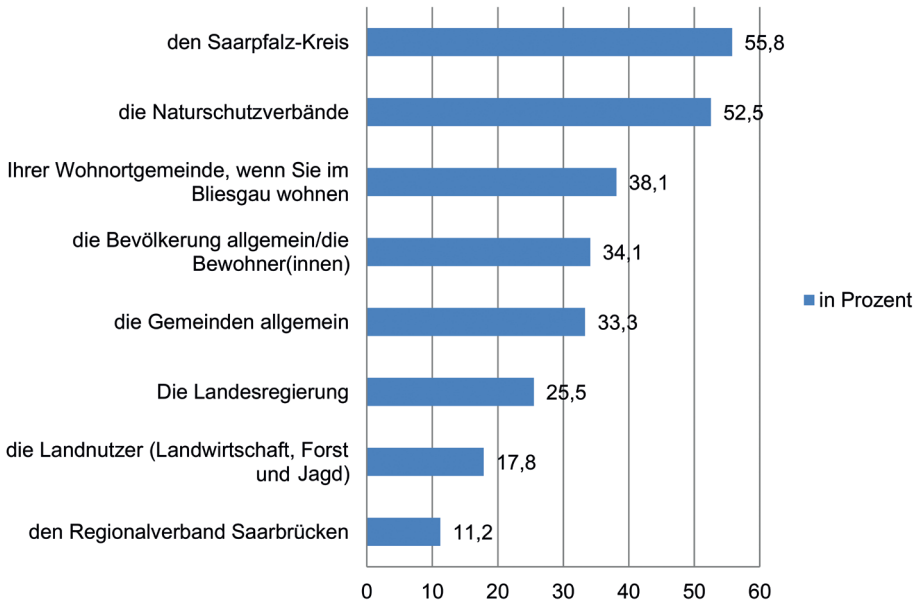


Abb. 9: Unterstützung des Biosphärenreservats (Antwortkategorien ‚stark‘ und ‚sehr stark‘) /
Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Hinsichtlich der Frage, wie sich der Bliesgau aus Sicht der Befragten künftig entwickeln soll (Abb. 10), dominieren Antworten zur Einschränkung wirtschaftlicher Tätigkeit (wie die Erweiterung des Rubenheimer Steinbruchs und des Ausbaus der Nutzung von Windkraft (als grundsätzliche Thematiken zu betrachten, vgl. Weber/Jenal/Kühne 2017; Weber/Roßmeier/Jenal et al. 2017; Weber/Jenal in diesem Band)) vor Vorstellungen des Ausbaus des touristischen Angebotes bzw. der regionalen Infrastruktur (insbesondere im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs), es werden aber auch stärkere Chancen für eine soziale Teilhabe angemahnt. Bewohner(innen) sollen bei der Biosphärenentwicklung nicht ‚vergessen‘ beziehungsweise ‚besser‘ eingebunden werden.

Wie soll sich der Bliesgau entwickeln? (n=148)

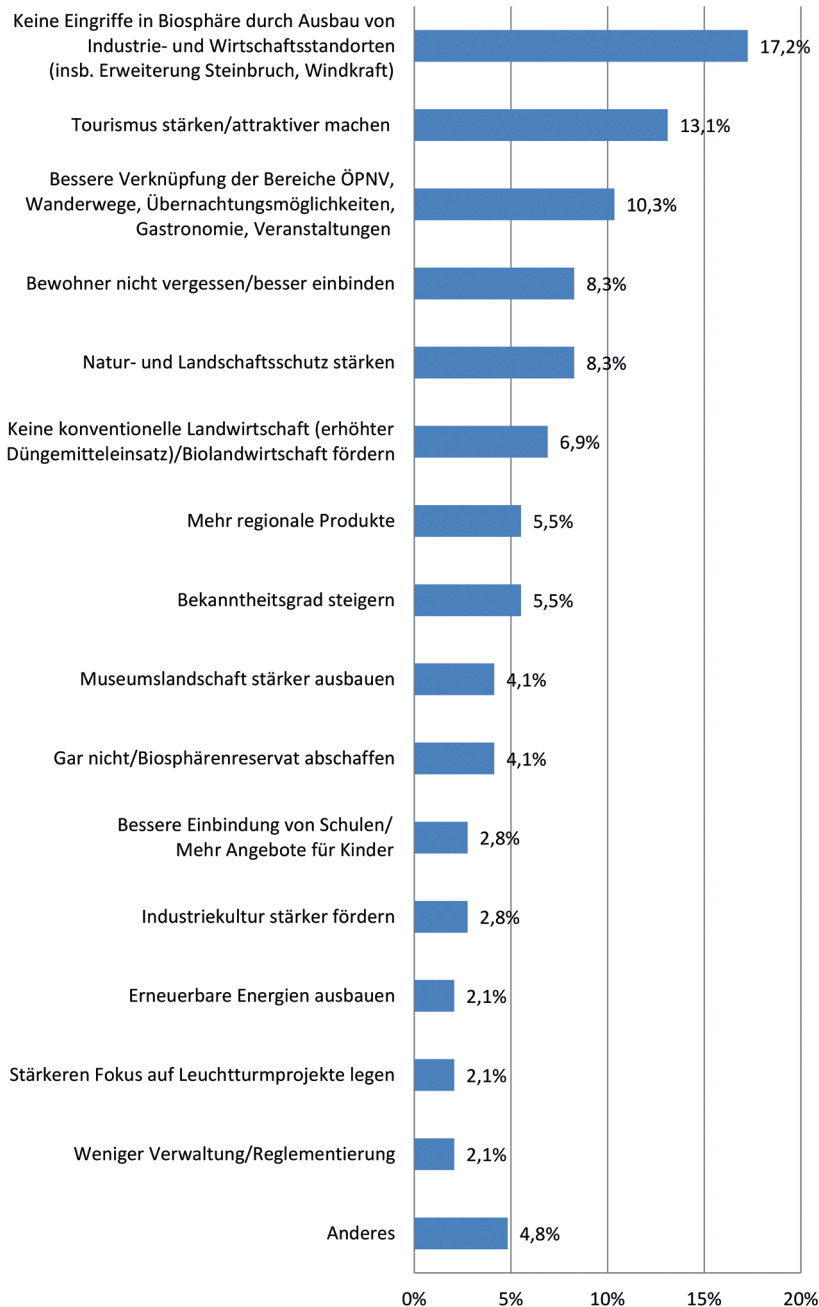


Abb. 10: Erwünschte Entwicklungsrichtungen für den Bliesgau /Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

5 Die Abhängigkeit der Einschätzungen von soziodemographischen Merkmalen

Aufgrund der relativ geringen Zahl an Teilnehmer(inne)n an der Befragung sind die Differenzierungsmöglichkeiten der Betrachtung in Abhängigkeit von soziodemographischen Merkmalen der Befragten ebenso begrenzt wie die bei der Auswertung erreichbaren Signifikanzniveaus. Signifikante Unterschiede waren (wie aufgrund der binären Verteilung zu erwarten war) hinsichtlich des Geschlechts und des Wohnortes innerhalb und außerhalb des Biosphärenreservates zu finden. Dabei wurde der asymptotische Signifikanzwert des Chi-Quadrat-Tests zugrunde gelegt. Bei einem Wert kleiner 0,05 ist mit einer mehr als 95-prozentigen Wahrscheinlichkeit (oder einer Irrtumswahrscheinlichkeit von kleiner als 5%) anzunehmen, dass es einen Zusammenhang zwischen zwei Variablen – beispielsweise Alter und Antwortverhalten bei Frage xy – gibt (signifikant). Fällt dieser Wert kleiner 0,01 aus, ist das Ergebnis sogar als hoch signifikant zu bezeichnen, da die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhangs bei über 99% liegt. Bewohner(innen) des Biosphärenreservates schätzen die Landschaft des Bliesgaus signifikant stärker als Personen mit Wohnsitz außerhalb des Biosphärenreservates. Zugleich sind sie signifikant kritischer in Bezug auf den Umgang mit Steuergeldern als Bewohner(innen) anderer Orte: nur 40,2% stimmen der Aussage überhaupt nicht zu, das Biosphärenreservat sei Verschwendung von Steuergeldern, während die Nicht-Bewohner(innen) des Bliesgaus dieser Aussage zu 74,1% überhaupt nicht zustimmen. Die ‚Bliesgaukiste‘ (eine verkäufliches Konvolut von regionalen Produkten in einer Holzkiste) ist (wie zu erwarten) bei den Bewohner(inne)n des Bliesgaus signifikant bekannter als außerhalb des Bliesgaus. Ebenso signifikant höher sind Bekanntheit und Nutzung des Biosphärenfestes im Bliesgau als außerhalb.

Hinsichtlich der Geschlechtsvariablen ergeben sich folgende Signifikanzen: Frauen assoziieren mit dem Bliesgau stärker eine nachhaltige Entwicklung als Männer, zudem kennen und nutzen sie signifikant öfter das Bliesgauregal als Männer und nutzen häufiger Bildungsangebote im Biosphärenreservat. Darüber hinaus sehen Frauen signifikant häufiger als Männer positive Auswirkungen der Einrichtung des Biosphärenreservates auf den Naturschutz. Gleichsam beurteilen sie die Auswirkung der Ausweisung auf die politische Kultur positiver als Männer. Entsprechend bringen sie auch signifikant weniger das Biosphärenreservat mit ‚Etikettenschwindel‘ in Verbindung als Männer.

6 Fazit

Welches Fazit lässt sich nun vor dem Hintergrund der dargestellten Ergebnisse ziehen? Die Institution des Biosphärenreservates wird durch die Befragten insgesamt positiv bewertet, Befürchtungen hinsichtlich möglicher Einschränkungen von Landwirtschaft und Jagd, wie sie im Vorfeld der Anerkennung durch die UNESCO intensiv diskutiert wurden, werden von den Befragten heute nur noch in geringem Maße geteilt. Diese positive Einschätzung bezieht sich (in noch stärkerem Maße) auf die Landschaft des Bliesgaus, die durch die Einrichtung des Biosphärenreservates geschützt und entwickelt werden soll. Knapp zusammengefasst bedeutet das Biosphärenreservat für die Befragten die gesteigerte Verfügbarkeit regionaler Produkte in Kombination mit

Landschafts- und Naturschutz. Insgesamt wird die Entwicklung des Biosphärenreservates von Frauen positiver eingeschätzt als von Männern.

Hinsichtlich der sozialen Teilhabe im Biosphärenreservat wird seitens der Befragten noch ein großes Entwicklungspotenzial gesehen (eine Parallele zu Nienaber in diesem Band). Hier lässt sich für die künftige Entwicklung des Biosphärenreservates ein wesentliches Betätigungsfeld identifizieren, zumal die soziale Teilhabe ein wesentliches Element der Konzeption des Biosphärenreservates war. Eine verstärkte soziale Teilhabe setzt aber auch eine größere Aktivität der regionalen Politik zum Thema Entwicklung des Biosphärenreservates voraus. Mit Ausnahme des Saarpfalz-Kreises wird den regionalen Gebietskörperschaften eher Passivität attestiert. Die verstärkte soziale Teilhabe erscheint auch insofern wesentlich, als die Bewohner(innen) des Bliesgaus die Verwendung von Steuergeldern durch die zuständigen staatlichen Stellen kritischer sehen als Bewohner(innen) von Nicht-Bliesgaukommunen. Die Vision der Entwicklung des Bliesgaus ist dabei eher konservativ: Erhalt der arkadischen Landschaft (siehe hierzu Kühne 2013), die dann einer verstärkten fremdenverkehrlichen Inwertsetzung zugeführt werden soll.

Die hier dargestellten Ergebnisse liefern einige wesentliche Hinweise hinsichtlich der Einschätzung des Biosphärenreservates durch die Bevölkerung. Um repräsentativere Ergebnisse (insbesondere hinsichtlich der Bekanntheit der Aktivitäten im Kontext des Biosphärenreservates) zu erhalten, kann jedoch nicht auf eine schriftliche Befragung, ausgehend von einer Zufallsstichprobe mit hinreichend großem Stichprobenumfang, verzichtet werden. Vorab könnten Expertengespräche und Interviews mit einzelnen Bewohner(inne)n Hintergründe und Beweggründe, beispielsweise zur Unterstützung oder eher Ablehnung des Biosphärenreservates, präzisieren, die wiederum eine Differenzierung der schriftlichen Erhebung ermöglichen würden.

Autoren

Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne studierte Geographie, Neuere Geschichte, Volkswirtschaftslehre und Geologie an der Universität des Saarlandes und promovierte dort und an der Fernuniversität Hagen in Geographie und Soziologie. Nach Tätigkeiten in verschiedenen saarländischen Landesbehörden und an der Universität des Saarlandes war er von 2013 bis Herbst 2016 Professor für Ländliche Entwicklung/Regionalmanagement an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und außerplanmäßiger Professor für Geographie an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken. Seit Herbst 2016 ist er Professor im Forschungsbereich Geographie am Lehrstuhl für Stadt- und Regionalentwicklung an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen Landschafts- und Diskurstheorie, soziale Akzeptanz von Landschaftsveränderungen, Nachhaltige Entwicklung, Transformationsprozesse in Ostmittel- und Osteuropa, Regionalentwicklung sowie Stadt- und Landschaftsökologie.

Corinna Jenal studierte Germanistik, Politikwissenschaften und Philosophie an der Universität Trier und absolvierte an der Universität des Saarlandes am Stiftungslehrstuhl Nachhaltige Entwicklung das „Nachhaltigkeitszertifikat“. An der Universität des Saarlandes und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf arbeitete sie an verschiede-

nen Forschungsprojekten mit, unter anderem an Studien zum demographischen Wandel in Industrieunternehmen im Saarland, zum öffentlichen Diskurs zu gesundheitlichen Auswirkungen von Hochspannungsleitungen sowie zu Fragen der sozialen Akzeptanz der Gewinnung mineralischer Rohstoffe. Seit Herbst 2016 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich Geographie am Lehrstuhl für Stadt- und Regionalentwicklung an der Eberhard Karls Universität Tübingen tätig.

Dr. Florian Weber (Dipl.-Geogr.) studierte Geographie, Betriebswirtschaftslehre, Soziologie und Publizistik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. An der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg promovierte er zu einem Vergleich deutsch-französischer quartiersbezogener Stadtpolitiken aus diskurstheoretischer Perspektive. Von 2012 bis 2013 war Florian Weber als Projektmanager in der Regionalentwicklung in Würzburg beschäftigt. Anschließend arbeitete er an der TU Kaiserslautern innerhalb der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Universität der Großregion. Von Herbst 2014 bis Herbst 2016 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektkoordinator an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf tätig. Seit Herbst 2016 ist er als Akademischer Rat im Forschungsbereich Geographie am Lehrstuhl für Stadt- und Regionalentwicklung an der Eberhard Karls Universität Tübingen tätig. Seine Forschungsschwerpunkte liegen auf Diskurs- und Landschaftsforschung, erneuerbaren Energien sowie quartiersbezogenen Stadtpolitiken im internationalen Vergleich.

Holger Zeck studierte Biologie an der Universität des Saarlandes. Seit 2003 ist er Regierungsbeschäftigter im saarländischen Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Er war in dieser Funktion an der Gründung des Biosphärenreservates Bliesgau beteiligt und begleitet seitdem dessen weitere Entwicklung.

Literatur

- Biosphärenzweckverband Bliesgau (Hrsg.) (2016): Natur – Landschaft – Kulturlandschaft. <http://www.biosphaere-bliesgau.eu/index.php/de/das-biosphaerenreservat/natur-landschaft-kultur-landschaft> (21.09.2017).
- Diekmann, A. (2003 [1995]): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Hamburg.
- Homburg, A.; Matthies, E. (1998): Umweltpsychologie. Umweltkrise, Gesellschaft und Individuum. Weinheim/München.
- Kühne, O. (2010): UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau – Entwicklungen, Beteiligungen und Verfahren in einer Modellregion. In: Standort – Zeitschrift für angewandte Geographie 34 (1), 27-33.
- Kühne, O. (2012): Stadt – Landschaft – Hybridität. Ästhetische Bezüge im postmodernen Los Angeles mit seinen modernen Persistenzen. Wiesbaden.
- Kühne, O. (2013): Landschaftsästhetik und regenerative Energien – Grundüberlegungen zu De- und Re-Sensualisierungen und inversen Landschaften. In: Gailing, L.; Leibenath, M. (Hrsg.): Neue Energielandschaften – Neue Perspektiven der Landschaftsforschung. Wiesbaden, 101-120.
- Kühne, O. (2017): Hybridisierungstendenzen, Raumpastiches und URFSURBs in Südkalifornien als Herausforderung für die Planung. In: Berr, K. (Hrsg.): Architektur- und Planungsethik. Zugänge, Perspektiven, Standpunkte. Wiesbaden, 15-32.
- Nienaber, B.; Lübke, S. (2012): Die Akzeptanz der Bevölkerung ländlicher Gemeinden zur Ausweisung eines UNESCO-Biosphärenreservates am Beispiel der saarländischen Biosphäre Bliesgau. In: Europa Regional 18, 2-3.
- Weber, F. (2013): Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Probleme, Potenziale und Lösungsansätze. Wiesbaden.

- Weber, F. (2017):** Landschaftsreflexionen am Golf von Neapel. Déformation professionnelle, Meer-Stadtlandhybride und Atmosphäre. In: Kühne, O.; Megerle, H.; Weber, F. (Hrsg.): Landschaftsästhetik und Landschaftswandel. Wiesbaden, 199-214.
- Weber, F.; Jenal, C.; Kühne, O. (2017):** Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe als landschaftsästhetische Herausforderung – Eine Annäherung aus sozialkonstruktivistischer Perspektive. In: Kühne, O.; Megerle, H.; Weber, F. (Hrsg.): Landschaftsästhetik und Landschaftswandel. Wiesbaden, 245-268.
- Weber, F.; Roßmeier, A.; Jenal, C.; Kühne, O. (2017):** Landschaftswandel als Konflikt. Ein Vergleich von Argumentationsmustern beim Windkraft- und beim Stromnetzausbau aus diskurstheoretischer Perspektive. In: Kühne, O.; Megerle, H.; Weber, F. (Hrsg.): Landschaftsästhetik und Landschaftswandel. Wiesbaden, 215-244.
- Weber, F.; Weber, F. (2015):** Jenseits von Wanderwegemarkierern und Parkbankaufstellern. Naturparke und die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (5), 149-156.

Birte Nienaber

PARTIZIPATION IN GROSSSCHUTZGEBIETEN – UNTERSUCHT AM BEISPIEL DER BETEILIGUNG AN DEN WORKSHOPS ZUR ERSTELLUNG DES RAHMENKONZEPTE DES BIOSPHÄRENRESERVATES BLIESGAU 2014

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Partizipation
 - 2.1 Eine Begriffsannäherung
 - 2.2 Partizipation in Großschutzgebieten – Stand der Forschung
- 3 Die Fallstudie: Biosphäre Bliesgau
 - 3.1 Partizipation in der Biosphäre Bliesgau – eine Einführung
 - 3.2 Methodik
 - 3.3 Partizipation bei der Erstellung des Rahmenkonzeptes 2014
 - 3.4 Diskussion
- 4 Fazit und Ausblick
 - Literatur

Kurzfassung

Im Biosphärenreservat „Biosphäre Bliesgau“ wurde im Jahr 2014 ein Partizipationsprozess zur Erstellung des Rahmenkonzeptes über die zukünftige Ausgestaltung des Biosphärenreservates durchgeführt. Vor diesem Hintergrund legt der hier vorliegende Beitrag zunächst dar, wie Partizipation allgemein sowie speziell in Großschutzgebieten aussehen kann und welche unterschiedlichen Formen von Partizipation (von der reinen Information als Nicht-Partizipation bis zur *bottom-up* gesteuerten Partnerschaft als stärkste Ausformung der Partizipation) möglich sind. Im empirisch-analytischen Teil wird dann der Partizipationsprozess 2014 in der Biosphäre Bliesgau anhand von öffentlich zugänglichen Protokollen und Interviews untersucht. Dabei lässt sich feststellen, dass der *top-down* gesteuerte Prozess – z. B. durch konkrete Ansprache einzelner Personen oder Gruppen – eine gewisse Selektion der Teilnehmer(innen) – intendiert oder unintendiert – aufweist und somit die höchste Stufe der Partizipation nicht erreicht werden konnte.

Schlüsselwörter

Partizipation – Bliesgau – Großschutzgebiet – bottom-up – top-down

Participation in large-scale protected areas – investigated using the example of participation in workshops to produce the framework concept for the biosphere reserve Bliesgau 2014

Abstract

In 2014 a process of public participation was initiated in order to produce a framework concept for the future configuration of the “Biosphere Bliesgau”. This paper presents characteristics of participation, both in general and in large-scale protected areas in particular, and discusses what various forms of participation (ranging from pure information as non-participation to bottom-up partnerships as the strongest form of participation) are possible. The empirical-analytical section of the paper investigates the 2014 process of participation in Biosphere Bliesgau, using publically available protocols and interviews. It can be seen that the top-down process – e.g. involving concrete agreements between individuals or groups – involves the selection of participants – intended or otherwise – and that the highest level of participation could therefore not be achieved.

Keywords

Participation – Bliesgau – large-scale protected area – bottom-up – top-down

1 Einleitung

Im Jahr 2006 wurde die Gründung eines Biosphärenreservates im Bliesgau – im Südosten des Saarlandes – im Saarländischen Naturschutzgesetz gesetzlich verankert (hierzu auch Kühne 2010 sowie Kühne/Jenal/Weber/Zeck in diesem Band). Dieses Gesetz besagt unter anderem, dass die „Biosphäre Bliesgau [...] insbesondere [...] als Modell der auf aktive Bürgerbeteiligung gestützten Regionalentwicklung“ dient (Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) § 10 (2) 3). „In den Entwicklungszonen soll auf der Grundlage einer aktiven Bürgerbeteiligung eine nachhaltige Regionalentwicklung betrieben werden“ (SNG § 10 (3) 3).

Auch in den rahmengebenden Dokumenten der UNESCO wird auf die Bedeutung der Partizipation hingewiesen (u. a. Sevilla-Strategie für Biosphärenreservate 1995, Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate; UNESCO 1996).

Nachdem die Biosphäre Bliesgau 2009 auch von der UNESCO anerkannt worden war, wurde fünf Jahre nach dieser Anerkennung ein partizipativer Prozess zur Erstellung eines Rahmenkonzeptes durchgeführt.

Was bedeutet aktive Bürgerbeteiligung? Wie wird Partizipation in Biosphärenreservaten – den Modellprojekten nachhaltiger (Regional-)Entwicklung – umgesetzt? (zu Partizipation im Nationalpark Hunsrück-Hochwald siehe Kabelitz in diesem Band). Dieser Beitrag wird zunächst den Begriff der Partizipation beleuchten und dann die Besonderheiten von Partizipation in Großschutzgebieten – vor allem in UNESCO-Biosphärenreservaten – aufzeigen. Im zweiten Teil wird dann anhand der Fallstudie der Erstellung des Rahmenkonzeptes des Biosphärenreservates Bliesgau, das die zukünftigen Leitlinien der nachhaltigen Regionalentwicklung im Bliesgau festlegen soll, auf einen beispielhaften Partizipationsprozess näher eingegangen.

2 Partizipation

2.1 Eine Begriffsannäherung

„Public participation is the deliberative process by which interested or affected citizens, civil society organizations, and government actors are involved in policy-making before a political decision is taken“ (European Institute for Public Participation 2009: 6). Neben dieser Definition gibt es noch eine Reihe weiterer, die jeweils unterschiedliche Schwerpunktsetzungen dazu machen, welche Akteure oder auch welche Prozesse unter Partizipation verstanden werden können. Rees Catalán definiert Partizipation beispielweise als „commitment of all stakeholders in an effective common decision-making process“ (Rees Catalán 2015: 92 f.). Dabei sind verschiedene Formen der Partizipation zu unterscheiden: zum Beispiel Top-down- versus Bottom-up-Initiativen oder politische versus vor-politische Partizipation. Auch die Zusammensetzung der Teilnehmer(innen) sowie der Auswahlprozess divergieren (vgl. u.a. Geißel 2004; Stenseke 2009; Durand/Figueroa/Trench 2014). Partizipationsprozesse können auch in Bezug auf die Teilnehmer(innen) unterschieden werden. Dröge und Magnin identifizieren in ihrer rechtssoziologischen Untersuchung „unproblematische“ und „problematische“ Bürger, „solche mit denen die Behörde gerne zusammenarbeitet, und solche, die lieber ausgeschlossen werden, solche, die einsichtig und kooperativ sind, und solche, die renitent und unbequem erscheinen“ (Dröge/Magnin 2010: 116 f.). Des Weiteren kann unterschieden werden zwischen „*capacity-driven* participants“, die ein wirtschaftliches Interesse haben, und „*commitment-driven* participants“, die ohne wirtschaftliche Interessen etwas erreichen oder verändern wollen (Michaels/Mason/Solecki 1999) oder auch zwischen „*communities-of-interest*“ (Interessensgruppen) und „*communities-of-place*“ (lokale Gemeinschaften) (Selman 2004).

Stenseke (2009: 216) beschreibt sechs verschiedene Rahmenbedingungen für eine gelungene Partizipation: (1) ein die Partizipation fördernder institutioneller Rahmen, der den Widerspruch zwischen Top-down-Initiative und Bottom-up-Durchführung aufzuheben vermag, (2) die Einbindung aller Stakeholder und anderer Akteure, (3) eine klar definierte Fragestellung und Organisationsstruktur des Prozesses, (4) eine gute Kommunikation, (5) die Nutzung unterschiedlichen Wissens und verschiedener Wissensressourcen für das gemeinsame regionale Lernen sowie (6) eine orts- und situationspezifische und dem jeweiligen räumlichen und sozialen Kontext angepasste Partizipationsstrategie. Generell geht es in Partizipationsprozessen vor allem darum, die Mitwirkung der Bevölkerung gegenüber Entscheidungsträgern zu stärken und die Legitimation von Entscheidungen durch das Mitwirken der Bevölkerung zu erhöhen. Dabei kann Sozialkapital entstehen (vgl. u.a. de Haan/Kuckartz/Rheingans-Heintze 2000) oder durch entstehende oder erstarkende Konflikte auch zerstört werden (vgl. u.a. Conley/Moote 2003). Dies lässt Partizipationsprozesse zu sehr sensiblen und komplexen Prozessen werden, die nicht nur positive Ergebnisse aufweisen. Daher gibt es auch einige Kritik an diesen Prozessen:

- > unterschiedliche Machtverhältnisse und unterschiedlicher Zugang zu Macht und Ressourcen;

- > fehlende demokratische Legitimation im Gegensatz zu demokratisch gewählten Entscheidungsträgern;
- > Zeit- und Kostenintensität;
- > kein Ersatz für politisch-administrative Prozesse;
- > Unterstützung potenziell schwelender lokaler Konflikte;
- > Partizipationsüberforderung der Bevölkerung;
- > emotionale anstelle wissenschaftlich fundierter Entscheidungen;
- > intendierte oder auch nicht-intendierte interne und externe Exklusion von Individuen oder ganzer Gruppen;

(Cooke/Kothari 2001; du Toit/Walker/Campbell 2004; Berghöfer/Berghöfer 2006; Stenseke 2009; Schultz/Duit/Folke 2011; Durand/Figueroa/Trench 2014).

2.2 Partizipation in Großschutzgebieten – Stand der Forschung

Seit den 1960er Jahren haben sich erste Partizipationsverfahren in Großschutzgebieten etabliert, die aber vor allem seit den 1980er Jahren einen Aufschwung erfahren (Rees Catalán 2015). Speziell für diesen Kontext sind verschiedene Partizipationsleitern und Partizipationspyramiden entstanden, um die möglichen unterschiedlichen Formen der Partizipation zwischen vollständig *top-down* und vollständig *bottom-up* unterscheidbar zu machen.

Rees Catalán (2015: 92) unterscheidet beispielweise drei Kategorien der Partizipation: „citizen power“, „tokenism“ und „non-participation“. Diese Kategorien unterteilt er wiederum in unterschiedliche Niveaus. „Citizen power“ kann als „bottom-up partnership“ verstanden werden, wobei ein Aushandlungsprozess zwischen Bürger(inne)n und Institutionen auf Initiative der Bürger(innen) stattfindet und ein wirklicher Entscheidungsprozess in Gang kommt. Im Gegensatz hierzu kommt bei „top-down partnership“ die Initiative von den Institutionen. „Tokenism“ kann eine langfristige, aber nicht entscheidungsrelevante Kooperation bzw. die Koordination eines gemeinsamen Projektes oder die Konsultation sein. „Non-participation“ ist durch reine Information oder auch Beschluss ohne Information seitens der Institutionen geprägt (siehe auch Tab. 1). Rees Catalán (2015) baut hier auf eine Kategorienbildung von Arnstein (1969) auf.

Pimbert und Pretty (1997) sehen folgende mögliche Formen der Partizipation in Schutzgebieten:

- 1 passive Partizipation (einseitige Information),
- 2 Partizipation in Form von Fragen auf Informationsveranstaltungen,

- 3 Partizipation in Konsultationen,
- 4 durch materielle Anreize geförderte Partizipation, da Ressourcen der Bevölkerung (z.B. Wissen oder Arbeitskraft) benötigt werden,
- 5 funktionale Partizipation (themenbezogene Treffen zur Finalisierung vordefinierter Ziele, zumeist extern initiiert),
- 6 interaktive Partizipation (gemeinsame Analyse, gemeinsame Erstellung eines Strategie-, Aktionsplans) sowie
- 7 die Eigeninitiative der Bürger(innen) unabhängig von externen Institutionen.

Da – wie in der Einleitung bereits dargelegt – Partizipation ein grundsätzlicher Bestandteil von UNESCO-Biosphärenreservaten ist, stellt sich die Frage, welche Besonderheiten für diese erkennbar sind. Laut Schliep und Stoll-Kleemann (2010: 919) geht es vor allem um eine umfassende Einbindung aller Akteure, um Biosphärenreservate erfolgreich zu Modellregionen für Mensch-Umwelt-Beziehungen zu machen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Ziele eines Biosphärenreservates nicht erreicht werden können. Onaindia, Ballesteros, Alonso et al. (2013: 288) machen fünf Vorschläge zur Verbesserung von Partizipation in Biosphärenreservaten: „(1) the institution and persons responsible for facilitating and moderating the participation process, (2) transparency in the design of the protocol, (3) the involvement of decision makers in the design of the process, (4) analysis of expert’s opinions to create workshops, and (5) the creation and evaluation of quantitative scenarios for the applied proposals.“ Damit werden wieder einige Punkte aufgegriffen, die bereits für Partizipation im Allgemeinen kritisiert beziehungsweise als unterstützende Faktoren in Kapitel 2.1 genannt wurden. Mögliche Formen der Partizipation in Biosphärenreservaten werden anhand eines Fallbeispiels im folgenden Kapitel näher beleuchtet.

3 Die Fallstudie: Biosphäre Bliesgau

3.1 Partizipation in der Biosphäre Bliesgau – eine Einführung

Das im Folgenden als Fallstudie betrachtete saarländische UNESCO-Biosphärenreservat Biosphäre Bliesgau grenzt im Osten an Rheinland-Pfalz und im Süden an Frankreich. Die Gesamtfläche von 36.152 ha teilt sich auf in 3% Kernzone, 19,6% Pflegezone und 77,4% Entwicklungszone (BfN 2015). Es umfasst die Städte St. Ingbert und Blieskastel, die Gemeinden Gersheim, Mandelbachtal, Kirkel und Kleinblittersdorf sowie Ortsteile der Stadt Homburg (Saar). Der Einbezug der altindustrialisierten Stadt St. Ingbert und die stark im Vordergrund stehenden Stadt-Land-Verflechtungen sind das Charakteristikum dieses Biosphärenreservats, welches einen stark besiedelten und urbanen Norden und Westen sowie einen deutlich geringer besiedelten, ländlichen Südosten aufweist (Gehrlein/Steil 2015). 2012 lebten 102.439 Personen in diesem Gebiet, jedoch wird eine Abnahme um 26,4% bis 2050 prognostiziert (Kay/Weiler/Laub et al. 2014: 17). Wesentliche Organisationen und Institutionen sind der Biosphärenzweckverband als Biosphärenreservatsverwaltung, die LEADER-Akti-

onsgruppe (LAG) und der Biosphärenverein Bliesgau e.V. (ehemals ‚Freunde der Biosphärenregion e.V.‘).

Bereits in der Entwicklungsphase des Biosphärenreservates Bliesgaus gab es verschiedene Beteiligungsschritte. Nach Hussong (2006) und Kühne (2010) sind das die folgenden vier Phasen:

- > 1. Phase (seit den späten 1980er Jahren): geoökologische Untersuchungen ohne direkte bzw. mit nur passiver Bevölkerungsbeteiligung;
- > 2. Phase (1999–2004): Verhandlungen über die mögliche Zonierung mit Gutachten, aber auch ein durch das saarländische Ministerium für Umwelt *top-down* gerichtetes Verfahren und die Einbeziehung lokaler Akteure und Individuen durch die Gründung der ‚Freunde der Biosphärenregion e.V.‘;
- > 3. Phase (2004–2009): neue Organisations- und Kommunikationsstrategie mit insgesamt 250 Beteiligungsveranstaltungen (u. a. als ein in jeder Gemeinde durchgeführtes, offenes Dialogverfahren), drei Regionalkonferenzen sowie unterschiedlich institutionalisierte beziehungsweise offene Arbeitsgruppen mit breiter Bürgerbeteiligung;
- > 4. Phase (seit 2009): Anerkennung durch die UNESCO und die weitgehende Eigenständigkeit der regionalen Akteure gegenüber dem Land.

Eine 5. Phase, die bei Hussong (2006) und bei Kühne (2010) noch nicht beschrieben wurde, stellt – aus partizipativer Sicht – die Erstellung des Rahmenkonzeptes unter intensiver Einbindung lokaler Akteure in Workshops dar, auf die im Weiteren näher eingegangen werden soll. Dabei soll ein Rahmenkonzept als Grundlage für die weitere nachhaltige Regionalentwicklung der Biosphäre Bliesgau erstellt werden. Das MAB (Man and Biosphere)-Komitee, das nationalen Komitee für das Monitoring von UNESCO-Biosphärenreservaten, verpflichtet alle Biosphärenreservate ein solches zu erstellen.

3.2 Methodik

Dieser Beitrag bezieht sich zum einen auf eine Analyse der online verfügbaren Protokolle (Biosphärenreservat Bliesgau 2017) der Sitzung zur Gründung verschiedener themenbezogener Arbeitsgruppen am 26.05.2014 sowie von elf Arbeitsgruppensitzungen zwischen dem 23.06.2014 und dem 22.09.2014. Über die Auftaktveranstaltung und die Abschlussveranstaltung liegen keine umfassenden, öffentlich zugänglichen Protokolle vor. Zum anderen bezieht er sich auf Gespräche mit dem Biosphärenzweckverband, dem ehemaligen Regionalmanager der weitestgehend deckungsgleichen LEADER-Region und einem Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes.

3.3 Partizipation bei der Erstellung des Rahmenkonzeptes 2014¹

Um das Rahmenkonzept der Biosphäre Bliesgau im möglichst breiten Konsens aufzustellen und die Bürgerinnen und Bürger zur Entwicklung von Projektideen anzuregen, wurde am 18. November 2013 eine erste Auftaktveranstaltung abgehalten. Zu dieser Informationsveranstaltung und den darauffolgenden Sitzungen wurde per Pressemitteilungen und per E-Mail-Verteiler eingeladen. Am 26. Mai 2014 folgte dann eine erste Sitzung themenbezogener Arbeitsgruppen, die schon weitestgehend seitens der Steuerungsgruppe vorstrukturiert waren. Die Steuerungsgruppe koordinierte den Prozess aus Sicht des Biosphärenzweckverbandes, der LEADER-LAG, des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes und des Moderatorenteams. Dabei waren die Frage- und Aufgabenstellungen klar definiert. Es wurden die folgenden Arbeitsgruppen gebildet:

- > AG „Naturschutz und Landbewirtschaftung“,
- > AG „Regionale Produkte erzeugen und vermarkten“,
- > AG „Nachhaltiges Wirtschaften in Industrie, Gewerbe und Handwerk“,
- > AG „Siedlungsentwicklung“ und
- > AG „Zukunft braucht Herkunft“.

Neben den Personen, die sich in der Sitzung am 26. Mai 2014 für Arbeitsgruppen entschieden hatten, wurden weitere Personen und Interessensvertreter, die nach Ansicht der Steuerungsgruppe relevant erschienen, konkret daraufhin angesprochen, sich an den Arbeitsgruppen-Sitzungen zu beteiligen. Diese Arbeitsgruppen trafen sich in den darauffolgenden Monaten mehrfach zu weiteren Sitzungen:

- > AG „Naturschutz und Landbewirtschaftung“ am 25. Juni 2014, am 15. Juli 2014 und am 22. September 2014,
- > AG „Regionale Produkte erzeugen und vermarkten“ am 23. Juni 2014 und am 17. Juli 2014,
- > AG „Nachhaltiges Wirtschaften in Industrie, Gewerbe und Handwerk“ am 3. Juli 2014 und am 18. Juli 2014,
- > AG „Siedlungsentwicklung“ am 25. Juni 2014 und am 23. Juli 2014 sowie
- > AG „Zukunft braucht Herkunft“ am 26. Juni 2014 und am 24. Juli 2014.

¹ Der Beitrag geht ausschließlich auf die Partizipation zum Rahmenkonzept ein und nicht auf die bereits 2013 stattgefundenen Strategieworkshops zur Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzepts für LEADER. Obwohl das Gebiet weitestgehend deckungsgleich ist und sich das Regionale Entwicklungskonzept an das Rahmenkonzept halten sollte, fanden die Debatten in anderer Reihenfolge statt und es stehen teilweise unterschiedliche Ziele (Mensch-Umwelt-Beziehungen beziehungsweise ländliche Entwicklung) im jeweiligen Vordergrund. Das gesamte Kapitel 3.3 fußt auf der Auswertung der in 3.2 genannten Dokumente.

Durch teilweise zeitliche Überschneidungen war es für interessierte Personen nicht immer möglich, an allen AGs teilzunehmen. Am 4. November 2014 wurden dann die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorgestellt. Außerdem gab es noch weitere Partizipationsmöglichkeiten über das Internet (Facebook), Briefe sowie als Stellungnahme bei der Auslage der Entwürfe. Die Stellungnahmen der Bürger konnten bis zum 31.12.2015 eingereicht werden, die Stellungnahmen von Behörden, Ämtern und Gemeinden bis zum 31.01.2016 (mündliche Aussage des Biosphärenzweckverbandes). Zwischen den Workshop-Sitzungen fanden stets Sitzungen der Steuerungsgruppe statt. Wie Abb. 1 zeigt, waren die Veranstaltungen nicht gleichmäßig über das Biosphärenreservat verteilt, was auch dem Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein entsprechender Örtlichkeiten geschuldet war, gleichzeitig aber auch einigen (potenziell) Interessierten die Teilnahme erschwerte.



Abb. 1: Verteilung der Orte der AG-Sitzungen innerhalb der Biosphäre Bliesgau / Quelle: Eigene Darstellung

Ferner existiert noch eine bereits seit Jahren bestehende AG „Forschung“, die allerdings unabhängig von diesem Prozess ihre Sitzungen abhält, um Forschungsthemen zu identifizieren, und daher nicht als partizipativer Teil dieser Initiative zum Rahmenkonzept betrachtet wird.

Auch wurden einige Themen, die für die Entwicklung der Biosphäre wichtig sind, wie beispielsweise Tourismus und Energie, nicht intensiver bearbeitet, da hierfür den Gemeinden bereits ein Tourismuskonzept von 2011 und ein Energiekonzept zum Zeitpunkt der Workshops vorlagen. Das Protokoll der Sitzung vom 26. Mai 2014 besagt ferner zur Einrichtung weiterer Arbeitsgruppen: „Der vorliegende Vorschlag bleibt bestehen, es kann lediglich nachjustiert werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Themen noch ins Rahmenkonzept und in das regionale Entwicklungskonzept passen.“

Im Weiteren sollen die fünf oben genannten Arbeitsgruppen näher analysiert werden (siehe dazu auch Abb. 2). Insgesamt nahmen an den Sitzungen 133 Personen teil², davon waren 65% männlich. Nur zwei Vertreter der Landjugend waren am Prozess beteiligt. Nach Aussage der verantwortlich Beteiligten war die Zahl der unter 40-Jährigen im Partizipationsverfahren unterdurchschnittlich und es gab nur eine Person mit direktem Migrationshintergrund. Da darüber jedoch keine Erhebung erfolgen konnte, können diese Aussagen nicht validiert werden.

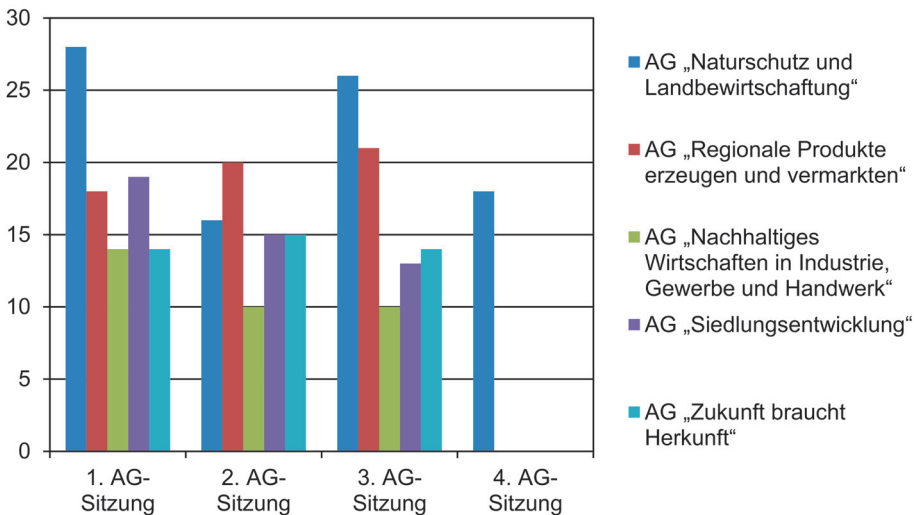


Abb. 2: Teilnehmer an den AG-Sitzungen / Quelle: Eigene Darstellung

² Die Zahlen beruhen auf einer Auswertung der Teilnehmerlisten. Es kann natürlich immer sein, dass sich Personen nicht auf diesen Listen eingetragen haben.

29 der Personen kamen als Vertreter(innen) von Kommunalverwaltungen, 13 waren Landwirte und weitere 5 Vertreter(innen) landwirtschaftlicher Berufsverbände, 12 Vertreter(innen) von Naturschutzorganisationen, 13 Unternehmer(innen) (von Kleinst- bis Großbetrieb) und 9 kamen von Institutionen der Biosphäre Bliesgau (vor allem Biosphärenzweckverband). Weitere Teilnehmer(innen) kamen aus Landesministerien (6), Forschung (6), dem Bereich Kultur (5), als Bürger(innen) (4), als Vertreter(innen) von Landverbänden (3), von Bürgerinitiativen (3), aus dem Bereich der Planung (3), der Berufsbildung (3), der Gastronomie (2), dem Tourismus (2) sowie aus sonstigen Bereichen (15). Einige hatten auch mehrere Funktionen, wobei aber nur die erste gezählt wurde.

43,6% der Personen nahmen nur an einer Sitzung teil, 27,1% an zwei, 20,3% an drei, 6% an vier und jeweils 0,8% (eine Person) fünf, sechs, acht beziehungsweise neun Mal. 91,7% der Personen haben ausschließlich an Sitzungen einer Arbeitsgruppe teilgenommen, nur 6% an zwei verschiedenen Arbeitsgruppen, 0,8% an drei verschiedenen Arbeitsgruppen und 1,5% an vier verschiedenen Arbeitsgruppen. An mehr als vier Arbeitsgruppen hat niemand teilgenommen. An mehreren Arbeitsgruppen partizipierten vor allem Vertreter(innen) der Kultur sowie der Institutionen der Biosphäre Bliesgau, welches nicht als verstärkte Partizipation aus der Bevölkerung gewertet werden kann, da die Vertreter(innen) der Biosphäre Bliesgau Teil des institutionalisierten Rahmens sind.

In der Arbeitsgruppe „Naturschutz und Landbewirtschaftung“ nahmen vor allem Vertreter(innen) der Kommune (9), Landwirte (8) sowie Vertreter(innen) der landwirtschaftlichen Berufsverbände (4) und der Naturschutzorganisationen (8) teil. In der AG „Regionale Produkte erzeugen und vermarkten“ kamen die insgesamt 29 Teilnehmenden aus dem Unternehmertum außerhalb der Landwirtschaft (7), den Kommunen (4), der Landwirtschaft (4) sowie aus den Organisationen der Biosphäre Bliesgau (3) und der Gastronomie (2). In der AG „Nachhaltiges Wirtschaften in Industrie, Gewerbe und Handwerk“ waren die Vertreter(innen) des Unternehmertums außerhalb der Landwirtschaft mit 6 der insgesamt 22 Teilnehmenden stark vertreten, des Weiteren die Kommunen (4), die Forschung (2) sowie die Organisationen der Biosphäre Bliesgau (2). Die Vertreter(innen) der Kommunen stellten in der AG „Siedlungsentwicklung“ mit 7 der 28 Teilnehmer die größte Gruppe dar, gefolgt von Bürger(inne)n (3), Vertreter(inne)n der Landesministerien (3), der Forschung (2), der Organisationen der Biosphäre Bliesgau (2) und Naturschutzorganisationen (2). Auch in der AG „Zukunft braucht Herkunft“ dominierten die Vertreter(innen) der Kommunen (7 von 23), gefolgt von Personen aus dem Bereich Kultur (5), den Organisationen der Biosphäre Bliesgau (4) und der Berufsbildung (2). Auffällig ist, dass an dieser Arbeitsgruppe keine Vertreter(innen) aus Naturschutz, Unternehmertum außerhalb der Landwirtschaft sowie landwirtschaftlichen Verbänden partizipierten und nur ein Landwirt anwesend war. Die nicht genannten Anteile aller Arbeitsgruppen verteilten sich jeweils sehr diffus mit nur einem Teilnehmer je Bereich.

3.4 Diskussion

Vergleicht man nun die aus den Protokollen und Interviews gewonnenen Erkenntnisse zum Partizipationsprozess in der Biosphäre Bliesgau mit den in der Literatur erkennbaren Resultaten, so zeigen sich mehrere Übereinstimmungen.

Es zeigt sich im Laufe der verschiedenen Sitzungen eine generelle Beteiligungsabnahme. Zum einen kann dies als fehlendes Interesse gewertet werden, zum anderen aber auch dem erhöhten Zeitaufwand sowie einer Partizipationsüberforderung der Bevölkerung geschuldet sein. Die nur teilweise Inklusion von Personengruppen außerhalb von Behörden (wie Kommunen und Landesministerien), Organisationen der Biosphäre (vor allem Biosphärenzweckverband) oder Interessengruppen (z.B. Kreisbauernverband) kann sowohl intendiert (durch fehlende direkte Ansprache dieser Personengruppen) oder auch nicht-intendiert (durch Nicht-Erreichen dieser Personengruppen) entstanden sein. Dies ist allerdings zu einem gewissen Grad Spekulation und kann anhand der vorliegenden Befunde nicht validiert oder falsifiziert werden. Die konkrete Ansprache der Steuerungsgruppe von ihrerseits als relevant identifizierten Gruppen oder Personen weist jedoch auf eine spezifische Steuerung der Teilnehmerzusammensetzung hin mit einer besonderen Inklusion bestimmter Teilnehmer(innen) bzw. Gruppen. Des Weiteren zeigt sich auch, dass die Verankerung der Biosphäre Bliesgau in der breiten Bevölkerung keine so große Rolle spielt, als dass man dafür an einem zeitintensiven Prozess teilnähme.

Die von Selman (2004) gemachte Unterscheidung von Teilnehmergruppen lässt sich deutlich im hier analysierten Prozess darlegen. Als „*capacity-driven participants*“ können vor allem die Personen des Unternehmertums außerhalb der Landwirtschaft, aber auch die Landwirte selbst sowie die Gastronom(inn)en, Touristiker(innen) oder Planer(innen) eingestuft werden. Als „*commitment-driven participants*“ gelten insbesondere die Vertreter(innen) des Naturschutzes oder von Bürgerinitiativen sowie die Bürger(innen), die weder aus beruflichem Interesse noch aus einem Vereins- oder Verbandszugehörigkeitsinteresse an den Workshops teilgenommen haben. Gleichzeitig gehören die Vertreter(innen) von Vereinen oder Verbänden zu „*communities-of-interest*“, während die Bürger(innen), und zu einem gewissen Teil auch die Vertreter(innen) der Behörden, zu den „*communities-of-place*“ zu zählen sind. Es zeigt sich jedoch deutlich, dass die „*communities-of-interest*“ und die „*capacity-driven participants*“ diesen Prozess dominiert haben.

An dieser Stelle ergibt sich die Frage danach, ob der Prozess als *top-down* oder *bottom-up* einzustufen ist. So stammt die Richtlinie, ein Rahmenkonzept zu erstellen, vom nationalen MAB-Komitee und auch der Prozess wurde durch die Steuerungsgruppe vorstrukturiert und von ihr gesteuert, sodass die breitere Bevölkerung sich nur in einem bereits abgesteckten Rahmen äußern und Einfluss ausüben konnte. Hier zeigt sich eine deutliche Top-down-Struktur dieses Partizipationsprozesses.

Wenn man nun die verschiedenen Partizipationsschritte in die von Rees Catalán (2015: 92) beschriebene ‚Leiter der Partizipation‘ einfügt, ergibt sich die folgende Struktur (Tab. 1):

Niveaus der Partizipation	Partizipationskategorien	Einordnung der Veranstaltungen zur Erstellung eines Rahmenkonzeptes in der Biosphäre Bliesgau
Bottom-up-Partnerschaft	,Citizen power‘	---
Top-down-Partnerschaft		Arbeitsgruppen
Kooperation	,Tokenism‘	---
Koordination		In den Arbeitsgruppen vorgeschlagene Projekte
Konsultation		Stellungnahmen, Briefe, Facebook, Internetkonsultation
Information	,Non-participation‘	Auftaktveranstaltung, Abschlussveranstaltung, jeweils der erste Part der Workshops
Beschluss seitens der Institutionen ohne Information		Steuerungsgruppensitzungen

Tab. 1: Partizipation für das Rahmenkonzept der Biosphäre Bliesgau anhand der Leiter der Partizipation nach Rees Catalán / Quelle: Eigene Darstellung nach Rees Catalán (2015: 92)

Durch die Einordnung der verschiedenen Teilbereiche des in der Biosphäre Bliesgau stattgefundenen Partizipationsprozesses im Rahmen der Entwicklung des Rahmenkonzeptes zeigt sich, dass vor allem der Bottom-up-Ansatz in dieser Phase kaum von Bedeutung war. Dies lässt sich insbesondere mit zwei Ursachen erklären: zum einen liegt in der Grundannahme eines Rahmenkonzeptes, dass dieses mit Richtlinien der UNESCO vereinbar ist, welche durch die Steuerungsgruppe in den Prozess eingespeist wurden, zum anderen bestand aber auch die bereits historisch verankerte Top-down-Organisation der Biosphäre Bliesgau (siehe Hussong 2006; Kühne 2010).

4 Fazit und Ausblick

Nachdem bis Januar 2016 alle Stellungnahmen beim Biosphärenzweckverband eingegangen sind, sind die Anmerkungen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Interessenverbände und Unternehmen in das Rahmenkonzept einzuarbeiten und durch alle relevanten Gremien zu genehmigen, bevor es dann offiziell in Kraft treten kann.

Obwohl das Rahmenkonzept noch nicht vollständig genehmigt wurde, hat der Biosphärenzweckverband mit der Umsetzung einiger Projekte begonnen, um die Regionalentwicklung weiter zu fördern (z. B. Beweidungsprojekt Rohrbachtal, „Kurgast

trifft Biosphäre“ oder auch „Mit dem ökologischen Rucksack durch den Blieskasteler Wald“).³

Generell zeigt sich, dass das Partizipationsverfahren ein sehr stark *top-down* gerichtetes und gesteuertes Verfahren war, in dem nur bestimmte Bürgerinnen und Bürger – zumeist aus ökonomischen Selbstinteresse – motiviert werden konnten, teilzunehmen. Für eine langfristige nachhaltige Regionalentwicklung wäre eine größere *bottom-up* ausgelegte Regionalentwicklung anzustreben.

Zukünftig bleibt es daher die Aufgabe von Biosphärenreservaten, stärker alle Bereiche der Leiter der Partizipation zu berücksichtigen, um langfristig die Zielaufgabe der Modellregion nachhaltiger Regionalentwicklung zu erfüllen.

Autorin

Prof. Dr. Birte Nienaber (Dipl.-Geogr.) studierte Geographie, Politikwissenschaft und Ethnologie an den Universitäten Münster und Rouen (Frankreich). An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster promovierte sie 2005 zur ländlichen Entwicklung in Westirland. Nach einer Postdoc-Phase am Leibniz-Institut für Länderkunde e. V., Leipzig, nahm sie 2007 den Ruf auf eine Juniorprofessur für Europäische Regionalstudien an der Universität des Saarlandes an, wo sie zu resilienten Regionen – unter anderem über die Biosphäre Bliesgau – habilitierte. Seit September 2013 ist sie Professorin für Politische Geographie an der Universität Luxemburg. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der geographischen Migrationsforschung, der ländlichen Regionalentwicklung sowie der Grenzraumforschung. Sie ist Mitglied der ARL-LAG Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland und war Mitglied des ARL-AKs „Biodiversität und nachhaltige Landnutzung in Großschutzgebieten“ (2012–2015).

Literatur

- Arnstein, S. (1969): A ladder of citizen participation. In: Journal of the American Institute of Planners 35 (4), 216-224.
- Berghöfer, U.; Berghöfer, A. (2006): ‚Participation‘ in Development Thinking – Coming to Grips with a Truism and its Critiques. In: Stoll-Kleemann, S.; Welp, M. (Hrsg.): Stakeholder Dialogues in Natural Resources Management. Theory and Practice. Berlin, 79-116.
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2015): Biosphärenreservate in Deutschland. https://www.bfn.de/0308_bios.html (04.07.2016).
- Biosphärenreservat Bliesgau (Hrsg.) (2017): Was ist ein Rahmenkonzept und wozu dient es? <http://www.biosphaere-bliesgau.eu/index.php/de/rahmenkonzept> (21.07.2017).
- Conley, A.; Moote, M. A. (2003): Evaluating Collaborative Natural Resource Management. In: Society & Natural Resources 16 (5), 371-386.
- Cooke, B.; Kothari, U. (2001): Participation: the new tyranny? London.
- De Haan, G.; Kuckartz, U.; Rheingans-Heintze, A. (2000): Bürgerbeteiligung in Lokale Agenda 21-Initiativen. Analysen zu Kommunikations- und Organisationsformen. Opladen.
- Dröge, K.; Magnin, C. (2010): Integration durch Partizipation? Zum Verhältnis von formeller und informeller Bürgerbeteiligung am Beispiel der Stadtplanung. In: Zeitschrift für Rechtssoziologie 31 (1), 103-121.

³ <http://www.biosphaere-bliesgau.eu/index.php/de/rahmenkonzept/umsetzung-von-projekten11>.

- Du Toit, J. T.; Walker, B. H.; Campbell, B. M. (2004): Conserving tropical nature: current challenges for ecologists. In: *Trends in Ecology and Evolution* 19 (1), 12-17.
- Durand, L.; Figueroa, F.; Trench, T. (2014): Inclusion and Exclusion in Participation Strategies in the Montes Azules Biosphere Reserve, Chiapas, Mexico. In: *Conservation and Society* 12 (2), 175-189.
- European Institute for Public Participation (ed.) (2009): *Public Participation in Europe. An international perspective.*
http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Zukunftsdiskurse-Studien/pp_in_e_report_03_06.pdf (20.07.2016).
- Gehrlein, U.; Steil, C. (2015): *Rahmenkonzept Biosphärenreservat Bliesgau. Band 1: Ist-Analyse.* Frankfurt am Main.
- Geißel, B. (2004): Konflikte um Definitionen und Konzepte in der genderorientierten und Mainstream-Partizipationsforschung – Ein Literaturüberblick. Berlin. = Discussion Paper Nr SP IV 2004-403.
- Hussong, H. (2006): Auf dem Weg zur Biosphäre Bliesgau. Der Einfluss regionaler Akteure auf den Prozess der Implementierung eines Biosphärenreservates im Bliesgau.
<http://www.iflis.de/index.php/publikationen/online-reihe> (04.07.2016).
- Kay, S.; Weiler, K.; Laub, K.; Noll, F.; Vogler, C.; Klein, I.; Carius, N.; Baur, F. (2014): Masterplan 100% Klimaschutz. Integriertes Klimaschutzkonzept mit Nullemissions-Strategie für das Biosphärenreservat Bliesgau. Saarbrücken.
- Kühne, O. (2010): UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau – Entwicklungen, Beteiligungen und Verfahren in einer Modellregion. In: *Standort – Zeitschrift für angewandte Geographie* 34 (1), 27-33.
- Michaels, S.; Mason, R. J.; Solecki, W. D. (1999): Motivation of ecostewardship partnerships: Examples from the Adirondack Park. In: *Land Use Policy* 16, 1-9.
- Onainda, M.; Ballesteros, F.; Alonso, G.; Monge-Ganuzas, M.; Peña, L. (2013): Participatory process to prioritize actions for a sustainable management in a biosphere reserve. In: *Environmental Science & Policy* 35, 283-294.
- Pimbert, M. P.; Pretty, J. N. (1997): Diversity and Sustainability in community based conservation.
<http://pubs.iied.org/G01094.html> (20.07.2016).
- Rees Catalán, A. K. (2015): The Monarch Butterfly Biosphere Reserve: An exemplary participative approach. In: *Environmental Development* 16, 90-103.
- Schliep, R.; Stoll-Kleemann, S. (2010): Assessing governance of biosphere reserves in Central Europe. In: *Land Use Policy* 27, 917-927.
- Schultz, L.; Duit, A.; Folke, C. (2011): Participation, Adaptive Co-management, and Management Performance in the World Network of Biosphere Reserves. In: *World Development* 39 (4), 662-671.
- Selman, P. (2004): Community participation in the planning and management of cultural landscapes. In: *Journal of Environmental Planning and Management* 47, 365-392.
- Stenseke, M. (2009): Local participation in cultural landscape maintenance: Lessons from Sweden. In: *Land Use Policy* 26, 214-223.
- UNESCO (Hrsg.) (1996): *Biosphere reserves: The Seville Strategy and the Statutory Framework of the World Network.* Paris.
<http://unesdoc.unesco.org/images/0010/001038/103849Eb.pdf> (20.07.2016).

Jochen Kubiniok

POTENZIALE ERNEUERBARER ENERGIEN EINER DEUTSCHEN MITTELGEBIRGSREGION – DAS BEISPIEL DES BIOSPHÄRENRESERVATS BLIESGAU/SAARLAND

Gliederung

- 1 Fragestellung
- 2 Datengrundlage
- 3 Physisch-kulturgeographische Ausgangssituation
- 4 Derzeitiger Energiebedarf und Potenzial erneuerbarer Energieerzeugung
 - 4.1 Energieverbrauch der Region im Bezugsjahr 2012
 - 4.2 Einsetzbare erneuerbare Energiearten
 - 4.2.1 Biomasse
 - 4.2.2 Windkraft
 - 4.2.3 Solarenergie
 - 4.2.4 Oberflächennahe Geothermie
- 5 Szenario 2050
- 6 Fazit
 - Literatur

Kurzfassung

Eine Vielzahl von Gemeinden strebt – als Beitrag zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung – ein Nullemissionsziel an. Am Beispiel der Biosphärenregion Bliesgau im süd-westlichen Saarland wird das aktuelle Potenzial erneuerbarer Energien dem aktuellen Energiebedarf gegenübergestellt und – unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung – für das Jahr 2050 prognostiziert. Es zeigt sich, dass momentan ein Nullemissionsziel nicht erreichbar wäre, im Jahre 2050 jedoch dieses Ziel eingehalten werden könnte. Dies ist zum einen durch die Zielerreichung von Effizienzmaßnahmen, zum anderen durch einen deutlichen Bevölkerungsrückgang möglich. Hauptenergieträger wäre hierbei neben Wind- und Solar- die geothermische Energie.

Schlüsselwörter

Erneuerbare Energien – Null-Emission 2050 – Biosphäre Bliesgau

The potential of renewable energies in a German upland area – the example of the biosphere reserve Bliesgau/Saarland

Abstract

Many municipalities are striving to achieve zero emissions – as a contribution towards ‘sustainable regional development’. The example of the biosphere region Bliesgau in south-west Saarland is used to compare the current potential of renewable energies with current energy requirements and a prognosis for the year 2050 is produced – tak-

ing demographic trends into consideration. It can be seen that the zero-emissions objective is presently unachievable but it could be reached in 2050. This is due on the one hand to efficiency goals being achieved, but it is also due to a clear decrease in population. The main sources of energy here would be wind, solar and geothermal power.

Keywords

Renewable energy – zero emissions 2050 – biosphere Bliesgau

1 Fragestellung

Zur Reduktion der CO₂-Emissionen wird der Einsatz nachhaltiger/erneuerbarer Energien gefordert und gefördert. Eine Vielzahl von Gemeinden und Regionen strebt – auch als Beitrag zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung (vgl. Weber 2013; Weber/Weber 2014, 2015) – ein Nullemissionsziel an. Die Biosphärenregion Bliesgau hat sich selbst verpflichtet, bis zum Jahre 2050 den gesamten Energiebedarf durch erneuerbare, nachhaltige Energieformen abzudecken. Hierzu wurde eigens ein Klimaschutzrat eingerichtet und ein Klimaschutzbeauftragter eingestellt. Das Vorhaben wird von der Öffentlichkeit aufmerksam verfolgt, zumal einer der potenziellen Hauptenergieträger in der Windkraft gesehen wird, wozu sich regelmäßig Konflikte ergeben (bspw. Otto/Leibenath 2013; Weber/Jenal 2016; Weber/Roßmeier/Jenal et al. 2017; Weber/Jenal in diesem Band). Die nachfolgenden Betrachtungen beleuchten das in der Biosphäre vorhandene Potenzial in Relation zum momentanen und für das Jahr 2050 prognostizierten Energiebedarf der Biosphärenregion.

2 Datengrundlage

Im Rahmen der Initiierung und Gestaltung des Biosphärenreservates wurden im Auftrag saarländischer Ministerien Daten zu den sozioökonomischen und ökologischen Verhältnissen der Region von verschiedenen Forschungseinrichtungen erhoben. Das Statistische Landesamt Saarland stellt Basisinformationen inklusive einer Bevölkerungsprognose für das Jahr 2050 bereit (Statistisches Amt Saarland 2011, 2014). Der derzeitige Endenergiebedarf wurde aus Studien der IZES gGmbH 2014 und des Ingenieurbüros Klärle 2014 abgeleitet. Zur Schlussfolgerung auf das Biomassepotenzial aus annualen Pflanzen wurden Informationen der DGE (2013), des Statistischen Bundesamtes (2010) und des Statistischen Amtes Saarland (2010, 2014) genutzt. Das Potenzial der forstlich genutzten Gebiete ergibt sich aus Informationen der Landesforstverwaltung (SaarForst Landesbetrieb 2014). Für die Abschätzung des Windpotenzials liegen umfangreiche Informationen aus einer Studie der AL-PRO GmbH & Co. KG (2011), der ENERCON GmbH (2013) sowie des UBA (2013) vor. Informationen zum Solarpotenzial ergeben sich aus einer Studie des Ingenieurbüros Klärle (2011a, b), dem saarländischen Solardachkataster (o.J.) und einer Studie des DWD (2012). Das Potenzial der oberflächennahen Geothermie wurde auf Basis von regionalunspezifischen Informationen des Bundesverbandes Geothermie e.V. (2013) abgeleitet. Diese Daten wurden im Rahmen einer Staatsexamensarbeit zusammengetragen und aufbereitet (Hurth 2014).

3 Physisch-kulturgeographische Ausgangssituation

Die 360 km² große Modellregion Biosphäre Bliesgau in Höhenlagen zwischen 200 m und 400 m ü. N.N. liegt im Bereich der südwestdeutschen Schichtstufenlandschaft und besteht zu etwa gleichen Teilen aus Gesteinen des Buntsandsteins, dominiert von hauptsächlich sauren Braunerden mit überwiegend forstlicher Nutzung, und Gesteinen des Muschelkalkes, dominiert von hauptsächlich eutrophen Kalksteinbraunlehmen mit Grünland und ackerbaulicher Nutzung. Die Jahresdurchschnittstemperaturen liegen – je nach Höhenlage – zwischen 9,0 und 9,9°C, die Niederschlagsmengen schwanken zwischen 900 und 1000 mm/a (Kubiniok 2006).

Im Untersuchungsgebiet lebten im Jahre 2012 insgesamt 102.773 Einwohner bzw. 284 Einwohner/km² (Statistisches Amt Saarland 2014, zum Vergleich: Bundesrepublik Deutschland: 229,4 Einwohner/km², EU: 116,3 Einwohner/km² (Statista 2014)). Die Bevölkerungsdichte schwankt hierbei zwischen 728 Einwohnern/km² in der Mittelstadt St. Ingbert und 86 Einwohnern/km² in der Gemeinde Wörschweiler. Die Landnutzung verteilt sich zu 33% (119 km²) auf die Forstwirtschaft und zu ca. 53% auf landwirtschaftliche Nutzfläche (davon jeweils etwa die Hälfte Ackerbau und Grünland) (zum Vergleich: Bundesrepublik Deutschland: 33% Wald, 50% landwirtschaftliche Nutzfläche mit ca. einem Drittel Grünland und zwei Drittel Ackerland).

4 Derzeitiger Energiebedarf und Potenzial erneuerbarer Energieerzeugung

4.1 Energieverbrauch der Region im Bezugsjahr 2012

Der Endenergiebedarf der Biosphärenregion verteilt sich zu 67% auf den Wärmebedarf, zu 18% auf die Mobilität und zu 15% auf den Elektrizitätsbedarf (Zusammenstellung nach IZES 2014). Insgesamt beträgt der Endenergiebedarf im Jahre 2010 3.340 GWh, im Jahre 2012 3.234 GWh. Der Rückgang um 3% verteilt sich gleichmäßig auf die drei Betrachtungsgruppen. Der Endenergieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland betrug im Vergleichszeitraum 2.500 Mio. GWh (BMWi 2015) und der Pro-Kopf-Endenergiebedarf der Biosphärenregion ist mit dem entsprechenden Durchschnittswert auf bundesrepublikanischem Niveau vergleichbar.

4.2 Einsetzbare erneuerbare Energiearten

In der Modellregion können die folgenden erneuerbaren Energien genutzt werden:

- > Biomasse
- > Wind
- > Solarenergie
- > oberflächennahe Geothermie

Wasserkraft wird nur an zwei – durch alte Wasserrechte geregelten – Wehren des Flusses Blies genutzt. Die Einrichtung neuer Wasserkraftwerke verbietet sich aufgrund der hiermit verbundenen Querbauwerke und dem Verschlechterungsverbot der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Die Möglichkeiten der Tiefengeothermie wurden nicht berücksichtigt, da aufgrund des geothermischen Tiefengradienten der Biosphärenregion Bohrteufen von ca. 5.000 m notwendig sind, um ca. 170°C heißes Wasser zu fördern (Kubiniok 2014). Für das hierzu notwendige HDR-Verfahren (Hot-Dry-Rock) liegen weltweit nur wenige Pilotanlagen vor, sodass dieses Verfahren für die Biosphäre Bliesgau mittelfristig nicht als Alternative zu erprobten erneuerbaren Energien betrachtet wird.

4.2.1 Biomasse

Holz

Die rund 12.000 ha Wald stocken zu zwei Dritteln auf den nährstoffarmen Böden des Buntsandsteins, zu einem Drittel auf den eutrophen Böden des Muschelkalkes. Hier-von bilden 1.100 ha die Kernzone der Biosphäre und stehen für eine forstwirtschaftliche Nutzung nicht zur Verfügung. Die Forste setzen sich zu über 85% aus Laubbäumen (Buchen und Eichen) sowie Fichten, Kiefern und Douglasien zusammen. Der jährliche Holzzuwachs in den forstwirtschaftlich genutzten Gebieten der Biosphäre und die daraus resultierende nutzbare Waldholzmenge beträgt 90.000 Erntefestmeter (ca. zwei Drittel Laubholz, vornehmlich Buche und Eiche, und ca. ein Drittel Nadelholz). KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplung) bieten mit einem thermischen Wirkungsgrad von fast 70% und einem elektrischen Wirkungsgrad von 16% die derzeit optimierte Energieausbeute. Dies liegt deutlich über den zurzeit häufig genutzten Kleinf Feuerungsanlagen. Bei ausschließlicher Nutzung der KWK-Technologie könnten aus dem gesamten laufenden jährlichen Holzzuwachs 144 GWh zur Wärmenutzung und 33,7 GWh zur Stromnutzung generiert werden. Dies impliziert allerdings, dass eine Verwendung der regionalen Holzressourcen als Nutzholz (Holzverarbeitung, Bausektor) ausgeschlossen wird. Berücksichtigt man diesen Bedarf, so könnten lediglich 63 GWh Wärme und 15 GWh Strom bei ausschließlichem Einsatz der KWK-Technologie generiert werden. Weitergehende Überlegungen unter Berücksichtigung des Nährstoffhaushaltes (Nährstoffzugang mit dem geernteten Holz) (Gerber/Kubiniok/Fritz 2004), die zu einer weiteren Reduktion der für Energiezwecke nutzbaren Holzmasse führen würden, bleiben unberücksichtigt. Eine solche Reduktion betrifft vor allem die nährstoffarmen Standorte des Buntsandsteins. Hier können die über die Holzernte entzogenen Makronährstoffe nicht vollständig durch atmosphärische Deposition und Nährstofffreisetzung durch Silikatverwitterung ersetzt werden.

Biomasse aus annualen Pflanzen

Bei der Nutzung der Biomasse aus annualen Pflanzen wird unterstellt, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche der Region vorrangig zur Nahrungsversorgung der in der Biosphärenregion lebenden Bevölkerung eingesetzt werden wird. Basierend auf dem Nahrungsmittelbedarf eines Bundesdurchschnittsbürgers, gewichtet nach Alter und Geschlecht, ergibt sich für den durchschnittlichen Einwohner der Biosphärenregion ein täglicher Kalorienbedarf von 2.377 kcal. Basierend auf den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (2013) und der Annahme einer ausgewogenen

(fleischarmen) Ernährung werden zur Versorgung mit Nahrungsmitteln pro Einwohner 0,16 ha landwirtschaftliche Nutzfläche benötigt, die in der untersuchten Biosphärenregion zurzeit zu ca. 85–90% konventionell bewirtschaftet wird. Von den derzeit verfügbaren 18.242 ha landwirtschaftliche Nutzfläche werden demnach 16.468 ha für die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung der Biosphäre benötigt, sodass aktuell 1.775 ha landwirtschaftliche Nutzfläche für den Anbau von Energiepflanzen zur Verfügung stünden. Alternativ könnten diese Flächen für eine Erhöhung des Anteils der ökologisch bewirtschafteten Flächen genutzt werden, deren ha-Erträge um den Faktor 0,5–0,3 unter denen des konventionellen Landbaus liegen. Hierdurch könnte der Einsatz von Pestiziden und mineralischen Düngemitteln mit negativen Auswirkungen auf die terrestrischen und aquatischen Ökosysteme deutlich reduziert werden. Auch das Problem der Bodenerosion und des Hochwasserrisikos ließe sich hierdurch verringern.

Zur Vermeidung von Mais-Monokulturen (mit einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung) wird postuliert, dass diese Anbaufläche zur Nutzung als Biomasseproduktionsfläche zur Energieerzeugung jeweils zu einem Drittel für den Einsatz von Silomais, Ganzpflanzensilage und Ackergras genutzt wird. Hierdurch können 21,7 GWh elektrische Energie und 17,9 GWh Wärmeenergie pro Jahr erzeugt werden.

4.2.2 Windkraft

Das Potenzial für Windkraftanlagen in der betrachteten Biosphärenregion wurde in einer Studie aus dem Jahre 2011 (AL-PRO 2011) basierend auf meso- und mikroskaligen Strömungsmodellen unter Nutzung des Modells AnemoScope ermittelt. Relief- und landnutzungsbedingt steigt die potenzielle Energieausbeute in 100 m über Grund von 150–200 W/m² im Norden der Biosphäre auf 200–300 W/m² im Süden des Untersuchungsgebietes. In 150 m über Grund erhöht sich die Energieausbeute demgegenüber um 50–100 W/m². Im Westen der Gemeinde Blieskastel werden bis zu 400 W/m² (durchschnittliche Windgeschwindigkeit > 6,5 m/s) in dieser Höhe erreicht. Unter Einbeziehung der Waldflächen und Ausschluss lediglich der Siedlungsgebiete, Wasserflächen, FFH- und Naturschutzgebiete (einschließlich einer Mindestpufferzone um diese Gebiete von 450 m bei Wohngebieten, 200 m bei Naturschutzgebieten, 100 m bei Infrastrukturflächen und 50 m bei Gewässern) ergeben sich insgesamt 143 potenzielle Standorte mit einem Mindestabstand untereinander von 460 m bei einer Nabenhöhe von 150 m. Die hieraus bei 1.933 Volllaststunden p.a. resultierende generierbare Energie liegt bei maximal 358 GWh (200 GWh aus Anlagen der Windklasse 3 (320 W/m² bzw. > 6,5 m/s)).

Die Nutzung der Windkraft wird kontrovers diskutiert. Hauptargumente der Windkraftgegner sind neben landschaftsästhetischen Aspekten die Bedrohung der Avifauna sowie Beeinträchtigungen der Landschaftsnutzer(innen) durch Lärm und Schlag Schatten (siehe u. a. Otto/Leibenath 2013; Pohl/Gabriel/Hübner 2014; Weber et al. 2017; Weber/Jenal in diesem Band). Auch in der Biosphäre gibt es dementsprechende Bürgerinitiativen (siehe hierzu auch Kühne 2010).

4.2.3 Solarenergie

Das Solarenergiepotenzial berücksichtigt lediglich die zur Verfügung stehenden Dachflächen mit geeigneter Exposition. Diese wurden mithilfe von Laserscan-Daten und stereoskopischen Luftbildauswertungen ermittelt (Klärle et al. 2011a). Vereinfachend wird davon ausgegangen, dass diese Dachflächen ausschließlich für Photovoltaikanlagen genutzt werden. Eine alternative Nutzung zur Wärmeerzeugung wird daher nicht berücksichtigt. Auch die Nutzung anderer Freiflächen wird aus ökologischen Gründen (z. B. Flächenversiegelung, Landschaftsverbrauch) nicht berücksichtigt. Die mittlere Einstrahlungsenergie an kurzwelligem Licht, das zur Umwandlung in elektrische Energie genutzt werden kann, liegt in der Biosphärenregion Bliesgau bei 1.100 kWh/m². Derzeit besitzen Photovoltaikanlagen einen Wirkungsgrad von max. 15%. Hieraus ergibt sich ein maximales Gesamtpotenzial von 442 GWh (Hurth 2014).

4.2.4 Oberflächennahe Geothermie

Die oberflächennah gespeicherte geothermische Energie wird inzwischen häufig zu Heizzwecken genutzt. Die hierbei eingesetzten Wärmepumpen verbrauchen allerdings auch erhebliche Mengen an elektrischer Energie. Zurzeit liegt dieser Anteil bei optimierten Anlagen bei ca. 25%, sodass aus 1 kWh elektrischer Energie 4 kWh Wärmeenergie zu Heizzwecken generiert werden können. Gleichzeitig weisen diese Anlagen auch einen nicht zu unterschätzenden Platzbedarf auf, sodass sie häufig bei modernen Ein- oder Zweifamilienhäusern mit Niedrigtemperaturheizanlagen (Fußbodenheizung) eingesetzt werden. Weitere Restriktionen liegen in der potenziellen Beeinflussung von Grundwasserkörpern für die Trinkwassernutzung, sodass solche Gebiete ausgeschlossen werden müssen. Zurzeit liegt die durchschnittliche Leistungsfähigkeit einer solchen Anlage bei ca. 30 kW. Konsequenterweise setzt der Einsatz solcher Anlagen die (Über-)Produktion von Strom aus erneuerbaren Energiequellen während der Wintermonate bzw. die Speicherbarkeit von während der Sommermonate erzeugter erneuerbarer elektrischer Energie voraus. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben.

Die derzeit potenziell aus erneuerbaren Energien in der Biosphäre generierbare elektrische Energie beträgt rund 837 GWh. Hiervon würden 22 GWh aus Biogas, 15 GWh aus mit Holz betriebenen KWK-Anlagen, 358 GWh aus Windenergie und 442 GWh aus Solarenergie erzeugt. Dem steht ein Strombedarf von rund 500 GWh gegenüber. Der Überschuss von 337 GWh kann theoretisch zur Erzeugung von Wärmeenergie mithilfe von Wärmepumpen/oberflächennaher Geothermie genutzt werden. Derzeit könnten hierdurch 1.011 GWh Wärmeenergie erzeugt werden. Dem stehen jedoch teilweise hydrogeologische Restriktionen im Wege, da insbesondere in den Gemeinden Blieskastel, Kirkel und St. Ingbert Trinkwassergewinnungsgebiete liegen. Inwieweit in diesen Gebieten in ausreichender Anzahl horizontale Bodenwärmekollektoren in 1–2 m Bodentiefe installiert werden könnten, ist schwer abschätzbar. Bei diesen Betrachtungen bleibt ebenfalls unberücksichtigt, dass es zurzeit keine technisch realisierbaren Speichermöglichkeiten gibt, um die während der Sommermonate überschüssige elektrische Energie für den im Winter erhöhten Bedarf der Wärmepumpen

zu speichern. Die hierbei zusätzlich verbrauchte Energie wird eine zukünftige Effizienzsteigerung bei der Energieausbeute von Photovoltaikanlagen zumindest teilweise aufzehren (Hurth 2014).

5 Szenario 2050

Für das Jahr 2050 strebt die Biosphärenregion die vollständige Deckung des Energiebedarfs durch erneuerbare/nachhaltige Energieformen an. Derzeit wird für das Jahr 2050 für die Modellregion ein Endenergieverbrauch von 2.121 GWh prognostiziert. Dies beruht auf der Annahme eines Bevölkerungsrückganges von ca. 25%, wie er vom Statistischen Amt Saarland (2014) für das gesamte Saarland vorhergesagt wird, und der Annahme einer Effizienzsteigerung im dominanten Wärmeenergiebedarfsektor insbesondere durch Dämmungsmaßnahmen um 20%. Hierbei wird der verringerte Energiebedarf direkt proportional zum Bevölkerungsrückgang betrachtet. Regionale Differenzierungen, insbesondere eine überproportionale Entvölkerung des ländlichen Raumes zugunsten der Mittel- und Oberzentren können nicht berücksichtigt werden, sind aber für die untersuchte Biosphäre von untergeordneter Bedeutung, da sowohl urbane als auch ländliche Siedlungsmuster in der Biosphäre vertreten sind (vgl. Kühne 2010). Auch eine weitergehende differenzierte Prognose des Energiebedarfs hinsichtlich einer Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung und eine Veränderung der prozentualen Anteile der drei Hauptverbrauchsgruppen Wärmeerzeugung, Strom und Mobilität sowie Effizienzsteigerungen bei der Energieerzeugung oder des Strom- und Mobilitätsverbrauchs wurden nicht berücksichtigt.

Biomasse

Die potenziell aus den Forsten der Biosphäre generierbare Energiemenge erhöht sich gegenüber dem Betrachtungsjahr 2012 um 25%, da aufgrund des Bevölkerungsrückgangs von einem um 25% verringerten Nutzholzbedarf ausgegangen wird. Hierdurch bedingt könnten 85 GWh Wärmeenergie und 20 GWh elektrische Energie erzeugt werden. Ähnliches gilt für die Energieerzeugung aus annualen Pflanzen. Die hierfür verfügbare Anbaufläche würde um 4.000 ha auf 5.775 ha anwachsen. Hierauf könnten 159 GWh Energie erzeugt werden (DGE 2013; vgl. hierzu auch Tab. 1 in der Übersicht).

Windkraft

Das Potenzial zur Erzeugung von Energie mit Windkraftanlagen verändert sich gegenüber 2012 nicht, da die demographischen Veränderungen hierauf nur einen indirekten Einfluss haben. Zwar kann mit einem Rückgang der besiedelten Areale gerechnet werden. Dies wird aber vermutlich nicht zur Aufgabe ganzer Ortsteile führen, sodass keine nennenswerten Zugewinne durch Verschiebung von Pufferzonen um Siedlungsgebiete zu erwarten sind.

Solarenergie

Da zur Nutzung der Solarenergie nur die Dachflächen von Gebäuden vorgesehen sind, wird ein Rückgang der aus Sonnenenergie erzeugten Elektrizitätsmenge um 25% angenommen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund eines für das Jahr 2050 prognostizierten Bevölkerungsrückganges um 25% und der Annahme, dass ein hiermit verbundener Rückgang genutzter Gebäude in ähnlicher Größenordnung erfolgt. Es wird davon

ausgegangen, dass aufgrund unklarer Eigentums- und Nutzungsverhältnisse ein Großteil der auf solchen Gebäuden errichteten Photovoltaikanlagen im Jahre 2050 wirtschaftlich abgeschrieben und reparaturbedürftig ist bzw. die Gebäude über eine nicht mehr voll funktionsfähige Infrastruktur verfügen.

Geothermie

Die zum Zeitpunkt 2050 generierbare elektrische Energie beträgt rund 783 GWh. Hiervon werden 70 GWh aus Biogas, 20 GWh aus mit Holz betriebenen KWK-Anlagen, 358 GWh aus Windenergie und 335 GWh aus Solarenergie erzeugt. Dem steht ein im Vergleich zu 2012 demographisch bedingter Rückgang des Strombedarfes von 377 GWh gegenüber. Der Überschuss von 406 GWh kann theoretisch zur Erzeugung von Wärmeenergie mithilfe von Wärmepumpen/oberflächennaher Geothermie genutzt werden. Derzeit könnten hierdurch 1.218 GWh Wärmeenergie erzeugt werden. Dem stehen jedoch teilweise hydrogeologische Restriktionen im Wege, da insbesondere in den Gemeinden Blieskastel, Kirkel und St. Ingbert Trinkwassergewinnungsgebiete liegen. Inwieweit in diesen Gebieten in ausreichender Anzahl horizontale Bodenkollektoren in 1–2 m Bodentiefe installiert werden können, ist schwer abschätzbar.

Jahr	Holz	Ann. Biom.	Wind	Solar	Geoth.	Summe	Bedarf	Differenz
2012	78	49	360	440	1.011	1.938	3.234	- 1.296
2050	115	159	360	335	1.218	2.187	2.121	+ 66

Tab. 1: Potenziell erzeugbare Energiemengen in GWh (oben dargelegte Berechnungen) / Quelle: Eigene Darstellung (vgl. Abschnitt 2: Datengrundlage)

6 Fazit

Das derzeit in der Biosphärenregion zur Verfügung stehende Potenzial an erneuerbaren Energien wird dominiert von Geothermie, Solarenergie und Windkraft. Dieses Potenzial reicht bei weitem nicht aus, den derzeitigen Energiebedarf der Biosphäre nachhaltig zu decken (siehe Tab. 1). Die notwendige Nutzung der Biomasse auf den – nach Abzug der zur Nahrungsversorgung der Bevölkerung der Biosphäre notwendigen landwirtschaftlichen Nutzfläche – verbliebenen landwirtschaftlichen Nutzflächen bewirkt eine deutliche Reduzierung der Regenerationsfähigkeit von Fauna, Flora, Pedon und Limnon. Eine angestrebte Erhöhung des Anteils ökologisch bewirtschafteter Flächen muss mangels Flächenangebot unterbleiben. Die Nutzung der Forste – mit Ausnahme der Kernzonen – erfolgt in der Hauptsache nach forstwirtschaftlichen Kriterien. Diese ungewünschten Auswirkungen der Biomassenutzung stehen in einem ungünstigen Verhältnis zum Beitrag dieser Energieformen zur insgesamt benötigten Energiemenge und dem Potenzial erneuerbarer Energien insgesamt. Derzeit beträgt der Anteil der Biomasse an den potenziell zur Verfügung stehenden erneuerbaren Energien 6%, in 2050 vermutlich 12%. Die Errichtung von 1–2 über 150m hohen Windkraftanlagen je km² Offenland und Forsten bei einem Abstand von 450 m zu benach-

barten Wohngebieten wird den Widerstand der Bevölkerung, unabhängig von den Auswirkungen auf die Avifauna und andere Umweltkompartimente, verstärken. Ergebnisse von Weber und Jenal (in diesem Band) deuten an, dass Großschutzgebiete und Regionalentwicklung durch erneuerbare Energien (zumindest derzeit) nicht miteinander assoziiert werden – eher im Gegenteil: Windkraft laufe einer nachhaltigen Regionalentwicklung zuwider, weswegen diese zu verhindern sei. In der von Kühne, Jenal, Weber und Zeck (in diesem Band) durchgeführten Umfrage in der Biosphäre Bliesgau geben nur rund 2% der Befragten als Entwicklungsperspektive den Ausbau erneuerbarer Energien an. Knapp ein Fünftel dagegen wünscht den Ausschluss von Eingriffen durch Industrie und Wirtschaft, darunter gerade auch Windkraft. Lediglich die Nutzung der Sonnenenergie und der oberflächennahen Geothermie weisen vergleichsweise geringe ökologische Risiken und eine höhere Akzeptanz durch die Bevölkerung auf. Derzeit ist die Verwendung dieser Energieformen in der Regel nicht wirtschaftlich und muss staatlich gefördert werden.

Das Ziel einer 100-prozentigen Energieversorgung durch erneuerbare Energien im Jahre 2050 ist – bei Reduktion der Bevölkerungszahl um 25% – auf Kosten einer deutlichen Veränderung des Landschaftsbildes, einer dauerhaften Einschränkung der ökologischen Verhältnisse und einer deutlichen Erhöhung des finanziellen Aufwandes für die Energieerzeugung möglich (siehe Tab. 1). Alternativ und/oder ergänzend hierzu könnten Effizienzsteigerungen bzw. Energieverbrauchsreduktionen über das bereits implizierte Maß hinaus oder ein weiterer Bevölkerungsrückgang das Ziel einer CO₂-neutralen Energieerzeugung bewirken. Der Gestaltung der Biosphärenregion liegt der partizipative Ansatz zugrunde (vgl. auch Nienaber in diesem Band), der auch die aufgeführten Argumente hinsichtlich der Zielerreichung berücksichtigen muss. Auch der Import von erneuerbaren Energien aus Regionen mit einem günstigeren Potenzial an erneuerbaren Energien und daher geringeren Gestehungskosten für die alternativen Energien stellt eine denkbare Option dar. Hierbei muss allerdings gewährleistet sein, dass in den Liefergebieten die exportierte Energie nicht durch aus fossilen Energieträgern generierte Energie substituiert wird. Denkbar wären beispielsweise Offshore-Windanlagen. Die für den Energieimport notwendigen finanziellen Mittel müssten mit nachhaltigen Produkten oder Dienstleistungen in der Biosphärenregion erwirtschaftet werden.

Die globalwirtschaftlichen Implikationen einer solchen nachhaltigen Energieautonomie bleiben hierbei unberücksichtigt.

Autor

*Dr. Jochen Kubiniok (*1956) ist seit 1995 Professor für Physische Geographie und Umweltforschung an der Universität des Saarlandes. Aktuelle Arbeitsgebiete liegen u.a. auf dem Gebiet der Landschaftsökologie, insbesondere der Wechselwirkung Boden/Landnutzung/Fließgewässerökologie in kleinen Einzugsgebieten.*

Literatur

- AL-PRO GmbH & Co. KG (Hrsg.) (2011): Endbericht zur Windpotenzialstudie Saarland. https://www.saarland.de/dokumente/thema_energie/Kurzfassung_Windpotenzialanalyse.pdf (17.06.2014).
- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft (Hrsg.) (2015): Zahlen und Fakten Energiedaten. <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Strommarkt-der-Zukunft/zahlen-fakten.html> (19.05.2015).
- DGE – Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (Hrsg.) (2013): DGE-Ernährungskreis. <http://www.dge.de/modules.php?name=Content&pa=showpage&pid=25> (20.05.2014).
- DWD – Deutscher Wetterdienst (Hrsg.) (2012): Globalstrahlung in der Bundesrepublik Deutschland. Mittlere Jahressummen, Zeitraum: 1981–2010. http://www.dwd.de/DE/leistungen/solarenergie/lstrahlungskarten_mi.html (12.05.2014).
- ENERCON GmbH (Hrsg.) (2013): ENERCON errichtet E-115 Prototyp. http://www.enercon.de/p/downloads/PM_E-115_Prototyp.pdf (19.06.2014).
- Gerber, C.; Kubiniok, J.; Fritz, E. (2004): Nährstoffhaushalt von Laubwald auf unterschiedlichen Böden – Sicherung der Nachhaltigkeit forstlicher Standortnutzung im Saarland. In: AFZ-DerWald 22/2004, 1230-1233.
- GtV – Bundesverband Geothermie e.V. (Hrsg.) (2013): Erdwärme. Tipps für Hausbesitzer und Bauherren. http://www.geothermie.de/fileadmin/useruploads/Service/Publikationen/GtV-BV_Broschuere_Tipps_Hausbesitzer_web.pdf (07.07.2014).
- Hurth, A. (2014): Bedarf und Potenzial erneuerbarer Energien der Modellregion Biosphäre Bliesgau. Unveröffentlicht.
- IZES gGmbH – Institut für ZukunftsEnergieSysteme (Hrsg.) (2014): Masterplan 100% Klimaschutz Bliesgau. Integriertes Klimaschutzkonzept mit Nullemissionsstrategie im Biosphärenreservat Bliesgau. http://www.biosphaere-bliesgau.eu/images/klimaschutz/1.Endbericht_MS_final.pdf (25.09.2017).
- Klärle Ingenieurbüro (Hrsg.) (2011a): Solarpotenzialanalyse für das Saarland. Kurzfassung. https://www.saarland.de/dokumente/thema_energie/Endbericht_Solar_kurz_mitAnlagen.pdf (18.05.2014).
- Klärle Ingenieurbüro (Hrsg.) (2011b): Solarpotenzialanalyse für das Saarland. Langfassung. Saarbrücken (Unveröffentlicht).
- Klärle Ingenieurbüro (Hrsg.) (2014): Potenzialanalyse für Erneuerbare Energien. https://www.saarland.de/dokumente/thema_energie/Leitfaden_Saarland_17-04-14_2_klein.pdf (25.09.2017).
- Kubiniok, J. (2006): Die Böden im südlichen Teil der Region Bliesgau und in angrenzenden lothringischen Gebieten. In: Dorda, D.; Kühne, O.; Wild, V. (Hrsg.): Der Bliesgau. Natur und Landschaft im südöstlichen Saarland. Saarbrücken, 109-117.
- Kubiniok, J. (2014): Umweltaspekte der Tiefengeothermie. In: Bauer, M.; Freeden, W.; Jacobi, H.; Neu, T. (Hrsg.): Handbuch Tiefe Geothermie. Berlin, 379-396.
- Kühne, O. (2010): UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau – Entwicklungen, Beteiligungen und Verfahren in einer Modellregion. In: Standort – Zeitschrift für angewandte Geographie 34 (1), 27-33.
- Otto, A.; Leibenath, M. (2013): Windenergielandschaften als Konfliktfeld. Landschaftskonzepte, Argumentationsmuster und Diskurskoalitionen. In: Gailing, L.; Leibenath, M. (Hrsg.): Neue Energielandschaften – Neue Perspektiven der Landschaftsforschung. Wiesbaden, 65-75.
- Pohl, J.; Gabriel, J.; Hübner, G. (2014): Untersuchung der Beeinträchtigung von Anwohnern durch Geräuschemissionen von Windenergieanlagen und Ableitung übertragbarer Interventionsstrategien zur Verminderung dieser. Abschlussbericht. <https://www.dbu.de/OPAC/ab/DBU-Abschlussbericht-AZ-28754.pdf> (10.03.2016).
- SaarForst Landesbetrieb (Hrsg.) (2014): Walddaten Bliesgau. Persönl. Mitt. Erich Fritz (08.05.2014).
- Statista (Hrsg.) (2014): Bevölkerung. Zahl der Einwohner in Deutschland von 2002 bis 2012 (in 1.000). <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1217/umfrage/entwicklung-der-gesamtbevoelkerung-seit-2002/> (18.07.2014).
- Statistisches Amt Saarland (Hrsg.) (2011): Statistisches Jahrbuch Saarland 2011. Saarbrücken.
- Statistisches Amt Saarland (Hrsg.) (2014): Fläche, Bevölkerung in den Gemeinden am 31.12.2012 nach Geschlecht, Einwohner je km² und Anteil an der Gesamtbevölkerung (Basis Zensus 2011). https://www.saarland.de/dokumente/thema_statistik/staa_FB311212_nZ.pdf (29.04.2014).
- Solardachkataster Saarland (o.J.): Photovoltaik. Solarthermie. http://geoportal.saarland.de/mapbender/frames/index_ext.php?gui_id=Solardachkataster (25.09.2017).

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2010): Flächenbelegung von Ernährungsgütern.

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/FachberichtFlaechenbelegung5385101109004.pdf?__blob=publicationFile (13.05.2014).

UBA – Umweltbundesamt (Hrsg.) (2013): Potenzial der Windenergie an Land. Studie zur Ermittlung des bundesweiten Flächen- und Leistungspotenzials der Windenergie an Land.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/potenzial_der_windenergie.pdf (19.06.2014).

Weber, F. (2013): Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung – Probleme, Potenziale und Lösungsansätze. Wiesbaden.

Weber, F.; Weber, F. (2014): Naturparke als Regionalmanager – Instrumente einer grenzüberwindenden und „nachhaltigen“ Regionalentwicklung?! Hannover. = Arbeitsberichte der ARL 10.

Weber, F.; Weber, F. (2015): Naturparke und die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung – Jenseits von Wanderwegemarkierern und Parkbankaufstellern. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (5), 149-156.

Weber, F.; Jenal, C. (2016): Windkraft in Naturparks. Konflikte am Beispiel der Naturparke Soonwald-Nahe und Rhein-Westerwald. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 48 (12), 377-382.

Weber, F.; Roßmeier, A.; Jenal, C.; Kühne, O. (2017): Landschaftswandel als Konflikt. Ein Vergleich von Argumentationsmustern beim Windkraft- und beim Stromnetzausbau aus diskurstheoretischer Perspektive. In: Kühne, O.; Megerle, H.; Weber, F. (Hrsg.): Landschaftsästhetik und Landschaftswandel. Wiesbaden, 215-244.

Florian Weber, Corinna Jenal

GEGEN DEN WIND – KONFLIKTLINIEN BEIM AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN IN GROSSSCHUTZGEBIETEN AM BEISPIEL DER WINDENERGIE IN DEN NATURPARKEN SOONWALD-NAHE UND RHEIN-WESTERWALD

Gliederung

- 1 Einleitung: Energiewende und Naturparke
- 2 Theoretischer Hintergrund und methodisches Vorgehen
 - 2.1 Zentrale Leitlinien der Diskursanalyse nach Laclau und Mouffe
 - 2.2 Methodisches Vorgehen
 - 2.3 Bestandteile der Analyse
- 3 Windkraft – Naturparke – Konfliktlinien
 - 3.1 Naturparke, die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung und Windkraft
 - 3.2 Überblick über die Naturparke Soonwald-Nahe und Rhein-Westerwald
 - 3.3 Zentrale Argumentationsmuster: Naturparke als eine Bezugsgröße im Umgang mit Windkraftplanungen
 - 3.3.1 Soonwald-Nahe und Windkraft: An der gefühlten Belastungsgrenze
 - 3.3.2 Rhein-Westerwald: Windräder als Bedrohung unterschiedlichster Bereiche
 - 3.3.3 Vergleich der Fallstudien
- 4 Fazit und Ausblick
 - Literatur

Kurzfassung

Auch wenn die Energiewende in weiten Teilen der Bevölkerung große Zustimmung findet, rufen ihre physischen Manifestationen wie Photovoltaik- oder Windkraftanlagen immer wieder lokale Proteste hervor. Großschutzgebiete wie Biosphärenreservate und Naturparke stehen hier vor einer besonderen Herausforderung: Es besteht kein umfänglicher Konsens, ob erneuerbare Energien nun dem Naturschutz dienen oder eher schaden beziehungsweise inwieweit sie einen wichtigen Bestandteil nachhaltiger Regionalentwicklung darstellen. Im Beitrag werden zwei rheinland-pfälzische Naturparke mit und ohne Windkraftnutzung miteinander verglichen. Aus diskurstheoretischer Perspektive, basierend auf einer Zeitungs- und Websiteanalyse, wird beleuchtet, welche Muster in Bezug auf Windkraft und die Argumentation über den Status als Großschutzgebiet *zentral verankert* sind. Windkraftausbau innerhalb des Naturparks Soonwald-Nahe wird zwar teilweise als negativ bewertet, der Großschutzgebietsstatus jedoch nicht explizit als Ausschlussgrund angesehen. Der Naturpark wird vielmehr als schützens- und erhaltenswerte Referenzgröße gerahmt. Im Fallkontext Rhein-Westerwald erfolgt die Argumentation über den Großschutzgebietsstatus umfangreicher: Hier wird der Naturpark zu einer regionalen, emotionalen Bezugsgröße, dessen „Verhandlung“ von den Gegnerinnen und Gegnern als moralisch verwerflich gedeutet wird. In beiden Fällen schließen sich in der Argumentation tendenziell Windkraft und Naturparke aus. Windenergie wird nicht als Potenzial der Regionalentwicklung assoziiert.

Schlüsselwörter

Großschutzgebiete – Naturparke – erneuerbare Energien – Windkraft – Diskursanalyse

Against the wind – lines of conflict concerning the development of renewable energies in large-scale protected areas. The example of wind energy in the Soonwald-Nahe and Rhein-Westerwald Nature Parks

Abstract

Although the ‘energy transition’ is supported by a large proportion of the population, its physical manifestations in the form of photovoltaic installations or wind turbines repeatedly trigger local protests. Large-scale protected areas like biosphere reserves and nature parks face particular challenges in this context. There is no complete consensus about whether renewable energies benefit or harm nature conservation, or about the extent to which they represent an important element of ‘sustainable regional development’. This paper compares two nature parks in Rheinland-Pfalz, one with wind turbines and one without. From the perspective of discourse theory, an analysis of newspapers and websites sheds light on centrally anchored discourse patterns related to wind power and arguments about the status of large-scale protected areas. The development of wind power within the Soonwald-Nahe Nature Park is at times judged negatively but its status as a large-scale protected area is not explicitly seen to be grounds for exclusion. The nature park is rather framed as a unit of reference which is worthy of protection and conservation. In the context of the case study of Rhein-Westerwald argumentation about the status of large-scale protected areas is more extensive. The nature park is presented as a regional, emotional reference and its ‘disfigurement’ is construed by opponents as morally reprehensible. In both cases the lines of argument tend to rule out the combination of wind power and nature parks. Wind energy is not associated with regional development potential.

Keywords

Large-scale protected areas – nature parks – renewable energies – wind energy – discourse analysis

1 Einleitung: Energiewende und Naturparke

Der Ausbau erneuerbarer Energien als Baustein heutiger Energieversorgung hat in Deutschland bereits Tradition (Öko-Institut e.V. 1980; Gailing 2015; Gailing/Röhring 2015: 36), allerdings hat dieser im Jahr 2011 noch einmal deutlicheres Gewicht und höhere Dynamik erhalten: Vor dem Hintergrund der Eindrücke der Reaktorkatastrophe in Fukushima im März 2011 wurde durch die Bundesregierung im Juni der Entschluss gefasst, bis 2022 aus der Kernkraft auszusteigen. In Verbindung mit Klimaschutzziele, denen die Nutzung von Kohle als Energieträger eher zuwiderläuft, rückte die Förderung erneuerbarer Energien in den Fokus politischen Agierens. Das Land Rheinland-Pfalz – 2010 bei 26% Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (MWKEL 2012: 4) – strebt an, bereits „zum Jahr 2030 seinen Stromverbrauch bilanziell zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien [zu] decken. Die wesentlichen Anteile an der re-

generativen Stromerzeugung in 2030 sollen auf die Windkraft zu ca. zwei Drittel und die Photovoltaik zu ca. einem Viertel entfallen“ (MWKEL 2016).

Auf der einen Seite besteht in Deutschland eine große Zustimmung zur Energiewende (Agentur für Erneuerbare Energien 2015), auf der anderen Seite stellen in Teilen neue Bauvorhaben den Anstoß für Kritik vor Ort durch die betroffene Bevölkerung dar. Konflikte bleiben nicht aus. Unter anderem werden ‚Landschaftsverschandelung‘, Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt, in Teilen Gesundheitsprobleme oder Wertverluste von Immobilien befürchtet (Leibenath/Otto 2013; Leibenath 2014: 127; Pohl/Gabriel/Hübner 2014; Weber/Roßmeier/Jenal et al. 2017). Grundlegende Befürwortung der Energiewende und gleichzeitig Widerstände vor Ort aufgrund lokaler Betroffenheit schließen sich nicht aus.

Verbunden mit Diskussionen und Aushandlungsprozessen um die Energiewende kommt die Frage auf, welche Rolle Großschutzgebiete bei diesem Ausbau spielen (zur Rolle von Großschutzgebieten als Ergebnis und Übertragung gesellschaftlicher Normvorstellungen siehe auch Kühne in diesem Band). Während bei Nationalparks zumindest die Kernzonen insgesamt vom Grundsatz her für jedweden menschlichen Eingriff – dem Motto ‚Natur Natur sein lassen‘ folgend (dazu bspw. Weber 2013a: 30 ff.) – tabu sind, gibt es für Biosphärenreservate und Naturparke keine eindimensionale Antwort (siehe auch Weber/Weber/Jenal in diesem Band). Es besteht *kein Konsens*, ob erneuerbare Energien nun pauschal dem Naturschutz dienen oder eher schaden beziehungsweise inwieweit sie einen wichtigen Bestandteil nachhaltiger Regionalentwicklung darstellen. Da Naturparke knapp 28% der Bundesfläche einnehmen – in Hessen werden rund 41, im Saarland rund 40 und in Rheinland-Pfalz etwa 32% erreicht (BfN 2015) –, besteht eine nicht gerade geringe Wahrscheinlichkeit, dass (weitere) Planungen zum Ausbau erneuerbarer Energien auch Naturparke betreffen. Ein kategorisches Ausklammern der Naturparkflächen erscheint in diesem Zusammenhang kaum möglich. Viele Naturparke umfassen beispielsweise Mittelgebirge mit großen Windhöffigkeiten – ideal für die Nutzung der Windenergie als zentralem ‚Standbein‘ der Energiewende. Windkraftanlagen in Naturparks werden in den kommenden Jahren womöglich vielfach zur Regel und nicht die Ausnahme bleiben. Während erneuerbare Energien und Landschaft bereits ausführlicher wissenschaftlich untersucht wurden (u. a. Gailing/Leibenath 2013; Kühne 2013; Leibenath/Otto 2013; Kühne/Weber 2016b), entziehen sich mögliche Bezugnahmen auf Naturparke jenseits von Standortauswahlüberlegungen und Rechtsfragen (Kühnau/Reinke/Blum et al. 2013; Reinke 2015) im Hinblick auf Argumentationsmuster bisher weitestgehend einer ausführlicheren Betrachtung.

Dieser Beitrag nimmt die beschriebenen Entwicklungen und Spannungsfelder zum Ausgangspunkt, um den Fokus auf Naturparke, Regionalentwicklung und Windkraftnutzung zu richten. In den Mittelpunkt rücken dabei zwei rheinland-pfälzische Naturparke: der Naturpark Soonwald-Nahe und der Naturpark Rhein-Westerwald. Während in ersterem bereits mehrere Windkraftanlagen stehen und die Region insgesamt zu einem ‚Hotspot‘ der Windenergie geworden ist, wurde in letzterem bisher – Stand Januar 2017 – keine einzige Windkraftanlage errichtet. Unter anderem haben massive Bürgerproteste in den letzten Jahren im Naturpark Rhein-Westerwald Planungen verzögert beziehungsweise tendenziell in einer frühen Phase verlangsamt. Es ergeben

sich damit zwei recht verschiedene Kontexte – und damit, so die These, gegebenenfalls auch unterschiedliche Bezugnahmen auf den jeweiligen Naturpark. Wir gehen den Fragen nach, in welcher Weise medial auf die Naturparke rekuriert wird, wenn es um den Windkraftausbau geht, und in welcher Weise lokale Bürgerinitiativen die Naturparke anführen. Wie wird in Zeitungsartikeln der jeweilige Naturpark mit Windkraftplänen in Beziehung gesetzt? Inwieweit werden die Naturparke zu einem Argument beziehungsweise zu einer Bezugsgröße seitens der Bürgerinitiativen? Welche Positionen erscheinen fest verankert, welche anderen Deutungsmöglichkeiten geraten dagegen eher in den Hintergrund?

Mit diesen Fragestellungen rückt eine Forschungsperspektive in den Mittelpunkt, die der Bedeutungsherstellung sozialer Wirklichkeiten nachspürt. Im Folgenden wird zunächst die diskurstheoretische Grundperspektive erläutert, mit der innerhalb des Beitrags argumentiert wird, bevor auf das spezifische methodische Vorgehen und die Analysebestandteile eingegangen wird. Vor diesem Hintergrund werden nach einem einführenden Überblick über die Positionierung von Naturparks zur Energiewende und zur Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung sowie über die Naturparke Soonwald-Nahe und Rhein-Westerwald zentrale Argumentationsmuster und Positionen ausdifferenziert. Der Beitrag schließt mit einem Fazit und Ausblick.

2 Theoretischer Hintergrund und methodisches Vorgehen

2.1 Zentrale Leitlinien der Diskursanalyse nach Laclau und Mouffe

Bedeutungen sind nie abschließend verankert, Veränderungen sind potenziell immer möglich. In diesen Aussagen spiegeln sich bereits zentrale Überlegungen und Prämissen der Diskurstheorie in Anschluss an Ernesto Laclau und Chantal Mouffe wider, mit der wir innerhalb unseres Beitrags argumentieren. Zu einem bestimmten Zeitpunkt geltende Strukturen „können nicht auf irgendein unverrückbares Fundament wie eine ‚göttliche Ordnung‘ oder das ‚Gesetz der Ökonomie‘ zurückgeführt werden“ (Glasze 2013: 73). Vielmehr ist zu beobachten, dass auch in vermeintlich stabilen Verhältnissen Veränderungen auftreten können (Laclau 1994: 1 f.; Weber 2013b: 50). Es entstehen, vermittelt über Sprache, variable soziale Wirklichkeiten. Sprache strukturiert Wahrnehmungen und produziert Wirklichkeiten, so beispielsweise in Bezug auf eine Flut, die als ‚natürliches Ereignis‘, ‚Naturkatastrophe‘ oder ‚Wille Gottes‘ gerahmt werden kann – und damit sehr unterschiedliche Bedeutungen erhält (Torfing 1999: 87; Jørgensen/Phillips 2002: 8 f.). Neben verschiedenen Rahmungen eines Ereignisses können sich gerade auch im Zeitverlauf Änderungen ergeben (Laclau/Mouffe 1985; Laclau 2007).

Gleichzeitig kommt es immer wieder zu vorübergehenden Bedeutungsfixierungen, die gewisse Setzungen im Alltag als gegeben und ‚normal‘ erscheinen lassen – die also zumindest zeitweise nicht hinterfragt werden. Es kommt zu einer temporären Fixierung von Bedeutung – von Laclau und Mouffe als Diskurse gefasst (Laclau/Mouffe 1985: 112). Diskurse umfassen „Sprache, Subjekte, nicht-sprachliche Praktiken und Objekte“, die miteinander verbunden sind – also die Gesamtheit des Diskurses bilden (dazu auch Leibenath/Otto 2012; Leibenath 2014: 125). Ob nun Windkraftanlagen als

‚modern‘ und ‚ästhetisch‘ ansprechend oder als ‚hässlich‘ und ‚landschaftsverschandelnd‘ bewertet werden, ergibt sich nicht aus einer natürlichen Fügung, sondern aus gesellschaftlich ablaufenden Aushandlungsprozessen heraus, bei denen potenziell eine Position eine (vorübergehende) Deutungshoheit erlangen kann (vgl. auch Kühne/Weber 2016b, 2016a). Entscheidend ist, welche Deutungen so überzeugend werden, dass ihr Konstruktionscharakter in Vergessenheit gerät und sie als unumstößlich gelten. Entsprechende Diskurse werden von Laclau und Mouffe als hegemoniale, also besonders machtvolle und erfolgreiche Diskurse bezeichnet. Sie entstehen zum einen durch Äquivalentsetzungen verschiedener Momente um einen zentralen Knotenpunkt herum, der entscheidend für den Diskurs wird (Jørgensen/Phillips 2002: 26 f.). Zum anderen kommt es zu Verfestigungen durch Abgrenzung von einem Außen, also dem, was der Diskurs *nicht* ist. Das Außen wird auf diese Weise identitätsstiftend – ist also als konstitutives Außen für den Diskurs zu betrachten (Laclau 1993; Thiem/Weber 2011: 175 f.). Alternative soziale Wirklichkeiten werden unterdrückt und marginalisiert (Laclau 1993; Glasze/Mattisek 2009: 162). Letztere können als Subdiskurse verstanden werden, die hinter hegemonialen Diskursen stehen, aber auch hegemonial werden könnten (Weber 2013b: 63). Die ‚Energiewende‘ wird derzeit beispielsweise über ‚Ausbau erneuerbarer Energien‘, ‚Energieeffizienz‘ sowie ‚Klimaschutz‘ und gleichzeitig durch eine Abgrenzung von ‚Kernkraft‘ und ‚Kohlestrom‘ verankert (siehe dazu Abb. 1).

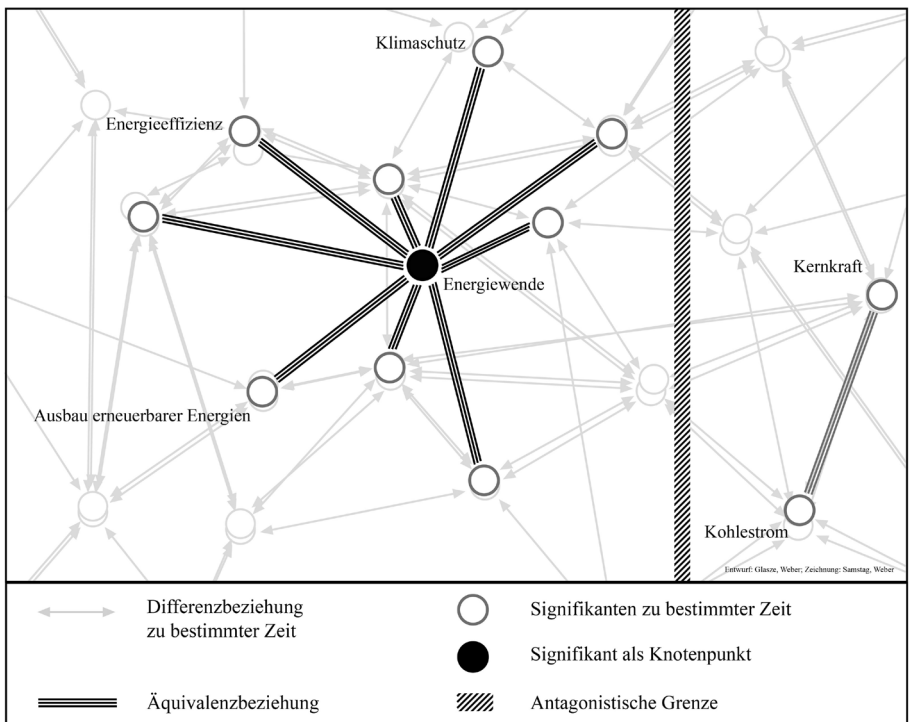


Abb. 1: Illustriertes Diskursverständnis nach Ernesto Laclau und Chantal Mouffe / Quelle: Angepasst nach Weber 2013b: 54 auf Grundlage von Glasze 2013: 83

Mit einer diskurstheoretischen Perspektive rückt die Analyse zentrale Knotenpunkte, Momente des Diskurses und das Außen von Diskursen in den Fokus, um zu beleuchten, wodurch sich Diskurse konstituieren und diese besondere Macht entfalten. Zudem wird damit auch an vermeintlichen Eindeutigkeiten angesetzt und nach alternativen Deutungen gesucht – also nach Subdiskursen, die potenziell größere Bedeutung erlangen könnten.

2.2 Methodisches Vorgehen

Ernesto Laclau und Chantal Mouffe haben in erster Linie theoretische Überlegungen zu Diskursen und Hegemonien angestellt, weniger aber Angaben gemacht, wie ihre Theorie zu operationalisieren sein könnte (Glasze 2013: 97).

Wie erläutert wurde, werden Diskurse als temporäre Bedeutungsfixierungen gefasst, die gerade dadurch hergestellt werden, dass gleiche Muster regelmäßig produziert und reproduziert werden. Ein methodischer Zugang muss damit Regelmäßigkeiten herausarbeiten, durch die bestimmte Positionen verankert werden. In den letzten Jahren wurden, inspiriert durch die ‚französische Schule der Diskursforschung‘, angepasste Methoden entwickelt, die den theoretischen Implikationen Rechnung tragen (Mattissek 2008; Glasze 2013; Weber 2013b).

Quantitativ ansetzend, können lexikometrische Verfahren zum Einsatz kommen, mit denen Spezifika herausgearbeitet werden, das heißt, welche Momente besonders häufig im Diskurs erscheinen und diesen entsprechend dominieren (siehe hierzu u.a. Glasze/Weber 2014; Weber 2015a). Frequenzanalysen können zeigen, wie absolut oder relativ häufig eine spezifische Form in einem Korpus oder in einem bestimmten Teil des Korpus vorkommt (Fiala 1994: 115; Baker 2006; Weber 2015a: 104). Auf diese Weise kann ein Überblick über charakteristische, hegemoniale Diskursbestandteile, die im nächsten Schritt qualitativ einer ausführlicheren Untersuchung unterzogen werden können, geschaffen werden. Eine Möglichkeit graphischer Aufbereitung bietet das Onlinetool wordle.net.

Um „überindividuelle, ‚hegemoniale‘ Muster des Sprechens über einzelne Themen“ (Mattissek 2008: 115) differenzierter nachzuzeichnen, wird auf die Analyse narrativer Muster zurückgegriffen. Als Methode kodierender Verfahren (Glasze/Husseini/Mose 2009) untersucht diese, wie Bedeutungen hergestellt werden, indem sprachliche Elemente in bestimmte Muster eingebunden werden und gewisse Regelmäßigkeiten offenbaren (Somers 1994: 616). Wiederkehrende beziehungsweise vergleichbare Narrationen stellen durch Wiederholung Regelmäßigkeit her und tragen so zur Bedeutungsfixierung bei – wie zum Beispiel landschaftliche Stereotype (Glasze/Husseini/Mose 2009: 293 f.; Kühne/Weber/Weber 2013; Mattissek/Glasze 2016: 9). Das Ziel von Analysen wird vor diesem Hintergrund, Argumentationsmuster zu erfassen, mit denen aktuelle Bedeutungen verfestigt werden. In den Mittelpunkt rücken Knotenpunkte, zentrale Momente von Diskursen, gleichzeitig aber auch Grenzziehungen und das Außen von Diskurssträngen sowie subdiskursive Stimmen, also Positionen, die im Hintergrund stehen, durchaus aber auch an Relevanz gewinnen könnten (dazu auch Weber 2015a).

2.3 Bestandteile der Analyse

Wie bereits in der Einleitung angeführt, rücken sowohl mediale Berichterstattung als auch bürgerschaftliches Engagement, manifestiert in Websites von Bürgerinitiativen, in den Fokus der Betrachtung.

Um zu beleuchten, wie Naturparke und insbesondere die Naturparke Soonwald-Nahe und Rhein-Westerwald mit dem Thema Windkraft verknüpft werden, wurden im On-lineportal der Rhein-Zeitung (inkl. Lokalausgabe Rhein-Hunsrück-Zeitung), in dem Artikel der Gesamtausgabe und Onlineartikel bereitgestellt werden, Einträge mittels einer Schlagwortsuche zusammengestellt. Als Schlagworte wurden folgende Begriffspaare herangezogen: ‚Wind Naturpark‘, ‚Windpark Naturpark‘, ‚Windkraft Naturpark‘, ‚Windenergie Naturpark‘, ‚Erneuerbare Energie(n) Naturpark‘, ‚Energiewende Naturpark‘ sowie ‚Soonwald Naturpark‘ und ‚Westerwald Naturpark‘. Doppelungen wurden entfernt. Bei den beiden letzten Schlagwortkombinationen wurden nur Artikel berücksichtigt, die einen Bezug zur Windkraft aufwiesen. Die Rhein-Zeitung verzeichnet Beiträge seit dem 1. Januar 2010, sodass bei der Recherche Artikel ab diesem Datum bis zum 15. Februar 2016, dem Recherchestichtag, Berücksichtigung fanden. Diese werden innerhalb der Auswertung mit dem Kürzel RZ und der Angabe des Erscheinungsdatums zitiert, beispielsweise RZ-2015-05-03.

Mittels einer Google-Recherche wurden Bürgerinitiativen mit Internetauftritt ermittelt, die sich auf die Gebietskulissen der beiden Naturparke beziehen. Auf den jeweiligen Bürgerinitiativen-Websites wurde im ‚Schneeballverfahren‘ über Linklisten nach weiteren Initiativen gesucht. Die gesamten Webinhalte der zusammengestellten Bürgerinitiativen zum Naturpark Soonwald-Nahe und zum Naturpark Rhein-Westerwald wurden am 11. Februar 2016 kopiert und gesichert. Hierzu zählen mit Bezug auf die Gebietskulisse des Naturparks Soonwald-Nahe (angeführt mit BI-NPSN)

- > die *Bürgerinitiative Windkraftfreier Soonwald / Schutzgemeinschaft Hunsrück* (Argenthal),
- > die *Initiative Soonwald e. V.* (Weinsheim) und
- > Informationen von *Nahe der Natur – Mitmach-Museum für Naturschutz* (Staudernheim/Nahe), da hier eine ausführliche Positionierung zu Windkraft vorgenommen wird,
- > sowie in Bezug auf den Naturpark Rhein-Westerwald (zitiert als BI-NPRW)
- > *Pro Naturpark Pur* (Rheinbreitbach),
- > die *Bürgerinitiative Romantischer Rhein* (Rheinbreitbach),
- > die *Bürgerinitiative Mensch & Natur Luftkurort Hardert* (Hardert),

- > die *Aktion Rettet den Stadtwald* (Bad Hönningen) und
- > die *Bürgerinitiative Naturpark leben zwischen Rhein und Wied* (Waldbreitbach).

Darüber hinaus werden Inhalte der Website des *Bündnisses Energiewende für Mensch und Natur* – in dem sich Bürgerinitiativen aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland zusammengeschlossen haben –, in denen auf Naturparke allgemein beziehungsweise speziell auf die beiden Naturparke der Analyse eingegangen wird, in die Auswertung einbezogen (Kürzel B-EMN).

Beide Analysebestandteile wurden induktiv, um den Prämissen der Diskurstheorie gerecht zu werden, mittels der Analysesoftware Atlas.ti ausgewertet (dazu Weber 2013b: 68 f.). Im Rahmen der Ergebnisdarstellung werden narrative Muster zur Illustration angeführt, die die Regelmäßigkeiten sichtbar werden lassen.

3 Windkraft – Naturparke – Konfliktlinien

Zur Einordnung der Ergebnisse der beiden Fallstudien erfolgt zunächst ein kurzer Überblick über die allgemeine Positionierung von Naturparks zur Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung und darüber auch zur Thematik der Windkraft. Danach werden die beiden Naturparke Soonwald-Nahe und Rhein-Westerwald kurz vorgestellt, bevor zentrale Argumentationsmuster zur Fallstudie Soonwald-Nahe im Anschluss zu Rhein-Westerwald dargestellt werden. Schließlich werden beide Kontexte miteinander verglichen.

3.1 Naturparke, die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung und Windkraft

Naturparke haben in Deutschland seit den Anfängen zu Beginn des 20. Jahrhunderts bereits eine recht lange Tradition, wobei der ‚eigentliche‘ Aufschwung zu derzeit knapp über 100 Naturparks besonders nach dem Zweiten Weltkrieg in Verbindung mit ‚Schützen‘ (Naturschutz) und ‚Nutzen‘ (Erholung) erfolgte (Weber 2013a: 40 ff.). Sie werden als ‚großräumige Landschaften‘ gefasst, die den Schutz und die Entwicklung von Kulturlandschaften – also Landschaften, die durch den Menschen verändert wurden und verändert werden – fokussieren (VDN 2016b). Neben Landschaftspflege, Naturschutz, nachhaltigem Tourismus und Umweltbildung wird nachhaltige Regionalentwicklung als zentrales Handlungsfeld definiert (BNatSchG 2009: § 27; VDN 2016b; hierzu auch Böcher, Liesen/Weber, Weber/Weber/Jenal in diesem Band). Naturparke sollen zu „Regionen einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums werden“ (VDN 2016a). In den Kontext der nachhaltigen Regionalentwicklung (hierzu auch Weber 2013a) ist nun auch das Thema erneuerbarer Energien zu stellen. Nach einer quantitativen Erhebung von Weber (2013a: 146) begreifen die Naturpark-Geschäftsführer(innen) die erneuerbaren Energien als ein wichtiges Aufgabenfeld der nachhaltigen Regionalentwicklung, wobei deren Ausbau in Abstimmung mit den Naturparks sowie ‚landschaftsverträglich‘ angepasst erfolgen soll (Weber 2013a: 150 f.). Auch der Verband Deutscher Naturparke (VDN)

greift das Thema der erneuerbaren Energien als Naturpark-Aufgabe auf: Im VDN-Positionspapier aus dem Jahr 2011 wird dahingehend Stellung bezogen, dass die Energiewende in Deutschland seitens des Verbandes unterstützt wird. Allerdings solle diese „im Einklang mit den Zielen ‚Schutz von Natur und Landschaft‘, ‚Erhalt der biologischen Vielfalt‘ sowie ‚naturnahe Erholung und nachhaltiger Tourismus‘ erfolgen“ (VDN 2011: 1). Darüber hinaus solle „das charakteristische Landschaftsbild, die Erholungseignung der Landschaft und die Arten- und Biotopvielfalt nicht durch die Errichtung von Windenergieanlagen beeinträchtigt werden“ (VDN 2011: 1). Eine flächenhafte Streuung von Einzelanlagen sei nach dem VDN in Naturparks zu verhindern und eine Konzentration in ‚Windparks‘ anzustreben (VDN 2011: 1).

Grundsätzlich schließen sich auf rechtlicher Basis Naturparke als Großschutzgebiete und Windkraftanlagen nicht aus. Im ersten Quartal 2015 standen in rheinland-pfälzischen Naturparks insgesamt 27 Windkraftanlagen, wie aus einer Angabe des zuständigen Landesministeriums hervorgeht (Landtag Rheinland-Pfalz 2015: 6). In den Kernzonen der Naturparke – Hauptschutzzweck ‚Erholung in der Stille‘ – wiederum ist die Errichtung von Windkraftanlagen über das Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) geregelt (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 2013). Laut LEP steht dort einer „Ausweisung von Windenergiestandorten nur dann [etwas] entgegen, wenn die Windenergienutzung dem jeweiligen Schutzzweck zuwiderläuft“ (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 2013: 68). Im Einzelfall ist nach dem LEP die „Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit dem Schutzzweck zu prüfen“ (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 2013: 74). Neuerungen ergeben sich durch den Koalitionsvertrag von Rheinland-Pfalz (2016–2021): Kernzonen der Naturparke sollen nun von der Windkraftnutzung komplett ausgeschlossen werden – sie sollen als „Ausschlusskulissen“ im Rahmen des LEP verankert werden (Koalitionsvertrag 2016: 56).

3.2 Überblick über die Naturparke Soonwald-Nahe und Rhein-Westerwald

Die beiden ausgewählten Fallstudien liegen in der Mitte beziehungsweise im Norden von Rheinland-Pfalz (dazu Abb. 2).

Der Naturpark Soonwald-Nahe wurde im Jahr 2005 gegründet, womit er zu den jüngeren Naturparks Deutschlands zählt. Er umfasst die Hochflächen des Hunsrücks, ausgedehnte Waldgebiete des Soonwaldes und reicht bis in das Nahetal. Insgesamt hat er eine Größe von 735 km² und erstreckt sich über 121 Kommunen im Landkreis Bad Kreuznach und im Rhein-Hunsrück-Kreis. Der Naturpark Soonwald-Nahe verfügt über zwei Kernzonen (Naturpark Soonwald-Nahe 2016). Windkraftanlagen wurden (Stand November 2016) am nördlichen und nordöstlichen Rand, in der Nähe zu einer der beiden Kernzonen, errichtet (Abb. 2).

Der Naturpark Rhein-Westerwald gehört zu den ältesten rheinland-pfälzischen Naturparks und wurde 1962 etabliert. Er ist 470 km² groß und erstreckt sich vom Rheintal (zwischen Neuwied bis zur Verbandsgemeinde Unkel) bis auf die Höhenrücken des Vorderen Westerwaldes. Im Südosten wird der Naturpark durch das Saynbachtal be-

grenzt. Im Naturpark befinden sich 70 Ortsgemeinden innerhalb der Landkreise Neuwied und Altenkirchen. Fünf Kernzonen wurden eingerichtet (Naturpark Rhein-Westerwald 2016).

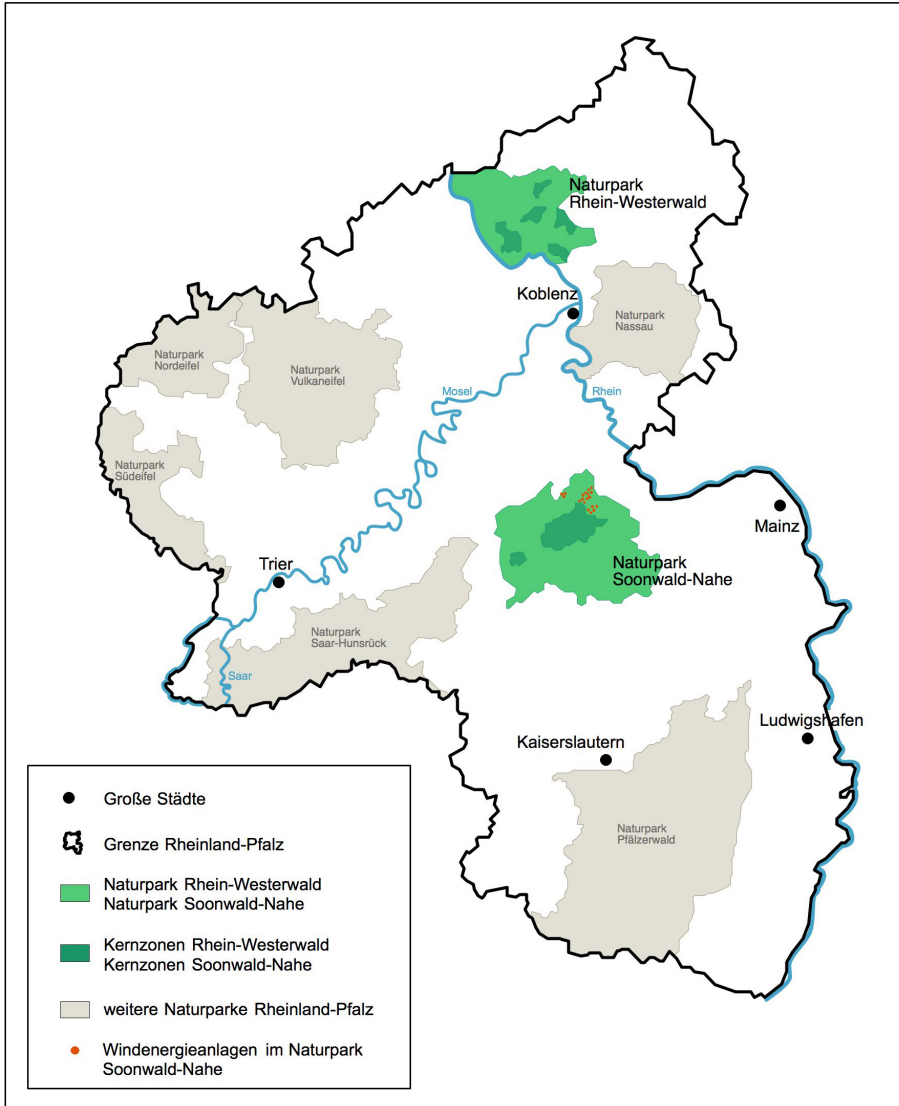


Abb. 2: Lage der Naturparke in Rheinland-Pfalz mit einem Fokus auf dem Naturpark Soonwald-Nahe, den dortigen Windkraftanlagen und dem Naturpark Rhein-Westerwald / Quelle: Eigene Darstellung (Daten: LANIS 2016 und Energieportal SGD Nord 2016, Kartographie: Tobias Sontheim 2016)

3.3 Zentrale Argumentationsmuster: Naturparke als eine Bezugsgröße im Umgang mit Windkraftplanungen

Eine Analyse der Bezugnahmen auf die Naturparke Soonwald-Nahe und Rhein-Westerwald bei Aushandlungsprozessen um die Planung von Windkraftanlagen im Zuge der Energiewende macht es in beiden Fallkontexten zunächst erforderlich, grundsätzliche Positionierungen zur Energiewende und Argumentationsmuster der Befürwortung und der Ablehnung zu differenzieren. Auf diese Weise kann die Relevanz der Naturpark-Bezugnahmen deutlicher herausgestellt werden.

Im Folgenden werden für die Fallstudie Soonwald-Nahe, danach für Rhein-Westerwald Bezüge zu Energiewende und Windkraft, zu Argumentationssträngen von Windkraftgegner(inne)n und schließlich zu Schutzgebieten mit einem Fokus auf Naturparke ausdifferenziert. Welche Positionen sind zentral verankert, welche eher marginalisiert? Wird explizit auf Naturparke rekurriert oder finden sie gegebenenfalls bei den Bürgerinitiativen wenig beziehungsweise keine Berücksichtigung? Werden Naturparke als ‚Verhinderungsinstrumente‘ bewertet? Unterstreichen Naturparke die Argumentation oder stellen sie eine entscheidende Kategorie dar?

3.3.1 Soonwald-Nahe und Windkraft: An der gefühlten Belastungsgrenze

Grundlegende Positionierungen zur Energiewende und zur Windkraft

Den Ausgangspunkt der Analyse der Fallstudie Soonwald-Nahe bildet die Frage, welche *grundsätzlichen* Positionierungen zur Energiewende und zur Windkraft vorgenommen werden. In mehreren Narrationen in Artikeln der Rhein-Zeitung wird das grundsätzliche Erfordernis der Energiewende bejaht, allerdings werden Einschränkungen in Bezug auf die Umsetzung vorgenommen. Dies spiegelt sich in polyphonen, mehrstimmigen Aussagen wider, in denen die „Umsetzung der Energiewende alternativlos“ genannt wird, gleichwohl man aber „sicher einzelne Standorte von Windrädern“ diskutieren könne (RZ-2013-01-09). Nicht das „Ob“ der Energiewende“ werde kritisiert, „ausschließlich das ‚Wie‘“ (RZ-2013-02-01). Auch das *Bündnis Energiewende für Mensch und Natur* sowie die untersuchten Bürgerinitiativen im Fallkontext argumentieren vergleichbar: Die Bündnispartner setzten sich „für eine gesteuerte und maßvolle Energiewende ein“, wobei der Ausbau erneuerbarer Energien „ökologisch, sozial, technisch und volkswirtschaftlich sinnvoll[-]“ erfolgen müsse (B-EMN). Entsprechend werden Vorschläge vorgebracht, Windkraftanlagen „an sorgfältig ausgesuchten windhöffigen Höhenzügen“ zu konzentrieren (B-EMN) beziehungsweise eine „Bündelung auf wenige und bereits stark vorbelastete Infrastrukturstandorte“ vorzunehmen (BI-NPSN) und „einen klugen Verbund aus anderen (regenerativen) Energien und notwendigerweise weiteren Themen“ wie Energieeffizienz anzustreben (ebenfalls BI-NPSN). Energiewende und Windkraft werden diskursiv verwoben, allerdings mit gewissen Einschränkungen. Die Energiewende wird hier aber nicht gänzlich hinterfragt.

Gleichzeitig finden sich weitere Narrationen, in denen Energiewende und Windkraft zurückgewiesen werden. Die Landespolitik verschweige, „dass der Anteil der gesamten aus Windkraft erzeugten Strommenge gerade einmal lächerlich geringe 1,2 Pro-

zent des Gesamtenergiebedarfs in Deutschland“ betrage (BI-NPSN) beziehungsweise „[I]eider sitzt der falsche Glaube an eine ‚gute Windkraft‘ in vielen Köpfen fest“ (BI-NPSN). Eine Umfrage, nach der „eine Zustimmung von 85 Prozent für den Ausbau der Windenergienutzung“ bestehe, wird daher als durch passende Fragen manipuliert zurückgewiesen (BI-NPSN).

Als weitere grundsätzliche Stimmen finden sich Narrationen, in denen Windräder beziehungsweise weitere Windräder im Soonwald abgelehnt werden, gerade darüber begründet, dass ‚die Region‘ bereits einen ausreichenden Beitrag zur Energiewende erbracht habe. Es bestehe eine „Forderung nach Verzicht auf Windräder im Soonwald“ (RZ-2012-10-08) beziehungsweise die *Initiative Soonwald* plädiert für das „Weitermachen im Kampf gegen Windräder im Soonwald“ (RZ-2012-05-15). Der Hunsrück habe seine ‚Hausaufgaben‘ erledigt – den Soonwald gelte es nun vor einer weiteren Belastung durch Windkraftanlagen zu bewahren. Die Belastungsgrenze sei erreicht (siehe hierzu ausführlich Textbox 1, Hervorhebungen durch die Verfasser).

BI-NPSN (*Windkraftfreier Soonwald, zur Initiative*):

„Das Soll von 100% Stromerzeugung aus regenerativen Energien ist theoretisch im Hunsrück schon lange erreicht. Es gibt keine Notwendigkeit, die Region und insbesondere den Soonwald durch weitere Windkraftanlagen über Gebühr zu belasten. Das Maß ist voll!“

BI-NPSN (*Windkraftfreier Soonwald, Ergebnis aus einer durchgeführten Umfrage bei Kommunalvertretern zur Windkraft*):

„Der Hunsrück hat seine Hausaufgaben erledigt. Es reicht jetzt. Große Landschaftsteile wurden geopfert, jetzt gilt es inne zu halten. Der Hunsrück trägt die Last der Energiewende. Keine weiteren Windkraftanlagen im Soonwald“

BI-NPSN (*Windkraftfreier Soonwald, Pressemitteilung*):

„In einer groß angelegten Aktion haben wir bereits im letzten Jahr darauf aufmerksam gemacht, dass im Hunsrück und im Soonwald ‚das Maß voll ist‘. Mit den bisherigen Windkraftanlagen im Hunsrück und im Soonwald haben wir einen guten und mehr als ausreichenden Beitrag zur Energiewende geleistet. [...] Die Belastbarkeit für Mensch und Natur ist überschritten.“

Textbox 1: Belastungsgrenze im Soonwald erreicht

In Teilen werden noch umfänglichere Forderungen erhoben: Es reiche an „Windrädern in Rheinland-Pfalz“ (BI-NPSN). „Alle Last für diese unverantwortliche und zum Scheitern verurteilte Energiepolitik tragen die ländlichen Regionen“, was so nicht weitergehen dürfe (BI-NPSN, zur Belastung ländlicher Räume als Argument siehe bspw. auch Wirth/Leibenath 2016). Die „[g]ezielte Ausbeutung des ländlichen Raums zur Energieversorgung der Ballungs- und Industriezentren“ widerspreche „der dezentralen Energieversorgung“ – ein falscher Weg (BI-NPSN). In diesen Narrationen gerät

der Ausbau von Windkraft in das Außen des Energieversorgungsdiskurses, an den teilweise auch nicht die ‚Energiewende‘ anschlussfähig ist.

Überblick über die Kritikpunkte am Windkraftausbau

Kritik an Windkraftplänen wird argumentativ durch eine Vielzahl an Bezugnahmen ‚untermauert‘ – zum einen in Narrationen als ‚Problembündel‘, zum anderen mit spezifischen Schwerpunkten, die im Folgenden beleuchtet werden.

Durchgehend zeigt die Analyse der Argumentationsmuster, die gegen den Bau von Windkraftanlagen vorgebracht werden, dass selten auf nur *ein* zentrales Gegenargument rekurriert wird, sondern Argumente aus unterschiedlichen Bereichen vorgebracht und miteinander verwoben werden. Beispielsweise wird Skepsis an der Energiewende darüber begründet, dass „ganze Landstriche mit Anlagen zugestellt“ würden, keine „Rücksicht auf Befinden und Gesundheit der dort lebenden Bevölkerung“ genommen würde, auch in Waldgebieten Anlagen aufgestellt würden, „Naturschutzgebiete“ ebenfalls kein Ausschlussgrund mehr seien und die „Zerstörung der Natur und der Lebensbedingungen des Menschen“ vorangetrieben würde (RZ-2012-08-28). Auf den Internetseiten der Bürgerinitiativen werden ebenfalls unterschiedliche Komplexe miteinander gekoppelt, das heißt – diskurstheoretisch gedacht – in Äquivalenzketten aneinandergereiht: „Schwerwiegende Verluste an Natur und Landschaft, Lebensräumen und Tieren, aber auch für (sensible) Menschen sind belegt. Auch zunächst verlockende Geld-Werte bei Flächenverpachtungen oder bei Beteiligungen drehen oft ins Gegenteil. Landschaften mit Windindustrieanlagen zu verbauen ist ein dramatischer Irrweg und führt zu unermesslichen Werteverlusten“ (BI-NPSN). Unter anderem Landschaft, Natur, Gesundheit, Lebensqualität und Immobilienwerte werden verknüpft und damit zu einem ganzen ‚Bündel‘, mit dem Windkraftanlagen abgelehnt werden. Der Bau entsprechender Anlagen rückt als illegitim in das Außen eines Diskurses um den Erhalt eines bisherigen Status quo beziehungsweise eines früheren Status ohne Energiewende – eine Parallele zum Stromnetzausbau in Deutschland, bei dem stark vergleichbar argumentiert wird (Weber/Kühne/Jenal et al. 2016; Weber/Jenal/Kühne 2016; Weber/Kühne 2016). Entsprechende Bezugnahmen zeigen sich auch in einer graphischen Darstellung der hochfrequenten Worte innerhalb der untersuchten Websites der Bürgerinitiativen: Hinter ‚Soonwald‘, ‚Hunsrück‘, ‚Energiewende‘, ‚Windkraft‘, ‚Windkraftanlagen‘ und ‚Bürger‘ sind unter anderem ‚Natur‘, ‚Landschaft‘, ‚Heimat‘, ‚Region‘ und ‚Wald‘ hochfrequent (Abb. 3).

Die angeführten Momente des Diskurses der Kritik lassen sich tiefergehender differenzieren, um so die Komplexität der Argumentationsmuster auszuleuchten. Regelmäßig wird auf ‚Landschaft‘ und ‚Heimat‘ rekurriert. In Artikeln der Rhein-Zeitung wird von „zerstörte[r] Landschaft“ (RZ-2014-05-23), einer „industrielle[n] Überformung der schönen Hunsrücklandschaft“ (RZ-2013-09-01) und der „Verspargelung der Landschaft“ (RZ-2013-01-06) gesprochen. Die Bürgerinitiativen aktualisieren ebenfalls die „Verspargelung der Landschaft“ (BI-NPSN) beziehungsweise prangern „zunehmende[] Landschaftszerstörung“ (BI-NPSN) an. „Sorge um die Entwicklung unserer Region“ wird mit „Heimat“ in Beziehung gesetzt (BI-NPSN). Der Bau von Windrädern als Zerstörung der ‚Heimat‘ rückt ins Außen des Diskurses um die ‚schöne heimatliche Landschaft‘ (dazu allgemein Kühne 2011; Kühne/Weber/Weber 2013). ‚Landschaft‘ und ‚Heimat‘ in ihrem gegenwärtigen Zustand werden aneinander gekop-

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Feld ‚Natur- und Artenschutz‘, mit dem gegen Windkraftanlagen im Soonwald argumentiert wird (bspw. RZ-2014-05-10, RZ-2013-05-15, RZ-2013-05-15). Der Wald wird als ‚Maschinenpark‘ (RZ-2013-01-09) bezeichnet – eine Assoziation, die nicht zu den ‚üblichen‘ Konnotationen eines grünen Waldes gehört. Darüber hinaus werden Auswirkungen auf den Tourismus, die Lebensqualität und Wertverluste von Immobilien befürchtet und als Gegenargumente vorgebracht. Die ‚Entwicklung des sanften Tourismus‘ habe beispielsweise bereits ‚schweren Schaden genommen‘, wobei hierbei mehrfach auf den Wanderweg Soonwaldsteig als ‚Weg der Stille‘ rekurriert wird, der zu einem ‚Weg des Lärms‘ würde (RZ-2012-05-15, RZ-2013-09-07). Für die Bewohner sinke die ‚Lebensqualität‘, ‚Wertminderung‘ der Immobilien führe zu ‚Bevölkerungsabzug‘, eine ‚verstärkte [] Landflucht von jungen Menschen‘ vollziehe sich (BI-NPSN). Für die Abwanderung Jüngerer wird hier der Ausbau der Windkraft verantwortlich gemacht. Tourismusedwicklung, Lebensqualität, Immobilienwerte und Bevölkerungsentwicklung stehen in Opposition zum Ausbau von Windenergie. Untermauert wird die ablehnende Haltung damit, dass Gemeinden und Unternehmen auf Kosten der Anwohner profitieren würden. ‚Gewinnmaximierung‘ (RZ-2013-05-02) und ‚Raffgier‘ (RZ-2014-05-08) hätten gesiegt, wofür ‚Mensch und Natur [...] geopfert‘ würden.

In Argumentationsmustern der Ablehnung spielen zudem regelmäßig gesundheitsbezogene Aspekte eine Rolle. Bei den Bürgerinitiativen wird auf ‚Lärmemissionen‘ (B-EMN) Bezug genommen, zudem auf ‚Psychoterror‘, unter anderem darüber begründet: ‚Schlafen bei offenem Fenster war gestern, in Ruhe draußen ein Buch lesen auch‘ (BI-NPSN). Als weiteres Moment reiht sich bei gesundheitsbezogenen Kritikpunkten ‚Infraschall‘ an, der Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit habe (u.a. B-EMN, BI-NPSN). Es werden unterschiedliche potenzielle gesundheitliche Risiken angeführt, die bei deren Beachtung dazu führen müssten, dass Windkraftplanungen angepasst oder ausgesetzt werden.

In den bisher angeführten Narrationen schwingt bereits mit, dass sich Anwohner nicht als ausreichend ‚gehört‘ empfinden. In verschiedenen Passagen spiegeln sich zudem explizite Bezüge auf Bürgerbeteiligung und Akzeptanz wider. ‚Bei allen Planungsprozessen‘ müssten ‚die Bürger durch echte Bürgerbeteiligung von Anfang an mit einbezogen werden‘ (RZ-2014-05-23). ‚[T]aurige Realität‘ sei, dass ‚Beteiligung von Bürgern in vielen Regionen unzureichend oder sehr manipulativ durch die Kommunen und Planer‘ geschehe (BI-NPSN). Akzeptanz sei nicht mehr gegeben (RZ-2014-03-09, ebenso u.a. BI-NPSN).

Zusammenfassend reiht sich damit eine Vielzahl an Momenten aneinander, die gegen derzeitige Planungen und Vorgehensweisen der Beteiligung beziehungsweise als unzureichend wahrgenommene Bürgerbeteiligung vorgebracht werden und damit den weiteren Bau von Windkraftanlagen in das unerwünschte Außen eines Diskurses rücken lassen. Zu diesem Diskurs zählen zwar in Teilen durchaus die Energiewende und damit auch der Windkraftausbau, aber nicht mehr unter den gefühlten aktuellen Vorzeichen eines weiteren unbegrenzten Zuwachses.

Eine weitere Bezugnahme wurde bisher explizit ausgespart, die allerdings ebenfalls regelmäßig (re)produziert und nachfolgend detailliert dargestellt wird: die auf Schutzgebiete und dezidiert den Naturpark Soonwald-Nahe.

Argumentation über den Naturpark Soonwald-Nahe und weitere Schutzgebietskategorien

Zunächst ergeben sich verschiedene Narrationen, in denen auf den Naturpark Soonwald-Nahe rekurriert und durchaus der Windkraftausbau als negativ bewertet wird, ohne dass der Naturpark allerdings durch den Status als Großschutzgebiet explizit als Ausschlussgrund für Windkraft benannt würde. Im Genehmigungsverfahren um acht Windräder „im Naturpark Soonwald-Nahe“ würde die „erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in einem Naturpark und in unmittelbarer Nähe eines Landschaftsschutzgebietes“ hingenommen (RZ-2013-01-09), womit auf den Naturpark rekurriert, er aber nicht dezidiert als Verhinderungsinstrument benannt wird. In weiteren Narrationen heißt es, es würde „Missbrauch mit dem Naturpark Soonwald und der Ausverkauf einer ganzen Region betrieben“ (RZ-2013-01-06). „Naturzerstörung unserer Naturparke“ (B-EMN) sowie „Monster im Naturpark“ (BI-NPSN) drohten. Der Naturpark Soonwald-Nahe wird zu einer Referenzgröße, die als schützens- und erhaltenswert – ohne Windkraftanlagen – gerahmt wird. Es erfolgen identifikatorische, emotionale Bezugnahmen: Naturpark und Windkraft gehören danach nicht zusammen und stehen damit, diskurstheoretisch gedacht, in Opposition zueinander.

In weiteren Narrationen wird direkter auf Naturparke beziehungsweise den Naturpark Soonwald-Nahe verwiesen, durch die/den sich Windkraft eigentlich verbieten sollte. In einem der Orte im Landkreis Bad Kreuznach habe es Planungen gegeben, bei denen allerdings „auch auf den dort verlaufenden Naturpark Soonwald Rücksicht“ genommen werde müsse (RZ-2011-01-04). Das *Bündnis Energiewende* fordert, unter anderem Naturparke „von Windkraftanlagen frei zu halten, d.h. als Ausschlussflächen für Windkraftanlagen auszuweisen“ (B-EMN). Entsprechend argumentieren auch Bürgerinitiativen (BI-NPSN). Naturparke seien „unbedingt als Tabuzonen“ festzulegen (BI-NPSN). In einem der Leserbriefe wird allerdings angeführt, dass eine „Vielzahl von Gesetzesänderungen“ es neuerlich ermöglicht habe, gerade auch „in Wasserschutzgebieten, Naturparks, Natura 2000- und FFH-Gebieten“ Windräder zu bauen (RZ-2014-05-23).

Die Forderung nach der Ablehnung von Windkraftanlagen wird zum einen allgemein für Naturparke darüber begründet, dass sie vom definierten Schutzzweck her der „Erholung in der Stille“ dienen (mit der Lage in Autobahnnähe aber nicht unbedingt überall gewährleistet, vgl. Abb. 4) und daher Windräder als Lärm verursachend auszuschließen seien: „Naturparks liegen zumeist in Wäldern und sind die letzten Refugien, in denen die Menschen Erholung in der Stille erfahren können – das ist auch das eindeutige gesetzliche Ziel. Auch diese Möglichkeit soll nun der Bevölkerung für eine grüne Ideologie genommen werden“ (RZ-2015-12-14).

Zum anderen rücken Naturpark-Kernzonen, die zwischenzeitlich noch nicht vonseiten der Landesregierung ausgeschlossen worden waren, in das Zentrum der Argumentation. Die Ausweisung von Kernzonen im Naturpark Soonwald-Nahe wird mit „damit

verbundenen Einschränkungen zur Errichtung von Windkraftanlagen“ verknüpft (RZ-2014-03-05, auch BI-NPSN). Die Kernzonen im Naturpark Soonwald-Nahe wurden erst Mitte 2014 offiziell rechtsverbindlich ausgewiesen (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 2014), womit deren potenzielle Preisgabe kurze Zeit später auf Ablehnung beziehungsweise Kritik stößt. Die Bürgerinitiativen lehnen die „Preisgabe der Naturpark-Kernzonen“ (B-EMN) beziehungsweise „eine Öffnung für Windkraft in Kernzonen“ ab (RZ-2013-01-06). Die „Kernzonen von Naturparks“ beziehungsweise „die Kernzonen des Naturparks“ Soonwald-Nahe sollten als Ausschlussgebiete festgelegt werden (BI-NPSN). Für die Initiativen schließen sich Kernzonen und Windkraftnutzung aus.



Abb. 4: Blick von Rheinböllen aus (an der A 61) auf Windräder innerhalb des Naturparks Soonwald-Nahe / Quelle: Aufnahme Weber 2016

Weitere Narrationsstränge zeigen, dass Naturparke für die Gesamtfläche nicht als ausreichendes Argument zur Verhinderung von Windkraft bewertet werden: So wird in mehreren Narrationen auf Überlegungen Bezug genommen, den Naturpark Soonwald-Nahe zu einem Biosphärenreservat zu machen, doch auch dieses böte keinen ausreichenden Schutz: „Die mögliche Erweiterung des Schutzstatus des Naturparks Soonwald-Nahe zu einem Biosphärenreservat bietet im Übrigen keinen ausreichenden Schutz vor weiteren Windrädern!“ (BI-NPSN, vergleichbar in RZ-2014-09-01). Eingefordert wird, den Soonwald „als Naturschutzgebiet“ auszuweisen, um Schutz zu

erhalten (BI-NPSN), doch auch hierin wird kein letztendlicher Schutz gesehen: „Selbst der Wald ist mittlerweile als Standort angeblich kein Problem mehr. Zu guter Letzt geht man dann auch noch in Naturschutzgebiete“ (RZ-2012-08-28).

Bürger(innen) und Bürgerinitiativen scheinen in bestehende Schutzgebiete nicht die Hoffnung zu setzen, darüber Windkraftanlagen verhindern zu können. Naturparke, FFH-Gebiete oder Naturschutzgebiete sollten ‚eigentlich‘ Ausschlussgründe sein, allerdings fungieren sie nicht (mehr) entsprechend. Bezugnahmen auf den Naturpark werden damit zusammenfassend zu einem Argumentationsstrang neben Landschaft, Naturschutz, Tourismus etc., der aber nicht dominierender als andere erscheint. Die Vielzahl an Gegenargumenten insgesamt als ‚Problembündel‘ fungieren als Mittel der Gegnerschaft. Andere Lesarten einer Vereinbarkeit von Windkraft, Naturparks und Touristen, wie in allgemeinen Artikeln der Rhein-Zeitung vorhanden, sind zum Fallkontext Soonwald-Nahe nicht zu finden – sie sind marginalisiert. Dass „Windkraftanlagen in der Eifel [...] offenbar keine Touristen“ verschrecken (RZ-2013-01-14) und „Eifeltouristen [...] Windräder weniger störend als gedacht“ empfinden (RZ-2012-11-09), wird fast zwangsläufig von Bürgerinitiativen nicht berücksichtigt, allerdings auch nicht in Artikeln der Rhein-Hunsrück-Zeitung als Lokalausgabe der Rhein-Zeitung. Energiewende und Windkraft im Fallkontext Soonwald-Nahe werden fast durchgehend mit Problematiken und aktuellen konflikthaften Aushandlungsprozessen – Stichwort: erreichte Belastungsgrenze – verbunden, sodass entsprechende Lesarten als zunehmend machtvoll gedeutet werden können.

3.3.2 Rhein-Westerwald: Windräder als Bedrohung unterschiedlichster Bereiche

Welche Aushandlungsprozesse finden im Vergleich zur Fallstudie Soonwald-Nahe in der Fallstudie Rhein-Westerwald statt? Auch hier liegt nach einer einführenden allgemeinen Beleuchtung der Fokus darauf, auf welche Weise auf den Naturpark Bezug genommen wird.

Grundlegende Stimmen zur Energiewende und zu Windkraft

In Artikeln der Rhein-Zeitung zum Fallkontext Naturpark Rhein-Westerwald wird „Windkraft als Motor für die Energiewende“ (RZ-2013-04-25) benannt und das Ziel formuliert, „fossile Energie zu ersetzen im Einklang mit dem Naturschutz“ (RZ-2013-04-25). Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen und des BUND votieren für den Windkraftanlagenbau, ebenso ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) (dazu Textbox 3, Hervorhebungen durch die Verfasser). Energiewende, Windkraft und Naturschutz schließen sich danach nicht aus, wobei Abwägungen anzustellen seien – zugunsten des Ziels einer ‚erfolgreichen‘ Energiewende.

Gleichzeitig zeigen sich in befürwortenden Aussagen wie beim Präsidenten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, dem Kreisbeigeordneten des Landkreises Neuwied und eines Mitglieds von Bündnis 90/Die Grünen erlebte Widerstände, die den Bau von Windkraftanlagen im Kreis Neuwied als recht unwahrscheinlich erscheinen lassen: „Bislang dreht sich im Kreis nicht ein einziges Windrad zur angestrebten Ener-

gewende. Ein Zustand, den Ulrich Kleemann bedauert. ‚Es wird bald so sein, dass der Kreis Neuwied der einzige Kreis sein wird, in dem keine Windkraftanlage steht‘, vermutet der Präsident der SGD Nord“ (RZ-2013-04-25). „Hallerbach [Erster Beigeordneter Landkreis Neuwied], der auch für die Genehmigungsverfahren zuständig ist, machte deutlich, dass er die Windkraft als Hoffnungsträger für die Ablösung der Atomkraft gesehen hat. Die tatsächlichen Chancen im Kreis Neuwied schätzt er mittlerweile aufgrund der mangelnden Windhöflichkeit und der Folgen für Natur und Umwelt [als] sehr gering ein“ (RZ-2014-12-03). Vor dem Hintergrund von regionalen Widerständen empfiehlt das MWKEL eine „Konzentration der Windräder“ (RZ-2015-11-11), die Bürgerinitiativen plädieren für Alternativen „ohne Windkraftanlagen“, unter anderem durch „ein Wasserkraftwerk im Rhein“ (RZ-2014-12-03) beziehungsweise eine „Energiewende im Natureinklang“ (BI-NPRW).

Artikel der Rhein-Zeitung vom 30.11.2011:

„Helmut Hellwig, grünes Mitglied im Verbandsgemeinderat, stellte die Bedeutung der Windenergie in unserer Region heraus, ‚weil die Windenergie noch vor Fotovoltaik, Biomasse oder Erdwärme sowohl beim Stromertrag, als auch im Kosten-Nutzen-Verhältnis die wichtigste erneuerbare Energieart in unserer Mittelgebirgslandschaft darstellt.“

Artikel der Rhein-Zeitung vom 11.11.2015:

„Auch die Vertreter vom BUND RheinlandPfalz, der Initiative UWE und des Energieversorgers EVM argumentieren für Windenergieanlagen. ‚Ich halte den Bau hier für genehmigungsfähig‘, sagt Egbert Bialk vom BUND Landesvorstand. Die sorgfältige Prüfung lobt er, gibt aber gleichzeitig zu bedenken: ‚Es gibt keine Energiewende zum ökologischen Nulltarif.‘“

Artikel der Rhein-Zeitung vom 11.11.2015:

„Um die Vorgabe, bis 2030 den Strombedarf aus erneuerbaren Energien zu decken, einhalten zu können, werden im Land noch 1000 Windanlagen benötigt‘, sagte Orth weiter. Die dafür nötigen zwei Prozent in der Region seien bisher nicht erreicht. ‚Es ist letztendlich eine Abwägungsentscheidung. Die bestehenden Restriktionen, wie Arten und Naturschutz verursachen keinen Ausschluss‘, betonte [Martin] Orth [vom MWKEL].“

Textbox 3: Befürwortung von Windkraftanlagen für die Energiewende

In weiteren Narrationen wird die Politik der Landesregierung kritisiert: „Alles in Allem ist die Energiewendepolitik der Landesregierung somit ökonomisch eine nachhaltig beispiellose Katastrophe“ (BI-NPRW). Die Regierung habe versprochen, „ein zentrales Konzept zur Umsetzung der Energiewende vorzulegen. Stattdessen hat sie die Verantwortung an die Gemeinden delegiert“ (BI-NPRW) – eine polyphone Aussage, in der die Umsetzung der Energiewende in die Kritik gerät, indem die Verantwortung als Aufgabe der Gemeinden beschrieben wird. Wie bei der Fallstudie Soonwald-Nahe

wird in einer Narration auch der grundlegende Ansatz der Energiewende hinterfragt: „Klar ist mittlerweile: Um überhaupt zum Erfolg zu gelangen, muss das Ausbautempo der Erneuerbaren Energien gedrosselt werden. Nur so haben der Netzausbau und umweltfreundliche konventionelle Reserve-Kraftwerke eine Chance mitzuziehen. Nur so lassen sich die Kosten der Energiewende begrenzen. Irgendwann muss sich die Verbandsgemeinde deshalb die Frage stellen, ob der geplante Windpark am Asberg der Energiewende im Moment vielleicht sogar einen Bärendienst erweist“ (BI-NPRW).

In einigen Stimmen findet sich damit eine Befürwortung der Energiewende durch den Bau von Windkraftanlagen, in anderen werden Windkraftpläne abgelehnt, in einigen weiteren wird schließlich Kritik am grundsätzlichen Ansatz der Energiewende geübt. Wie auch bei der ersten Fallstudie untermauern vielfältige Bezugnahmen die Kritik an den lokalen Plänen des Baus von Windkraftanlagen, wie nachfolgend dargestellt wird.

Problembündel und Ausdifferenzierung von Kritikpunkten

Sowohl in Artikeln der Rhein-Zeitung als auch innerhalb der Websites der Bürgerinitiativen werden in unterschiedlichen Narrationen verschiedene Kritikpunkte direkt aneinandergereiht, auf diese Weise in Beziehung gesetzt und auch hier als ‚Problembündel‘ miteinander verwoben: „Lang ist die Liste der Argumente, die nach Ansicht der Christdemokraten im Asbacher Gemeinderat gegen die Ausweisung von potenziellen Windradflächen sprachen: Lärmimmissionen, Infraschall, Eiswurf, Blitzschlag, Gefährdung von Tierarten, Wertminderung von Immobilien, Haftungsprobleme, geologische Risiken bis hin zu psychischen Beeinträchtigung der Anwohner“ (RZ-2011-10-05). „Die riesigen Windräder machen Lärm, gefährden die Gesundheit, verbrauchen Landschaft. Beim geplanten Windpark am Asberg sind es Tausende Quadratmeter Naturschutzgebiet. Es gehe nur ums Geschäft und die Verbesserung der kommunalen Haushalte“ (RZ-2013-09-11). Insbesondere Landschaft, Natur, Gesundheit, ökonomische Aspekte werden regelmäßig (re)produziert und so ‚quasi automatisch‘ zu Kritikpunkten eines unerwünschten Windkraftanlagenbaus. Auch hier ist es in gewisser Weise ein gegenwärtiger Zustand der ‚Landschaft‘ und der ‚Region‘, der erhalten werden soll – in Opposition zu einer Veränderung durch Windkraftanlagen im Zuge der Energiewende, wie sich anhand weiterer Narrationen zu einzelnen Feldern präzisieren lässt.

‚Landschaft‘, ‚Landschaftspanorama‘ und ‚Heimat‘ werden regelmäßig in Narrationen eingewoben und so als Kritikpunkte fixiert. Gegner(innen) befürchteten eine Beeinträchtigung des „örtliche[n] Landschaftsbild[es] auf dem Asberg“ und eine negative Veränderung des „Landschaftsbild[es]“ (RZ-2015-12-04), womit die narrativen Muster stark vergleichbar verlaufen und so verfestigt werden. Passagen innerhalb der Websites der Bürgerinitiativen (re)produzieren die Äquivalentsetzung der Momente ‚Windkraftanlagen‘ und ‚Landschaftszerstörung‘: Die „Natur- und Kulturlandschaft Rheintal (das romantische Rheintal mit seinen Burgen und Schlössern)“ würde durch Windkraftanlagen „erheblich gestört“ (BI-NPRW). Ziel wird entsprechend umgekehrt, das „Rheinpanorama so zu erhalten“, wie es derzeit ist (RZ-2015-06-01). Die Bürgerinitiativen argumentieren, die „vielfältigen Landschaften“ hätten „durch die Zeiten ihre Charakteristik bewahrt“ beziehungsweise das Rheinpanorama sei „bisher unberührt geblieben“, selbst wenn es „selbstverständlich über die Jahrhunderte auch vom Menschen geprägt“ worden sei (BI-NPRW) (dazu Textbox 3, Hervorhebungen durch die Verfasser).

Aussage eines Anwohners in einem Artikel der Rhein-Zeitung vom 01.06.2015:

„Der Bau der Räder auf dem Höhenzug des Asbergs wäre eine Katastrophe für das Rheintal. Aber wir haben die Verantwortung für nachfolgende Generationen, das Rheinpanorama so zu erhalten [...].“

BI-NPRW (Bürgerinitiative Romantischer Rhein):

„Wir wollen die vielfältigen Landschaften rühmen, die sich rechts und links des Rheins hinziehen und durch die Zeiten ihre Charakteristik bewahrt haben.“

BI-NPRW (Bürgerinitiative Pro Naturpark Pur):

„Unser einmaliges Rheinpanorama gerät unter die Räder

Der Asberg und seine Umgebung ist Naturlandschaft, aber selbstverständlich über die Jahrhunderte auch vom Menschen geprägt. Wege, Pfade, Spuren des Bergbaus und die Forstwirtschaft prägen seinen Charakter. Doch alles, was der Mensch in der Vergangenheit gemacht hat: Das Rheinpanorama ist bisher unberührt geblieben. Die Landschaft um den Asberg fügt sich harmonisch in das Panorama ein, das den unteren Mittelrhein am Siebengebirge prägt. Sanfte Hügel mit historischen Höhepunkten wie dem Drachenfels, dem Rolandsbogen oder der Apolinariskirche. Ein Windpark auf dem Asberg würde dieses über Jahrhunderte gewachsene Panorama dominieren und zerstören. Eine pseudoökologische Industrieanlage auf dem Asberg mit knapp 200 m hohen Windrädern ist das Ende vertrauter und geliebter Sichtbeziehungen in unserer Heimat.“

Textbox 4: Bewahrung des ‚Rheinpanoramas‘ und der ‚Landschaft‘

Es wird damit zwar auf den anthropogenen Einfluss auf die ‚Landschaft‘ eingegangen, allerdings werden bisherige Eingriffe als ‚harmonisch‘ bewertet – im Gegensatz zu einem geplanten Windpark, der das „gewachsene Panorama dominieren und zerstören“ würde. Es sei hier, jenseits eines diskurstheoretischen Analysemodus, der Hinweis erlaubt, dass das Rheintal beispielsweise in Bad Hönningen in der Nähe des Asbergs mit Bahnlinie, Industrie und vielfältiger Wohnbebauung (dazu Abb. 5) durchaus als recht stark anthropogen verändert bezeichnet werden kann und mit Vorstellungen der Romantik nur begrenzt vereinbar erscheint.

Wie bereits in der letzten Passage der voranstehenden Textbox wird in weiteren Narrationen auf ‚Heimat‘ rekurriert, die bedroht erscheint: „unsere Heimat“ würde zum „Spielball von gewinnsüchtigen Investoren“ (RZ-2015-06-10), „unsere Heimat zu zerstören“ sollte nicht aufgrund von erwarteten Pachteinnahmen geschehen (RZ-2015-02-11). Das „Heimatempfinden“ gelte es zu schützen (RZ-2016-01-19, ähnlich BI-NPRW).



Abb. 5: Blick ins Mittelrheintal in Richtung Bonn / Quelle: Aufnahme Weber 2015

Regelmäßig werden auch Natur- und Artenschutz als Gegenargumente zu den Windkraftplänen vorgebracht. Wald müsse gerodet, Beton verbaut werden, „Natur- und Artenschutz sind bedroht“ (RZ-2013-05-28). Vögel, Fledermäuse, ‚schützenswerte Tiere‘, die ‚bedrohte Gelbbauchunke‘, Flora und Fauna werden angeführt, die Windkraftanlagen zum Opfer fallen könnten (u. a. RZ-2013-09-07, RZ-2013-09-11, RZ-2015-08-19, RZ-2015-12-04). Auch die Bürgerinitiativen fürchten Auswirkungen wie das Vertreiben der „geschützte[n] Wildkatze“ und „viele[r] Zugvögel wie Wildgänse und Kraniche“ sowie „tiefgreifende[] Beeinträchtigungen der Wald-Ökologie“ (BINPRW). Windkraftanlagen und Natur- und Artenschutz schließen sich entsprechend dieser Argumentationsmuster aus. Nach derzeitigem Stand sind es wiederum gerade naturschutzfachliche Belange, die den Bau von Windkraftanlagen als unwahrscheinlich erscheinen lassen: Nach Ergebnissen mehrerer Gutachten „sieht es so aus, als hätten Uhu, Schwarzstorch und Co. die Windparkpläne am Asberg gewaltig durchkreuzt“ (RZ-2014-07-12).

In Artikeln der Rhein-Zeitung und innerhalb der Internetpräsenzen der Bürgerinitiativen werden darüber hinaus, wie bei der Fallstudie Soonwald-Nahe, Befürchtungen um Immobilienwertverluste und um einen negativen Einfluss auf den Tourismus und die Lebensqualität (re)produziert, darüber hinaus auch auf die Regionalentwicklung. Anwohner sehen die Gefahr „sinkende[r] Werte ihrer Immobilien“, „Makler rechnen mit 20 bis 30 Prozent“, so ein Vertreter der *Initiative Pro Naturpark Pur* (RZ-2015-05-17). Tourismusweiterentwicklung und Windkraftanlagenbau werden als unvereinbar kom-

muniziert (bspw. RZ-2013-05-28, RZ-2015-06-06, BI-NPRW). Zudem wird die Windkraftplanung im Widerspruch zu „allen sonstigen Zielen der Regionalentwicklung und des VG-übergreifenden Konzepts Leader“ bewertet (RZ-2015-06-06), sodass Windkraft und Regionalentwicklung gerade nicht als miteinander verbunden, sondern in Opposition zueinander stehend aktualisiert wird.

Wie bei der ersten Fallstudie wird der Profit von Gemeinden und Unternehmen auf Kosten der Anwohner in unterschiedlichen Narrationen vergleichbar (re)produziert: Bürger würden keine „finanzielle[n] Vorteile“ spüren (RZ-2015-06-06, ebenso RZ-2013-05-28), es ginge „nur ums Geld“ (RZ-2015-05-31) beziehungsweise „um den schnellen Euro“ (BI-NPRW). Außerdem saniere Windkraftpacht „keine Gemeindefinanzen“, was ebenfalls als Argument gegen die Windkraftpläne vorgebracht wird (BI-NPRW).

Ein weiteres Feld stellen auch hier Bezugnahmen auf Gesundheit dar. „[H]ohe Lärmbelastungen“ werden befürchtet (RZ-2013-05-17), die „riesigen Windräder machen Lärm, gefährden die Gesundheit“ (RZ-2013-09-11), „Gesundheitsgefährdung durch Lärm“ (BI-NPRW) bestehe. Gesundheitsgefährdung und Lärm werden diskursiv mit Windkraftanlagen verschränkt und verankert. Neben Lärm werden „Schattenwurf und Discoeffekte“ (RZ-2015-06-10), „Infraschall“ (RZ-2013-05-28, BI-NPRW) und „rote Lichter“ (RZ-2015-06-01) als Beeinträchtigung der ‚Lebensqualität‘ angeführt. Auch hier reihen sich vielfach mehrere Argumente – diskurstheoretisch gedacht in Äquivalenzketten – aneinander und werden so in Beziehung gesetzt.

Schließlich wird auch im Fallkontext Rhein-Westerwald Kritik an den Planungsprozessen geübt. Die Anwohner(innen) fühlten „sich auf jeden Fall zu spät über das wirkliche Ausmaß der Planungen informiert“ (RZ-2013-05-17) und mit ihren „Sorgen, Befürchtungen und Nöten [...] alleingelassen“ (RZ-2015-06-01). Informationen hätten „von den Bürgerinitiativen schwer erkämpft“ werden müssen (RZ-2015-06-10), ein „offene[r] Prozess“ wird angemahnt (RZ-2013-05-17). Entsprechend soll „Hinterzimmerpolitik“ beendet, „Geheimniskrämerei“ unterbunden und eine „[t]ransparente Informationspolitik“ betrieben werden, so ähnlich gelagerte Narrationen unterschiedlicher Bürgerinitiativen (BI-NPRW). Das Vorgehen der Verbandsgemeinden Unkel und Bad Hönningen wird mit Fehlern verknüpft, die aber nicht mehr gemacht werden sollten: „Die VG Unkel setzt weiterhin auf maximal mögliche Transparenz“ beziehungsweise „Wir sind nicht früh genug auf die Bürger zugegangen. Wir haben aber voneinander gelernt“, so die Verbandsbürgermeister der beiden VG (RZ-2014-12-03 und RZ-2015-02-11).

Narrationen, in denen Kritikpunkte an Windkraftplänen unterschiedlicher Verbandsgemeinden innerhalb der Gebietskulisse des Naturparks Rhein-Westerwald (vgl. dazu auch Weber 2015b) vorgebracht werden, weisen damit resümierend einen hohen Detailgrad auf und decken auch in diesem Fallkontext eine Vielzahl an thematischen Feldern ab. Diskurstheoretisch formuliert reihen sich die unterschiedlichen Kritikpunkte in Äquivalenzketten im Rahmen eines Diskurses um den Erhalt eines Zustandes ohne Windräder aneinander, in Opposition zum Bau von Windkraftanlagen. Durch den Bezug auf die Vielzahl an befürchteten Auswirkungen wird wiederum gleichzeitig das Handeln der Bürgerinitiativen legitimiert und befördert, also der ‚gemeinsame Feind‘

wird identitätsstiftend. In welchem Verhältnis zur Ablehnung steht nun aber der Naturpark Rhein-Westerwald beziehungsweise auf welche Weise wird auf diesen rekurriert?

Der Naturpark Rhein-Westerwald, das UNESCO-Welterbe und weitere Schutzgebietsbezugnahmen

Auffällig ist zunächst, dass zwei Bürgerinitiativen im Titel aktiv auf den Naturpark rekurrieren, zum einen die Bürgerinitiative *Pro Naturpark Pur*, zum anderen die Bürgerinitiative *Naturpark leben zwischen Rhein und Wied*. Der Naturpark wird zu einer regionalen, räumlichen Bezugsgröße. Sowohl in den Artikeln der Rhein-Zeitung als auch auf den Websites der Initiativen wird der Naturpark regelmäßig angeführt und auf Auswirkungen auf diesen verwiesen. Die diskursive Verankerung von ‚Naturpark‘ zeigt sich auch bei einer graphischen Darstellung hochfrequenter Worte innerhalb der Bürgerinitiativen-Websites, bei denen ‚Naturpark‘ hinter ‚Asberg‘, ‚Unkel‘, ‚Bürger‘, ‚Windkraft‘, ‚Windräder‘, ‚Windkraftanlagen‘ in der Größendarstellung liegt – und damit noch vor ‚Energiewende‘ oder ‚Region‘ (Abb. 6).



Abb. 6: Hochfrequente Worte innerhalb der Websites der Bürgerinitiativen im Kontext des Naturparks Rhein-Westerwald / Quelle: Eigene Darstellung

Windkraft, der Naturpark und befürchtete negative Einflüsse werden in Beziehung gesetzt – und dies in einer Vielzahl an Narrationen, ohne dass in diesen allerdings der Naturpark explizit als Ausschlussgrund für Windkraftanlagen benannt würde. Der Naturpark wird eher zu einer raumbezogenen und in Teilen emotionalen Referenz, wie nachfolgende narrative Muster zeigen. So werden unter anderem „Rotoren im Naturpark“ (RZ-2013-09-07), „Windkraftanlagen im Naturpark Rhein-Westerwald“ (RZ-2015-04-28) und „imposante[] Fernsichten eingebettet im Naturpark Rhein-Westerwald“ (BI-NPRW) angeführt. Die Bürgerinitiativen erläutern, dass „eine Vielzahl von

geschützten, auch für Deutschland einzigartige Tierarten“ im „Naturpark Rhein-Westerwald“ beheimatet seien (BI-NPRW) und der „Naturpark Rhein-Westerwald [...] als Naherholungsgebiet“ gelte (BI-NPRW). Die *Bürgerinitiative Naturpark leben zwischen Rhein und Wied* nimmt in ihren Zielen explizit mehrfach Bezug auf den Naturpark: „Schutz und/oder Erhalt von Flora und Fauna des Naturparkes, des Landschaftsbildes des Naturparkes, [...], des Naturparkes als Erholungsgebiet des Menschen“ würden angestrebt (BI-NPRW). Die verschiedenen Zielsetzungen werden damit aktiv an den Naturpark geknüpft und so diskursiv verschränkt.

In weiteren Narrationen lassen sich tendenziell emotionale Anbindungen finden. So laufe der Naturpark Gefahr, „zerstört zu werden“ (RZ-2013-05-28). Ein „[r]espektvolle[r] Umgang mit dem Naturpark“ wird eingefordert, die Bürger müssten mit „[i]hrem Naturpark“ zahlen und die Akzeptanzfrage nach Windrädern „in unserem Naturpark“ werde gestellt (BI-NPRW, dazu ausführlich Textbox 5, Hervorhebungen durch die Verfasser). Es kann entsprechend aus Sicht der Bürgerinitiativen als moralisch verwerflich gedeutet werden, Windkraftanlagen im ‚eigenen‘ Naturpark zu unterstützen. Der Naturpark wird als ‚Raum‘ gefasst, zu dem Windräder nicht gehören – die also ausgeschlossen sind.

Artikel der Rhein-Zeitung vom 28.05.2013:

„Der Naturpark läuft Gefahr, durch den massiven Eingriff optisch zerstört zu werden. Die Windräder sind zu hoch, zu dominant und vor allem auch noch nachts an der Spitze beleuchtet. ‚Es ist ein Schlag ins Gesicht aller, die sich seit 140 Jahren für den Naturschutz im Siebengebirge einsetzen‘, formulierte es eine ZuhörerIn bei der Informationsveranstaltung zum Windpark, zu der die Verbandsgemeinde Unkel vergangene Woche nach Rheinbreitbach eingeladen hatte.“

BI-NPRW (*Bürgerinitiative leben zwischen Rhein und Wied*):

„Wir sind für [...]: Respektvollen Umgang mit dem Naturpark“

BI-NPRW (*Bürgerinitiative Romantischer Rhein*):

„Die Natur samt Tiere im außergewöhnlichen Naturpark wurde geopfert.“

„Die Bürger zahlen dann den Strom dreifach. 1. Mit der teurer gewordenen Stromrechnung. 2. Mit den Steuern für die Windsubventionen an unsinnigen Standorten. 3. Mit Ihrem Naturpark und dem damit verlorenen Erholungswert sowie den wirtschaftlichen Tourismus Chancen.“

BI-NPRW (Newsletter der *Bürgerinitiative Pro Naturpark Pur*):

„Voraussichtlich im Mai 2015 wird der Verbandsgemeinderat entscheiden, ob es hier Windkraftflächen geben wird und wenn ja, wie deren Zuschnitt aussieht. Sicherlich hängt seine Entscheidung auch von seiner Erkenntnis ab, wie groß die Akzeptanz bzw. Ablehnung der Bürger für industrielle Windräder in unserem Naturpark ist.“

In anderen Narrationen wird der Naturpark expliziter als Ausschlussgrund für Windräder benannt. Neben Artenschutz und Abständen zur Wohnbebauung könnten „noch das Rheintal und der Naturpark Rhein-Westerwald als Ausschlussgründe eine Rolle spielen“ (RZ-2016-01-23). In Bezug auf die Verbandsgemeinde Puderbach sei eine diskutierte Fläche „vom Kreis und der Verbandsgemeinde mit dem Hinweis auf den Naturpark RheinWesterwald abgeschmettert“ worden (RZ-2011-10-30). In einer Narration einer Bürgerinitiative wird der Naturpark Rhein-Westerwald zum „Naturschutzpark Rhein-Westerwald“, womit implizit ein ‚Schutz‘ vor Windrädern verbunden wird (BI-NPRW).

Forderungen, Planungen für Windkraftanlagen nicht weiterzuführen, werden auch mit dem Verweis auf die Kernzonen des Naturparks untermauert. Vorhaben betreffen die „Kernzone des Naturparks Rhein-Westerwald“ (BI-NPRW). In einer weiteren Narration heißt es direkt, Planungen seien „in der Kernzone des Naturparkes Rhein-Westerwald nicht weiter zu verfolgen“ (B-EMN).

In Artikeln und Passagen der Bürgerinitiativen wird zudem auf den Schutzzweck ‚Erholung in der Stille‘ verwiesen. Dieser wird aber nicht als Instrument eingeschätzt, Windräder zu stoppen – er wird eher nur angeführt: „Naturparks liegen zumeist in Wäldern und sind die letzten Refugien, in denen die Menschen Erholung in der Stille erfahren können.“ Es sei „grotesk, auf der einen Seite einen Nationalpark zu schaffen und auf der anderen Seite Naturlandschaften und Wälder, die als Naturpark speziell auf die Erholung in der Stille ausgelegt sind, auf großer Fläche und in großem Stil zu zerstören“ (RZ-2015-12-14). Die Bürgerinitiativen fürchten eine „Industrialisierung eines ‚Raumes der Stille‘ im Naturpark Rhein-Westerwald“ beziehungsweise weisen auf das „primäre [] Ziel ‚die Erholung in der Stille‘“ hin, das der Naturpark Rhein-Westerwald habe (BI-NPRW). Hier sei allerdings anzumerken, dass ‚Erholung in der Stille‘ nur auf die Kernzone anzuwenden ist und ansonsten Naturparke eine Vielzahl an Aufgaben und Zielsetzungen verfolgen (Weber 2013a). Auch diese Narrationen unterstreichen, dass Naturparke und Windkraftanlagen im Hinblick auf den Naturpark Rhein-Westerwald nicht zusammengedacht und nicht in Verbindung mit Regionalentwicklung gesehen werden – ganz im Gegenteil. Windkraftanlagen werden zu einem unvereinbaren Außen des Diskurses eines Festhaltens am Naturpark im ‚Status quo‘.

Darüber hinaus wird auch auf das UNESCO-Welterbe sowie auf Naturschutz-, FFH- und Natura 2000-Gebiete rekurriert, die ebenfalls gegen Windkraftanlagen sprechen sollten. Die „Errichtung der Windräder“ dürften, so der Bundestagsabgeordnete Erwin Rüdell, einer möglichen Erweiterung des UNESCO-Welterbes ‚Oberes Mittelrheintal‘ „entgegenstehen“ (RZ-2015-08-19, ebenso BI-NPRW). Das Naturschutzgebiet Siebengebirge, das FFH-Gebiet Asberg und Natura 2000-Gebiete werden mehrfach benannt, doch auch diese werden nicht dezidiert als ausreichende Ausschlussinstrumente bewertet. Die „Erholungsziele“ müssten weiterhin „sicher gestellt bleiben“ (RZ-2015-10-28). In die Windkraftnutzung sollten, so der Wunsch der Landesregierung, „auch die in der EU festgeschriebenen Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete)“ einbezogen werden, auch wenn „nachteilige[] Auswirkungen“ drohten (BI-NPRW). „Obwohl der Asberg als FFH/Natura 2000 und Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist, lassen die Bestimmungen für den Bau von Windkraftanlagen in

Rheinland-Pfalz im neuen LEP IV (Landesentwicklungsplanungsgesetz) in Ausnahmefällen eine Genehmigung zu!“ (BI-NPRW).

Bezüge zu Schutzgebieten und insbesondere dem Naturpark Rhein-Westerwald werden in Narrationen der Bürgerinitiativen und Artikeln der Rhein-Zeitung regelmäßig (re)produziert, ohne dass sie allerdings in den Mittelpunkt der Argumentation rücken würden. Sie reihen sich eher in Argumentationstränge um Landschaft, Heimat, Naturschutz etc. ein und dienen einer Stützung der Zielsetzung, Windkraftanlagen innerhalb der Gebietskulisse des Naturparks Rhein-Westerwald zu verhindern.

3.3.3 Vergleich der Fallstudien

Welche Parallelen und Unterschiede ergeben sich vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Fallstudie Soonwald-Nahe im Verhältnis zur Fallstudie Rhein-Westerwald?

Bei einem Vergleich lässt sich in beiden Fällen eine bisweilen dezidierte grundsätzliche Befürwortung der Energiewende feststellen, ihre Umsetzung dagegen wird in Teilen kritisch, in Teilen aber auch als Gesamtansatz als falsch zurückgewiesen. Am deutlichsten treten Unterschiede in den gesetzten Zielen der Bürgerinitiativen zutage: Während im Fallkontext Soonwald-Nahe eine ‚Belastungsgrenze‘ für die Region als erreicht (re)produziert wird und sich der Protest gegen das ungezügelt Errichteten *weiterer* Windenergieanlagen richtet, zielt das Engagement im Fallkontext Rhein-Westerwald darauf ab, den Bau *jeglicher* Windräder – nach aktuellem Stand (2017) mit Erfolg – zu verhindern und den *Status quo* ohne Windkraftanlagen zu erhalten (Windenergieanlagen als Außen des Diskurses).

Die Bezugnahmen auf die Kritikpunkte sind wiederum sehr stark vergleichbar: In den Narrationen rekurren beide Lager intensiv auf ‚Landschaft und Heimat‘ sowie ‚Natur- und Artenschutz‘. Auch befürchtete negative Auswirkungen auf den Tourismussektor, Immobilienwerte, wirtschaftliche Profitgier, Einbußen von Lebensqualität sowie gesundheitliche Gefährdungen werden als Momente im Diskurs (re)produziert und in einer Argumentationskette zu einem weitreichend verankerten Problembündel verwoben. Besonderheiten zeigen sich im Fallkontext Soonwald-Nahe, wenn zu den genannten Kritikpunkten noch die der Errichtung von Windkraftanlagen zugeschriebene Abwanderung Jüngerer hinzutritt, oder im Fallkontext Rhein-Westerwald, wenn das Rheinpanorama als ‚natürliche‘ Landschaft (re)produziert und gesundheitliche Aspekte deutlich stärker diskutiert werden. In beiden Fällen wiederum wird starke Kritik an den Planungsprozessen geübt.

Windkraftausbau innerhalb des Naturparks Soonwald-Nahe wird zwar in verschiedenen Narrationen als negativ bewertet, der Großschutzgebietsstatus jedoch nicht explizit als Ausschlussgrund angesehen. In der Argumentation wird er nicht als Verhinderungsinstrument eingesetzt, sondern vielmehr als schützens- und erhaltenswerte Referenzgröße gerahmt, innerhalb derer der definierte Schutzzweck zur ‚Erholung in der Stille‘ weiter gewährleistet werden sollte.

Im Fallkontext Rhein-Westerwald erfolgt die Argumentation über den Großschutzgebietsstatus umfangreicher: Hier wird der Naturpark zu einer *regionalen, emotionalen räumlichen Bezugsgröße*, dessen ‚Verschandelung‘ von den Gegner(inne)n als moralisch verwerflich gedeutet wird – Windkraftanlagen werden mit ‚Zerstörung‘ verbunden und rücken in das Außen eines naturparkbewahrenden Diskurses. Kernzonen werden hier nur begrenzt zum Thema, da aus Sicht der Kritiker eigentlich der gesamte Naturpark mit dessen Kernzonen der Erholung in der Stille als Schutzzweck vorbehalten werden sollte.

In beiden Fällen schließen sich in der Argumentation tendenziell Windkraft und Naturparke aus. Naturparke werden als schützens- und erhaltenswert im Status quo (re) produziert. Windenergie wird nicht, wie beispielsweise vom Verband Deutscher Naturparke durchaus akzeptiert, als Potenzial der Regionalentwicklung assoziiert, sondern eher als Gefährdung der Region wahrgenommen. Regionalentwicklung, Windkraft und Naturparke werden hier entsprechend nicht miteinander argumentativ verwoben – ganz im Gegenteil.

4 Fazit und Ausblick

In der vorliegenden Fallstudie wurden zwei rheinland-pfälzische Naturparke miteinander verglichen, in denen sich Aushandlungsprozesse um Windenergieanlagen vollziehen, die sich jedoch hinsichtlich der Ausgangssituation deutlich unterscheiden: Während im Naturpark Soonwald-Nahe bereits mehrere Windenergieanlagen gebaut wurden, ist im Naturpark Rhein-Westerwald bislang insbesondere aufgrund massiven Bürgerwiderstandes kein einziges Windrad errichtet worden. Aus diskurstheoretischer Perspektive wurden, basierend auf einer Zeitungs- und Websiteanalyse, zentrale Argumentationsmuster der Positionierung zu Energiewende und Windkraft sowie im Schwerpunkt im Hinblick auf Bezugnahmen auf die Naturparke als Großschutzgebietskategorien ausdifferenziert. Auf diese Weise sollte der Frage nachgegangen werden, inwieweit Naturparke und Windkraft als vereinbar oder unvereinbar betrachtet werden und damit auch, inwieweit Windkraft mit der Aufgabe einer ‚nachhaltigen Regionalentwicklung‘ assoziiert wird. Die Perspektive bringt es mit sich, dass Unterschiede beleuchtet werden, ohne eine aktive Wertung vorzunehmen.

Die Ergebnisse zeigen zunächst, dass in beiden Fällen die ‚Energiewende‘ zu einem zentralen Knotenpunkt als Ausgangspunkt wird, an den sich unter anderem der Ausbau erneuerbarer Energien ankettert. Gleichzeitig wurden aber auch Stimmen nachgezeichnet, die die ‚Energiewende‘ zum einen ganz grundsätzlich hinterfragen und zum anderen deren Umsetzung über den weiteren Ausbau von Windkraft kritisieren. Die Zielsetzungen reihen sich damit in Ergebnisse vorliegender Studien ein, in denen für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien und den damit verbundenen Stromnetzausbau in Teilen massive Proteste nachgezeichnet wurden, die eine Energiewende via erneuerbarer Energieträger herausfordert (Schmid/Zimmer 2012; Becker/Gailing/Naumann 2013; Neukirch 2014; Weber/Kühne/Jenal et al. 2016).

Die Ablehnung von (weiteren) Windkraftplänen erfolgt durch die (Re)Produktion einer Vielzahl von Kritikpunkten, die sich in Äquivalenzketten aneinanderreihen und so verfestigen und markante Parallelen zu den Aushandlungsprozessen um den Stromnetzausbau in Deutschland aufweisen (Weber/Kühne/Jenal et al. 2016; Weber/Jenal/Kühne 2016): ‚Landschaft‘, ‚Heimat‘, Natur- und Artenschutz, Immobilienwerte, Tourismus und Gesundheit werden in beiden Fallstudien auf stark vergleichbare Weise vorgebracht. Darüber hinaus wird auf Schutzgebiete wie Naturschutz- oder FFH-Gebiete sowie Naturparke als Großschutzgebiete rekurriert.

Wie beleuchtet, schließt sich für den *Verband Deutscher Naturparke* die Nutzung der Windkraft in Naturparks nicht dezidiert aus (VDN 2011), wobei dieser für eine Bewahrung der ‚Vielfalt, Eigenart und Schönheit‘ der Landschaft und eine Bündelung von Anlagen in Windparks plädiert. Eine Befragung der Naturpark-Geschäftsführer(innen) unterstreicht dies: ‚erneuerbare Energien‘ liegt hinter ‚nachhaltiger Tourismus‘ und ‚Regionalprodukte‘ an Position drei der unter ‚nachhaltiger Regionalentwicklung‘ gefassten Aufgabenfelder (Weber 2013a: 146). Erneuerbare Energien werden dezidiert unter die als Potenzial für Naturparke begriffene Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung gefasst. Gleichzeitig zeigen die empirischen Ergebnisse der untersuchten Fallstudien, dass Naturparke und Windkraft in den Artikeln der Rhein-Zeitung und den Websites der Bürgerinitiativen weitgehend als unvereinbar angesehen werden – Windkraft befindet sich damit also im Außen der regionalen Naturpark-Diskurse. Regionalentwicklung in der LEADER-Region im Kontext der Fallstudie Rhein-Westerwald wird sogar gerade als durch Windkraftpläne konterkariert beschrieben. Naturparke werden zwar in beiden Fällen nicht als automatische Verhinderungsinstrumente auf rechtlicher Ebene eingeschätzt, sie werden aber durchgehend als Gebiete (re)produziert, in denen sich Windkraft verbieten sollte. Naturparke werden mit Natur, Tieren, ‚schöner‘ Landschaft und ‚Erholung‘ verknüpft, aber nicht mit Windenergie. Gerade Landschaft wird als statisch bzw. in derzeitigem Zustand als unbedingt erhaltenswert (re)produziert, womit Landschaftswandel in den Hintergrund rückt (Kühne 2006, 2013). Ein Naturpark-bewahrender Diskurs erscheint damit in beiden Fallstudien insbesondere bei den Bürgerinitiativen hegemonial verankert, der durch Windkraftanlagen ‚angegriffen‘ wird. Eine vom Naturpark Nordeifel in Auftrag gegebene Studie, wonach Touristen von Windkraft nicht ‚verschreckt‘ würden (RZ-2013-01-14) – „59 Prozent der Befragten schätzten die Windkraftanlagen als ‚nicht störend‘ ein“ – wird in beiden Kontexten weder durch die Rhein-Zeitung noch durch die Bürgerinitiativen berücksichtigt. Dass Regionalentwicklung in Naturparks auch Windräder *beinhalten könnte*, ist in beiden Fällen dahingehend als Subdiskurs zu bewerten, dass über Planungen debattiert wird – derzeit aber nicht als mehr. Die beiden Naturparke werden durch die Bürgerinitiativen in erster Linie mit Bewahrung und Naturschutz, aber nicht mit den anderen heutigen Aufgabenfeldern in Beziehung gesetzt. Es stellt sich die Frage, inwieweit die Initiativen ‚absichtlich‘ auf Erhalt rekurrieren oder die Zielsetzung der Verbindung aus ‚Schützen und Nutzen‘ nicht kennen. Weitergehende Forschung, gerade auch durch Interviews, kann entsprechend beleuchten, welche Aufgaben durch Naturpark-Verwaltungen aktiv kommuniziert werden, wie diese mit der Frage nach erneuerbaren Energien und Regionalentwicklung verfahren und wie sie mit bürgerschaftlichem Engagement im Kontext der Energiewende umgehen.

Autoren

Dr. Florian Weber (*1983) (Dipl.-Geogr.) studierte Geographie, Betriebswirtschaftslehre, Soziologie und Publizistik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. An der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg promovierte er zu einem Vergleich deutsch-französischer quartiersbezogener Stadtpolitiken aus diskurstheoretischer Perspektive. Von 2012 bis 2013 war Florian Weber als Projektmanager in der Regionalentwicklung in Würzburg beschäftigt. Anschließend arbeitete er an der TU Kaiserslautern innerhalb der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Universität der Großregion. Zwischen 2014 und 2016 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektkoordinator an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf tätig. Seit Oktober 2016 forscht und lehrt er als Akademischer Rat an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Seine Forschungsschwerpunkte liegen auf der Diskurs- und Landschaftsforschung, erneuerbaren Energien sowie quartiersbezogenen Stadtpolitiken im internationalen Vergleich.

Corinna Jenal (*1981) studierte Germanistik, Politikwissenschaften und Philosophie an der Universität Trier und absolvierte an der Universität des Saarlandes am Stiftungslehrstuhl Nachhaltige Entwicklung das „Nachhaltigkeitszertifikat“. An der Universität des Saarlandes und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf arbeitete sie an verschiedenen Forschungsprojekten mit, unter anderem an Studien zum demographischen Wandel in Industrieunternehmen im Saarland, zum öffentlichen Diskurs zu gesundheitlichen Auswirkungen von Hochspannungsleitungen sowie zu Fragen der sozialen Akzeptanz der Gewinnung mineralischer Rohstoffe. Seit Oktober 2016 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich Geographie der Eberhard Karls Universität Tübingen beschäftigt.

Literatur

- Agentur für Erneuerbare Energien (Hrsg.) (2015): Die deutsche Bevölkerung will mehr Erneuerbare Energien: Repräsentative Akzeptanzumfrage zeigt hohe Zustimmung für weiteren Ausbau. <http://www.unendlich-viel-energie.de/die-deutsche-bevoelkerung-will-mehr-erneuerbare-energien> (09.03.2016).
- Baker, P. (2006): Using Corpora in Discourse Analysis. London/New York.
- Becker, S.; Gailing, L.; Naumann, M. (2013): Die Akteure der neuen Energielandschaften – das Beispiel Brandenburg. In: Gailing, L.; Leibenath, M. (Hrsg.): Neue Energielandschaften – Neue Perspektiven der Landschaftsforschung. Wiesbaden, 19-31.
- Energieportal SGD Nord (Hrsg.) (2016): Windenergieanlagen. http://map1.sgd nord.rlp.de/kartendienste_rok/index.php?service=energieportal (21.09.2017).
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2015): Naturparke. https://www.bfn.de/0308_np.html (10.03.2016).
- Fiala, P. (1994): L'interprétation en lexicométrie. Une approche quantitative des données lexicales. In: Langue française 103, 113-122.
- Gailing, L. (2015): Energiewende als Mehrebenen-Governance. In: Nachrichten der ARL 45 (2), 7-10.
- Gailing, L.; Leibenath, M. (Hrsg.) (2013): Neue Energielandschaften – Neue Perspektiven der Landschaftsforschung. Wiesbaden.
- Gailing, L.; Röhring, A. (2015): Was ist dezentral an der Energiewende? Infrastrukturen erneuerbarer Energien als Herausforderungen und Chancen für ländliche Räume. In: Raumforschung und Raumordnung 73 (1), 31-43.
- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz (2013): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm. Vom 26. April 2013.

- https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_7/Landesplanung/GVBl_vom_10._05_2013_1._Teilfortschreibung_LEP_IV_-_Kapitel_5.2.1.pdf (Zugriff am 29.05.2016).
- Glasze, G.** (2013): Politische Räume. Die diskursive Konstitution eines „geokulturellen Raums“ – die Frankophonie. Bielefeld.
- Glasze, G.; Hussein, S.; Mose, J.** (2009): Kodierende Verfahren in der Diskursforschung. In: Glasze, G.; Mattissek, A. (Hrsg.): Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung. Bielefeld, 293-314.
- Glasze, G.; Mattissek, A.** (2009): Die Hegemonie- und Diskurstheorie von Laclau und Mouffe. In: Glasze, G.; Mattissek, A. (Hrsg.): Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung. Bielefeld, 153-179.
- Glasze, G.; Weber, F.** (2014): Die Stigmatisierung der *banlieues* in Frankreich seit den 1980er Jahren als Verräumlichung und Ethnisierung gesellschaftlicher Krisen. In: Europa regional 20 (2-3), 63-75.
- Jørgensen, M.; Phillips, L.** (2002): Discourse Analysis as Theory and Method. London/Thousands Oaks/New Delhi.
- Koalitionsvertrag** (2016): Sozial gerecht – wirtschaftlich stark – ökologisch verantwortlich. Rheinland-Pfalz auf dem Weg ins nächste Jahrzehnt. Rheinland-Pfalz 2016-2021. https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Koalitionsvertrag_RLP.pdf (Zugriff am 29.05.2016).
- Kühnau, C.; Reinke, M.; Blum, P.; Brunnhuber, M.** (2013): Standortfindung für Windkraftanlagen im Naturpark Altmühltal. Erstellung eines Zonierungskonzepts. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 45 (9), 271-278.
- Kühne, O.** (2006): Landschaft in der Postmoderne. Das Beispiel des Saarlandes. Wiesbaden.
- Kühne, O.** (2011): Akzeptanz von regenerativen Energien – Überlegungen zur sozialen Definition von Landschaft und Ästhetik. In: Stadt+Grün 8, 9-13.
- Kühne, O.** (2013): Landschaftsästhetik und regenerative Energien – Grundüberlegungen zu De- und Re-Sensualisierungen und inversen Landschaften. In: Gailing, L.; Leibenath, M. (Hrsg.): Neue Energielandschaften – Neue Perspektiven der Landschaftsforschung. Wiesbaden, 101-120.
- Kühne, O.; Weber, F.** (2016a): Landschaft – eine Annäherung aus sozialkonstruktivistischer Perspektive. In: BHU – Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.): Konventionen zur Kulturlandschaft. Dokumentation des Workshops „Konventionen zur Kulturlandschaft – Wie können Konventionen in Europa das Landschaftsthema stärken“ am 1. und 2. Juni 2015 in Aschaffenburg. Bonn, 7-14.
- Kühne, O.; Weber, F.** (2016b): Zur sozialen Akzeptanz der Energiewende. In: UmweltWirtschaftsForum 24 (2-3), 207-213.
- Kühne, O.; Weber, F.; Weber, F.** (2013): Wiesen, Berge, blauer Himmel. Aktuelle Landschaftskonstruktionen am Beispiel des Tourismusmarketings des Salzburger Landes aus diskurstheoretischer Perspektive. In: Geographische Zeitschrift 101 (1), 36-54.
- LANIS** (Hrsg.) (2016): LANIS – Geoportal der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php (21.09.2017).
- Laclau, E.** (1993): Discourse. In: Goodin, R. E.; Pettit, P. (eds.): A companion to contemporary political philosophy. Oxford, 431-437.
- Laclau, E.** (1994): Introduction. In: Laclau, E. (ed.): The Making of Political Identities. London, 1-8.
- Laclau, E.** (2007): On Populist Reason. London/New York.
- Laclau, E.; Mouffe, C.** (1985): Hegemony and socialist strategy. Towards a radical democratic politics. London.
- Landtag Rheinland-Pfalz** (Hrsg.) (2015): Antwort des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4902 – Naturparke in Rheinland-Pfalz. <http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/5121-16.pdf> (29.05.2016). = Drucksache 16/5121.
- Leibenath, M.** (2014): Landschaft im Diskurs: Welche Landschaft? Welcher Diskurs? Praktische Implikationen eines alternativen Entwurfs konstruktivistischer Landschaftsforschung. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 46 (4), 124-129.
- Leibenath, M.; Otto, A.** (2012): Diskursive Konstituierung von Kulturlandschaft am Beispiel politischer Windenergiegediskurse in Deutschland. In: Raumforschung und Raumordnung 70 (2), 119-131.
- Leibenath, M.; Otto, A.** (2013): Windräder in Wolfhagen – eine Fallstudie zur diskursiven Konstituierung von Landschaften. In: Leibenath, M.; Heiland, S.; Kilper, H.; Tzschaschel, S. (Hrsg.): Wie werden Landschaften gemacht? Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf die Konstituierung von Kulturlandschaften. Bielefeld, 205-236.
- Mattissek, A.** (2008): Die neoliberale Stadt. Diskursive Repräsentationen im Stadtmarketing deutscher Großstädte. Bielefeld.

- Mattissek, A.; Glasze, G. (2016): Discourse analysis in German-language human geography: integrating theory and method. In: *Social & Cultural Geography* 17 (1), 39-51.
- MWKEL – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Hrsg.) (2012): Road-Map zur Energiewende in Rheinland-Pfalz. Mainz.
- MWKEL – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Hrsg.) (2016): Energiewende in Rheinland-Pfalz. <https://www.rlp.de/ar/landesregierung/schwerpunkte/energiewende/> (21.09.2017).
- Naturpark Rhein-Westerwald (Hrsg.) (2016): Über den Naturpark. <http://www.naturpark-rhein-westerwald.de/naturpark-rhein-westerwald/der-naturpark> (29.05.2016).
- Naturpark Soonwald-Nahe (Hrsg.) (2016): Naturpark. Steckbrief. <http://www.soonwald-nahe.de/naturpark/steckbrief.asp> (29.05.2016).
- Neukirch, M. (2014): Konflikte um den Ausbau der Stromnetze. Status und Entwicklung heterogener Protestkonstellationen. = SOI Discussion Paper 2014-01. http://www.uni-stuttgart.de/soz/oi/publikationen/soi_2014_1_Neukirch_Konflikte_um_den_Ausbau_der_Stromnetze.pdf (09.05.2016).
- Öko-Institut e.V. (Hrsg.) (1980): Energie-Wende. Wachstum und Wohlstand ohne Erdöl und Uran. Freiburg.
- Pohl, J.; Gabriel, J.; Hübner, G. (2014): Untersuchung der Beeinträchtigung von Anwohnern durch Geräuschemissionen von Windenergieanlagen und Ableitung übertragbarer Interventionsstrategien zur Verminderung dieser. Abschlussbericht. <https://www.dbu.de/OPAC/ab/DBU-Abschlussbericht-AZ-28754.pdf> (10.03.2016).
- Reinke, M. (2015): Energiewende unter dem Aspekt der Landschaftsplanung. In: Riedel, W.; Lange, H.; Jedicke, E.; Reinke, M. (Hrsg.): *Landschaftsplanung*. Berlin/Heidelberg, 1-14.
- Schmid, S. I.; Zimmer, R. (2012): Akzeptanz von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg. Studie im Rahmen des UfU-Schwerpunktes „Erneuerbare Energie im Konflikt“. http://opus.kobv.de/zlb/volltexte/2013/20506/pdf/UfU_Paper_1_13_Akzeptanz_von_Windkraftanlagen_in_Baden_Wuerttemberg.pdf (03.11.2014).
- Somers, M. (1994): The narrative constitution of identity: A relational and network approach. In: *Theory and Society* 23 (5), 605-649.
- Thiem, N.; Weber, F. (2011): Von eindeutigen Uneindeutigkeiten – Grenzüberschreitungen zwischen Geografie und Literaturwissenschaft im Hinblick auf Raum und Kartografie. In: Gubo, M.; Kypta, M.; Öchsner, F. (Hrsg.): *Kritische Perspektiven: „Turns“, Trends und Theorien*. Berlin, 171-193.
- Torring, J. (1999): *New theories of discourse: Laclau, Mouffe and Žižek*. Oxford.
- VDN – Verband Deutscher Naturparke (Hrsg.) (2011): VDN-Positionspapier „Energiewende im Einklang mit Natur und Landschaft“. <https://www.naturparke.de/service/infothek/d/fd/vdn-energiewende-finalpdf-1161/download.html> (21.09.2017).
- VDN – Verband Deutscher Naturparke (Hrsg.) (2016a): Leitbild Naturparke in Deutschland. <http://www.naturparke.de/parks/concept> (29.05.2016).
- VDN – Verband Deutscher Naturparke (Hrsg.) (2016b): Naturparke in Deutschland. <http://www.naturparke.de/parks/general> (28.05.2016).
- Weber, F. (2013a): Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Probleme, Potenziale und Lösungsansätze. Wiesbaden.
- Weber, F. (2013b): Soziale Stadt – Politique de la Ville – Politische Logiken. (Re-)Produktion kultureller Differenzierungen in quartiersbezogenen Stadtpolitiken in Deutschland und Frankreich. Wiesbaden.
- Weber, F. (2015a): Diskurs – Macht – Landschaft. Potenziale der Diskurs- und Hegemonietheorie von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe für die Landschaftsforschung. In: Kost, S.; Schönwald, A. (Hrsg.): *Landschaftswandel – Wandel von Machtstrukturen*. Wiesbaden, 97-112.
- Weber, F. (2015b): Naturparke als ‚natürlich gegebene‘ Regionen? Theoretische und praktische Reflexionen. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): *Bausteine der Regionalentwicklung*. Wiesbaden, 125-136.
- Weber, F.; Jenal, C.; Kühne, O. (2016): Der Stromnetzausbau als konfliktträchtiges Terrain. The German power grid extension as a terrain of conflict. In: UMID – Umwelt und Mensch Informationsdienst 1/ März, 50-56.
- Weber, F.; Kühne, O. (2016): Räume unter Strom. Eine diskurstheoretische Analyse zu Aushandlungsprozessen im Zuge des Stromnetzausbaus. In: *Raumforschung und Raumordnung* 74 (4), 323-338.
- Weber, F.; Kühne, O.; Jenal, C.; Sanio, T.; Langer, K.; Igel, M. (2016): Analyse des öffentlichen Diskurses zu gesundheitlichen Auswirkungen von Hochspannungsleitungen – Handlungsempfehlungen für die strahlenschutzbezogene Kommunikation beim Stromnetzausbau. Ressourforshungsbericht. <https://doris.bfs.de/jspui/handle/urn:nbn:de:0221-2016050414038> (21.09.2017).

- Weber, F.; Roßmeier, A.; Jenal, C.; Kühne, O. (2017): Landschaftswandel als Konflikt. Ein Vergleich von Argumentationsmustern beim Windkraft- und beim Stromnetzausbau aus diskurstheoretischer Perspektive. In: Kühne, O.; Megerle, H.; Weber, F. (Hrsg.): Landschaftsästhetik und Landschaftswandel. Wiesbaden, 215-244.
- Wirth, P.; Leibenath, M. (2016): Die Rolle der Regionalplanung im Umgang mit Windenergiekonflikten in Deutschland und Perspektiven für die raumbezogene Forschung. In: Raumforschung und Raumordnung online first, 1-10.

Diedrich Bruns, Daniel Münderlein

„PAYSAGE À VOTRE SANTÉ“¹. GESUNDHEITSFÖRDERNDE LANDSCHAFTEN – EINE BETRACHTUNG VON NATURPARKEN

Gliederung

- 1 Vorbemerkung
- 2 Aufgaben- und Fragestellung, Vorgehensweise und Methoden
- 3 Landschaft und Gesundheit: Theoretische Grundlagen, wissenschaftliche Erkenntnisse
 - 3.1 Konzeptualisierung von Landschaft und Gesundheit
 - 3.2 Bezüge zwischen Landschaft und Gesundheit in der Forschung
- 4 Landschaft und Gesundheit im planungshistorischen Rückblick
 - 4.1 Ausweisung und Entwicklung von Grossschutzgebieten, insbesondere von Naturparken
 - 4.2 Planungsaufträge für Erholungsvorsorge, früher und heute
 - 4.3 Frühe Erholungs- und Naturparkplanungen, Beispiel Hessen
- 5 Analyse ausgewählter Naturparke
 - 5.1 Ansätze, Kategorien und Kriterien für Analysen von Landschafts- und Gesundheitsbezügen
 - 5.2 Auswahl untersuchter Naturparke
 - 5.3 Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald
 - 5.4 Naturpark Habichtswald
 - 5.5 Zusammenfassende Gegenüberstellung der ausgewählten Naturparke
- 6 Folgerungen und Perspektiven für Grossschutzgebietsmanagement und -planung
- 7 Ausblick
Literatur

Kurzfassung

Die positiven Wechselwirkungen zwischen Landschaft, Gesundheit und Wohlbefinden erfreuen sich sowohl in zeitgenössischer Forschung als auch in der raumplanerischen Praxis eines regen Interesses. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wird Gesundheit ein immer wichtigeres Gut in unserer Gesellschaft, und Landschaft wird in diesem Zusammenhang als zentrale Ressource erkannt. Die Grossschutzgebietskategorie der Naturparke wurde seit den 1960er Jahren vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Erholungsvorsorge konzipiert und in den historischen Pla-

1 Titel der Aktion ‚Gesundheitsfördernde Landschaften‘ der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, SL. Mit der 2006 gestarteten Aktion ‚Paysage à votre santé‘ haben sich die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) und die Organisation Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (Aefu) vorgenommen, Zusammenhänge zwischen Landschaft und Gesundheit wissenschaftlich aufzuzeigen (Stiftung Landschaftsschutz Schweiz 2017).

nungen nimmt das Thema Gesundheit daher eine zentrale Rolle ein. Zahlreiche Naturparke besinnen sich auch heute auf dieses ursprüngliche Aufgabenfeld zurück und entwickeln entsprechende Angebote und Themenprogramme, die Teil der Außendarstellung und des Selbstverständnisses werden. In der wissenschaftlichen Forschung erfahren Naturparke hierzu bisher kaum tiefergehende Betrachtung, obwohl diese eine tragende Säule im Hinblick auf die Bereitstellung landschaftlicher Gesundheitsressourcen sind. In diesem Beitrag werden ausgewählte Naturparke in Hessen – sowohl aus historischer Perspektive als auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Forschung – genauer beleuchtet, um Empfehlungen für deren Entwicklung im Kontext einer räumlich orientierten Gesundheitsplanung auszusprechen.

Schlüsselwörter

Großschutzgebiete – Naturparke – Gesundheit – Wohlbefinden – Well-Being – Erholung – therapeutische Landschaften

‘Paysage à votre santé’

Health-promoting landscapes – An investigation of nature parks

Abstract

The positive interactions between landscape, health and well-being currently attract great attention from both contemporary research and spatial planning practice. Against the background of demographic change, health is set to become an increasingly important asset in our society, and landscape is recognised as being a key resource in this context. The nature park, as a large-scale protected area category, was conceived in the 1960s in the context of providing recreation for the whole of society. The theme of health thus occupies a central role in historical planning. Numerous nature parks look back on these roots and develop corresponding offerings and themed programmes that become part of their external image and self-conception. To date, this aspect of nature parks has been subject to little in-depth academic research, even though such parks play an important role in the provision of health-promoting landscapes. This paper closely examines selected nature parks in Hessen – both from a historical perspective and in the context of current research – in order to draw up recommendations for their development as part of spatially based ‘health planning’.

Keywords

Large-scale protected areas – nature parks – health – well-being – recovery – therapeutic landscapes

1 Vorbemerkung

Der vorliegende Beitrag arbeitet gesundheitsfördernde Wirkungen von Landschaft heraus, illustriert planungspraktische Anwendungen einschlägiger Erkenntnisse am Beispiel ausgewählter Naturparke und gibt Hinweise für Gebietsmanagement und künftige Forschung. Gesundheitsförderung ist als wichtige staatliche und gesellschaftliche Aufgabe anzusehen; auch die räumliche Planung muss sich dieser Aufgabe stellen. Gesundheit gehört zum ‚Volksvermögen‘, und eine gesunde Bevölkerung stellt ei-

nen volkswirtschaftlichen Wert dar. Gesundheit gehört zu den menschlichen Grundrechten und als Teil der Freiheitsrechte zu den Rechtspositionen höchsten Ranges. Das deutsche Grundgesetz regelt Gesundheit und Freiheit in ein und demselben Artikel. Neben dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit bestimmt Artikel 2 in Abs. 2 Satz 1: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Danach muss der Staat Vorsorge treffen, dass die Gesundheit der Menschen erhalten oder wiederhergestellt wird (Kirchhof 2004). International haben sich die UN-Mitgliedsstaaten zur Umsetzung der sogenannten Millennium Development Goals (MDG) verpflichtet; alle MDG thematisieren Gesundheit (Claßen 2008: 87). Das EU-Forschungsprogramm ‚Horizont 2020‘ fokussiert sechs globale Herausforderungen, und eine dieser als dringend anzugehenden Herausforderungen ist „Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlbefinden“ („wellbeing“ im Original) (BMBF 2017).

Die Vorstellung ist nicht neu, dass angenehme und schöne Gegenden essentiell für gute Gesundheit sind. Areale, wo man *salubritas* („heilsame Wirkung“) erfahren kann, bezeichnete man in der Antike mit *locus amoenus* (Hass 1998). Die Idee landschaftlicher Psychotope als Quell geistiger Gesundheit ist auch in Renaissance und Romantik ein Begriff (Hellpach 1950). Die heute verbreitete Vorstellung von einem ‚Sense of Place‘ lässt sich auf *salubritas* im klassischen Sinne teilweise zurückführen (vgl. Frumkin 2003). Der römische Dichter Juvenal (Satiren 10, 356) (Juvenalis/Adamietz 1993) empfiehlt, darum zu beten, dass ein gesunder Geist in einem gesunden Körper sein möge: *Orandum est, ut sit mens sana in corpore sano*. Der Medizinsoziologe Aaron Antonovsky (1996) entwickelte die Salutogenese als ein dynamisches Konzept der Entstehung von Gesundheit. Er versteht Gesundung als Prozess, in dem geistige, körperliche und soziale Faktoren zusammenwirken. Der Feststellung, dass Aufenthalte in schönen Landschaften solche Prozesse günstig beeinflussen, würden viele zustimmen. Ist es aber vorstellbar, dass körperliches und geistiges Training in einer ‚Gesundheit förderlichen Landschaft‘ als Heilmittel anerkannt und das Absolvieren entsprechender Programme etwa ‚in natürlicher Umgebung‘ eines Tages kassenpflichtig werden? Sportmediziner(innen) stellen schon heute die gesundheitsfördernde Wirkung insbesondere körperlicher Betätigung heraus: „*Bewegung hat in vielen Fällen dieselbe Wirkung wie ein Medikament*“ (Professor Lukas Zahner, Universität Basel, in: NZZ, 27.12.2015, 8).

Funktional betrachtet kann eine Bevölkerung als gesund bezeichnet werden, wenn Menschen keinen Krankheitserregern ausgesetzt sind, nicht unter Lärm leiden, wenn sie sauberes Wasser trinken, saubere Luft einatmen und einwandfreie Nahrung zu sich nehmen.² Entsprechende Bedingungen lassen sich in dicht besiedelten Gebieten nur mit relativ großem Aufwand aufrechterhalten; solche Gebiete sind oft laut und wasser-

2 Dieser Beitrag geht auf die gesundheitsfördernden Wirkungen von ‚Natur‘ und ‚Ernährung‘ im Kontext von Landschaft gelegentlich ein, vertieft diese aber nicht speziell. Auch auf umweltbezogene gesundheitliche Be- und Entlastungen wird nur insoweit verwiesen, als es Landschaftsbezüge gibt. Umweltbelastungen durch Abgase, Abwässer usw. sowie gesundheitsgefährdende Stoffe und Strahlung im Kontext von Landschaft werden darüber hinaus nicht speziell und vertiefend behandelt. Insofern wird hier auf Verwendung der sich seit einigen Jahren etablierenden Begriffe ‚Umweltbezogener Gesundheitsschutz‘ und ‚Vorsorgender Gesundheitsschutz‘ verzichtet; letzterer umfasst die Begriffe Gesundheitsschutz, Prävention und Gesundheitsförderung in großer Breite (Claßen 2008: 20).

wie lufthygienisch belastet (Verkehr, Produktion usw.). Besonders in Ballungsräumen ansässige Menschen finden Bedürfnisse und das Recht auf Ruhe, Licht und saubere Luft nur zum Teil in ihrer unmittelbaren Umgebung erfüllt. Große Schutzgebiete wie zum Beispiel Naturparke, Nationalparke, Biosphärenreservate, aber auch Regionalparke, Landschaftsparke usw. zählen i. d. R. zu den vergleichsweise unbelasteten Räumen, in denen es Menschen möglich sein sollte, *salubritas*, also nicht nur Erholung (Wiederherstellung im Sinne von *recreatio*), sondern ‚heilsame Wirkung‘ zu erfahren (zu den Begriffen folgen in Kapitel 3.1 weitere Informationen). Die Idee von größeren Gebieten mit heilsamer Wirkung kann wiederum bis in römische Zeiten zurückverfolgt werden, wo Architekten und Ingenieure von *salubritates regionum* sprachen (Kistemann/Claffen 2003). Staat und Gesellschaft können ihrer Pflicht und Aufgabe zur Gesundheitsvorsorge in diesem Sinne auch heute nachkommen, etwa bei Ausweisung und Management großer Schutzgebiete und Parke.

Ganze Regionen werben im Wachstumsmarkt Gesundheitstourismus heute mit landschaftlichen Vorzügen insbesondere für Aktiv- und Wellness-Urlaub. Großschutzgebiete werden in diesem Zusammenhang durchaus als Motor wirtschaftlicher Entwicklung und als Kerngebiete von ‚Gesundheitsregionen‘ (vgl. Steinbach 2007; Job/Harer/Metzler et al. 2005; Job/Metzler 2005) verstanden und dabei verschiedene Gesundheit begünstigende Qualitäten von Landschaften thematisiert (vgl. Williams 1999). Im Rahmen der in vorliegender Publikation aufgeworfenen Fragen zu Entwicklungen und Zukunftsperspektiven großer Schutzgebiete geht es in diesem Beitrag um die Rolle, die solche Gebiete für menschliche Gesundheit spielen können.

2 Aufgaben- und Fragestellung, Vorgehensweise und Methoden

Am Beispiel von Naturparks wird, ganz im Sinne des Mottos „Paysage à votre santé“ (Abraham/Sommerhalder/Bolliger-Salzmann 2007: 15), die Frage erörtert, welche Wirkungen Landschaften auf menschliche Gesundheit grundsätzlich haben können. An zwei ausgewählten Beispielen wird Möglichkeiten nachgespürt, Landschaften einzelner Naturparke auch in Bezug auf Gesundheit zu entwickeln, um den sich dort aufhaltenden Menschen das Erleben ‚heilsamer‘ Wirkungen (*salubritas*) zu ermöglichen. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass ein großer Anteil der Bevölkerung natürlich wirkende Umgebungen gegenüber gebauter Umwelt bevorzugt, wenn Menschen nach Gesundheit streben. Hiermit verbunden ist häufig die Absicht, sich von alltäglichen Gesundheitsbelastungen womöglich zu erholen. Daher spielt landschaftsgebundene Erholung bei der Suche nach Antworten auf oben genannte Fragen eine wichtige Rolle; konzeptuell geht es hierbei auch darum, *salubritas* und *recreatio* in Bezug auf große Landschaften definitorisch zu unterscheiden.

Zur Beantwortung genannter Fragestellung wurden einschlägige Literatur gesichtet und ausgewählte Naturparke in erster Annäherung untersucht. Mit den Begriffen ‚Landschaft‘ und ‚Gesundheit‘ verbinden Menschen je eigene Auffassungen, die sich zudem im Laufe der Zeit wandeln. Daher werden der Erörterung landschaftlicher Gesundheitswirkungen ein ideengeschichtlicher Abriss sowie eine theoretische Konzeptualisierung von Gesundheit und Landschaft vorangestellt. Dazu gehört auch ein historischer Rückblick auf die Berücksichtigung Gesundheit (und Erholung) fördernder

Landschaftsfaktoren bei Management und Entwicklung von Großschutzgebieten. Mittels Literaturanalyse werden Kriterien herausarbeiten, die zur Beurteilung der Gesundheitsförderlichkeit von Landschaften – insbesondere großer Schutzgebiete – geeignet sind; diese werden auf ausgewählte Naturparke angewendet. Hierdurch empirisch generierte Befunde dienen dazu, Zukunftsperspektiven im Sinne der für vorliegende Publikation formulierten Zielsetzung zu entwickeln und um weitere Forschungsbedarfe abzuschätzen.

Es wurden Naturparke in die engere Wahl näher zu betrachtender Gebiete gezogen, die stadtnah gelegen sind und deren salutogenetische Bedeutung sich in einer alltagspraktisch relevanten (hohen) Besuchernachfrage und zusätzlich durch gesundheitsorientierte Leitbilder und Angebote der Großschutzgebiete selber ausdrückt (Nennungen in Managementplänen, Marketingkonzepten, Werbung usw.). Als Such-Raum wurde das Bundesland Hessen definiert.

3 Landschaft und Gesundheit: Theoretische Grundlagen, wissenschaftliche Erkenntnisse

3.1 Konzeptualisierung von Landschaft und Gesundheit

Konzeptuell (also theoretisch) geht dieser Beitrag von einem umfassenden Verständnis sowohl von Landschaft als auch Gesundheit aus. Es handelt sich jeweils (erstens) um mehrdimensionale Konstrukte, die (zweitens) über subjektive Wahrnehmung und Bewertung – und dabei gesellschaftlich-kulturell gefiltert – spezifisch erfahren und individuell erlebt werden (Kühne 2013; Hurrelmann/Laaser/Razum 2016; White 2002). Relevant sind zudem starke emotionale Besetzungen beider Begriffe, einerseits etwa, um eine Landschaft als Identifikationsort (Heimat), und andererseits etwa, um die körperliche und geistige Gesundheit möglichst lange auch im fortschreitenden Alter zu erhalten.

Bei bundesweiten Umfragen wird ‚Kulturlandschaft‘ mit Konnotationen wie ‚schön‘, ‚wertvoll‘ und ‚durch Menschen geprägt‘ belegt. Zugleich verstehen die Befragten unter „Landschaft“ ein als „subjektiv wahrgenommenes“ Gebiet (Leibenath/Otto 2012: 129 f.). Landschaft wird in der Europäischen Landschaftskonvention (ELK, Artikel 1) als Verbindung von räumlich Materiellem [«area / partie de territoire»] und Wahrgenommenem [«as perceived by people / telle que perçue par les populations»] definiert (Council of Europe 2000: Article 1). Dem als Landschaft wahrgenommenen Areal (Gebiet, Ausschnitt der Erdoberfläche) wird Spezifität und Unverwechselbarkeit („character“) zugesprochen, die aus dem Wirken und Zusammenwirken natürlicher und/oder menschlicher Faktoren resultieren (vgl. auch Ipsen 2006). „Landschaft ist damit zweifach menschlich geprägt: einerseits als Produkt unserer räumlichen Handlungen und andererseits als innere Repräsentation unserer raumbezogenen Wahrnehmung“ (BAFU 2013). Erst durch Wahrnehmung wird ein Areal zu Landschaft (Burckhardt 1977). Mit „perceive“/„percevoir“ wählen die Verfasser der Landschaftskonvention ein Verb, welches neben sinnlichem Wahrnehmen das ‚emotionale‘ Wahrnehmen (z.B. im Sinne von ‚spüren‘) betont und sich auch auf das ‚Geistige‘, mithin Immaterielle von Landschaft richtet. So umfasst die ELK-Definition von

Landschaft weit mehr als ‚Freie Landschaft‘ (Areale außerhalb von Städten) und ‚Landschaftsbild‘. Sie schließt alle Areale ein (auch bebaute) und weist inhaltliche Gemeinsamkeiten mit Begriffen von ‚Heimat‘ und räumlicher ‚Identität‘ sowie mit der „Gesamtheit der unverwechselbaren geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Eigenschaften“ auf, die die Kultur einer Gesellschaft oder einer sozialen Gruppe kennzeichnen (Bruns 2015: 298). In und mit landschaftsbezogenen Diskursen konstituiert sich Landschaft als gemeinschaftlich bzw. individuell wahrgenommen und wertgeschätzt, und zwar bis hin zur von Materiellem weitgehend losgelösten Verständigung über kulturell definierte Raumbeschaffenheiten (Kühne 2013; Kühne/Weber 2016). Diskurs und Wahrnehmung sind dabei verknüpft und bedingen einander (Leibenath 2014).

Auch *Gesundheit* ist – laut Satzung der WHO – als Verbindung körperlicher Phänomene und deren Wahrnehmung definiert.³ In zweckmäßiger Weise lässt sich Gesundheit mit dem Modell der Salutogenese von Aaron Antonovsky beschreiben. Antonovsky (1996) sieht Gesundheit und Krankheit nicht als einander ausschließende Zustände, sondern als einen Prozess, das Gesundheits-Krankheits-Kontinuum. Die Position einzelner Menschen auf dem Gradienten des Gesundheits-Krankheits-Kontinuums ist das Ergebnis von Wechselwirkungen zwischen persönlichen und umweltgebundenen gesundheitsfördernden und -belastenden Faktoren. „Gesundheit wird damit als ein prozesshaftes, dynamisches Geschehen konzeptualisiert“ (Abraham/Sommerhalder/Bolliger-Salzmann 2007: 10).

Gesundheit: „Ein Zustand des umfassenden körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Behinderung.“
(WHO 1948: 1)

Dementsprechend lässt sich eine Unterscheidung nach physischer, psychischer und sozialer Gesundheit vornehmen, die – mit Bezug auf Landschaft – ihrerseits je nach landschaftlich-räumlicher Zuordnung verschieden ausgeprägt sein können:

- > Physische Gesundheit: Wohlbefinden etwa durch Bewegung in Alltag und Freizeit.
- > Psychische Gesundheit: Wohlbefinden etwa durch Entspannung, Stress-Abbau; kognitive und emotionale Entwicklung; Erzeugung positiver Emotionen durch das Erleben und Wahrnehmen eines Landschaftsraumes; Förderung der Konzentration.

3 Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 22.07.1946; Gesundheit: „state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity“; vgl. Official Records of the World Health Organization, 1947, 2, 98 (100); deutsche Übersetzung in: Bekanntmachung der Satzung der Weltgesundheitsorganisation vom 22. Januar 1974, BGBl. II, 43 (45): „Zustand völligen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur als das Freisein von Krankheit und Gebrechen“.

- > Soziale Gesundheit: Wohlbefinden etwa durch soziale Interaktion, Aneignung sozialen Kapitals; kollektive Naturerfahrung; soziale Entwicklung.

Bei der Verwendung des Begriffs ‚Wohlbefinden‘ ist zu beachten, dass der dem Englischen entlehnte Begriff *Wellness* häufig mit ‚Wohlfühlen‘, ‚Wohlergehen‘ und eben auch ‚Wohlbefinden‘ übersetzt wird. *Wellness* und Wohlergehen gehören in den Reigen jener schillernden Begriffe (man denke etwa an *place-making*), mit denen Gesundheit begünstigende Landschaftsqualitäten heute Teil von Regionalmarketing geworden sind. Wohlbefinden und Wohlergehen werden häufig unsauber und dabei mitunter synonym verwendet. Auf der operationalen Ebene sind jedoch beide Begriffe zu trennen, denn während Gesundheit (etwa sozialpolitisch und ökonomisch) als Indikator für Wohlergehen dienen kann, wird Wohlbefinden seinerseits als Ausdruck von Gesundheit herangezogen (Abraham/Sommerhalder/Bolliger-Salzmann 2007). Weiterhin implizieren Wohlbefinden und Wohlergehen unterschiedliche Maßstabsebenen. Während ersteres vornehmlich den Gemütszustand eines Individuums sowie individuellen Erlebnischarakter besitzt, wird Wohlergehen häufig im Kontext mit größeren sozialen Gruppen bzw. der Gesamtgesellschaft verwendet (Weltgesundheitsorganisation 2012).

3.2 Bezüge zwischen Landschaft und Gesundheit in der Forschung

Trotz allgemein anerkannter Wohlfahrtswirkungen grünbestimmter Freiräume sowie der bekannten, das Wohlbefinden begünstigenden Wirkungen etwa von Wasser und Wald ist die systematische Erforschung von Zusammenhängen zwischen Landschaft, Gesundheit und Wohlbefinden über die genannten Ansätze hinaus noch wenig entwickelt (Ward Thompson/Aspinall/Bell 2010; Ward Thompson 2017). Methodologisch zeichnen sich bisher mehrere Ansätze ab und der bei einzelnen Disziplinen heute erreichte Wissensstand ist unterschiedlich.

Aus umweltpsychologischen Studien erschließt sich zum Beispiel, wie direkte Blickbeziehungen zu natürlicher Umwelt und Aufenthalte in einem entsprechenden Setting zur Wiederherstellung gerichteter Aufmerksamkeit führen und geistiger Ermüdung entgegenwirken können, was sich dann in gemütsaufhellender Weise beim Betrachter bemerkbar macht (Kaplan/Kaplan 1989). Weiterhin können generelle Aufmerksamkeitssteigerungen sowie eine erhöhte Selbstkontrolle beobachtet werden (Kaplan/Berman 2010), und Studien-Probanden sprechen von einer verbesserten Befähigung zur gedanklichen Reflexion (Kaplan/Kaplan 2011). In ihrer systematischen Analyse empirisch unterlegter Literatur kommen Abraham, Sommerhalder und Bolliger-Salzmann (2007) zusammenfassend zu den Erkenntnissen, dass

- > sowohl die Betrachtung als auch die Anwesenheit von (zum Beispiel) ‚Natur‘, Wäldern, Parkanlagen, Gärten oder Gewässern (im Einzelnen näher zu bestimmende) Einflüsse auf menschliches Wohlbefinden und damit auf Gesundheit haben;
- > Lärm, Klang und Wetter das Wohlbefinden und damit die Gesundheit beeinflussen;

- > die Gestaltung bzw. Ästhetik von Landschaftsräumen eine wichtige Gesundheitsdeterminante darstellt, indem sie z. B. einem bestimmten „gesellschaftlichen Ästhetikempfinden“ (Abraham/Sommerhalder/Bolliger-Salzmann 2007: 16) entspricht und auch funktional gesundheitsfördernd gestaltet ist (z. B. bewegungsfreundlich anstatt -hinderlich);
- > die physische Landschaft wesentlich Einfluss auf physische Aktivität und damit auf das physische Wohlbefinden hat (so hat eine bewegungsfreundlich gestaltete und als bewegungsattraktiv wahrgenommene Umgebung einen günstigen Effekt auf die Ausübung von körperlicher Aktivität);
- > in Bezug auf psychisches und mentales Wohlbefinden die Wirkung von natürlichen Landschaftsräumen auf Erholung von Stress und geistiger Müdigkeit und auf den Gemütszustand und psychische Erkrankungen als belegt angesehen werden kann;
- > soziales Wohlbefinden durch Orte und Gelegenheiten sozialer Begegnung (z. B. kollektiver Landschaftsgenuss, gemeinsame Aktivitäten usw.) und sozialen Austausches begünstigt wird, insbesondere durch grüne und begegnungsfreundlich gestaltete Räume, und diese dazu beitragen, dass sich Menschen in ihrer Umgebung sozial engagieren und sich sozial integriert fühlen (hier können Bezüge zum Konzept des *Place-Making* vermutet werden, das in der Stadt- und Regionalentwicklung diskutiert wird);
- > vegetationsreiche und sichere urbane wie rurale Landschaftsräume die motorische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflussen (pädagogische Komponente).

Jede der genannten Aussagen erscheint zunächst plausibel. Nachprüfbare Belege finden sich jedoch wenige, und Annahmen wie etwa jene zu ‚Ästhetikempfinden‘, ‚Kollektivem Landschaftsgenuss‘ usw. bedürfen besonderer Überprüfung. Noch wenig ist auch über Zusammenhänge zwischen Landschaft, Wohlbefinden und (gesellschaftliche) Teilhabe bekannt. Entsprechenden Hinweisen aus Arbeiten zu Wohlfahrtsindikatoren sowie der Migrations-, Geschlechter- und Inklusionsforschung nachzugehen, dürfte lohnend sein (z. B. Wansing/Westphal 2014).

4 Landschaft und Gesundheit im planungshistorischen Rückblick

4.1 Ausweisung und Entwicklung von Großschutzgebieten, insbesondere von Naturparks

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nahm die Idee, große Schutzgebiete in Deutschland zu entwickeln, Fahrt auf; Aufenthalt und Erholung in ‚der Natur‘ standen dabei im Vordergrund (Mrass 1967). Durch Erkenntnisse über Auswirkungen der Industrialisierung auf die in städtischen Räumen lebenden Menschen wird Landschaft seit dieser Zeit als Gegenpol zur bebauten Umwelt und zugleich als Erholungsort konzeptualisiert (vorindustrielles Reisen von Eliten bleibt hier außen vor). So erläutert

etwa Kiemstedt (1967), wie das Konzept der Erholung in vorindustriellen Epochen für weite Bevölkerungskreise nicht existierte und dann eine Errungenschaft der industriellen Revolution wurde.

Als Vorläufer dieser Naturparkbewegung kann der Naturschutzpark der Lüneburger Heide angesehen werden, welcher bereits Anfang des 20. Jahrhunderts gegründet wurde, um zwischen unterschiedlichen Landnutzungsinteressen zu vermitteln (Weber 2013). Beflügelt von der Idee, Landschaftsräume nicht nur zu schützen, sondern für gesamtgesellschaftliche Erholung zu nutzen, entstand 1957 am Hohen Vogelsberg der erste Naturpark Deutschlands. In Hessen werden 1960/1961 der Naturpark Bergstraße-Odenwald sowie 1962 der Meißner-Kaufunger Wald, der Habichtswald, der Spessart sowie die Rhön und der Hochtaunus als Naturparke etabliert; es folgen 1965 der Naturpark Diemelsee und 1968 der Naturpark Rhein-Taunus (Franke 2013: 103, 104). Angesichts wirtschaftlich, industriell und baulich rasanter Entwicklungen der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg ergehen im Laufe der 1950er und 1960er Jahre Ausweisungs- und Planungsaufträge sowie Ideen zunächst dahin,

- > ständig anschwellende Ströme Erholungssuchender aus Ballungsräumen zwecks Schutz „naturnaher Gebiete“ gezielt in „Feriengebiete“ zu lenken (Runge 1990: 211), und hierfür
- > dem „Fremdenverkehr dienende Landschaften“ zu sichern (Runge 1998: 96,139), sowie darüber hinaus
- > Menschen in „naturnaher Umgebung“ großer „Landschaftsschutzgebiete“ die Möglichkeit zu geben, „Gesundheit aufzutanken“ (Buchwald 1956: 64, 69).

Fragen nach Gesundheit und Wohlbefinden begünstigender Landschaft, in denen Menschen ‚heilsame Wirkung‘ erfahren, spielen, wie wir sehen werden, der verbalen Bezugnahme auf ‚Gesundheit‘ ungeachtet, sachlich kaum eine Rolle. Zunächst ist von ‚Naturschutzparks‘ die Rede (Kragh 1957), später von ‚Naturparks‘. Konflikte zwischen Tourismus und Naturschutzinteressen zeigen sich: „Der Ansturm insbesondere der motorisierten Erholungssuchenden gerade auf unsere schönsten Landschaften erfordern zusätzliche Maßnahmen zur Steuerung dieser Besucheranströme“ (Buchwald 1963: 35). Ab den 1960er Jahren geht es verstärkt darum, „Landschaftsplanungen für Naturparke“ (Runge 1998: 137 f.) einzusetzen (vgl. auch Olschowy 1968, 1970; Pflug/Heintze 1968). Als frühe Beispiele sind Landschaftspflegepläne wie etwa für den Naturpark Pfälzerwald und die Südeifel zu nennen. Selbstbewusst heben einzelne Planer ihren Beitrag besonders hervor und betiteln die Planungen für Naturparke als Entwicklung von „Vorbildlandschaften“ (Heintze 1971a: 38; Isbary 1959), „Beispiellandschaften“ oder als „Freizeitlandschaft der Zukunft“ (Olschowy 1970).

Wenn von „Landschaften der Ruhe“ gesprochen wird (Lorch 1956), sollen augenscheinlich Gesundheitsaspekte in Gebietsentwicklung und -management einfließen. Allein die vieldeutige Verwendung des Begriffs ‚Gesundheit‘ in der Planungsliteratur der Nachkriegszeit erschwert das Erkennen salutogenetischer Positionen. Nach Körner (2006) geht es zum einen um das Eintreten für „gesunde Lebensverhältnisse im

Sinne von sauberer Luft, Wasser und dergleichen“ und zum anderen (und hier zivilisationskritisch) darum, Landschaft als Symbol „gesunder“ – „d.h. [...] in die Landschaft eingebundener und damit im allgemeinsten Sinne sinnvoller – Lebensverhältnisse im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern“ (Körner 2006: 22 f.). Buchwald (1956) erklärt, wie „die Einflüsse der modernen Industrie- und Großstadtentwicklung mit ihrer Loslösung des Menschen vom natürlichen Leben und Lebensrhythmus, [...] ihn allein schon auf Lebensdauer latent erholungsbedürftig machen“ (Buchwald 1956: 57) und es daher entscheidend sei, „den Menschen überhaupt erst einmal wieder aus den Städten hinaus und in die Natur zu bringen“, um somit die Möglichkeit zur „gesunden“ Naturerfahrung zu schaffen (Buchwald 1956: 69 f.). Durch Planung soll es gelingen, Erholung so zu gestalten, dass Menschen – wenigstens in ihrer Freizeit – mit Umgebungen in Berührung kommen, die für den Ausgleich vom belastenden Alltag die nötigen Heilwirkungen ausstrahlen (Buchwald 1956: 60).

In der ‚Grünen Charta von der Mainau‘ wird zu Beginn der 1960er Jahre die allgemeine Zugänglichkeit zu Natur und Landschaft in allen Teilen des Landes für alle Menschen eingefordert, die zugleich auch wertvolle Lebensräume von Tieren und Pflanzen respektieren sollten. Grundsätzlich ist die Rede von ausreichendem Erholungsraum, welcher der gesamten Bevölkerung das Erleben landschaftlicher Schönheit möglich machen sollte. Hierzu werden drei räumliche Kategorien eingeführt, welche die verschiedenen Anforderungen an landschaftsbezogene Erholung entsprechend berücksichtigen und in räumliche Planungen überführen. Der stadtinterne Freiraum ist als wichtige Ressource für die tägliche Erholung anzusehen, etwa im Klein- oder Hausgarten. Stadtnaher Erholungsraum soll für die freie Zeit am Wochenende zur Verfügung stehen. Stadtferner Erholungsraum für Ferien und Urlaub nimmt, als restorativer Gegenpol zur Stadt, eine wichtige gesamtgesellschaftliche Bedeutung ein (Deutsche Gartenbau-Gesellschaft 1961).

4.2 Planungsaufträge für Erholungsvorsorge, früher und heute

Bei genauerer Betrachtung besagter Forderungen und Raumkategorien wird deutlich, dass deren Umsetzung Fragen nach der Beschaffenheit sowie der entsprechenden Qualität und Quantität der landschaftlichen Inhalte und zudem nach den geeigneten Maßstäben aufwirft. Es deuten sich Planungsaufträge auf vier unterschiedlichen Maßstabsebenen mit entsprechenden planerischen Schwerpunkten an, von denen die meisten bis heute verfolgt werden (Wurzel 1997: 30):

- > Die Landesplanung fokussiert den Umgang mit großflächig Erholung ermöglichenden Landschaften, welche etwa in Form von Großschutzgebieten wie Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks deklariert werden.
- > In der Regionalplanung werden landschaftliche Vorbehaltsflächen und regionale Grünzüge deklariert, welche dazu führen, landschaftsbezogene Erholung dann auch in der Flächennutzungsplanung entsprechend abzusichern. Interkommunale Regional- oder Landschaftsparks lassen sich hier als informelle Instrumente der Gegenwart einordnen.

- > Umlandplanung berücksichtigt Naherholung in Agglomerationsräumen sowie im Beziehungsgeflecht von Großstädten und ihren umliegenden Gemeinden.
- > Die Stadt- bzw. die Stadtentwicklungsplanung nimmt urbane Grünflächen wie Parks und Gärten im innerstädtischen Bereich auf.

Bei historischer Betrachtung lassen sich für Deutschland mehrere Epochen ausmachen. Die folgende Übersicht (siehe auch Tab. 1) setzt mit der Zeit ab etwa 1950 ein, als die Bedeutung von „Erholungsplanung“ zunächst leicht und Mitte der 1960er Jahre dann stark zunimmt (Runge 1998: 137), um später wieder an Bedeutung zu verlieren.

Für die fachliche Etablierung von Erholungsplanung als eigenes Aufgabenfeld wegbereitend gilt das Rahmenprogramm der Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege von 1956, das eine „naturgemäße Wirtschafts-, Wohn- und Erholungslandschaft“ als Ziel formulierte (Marschall 2007: 73). Konzeptionell ist allgemein die Rede vom „Wiederhinführen zu einer natürlichen Lebensweise“ und der Planung von „Ausgleichsäumen“, wo Städter „bei körperlicher Bewegung“ frische Luft und Sonne „tanken“ konnten (Buchwald 1961: 231). Speziell geht es auch um Wald und Wasser als „unabdingbar zum Wohlbefinden“ gehörige „Elemente“ (Buchwald 1956: 56 f.). Als Begriff wird ‚gesund‘ selten, und wenn, dann überwiegend im Sinne von ‚Gleichgewicht‘ (in Biozöosen, im Naturhaushalt, Baumbestand, Wildbestand) und sogar in Bezug auf wirtschaftliche Gesundheit verwendet.

In den 1970er bis 1990er Jahren entwickelt sich die planerische, politische und administrative Aufgabe weiter, Erholungslandschaften nicht nur auszuweisen, sondern diese zu sichern und zu entwickeln. Hierbei spielen Gesundheitsaspekte nun auch aus medizinischer Sicht eine Rolle (Jaedicke 1979). Verstärkt geht es um die Bewältigung durch Freizeitverhalten bedingter Landschaftsbelastungen, etwa aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes.

Die Landschaftsplanung empfiehlt sich auch hierfür als geeignetes Planungsinstrument.

Die gesetzliche Landschaftsplanung entwickelte sich zum Ende des Jahrhunderts hin weiter als ‚wissenschaftliche‘ Planung, wobei ‚Ökosystemleistungen‘ in den Vordergrund rückten (Haber 2014) und zudem Aspekte des medialen Umweltschutzes Beachtung fanden (Lärmschutz, Luftreinhaltung, gute Wasserqualität, Feinstaubfiltrierung usw.). „Verwissenschaftlichung und Rationalisierung“ haben in gewisser Weise „zum Verlust der sinnlichen Komponenten von Natur und Landschaft“ in der Landschaftsplanung geführt (Dettmar 1999: 39). Hinweise auf Zusammenhänge zwischen Landschaft, Gesundheit und Wohlbefinden sind in offiziellen Landschaftsplänen rar, wobei die Bedeutung der Landschaft für die ‚Lebensqualität‘ in Ballungsräumen weiterhin betont wird (Winkelbrandt 2003). Nach wie vor wird in Naturschutzkreisen auch erörtert, wie weit ‚die Natur‘ für Erholung und Freizeitnutzung geöffnet werden soll, oder vor dieser Nutzung geschützt werden muss (Frohn/Rosebrock/Schmoll 2009).

Diskutiert wurde – angesichts abermals vermuteter ‚Natur-Entfremdung‘ namentlich von Kindern – auch die Bedeutung von ‚Naturerfahrung‘ (Gebhard 2000, 2005) und die Einführung einer neuen Kategorie ‚Naturerfahrungsraum‘ (Schemel 1998, 2003), bald ergänzt um die Idee der Erfahrung von ‚Wildnis‘. In letzterer bietet sich die Möglichkeit, auch für künftige Generationen, die Schönheit und Faszination „wilder Natur“ nicht nur in „Ruhe“, sondern besonders in „Einsamkeit“ zu erleben – Gebietsausweitung und hinreichende Erschließung vorausgesetzt (Trommer 2011: 24). Wesentlich stärker als in Kreisen der instrumentellen Landschaftsplanung argumentieren Vertreter der zwischenzeitlich etablierten informellen Kategorien ‚Regionalpark‘ und ‚Landschaftspark‘ mit Erholungs- und Wohlfühlmomenten (Dettmar/Ganser 1999; Lohrberg 2002), sowie die Naturparke selber im Sinne von ‚Gesundheitsregion‘.

Zeitraum	Ausgewählte Aufgaben	Ausgewählte Themen
1950 – 1970	‚Lenkung‘ von Erholungs-,Strömen‘; ‚Freizeit‘-Landschaften ‚sichern‘; Nutzungen planerisch ‚ordnen‘.	Hinführen zu ‚natürlicher Lebensweise‘ in ‚schönsten Landschaften‘; (‚Gesundes Land – Gesundes Volk‘).
1970 – 1990	Entwicklung und Erschließen von Erholungslandschaften; Bewältigung freizeitbedingter Landschaftsbelastungen.	Natur und ‚Ruhe‘ erleben; Freiraumsicherung in Stadtlandschaften. Natur vor oder für Erholung schützen?
Nach 1990	Erholungslandschaften als Teil der Regionalentwicklung; interkommunale ‚Regionalparke‘, ‚Landschaftspark‘; Zugänglichkeit für diverse Nutzergruppen.	Ausgleich für Natur-, Entfremdung‘; Natur in ‚Einsamkeit‘ erleben (‚Wildnis-Gebiete‘); Lebensqualität in Ballungsräumen.

Tab. 1: Erholung als Aufgabe und Thema der Landschaftsplanung seit 1950 / Quelle: Eigene Zusammenstellung

4.3 Frühe Erholungs- und Naturparkplanungen, Beispiel Hessen

Frühe Beispiele für Erholungsplanungen lassen sich der Konzeption von Naturparks entnehmen. Dies sind zum großen Teil zugleich auch die ersten Landschaftspläne eines Landes, wie Marschall (2007: 164 f.) für Hessen nachweist. Mit der Gründung und Einrichtung von Naturparks (siehe Kapitel 4.1) wurden zugleich großräumige landschaftsplanerische Gutachten in Auftrag gegeben. Diese trugen anfangs unterschiedliche Bezeichnungen und wiesen inhaltlich große Unterschiede auf (Herberg 2002: 15). Eine gewisse Vereinheitlichung fand mit einer 1968 durchgeführten Tagung statt,

auf der Methoden und Ergebnisse bis dahin vorliegender Naturparkplanungen gesichtet wurden (Olschowy 1970: 9). Naturparkplanungen ist zu eigen, dass sie Vorschläge zur infrastrukturellen Einrichtung und Ordnung der Gebiete enthalten (Marschall 2007: 75).

In Hessen wurden zwischen 1959 und 1973 Landschaftspläne als „Rahmenpläne für den gesamten Bereich eines Naturparks aufgestellt“ (Marschall 2007: 164). Die ersten dieser Pläne waren der ‚Landschaftsordnungsplan‘ für den Naturpark Hoher Vogelsberg (1959 veröffentlicht) sowie die ‚Landschaftsrahmenpläne‘ für die Naturparke Meißner-Kaufunger Wald (1966), Habichtswald (1971) und Bergstraße-Odenwald (1972). Für die in Naturparks liegenden Gemeinden wurden zudem Landschaftspläne größeren Detaillierungsgrads aufgestellt (Heintze 1971a: 38). Auch hier finden sich u. a. Darstellungen von Wanderwegen und „Ausflugszielen“, von „Freiflächen von besonderem Wert für die Erholung“, aber auch Maßnahmen etwa für die Anlage von Parkplätzen und Pflanzungen, oder die Anlage von Wasserflächen oder Wochenendhausgebieten für die Erholung (Marschall 2007: 166).

Ab 1970 gab es mit Punkt 5 des Landesraumordnungsgesetzes für Naturparkplanungen und dazu zu erstellende Landschaftsrahmenpläne erstmals eine gesetzliche Grundlage. Der frühen Naturparkpolitik wurde spätestens ab den 1970er Jahren ein hohes Maß gesellschaftlicher Anerkennung zuteil. Einrichtung und Ausbau der Naturparke kamen in erster Linie den Interessen der Erholung suchenden Bevölkerung zugute. Während in den hierfür aufgestellten Plänen Bereiche wie Naturhaushalt und Arten- sowie Biotopschutz aus späterer Sicht „unterentwickelt“ zu sein scheinen, bestand ihr Sinn und Zweck mit den Worten des damaligen Witzenhäuser Landrats Wilhelm Brübach darin, „den Erholungs- und Ausflugsverkehr einerseits und den Landschafts- und Heimatschutz andererseits miteinander in Einklang zu bringen“ (Marschall 2007: 169). Der damalige hessische Ministerpräsident Albert Osswald führte aus, dass Landschaftspläne für alle Landschaften Hessens aufgestellt werden sollten, um so die Forderung des hessischen Landesraumordnungsprogramms zu verwirklichen, die „Landschaft unter Wahrung ihrer Eigenart als Kulturlandschaft“ zu „gestalten“ (Heintze 1971a: Geleitwort).

5 Analyse ausgewählter Naturparke

5.1 Ansätze, Kategorien und Kriterien für Analysen von Landschafts- und Gesundheitsbezügen

Beide Begriffe, Landschaft und Gesundheit, zeichnen sich (siehe Kapitel 3) durch Grade konzeptueller Unschärfe aus, die wohl kaum allgemeinverbindlich und zur Zufriedenheit aller beteiligten Disziplinen zu überwinden sein wird. Umso wichtiger ist daher die fachübergreifende konzeptuelle Verständigung im konkreten Fall: bei Forschungen insbesondere bezüglich Personen und sozialen Gruppen, bezüglich Örtlichkeit und Raumbezug usw. Hierfür bedarf es Vereinbarungen über (a) räumliche und (b) inhaltliche Kriterien, sowie über (c) integrative analytische Zugänge.

Um einzelne Landschaften *räumlich* klar abgegrenzt hinsichtlich ihrer spezifischen „gesundheitsrelevanten Wirkungen“ hin untersuchen zu können, schlagen Abraham, Sommerhalder und Bolliger-Salzmann (2007: 13) vor, Landschaften nicht wie sonst üblich als Naturräume, sondern als „**geografische, ökologische** und **soziokulturelle Raumkategorie[n]**“ zu definieren.

Inhaltliche Kriterien entwickeln dieselben Autoren in Anlehnung an den Bericht „Nature and Health: The influence of nature on social, psychological and physical well-being (Health Council of the Netherlands 2004). An sechs Schnittstellen zwischen Landschaft und Gesundheit werden Kriterien definiert, von denen jede „für einen Aspekt der Verbindung zwischen Landschaft und Gesundheit“ steht (Abraham/Sommerhalder/Bolliger-Salzmann 2007: 9). Diese umfassen folgende Kriterien-Bereiche:

- > Ökologische: Natürliche Einflüsse (z.B. Wetter), Umwelteinflüsse (z.B. Lärm)
- > Ästhetische: Einflüsse der Gestalt (z.B. landschaftsästhetische Ideale)
- > Physische: Wohlbefinden durch körperliche Betätigung fördernd
- > Psychische: Emotionales und mentales Wohlbefinden fördernd
- > Soziale: Wohlbefinden durch Begegnung und sozialen Austausch fördernd
- > Pädagogische: Gesundheits- und landschaftsrelevante Sozialisation fördernd

Claßen und Kistemann (2010) ergänzen gesellschaftlich-kulturelle oder individuelle Bedeutungszuschreibungen an Landschaft, welche sich in symbolischer Art und Weise ausdrücken. Damit stehen für die systematische Analyse einzelner räumlich definierter Landschaften insgesamt sieben Kriterien-Bereiche zur Verfügung: **ökologische, ästhetische, physische, psychische, soziale, pädagogische** und **symbolische**.

Auf der Suche nach *integrativen Zugängen* fällt bei Sichtung internationaler Quellen auf, dass Autor(inn)en bei der Diskussion landschaftsbezogener Gesundheitsaspekte systematisch den bereits eingeführten Begriff „well-being“ ergänzen, hier mit „Wohlbefinden“ übersetzt (Claßen 2008: 87). Dieser Begriff eröffnet verschiedene praktische Zugänge, die der Bericht „Ecosystems and Human Well-Being“ durch Verknüpfung von Ökosystemdienstleistungen mit verschiedenen Dimensionen menschlichen Wohlbefindens grundlegend aufzeigt (Millennium Ecosystem Assessment 2005). Integrative Elemente weisen einige umweltpsychologische Ansätze sowie, wenn auch begrenzt, das Konzept „Therapeutische Landschaften“ (Gesler 1992, 1996) auf.

Folgerung: Bei der Analyse einzelner Großschutzgebiete werden für deren räumliche Gliederung die vorgeschlagene thematisch-räumliche Kategorisierung nach „geografischen, ökologischen und soziokulturellen“ Merkmalen und für die Strukturierung thematischer Untersuchungen sieben „gesundheitsrelevante“ Kriterien-Bereiche heran-

gezogen (soweit jeweils zutreffend). Als integrativer Begriff wird „Wohlbefinden“ für die praktische Operationalisierung von Beziehungen zwischen Landschaft und Gesundheit verwendet.

5.2 Auswahl untersuchter Naturparke

Für die Untersuchung im Rahmen dieses Beitrags wurden Naturparke in Betracht gezogen, welche über eine siedlungsnahen Lage verfügen. In Hessen sind dies der Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald, der Naturpark Habichtswald, der Naturpark Meißner-Kaufunger Wald, der Naturpark Taunus, und zum Teil der Naturpark Hoher Vogelsberg, der Naturpark Hessischer Spessart und der Naturpark Kellerwald-Edersee (im räumlichen Kontext mit dem Nationalpark Kellerwald). Verwaltungen einiger Naturparke führen Gesundheit und Wohlbefinden als Ziele ihrer Entwicklungsarbeit an, etwa auf Webseiten und in öffentlich zugänglichen Broschüren. Der Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald und der Naturpark Habichtswald machen diesbezüglich besonders auf sich aufmerksam. Sie wurden daher für die nähere Betrachtung des Gebietsmanagements und dessen planerischer Vorbereitung ausgewählt (sie gehören zugleich zu den ersten in Hessen ausgewiesenen und beplanten Naturparks). In den Naturparkverwaltungsstellen wurden leitfadengestützte Interviews geführt (Dauer: 1 bis 2 Stunden), einschlägige Broschüren wurden gesichtet und Gebietsbereisungen durchgeführt.

5.3 Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald

Aufgrund der langen historischen Entwicklung ist der Naturpark-Gedanke stark in der Region Bergstraße-Odenwald verankert und verfügt über eine gewachsene Akzeptanz bei politischen Entscheidungsträger(inne)n und in der Bevölkerung. Neben der Erhaltung von Natur und Landschaft war der Aspekt der Erholung und Entspannung von Beginn an die zweite tragende Säule in der Konzeption dieses Naturparks. Er verfügt über zahlreiche geologische Besonderheiten wie z. B. das Felsenmeer in Lautertal (siehe Abb. 1), wurde 2002 auf nationaler und europäischer Ebene als Geopark ausgezeichnet sowie 2004 in das Weltnetz der Geoparke und 2015 in das „International Geoscience and Geoparks Programme“ der UNESCO aufgenommen (Hierbei handelt es sich um einen neuen UNESCO-Status für Geoparke neben Biosphärenreservaten und Welterbestätten). Mit seiner erfolgreichen Weiterentwicklung war es möglich, die ursprüngliche Zielsetzung des Parks sukzessive auszubauen und Aspekte wie Umweltbildung, Regionalentwicklung, nachhaltigen Tourismus und die Förderung der regionalen Wertschöpfung mit aufzunehmen.

In Bezug auf Erholung und Entspannung in natürlichen Umgebungen stand für den Geo-Naturpark von Beginn an die Gebietserschließung für Besucher(innen) durch die Entwicklung eines umfangreichen Wegenetzes im Vordergrund. Seit den 1990er Jahren wurden hierzu nicht nur Leitungs- und Lenkungssysteme und Wanderkarten entwickelt, sondern dann auch Ranger und Vor-Ort-Begleiter(innen) ausgebildet und eingesetzt. Anfangs verteilten diese Kartenmaterial an die Besucher(innen) und standen beratend zur Seite. Das Tätigkeitsfeld hat sich jedoch ebenso wie die Zielsetzung

für den gesamten Park erweitert, was zum Teil auf die Wünsche der Parknutzer(innen) zurückzuführen ist. Neben dem physischen und psychischen Erleben der naturräumlichen Kulisse wurde vor allem die soziale Dimension von landschaftsbezogenem Wohlbefinden weiter ausgebaut, was sich in Form eines florierenden Umweltbildungsangebots zeigt. Die Parknutzer(innen) verbinden immer stärker auch einen pädagogischen Anspruch mit dem Besuch und der körperlichen Aktivität, welchem nicht nur durch Besucherstationen und umfassende Beschilderung begegnet werden kann, sondern wofür zunehmend individuelle Themenführungen für Besuchergruppen durch die Geo-Naturpark-Ranger entwickelt werden. Hier können beispielsweise Lehrwanderungen für die Insektenbestimmung sowie Informationsveranstaltungen zu regionalen Lebensmitteln (Apfelwalzer, ‚Über Feld und Flur‘-Programm, Kartoffelprojekte für Schüler(innen), Hofführungen) angeführt werden.



Abb. 1: Felsenmeer in Lautertal / Quelle: Daniel Münderlein 2016

Während für die regionale Bevölkerung die Bedeutung des Geo-Naturparks allgegenwärtig ist, werden für externe Besucher(innen) besondere Anreize geschaffen. In diesem Zusammenhang genießt die Entwicklung einer hochwertigen touristischen Infrastruktur eine besondere Bedeutung. Die Entwicklung dieser ‚Hardware‘ wurde in den letzten Jahren insbesondere durch Wanderwege, einem Wegenetz für Nordic Walking sowie zahlreiche Mountainbike-Strecken vorangetrieben. Vor allem für den Bereich des Fahrradsports lässt sich belegen, dass dies zu einem erhöhten Besucheraufkommen aus einem großen Einzugsgebiet inklusive dem europäischen Ausland geführt hat. Der Mehrgenerationenspielplatz und Bewegungsparcours in Absteinach (siehe Abb. 2) ist ebenfalls als Baustein in der Naturparkentwicklung anzusehen. Eine zunehmende Anzahl von Betriebsausflügen lässt sich auf die Weiterentwicklung der Parkinfrastruktur zurückführen.

Die Mehrzahl dieser Angebote ist schwerpunktmäßig dem Bereich der Erholung und Gesundheitsprävention zuzuordnen, wenngleich auch einige Projekte existieren, welche aktive Gesundheit und Genesung durch das Landschaftserleben im Park fördern. Vorgefertigte Wellness-Angebote wie Wellness-Walks und Outdoor-Yoga markieren in diesem Zusammenhang noch die Schnittstelle zwischen Rekreation und Gesundheit, während eine Klinik in Waldleiningen und das sysTelios Klinik-Gesundheitszentrum für Psychotherapie in Wald-Michelbach die sie umgebende naturräumliche Kulisse aktiv in ihr Therapieprogramm integrieren und Patient(inn)en mithilfe von Vor-Ort-Begleiter(inne)n des Naturparks durch die Landschaft führen, um deren aufbauende Wirkung nutzbar zu machen. Bei diesen beiden Beispielen handelt es sich aktuell um Leuchtturmprojekte, wobei das Regionale Entwicklungskonzept Odenwald im Rahmen der LEADER-Förderkulisse 2014–2020 das Thema ‚Gesundheitstourismus‘ als Handlungs- und Teilziel identifiziert und dem Handlungsfeld ‚Tourismus – Produkte und Vertrieb‘ zuordnet. Zu diesem Zweck wurden während der aktuellen Förderperiode Arbeitskreise und Projektgruppen initiiert, welche sich in diesem Zusammenhang dem Thema ‚Wald und Gesundheit‘ verschrieben haben. Diese Entwicklung geht zurück auf eine Studie aus 2007, worin „Gesundheit und Wellness“ als wichtige touristische Wertschöpfungsressource aufgezeigt und eine weiterführende Entwicklung empfohlen wird. Im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts für einen Teilraum des Naturparks werden prädikatisierte Erholungsorte, Kurorte, Wellness- und Beauty-Einrichtungen, Kliniken und Thermen angeführt sowie eine Verknüpfung von präventiven und therapeutischen Angeboten mit Aktivtourismus vorgeschlagen.



Abb. 2: Mehrgenerationenspielplatz in Abtsteinach / Quelle: Daniel Münsterlein 2016

Der demographische Wandel wird als Triebfeder für eine gesteigerte zukünftige Nachfrage gesehen. Im Regionalen Entwicklungskonzept wird die ‚Hardware‘ des Naturparks in Form der Spazier- und Wanderwege als besonders wichtiges Element der Naherholung angeführt, welches sowohl die regionale Bevölkerung als auch Touristen zur Nutzung animiert (Interessengemeinschaft Odenwald e.V. 2015b). In der Fortschreibung des Entwicklungskonzepts wird der geographische Raum mit seiner hohen Umweltqualität und der landschaftlich attraktiven räumlichen Nähe zu den Ballungsräumen Rhein-Main und Rhein-Neckar als Stärke identifiziert. Die Vernetzung von Gesundheitstourismus und Therapie wird ebenfalls als Chance für zukünftige Entwicklungen der LEADER-Region begriffen (Interessengemeinschaft Odenwald e.V. 2015a). Neben einem noch nicht vollständig ausgeprägten Imageprofil im Bereich des Gesundheitsurlaubes tun sich einige zentrale Herausforderungen im Umgang mit einem großen zusammenhängenden Gebiet wie dem Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald auf, ebenso zu dessen konsequenter Entwicklung in Bezug auf landschaftsbezogene Gesundheitsförderung.

5.4 Naturpark Habichtswald

Der Naturpark Habichtswald verfügt über eine einzigartige Basaltkuppen-Landschaft, welche durch ein reges Wechselspiel von Buchenwald- und Offenlandbereichen mit eingestreuten Huteflächen charakterisiert wird und im Bereich des Dörnbergs seltene Pflanzengesellschaften wie Kalkmagerrasen aufweist. Die ursprüngliche Kernidee der Erholungsnutzung wurde durch die Entwicklung einer hochwertigen Infrastruktur vorangetrieben, indem ein verzweigtes Wanderwegenetz mit Aussichtspunkten den Park für die Besucher(innen) erschließt und erlebbar macht. Neben der Entwicklung der Erholungsqualität hat sich mittlerweile ein weitgefächertes Aufgabenspektrum ergeben, welches sowohl Umweltbildung als auch nachhaltige Regionalentwicklung umfasst. Nach zahlreichen Umstrukturierungen im Zweckverband Naturparkverwaltung Habichtswald wurde im Jahre 2012 die Naturparkplanung im Rahmen eines LEADER-Projekts fortgeschrieben. Neben dem Erhalt der Kulturlandschaft erhält die Stärkung von Projekten zur naturnahen und naturverträglichen Erholung eine zentrale Bedeutung in Form eines eigenen Entwicklungsziels. Für dessen Realisierung gilt es zum einen, das bestehende Netz aus Wanderwegen weiter zu optimieren und zum anderen, einen Gesamtüberblick über die vorhandene Infrastruktur zu gewinnen, um in Zukunft weiter zielgerichtet agieren zu können. Der Habichtswaldsteig als Premiumwanderweg wird in diesem Zusammenhang als besondere Qualität im Park betont. Weiterhin wird in der Naturparkplanung ein Projekt skizziert, welches eine inhaltliche Verknüpfung von Klima, Wandern und Gesundheitstourismus anstrebt. Hiermit soll eine engere Verknüpfung zwischen Gesundheitsvorsorge und dem Oberthema Wandern hergestellt werden. Als Beispiel sind Wanderwege mit besonders günstigen klimatischen Verhältnissen zu einzelnen Kurstandorten angeführt und es wird in Aussicht gestellt, die bestehenden Wegeverbindungen hinsichtlich biomedizinischer Faktoren neu zu gliedern und Themenwege auszuweisen. Zudem wird die weiterführende Verzahnung des Naturparks mit dem Thema Gesundheitstourismus und den zugehörigen Kurstandorten aufgenommen, welches durch die Nordhessen-Touristik

vorangetrieben wird. Als beispielhafte Leuchtturmprojekte können an dieser Stelle die Achtsamkeitswanderung und das Gesundheitswanderführerprogramm, auf Initiative des Deutschen Wanderverbandes, angeführt werden. Beide Angebote verbinden ein bewusstes Wahrnehmen und Erleben von Landschaft mit Wanderaktivitäten zur Steigerung des individuellen Wohlbefindens und der Gesundheit.

Im Jahr 2013 erhielt der Naturpark im Zuge der Prüfung durch die ‚Qualitätsoffensive Naturparke‘ vom Dachverband Deutscher Naturparke die Auszeichnung als ‚Qualitäts-Naturpark‘. Anknüpfend an diesen Erfolg und zur längerfristigen Verzahnung des Naturparks und seiner naturräumlichen Kulisse mit dem Gesundheitstourismus wird eine touristische Arbeitsgemeinschaft etabliert, welche exakt auf den räumlichen Kontext des Naturparks zugeschnitten ist. Diese Arbeitsgemeinschaft Naturpark Habichtswald operiert interkommunal und übergreifend und nutzt den Park und dessen Image als Zugpferd. Somit wird die Landschaft so vorbereitet, dass Akteure aus dem Tourismusgewerbe darauf abgestimmte Angebote entwickeln können. Die Potenziale von bestehenden Gesundheitsangeboten wie dem Thermalbad Bad Emstal sowie den Thermen in Kassel-Wilhelmshöhe und in Breuna wurden erkannt, wobei aktuell noch keine konkrete Zusammenarbeit mit Krankenhäusern oder Kliniken existiert. Die längerfristige Vision für den Park sieht demnach vor, das Thema Landschaft und Gesundheit verstärkt an ‚Best Ager‘⁴ heranzutragen, da diese als Zielgruppe im Kontext des demographischen Wandels eine wichtige Rolle spielt und für die Thematik in besonderem Maße empfänglich ist. Hierfür sind jedoch noch neue Projektideen notwendig, um die Zugänglichkeit zum Naturpark für ältere Menschen zu verbessern und zielgruppenspezifische Anreize zu schaffen. Die Einrichtung eines Wanderbusses und die Entwicklung von Bewegungsparcours für Senior(inn)en könnten mögliche nächste Schritte sein. Im Hinblick auf zukünftige Generationen werden auch für Kinder und Jugendliche spezifische Angebote erarbeitet.

Durch die Möglichkeit, Kindergeburtstage im Naturparkzentrum Habichtswald zu feiern, werden junge Menschen bereits frühzeitig für Landschaft und Natur sensibilisiert, um diese intuitiv zu erfahren und zu erleben (siehe Abb. 3). Darauf aufbauend wird Umweltbildung durch das ‚Naturpark macht Schule‘-Programm unmittelbar zur Ergänzung in das schulische Curriculum zu Sachkunde, Biologie oder Heimatkunde eingebunden. Im Rahmen von Schulpatenschaften wird der Park hierfür als erweitertes Klassenzimmer begriffen, um landschaftsbezogenes Wissen an Ort und Stelle zu vermitteln. Für eine vielschichtige und an Diversität zunehmende Gesellschaft sind auf diese Weise Weichen gestellt, um den Themen Landschaft und Natur einen wichtigen Stellenwert in menschlichen Reife- und Akkulturationsprozessen einzuräumen.

4 Zielgruppe der 50-Jährigen und aufwärts.



Abb. 3: Pädagogische Wirkkomponente von Landschaft / Quelle: Christina Grebe 2016

5.5 Zusammenfassende Gegenüberstellung der ausgewählten Naturparke

Zur weiteren Systematisierung und Analyse der Interviewdaten aus Gesprächen mit Verwaltungen der ausgewählten Naturparke und dem recherchierten Material aus Broschüren, Förderprogrammen und Webseiten werden die in Kapitel 5.1 ausgeführten gesundheitlichen Wirkkomponenten von Landschaft (Abraham/Sommerhalder/Bolliger-Salzmann 2007: 9; ergänzt durch Claßen/Kistemann 2010) genutzt. Dieses Vorgehen verfolgt die Zielsetzung, genauer zu verstehen, welche Schnittstellen zwischen Großschutzgebieten und der Gesundheit und dem Wohlbefinden bestehen und inwiefern sich theoretisch entwickelte Kriterien auf Naturparke übertragen lassen. Zu diesem Zweck wurden die empirischen Daten aus den unterschiedlichen Quellen aggregiert und den einzelnen Wirkkomponenten zugeordnet. Diese detaillierte Gegenüberstellung ist der Tabelle 2 zu entnehmen.

Es wird deutlich, dass die einzelnen Projekte des Erholungs- und Gesundheitstourismus auf die ‚Hardware‘ des Parks, etwa in Form von Wegenetzen und Bereitstellung naturräumlicher Qualitäten, zugreifen. Am Beispiel Odenwald zeigt sich, wie die Entwicklung als touristischer Destinationen einer eigenen Entscheidungs- und Investorenlogik folgt, welche nicht zwangsläufig mit den Entwicklungen für den Geo-Naturpark korrespondiert. Am Beispiel des Naturparks Habichtswald ist zu sehen, dass die Verbindung von naturräumlichen Qualitäten und deren aktive Unterstützung des Gesundheitstourismus auf organisatorisch-administrativer Ebene durch die Initiierung einer entsprechenden Arbeitsgemeinschaft verbessert werden kann.

Eine Möglichkeit zur systematischen Analyse der naturräumlichen Qualitäten im Hinblick auf gesundheitsförderliche Wechselwirkungen sowie die Möglichkeit, diese sozial und altersmäßig zu differenzieren, existiert derzeit in keinem der betrachteten Beispiele. Eine solche Analyse wäre hilfreich bei der Aufgabe, ein Großschutzgebiet und seine Gesundheitsressourcen zielgerichtet zu entwickeln.

Wirkkomponente:	Geo-Naturpark Odenwald-Bergstraße	Naturpark Habichtswald	
Eckdaten des Parks	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gegründet im Jahr 1960 ▪ Umfasst heute eine Parkfläche von ca. 3.500 km² ▪ bundesländerübergreifend (Hessen, Bayern, Baden-Württemberg) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gegründet im Jahr 1962 ▪ Umfasst heute eine Parkfläche von 474 km² 	
Ökologie des Raums (Natur, Umwelteinflüsse)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mittelgebirgslandschaft mit hoher Reliefenergie (120 m–600 m ü. N.N.); geologische Besonderheiten (Felsenmeer, Grube Messel) ▪ Unterschiedliches Mikroklima (z.B. Rheintal und Vorderer Odenwald) ▪ Große Vielfalt der Vegetationsgesellschaften, Wechselspiel zwischen Bewaldung und Offenland, diverse Landnutzungsformen ▪ Verzahnte Kleinstrukturen (Feldgehölze, Hohlwege, Streuobstwiesen, Sukzessionsflächen) ▪ Fein verzweigte Gewässernetze ▪ Hoher Artenreichtum (über 250 nachgewiesene Vogelarten) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahlreiche Höhenzüge verleihen dem Gebiet eine hohe Reliefenergie ▪ Durch tertiären Vulkanismus geprägte walddreiche Mittelgebirgslandschaft ▪ Diverse Hochpunkte im Basaltmassiv erheben sich bis zu 600 m ü. N.N. ▪ Ausgeprägtes Wald-Offenland-Verhältnis, Charakter vielfältiger Basaltkuppen-Landschaft ▪ Weitläufige steppenartige Kalkmagerrasen mit Orchideen (z.B. am Dörnberg) ▪ Eingestreute Huteflächen 	'Hardware' des Naturparks
Ästhetische Qualität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vielseitige naturräumliche Kulisse und hochwertiges Landschaftsbild ▪ Zum Teil sehr klar abgrenzbare Naturräume 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Attraktive naturräumliche Kulisse und hochwertiges Landschaftsbild ▪ Gezielte Positionierung von Bänken an Punkten mit besonderen Blickbeziehungen ▪ Abstimmung der Wegeverbindungen auf landschaftliche Highlights 	
Physische Aktivierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gut ausgebautes und über Jahre konsequent entwickeltes Wegenetz für Wandern, Walking und Radfahren ▪ Leitungs- und Lenkungssystem ▪ Naturpark-Ranger und Vor-Ort-Begleiter(innen) als Ansprechpartner für die Beratung hinsichtlich der Wegeverbindungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Über lange Jahre entwickeltes Wegenetz mit Wanderparkplätzen an wichtigen Punkten und Einkehrmöglichkeiten ▪ Besucherlenkung mit innovativem Beschilderungssystem ▪ Einsatz von Naturpark-Führer(inne)n ▪ Angebot zum Gesundheitswandern auf Initiative des Deutschen Wanderverbandes 	

Wirkkomponente:	Geo-Naturpark Odenwald-Bergstraße	Naturpark Habichtswald	Erleben und Wahrnehmen
Psychisches Erleben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanfte Topographie und Reliefenergie wird vielfach von Besucher(inne)n des Naturparks als besondere Qualität angegeben ▪ Gewässerstrukturen oft positiv bewertet ▪ Highlights wie Grube Messel und Felsenmeer haben hohen Erlebniswert 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Basaltkuppen-Landschaft mit ihren einzigartigen Ausblicksmöglichkeiten wird von Besucher(inne)n in besonderem Maße geschätzt ▪ Highlights wie das Basaltmassiv des Dörnbergs oder der Bergpark Wilhelmshöhe fördern das Erleben von Landschaft ▪ Achtsamkeitswanderungen entwickeln zusätzliches Bewusstsein für die Landschaft 	
Soziales Miteinander	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltung von Betriebsausflügen, welche durch Naturpark-Ranger oder Vor-Ort-Begleiter(innen) betreut werden ▪ Vordefinierte Wellness-Angebote (z.B. Wellness-Walk, Outdoor-Yoga) ▪ Auf Nachfrage individuell geschnürte Themenpakete (z.B. Mountainbike-Wochenende) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiwilligentage für Waldputzaktionen ▪ Team-Teaching-Veranstaltungen (z.B. Tausche Kugelschreiber gegen Baumschere) ▪ Gruppenwanderprogramme ▪ Kindergeburtstage, Schulprojekttage (Schulpatenschaften) 	
Pädagogischer Anspruch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reichhaltiges Umweltbildungsprogramm, welches sowohl durch Initiative der Ranger und Vor-Ort-Begleiter(innen) als auch durch Wünsche der Parknutzer geprägt ist (z.B. Lehrwanderungen zu Insekten, Apfelwalzer, Kartoffelprojekte mit Schülern, „Über Feld und Flur“-Programm, Hofführungen, Parkbesichtigungen für Menschen mit Migrationshintergrund) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturparkzentrum als zentraler Informationsort ▪ Ausgebildete Naturparkführer(innen) tragen Wissen an die Besucher(innen) heran ▪ Beschilderungssystem liefert zusätzliche Informationen (Wald-Feld-Grenzen, Höhenlinien, Ausblicke) 	
Gesellschaftliche Wertzuschreibung und Symbolik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgrund der Heterogenität und Gebietsgröße ist die Erfassung einer einheitlichen Symbolik schwierig ▪ Kernthemen sind Wein, Burgen und Wandern; Bedeutung der UNESCO-Zugehörigkeit als Highlight oder kulturelles Symbol bisher noch nicht geklärt ▪ Regionalmarke ‚Echt Odenwald‘ soll das Verständnis für die Region und ihre Produkte weiter fördern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Logo des Naturparks und gestaltete Holzbänke besitzen symbolische Strahlkraft ▪ In Zusammenarbeit mit dem BUND hat der Naturpark ein Portal ins Leben gerufen, welches unter dem Titel ‚Regional=Optimal‘ die Möglichkeit bietet, regionale Produkte vorzustellen ▪ Die ‚Wilden Wochen‘ haben sich seit 2010 in Kooperation mit diversen Restaurants, Fleischereien sowie dem Weinhandel einen regionalen Bekanntheitsgrad erarbeitet, indem Themengerichte mit den ‚Habichtswald-Schweinen‘ kreiert werden 	

Tab. 2: Analyse ausgewählter Großschutzgebiete anhand der gesundheitlichen Wirkkomponenten / Quelle: Kriterien nach Abraham/Sommerhalder/Bolliger-Salzmann 2007: 9; ergänzt durch Claßen/Kistemann 2010

6 Folgerungen und Perspektiven für Großschutzgebietsmanagement und -planung

Unterzieht man die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorgelegten Planwerke und Konzeptionen einer knappen Prüfung durch die in Kapitel 5.1 eingeführten Analysekriterien und vergleicht die Ergebnisse mit derzeit vorgefundener Praxis, so sind in Bezug auf Gesundheit und Wohlbefinden sowohl Veränderungen als auch Entwicklungsbedarfe festzustellen. Wenig verwundert zunächst, dass Landschaften nach wie vor aufgrund der naturräumlichen Gliederung Deutschlands und kaum als „geografische, ökologische und soziokulturelle Raumkategorien“ definiert wurden und werden. Spätestens bei Fragen nach Identität und Entwicklung einer ‚Marke‘ (im Sinne von ‚Branding⁵⁾), und besonders dann, wenn es um zivilgesellschaftliches Engagement (im Sinne von ‚Place-Making⁶⁾) geht, stehen soziokulturelle Aspekte im Vordergrund. Zu empfehlen ist, Landschaften künftig für Zwecke der Entwicklung von Großschutzgebieten (sowie in sonstigen großräumigen Planungen) als „soziokulturelle Raumkategorien“ zu definieren. In der Praxis gibt es Vorschläge für Raumgliederungen, welche die menschliche Wahrnehmung als Maßstab zugrunde legen (vgl. Burggraaff/Büttner 2012), doch hier besteht erheblicher Entwicklungsbedarf.

Für Landschaftsanalysen herangezogen wurden meist ökologische (Natur, Umwelt) und ästhetische Kriterien sowie Aspekte der Nutzung. Aspekte landschaftlicher Begünstigung physischer, psychischer und sozialer Gesundheit bzw. des Wohlbefindens kommen in den frühen Planungen und Planwerken systematisch ebenso wenig zum Tragen wie pädagogische und symbolische Kriterien. Dass sich hieran bis heute etwas geändert hat, lässt sich anhand von Erkenntnissen erörtern, die durch die nähere Betrachtung ausgewählter Naturparke gewonnen wurden. Bezüglich der ‚Hardware‘ ist festzustellen, dass die Gebietserschließung mit Instandhaltung von Infrastruktur (Wege, Brücken, Bänke, Aussichtspunkte usw.) noch heute zu den zentralen Aufgaben der Naturparkverwaltungen gehört und einen großen Teil der Ressourcen bindet. Die Aufgabe der Besucherlenkung hat sich gegenüber früher gewandelt. Die Naturparke arbeiten mit innovativen Leitsystemen, setzen auch Ehrenamtliche als Naturpark-Führer(innen) ein, orientieren sich an aktuellen Bedarfen (Achtsamkeitswandern, Kindergeburtstage, Schulen als Paten und Partner usw.) und Naturparkverwaltungen gehen auf Gesundheitsnachfragen ein und machen gezielt Angebote (z. B. Gesundheitswandern, Entwicklung von Mehrgenerationenspielflächen usw.).

Es zeigt sich, dass die Naturparkverwaltungen und ihre amtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter physische, psychische und soziale Gesundheit im Blick haben, wenn sie Wegesysteme und Anlaufpunkte nicht nur nach Aspekten körperlicher Bewegung gestalten (Neigung, Länge, Lage), sondern auch für Besucher(innen), die Entspannung finden, positive Gefühle haben und Schönheit genießen sowie

5 Mit ‚Branding‘ bezeichnet man die Entwicklung einer ganzheitlichen Identität, was den Rahmen einer Marke übersteigt.

6 Unter ‚Place-Making‘ versteht man die Idee, lebendige Orte zu schaffen, an denen sich Menschen wohlfühlen. Diese bestechen nicht nur durch die physisch-materielle Beschaffenheit, sondern vor allem durch ihre soziokulturelle Bedeutung.

sich gezielt auf Naturerleben konzentrieren wollen. Es werden Angebote für individuell Ruhe und Stille suchende Menschen ebenso konzipiert wie für soziale Interaktion und kollektive Naturerfahrung (Wandergruppen, Schulklassen usw.). Einiges wird dafür getan, nicht nur Bewegungsräume, sondern auch begegnungsfreundliche Räume zu gestalten. Ehrenamtliche finden Gelegenheit für soziales Engagement und gesellschaftliche Teilhabe (was für viele Menschen wichtig sein kann).

Für ein landschaftlich und strukturell heterogenes Großschutzgebiet (gilt für politisch und administrativ heterogene Gebiete in besonderem Maße) eröffnen sich im Hinblick auf das Thema Landschaft und Gesundheit zwei erst in Ansätzen entwickelte zentrale Aufgabenfelder. Diese bestehen zum einen in der Koordination zwischen Gebietskulissee und regionalen Entscheidungsstrukturen und setzen zum anderen die systematische Entwicklung und Verbesserung der Kenntnis um die Gesundheitspotenziale des Gebiets voraus.

So gilt es, bei der Erarbeitung von Landschaftsqualitätszielen zum Thema Gesundheit und Erholung die regionalen und politischen Entscheidungsstrukturen, Fördermöglichkeiten sowie übergreifende Koordinationsmöglichkeiten zu berücksichtigen, um übergeordnete Leitbilder und Vorstellungen konsequent in konkrete Einzelprojekte übersetzen zu können. Als dabei hilfreich können Modelle wie die Entwicklung einer touristischen Arbeitsgemeinschaft (z.B. im Habichtswald) angesehen werden. In koordinierter Weise besteht dadurch die Möglichkeit, Angebote aufeinander abzustimmen und eine Marke, evtl. sogar eine übergeordnete Gebietsidentität im Sinne einer ‚Brand‘⁷, zu entwickeln. In den beispielhaft betrachteten Naturparks werden die zentral-bedeutsamen Qualitäten der landschaftlichen Merkmale wie Reliefenergie und Schönheit der Ausblicke zwar klar erkannt, weiterführende Planungen und Entwicklungen erfolgen dann aber teilweise wieder in unterschiedlichen administrativen Einheiten. Im Geo-Naturpark etwa existieren Odenwald, Bergstraße und Nibelungenland sowie die Städte Darmstadt und Heidelberg als eigenständige Untereinheiten. In diesen werden die touristischen Angebote von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure initiiert und weitergeführt. Auch Fördermöglichkeiten wie das LEADER-Programm Odenwald mit gesundheitsrelevanten Handlungs- und Teilzielen decken nicht den gesamten Bereich des Geo-Naturparks ab, sondern ordnen sich einer Förderungslandschaft aus fünf Einzelkulissen unter.

Es bedarf der Zusammenarbeit mit der Forschung, um Wechselwirkungen zwischen menschlichem Individuum und naturräumlicher Kulisse genauer zu untersuchen und um gewonnene Erkenntnisse so auf Flächen und Programme zu übertragen, dass damit eine gestalterische Handhabung gewährleistet wird. Bisher sind die Naturparke bei ihrer Flächen- und Angebotsgestaltung auf Praxiserfahrungen angewiesen, etwa wenn es um Abwägungen zwischen Bedürfnissen nach Ruhe und Einsamkeit einerseits und Geselligkeit und Aktivität (die auch Lärm produzieren) andererseits geht. Wahrnehmungspsychologische Studien erlauben zum Beispiel die Betrachtung groß-

7 Die Entwicklung einer ‚Brand‘ besteht in der zielgerichteten Weiterentwicklung von einem losen Image zu einer kontrollierbaren Markenidentität, welche fortan parallel zum Markenimage existiert. Diese gezielte strategische Steuerung einer ‚Brand‘ geht über das klassische Markenverständnis hinaus.

räumiger Gebiete, die für das Gebietsmanagement nutzbar gemacht werden könnten. Ergebnisse bisheriger Studien legen den Schluss nahe, dass zur Entfaltung des landschaftlichen Potenzials, im Sinne von sowohl aktiver Therapie als auch Erholungsförderung, eine enge Verzahnung von naturräumlicher Kulisse und der Entwicklung als touristische Destination hergestellt werden muss, um die *salubritas* der natürlichen Umgebung des Naturparks für die Besucher(innen) zugänglich zu machen und zu erschließen. Aus diesem Grund erscheint es notwendig, diese Potenziale für die gesamte Parkfläche zu analysieren und in der Arbeit von Projektentwicklern und Tourismusverbänden entsprechend zu berücksichtigen.

Als zentrale Aspekte für das auf Gesundheit zielende Gebietsmanagement von Großschutzgebieten können daher angeführt werden:

(1) Genaueres Verständnis für landschaftsbezogene Gesundheit und Wohlbefinden im Hinblick auf das gesamte Großschutzgebiet erlangen: Seit den 1960er Jahren werden verschiedene planerische Methoden mit unterschiedlichen Komplexitätsgraden entwickelt, welche die Bewertung touristischer Eignung und des Erholungswerts von Landschaften ermöglichen (z. B. Ammer/Bechet/Klein 1981; Marold 1965; Pötke 1979). Dies geschieht insbesondere im Hinblick auf das Landschaftsbild und so macht Gottfried Heintze in dem 1971 aufgestellten Landschaftsrahmenplan für den Naturpark Habichtswald den Versuch, die Erholungseignung für das gesamte Parkgebiet anhand des Vielfältigkeitswertes nach Kiemstedt (1967) systematisch zu analysieren, um diese kartographisch darstellen zu können sowie existierende Erholungseinrichtungen als Kataster zu führen. Bereits in den 1980er Jahren werden viele dieser historischen Methoden seitens der Regionalplanung kritisiert und hinsichtlich der praktischen Anwendung für untauglich befunden. In einer Studie wird insbesondere der Versuch der Messbarmachung von nicht vergleichbaren landschaftlichen Qualitäten als zentrales Problem herausgestellt (Bonertz 1981). Die Entwicklungen dieser Planungsmethoden gehen auf das Raumordnungsgesetz von 1965 zurück, welches die Sicherung und Entwicklung von Erholungsgebieten beinhaltete (Roth/Bruns 2016). Nolte (2007) zeigt am Beispiel des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf, wie auch auf Ebene der Regionalplanung versucht wird, durch detaillierte Bewertungen des Landschaftsbildes und der Raumkulisse, im Hinblick auf die Erholungseignung, eine Öffnung bzw. Zonierung bestimmter Bereiche für Tourismus vornehmen zu können. Die Übertragbarkeit dieser bestehenden Methoden zur Erfassung landschaftlicher Erholungseignung auf andere Regionen sowie die darauf aufbauende Ausweisung spezifischer Gebiete gestaltet sich im konkreten Gebietsmanagement diffizil.

Für die beiden betrachteten Großschutzgebiete in diesem Beitrag zeigt sich deutlich, dass diese sich ihrer hochwertigen Raumkulisse bewusst und von deren erholungs- und gesundheitsförderlicher Wirkung auf Besucher(innen) überzeugt sind. Da die natur- und landschaftsräumliche Wirkung dieser *salubritas* scheinbar unbestritten ist, gilt es vielmehr, mithilfe von innovativen explorativen Forschungsmethoden die spezifischen landschaftlichen Strukturmerkmale eines Großschutzgebietes im Kontext der Gesundheitsförderung besser kennenzulernen und sich der Nutzerperspektive weiter anzunähern. Ergänzend zu den positiven Wirkungen eines hochwertigen Landschaftsbildes gilt es also, ein umfassendes Verständnis für eine therapeutische Landschaft zu erlangen und deren Wirkkomponenten besser verstehen zu lernen und für die Planung

zu operationalisieren.

(2) **Gesundheit und Wohlbefinden nach sozio-demographischen Merkmalen differenzieren und individuelle Angebote schaffen:** Die Naturbewusstseinsstudie zeigt sehr deutlich, dass die Oberthemen Natur und Landschaft auf gesamtgesellschaftlicher Ebene einer uneinheitlichen Interessenslage gegenüberstehen. Eine Aufschlüsselung hinsichtlich der Sinus-Milieus macht deutlich, dass es spezifische Gruppen gibt, die ein ausgeprägtes Bewusstsein für Natur und Landschaft besitzen. Die Gruppen der ‚Liberal-Intellektuellen‘ und ‚Sozialökologischen‘ haben ein reges Interesse an Umweltthemen sowie an der Erhaltung und Entwicklung von natürlichen Ressourcen und der Sicherung von Biodiversität. ‚Prekäre‘ und ‚Hedonisten‘ sind vielfach in entsprechenden Themen unterrepräsentiert und scheinen noch nicht in ausreichendem Maße für die Bedeutung von Landschaft und Natur und deren Wechselbezüge im Hinblick auf die eigene Lebensqualität sensibilisiert worden zu sein (Naturbewusstsein 2015).

Es existiert zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine umfassende Untersuchung, welche das Erleben und Wahrnehmen von Landschaft vollständig nach sozio-demographischen Merkmalen aufschlüsselt, jedoch bilden sich in der Naturbewusstseinsstudie bereits erste Anzeichen ab, dass auch hier ein uneinheitliches Gesamtbild zu erwarten ist (Naturbewusstsein 2015: 55). Diese Beobachtung deckt sich mit internationalen Untersuchungen, welche zum einen eine fehlende Zugänglichkeit zu Grünflächen für bestimmte gesellschaftliche Gruppen aufzeigen und zum anderen ein unterschiedlich stark ausgeprägtes Bewusstsein für Landschaft als gesundheitsförderliche Ressource herausgestellt haben (Abraham/Sommerhalder/Abel 2010). Am Beispiel der untersuchten Naturparke zeigt sich deutlich, dass die durch Forschung dargestellten Defizite in Form eines Bildungsauftrages interpretiert werden und in der Erarbeitung von individuellen Themenprogrammen münden. Die Schulpatenschaften, Teamteaching-Veranstaltungen, Seniorenprogramme und Mehrgenerationenspielflächen sind als gute Beispiele anzusehen, welche die positiven Wechselbezüge von Landschaft und Gesundheit an Personengruppen unterschiedlichen Alters herantragen. Im Zuge einer Gesellschaft, welche durch die stetige Zunahme von Diversität geprägt ist und somit vielschichtiger, facettenreicher und komplexer werden wird, gilt es im landschaftsbezogenen Public-Health-Diskurs maßgeblich auf Inklusion und Einbindung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen abzielen und deren Interessen in die Konzeption von Programmen und Angeboten zu integrieren. Im Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald sollte einer Gruppe von Geflüchteten aus Syrien die aufbauende Wirkung des Parks bei der Überwindung ihrer Fluchterlebnisse helfen und somit psychische Genesungsprozesse unterstützen. Im konkreten Fall zeigte sich jedoch in paradoxer Weise die symbolische Wirkung von Wald, welche von den Menschen als bedrohlich und beängstigend empfunden wurde und somit einer physischen Zugänglichkeit im Wege stand. Hier gilt es in Zukunft neue Wege zu etablieren, um Umweltbildung und landschaftsbezogene Akkulturation ganzheitlicher zu denken und inklusiver zu gestalten.

(3) **Administrativ-organisatorische Hürden überwinden:** Freizeit- und Tourismusangebote decken heutzutage ein weites Spektrum von Bedürfnissen ab und werden von Investoren und Wirtschaft auf der Grundlage der Verbindung zur individuellen Kaufkraft in Form von Bedürfnissen interpretiert und entwickelt. In der Entwicklung von touristischen Destinationen spielen daher die Aspekte des Marketings und Bran-

dings eine entscheidende Rolle, um immaterielle Werte einer Region, einer Landschaft oder eines Ortes nach außen zu tragen und in Form von ökonomischem Mehrwert abschöpfen zu können. Dieses Vorgehen wird in der Tourismusbranche als Entwicklung von Destinationen bezeichnet und beinhaltet den Umgang und die Kombination von unterschiedlichen Potenzialen. Die naturräumliche Ausstattung, bestehend aus Landschaft und Klima, wird als Basispotenzial bezeichnet und im Zusammenhang mit der infrastrukturellen Ausstattung (Verkehrs- und Kommunikationswesen) sowie dem Humankapital einer Region, in Form von Kultur, Brauchtümern und Bevölkerung, gesehen. Auf dieser Grundlage kann eine zusätzliche touristische Infrastruktur entwickelt werden, womit schließlich die Destination entsteht, welche Menschen aus einem größeren Einzugsbereich zu Besuchen animiert (Steingrube 2007).

Im Kontext von Naturparks und dem Thema Gesundheit gilt es also, das Basispotenzial in Form der physischen Landschaft mit weiteren Anreizen auszustatten, um Menschen auf die gesundheitsförderlichen Wirkkomponenten aufmerksam zu machen. Diese Abläufe lassen sich anhand der Betrachtung der ausgewählten Naturparke gut verfolgen und es zeigt sich deutlich, dass der naturräumlichen Kulisse eine zentrale Bedeutung eingeräumt wird, welche für Besucher(innen) in Form von Wegenetzen erlebbar gemacht und mit diversen Highlights durchsetzt wird. Das Management und die Planung von Großschutzgebieten sowie deren touristische Vermarktung vor dem Hintergrund des Themas Gesundheit erfolgt durch eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure, welche diversen Organisationen zugehörig sind. Kommunale Entscheidungsträger, Gesundheitseinrichtungen, Naturparkverwaltungen und Tourismuswirtschaft sind an der Konzeption beteiligt, ihr Vorgehen konzentriert sich jedoch häufig auf administrative Entscheidungsbereiche und Teileinheiten der Großschutzgebiete. Dem gegenüber stehen die Erholungssuchenden und Besucher(innen) der Naturparke, welche sich in ihrer Wahrnehmung und Nutzungslogik nur sehr wenig an diesen Grenzen orientieren. Im Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald wird daher die Entwicklung des großen und heterogenen Gebiets als große Herausforderung angesehen und die Entwicklung einer einheitlichen symbolischen Strahlkraft auch im Kontext der Förderung von Lebensqualität und Gesundheit als zukünftiges Aufgabenfeld begriffen. Im Naturpark Habichtswald wurde zur kohärenten Entwicklung eine touristische Arbeitsgemeinschaft etabliert, welche in Zukunft diverse Akteure an einem Tisch versammelt und das Thema der landschaftsbezogenen Gesundheit und Erholung als Querschnittsthema begreift und stärker im Gesamtkontext des Parks ansiedeln möchte. Ein ebensolcher Abbau von administrativen und organisatorischen Hürden in Verbindung mit der Entwicklung eines übergeordneten Gesamtbildes in Form von Branding und Corporate Identity kann als wichtiger Schritt für die Vermittlung der Einzigartigkeit eines Naturparks angesehen werden und die symbolische Wirkkomponente der Landschaft nachhaltig stärken.

7 Ausblick

Gesellschaftliche Diskurse, die Gesundheitswerten ein zunehmend „höheres Gewicht zuordnen“ (Fürst/Lahner/Pollermann 2006: 1), fordern die räumliche Planung heraus, an der Verwirklichung von Gesundheitszielen mitzuwirken. Die Entwicklung und Ge-

staltung gesundheitsförderlicher Landschaften ist von überragendem Interesse, denn derzeit als „Zivilisationskrankheiten“ eingestufte Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Arthrose, Diabetes usw. entwickeln aufgrund der großen Zahl betroffener Menschen wirtschaftlich und sozial erhebliche Brisanz (Kosten für Behandlung, Lohnausgleich bei Arbeitsunfähigkeit, Frühberentung usw.). Besagte Krankheiten werden nicht durch Erreger ausgelöst und nicht durch stoffliche Umweltbelastungen verursacht (Luft- und Wasserverunreinigung usw.). Vielmehr sind sie mindestens teilweise auf Entscheidungen Einzelner über Lebensweise, über Verhalten während der Freizeit, über Nahrungsaufnahme usw. zurückzuführen. Allgemein bekannt sind etwa die mit sitzender und bewegungsarmer Lebensweise verbundenen negativen gesundheitlichen Wirkungen. Entscheidungen Einzelner hängen von ihren Vorlieben und Präferenzen ab, und diese sind in Sozial- und Umgebungskontexte eingebunden – wie z.B. regelmäßige Besuche einer Schulklasse in Naturparks, der Betriebsausflug einer Dienstleistungsfirma, die Fortbildungsveranstaltung der Abteilung eines großen Industrieunternehmens u.a.m.

In der Schweiz strebt der Verband der Fitness- und Gesundheitscenter an, Bewegungs- und Sportprogramme als medizinische Leistung anerkennen zu lassen und will dafür die Kostenübernahme durch Kassen beantragen (NZZ, 27.12.2015, 8). Für die Kostenübernahme durch die staatliche oder private Grundversicherung gilt, dass der Nachweis der Wirksamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geführt werden muss. Um entsprechende Nachweise zu führen, bedarf es grundlegender Forschung und guter Beispiele. Im Ergebnis ihrer umfassenden Literaturstudie stellen Abraham/Sommerhalder/Bolliger-Salzmann (2007: 3) zusammenfassend fest, „dass Landschaft und Gesundheit ein äusserst breites, interdisziplinäres und unscharf umrissenes Forschungsfeld“ darstellt und dass es noch großer Anstrengungen bedarf, um den für die gesundheitsfördernde Gestaltung und Nutzung von Landschaftsräumen erforderlichen Erkenntnisgewinn zu erzielen. Dies kann nur gelingen, wenn verschiedene wissenschaftliche Disziplinen zusammenarbeiten. Die in diesem Beitrag erläuterten Anhaltspunkte sprechen dafür, dass wir uns am Anfang einer Entwicklung befinden, in der Landschaft vermehrt als Gesundheitsressource gesehen wird: Das Motto bleibt „Paysage à votre santé“!

Autoren

Diedrich Bruns (*1952) ist Professor für Landschaftsplanung | Landnutzung an der Universität Kassel. Er verfügt über langjährige planungspraktische Erfahrung. Lehr- und Forschungsschwerpunkte sind partizipatorische Planungsmethoden in Bezug auf Landschaft.

Daniel Münderlein (*1979) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachgebiet Landschaftsplanung | Landnutzung an der Universität Kassel. Er erforscht die Weiterentwicklung von Stadtlandschaften und die Integration von produktiven Freiraumsystemen sowie Wechselbezüge zwischen Landschaft, Gesundheit und Wohlbefinden.

Literatur

- Abraham, A.; Sommerhalder, K.; Abel, T. (2010). Landscape and well-being: a scoping study on the health-promoting impact of outdoor environments. In: *International journal of public health* 55 (1), 59-69.
- Abraham, A.; Sommerhalder, K.; Bolliger-Salzman, H. (2007): *Landschaft und Gesundheit. Das Potential einer Verbindung zweier Konzepte*. Bern.
- Ammer, U.; Bechet, G.; Klein, R. (1981): *Grundzüge der Methode für eine großflächige Umweltkartierung*. München.
- Antonovsky, A. (1996): The salutogenic model as a theory to guide health promotion. In: *Health Promotion International* 11 (1), 11-18.
- BAFU, Bundesamt für Umwelt (Hrsg.) (2013): *Begriffsverständnis „Landschaft“*. Bundesamt für Umwelt, Bern.
<http://www.bafu.admin.ch/landschaft/00516/> (31.07.2017).
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2017): *Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen*.
<http://www.horizont2020.de/einstieg-gesundheit.htm> (16.01.2017).
- Bonertz, J. (1981): Die Planungstauglichkeit von Landschaftsbewertungsverfahren in der Landes- und Regionalplanung. Trier. = Materialien zur Fremdenverkehrsgeographie 7.
- Buchwald, K. (1963): Die Industriegesellschaft und die Landschaft. In: Buchwald, K.; Lendholt, W.; Meyer, K. (Hrsg.): *Festschrift für Heinrich Friedrich Wiepking*. Stuttgart, 23-41. = Beiträge zur Landespflege 1.
- Buchwald, K. (1961): Der Mensch in der Industriegesellschaft und die Landschaft. In: *Garten und Landschaft* 8/1961, 229-238.
- Buchwald, K. (1956): *Gesundes Land – gesundes Volk. Ein Beitrag zum Gesundheits- und Erholungsproblem*. In: Baden-Württembergische Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.): *Landschaftsschutz und Erholung*. Ludwigsburg, 56-71. = Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege 24.
- Burckhardt, L. (1977): *Landschaftsentwicklung und Gesellschaftsstruktur*. In: Burckhardt, L. (Hrsg.): *Warum ist Landschaft schön? Die Spaziergangswissenschaft*. Kassel, 19-33.
- Burggraaff, P.; Büttner, T. (2012): Die Kulturlandschaft des Rheingau-Taunus-Kreises. Ergebnisse des Teilprojektes von »Kulturlandschaftsschutz auf der kommunalen Ebene« (KuLaKomm). In: *Siedlungsforschung* (30), 273-301.
- Bruns, D. (2015): Die Europäische Landschaftskonvention – eine Antwort auf die landschaftlichen Herausforderungen sich transformierender Gesellschaften? In: Kühne, O.; Gawroński, K. (Hrsg.): *Transformation und Landschaft. Die Folgen sozialer Wandlungsprozesse auf Landschaft*. Wiesbaden, 293-306. = *RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft*.
- Claßen, T. (2008): *Naturschutz und vorsorgender Gesundheitsschutz: Synergien oder Konkurrenz?* Bonn.
- Claßen, T.; Kistemann, T. (2010): Das Konzept der Therapeutischen Landschaften. In: *Geographische Rundschau* 62 (7-8), 40-46.
- Council of Europe (ed.) (2000): *European Landscape Convention*. Strasbourg.
- Dettmar, J. (1999): Zwischen Verstand und Gefühl? Das Dilemma der Disziplin Landespflege/Landschaftsplanung/Landschaftsarchitektur. In: *DISP* 138, 35-39.
- Dettmar, J.; Ganser, K. (Hrsg.) (1999): *IndustrieNatur – Ökologie und Gestaltung im Emscher Park*. Stuttgart.
- Deutsche Gartenbau-Gesellschaft (1961): *Die grüne Charta von der Mainau*. Mainauer Rundgespräch. Mit Kommentar. Pfullingen. = *Schriftenreihe der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft* 10.
- European Commission (ed.) (2014): *Horizon 2020 Societal Challenges*.
<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/societal-challenges> (16.09.2014).
- Franke, N. M. (2013): *Die Geschichte des Naturschutzes in Hessen*. Wiesbaden.
- Frohn, H.-W.; Rosebrock, J.; Schmoll, F. (2009): „Wenn sich alle in der Natur erholen, wo erholt sich dann die Natur?“ Naturschutz, Freizeitnutzung, Erholungsvorsorge und Sport – gestern, heute, morgen. In: *Naturschutz und Biologische Vielfalt* (75), 265-292.
- Frumkin, H. (2003): Healthy places: exploring the evidence. In: *Public Health* 93 (9), 1451-1456.
- Fürst, D.; Lahner, M.; Pollermann, K. (2006): *Entstehung und Funktionsweise von Regional Governance bei dem Gemeinschaftsgut Natur und Landschaft. Analyse von Place-making- und Governance-Prozessen in Biosphärenreservaten in Deutschland und Großbritannien*. Hannover.

- Gebhard, U. (2005): Naturverhältnis und Selbstverhältnis. In: Gebauer, M.; Gebhard, U. (Hrsg.): Naturerfahrung. Wege zu einer Hermeneutik der Natur. Zug, 144-178.
- Gebhard, U. (2000): Naturschutz und Naturbeziehung und psychische Entwicklung. Naturerfahrung als Wunsch nach Vertrautheit und Neugier. In: Naturschutz und Landschaftspflege 32 (2/3), 45-48.
- Gesler, W. (1996): Lourdes. Healing in a place of pilgrimage. In: Health & Place 2 (2), 95-105.
- Gesler, W. M. (1992): Therapeutic landscapes. Medical issues in light of the new cultural geography. In: Social Science & Medicine 34 (7), 735-746.
- Haber, W. (2014): Ökosystemleistungen – strapaziertes Modewort oder neues Naturverständnis? In: Natur und Landschaft 89 (2), 50-55.
- Hass, P. (1998): Der Locus amoenus in der antiken Literatur. Zu Theorie und Geschichte eines literarischen Motivs. Bamberg.
- Health Council of the Netherlands and Dutch Advisory Council for Research on Spatial Planning, Nature and the Environment (2004): Nature and Health. The influence of nature on social, psychological and physical well-being. https://www.gezondheidsraad.nl/sites/default/files/Nature_and_health.pdf (10.12.2016).
- Heintze, G. (1971a): Landschaftsrahmenplan Naturpark Habichtswald. Darmstadt. = Institut für Naturschutz. Zweckverband Naturpark Habichtswald Schriftenreihe X, 3.
- Heintze, G. (1971b): Landschaftsrahmenplan Naturpark Habichtswald. Methoden und Ergebnisse. Bonn. = Sonderdruck aus der Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 5.
- Hellpach, W. (1950): Geopsyche. Die Menschenseele unter dem Einfluß von Wetter und Klima, Boden und Landschaft. Stuttgart.
- Herberg, A. (2002): Landschaftsrahmenplanung in Deutschland. Ihre Implementierung in Brandenburg vor dem Hintergrund ihrer Entstehung und Entwicklung in Deutschland. Berlin.
- Hurrelmann, K.; Laaser, U.; Razum, O. (2016): Entwicklung und Perspektiven der Gesundheitswissenschaften in Deutschland. In: Hurrelmann, K.; Razum, O. (Hrsg.): Handbuch Gesundheitswissenschaften. Weinheim.
- Interessengemeinschaft Odenwald e.V. (Hrsg.) (2015a): Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes Odenwald 2014–2020. Erbach.
- Interessengemeinschaft Odenwald e.V. (Hrsg.) (2015b): Regionales Entwicklungskonzept Odenwald 2014–2020. Im Auftrag der Interessengemeinschaft Odenwald e.V. (IGO). Erbach.
- Ipsen, D. (2006): Ort und Landschaft. Wiesbaden.
- Isbary, G. (1959): Naturparke als Vorbildlandschaften. Stuttgart. = Schriftenreihe des Vereins Naturschutzpark e.V.
- Jaedicke, H. G. (1979): Die elementare Bedeutung von Landschaft, Freiraum und naturhaften Strukturen für die Entwicklung des Kindes. In: Garten+Landschaft (12), 904-199.
- Job, H.; Harrer, B.; Metzler, D.; Hajizadeh-Alamdary, D. (2005): Ökonomische Effekte von Großschutzgebieten – Untersuchung der Bedeutung von Großschutzgebieten für den Tourismus und die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Bonn. = BfN-Skripte 135.
- Job, H.; Metzler, D. (2005): Regionalökonomische Effekte von Großschutzgebieten. In: Natur und Landschaft 80 (11), 465-471.
- Juvenalis, D. J.; Adamietz, J. (1993). Satiren. Lat.-dt. (Sammlung Tusculum). München.
- Kaplan, R.; Kaplan, S. (2011): Well-being, Reasonableness, and the Natural Environment. In: Applied Psychology: Health and Well-Being 3 (3), 304-321.
- Kaplan, S.; Berman, M. G. (2010): Directed Attention as a Common Resource for Executive Functioning and Self-Regulation. In: Perspectives on psychological science: a journal of the Association for Psychological Science 5 (1), 43-57.
- Kaplan, R.; Kaplan, S. (1989): The experience of nature. A psychological perspective. Cambridge.
- Kirchhof, P. (2004): Das Recht auf Gesundheit. In: Stimmen der Zeit (1), 3-14.
- Kragh, G. (1957): Der erste Deutsche Naturschutzpark. In: Natur und Landschaft (8), 125-127.
- Kiemstedt, H. (1967): Zur Bewertung der Landschaft für die Erholung. Stuttgart.
- Kistemann, T.; Claßen, T. (2003): Naturschutz und Gesundheitsschutz: Konkurrenz oder Synergie? In: Erdmann, K.-H.; Schell, C. (Hrsg.): Zukunftsfaktor Natur – Blickpunkt Mensch. Münster, 245-256.
- Körner, S. (2006): Gesunde Erholung in gesunder Landschaft: die Entwicklung der Landespflege zu einer versachlichten, legislativ geregelten Planungsdisziplin. In: Eisel, U.; Körner, S. (Hrsg.): Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit. Band I. Die Verwissenschaftlichung kultureller Qualität. Kassel, 8-17. <https://kobra.bibliothek.uni-kassel.de/bitstream/urn:nbn:de:hebis:34-2008031720776/1/DieVerwissenschaftlichungKulturellerQualitaet.pdf> (31.07.2017).

- Kühne, O. (2013): Landschaftstheorie und Landschaftspraxis. Eine Einführung aus sozialkonstruktivistischer Perspektive. Wiesbaden.
- Kühne, O.; Weber, F. (2016): Landschaft – eine Annäherung aus sozialkonstruktivistischer Perspektive. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.): Konventionen zur Kulturlandschaft. Dokumentation des Workshops „Konventionen zur Kulturlandschaft – Wie können Konventionen in Europa das Landschaftsthema stärken“ am 1. und 2. Juni 2015 in Aschaffenburg. Bonn, 7-14.
- Leibenath, M.; Otto, A. (2012): Diskursive Konstituierung von Kulturlandschaft am Beispiel politischer Windenergie diskurse in Deutschland. In: Raumforschung und Raumordnung 70 (2), 119-131.
- Leibenath, M. (2014): Landschaft im Diskurs: Welche Landschaft? Welcher Diskurs? Praktische Implikationen eines alternativen Entwurfs konstruktivistischer Landschaftsforschung. In: Natur und Landschaft 46 (4), 124-129.
- Lohrberg, F. (2002): Stadtnahe Landwirtschaft in der Stadt- und Freiraumplanung. Dissertationsschrift. Universität Stuttgart.
- Lorch, W. T. (1956): Naturschutzparke, Landschaften der Ruhe und Erholung. In: Garten und Landschaft, 240 ff.
- Marold, K. (1965): Methoden der Planung von Erholungsorten an der Küste. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (XIV), 161-168.
- Marschall, I. (2007): Der Landschaftsplan. Geschichte und Perspektiven eines Planungsinstrumentes. Saarbrücken.
- Millennium Ecosystem Assessment (2005): Ecosystems and human well-being. Synthesis (The Millennium Ecosystem Assessment series). Washington, DC.
- Mrass, W. (1967): Der Landschaftsplan als Grundlage für Erholungsgebiete. In: Der Landkreis, 191-194.
- Naturbewusstsein (Hrsg.) (2015): Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Bonn.
- Nolte, B. (2007): Landschaftsbewertung für Tourismus und Freizeit: Fallstudie Mecklenburg-Vorpommern. In: Becker, C. (Hrsg.): Geographie der Freizeit und des Tourismus. Bilanz und Ausblick. München, 475-485.
- Olschowy, G. (1968): Der Landschaftsplan als Grundlage für die Entwicklung und Einrichtung von Naturparks. In: Natur und Landschaft 12/1968, 295-296.
- Olschowy, G. (1970): Der Landschaftsplan als Grundlage für die Entwicklung und Einrichtung von Naturparks. Bonn. = Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 6.
- Pflug, W.; Heintze, G. (1968): Der Stand der Landschaftsplanung in den Naturparks. In: Garten und Landschaft 78 (1), 13.
- Pötke, P. M. (1979): Der Freizeitwert einer Landschaft. Quantitative Methode zur Bewertung einer Landschaft für Freizeit und Erholung; ein Beitrag zur angewandten Geographie. Trier.
- Roth, M.; Bruns, E. (2016): Landschaftsbildbewertung in Deutschland – Stand von Wissenschaft und Praxis. Ergebnisse eines Sachverständigen Gutachtens im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. Bonn. = BfN-Skripten 439.
- Schemel, H.-J. (1998): Naturerfahrungsräume. Bonn.
- Schemel, H.-J. (2003): Gesundheit, Bewegung und Naturerleben. Conference proceedings: Schutzgebiete und Verkehr – alles in Bewegung? Eberswalde.
- Steinbach, J. (2007): Die Entwicklung des Wellness- und Gesundheitstourismus: Eine Standortbestimmung. In: Günther, A.; Hopfinger, H.; Kagemann, H. J.; Kiefel, W. (Hrsg.): Tourismusforschung in Bayern: Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Forschung. München, 177-184.
- Steingrube, W. (2007): Freizeit- und Tourismusdestination: Management – Struktur – Politik – Planung. In: Becker, C. (Hrsg.): Geographie der Freizeit und des Tourismus. Bilanz und Ausblick. München, 138-148.
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) (2017): Gesundheitsfördernde Landschaften – Paysage à votre santé.
<http://www.sl-fp.ch/index.php?bereich=aktionen&aktion=5> (21.09.2017).
- Trommer, G. (2011): Schönheit, Überraschung und Faszination – der ästhetische Zugang zur Wildnis. Wildniskonferenz 2010, Tagungsband der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg. Bonn. = BfN-Skripten 288.
- Runge, K. (1998): Entwicklungstendenzen der Landschaftsplanung – Vom frühen Naturschutz bis zur ökologisch nachhaltigen Flächenentwicklung. Heidelberg.
- Runge, K. (1990): Die Entwicklung der Landschaftsplanung in ihrer Konstitutionsphase 1935–1973. Berlin. = Schriftenreihe Landschaftsentwicklung und Umweltforschung 73.
- Wansing, G.; Westphal, M. (2014): Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden.

- Ward Thompson, C.** (2017): Designing open space for healthy landscapes. In: Brink, A.; Bruns, D.; Tobi, H.; Bell, S. (Hrsg.): *Research in Landscape Architecture, Methods and Methodology*. London/New York, 235-262.
- Ward Thompson, C.; Aspinall, P.; Bell, S.** (2010): *Innovative Approaches to Researching Landscape and Health. Open Space: People Space 2*. Abingdon.
- Weber, F.** (2013): *Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung*. Wiesbaden.
- Weltgesundheitsorganisation** (Hrsg.) (2012): *Faktenblatt: Gesundheit 2020 und die Bedeutung der Messung von Wohlbefinden*.
<http://www.euro.who.int/de/publications/abstracts/european-health-report-2012/fact-sheets/fact-sheet-health-2020-and-the-case-for-measuring-well-being> (31.07.2017).
- White, K.** (2002): *An introduction to the sociology of health and illness*. Los Angeles.
- WHO – World Health Organization** (ed.) (1948): The preamble of the constitution of the World Health Organization. Preamble to the Constitution of the World Health Organization as adopted by the International Health Conference, New York, 19 to 22 June 1946; signed on 22 July 1946 by the representatives of 61 States (Official Records of the World Health Organization, no. 2, p. 100) and entered into force on 7 April 1948.
- Williams, A.** (ed.) (1999): *Therapeutic Landscapes: The Dynamic Between Place and Wellness*. New York/Oxford.
- Winkelbrandt, A.** (2003): *Landschaft im Ballungsraum. Lebensqualität für Mensch und Natur*. In: *LÖBF-Mitteilungen* 1, 19-21.
- Wurzel, A.** (Hrsg.) (1997): *Betrachtungen zur „Grünen Charta von der Mainau“ im Jahre 1997. Stellungnahme verfaßt anlässlich des 175. Jubiläums der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V.* Bonn. = *Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege* 68.

KURZFASSUNG / ABSTRACT

Wohin des Weges? Regionalentwicklung in Großschutzgebieten

Im Zuge der Einrichtung von ‚Großschutzgebieten‘ in Deutschland wurden mit Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks Schutzgebietskategorien etabliert, die vom Grundsatz her unterschiedliche Hauptzielsetzungen aufweisen. In den letzten Jahren scheint es nun allerdings zu einer Überlappung von Aufgabenschwerpunkten zu kommen – insbesondere vor dem Hintergrund der vielfältig zu begreifenden Aufgabe der Regionalentwicklung. Mit einem Schwerpunkt auf den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland rücken aktuelle Fragestellungen im Schnittfeld von Großschutzgebieten und Regionalentwicklung in den Mittelpunkt der Betrachtung – entsprechend dem Zugang: ‚Wohin des Weges? Regionalentwicklung in Großschutzgebieten‘.

Schlüsselwörter

Regionalentwicklung – Großschutzgebiete – Nationalparke – Biosphärenreservate – Naturparke

Where are we heading? Regional development in large-scale protected areas

When ‘large-scale protected areas’ were established in Germany, three categories of protected areas were set up: national parks, biosphere reserves and nature parks, each of which in principle pursue different primary objectives. In recent years, however, some overlapping of focuses seems to have emerged – particularly against the background of regional development, which can be understood in a variety of ways. Focusing on the states Hesse, Rhineland-Palatinate and Saarland, this investigation addresses topical issues at the interface between large-scale protected areas and regional development – thus: ‘Where are we heading? Regional development in large-scale protected areas’.

Keywords

Regional development – large-scale protected areas – national parks – biosphere reserves – nature parks

Im Zuge der Einrichtung von ‚Großschutzgebieten‘ in Deutschland wurden mit Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks Schutzgebietskategorien etabliert, die vom Grundsatz her unterschiedliche Hauptzielsetzungen aufweisen. In den letzten Jahren scheint es nun allerdings zu einer Überlappung von Aufgabenschwerpunkten zu kommen – insbesondere vor dem Hintergrund der vielfältig zu begreifenden Aufgabe der Regionalentwicklung. Mit einem Schwerpunkt auf den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland rücken aktuelle Fragestellungen im Schnittpunkt von Großschutzgebieten und Regionalentwicklung in den Mittelpunkt der Betrachtung – entsprechend dem Zugang: ‚Wohin des Weges? Regionalentwicklung in Großschutzgebieten‘.



Die ARL ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Akademie für Raumforschung und Landesplanung · arl@arl-net.de · www.arl-net.de
ISBN 978-3-88838-411-0 (PDF-Version) · ISBN 978-3-88838-412-7 (Print-Version)

